


VE RI
TAS



Kalender

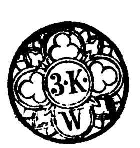
und

Jahrbuch für Israeliten

für das Jahr

5 6 1 5.

(1854—1855.)



Mit Beiträgen von:

Dr. Julius Barrasch, J. Deutsch, Dr. Max. Engel, Ludw. Aug. Frankl. Dr. Geiger, Prof. Goldenthal, Leopold Kompert, Kreisrabbiner A. Kohn, Emil Kuh, Dr. Adolf Kulka, Heinr. Landesmann, Dr. M. Letteris, Rabbiner Löw, Dr. S. M. Mosenthal, Rabbiner Dr. Philippson. Dr. Reiß, Simon Szántó, Jos. Wertheimer, G. Wolf u. A.

Herausgegeben von

Joseph Wertheimer.

(Neue Folge. Erster Jahrgang.)

Wien, 1854.

Anton Edlen von Schmid's Buchhandlung

Seitenstättenstasse Nr. 495.

Geschäftskalender.

Genealogie
des regierenden österreichischen Kaiserhauses.

Kaiser von Oesterreich.

Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien und Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain und Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen. Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla. von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg rc.; Herr von Triest, von Cattaro uud auf der Windischen Mark, Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien rc. rc.; geboren zu Wien am 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung seines Oheims, Kaiser Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung seines Vaters, Erzherzogs Franz Carl, am 2. December 1848 die Regierung der österreichischen Monarchie an.

Gemahlin: Elisabeth Amalie Eugenie, Herzogin in Bayern, geboren am 24 December 1837, vermählt zu Wien am 24. April 1854.

Geschwister Seiner Majestät des Kaisers.

1. Ferdinand (Maximilian Joseph), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- nnd des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königlich preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayerschen St. Hubertus- und des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des großherzogl. toscanischen St. Joseph-, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-,

dann des königl. portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens, k. k. Oberst und Inhaber des Uhlanen-Reg. Nr. 8, Corvetten-Capitän der k. k. Kriegs-Marine; geb. am 6. Juli 1832.

2. Carl (Ludwig Joseph Maria), Ritter des goldenen Bließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königlich preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des königlich belgischen Leopold- und des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, k. k. Oberst und Inhaber des Uhlanen-Reg. Nr. 7; geb. am 30. Juli 1833.

3. Maria Anna Carolina (Pia); geb. am 27. October 1835, gest. am 5. Februar 1840.

4. Ludwig (Joseph Anton Victor); geb. am 15. Mai 1842.

Eltern Seiner Majestät des Kaisers.

Franz Carl (Joseph), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen 2c. 2c., Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des österr. kaiserl. St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des königl. französischen Ordens vom heil. Geiste, und des königl. bayerischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, und des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens, Ritter des großherz. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großherz. badischen Ordens vom Zähringer-Löwen und des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens; k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52, und Chef eines russisch-kaiserl. Grenadier-Regiments; geb. am 7. December 1802; verzichtete auf die Thronfolge, nach der Thronentsagung seines Bruders, Kaisers Ferdinand I, zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes, Sr. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., am 2. December 1848.

Gemahlin: Sophie (Friederica Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian (Joseph), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 27. Jänner 1805, und vermählt zu Wien am 4. November 1824.

Vaters lebende Geschwister.

Ferdinand der Erste (Carl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böh-

men ꝛc. ꝛc., Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc., Inhaber des Kürassier-Reg., Nr. 4; geb. in Wien am 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg am 28. Sept. 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaisers Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der Oesterreichischen Monarchie an; ließ Sich am 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. Sept. 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Venedigs am 6. Sept. 1838 zu Mailand; entsagte dem österr. Kaiserthrone zu Gunsten seines Neffen, Sr. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., am 2. December 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleistung seines Bruders, des Erzherzogs Franz Carl.

Gemahlin.

Maria Anna Carolina (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, oberste Schutzfrau und Ober-Directorin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, und Sternkreuz-Ordensdame; geboren am 19. September 1803, vermählt durch Procuration zu Turin am 12. Februar, und vollzogen zu Wien am 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag.

Maria Clementina (Francisca Josepha), kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ꝛc., Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 1. März 1798, vermählt zu Schönbrunn am 28. Juli 1816 mit Leopold (Johann Joseph), königl. Prinzen von beiden Sicilien, Prinzen von Salerno, k. k. Oberst und Inhaber des Inf.-Regiments Nro. 22, geb. am 2. Juli 1790; Witwe seit 10. März 1851.

Maria Anna (Francisca Theresia Josepha Medarda), kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ꝛc.; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 8. Juni 1804.

Großeltern Seiner Majestät des Kaisers.

Franz der Erste (Joseph Carl), geb. zu Florenz am 12. Februar 1768, trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaisers Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der österreichischen Monarchie an, und ließ Sich am 28. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demselben Jahre am 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn (am 14. Juli zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser), und am 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte Sich am 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am

6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; gest. am 2. März 1835.

Kaiserin Witwe.

Carolina Augusta, Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian (Joseph), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. am 8. Februar 1792; vermählt durch Procuration zu München am 29. October und vollzogen zu Wien am 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Vaters lebende Oheime.

Johann Baptist (Joseph Fabian Sebastian), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen 2c., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militär. Maria-Theresien-, und des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des kön. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königl. bayerischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. württemb. Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone und des großherz. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des königl. niederl. Löwen-Ordens, des königl. belgischen Leopold-Ordens, des königl. griechischen Ordens des Erlösers, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens und des herzogl. sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens; k. k. General-Feldmarschall, Inh. des Drag.-Reg. Nr. 1., Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch-kaiserl. Genie-Corps, und Inh. des königl. preuß. 16. Linien-Inf.-Reg.; Stifter und Protector des ständischen Joanneums zu Grätz 2c. 2c.; geb. am 20. Jän. 1782.

Ludwig (Joseph Anton), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen 2c. 2c., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserl. St. Stephan-, und Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas-, des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens; k. k. Feld-Zeugmeister und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 8; geb. am 13. December 1784.

Vaters lebende Geschwisterkinder.

a) Kinder weil. S. k. k. H. des Großherzogs von Toscana.

Leopold II. (Johann Joseph Franz Ferdinand Carl), kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz

von Ungarn und Böhmen, Großherzog von Toscana ꝛc.; Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserlichen St. Stephan-Ordens, Großmeister des toscanischen St. Joseph- und des St. Stephan-Ordens; k. k. G. d. C. und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 4; geb. am 3. October 1797.

Maria Ludovica (Johanna Josepha Carolina), Sternkreuz-Ordens-Dame und Aebtissin des Fräuleinstiftes zur heil. Anna; geb. am 30. August 1798.

Maria Theresia (Francisca Josepha Johanna Benedikta), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 21. März 1801, vermählt zu Florenz am 30. Sept. 1817 mit Sr. Maj. dem vormaligen Könige von Sardinien, Carl Albert Emanuel, geb. am 2. Oct. 1798; Witwe seit 28. Juli 1849.

b) Kinder weil. S. k. k. H. des Erzherzogs Carl.

1. Maria Theresia (Isabella), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 31. Juli 1816, vermählt zu Trient am 9. Jänner 1837 mit Sr. Majestät Ferdinand II., Könige beider Sicilien; geb. am 12. Jänner 1810.
2. Albrecht (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserlichen St. Stephan- nnd Commandeur des militärischen Maria-Theresien-Ordens, Militär-Verdienstkreuz, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georgs-Ordens dritter Classe, des kön. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. bayer. St. Hubertus- und des milit. Max-Joseph-, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone, dann des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-, des königl. hannov. Guelphen-, des königl. griechischen Erlöser-, des großh. toskanischen St. Joseph-, des großh. hess. Ludwig-Ordens, dann des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen; k. k. General der Cavallerie, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Commandant der dritten Armee, Militär- und Civil-Gouverneur des Königreiches Ungarn, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 44, und Chef des kaiserl. russisch-litbau'schen Uhlanen-Regiments Nr. 5; geb. am 3. August 1817.

Gemahlin: Hildegarde (Louise Charlotte Therese Friederike), dritte Tochter Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern, Sternkreuz- und k. bayerische Theresien-Ordens-Dame; geb. am 10. Juni 1825, vermählt zu München am 1. Mai 1844.

Kinder:

1. Maria Theresia (Anna); geb. am 15. Juli 1845.
2. Carl Albert (Ludwig); geb. am 3. Jänner 1847, gest. zu Prag am 19. Juli 1848.
3. Mathilde (Maria Adelgunde Alexandra); geb. am 25. Jänner 1849.

3. Carl Ferdinand, Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Classe, und des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-, des großherz. toscan. St. Joseph-, und des großherz. hessischen Ludwig-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Commandant des 6. Armee-Corps, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 51 und Chef des russisch-kais. Uhlanen-Reg. von Belgorode; geb. am 29. Juli 1818. Vermählt am 18. April 1854 mit Elisabeth Francisca Maria, geb. am 17. Jänner 1831.

4. Maria Carolina (Ludovica Christina), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 10. Sept. 1825, vermählt zu Wien am 21. Februar 1852 mit Sr. kais. kön. Hoheit dem Erzherzoge Rainer Ferdinand, viertem Sohne weiland Sr. kais. kön. Hoheit des Erzherzogs Rainer Joseph; geb. am 11. Jänner 1827.

5. Wilhelm (Franz Carl), Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums des deutschen Ritter-Ordens, Feldmarschall-Lieutenant, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 12 und Vorsitzender bei den Conferenzen der Sections-Chefs des Armee-Ober-Commando; geb. am 21. April 1827.

c) Kinder weil. S. k. k. H. Erzherzog Joseph Palatin.

Stephan (Franz Victor), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserlichen St. Stephan-, und des österr. kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-Ordens, Ritter des königl. württemberg. Ordens der Krone, Großkreuz des churfürstlich hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, und des großherzogl. toscanisch. St. Joseph-Ordens, Ritter des großherzogl. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großherzogl. badischen Ordens vom Zähringer-Löwen, des großherzogl. sachsen-waimarschen weißen Falken-, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des großherzogl. oldenburgischen Haus-Ordens, Großkreuz des constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, des herzogl. sächsisch-ernestinischen Haus-

Ordens, des herzogl. braunschweigischen Haus-Ordens Heinrich des Löwen, und des herzogl. anhalt'schen Haus-Ordens Albrecht des Bären; k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inh. des Inf. - Reg. Nr. 58, geb. am 14. Sept. 1817.

2) Elisabeth (Franciska Maria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 17. Jänner 1831; verm. zu Schönbrunn am 4. Oct. 1847 mit Sr. k. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Carl Victor) von Este; Witwe seit 15. Dec. 1849. Vermählt am 18. April 1854 mit Erzh. Carl Ferdinand.

3) Joseph (Carl Ludwig), Ritter des goldenen Vließes, Oberstlieutenant im k. k. Drag. - Reg. Kaiser Franz Joseph Nr. 3; geb. den 2. März 1833.

4) Maria (Henriette Anna); geb. am 23. August 1836; vermählt durch Procuration in Wien am 10., und vollzogen zu Brüssel am 22. August 1853 mit dem Prinzen Leopold (Ludwig Philipp) von Belgien, Herzog von Brabant, geboren am 9. April 1835.

d) Kinder weil. S. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer.

Adelheid (Franciska Maria Ramera Elisabetha Clothilde), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 3. Juni 1822, vermählt zu Stupinigi bei Turin am 12. April 1842 mit Victor Emanuel II., Herzog von Savoyen und Erbprinzen, nunmehrigem Könige von Sardinien; geb. am 14. März 1820.

Leopold (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerhard), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayrischen St. Hubertus-Ordens, dann des königl. sardinischen Ordens der Annunciade, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-, und des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des churfürstl. hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, des herzoglich parmaischen St. Ludwig-, dann des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Divisionär beim 1. Armee-Corps, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 53, und Chef des kais. russisch-ukranischen Uhlanen-Regiments; geb. am 6. Juni 1823.

Ernst (Carl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriak), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Militär-Verdienstkreuz, Ritter des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des königl. sard. Ordens der Annunciade, Großkreuz des päpstl. St. Gregor- und des herzogl. parmaischen Ludwig-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Cavallerie-Divisionär beim 11.

Armee-Corps, und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 48; geb. am 8. Aug. 1826.

Sigismund (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin), Ritter des goldenen Vließes und des kaiserl. russischen St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, dann des St. Annen-Ordens erster Classe, k. k. General-Major, Brigadier beim 9. Armee-Corps, und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 45; geb. am 7. Jän. 1826.

Rainer (Ferdinand Maria Johann Evangelist Franz Hygin.), Ritter des goldenen Vließes, Oberst im k. k. Kürassier-Reg. Graf Hardegg Nr. 7 und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 59; geb. am 11. Jänner 1827.

Heinrich (Anton Maria Rainer Carl Gregor), Ritter des goldenen Vließes, Oberst im k. k. Inf.-Reg. Großh. Ludwig v. Hessen Nr. 14; geb. am 9. Mai 1828.

Die Regenten in Europa,

nach dem Lebens-Alter geordnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
1	Georg Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz	12. August 1779	74	4	19
2	Wilhelm I., König von Würtemberg	27. Septbr. 1781	72	3	4
3	Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg	26. April 1783	70	8	5
4	Carl August, Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld	27. Juni 1784	69	6	4
5	Georg Wilhelm, Fürst v. Lippe-Schaumburg	20. Dcbr. 1784	69	—	11
6	Heinrich LXII., Fürst von Reuß-Schleiz	31. Mai 1785	68	7	—
7	Leopold I., König der Belgier	16. Dcbr. 1790	63	—	15
8	Pius IX., Papst	13. Mai 1792	61	7	18
9	Günther, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt	6. Novbr. 1793	60	1	25
10	Heinrich XX., Fürst von Reuß-Greiz	29. Juni 1794	59	6	2
11	Leopold Friedrich, Herzog v. Anhalt-Dessau	1. October 1794	59	3	—
12	Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen	15. October 1795	58	2	16
13	Alois Joseph, Fürst von u. zu Liechtenstein	26. Mai 1796	57	7	5
14	Nicolaus I. Pawlowitsch, Kaiser v. Rußland	6. Juli 1796	57	5	25
15	Friedrich August, König von Sachsen	18. Mai 1797	56	7	13
16	Leopold II., Großherzog von Toscana	3. October 1797	56	2	28
17	Oscar I., König v. Schweden u. Norwegen	4. Juli 1799	54	5	27
18	Bernhard Erich, Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	17. Dcbr. 1800	53	—	14
19	Günther Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen	24. Septbr. 1801	52	3	7
20	Friedrich Wilhelm I., Churfürst von Hessen-Cassel	20. August 1802	51	4	11
21	Carl, Landgraf von Hessen-Philippsthal	22. Mai 1803	50	7	9
22	Alexander Carl, Herzog v. Anhalt-Bernburg	2. März 1805	48	9	29
23	Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel	25. April 1806	47	8	6
24	Ludwig III., Großherzog v. Hessen-Darmstadt	9. Juni 1806	47	6	22
25	Napoleon III., Ludwig Carl, Kaiser der Franzosen	20. April 1808	45	8	11
26	Friedrich VII. Carl Christian, König von Dänemark	6. October 1808	45	2	25
27	Ferdinand II., König beider Sicilien	12. Jänner 1810	43	11	19
28	Maximilian II. Joseph, König v. Baiern	28. Novbr. 1811	42	1	3
29	Otto I., König von Griechenland	1. Juni 1815	37	7	—
30	Wilhelm III. Alex., König der Niederlande	19. Februar 1817	36	10	12
31	Adolph Wilhelm, Herzog zu Nassau	24. Juli 1817	36	5	7
32	Ernst II. August, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha	21. Juni 1818	35	6	10
33	Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	24. Juni 1818	35	6	7
34	Don Pedro II., König v. Portugal (Regentsch.)	16. Septbr. 1837	16	3	15
35	Victoria I., Königin von Großbrittannien und Irland	24. Mai 1819	34	7	7
36	Georg V. Friedrich, König v. Hannover	27. Mai 1819	34	7	4
37	Franz V. Ferdinand, Herzog von Modena	1. Juni 1819	34	7	—
38	Victor Emanuel II., König v. Sardinien	14. März 1820	33	9	17
39	Leopold, Fürst von Lippe-Detmold	1. Septbr. 1821	32	4	—

*) Bis (einschließig) 31. Dezember 1853 gerechnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
40	Abdul-Meschid-Khan, Großsultan . .	6. Mai 1822	31	7	25
41	Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin	28. Februar 1823	30	10	3
42	Ludwig, Großherzog von Baden	15. August 1824	29	4	16
43	Ernst Friedrich, Herzog v. Sachsen-Altenburg	16. Septbr. 1826	27	3	15
44	Peter Nicolaus, Großherzog v. Oldenburg	8. Juli 1827	26	5	23
45	**Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich** .	**18. August 1830**	23	4	13
46	Isabella II., Königin von Spanien . .	10. October 1830	23	2	21
47	Georg Victor, Fürst zu Waldeck u. Pyrmont	14. Jänner 1831	22	11	17
48	Robert, Herzog von Parma (Regentschaft)	9. Juli 1848	5	5	22

Die Thronfolger in Europa,

nach dem Lebens-Alter geordnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
1	Adolph Georg, Erbprinz v. Schaumburg-Lippe	1. August 1817	36	5	—
2	Alexander Nicolajewitsch, Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland .	29. April 1818	35	8	2
3	Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolf Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz	17. October 1819	34	2	14
4	Carl Friedrich Alexander, Kronprinz von Württemberg	6. März 1823	30	9	25
5	Georg, Erbprinz von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	2. April 1826	27	8	29
6	Carl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, Kronprinz von Schweden u. Norwegen .	3. Mai 1826	27	7	28
7	Alexis Wilhelm, Erbprinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld	13. Septbr. 1829	24	3	18
8	Carl Günther, Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen	7. August 1830	23	4	24
9	Leopold Friedrich Franz Nikolaus, Erbprinz von Anhalt-Dessau	29. April 1831	22	8	2
10	Leopold Ludwig Philipp Maria Victor, Herzog v. Brabant, Kronprinz v. Belgien	9. April 1835	18	8	22
11	Ferdinand Salvator Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januar, Erzherzog von Oesterreich, Erbgroßherzog von Toscana	10. Juni 1835	18	6	21
12	Franz Maria Leopold, Herzog von Calabrien, Kronprinz beider Sicilien	16. Jänner 1836	17	11	15

*) Bis (einschließig) 31. Dezember 1853 gerechnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *)		
			Jahre	Monate	Tage
13	Wilhelm Nicolaus Alexander Friedrich Carl Heinrich, Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande	4. Sptbr. 1840.	13	3	27
14	Mohamed-Murad, Sultan	22. Sptbr. 1840	13	3	9
15	Johann Maria Franz Placidus, Erbprinz von und zu Lichtenstein	5. October 1840	13	2	26
16	Albert Eduard, Herzog von Cornwall, Prinz von Wales und Graf von Chester, Kronprinz von Großbritannien und Irland	9. Novbr. 1841	12	1	22
17	Humbert Rainer Carl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen, Prinz von Piemont, Kronprinz von Sardinien	14. März 1844	9	9	17
18	Carl August Wilhelm Nicolaus Alxander Michael Bernhard Heinrich Friedrich Stephan, Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	31. Juli 1844	9	5	—
19	Ludwig Otto, Kronprinz von Bayern	25. August 1845	8	4	6
20	Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich. Kronprinz von Hannover	21. Sptbr. 1845	8	3	10
21	Heinrich XXII., Erbprinz von Reuß-Greiz	28. März 1846	7	9	3
22	Ernst Eugen, Erbprinz von Hessen-Philippsthal	20. Decbr. 1846	7	—	11
23	Friedrich Franz, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin	19. März 1851	2	9	12

*) Bis (einschließig) 31. Dezember 1853 gerechnet.

Verzeichniß

der vorzüglichsten Messen und Märkte im Kaiserthume Oesterreich.

(Nach den Kronländern geordnet.)

Anmerkungen: 1) In Folge a. h. Anordnung müssen alle auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallenden Märkte auf den nächst vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag verlegt werden.

2) Alle Orte, die mit Groß, Klein, Ober, Unter, Hoch, Nieder, Vorder, Hinter, Alt, Neu, H. (Heiligen), St. (Sankt), anfangen, sind, wenn sie nicht unter diesem Schlagworte gefunden werden, immer unter ihrem eigentlichen Namen zu suchen.

☞ (Veränderungen ersucht man dem Verlage dieses Jahrbuches gefälligst mittheilen zu wollen.)

I. Oesterreich unter der Enns.

Aegidi, St., oder St. Gilgen am Neuwald, Pfingstdienstag. — 1. September.

Allentsteig, Freitag nach Mariä Heimsuchung. — nach Egid.

Altenmarkt, 25. Jänner. — 24. Juni.

Amstätten, Montag in der 2. Fastenwoche. — Montag in der 3. Fastenwoche. — Osterdienstag. — 3. August. — 26. December.

Andrä, St., Charfreitag.

Andrä, St., vor dem Hagenthal, Andreas.

Angern, Montag nach Joseph. — nach Michael.

Ardacker, 4. Mai. — 24. Juni. — 6. December.

Aschbach, Faschingmontag. — 4. Mai. — Laurenz. — Martin.

Aspang, Ober-, 19. März. — 4. Mai. — Thomas.

Aspang, Unter-, 24. August.

Asparn an der Donau, Donnerstag nach Invocavit. — nach Peter u. Paul. — 19. August. — Montag nach Martin.

Asparn an der Zaya, Joseph. — Mariä Heimsuchung. — Montag nach Philipp. — Allerseelen.

Atzenbrugg, Jakob. — Katharina.

Baden, 1. Mai. — 24. August.

Baumgarten, nach Exaudi.

Berchtholdsdorf, (Petersdorf), Augustin. — Leonhard.

Bockfließ, Laurenz. — Faschingmontag.

Bodensee, Montag nach Lätare. — nach Magdalena. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Mariä Geburt.

Böhmkirchen, Montag nach Jubilate. — Jacob, Apostel.

Böhmischkrut, Dienstag nach Lichtmeß. — Johann Nep. — Laurenz.
Brandhof bei Ardacker, Montag nach Aposteltheilung.
Bruck an der Leitha, Urban. — Montag nach Egid. — Katharina.
Brunn am Gebirge, Montag nach Aposteltheilung.
Brunn hinter dem Wienerberge, Philipp und Jakob.
Dobersberg, Aschermittwoch. — Montag vor Pfingsten. — Montag vor Lambert.
Drosendorf, Dienstag nach Judica. — Johann Nep. — Dienstag nach dem Rosenkranzfeste. — Thomas.
Drösing, Montag nach Laurenz.
Dürrenkrut, Montag nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. — Barbara.
Dürrenstein, Montag nach Misericordia.
Ebenfurt, Montag nach Ulrich. — nach Martin.
Eggenburg, Dienstag nach Lätare. — nach Dreifaltigkeit. — vor Matthäus. — den 3. Dienstag im Advent.
Emmersdorf, 22. Juli. — 6. December.
Enzersdorf, Groß-, Florian.
Enzersdorf, Groß-, Montag nach Jubilate. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Viehmärkte: 2. Mittwoch im März und 1. Mittwoch im November.
Ernstbrunn, Montag vor Lichtmeß. — Magdalena. — Martin.
Etsdorf, Pfingstdienstag.
Falkenstein, Faschingsmontag. — vor und nach Simon, dauert 14 Tage.
Feldsberg, Montag nach Dreifaltigkeit. — Kreuzerhöhung. — nach Leopold. — Montag nach Martin. — Thomas.
Fellabrunn, Nieder-, Samstag vor Lätare. — Pfingstdienstag. — Bartholomäus.
Fischamend, Montag nach Quasimodo. — Matthäus.
Frankenfels, 25. Juli. — 28. October.
Friedersbach, Mont. nach Martin.
Furth bei Göttweig, Margaretha, Kön. — Margaretha, Jungfrau.
Gansbach, Montag nach Jubilate. — 5. August. — Bartholomäus.
Gars, Bartholomäus, Johann, Evangelist.
Gaunersdorf, Tag vor Lichtmeß. — Marcus. — Bartholomäus. — Andreas.
Geras, Mariä Heimsuchung.
Gerungs, Groß-, Mittfasten. — Georg. — Johann Baptist. — Bartholomäus. — Gratian.
Gföhl, Philipp und Jakob. — Veit. — Bartholomäus. — Andreas.
Gloggnitz, 24. Jänner. — 1. Mai. — Pfingstdienstag. — 24. August.
Gmünd, Philipp und Jakob. — Laurenz. — Mariä Opferung.
Gobelsburg, Montag n. Schutzengelfest.
Göllersdorf, Samstag vor Veit. — Matthäus.

Göttweig, Dienstag nach Pfingsten.
Götzendorf, — Veit. — Simon und Juda.
Grafendorf, Montag nach Augustin.
Grafenwörth, Montag nach Bartholomäus.
Gresten, Pfingstdienstag. — Katharina.
Gumpoldskirchen, 24. April. — 16. November.
Guntersdorf, Montag vor dem 3. Fastensonntag. — vor Bartholomäus.
Guntramsdorf, Jakob.
Guttenbrunn, Mariä Heimsuchung. — Theresia.
Haag bei Speyer, 14. April. — 29. September. — 21. December.
Hadersdorf, vor Peter und Paul.
Hadres bei Haugsdorf, Montag nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Montag in der Quatember-Woche im September.
Hagendorf bei Staatz, nach Christi Himmelfahrt.
Hainburg, 1. Mai. — 24. August. — 11. November.
Hainfeld, Florian. — Andreas.
Haugsdorf, nach Christi Himmelfahrt. — nach Peter und Paul. — 9. September. — nach Leonhard.
Hauskirchen an der Zaya, Ulrich.
Hausleiten, Donnerstag nach Judica. — 9. November.
Heidenreichstein, Margaretha. — 11. November.
Heiligenaich, Schmerzenfreitag. — Philipp und Jakob.
Heiligenblut (Wallfahrtsort), Montag nach Lätare. — nach Frohnleichnam. — Andreas.
Heiligenkreuz, nach Neujahr.
Heinrichschlag, Johann Baptist.
Herrnbaumgarten, Bartholom.
Herzogenburg, Blasius, im obern Markt. — Florian. — Martin, im untern Markt.
Himberg, Laurenz.
Hohenau, nach Christi Himmelfahrt. — Johann Baptist. — Martin.
Hohenberg an der Traisen, Jakob. — Martin.
Hohenruppersdorf, nach Cantate. — Mariä Heimsuchung. — Matthäus. — Thomas.
Hohenwart bei Meißau, Donnerstag nach Judica. — Elisabeth.
Hollabrunn, Ober-, 1. Dienstag im März. — Mariä Heimsuchung. — Michael. — Andreas.
Hollabrunn, Unter-, Montag n. Lätare. — Michael. — Andreas.
Horn, Dienstag vor Pauli Bekehrung. — Georg. — Johann Baptist. — Martin.
Hörnstein, Montag vor Johann Baptist.
Ips, Montag nach Reminiscere. — nach Cantate. — nach Laurenz.
Isper, Montag nach Misericordia. — vor Simon.
Karlstetten, Margaretha.
Kirchberg am Wagram, Dienstag vor der Fastnacht. — Dienstag vor Mariä Himmelfahrt.
Kirchberg am Walde, Mittwoch vor Ostern. — Ulrich. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Mittwoch vor Weihnachten.
Kirchberg am Wechsel, Fasching-

montag. — Jakob. — Pfingstdienstag. — Matthäus.
Kirchberg an der Pielach, Osterdienstag. — Johann Baptist. — Martin.
Kirchberg hinter W.-Neustadt, Mariä Verkündigung. — Thomas.
Kirchschlag, Michael. — Thomas.
Klosterneuburg, Montag nach Frohnleichnam. — nach Leopold.
Korneuburg, Dienstag n. Oculi. — Montag nach Apostelntheilung. — Ursula. — nach Allerheiligen.
Krems, 8 Tage vor und 8 Tage nach Jakob, Apostel. — 8 Tage vor und 8 Tage nach Simon und Juda.
Laa, Dienstag nach drei Könige. — nach dem schwarzen Sonntag. — nach Veit. — Augustin und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustin. — nach Elisabeth.
Laab, Mariä Heimsuchung.
Laach, Mariä Heimsuchung.
Langenlois, Donnerstag nach Dorothea. — nach Laurenz. — nach Leonhard.
Lassee, Ostermontag. — 15. October.
Laxenburg, Montag nach Kreuzerhöhung.
Lengbach, Neu-, s. Neulengbach.
Leobersdorf, 4. Mai. — 11. November.
Leonhard, St., am Forst, Mittwoch in der Bittwoche. — Johann Baptist. — Martin.
Litschau, Georg. — Coloman.
Loosdorf bei Melk, 24. Juni. — 10. August.
Mailberg, Samstag vor Exaudi. — Bartholomäus. — Martin. — nach Allerheiligen.
Mannersdorf, Viehmarkt: 14. Juni. — 8. October.
Marbach, Mariä Heimsuchung. — Katharina.
Marchegg, Johann Bapt. — Egid. — 3. November.
Maria-Taferl, Joseph. — 21. September.
Markersdorf, Ober-, Katharina. — Nikolaus.
Martinsberg bei Gutenbrunn, 1. Mai. — 10. August. — 11. September.
Mautern, Ruprecht.
Meißau, Johann Nepomuk. — 16. November.
Melk, Dienstag nach Pfingsten. — Coloman.
Mistelbach, Montag nach Invocavit. — Montag in der Kreuzwoche. — Michael. — 3. Montag im Advent.
Mittersdorf, Martin.
Mödling, Gründonnerstag. — Montag nach Frohnleichnam. — Egid. — Nikolaus.
Mugl, Groß-, Florian. — Nikolaus.
Neudorf bei Staatz, Montag nach Lätare.
Neukirchen bei Horn, Andreas.
Neukirchen bei Poggstall, Mariä Verkündigung.
Neulengbach, Dienstag nach dem Sonntag vor Pauli Bekehrung. — Dienstag nach dem Sonntag nach Coloman.
Neunkirchen, 10. März. — 25. April. — 10. August. — 28. October.
Neupölla, Margaretha. — Katharina.

Neustadt, Wiener-, die letzten 3 Tage in der Woche vor dem Palmsonntage. — die letzten 3 Tage in der Woche Johann des Täufers. — die letzten 3 Tage in der Woche zu Michaelis.
Ochsenburg, Dienstag nach Jakob, Apostel.
Orth, Montag nach Exaudi. — Michael.
Ottenschlag, Gründonnerstag. — Johann Baptist. — Jakob, Apostel. — Matthäus. — Katharina.
Persenbeug, 4. Mai. — Bartholomäus.
Petronell, Montag nach Egid.
Pfaffendorf bei Jetzelsdorf. Georg.
Pfaffstetten, 2. Juli.
Pillichsdorf, 16. Mai. — 11. November.
Pöchlarn, Montag nach Lätare. — Montag nach Frohnleichnam. — Mariä Opferung.
Pöggstall, 4. Mai. — 26. Juli. — 29. September.
Pölten, St., Dienstag nach Reminiscere. — Bartholomäus.
Pottendorf, Montag nach Jubilate. — Montag nach Dreifaltigkeit-Sonntag. — Montag nach Jakob, Apostel. — — Montag nach Theresia.
Poysdorf, Montag nach drei Könige. — Montag nach Jubilate. — Montag nach Johann der Täufer. — Montag nach Egid. — Montag nach Allerheiligen.
Pulkau, 1. Februar. — Dienstag nach Exaudi. — Michael. — Dienstag nach dem 2. Advent-Sonntag.
Purgstall, 1. Mai. — 24. Juni. — 28. October.
Pyrha, Pfingstdienstag.
Radelbrunn, Donnerstag nach Oculi. — Donnerstag nach Allerheiligen.
Ragendorf, Montag vor Simon.
Rappottenstein, Mariä Heimsuchung.
Raps, Joseph. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Simon.
Rastenfeld, Egid.
Ravelsbach, Nieder-, Montag nach Invocavit. — Mariä Heimsuchung. — Matthäus.
Reichenau am Schneeberge, Andreas.
Retz, Dienstag nach Neujahr. — Joseph. — Philipp und Jakob. — Laurenz. — Dienstag nach Rosenkranzfest.
Ruprechtsdorf, nach Jubilate.
Ruprechtshofen, Pfingstdienstag. — Jakob. — Nikolaus.
Rußbach, Groß-, Charfreitag.
Rußbach, Ober-, Montag nach Valentin. — Montag nach Aposteltheilung. — 5. August.
Säusenstein, Margaretha.
Scheibbs, Dienstag nach Invocavit. — Magdalena. — Dienstag nach Rosenkranzfest.
Schönbach, vom 1. Mittwoch nach Mittfasten bis Allerheiligen jeden Mittwoch.
Schöngrabern, nach Christi Himmelfahrt.
Schottwien, Osterdienstag. — Veit. — Michael.
Schrattenthal, 1. Sonntag nach Ostern. — Matthäus.
Schwallenbach, bei Spitz, Philipp und Jakob.
Schwechat, 1. Mai. — 25. Juli, dauert 2 Tage.

Schweigers, Gründonnerstag. — Johann und Paul. — Egid. — Donnerstag vor Weihnachten.
Schweinbart, Groß-, 3 Fastenmontag. — Pfingstdienstag.
Sebenstein, Freitag vor Mittfasten.
Seefeld, Jakob, Apostel. — Katharina.
Siebenbrunn, Unter-, Veit.
Sieghardts, Groß-, Montag nach Mathias. — nach Veit. — nach Bartholomäus. — nach Allerheiligen.
Stegharbskirchen, Dienstag nach Josephi. — Dienstag nach Pfingsten. — Dienstag nach Mariä Geburt.
Sierndorf, Philipp und Jakob.
Sittendorf, Philipp und Jakob.
Sitzendorf, Gründonnerstag. — Pfingstdienstag. — Montag vor Bartholomäus. — Donnerstag vor Weihnachten.
Sommerein, Bartholomäus.
Staatz, nach Pfingsten. — Martin.
Stein, nach Leopold, durch 8 Tage.
Steinakirchen, Gründonnerstag. — Georg. — Michael.
Stettelsdorf, Veit. — Mariä Geburt. — Katharina.
Stinkenbrunn, Ober-, nach Judica. — nach Laurenz.
Stockerau, Montag nach Palmsonntag. — Johann Bapt. Montag nach Michael.
Straß, 12. März. — 16. September.
Stronsdorf, Pauli Bekehrung. — nach Mariä Himmelfahrt. — Gallus.
Texing bei Mank, allgemeine Kirchweihe.
Thaya, Faschingmontag.
Traismauer, Montag nach Cantate. — Nikolaus.
Transdorf, Montag nach Cantate. — Nikolaus.
Trastorf, nach Peter und Paul.
Trautmannsdorf, Magdalena.
Tulbing, Montag nach Quasimodo. — nach Frohnleichnam.
Tulln, Georg. — Laurenz. — Simon; Pferde- und Viehmärkte: Tag vor Georg. — vor Simon.
Ulrichskirchen, Philipp und Jakob. — Montag nach Ulrich. — nach Mariä Empfängniß.
Waidhofen an der Thaya, 25. Jänner. — Philipp und Jakob. — Michael.
Waidhofen an der Ybbs, Montag nach drei Könige. — nach Jakob; jeder dauert 14 Tage.
Wallsee, Nieder-, 25. Juli. — 25. November.
Waltersdorf, Ober-, Dienstag nach Jakob, Ap.
Waltersdorf, Unter-, 8 Tage nach Ostern. — Bartholom.
Weikardsschlag, Montag vor Bartholomäus. — vor Martin.
Weikersdorf, Dienstag nach der Kreuzwoche. — nach Egid.
Weiskirchen, Montag nach Gallus.
Weiten, Aschermittwoch. — 5. August.
Weitersfeld, Pauli Bekehrung. — Elisabeth. Viehmarkt: 1. Mittwoch jeden Monats.
Weitra, Judica. — nach Peter und Paul. — Nikolaus.

Wien, Haupt- und Residenzstadt; Frühjahrmarkt: Montag n. Misericordia; Herbstmarkt: Theresia; jeder dauert 14 Tage. — Vorstädte: Leopoldstadt: Margaretha, dauert 14 Tage. — Roßau: 26. April, durch eine Woche mit Holz- und Töpferwaaren. — 1. Juli, dauert 3 Wochen, mit Holz-, vorzüglich Binder-, dann Töpferwaaren. — 27. September, mit Holz-Waaren, dauert 2 Wochen.
Wiener-Neustadt, siehe Neustadt.
Wilfersdorf, Montag nach Pauli Bekehrung. — 4. Mai. — Donnerstag nach Mariä Geburt. — 14. November.
Wilhelmsburg, Laurenz.
Wolkersdorf, Pauli Bekehrung. — Montag nach Lichtmeß. — Montag nach Georg.
Zeiselmauer, nach Exaudi.
Zistersdorf, Montag nach Misericordia. — Jakob. — nach Mariä Geburt. — Nikolaus.
Zwettl, Faschingmontag. — nach Exaudi. — Kreuzerhöhung.

Getreidemärkte in Nieder-Oesterreich.

Alle Montage zu: Heidenreichstein. — Langenlois. — Markgraf-Neustadt. — Mistelbach. — Berchtholdsdorf (Petersdorf). — Schwechat. — Stokkerau. — Wilhelmsburg. — Zwettl.
Alle Dienstage zu: Fischamend. — Melk. — Scheibbs. — Tulln. — Waidhofen an der Ybbs. — Weitra. — Wien.
Alle Mittwoche zu: Böhmischkrut. — Bruck an der Leitha. — Eggenburg. — Groß-Enzersdorf. — Mödling. — Neulengbach. — Schönbach.
Alle Donnerstage zu: Fischamend. — Gaunersdorf. — Litschau. — St. Pölten. — Stein.
Alle Freitage zu: Baden. — Dürnkrut. — Korneuburg. — Poysdorf.
Alle Samstage zu: Hollabrunn. — Krems. — Laa. — Traismauer. — Waidhofen an der Thaya. — Wien. — Wiener-Neustadt.

II. und III. Oesterreich ob der Enns und Salzburg.

Abtenau, 3. und 4. Februar. — 1. Montag nach dem 3. Mai. — Montag nach dem 10. October.
Ach, Samstag in der 4. Fastenwoche. — 1. Mai. — 23. Juli. — 16. October, dauert 8 Tage. — 29. December.
Altheim, 1. Fastenmontag. — 10. August. — 28. December.
Aschach, Montag in der Bittwoche. — Coloman. — Johann, Evangelist.
Braunau, jeden Mittwoch in der Fasten. — Pfingstdienstag, dauert 8 Tage. — Martin, dauert 8 Tage.
Ebelsberg, Georg. — 24. Juni. — 25. November.
Eferding, Joseph. — Johann Bapt. — Michael. — Saturn.
Enns, Joseph. — Johann Bapt., dauert 14 Tage. — Laurenz. — Martin, dauert 1 Woche.
Florian, St., Gründonnerstag. — Florian. — Pfingstdien-

stag. — Magdalena. — Thomas.
Freistadt, Pauli Bekehrung. — Pfingsten.
Gastein, Hof-, Montag vor Pfingsten. — 16. August. — Montag nach Allerheiligen.
Gmunden, Dienstag nach Bartholomäus. — nach Leopold.
Grein, 1. Mai. — 1. September.
Grieskirchen, Montag in der Mittfasten. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Martin.
Guttau, Pfingstdienstag. — Bartholomäus. — Johann, Evangelist.
Haag, Faschingmontag. — Veit. — Jakob, Apostel. — Simon. — Thomas.
Hall, 10. August. — 29. September. — 24. November.
Hallein, 17. Jänner. — 25. Juli; jeder dauert 8 Tage.
Hofgastein, siehe Gastein.
Ischl, Johann Bapt. — Nikolaus.
Kirchdorf, 2. Fastenmontag. — 24. Juni. — 6. December.
Kremsmünster, Pfingstdienstag. — Bartholomäus.
Lambach, Joseph. — Johann Bapt. — Matthäus. — Andreas.
Leonhard, St., 1. Montag und Dienstag im September.
Linz, 8 Tage nach Ostern. — 10. August; jeder dauert 14 Tage. Schafwoll-Märkte: 3. Montag im Mai, und 1. Montag nach Michael; jeder dauert 6 Tage.
Marienkirchen, 22. August.
Mattighofen, Donnerstag vor dem Frohnleichnam-Sonntag. — Simon. — Thomas.
Mauerkirchen, 16. Jänner. — Faschingmontag. — Philipp und Jakob. — Magdalena. — Mariä Opferung. — Johann, Evangelist.
Mauthausen, 1. Fastenmontag. — 21. Mai. — 22. Juli. — 13. October, jedesmal zugleich Pferdemarkt. — 6. December.
Mondsee, Blasius. — Osterdienstag. — Johann Baptist. — Michael.
Neukirchen am Wald, Joseph. — Magdalena. — Katharina.
Neukirchen, Ober-, Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Jakob, Apostel.
Neumarkt (Mühl-Kreis), 1. Mai. — 23. Juli. — 24. August. — 6. December.
Neumarkt (Hausruck-Kreis), Sebastian. — Philipp nnd Jakob. — Magdalena. — Matthäus.
Obernberg, 3. Fastensonntag. — Johann Bapt. — 4. Juli. — Katharina.
Offenhausen, Magdalena. — Laurenz. — Johann, Evang.
Plain (Wallfahrtsort), Montag vor Mariä Himmelfahrt.
Radstadt, 10. Mai. — 2. Sonntag nach Frohnleichnam. — 13. October.
Ried (Traun-Kreis), Sonntag nach Frohnleichnam. — nach Michael.
Ried (Inn-Kreis), Lätare. — 1. Juli. — Dienstag nach dem 1. September. — 5. December, jeder dauert 3 Tage.
Rohrbach, Montag nach drei Könige. — Matthäus.
Saalfelden, 2. Montag in der Fasten. — 15. October.

Salzburg, Faschingmontag. — Matthäus; jeder dauert 14 Tage.
Schärding, Aschermittwoch. — Mittefasten. — durch 8 Tage vor und 8 Tage nach Florian. — Jakob, Apostel, dauert 14 Tage. — Martin, dauert 24 Tage.
Schwannenstadt, Pauli Bekehrung. — Philipp und Jakob. — Veit. — Michael.
Schwertberg, Faschingmontag. — 1. Mai. — 10. August. — 2. November.
Steheregg, 2. Februar. — 1. Mai. — 10. August.
Steyr, Donnerstag nach Jubilate. — Montag nach Michael; jeder dauert 14 Tage.
Urfahr Linz, 24. Juni. — Montag nach Martin.
Vöcklabruck, Mathias. — Philipp und Jakob. — Johann Bapt. — Bartholomäus.
Wels, Samstag in der Bittwoche. — nach Mariä Geburt; jeder dauert 8 Tage.
Zell, Dienstag nach Mariä Opferung. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Johann Baptist.

IV. Steiermark.

Admont, 3. Februar. — 1. Montag im October.
Aflenz, 1. Montag nach Peter und Paul. — Montag nach dem 1. Sonntag im October.
Allerheiligen, (Brucker Kreis), 1. November.
Andrä, St., 20. Jänner. — 30. November.
Anger, Schwarzer Montag. — 1. Mai. — 21. September. — 28. October.
Arnfels, Bittmontag. — 20. Juli. — 24. August. — 1. Montag nach Michael. — 21. November.
Aussee, (Alt-), Montag nach Pfingsten. — Montag nach Michael.
Aussee, 25. Jänner. — 4. Montag nach Pfingsten; jeder dauert 3 Tage.
Bärneck, 17. März. — 1. Mai. — 29. September.
Benedicten, St., 21. März.
Blaindorf, Sebastian. — Susanna; jeder ½ Tag.
Breitenau, 22. September.
Breitenfeld, Schmerzenfreitag. — 3. Mai. — 9. November.
Bruck, 1. Montag in der Fasten. — Pfingstdienstag. — 11. November; jeder dauert 14 Tage.
Burgau, 7. Jänner. — 1. Mai.
Cilli, Mittfasten, dauert 28 Tage, nämlich 14 Tage vor und 14 Tage nach Lätare. — 15. Juni. — 28. August. — 21. Oktober. — 30. November.
Drachenburg, 26. April. — 25. Juli. — 7. September.
Dreifaltigkeit, Heil., 4. Mai. — 28. Mai. — 16. August. — 28. August. — 24. September.
Ebersdorf, 30. November.
Ehrenhausen, 20. Jänner. —

Schmerzenfreitag. — 24. September; jeder nur Vormittags.
Eibiswald, Schmerzenfreitag. — 23. April. — 22. Juli. — 14. September.
Eisenerz, Montag nach Oswald.
Fehring, Faschingmontag. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Jakob, Apostel: — Matthäus. — Thomas.
Feistritz, Montag in der Bittwoche. — Martin. — Matthäus.
Feldbach, Pauli Bekehrung. — Philipp und Jakob. — Urban. — Tag vor Peter und Paul. — Anna. — 1. Montag nach Laurenz. — Rupert. — Leonhard.
Felddorf, 8. Mai. — 4. December.
Fischbach, Egid.
Florian, St., 4. Mai.
Frauenthal, 25. April. — 4. Juli.
Fridau, Schmerzenfreitag. — Montag nach Jakob, Apostel. — 11. November.
Friedberg, Montag nach dem 3. Fastensonntag. — 25. Juli. — 15. November.
Frohnleiten. Georg. — Rochus. — Nikolaus.
Fürstenfeld, 3. Fastenmontag. — Montag nach Rogate. — 24. Juni. — 28. August. — 28. Oktober. — Montag nach Nikolaus.
Gaisen, Oswald. — Barbara.
Gallen, St., 24. Februar. — Pfingstdienstag. — Montag nach Gallus.
Gamlitz, 25. Jänner, Vormittag. — 28. Juni, Nachmittag. — 29. Juni, Vormittag. — Samstag vor Leopold, Vormittag.
Georgen, St., (Marburger-Kr.), 23. April. — 8. Juli.
Georgen, St., (Cillier-Kr.), 12. März. — 4. Mai. — 11. Mai.
Gleisdorf, Palmsonntag. — 3. Mai. — Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Mariä Heimsuchung. — 10. August. — 11. November.
Guaß, 9. Februar. — 23. April. — 5. August. — 1. Montag nach Mariä Geburt. — 1. Montag nach Dionys. — 25. November.
Gradwein, 4. Montag in der Fasten. — Montag nach Rupert.
Grafendorf, Osterdienstag. — Laurenz. — Michael.
Grätz, Samstag vor Lätare. — Egid; jeder dauert 14 Tage.
Hainersdorf, Georg. — Laurenz.
Hartberg, Aschermittwoch. — Pfingstdienstag. — 25. November.
Hauenstein, Vandelkrämer-M. 25. April. — 22. Juli. — 29. September. — 25. November; jeder nur Vormittag.
Hirschegg, Montag nach Mariä Namensfest.
Hohenegg, Montag vor Lichtmeß. — 16. Mai.
Hohenmauthen, Osterdienstag. — Philipp. — Alexander. — Johannis Enthauptung.
Hörberg, 24. Juni. — 21. September. — Samstag vor dem stillen Sonntag. — Samstag vor Pfingsten. — Elisabeth.
Hörbing, 25. April. — 4. Juli.
Jakob, St., am Wald, Vandelkrämer M. 20. Jänner. —

25. und 26. Juli; jeder nur Vormittags.
Ilgen, St., 4. und 5. Juli.
Ils, 2. Fastenmontag. — Pfingstdienstag. — Montag nach Ostern. — Matthäus. — Jakob, Apostel.
Johann, St., ob Drauburg, 13. Juni. — Montag nach Mariä Namensfest.
Irdning, 1. Mai. — 21. September.
Judenburg, 1. Mai. — 10. August. — 21. October.
Kainach, Georg. — Montag nach Schutzengelfest.
Kallwang, 20. Jänner. — Montag nach dem 2. Sonntag im October.
Kanischa (Vorstadt von Pettau), 23. April. — 25. November.
Kapfenberg, Osterdienstag. — Oswald. — 19. September.
Kapfenstein. Herz-Jesu-Fest.
Kindberg, 24. Juni. — 6. November.
Kirchberg, 4. Mai. — 15. October. — 11. November.
Kleinalpe, Montag vor Bartholomäus.
Klein, 20. Jänner. — 17. Juni. — 28. Juli. — 29. September.
Knittelfeld, Pfingstdienstag. — 25. Mai. — 24. August. — 6. November.
Köflach, 4. Mai. — 24. September. — 21. December.
Kostreinitz, 10. März. — Marcus. — Veit. — 30. Juli.
Kötsch, 23. April, nur Vormittag.
Kreuz, Heil., 26. Juli.
Laak, 22. Mai. — Montag nach dem 2. Sonntag im September.
Landsberg, (Marburger-Kreis), Osterdienstag. — 10. August. — 2. November.
Landsberg (Cillier-Kreis), 17. März. — Osterdienstag. — 10. August. 21. November.
Lankowitz, 25. und 26. Juli.
Laufen, 1. Mai. — 19. November.
Lebring, 16. Juni. — 15. September.
Leibnitz, 1. Montag nach Lichtmeß. — 1. Mai. — 25. Juli. — 11. November.
Lemberg, Pankraz. — Montag nach Ulrich. — Medard. — Oswald.
Leoben, 25. Juli. — 30. November.
Leutschach, Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Matthäus. — Nikolaus; jedesmal ½ Tag.
Ligist, Osterdienstag. — Montag vor Pfingsten. — Montag nach Peter und Paul. — 25. Juli. — 6. November. — 21. December.
Limbach, Osterdienstag. — 25. August.
Luttenberg, alle Quatember.
Magdalena, St., 17. März. — 22. Juli.
Mahrenberg, 4. Montag nach dem Christtage. — Montag in der Palmwoche. — Pfingstdienstag. — Michael. — Martin.
Marburg, Samstag nach Lukas. — Sonntag vor Pfingsten. — 4. Juli.
Marein, St., Schmerzenfreitag. — 12. Mai. — 2. Juli. — 6. December.
Maria, St., am Lebing, 24. Juni. — 22. September.

Maria-Zell, Dienstag vor Michael.
Mautern, Montag nach dem 2. Sonntag im Mai. — Montag nach dem 1. Sonntag im October.
Miesenbach, Sonntag vor Dreifaltigkeit. — Kunigunde.
Mooskirchen, Gründonnerstag. — 1. Mai. — 15. Juni. — 10. August. — 29. September.
Murau, 21. September. — 6. November.
Mureck, 17. März. — 16. Mai. — 24. August. — 29. September. — 6. December; jedesmal Vormittag.
Mürzzuschlag, 3. März. — 24. September.
Nachbarschaft, 16. Mai. — 10. August.
Neuberg, 24. Mai. — 1. October.
Neumarkt, 26. Juli. — 25. November, dauert 2 Tage.
Neustift, Osterdienstag. — 2. Juli.
Obdach, 20. Jänner. — 25. April. — 24. December.
Oswald, St., 7. April. — 3. November. — 29. December.
Passail, Gründonnerstag. — 5. Montag nach Ostern. — 15. Juni. — 29. September. — 21. December.
Pettau, 23. April. — 5. August. 25. November; jeder dauert 2 Tage.
Pischelsdorf, Montag n. Ostern. — Tag nach Peter und Paul. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — 3. Montag nach Michael. — 1. Montag im Advent, ½ Tag.
Pöllau, jeden Quatember-Samstag. — Veit. — Leopold.
Pöllanberg, Lätare-Samstag. — Exaudi-Samstag.
Polsterau, 14. Februar. — Dienstag nach Pfingsten. — 24. August.
Praßberg, 22. Jänner. — 15. Juni. — 16. August. — Montag vor Mariä Geburt. — 18. October.
Preding, 12. März. — Montag nach Christi Himmelfahrt. — 26. Juli. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — Montag nach Theresia.
Purgstall, 3. Februar. — acht Tage nach Frohnleichnam. — 4. December.
Radkersburg, 14 Tage vor Faschingsonntag. — Pfingstdienstag. — 10. August. — 15. November; jeder dauert 3 Tage.
Raun, 14. Februar. — Montag nach Florian. — 12. Juni. — 10. August. — 6. November. — Samstag vor Weihnachten.
Riegersburg, 17. März. — 2. Montag im Juli. — 29. September. — 11. November.
Rohitsch, 24. Februar. — 21. März. — 2. Montag nach Ostern. — in der Kreuzwoche im Mai. — 25. Mai. — 13. Juni. — 12. Juli. — 24. August. — 14. September. — 30. November.
Rottenmann, 11. Mai. — 24. September. — 11. November.
Rosalia, St., 15. Juli. — 4. September.
Ruprecht, St. (Grätzer-Kreis), 20. Jänner. — 23. April. — Pfingstdienstag. — 24. Juni. — Montag vor Mag-

dalena. — Montag vor Mariä Geburt. — 29. September.
Ruprecht, St. (Marburger-Kr.), 24. September.
Sachsenfeld, Montag n. Frohnleichnam. — 25. Juli.
Satzkogel, 20. Jänner.
Scheifling, Dienstag nach Jakob, ½ Tag. — 26. November.
Schladming, Montag nach Dreifaltigkeit-Sonntag. — nach dem 3. Fastensonntag. — nach Martin.
Schönstein, Osterdienstag. — 22. Juni. — 12. Juli. — 29. September.
Schwanberg, 20. Jänner. — 3. Mai. — 24. Juni. — 2. August. — 4. October.
Seckau, 23. April. — 29. September.
Straden, 2. November. — 28. December.
Strallegg, Tag vor Joseph. — Johann Bapt.
Trafeiach, Osterdienstag. — Dreifaltigkeit-Montag. — 24. September.
Trieben, 24. September. — 3. Donnerstag im October.
Tüffer, 24. Februar. — Gründonnerstag. — 24. April. — Pfingstdienstag. — 24. Juni. — 21. September. — 11. November. — 21 December.
Turnau, 2. Montag im October.
Uebelbach, 10. August. — 29. September.
Voitsberg, 1. Fastendienstag. — Freitag nach Ostern. — 24. August. — 29. September. — 28. October; jeder dauert ½ Tag.
Vordernberg, 3. Mai, dauert 2 Tage. — Montag nach Laurenz, dauert 1 Woche. — 4 December.
Waltersdorf, 24. Februar. — 20. Juli. — 20. August. — Montag nach Michael. — 21. November.
Weitz, Osterdienstag. — 16. Mai. — 20. Juli. — Montag nach Mariä Namensfest. — 15. October. — 25. November.
Wernsee, 29. September, Vormittag.
Wildon, 14. Februar. — Osterdienstag. — 2. und 22. Juli. — 29. September. — 25. November.
Windisch-Feistritz, 24. Februar. — 27. März. — 4. Mai. — 25. Juli. — 24. August. — 24. September. — 28. Octob.
Windisch-Grätz, 25. Jänner. — 12. Mai. — 10. August. — 19. November.
Wöls, Nieder-, 1. Montag nach Maximilian. — Faschingmontag. — Mittwoch vor Christi Himmelfahrt.
Wöls, Ober-, 1. Mai. — 22. Juli. — 24. September. — 11. November.
Zell, Maria-, siehe Maria-Zell.
Zell, Christi Himmelfahrt. — 18. August. — 29. September.

V. Illyrien.

A. Kärnten.

Dranburg, Ober-, Aschermittwoch. — Mittfasten-Freitag. — Ostermontag. — 4. Mai. — 14. und 28. Juni. — 9., 24. und 28. November.
Eberstein, 29. September. — 27. December.

Friesach, 3. Februar. — 1. Mai. — 24. August. — 28. Oct.
Griffen, 24. April.
Gurk, 20. Jänner. — Pfingstdienstag. — 11. November.
Guttaring, Faschingdienstag. — 14. October.
Klagenfurt, Montag nach Johann Nep. — Montag nach Ursula; jeder dauert 14 Tage.
Paul, St., 29. September.
Straßburg, Montag nach drei Könige. — 1. Donnerstag in der Fasten. — Schwarzer Freitag. — 25. Juli. — 10. August. — 6. December.
Veit, St., Montag nach dem 2. Sonntag nach drei Könige, dauert 4 Wochen, und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach dem eigentlichen Markttage. — Michael, dauert 4 Wochen, und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Michael; die Hauptmarkt-Tage sind der 1. und 2. Montag nach Michael.
Villach, Montag nach drei Könige. — Montag nach Laurenz.
Völkermarkt, Rupert. — 6. December.
Wolfsberg, 1. Sonntag nach Frohnleichnam. — 13. October; jeder dauert 4 Wochen.

B. Krain.

Adelsberg, Montag nach Christi Himmelfahrt. — 24. August. — 18. October. — 3. December.
Gottschee, 20. Jänner. — 4. Mai. — 15. Juni. — 25. Juli. — 24. August. — 30. November. — 31. December.
Idria, Mittwoch in der Charwoche. — 16. Mai. — 21. September. — 11. November. — 4. December.
Laibach, 25. Jänner, dauert 3 Tage. — 1. Mai, dauert 14 Tage. — Tag nach Peter und Paul, dauert 3 Tage. — 14. September, dauert 3 Tage. — 19. Nov., dauert 14 Tage.
Laibach, Ober-, 1. Fasten-Montag. — Dienstag nach Ostern. — Montag in der Kreuzwoche. — Montag nach Dreifaltigkeit. — 25. Juli. — 6. November. — 27. December.
Möttling, Dienstag nach drei Könige. — Dienstag nach Lichtmeß. — Dienstag nach Joseph. — Dienstag nach dem Sonntag nach Ostern. — Dienstag nach Pfingsten. — Dienstag nach Margaretha. — Dienstag nach Mariä Himmelfahrt. — Dienstag nach Michael. — Dienstag nach Martin. — Dienstag nach Nikolaus. Wenn zugleich am nämlichen Tag zu Neustadtl ein Markt fällt, so wird der Möttlinger Markt um eine Woche später gehalten.
Neustadtl, Dienstag nach Anton, Eins. — Dienstag nach Georg. — Dienstag nach Bartholomäus. — Dienstag nach Lucas. — 1. Dienstag im Advent.
Radmannsdorf, 12. März. — 24. April. — 12. Juni. — 15. Juli. — 28. October. — 21. Dec.

VI. Triest, Görz und Istrien.

Aquileja, Montag, Dienstag, Mittwoch in der Charwoche. 11., 12., 13. Juli. — Montag, Dienstag, Mittwoch vor Weihnachten.

Capo d'Istria, 31. September. — 21. October.

Castelnuovo, 22. April. — 28. Juni. — 27. November.

Görz, Hilarus, dauert 8 Tage. — Bartholomäus, dauert Tage. — Michael, dauert 8 Tage. — Montag nach Andreas, dauert 15 Tage.

Mitterburg, siehe Pisino.

Pisino, 1. October.

Triest, 29. September, durch mehrere Tage. — 3. November, dauert 8 Tage mit Tuch, Leinwand, Eisenwaaren.

VII. Tirol und Vorarlberg.

A. Tirol.

Ala, 3., 14. Februar. — Montag nach Schutzengelfest, 3., 4. September. — 18. October.

Borgo, 11. August. — 21. September. — 25. November.

Botzen, Tag nach Oculi. — Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Mariä Geburt. — 1. December; jeder dauert 15 Tage.

Brixen, 3. Februar. — 29. April. — 14. Juni. — 31. Juli. — 9. October. — 11. November. — 9. und 21. December.

Brunek, 24. Februar. — 2. Montag, Dienstag, Mittwoch im Mai. — 25. Juni. — 9. bis 17. August. — 12. September. — 5. December.

Buchenstein, 14. und 20. Februar. — Samstag vor Palmsonntag. — 30. Juni. — 13. und 30. September. — 18. October. — 14. December.

Hall, 3. Montag nach Georg. — 2. Montag nach allgemeiner Kirchweihe. — Rosarie-Samstag.

Imst, 3. Februar. — Montag vor Pfingsten. — 30. September. — 6. December.

Innsbruck, 1. Fastendienstag. — 25. Juli. — 8. October. — Montag in der Thomas-Woche im December.

Kitzbühel, 1. Fastenmontag. — 30. November.

Kufstein, Samstag vor Lätare. — 14. und 15. Juni. — 21. September.

Landeck, Montag nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Montag nach Rosari. — Montag nach Martin.

Leonhard im Passeyr, St., 19. und 24. April. — 5. Juni. — Montag nach Matthäus. — 6. November.

Lienz, 2. Fastenmontag. — 1. Mai. — 24. Juni. — 25. Juli. — Montag nach Matthäus. — 6. und 30. November. — 21. und 27. Dec.

Meran, Montag vor dem Faschingsonntage. — 8 Tage vor Pfingsten. — 1. Mittwoch im August. — 25. und 28. November. — 21. December.

Rattenberg, 25. November.

Roveredo, 1. Dienstag im Jänner. — 1. Fastendienstag. — Montag nach Oculi. — 1. Dienstag im April. — 25. April. — 1. Dienstag im Mai. — Tag nach Christi Himmelfahrt. — 1. Dienstag im Juli. — 16. u. 26. Juli.

Salurn, Montag nach Judica. — 1. Mai. — 24. Juni. — 28. September. — 30. November.

Schwatz, Montag nach Georg. 1. Mai. — 11. August.

Sillian, 2. Jänner. — Montag nach Lätare. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — 4. Juli. — 3. November.

Sterzingen, 24. u. 30. April. — 12. Juni. — 12. September. — 16. October. — 11. November. — 21. December.

Trient, 21. Februar. — 24. Juni. — 21. September. — 29. September. — 18. November.

B. Vorarlberg.

Alberschwende im Bregenzerwald, 1. Montag im März. — 1. Montag im Mai. — 18. September.

Bludenz, 26. April. — 1. Mai.

Bregenz, Jakob. — 13. September. — 17. October.

Bregenzerwald, im Innern; an der Egg, 2. Mai. — 16. September. — 5. December. — am Schwarzenberg, 9. August. — 17. September. — in Adelsbuch, 15. Oktober. — zu Bezau, 27. September. — 1. Mittwoch nach Gallus. — in Au, 6. October. — in der Reute, 11. November.

Feldkirch, Johann Baptist. — Michael. — Thomas.

Rankweil, 4. u. 15. April. — 2. u. 15. Mai. — 22. September. — 16. u. 29. Octbr.

VIII. Lombardisch-Venetianisches Königreich.

A. Lombardie.

Bergamo, 17. Jänner. — 9. Februar. — 22. August bis 4. September. — 13. Decbr.

Brescia, 6. bis 18. August.

Como, 15. bis 30. September.

Crema, 24. September, dauert 15 Tage.

Cremona, 9. bis 23. Septbr.

Gargnano, Mittwoch in der Charwoche. — nach der Oster-Octav. — 25. Juli. — 11. November.

Gonzaga, 8. bis 15. September.

Lodi, Montag nach dem weißen Sonntag, dauert 6 Tage.

Mailand, jeden Tag in Broletto, und jeden Sonnabend außer der porta Ticinese.

Milano, siehe Mailand.

Monza, 24., 25. u. 26. Juni.

Pavia, Pfingsten, dauert 3 Tage. — 28. August, dauert 8 Tage.

Tirano, Pfingsten, dauert 3 Tage. — 6. bis 14. October. — 28. bis 31. October.

Zogno, jeden Sonnabend vor, und den 2. Sonnabend nach dem Markte in Bergamo.

B. Venedig.

Adria, 1. September.

Bassano, 9. August.

Belluno, 3. Februar, dauert 5 Tage. — 25. April, dauert

3 Tage. — Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Martin, dauert 3 Tage.
Castelfranco, 24. August, dauert 3 Tage. — 1. u. 30. Novbr.
Ceneda, 15. u. 16. Jänner. — 4., 5., 6. August.
Chioggia, 15. August. — 8. October, dauert 3 Tage.
Concordia, nach Ostern, dauert 16 Tage. — 29. Juni. — 4. August. — Montag nach dem 1. Sonntag jeden Monats.
Conegliano, 17. Jänner. — Montag nach dem vorletzten Fasten-Sonntag. — Montag nach dem Sonntag Mariä Himmelfahrt. — 6. November, dauert 9 Tage.
Este, 22. bis 30. September.
Legnano, 29., 30., 31. October.
Mantua, 13. bis 25. Juni.
Motta, nach der Oster-Octav. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — 29. September. — 11. November. — 6. Dezember; jeder dauert 3 Tage.
Padua, 10. bis 30. Juni. — 7. bis 21. October. — 1. Samstag und den 15. jeden Monates.
Palma nuova, 7. bis 22. Oct.
Piacenza, jeden Montag.
Piave, 15. bis 30. November.
Rovigo, 20. bis 28. October.
Spilimbergo, Gründonnerstag. — Pfingstdienstag. — Montag nach dem 2. Sonntag im Juni. — 1. Juli. — 16. August. — 1. October. — 3. Mittwoch jeden Monats.
Treviso, 15. October, dauert 5 Tage.
Udine, 16. bis 18. Jänner. — 13. bis 15. Februar. — 23. bis 25. April. — 30. Mai bis 2. Juni. — 9. bis 12. August. — 14. bis 29. Novbr.
Venedig, Freihafen, jeden Samstag.
Verona, durch 14 Tage nach der Oster-Octav. — 4. bis 19. October.
Vicenza, 26. Juli bis 8. August.

IX. Böhmen.

Arnau, Montag nach Dorothea. — nach Dreifaltigkeit. — vor Mariä Namensfest. — nach Allerheiligen.
Bechin, Montag nach Namen Jesu. — 2. Juli. — Allerseelen.
Benatek, Neu-, Montag nach Oculi. — nach Frohnleichnam. — nach Magdalena. — nach Mariä Geburt. — nach Martin.
Beneschau, Pauli Bekehrung. — Joseph. — Philipp und Jacob, dauert 8 Tage. — Anton von Padua. — Anna. — Matthäus. — Raphael. — Andreas, Apostel.
Beraun, Montag nach Namen Jesu. — 3. Fasten-Montag. — Montag nach Jubilate. — Donnerstag nach Prokop. — Montag nach Johannes Enthauptung. — Montag nach Martin.
Bidschow, Neu-, 2. Fastenmittwoch. — Dienstag nach Pfingsten. — Egid. — Dienstag nach Gallus. — Thomas, Bischof.
Bielitz, Joseph. — Montag nach

Peter und Paul. — nach Mariä Geburt. — Martin.
Bischof-Teinitz, Dienstag vor Lichtmeß. — vor Peter und Paul. — nach Kreuzerhöhung.
Böhmisch-Aicha, Dienstag nach dem Palmsonntage. — nach Pfingsten. — nach Bartholomäus. — vor Gallus. — 1. Dienstag im Advente.
Böhmisch-Brod, Montag nach Judica. — nach Dreifaltigkeit. — vor Gallus.
Böhmisch-Leippa, Donnerstag nach Margaretha. — nach Martin; fallen Margaretha und Martin an einem Donnerstage, so beginnt der Jahrmarkt an demselben Tage; jeder dauert 8 Tage.
Brandeis, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — nach Dreifaltigkeit. — nach Laurenz. — vor Wenzeslaus. — nach Elisabeth.
Braunau, Montag nach Sexagesima. — Pfingstdienstag. — Montag vor Mariä Geburt. — Montag vor dem 1. Adventsonntag.
Brüx, Montag nach Oculi. — Pfingstdienstag. — Egid. — Montag nach Burkhard.
Budweis, Böhmisch-, Montag nach drei Könige. — nach Frohnleichnam. — nach Mariä Geburt. — Martin; jeder dauert 14 Tage.
Bunzlau, Jung-, Dienstag nach drei Könige, dauert 2 Tage. — vor Pfingsten. — vor Bartholomäus. — nach Gallus.
Chlumetz, Montag nach Pauli Bekehr. — 1. Fastendienstag. — Dienstag nach der Charwoche. — Mittwoch nach Cantate. — Tag nach Peter und Paul.
Chrudim, 2. Fastenmontag. — Mittwoch nach Kreuzerfindung. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Barbara; fällt der 3. oder 4. auf einen Samstag, so wird der Jahrmarkt am nächstfolgenden Montag abgehalten.
Czaslau, 3. Fastenmontag. — Montag nach Jubilate. — Montag nach Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerstag nach Ludmilla. — Montag nach Gallus.
Daschitz, Scholastica. — Montag nach Cantate. — Veit. — Dienstag nach Jakob. — Michael. — Lucia.
Deutschbrod, 2. Fastendienstag. — nach Kreuzerfindung. — nach Kreuzerhöhung.
Dux, Mittwoch nach dem 1. Fastensonntag. — Veit. — Bartholomäus. — Montag vor Allerheiligen.
Eger, Montag nach Reminiscere. — nach Frohnleichnam. — nach Matthäus; jeder durch 8 Tage.
Elbe-Kostelez, Montag vor Mathias. — Donnerstag vor Kreuzerfindung. — Veit. — Jakob. — Kreuzerhöhung. — Simon und Juda. — Fallen diese Märkte am Freitag oder Samstag, so werden sie am folgenden Montage abgehalten.
Elbogen, 1. Mai. — Montag vor Magaretha. — Martin, Bischof.
Gabel, Montag nach Lichtmeß.

— 4. Montag nach Ostern. — Montag nach Johann Bapt. — nach Mariä Geburt. — nach Katharina.

Georgenthal, Nieder-, Adalbert. — 2. Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Kreuzerhöhung. — Nikolaus.

Georgswalde, Alt-, Montag nach Kreuzerfindung. — nach Schutzengelfest.

Gitschin, Montag nach Lichtmeß. — nach Jubilate. — nach Jakob, Apostel. — vor Gallus.

Gratzen, Montag nach Lätare. — Matthäus. — Montag nach dem 1. Adventsonntage.

Habern, Mittwoch nach Namen Jesu. — 1. Donnerstag in der Fasten. — Donnerstag in der Mitte der Fasten. — Mittwoch vor Ostern. — Mittwoch vor Pfingsten. — Dienstag nach Jakob. — Mittwoch nach Johann Baptist. — Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerstag nach Kreuzerhöhung. — Mittwoch nach Lucas. — Donnerstag nach Felix. — Donnerstag vor Weihnachten.

Hayda, Montag nach Georg. — nach Veit. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Wenzel.

Hohenelbe, Tag nach Mathias. — Philipp und Jakob. — Tag nach Laurenz. — Katharina.

Hohenmauth, Donnerstag nach Aschermittwoch. — Dienstag vor Philipp und Jakob. — nach Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Franz Seraphicus. — vor Lazarus.

Horaždiowitz, Dienstag vor Septuagesima. — vor Palmsonntag. — Donnerstag vor Peter und Paul. — Portiunkula. — Dienstag vor Gallus. — Barbara.

Horžitz, Donnerstag nach 3 Könige. — vor Palmsonntag. — vor Rogate. — nach Prokop. — vor Bartholomäus. — Dienstag vor Martin.

Josephstadt (Pleß), Dienstag und Mittwoch nach Mariä Verkündigung. — nach Margaretha. — nach Wenzel. — nach Mariä Empfängniß.

Jungbunzlau, siehe Bunzlau.

Karlsbad, 5. Montag nach Ostern. — vor Michael.

Kauržim, Montag nach Neujahr. — nach Palmsonntag. nach Pfingsten. — nach Magdalena. — nach Mariä Geburt. — nach Katharina.

Klattau, Dienstag nach Pauli Bekehr. — nach Cantate. — nach Egid. — nach Katharina.

Kolin, Neu-, letzter Faschingmontag. — Montag nach Heiligthum. — 13. Juni. — Montag nach Bartholomäus. — 4. October. — Montag nach Andreas.

Kommotau, Montag nach Philipp und Jakob. — nach Mariä Heimsuchung, oder wenn dieser Tag mit dem Montag nach Peter und Paul zusammentrifft, am nächsten Montage darauf — nach Michael. — nach Martin, Bischof.

Königgrätz, nach drei Könige. —

nach Reminiscere oder nach dem 2. Fastensonntag. — Dienstag nach Dreifaltigkeit. — Dienstag nach Mariä Geburt, jeder dauert 8 Tage.

Königsberg, Montag nach dem 3. Fastensonntag. — Veit. — vor Wenzel. — 2. Montag im Advent.

Kosteletz an der Elbe, s. Elbe-Kostelez.

Krumau, Böhmisch-, Mittfastendonnerstag. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — Montag vor Gallus. — Katharina.

Kuttenberg, Montag in der Fasten. — Tag nach Frohnleichnam. — Montag nach Matthäus und nach Martin.

Landskron, Dienstag nach drei Könige. — nach Judica. — nach Pfingstsonntag. — Magdalena. — nach Matthäus.

Laun, Montag und den folgenden Tag vor dem fetten Donnerstag. — Montag und Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Mittwoch und Donnerstag nach Mariä Geburt. — Mittwoch und Donnerstag nach Simon und Juda.

Leippa, Böhmisch-, s. Böhmisch-Leippa.

Leitmeritz, Montag nach Sexagesima. — nach Cantate. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Katharina.

Leutomischl, Chrysostomus. — Stanislaus. — Victorin. — Leonhard.

Melnik, Donnerstag nach drei Könige. — Donnerstag in der 2. Fastenwoche. — Montag nach Philipp und Jakob. — nach Peter und Paul. — Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt. — nach Gallus. — Andreas.

Mies, Montag nach drei Könige. — 3. Montag nach Ostern. — Montag vor Laurenz. — Montag nach Gallus.

Neuhaus, 1. Fastenmontag. — Dienstag vor Pfingsten. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — nach Gallus.

Nimburg, 3. Fastenmittwoch. — Mittwoch nach Johann Bapt. — nach Kreuzerhöhung. — nach Allerheiligen. — vor Weihnachten.

Pardubitz, Mittwoch nach Lichtmeß. — Montag in der Kreuzwoche. — Victor. — Dienstag nach Mariä Empfängniß.

Pilsen, Montag nach Reminiscere. — nach Peter und Paul. — nach Bartholomäus. — nach Martin.

Pisek, Donnerstag nach dem 1. Fastensonntag. — Dienstag nach Dreifaltigkeit. — Kreuzerhöhung. — Magdalena. — Elisabeth.

Prag, Tag nach Lichtmeß, auf der Neustadt. — Veit, auf der Kleinseite. — Wenzel, auf der Altstadt; jeder dauert 20 Tage mit Einschluß von 3 Tagen zum Aus- und 3 Tagen zum Einpacken.

Przibram, Montag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — Johann Bapt. — Egid. — Leonhard oder Montag darnach.

Rakonitz, Donnerstag nach Reminiscere. — Mittwoch nach Cantate. — Aposteltheilung.

— Ludmilla. — Leonhard. — Thomas.
Reichenberg, Montag nach dem weißen Sonntag. — vor Veit, dauert 8 Tage. — nach Mariä Geburt, dauert 8 Tage. — Montag und Dienstag nach dem 3. Sonntag im October. — Montag und Dienstag vor dem 1. Adventsonntag.
Rumburg, Montag nach Pauli Bekehrung. — 3. Montag nach Pfingsten. — Montag vor Bartholomäus. — nach Gallus.
Saatz, Montag vor Pfingsten. — vor Katharina. — vor Pauli Bekehrung; jeder dauert 8 Tage. — vor Mariä Geburt.
Schlaggenwald, Montag nach Septuagesima. — nach Namen Mariä.
Schluckenau, Montag nach Oculi. nach Christi Himmelfahrt. — nach Laurenz. — nach Michael. Fällt Laurenz u. Michael am Montage, so werden die letzten 2 Jahrmärkte am Montage selbst abgehalten.
Strakonitz, Mitfasten-Donnerstag. — Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Dienstag nach Anna. — Simon und Juda.
Tabor, Gregor. — Verklärung Christi. — Gallus. — Andreas. — Urban.
Teinitz, Bischof-, siehe Bischof-Teinitz.
Tepl (Töpl), Mittwoch vor Lichtmeß. — vor Ostern. — Montag nach Jubilate. — Mittwoch nach Kilian. — Egid. Mittwoch vor der Landkirchweihe. — vor Weihnachten.
Teplitz, Montag nach drei Könige. — nach Joh. Bapt. — nach Egid. — nach Gallus.
Theresienstadt, 1. Montag nach drei Könige. — nach Ostern. — nach Wenzel. — Donnerstag nach Peter u. Paul.
Wernstadtl, Adalbert. — Laurenz. — Andreas. — Montag vor Gallus.
Wittingau, Philipp und Jakob. — Egid. — Thomas.
Zbraslawitz, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Judica, dauert 8 Tage. — nach Dreifaltigkeit. — nach Mariä Heimsuchung. — Montag nach Laurenz. — nach Wenzel. — Katharina, dauert 8 Tage. — Thomas, Apostel.
Zwickau, Valentin. — Montag nach Frohnleichnam. — Elisabeth.

X. Mähren und Schlesien.

A. Mähren.

Alt-Brünn, Dienstag nach Quasimodo. — nach Magdalena. — nach Simon und Juda; jeder dauert 4 Tage.
Austerlitz, Montag nach Pauli Bekehrung. — nach Misericordia. — nach Jakob, Apostel. — nach Matthäus. — nach Elisabeth; jeder dauert 4 Tage.
Bisenz, Montag nach der drei König-Octav. — 3. Fastenmontag. — Montag nach Joh. Bapt. — nach Wenzel; jeder dauert 2 Tage.
Brünn, Montag vor Aschermittwoch. — 3. Montag nach

Pfingstmontag. — Montag vor Mariä Geburt. — vor Mariä Empfängniß; jeder dauert 14 Tage. Allen Handelsleuten, ohne Unterschied der Religion, sind 3 Tage vor dem Anfange der 1. Woche eines jeden Marktes, das ist der Donnerstag, Freitag und Samstag zum Auspacken und all'ingrosso-Verkauf gestattet.

Datschitz, Donnerstag nach Reminiscere. — vor Christi Himmelfahrt. — Dienstag nach Laurenz. — nach Franz Seraph. — nach Nikolaus; jeder dauert 4 Tage.

Fulnek, Montag vor Fabian und Sebastian. — Dienstag vor Palmsonntag. — nach Mariä Heimsuchung. — nach Franz Seraph. — nach Barbara; jeder dauert 4 Tage.

Gaya, Dienstag vor Palmsonntag. — nach Pfingstsonntag. — nach Schutzengelfest. — 1. Dienstag im Advent. — Donnerstag nach Lichtmeß; jeder dauert 8 Tage.

Hradisch, 2. Dienstag vor Faschingsonntag. — Dienstag nach Jubilate. — nach Margaretha. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Martin; jeder dauert 8 Tage.

Iglau, Donnerstag nach Mathias. — vor Joh. Bapt. — nach Ludmilla. — nach Katharina; jeder dauert 8 Tage.

Kremsier, 2. Montag in der Fasten. — Montag nach Cantate. — 5. Montag nach Pfingsten. — Dienstag nach Dominik. — vor Matthäus. — nach Lucia; jeder dauert 4 Tage.

Kromau, 17. März. — Philipp und Jakob. — Anna. — Martin; jeder dauert 4 Tage.

Leipnik, Dienstag nach Pauli Bekehrung. — Donnerstag vor Lätare. — nach Frohnleichnam. — 2. Dienstag nach Jakob. — Dienst. nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Littau, Dienstag nach Pauli Bekehrung. — nach Judica. — nach Pfingsten. Anna. — Nikolaus; jeder dauert 4 Tage.

Mährisch-Neustadt, s. Neustadt.

Mährisch-Ostrau, siehe Ostrau.

Mährisch-Trübau, siehe Trübau.

Meseritsch, Groß-, Dienstag nach Fabian und Sebastian. — nach Quasimodo. — nach Prokop. — nach Maximilian. — nach Andreas; jeder dauert 4 Tage.

Meseritsch, Walachisch-, Dienstag nach drei Könige. — vor Palmsonntag. — nach Dreifaltigkeit. — nach Bartholomäus. — nach Martin; jeder dauert 2 Tage.

Neustadt, Mährisch-, Dienstag nach Namen Jesu. — 2. Dienstag im Mai. — 2. Dienstag nach Peter u. Paul. — 1. Dienstag im September. — Dienstag vor Martin; jeder dauert 8 Tage.

Nikolsburg, Dienstag nach Fabian und Sebastian. — nach Lätare. — nach Pfingsten. — nach Margaretha. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Wenzel. — nach Martin; jeder dauert 4 Tage.

Olmütz, Montag nach dem Sonn-

tag in der Octav der drei Könige. — Montag vor Georg. 3. Montag nach Joh. Bapt. — 2. Montag nach Michael; jeder dauert 14 Tage.

Ostrau, Mährisch-, Tag nach Neujahr. — Mathias. — Mittwoch vor Christi Himmelfahrt. — Montag nach Portiunkula. — Matthäus. — Montag nach Cäcilia; jeder dauert 2 Tage.

Prerau, Dienstag nach Judica. — nach Christi Himmelfahrt. — nach Laurenz. — nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Proßnitz, Dienst. n. Mitfasten. — vor Christi Himmelfahrt. — letzter Dienstag im August. — Dienst. vor Simon u. Juda; jeder dauert 4 Tage.

Schönberg, Pauli Bekehrung. — Montag nach Palmsonntag. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — 4. August. — Gallus; jeder dauert 4 Tage.

Sternberg, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — nach Laurenz. — nach Gallus; jeder dauert 4 Tage.

Straßnitz, Dienstag nach Dorothea. — nach Exaudi. — nach Mariä Heimsuchung. — 2. Dienstag nach Kreuzerhöhung. — Dienstag nach Mariä Opferung; jeder dauert 2 Tage.

Teltsch, Dienstag nach Pauli Bekehr. — nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Dienstag vor dem Schutzengelfeste und nach Martin; jeder dauert 2 Tage.

Trübau, Mährisch-, Montag nach Reminiscere. — nach Dreifaltigkeit. — nach Rochus. — nach Franz Seraphicus. — nach Lucia; jeder dauert 4 Tage.

Ungarisch-Brod, Dienstag nach drei Könige. — nach Exaudi. — nach Christi Verklärung. — nach Simon und Juda. — Donnerstag nach Judica; jeder dauert 4 Tage.

Weißkirchen, 24. März. — Montag nach Jakob, Apostel. — Dienstag nach Michael. — nach Barbara; jeder dauert 4 Tage.

Wischau, Montag nach drei Könige. — nach Cyrillus und Methudius. — nach Philipp und Jakob. — nach Margaretha. — nach Kreuzerhöhung. — nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Znaim, Dorothea. — Dienstag nach Oculi. — Georg. — Johann Bapt. — Donnerstag nach Mariä Geburt. — Simon und Juda. — Donnerstag vor Mariä Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

Zwittau, Montag nach Lichtmeß. — nach Mariä Heimsuchung. — vor Egid. — nach Martin; jeder dauert 4 Tage.

B. Schlesien.

Bielitz, Montag nach Reminiscere. — nach Joh. Baptist. — 15. Septbr. — Nicolaus.

Freudenthal, Montag nach Neujahr. — nach Reminiscere. — nach Georg. — nach Margaretha. — nach Martin.

Friedek, Montag nach drei Könige. — vor Joseph. — nach

Philipp und Jakob. — vor Joh. Bapt. — Jakob. — Montag nach Michael. — vor Katharina.
Jägerndorf, Montag nach Oculi. — nach Exaudi. — nach Mariä Heimsuchung. — nach Mariä Geburt. — nach Mariä Opferung.
Oderberg, Adelgunde. — Montag nach Misericordia. — Mariä Heimsuch. — Michael.
Teschen, Tag nach Lichtmeß. — Pfingstdienstag. — Montag vor Magdalena. — Mariä Geburt. — Andreas.
Troppau, 1. Februar, dauert 8 Tage. — 1. Mai, dauert 14 Tage. — 1. August, dauert 8 Tage. — 1. Novbr., dauert 14 Tage.
Zuckmantel, Mathias. — Montag nach Exaudi. — Matthäus. — Andreas.

XI. Galizien und Bukowina.

Bojan, 8 Tage nach Christi Himmelfahrt a. St. — 9. Juli. — 6. August. — 26. September. — 2. November. — Mariä Opferung a. St.
Brody, 5. Mai. — 30. October.
Brzezan, 13. Jänner. — Mitfasten Mittwoch a. St. — Dienstag nach Pfingsten a. St. — 6. August.
Czernowitz, 12. Juli, dauert 14 Tage. — 12. Novbr., dauert 8 Tage.
Czortkow, 2. Februar. — 21. März. — 12. Mai. — 11. Juli. — 27. August. — 7. Novbr. — 20. December.
Dobromil, Tag vor drei Könige a. St. — Tag nach Christi Himmelfahrt a. St. — 25. Juni. — vor Onuphrius a. St.
Grodek, Montag nach Frohnleichnam. — Kreuzerhöhung.
Janow, Tag nach Neujahr. — 17. Mai. — Michael, sämmtlich a. St., jeder dauert 8 Tage.
Jaroslau, 12. Jänner. — 10. März. — 13. Juni. — 2. Septbr., jeder dauert 8 Tage.
Jaslo, drei Könige. — Blasius. — Adalbert. — Margaretha. — Mariä Himmelfahrt. — Matthäus. — Allerheiligen.
Kalusz, 18. Jänner. — 6. Juni, dauert 8 Tage. — 19. Juli, dauert 8 Tage. — 11. Novbr.
Kolomea, gr. kathol. Himmelfahrt Christi. — 3. August. — 13. September. — 18. December.
Lemberg, Agnes. — 4. Mai, dauert 4 Wochen. — 12. October, dauert 2 Wochen.
Podbiedz, 10. Februar oder 1. Mittwoch nach Lichtmeß. — 27. April oder 1. Mittwoch nach Albert. — 25. Juni oder 1. Mittwoch nach Joh. Bapt. — 1. Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. — 1. Mittwoch nach Michael. — 1. Mittwoch nach Lucia.
Przemysl, 26. Juni. — 9. December, jeder dauert 14 Tage.
Rzeszow, 19. März. — 23. April. — nach Dreifaltigkeit. — 2. Juli. — 21. September. — 2. November. — 21. Decbr.
Sambor, 3. Febr. — 1. Mai. — 21. Septbr. — 30. Nov., jeder dauert 14 Tage.
Sandec, Alt-, Mittw. nach drei

Könige. — vor Faschingsonntag. — nach Aschermittwoch. — vor dem weißen Sonntage. — nach Ostern. — vor Stanislaus. — vor Dreifaltigkeit. — vor Joh. Bapt. — vor Jakob. — vor Mariä Himmelfahrt. — vor Mariä Geburt. — vor Michael. — vor Simon und Juda. — vor Elisabeth. — vor Thomas.

Sandec, Neu-, 2. u. 21. Jänner. — 1. Fastenmontag. — Montag nach Palmsonntag. — Albert. — Kreuzerfindung. — Tag nach Peter und Paul. — Montag nach Margaretha. — Tag nach Christi Verklärung. — Kreuzerhöhung. — Martin. — Stanislaus, Bischof.

Sanok, Dienstag vor Pfingsten. — Montag vor Weihnacht.

Stanislawow, 1. Mai. — 2. August. — 5. September. — 18. October. — 8. Novbr.

Stry, in der 1. Woche der russischen Ostern am Fasttage Fedorowicz, dauert 8 Tage. — russischen Nicolaus am März, dauert 8 Tage. — Mariä Himmelfahrt, dauert 14 Tage. — Nicolaus, dauert 8 Tage.

Tarnopol, 2. Jänner. — 14. Februar. — gr. kath. Mitfasten. — Montag nach gr. kathol. Ostern. 24. Juni. — 26. Juli. — 18. August. — 26. September. — 20. Nov.

Tarnow, Tag nach Lichtmeß. — nach Cantate. — Magdalena. — Kreuzerhöhung; jeder dauert 14 Tage.

Zloczow, 19. Jänner. — 1. Febr. — 1. April. — 7. Mai. — 9. Juni. — 2. August. — 10. Septbr. — 7. Novbr. — 27. Decbr.

Zolkiew, 19. Jänner. — 8. Mai. — 30. Juni. — 13. August. — 12. November.

XII. und XIII. Ungarn, die Woiwodina und das Banat.

Altenburg, siehe Ungarisch-Altenburg.

Alt-Ofen, 16. Februar. — 25. Mai. — 15. August. — 1. November.

Alt-Sohl, Mathias. — Charfreitag. — Samstag nach Frohnleichnam. — Thomas.

Andrä, St., siehe Sz. Endre.

Arad, Alt-, die Woche vor dem Palmsonntag. — den Tag vor Peter und Paul.

Arad, Neu-, 1. März. — 16. Juni. — 18. October.

Baja, 24. April. — 22. Juli. — 21. Septbr. — 6. Decbr.

Bartfeld, 22. Febr. — 19. März. — 24. Juni. — 1. Septbr. — 15. Octbr. — 21. Decbr.

Báts, Invocavit. — 1. Mai. — Pfingsten. — 16. August. — 28. Octbr.

Bela, 17. Jänner. — Mittwoch nach Palmsonntag. — in der Medardi-Woche. — 15. Juli. — 21. Septbr. — in der Thomas-Woche.

Bodgau, Anton, Einsiedler. — Marcus. — Johannis Enthauptung. — Clemens. — Ursula. — Agatha.

Boschim, Namen Jesu Fest. — Gabriel. — 1. Mai. — Christi

Verklärung. — Simon und Juda.

Bogdány, Montag in der Woche des 25. Jänner. — 16. Febr. — 28. April. — 29. Juni. — 29. August. — 21. Octbr. — 19. Novbr.

Boldog-Aszszony (Frauenkirchen), Lichtmeß. — 24. Mai. — Charfreitag. — Dienstag nach Pfingsten. — 14. August. — 6. Sept. — 7. Dec.

Böcs, 2. Sonntag nach drei Könige. — 24. März. — 1. Mai. — 6. August. — 28. Octbr.

Böszörmény, in der Woche nach Ant. Eins. — Georg. — Palmsonntag. — Mariä-Heimsuchung. — Laurenz. — Michael.

Brieß (Brezno-Bánya), Lätare. — 4. Fastenwoche. — Donnerstag vor Pfingsten. — 15. August. — 30. November.

Csákávár, Mittwoch nach Oculi. — nach Rogate. — 26. Juli. — 6. Dec.

Csejtha (Cschachatitz), 24. Febr. — Rogate. — Ladislaus. — Johannis Enthauptung. — Ursula. — Thomas.

Debrezin, drei Könige. — 27. April. — 15. August. — 9. Oct.

Devester, 25. Jänner. — 1. Mai. 6. August. — 1. Nov.

Donnersmark, Pfingstwoche.

Dotis (Tata), Dienstag nach Ostern. — nach Pfingsten. — in der Woche Johannis Enthauptung. — in der Woche Emerich.

Egerszeg, 1. Jänner. — 14. Februar. — Christi Himmelfahrt. — 15. Juni. — 22. Juli. — 1. September. — 16. October. — 30. Nov.

Eisenstadt, Montag nach Oculi. — nach Exaudi. — Petri Kettenfeier. — Matthäus.

Eperies, 27. Jänner. — Dreifaltigkeit — 3. Mai. — 10. August. — 14. September. — 30. Nov.

Erlau, 10. Jänner. — 12. Mai. — 29. Juni. — 7. Juli. — 1. u. 29. Sept.

Felka, 28. Jänner. — 1. April. — 6. Juni. — 1. Oct.

Forro, 10. Jänner. — 25. April. — 15. August. — 4. Oct.

Frauenkirchen, siehe Boldog-Aszony.

Freistadtl (Galgocz), 25. Jänner. — Lätare. — 4. Fastenwoche. — 1. Mai. — Pfingstsonntag. — 10. August. — 29. Sept. — 1. Nov.

Fünfkirchen (Pecs), in der Lichtmeßwoche. — in der Woche vor Pfingsten. — vor dem 15. August. — in der Katharina-Woche.

Füred, 4. Jänner. — 15. April. — 13. Juli. — 15. August.

Galantha, 12. März. — Pfingsten. — 19. Aug. — 4. Dec.

Gatsch, 25. Jänner. — 19. März. — 13. Juni. — 1. Sept. — 25. Nov. — 13. Dec.

Georgen, St., 6. Jänner. — 24. April. — 15. Juli. — 16. October. — 21. Dec.

Georgenberg (Szepes-Szombath), drei Könige. — Georg. — Bartholomäus. — Allerheiligen.

Gotthardt, St., Charfreitag. — 1. Mai. — Dreifaltigkeit. — 22. Juli. — 18. Oct.

Gotthardt, St., siehe Sz. Gröt.
Gran, 8. März. — 25. Mai. — 9. August. — 1. Nov.
Großhöflein, 25. Jänner. — 13. August.
Großwardein (Nagy-Varad), 6. Jänner. — Mittwoch nach drei Könige. — in der 1. Fastenwoche. — nach Frohnleichnam. — in der Woche Mariä Heimsuchung. — Egid. — Franz Seraphicus.
Güns, Freitag nach Aschermittwoch. — Montag nach Frohnleichnam. — vor Jakob, Apostel. — vor Egid. — vor Ursula u. in der 3. Adventwoche.
Heiligen-Kreuz (Sz. Kereßt), Sonntag nach Lichtmeß. — nach Georg. — nach Joh. Bapt. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Mariä Verkündigung. — 29. Sept.
Heiligen-Kreutz, Montag nach Georg. — nach Michael.
Holitsch, Dienstag nach Pauli Bekehrung. — nach Ostern. — nach Frohnleichnam. — nach Aposteltheilung. — nach Stephan. — nach Gallus. — nach Martin.
Kanischa, Lichtmeß. — Montag nach Palmsonntag. — vor Pfingsten. — vor Mariä Himmelfahrt. — vor Theresia. — 8. Dec.
Kanischa, Alt- oder Ungarisch-, 1. Mai. — 19. Sept.
Kaposvár, 15. Jänner. — 26. März. — 4. Sept. — 2. Nov.
Kapuvár, 10. Jänner. — 25. März. — 25. Juli. — 1. Nov.
Karpfen, 6. Februar. — Palmsonntag. — Rogate. — 29. Juni. — 24. August. — 28. Oct. — 4. Adventsonntag.
Kaschau, 17., 18., 19. Jänner. — 1., 2., 3. Mai. — 26., 27., 28. Juni. — 16., 17., 18. August. — 20., 21., 22. November.
Käsmark, Invocavit. — Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 14. Sept. — 13. Dec.
Keßthely, 6. Jänner. — Mittwoch nach Ostern. — Frohnleichnams-Octav. — 10. Aug. — 21. September. — Donnerstag vor Martin.
Ketskemet, 12. März. — 10. Mai. — 10. Aug. — 26. Sept. — 25. Nov.
Kis-Tapoltsán, 6. Jänner. — 24. Februar. — 1. Mai. — 24. Juni. — 24. August. — 25. November.
Kittsee (Köptsén), Fabian und Sebastian. — Pankraz. — Montag nach Mariä Heimsuchung. — Simon u. Juda.
Kolocza, 24. Februar. — 21. Juni. — 15. Aug. — 30. Nov.
Komorn (Komárom), 1. Mai — 29. Juni. — 16. Aug. — 4. Oct. — 30. Nov.
Königsberg (Uj-Bánya), Sonntag nach drei Könige. — Christi Himmelfahrt. — 24. Juni. — 15. August. — 8. Sept. — 19. Nov.
Körmend, 2. Februar. — 25. März. — 24. Juni. — 6. Juli. — 24. August. — 8. Sept. 18. Oct. — 11. Nov. — 13. Dec.
Kremnitz, Freitag u. Samstag nach Georg. — 2. August. — Freitag und Samstag nach Michael.

Leibitz (Libitze). 2. Februar. — 2. Juli. — 1. Nov.
Leopoldstadt, 17. Jänner. — Oculi. — 3. Fastenwoche. — Exaudi. — 13. Juli. — 21. September.
Leutschau, Neujahr. — Rogate. 25. Juli. — 16. October.
Losoncz, 14. Februar. — 7. Mai. — 2. Juli. — 14. Sept. — 10. Dec.
Malaczka, Mathias. — Dienstag nach Ostern. — Kreuzerfindung. — Dienstag nach Pfingsten. — Freitag nach Theophor. — Portiunkula. — Kreuzerhöhung. — Martin.
Maria-Theresiopel, siehe Theresienstadt.
Martinsberg, siehe Sz. Márton.
Modern, Lichtmeß. — Misericordia. — Joh. Bapt. — Bartholomäus. — Matthäus. — Martin.
Moldau, siehe Sepsi.
Moor, 27. April. — Dreifaltigkeit. — 17. Juli. — 4. Sept.
Mosocz, 20. Jänner. — 7. Mai. — Dreifaltigkeit. — 21. Sept.
Munkacs, 6. Jänner. — 19. März. — 24. April. — Pfingsten. — 29. Aug. — 11. Nov.
Nagy-Bánya, Dienstag nach Oculi. — nach Dreifaltigkeit. — nach dem 20. August. — nach Martin.
Nagy-Tapoltsán, 17. Jänner. — 14. Februar. — 20. März. — 8. Mai. — 19. Juni. — 24. Juli. — 28. August. — 18. Sept. — 20. Nov.
Neu-Freistadtl, Ostermontag.
Neuhäusel (Ersek-Ujvár), 25. Febr. — Palmsonntag. — 1. Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 17. Mai. — 23. Octbr. — 23. Nov. — 13. Dec.
Neusatz, 20. März. — 19. Mai. — 10. Juli. — 29. Oct.
Neusiedl am See, Montag nach Judica. — in der Jakobs-, Egidi-, Galli- u. Michaelis-Woche.
Neusohl, 25. Jänner. — 7. Mai. — 30. Nov.
Neutra. 10. Jänner. — Oculi. — 3. Fastenwoche. — Charfreitag. — Urban. — 2. Juli. — Mariä Himmelfahrt. — 18. Oct. — 1. Dec.
Oedenburg. Dienstag nach Invocavit. — 1. Mai. — 6. Aug. — 19. Nov.
Ofen, 1. März. — 27. Juni. — 14. Sept. — 30. Nov.
Palota, 5. Aug. — 11. Nov. — 8. Dec.
Papa, 2. Febr. — 25. März. — Dreifaltigkeit. — 2. Juli. — 15. Aug. — 8. Sept. — 8. Dec.; jeder dauert 2 Tage.
Pesth, Joseph. — Medard. — Johannis Enthauptung. — Leopold; jeder dauert 14 Tage.
Pinkafeld, 24. April. — 24. Juni. — 24. August.
Pösing (Bazin), 6. Februar. — Osterdienstag. — Pfingstmontag. — 22. Juli. — 28. Aug. — 4. Oct. — 25. Nov.
Potzneusiedl (Lajthafalu). Pauli Bekehr. — Marcus. — Kreuzerhöhung.
Presing, Sexagesima. — Osterdienstag. — Pfingstmontag. — Magdalena. — Augustin. — Franz Seraphicus. — Katharina.
Preßburg, 20. Jänner. — Lätare. — Christi Himmelfahrt. — 2.

Juli. — 10. Aug. — 29. Sept. — 6. Dec.; jeder dauert 8 Tage.
Pudlein (Podolin), Pauli Bekehrung. — in der Woche Judica. — in der Jubilate-Woche — — in der Woche Mariä Heimsuchung. — Anna. — in der Laurenz-Woche. — Simon u. Juda. — in der Katharina-Woche.
Pukanz (Bakabanya), nach Septuagesima. — Georg. — Mariä Heimsuchung. — 2. Sept. — 6. Dec.
Raab, Montag, Dienstag und Mittwoch in der Woche Prisca. — Charwoche. — Frohnleichnam. — Magdalena. — Mariä Geburt. — Katharina.
Ragendorf (Rajka), Mont. nach Quinquagesima. — Christi Verklärung. — Montag nach Coloman. — Thomas, Apostel.
Rakonitz, 13. December.
Rosenau (Rosno-Banya), 17. März. — Christi Himmelfahrt. 30. Nov.
Rust, Montag nach Lichtmeß. — nach Rogate. — nach Egid. — nach Allerheiligen.
Sassin (Schoßberg), Dienst. nach Pauli Bekehr. — nach Joseph. — nach Stanislaus. — nach Peter u. Paul. — nach Christi Verklärung. — nach Kreuzerhöhung. — nach Gallus. — nach Andreas. — 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit.
Schemnitz, in der Quatemberwoche im Februar, Mai, September u. December.
Schoßberg, siehe Sassin.
Sepsi (Moldau), 25. Febr. — Exaudi. — 13. Juli. — 1. Nov.
Sexard, Montag u. Dienst. nach Palmsonntag. — vor Christi Himmelfahrt in der Woche Mariä Heimsuchung. — in der Kreuzerhöhungswoche. — in der Elisabethwoche.
Sólth, 18. Jänner. — 31. Mai. — 16 August. — 11. Nov.
Sombor (Zombor), 25. März. — Christi Himmelfahrt a. St. — Mariä Himmelfahrt a. St. — 25. Nov.
Somerein (Samarja), 12. März. 24. April. — 22. Mai. — 24. Aug. — 6. Oct. — 1. Nov.
Stampfen, 1. Mai. — 27. Juli. — 20. August. — 6. Nov. — 20. Dec.
Steinamanger (Szombathely), Sexagesima. — 24. April. — Dreifaltigkeit. — 8. Sept. — 30. Nov.
Stresersdorf, 3. Mai. — 15. August. — Kreuzerhöhung.
Stuhlweißenburg, Dienst. nach Invocavit. — in der 1. Fastenwoche. — in der Woche des 24. April, 24. Aug. u. 26. Oct.
Sümegh, Lätare. — 4. Fastenwoche. — Palmsonntag. — Christi Himmelfahrt. — 2. Juli. — 25. Aug. — 26. Oct. — 19. Nov.
Szala-Egerszeg, 14. Febr. — Montag vor Palmsonntag. — 1. Mai. — Mont. nach Pfingsten. — 22. Juli. — 9. Sept. — 28. Oct. — 30. Nov. — 28 Dec.
Szathmár-Németh, 2. Febr. — 1. Mai. — 2. Juli. — 29. Sept. — in der Woche Mariä Opferung.
Szegedin, Montag vor Georg. — vor Cyriak a. St. — vor

Katharina. — vor Ignaz. — vor Andreas.
Sz. Endre, 5. Mai. — 1. August. — 20. Oct.
St. Grót (St. Gotthard). 3. Febr. — 12. März. — Mittw. nach Palmsonntag. — 24. Juni. — 13. Juli. — 1. Sept. — 13. Nov. — Mittwoch vor Weihnachten.
Sz. Márton (Martinsberg). 24. Febr. — 22. Mai. — 21. Aug. — 11. Nov.
Szerdahely. Prisca. — Dienstag nach Palmsonntag. — vor Christi Himmelfahrt. — Martin. — Lucia.
Szered. 3. Febr. — 24. Juni. — 16. August. — 15. Oct.
Szolnok, 25. Febr. — Christi Himmelfahrt. — 1. Juni. — 8. Sept. — 5. Nov.
Tapoltsany, Pfingstmontag. — 22. Juli. — 24. August. — 6. Dec.
Temesvár, 19. März. — 1. Juni. — 29. Sept. — 17. Dec.
Teplitz, 19. März. — 29. Juni. — 1. Sept. — 8. Dec.
Theresienstadt (Maria Theresiopel). 25. Febr. — 16. Mai. — 8. Sept. — Sonntag vor Allerheiligen.
Tokay, 25. März. — 24. Juni. — 26. Juli. — 21. Sept. — 26. Oct. — 21. Dec.
Trentschin (Trenchény), 3. Febr. — Montag nach Judica. — nach Pfingsten. — Tag nach Petri Kettenfeier. — nach Kreuzerhöhung. — nach Lucas. — nach Andreas.
Tsanad. 14. Febr. — 7. Mai. — 16. Oct. — 11. Nov.
Tyrnau (Nagy-Szombath). 29. Jänner. — 4. März. — 29. April. — 17. Juni. — 29. Juli. — 16. Sept. — 28. Oct. — 2. Dec.
Uj-Bánya, siehe Königsberg.
Uj-Béla, 2. Febr. — Pfingstmontag. — 19. Nov.
Ujhely, Palmsonntag. — 2. Juli. — 1. Sept. — 5. Nov.
Ungarisch-Altenburg (Ovár), Montag in den Wochen, in welchen drei Könige, Kreuzerhöhung, Petri Kettenfeier, Matthäus u. Simon u. Juda fallen.
Waitzen (Vácz), Montag vor Palmsonntag. — nach Mariä Heimsuchung. — in der Gallus-Woche. — Woche vor Weihnachten.
Wesprim, 6. Jänner. — 12. März. — 10. Aug. — 6. Dec.
Wieselburg, 13. Juli. — in der Sonntag-Octav nach Franz Seraphicus.
Zeben, 24. Febr. — 24. April. — 24. Juni. — 7. Sept. — 7. Dec.
Zemplin (Zemplény). 3. Jänner. — 25. Febr. — 30. Nov.

XIV. Kroatien, Slavonien und Küstenland.

Agram (Kroatien), Donnerstag vor Palmsonntag. — Tag nach Marcus. — Margaretha. — Tag nach Stephan, König; jeder dauert 14 Tage. — Simon u. Juda. — Tag nach Mariä Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

Buccari (Litorale), 13. Juli. — 1. Nov. — 30. Nov.
Diakovár (Jakobsstadt), (Slavonien), Tag nach Mariä Verkündigung. — Tag nach Peter u. Paul. — Anna. — nach Mariä Geburt.
Dubrava (Kroatien), Anna. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Tag nach Mariä Geburt. — Michael. — Nikolaus.
Elisabeth, St. (Slavonien), Montag vor Pfingsten. — 16. August. — 19. Nov.
Essegg (Slavonien), 20. Jänner. — 24. April. — 20. Juli. — 18. Oct.; jeder dauert 14 Tage.
Fiume, Freihafen (Litorale), 24. Juni. — 15. Aug. — 1. Sept.
Karlstadt (Litorale), 8. Mai. — Montag nach dem 2. Quatember-Sonntag. — 15. Juni. — 25. Juli. — Montag nach dem 3. Quatember-Sonntag. — 29. Sept. — 21. Dec.
Klanietz (Kroatien), 7. Jänner. — Montag vor Faschingsonntag. — nach dem 1. Quatember-Sonntag. — nach Palmsonntag. — nach dem 5. Sonntag nach Ostern. — 24. Juni. — 10. August. — 6. Sept. — Montag nach dem 4. Quatember-Sonntag.
Kopreinitz (Kaproncza, Kroatien), 3. Febr. — Tag nach Mariä Verkündigung. — Florian. — Mariä Heimsuchung. — Simon u. Juda. — Tag nach Nicolaus.
Krapina (Kroatien), 19. März. — 16. Mai. — 27. Juni. — Sonntag nach Skapulirfest. — — Mont. nach Namen Mariä. — Michael. — Martin. — Nicolaus.
Kreuz (Kroatien), 20. Jänner. — Mont. nach Palmsonntag. — 3. Mai. — Pfingstdienstag. — 27. Juni. — 2. August. — 14. Sept. — 18. Oct. — 11. Nov. — Sonntag vor Weihnachten.
Pakratz (Slavonien), Mariä Verkündigung. — Ignaz, beide a. St.
Posega (Kroatien), Anton, Abt. — Mont. nach Palmsonnt. — Pfingsten. — Joh. Bapt. — Laurenz. — Thomas.
Szveti-Kris (Heil. Kreuz, Kroatien), Kreuzerfindung. — Tag vor Christi Himmelfahrt. — Tag nach Kreuzerhöhung. — Bartholomäus.
Veröcze (Slavonien), Tag nach drei Könige. — Philipp und Jakob. — Portiunkula. — Matthäus.
Warasdin (Kroatien), Georg. — Johann Bapt. — Jakob. — Emerich.

XV. Dalmatien.

Brazza, Insel, 29. Juni.
Castel Lastua, Seehafen, jeden Dienstag und Freitag.
Castelnuovo, 15. August.
Cattaro, 3. Februar.
Imoschi, 2. August.
Knin, 13. Juni.
Lesina, 10. Mai.
Lissa, 15. August.
Macarsca, 29. Juni. — 10. Juli.
Obbrovazzo, 19. März. — Pfingsten.
Ragusa, 3. Februar.

Ragusa vecchia, 15. August.
Sebenico, 25., 26., 27. Juli.
Spalato, 7. Mai.
Zara, 8. Oct., dauert 8 Tage.

XVI. Siebenbürgen.

Abrud-Bánya (Großschlatten), 1. März. — 1. Mai. — 24. Sept. — 19. Dec.
Balásfalva (Blasendorf), Samstag vor Palmsonntag. — 2. Juli. — December.
Bethlen Sz. Miklós, 25. April. — Dreifaltigkeit. — Montag nach Margaretha. — 21. Sept. — 30. Nov. — 13. Dec.
Bisstriza, 17. Mai. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Montag vor Katharina.
Blasendorf, siehe Balásfalva.
Broos (Szász-Város), Sonntag in der 1. Fastenwoche a. St. — Donnerstag nach Pfingsten. — 4. Oct. — 6. Dec.
Csik-Szereda, siehe Tsik-Szereda.
Deés, Mittwoch nach Aschermittwoch. — Freitag nach Frohnleichnam. — 21. August. — 13. Dec.
Ebesfalva (Elisabethstadt), 25. März. — Freitag nach Christi Himmelfahrt. — 21. Sept. — 20. Nov.
Eisenmarkt, siehe Vajda-Hunyad.
Elisabethstadt, siehe Ebesfalva.
Hadad (Kriegsdorf), 10. Jänner. — 7. Mai. — 27. Juni. — 22. Juli. — 26. Oct.
Hermannstadt, Montag nach drei Könige. — 3. Mai. — 11. Spt.
Karlsburg, Dienstag nach Palmsonntag. — 30. Sept.
Királyfalva (Königsdorf), 6. Juli. — 25. Nov.
Kis-Selk (Klein-Schelken), 24. Juni. — 11. Nov.
Kis-Sink (Klein-Schenk), 11. Novbr.
Klausenburg, Georg. — Anton von Padu. — Laurenz. — Tag nach Allerheiligen. — Pferdemarkt: 27., 28., 29. Juli.
Klein-Schelken, siehe Kis-Selk. — Klein-Schenk, siehe Kis-Sink. — Klein-Schlatten, siehe Zalathna.
Kockelburg (Küköllövar), Montag nach Palmsonntag. — nach Dreifaltigkeit. — 20. August. 16. December.
Kronstadt, Tag nach Frohnleichnam. — Tag n. Allerheiligen.
Lechkirch (Uj-Egyház), 29. Mai. — Montag nach Gallus.
Máros-Vásárhely (Neumarkt), 17. Jän. — Donnerstag vor Palmsonntag. — 11. Nov.
Máros-Ujvár (Neuburg, Neustadt), Palmsonntag. — 24. August.
Mediasch (Medgyes), Donnerstag nach Invocavit. — 13. Juli. — 30. Nov.
Mühlenbach (Szász-Sebes), 29. Jänner. — 14. April. — 24. August.
Nagy-Enyed (Straßburg), 25. Jänner. — Exaudi. — 16. Oct.
Nagy-Selk (Groß-Schelken), Exaudi.
Nagy-Sink (Groß-Schenk), Montag nach Reminiscere. — Donnerstag nach Dreifaltigkeit. — Montag nach Michael.
Neuburg, siehe Máros-Ujvár. — Neumarkt, siehe Máros-Vá-

sárhely. — Neustadt, siehe Márcs-Ujvár.
O-Thorda, siehe Thorenburg.
Reps (Köhalom), 10. Jänner. — Montag nach Palmsonntag. — 25. Juli. — 10. Oct.
Reußmarkt (Szerdáhely), 24. Februar. — 27. Juni. — 11. Nov.
Schäßburg (Szegesvár), Montag nach Invocavit. — 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 4. Nov.
Számos-Ujvár (einst Oermeny-Város), nach Christi Beschneidung a. St. — 25. Juli. — 19. Nov.
Szász-Sebes, siehe Mühlenbach.
Szász-Város, siehe Broos.
Szegesvár, siehe Schäßburg.
Szerdáhely, siehe Reußmarkt.
Tasnád (Trestenberg), 14. Febr. — 16. Oct. — 11. Nov.
Thorenburg, 24. April. — 27. Juni. — 9. Sept. — 6. Dec.
Topánfalva (Topesdorf), 2 Tage vor Palmsonntag. — vor Pfingsten. — vor Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Demeter; sämmtlich a. St. — 9. Juli. — 28. Aug. — 5. Nov.
Trestenberg, siehe Tasnád.
Tsik-Szereda (Szekkerburg), Freitag vor Aschermittwoch. — Exaudi. — Margaretha. — 29. Sept.
Udvárhely, 22. Jänner. — Montag nach Invocavit. — Frohnleichnam. — 4. Oct.
Uj-Egyház, siehe Leschkirch.
Uj-Thorda, siehe Thorenburg.
Vajda-Hunyad (Eisenmarkt), Lätare. — 29. Mai. — Peter und Paul, sämmtlich a. St. — 14. Sept. — 11. Nov.
Zalathna (Kleinschlatten), Mittwoch nach Aschermittwoch. — 18. Juni. — 1. Sept.
Zilah (Zillenmarkt), Samstag nach drei Könige. — nach Aschermittwoch. — nach Georg. — nach Margaretha. — nach Bartholomäus. — nach Michael. — nach Allerheiligen. — nach Lucas.

XVII. Die Militär-Grenze.

Brood (Slavonische Grenze), 10. Jänner. — 14. April. — 10. Juli. — 8. Oct.
Glina (Banal-Grenze), 16. Mai. — 20. Sept.
Gospich (Karlstädter-Grenze), Freitag.
Gradisca, Neu-, (Slavonische Grenze), Pfingsten a. St. — 20. August.
Ivanich, (Karlstädter-Grenze), 12. März. — 4. Mai. — 19. Juni. — 4. Oct. — 21. Decb.
Karansebes (Banatische Grenze), 3. Mai. — 7. Oct.
Kézdi-Vásárheli, (Siebenbürgische Grenze), Reminiscere. — 24. April. — nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. — 8 Tage nach Gallus.
Kostajnicza, (Banal-Grenze), 12. März. — 26. Juli. — 14. Nov.
Mitrovitz (Slavonische Grenze), Tag nach drei Könige. — Vincenz. — Elias. — Maria Schnee.
Ogulin (Karlstädter-Grenze), Samstag.
Ottochacz (Karlstädter-Grenze), Mittwoch.

Pancsova (Banatische Grenze), Montag in der Woche Peter und Paul, und Mariä Geburt a. St.
Peterwardein (Slavon. Grenze), Tag nach Peter und Paul. — Matthäus. — Martin, B.
Petrinia (Banal-Grenze), Charfreitag. — Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Laurenz. — Thomas, Apostel.
Semlin (Slavonische Grenze), 25. Februar.
Sepsi Sz. Giörgy (Siebenbürgische Grenze), Donnerstag nach Reminiscere. — 18. Oct.
Szluin (Karlstädter Grenze), Wochen-Markt. Donnerstag.
Vinkovcze (Slavonische Grenze), 22. Jänner. — 22. Juli.
Weißkirchen (Banat. Grenze), 23. Juni. — 18. Oct.

Uebersicht der vorzüglichsten Messen und Märkte verschiedener Länder.

Alexandria (Ital.). 22. April. — 8. Oct.
Altenburg. Montag nach Rogate. — Anfangs September.
Altona. Montag nach Judica. Mont. vor Johann. — Mont. nach Maria Geburt. — Montag nach Nicolai.
Amsterdam (Holl.). 22. September.
Augsburg. Sonnt. Exaudi. — 5. Sonnt. nach Trinitatis. — 29. Sept.
Aversa (Ital.). 15. April.
Barcelona (Span.). 11. Juni.
Beaucaire (Frankr.). 22. Juli.
Bergamo (Ital.). 26. Aug.
Berlin. Montag nach Lätare. — Montag nach Cantate. — Montag nach Johann. — 7. Sonntag nach Trinitatis. — Montag vor Allerheiligen.
Bordeaux (Frankr.). 1. März. — 15. Oct.
Braunschweig. Anfangs Februar. — Donnerstag in der Laurenz-Woche.
Bremen. Osterabend. — Pfingstabend. — Jakobitag. — St. Lucastag.
Breslau. Montag nach Lätare. — Montag vor Maria Geb. — Felicianustag.
Cassel. Montag nach Lätare. — Montag nach Maria Himmelfahrt.
Danzig. 5. Aug. — Martin Bischof.
Eisenach. Die Mittwoche n. Reminiscere. — Nach Misericord. Dom. Markt. — Nach Michael. — Nach Martini.
Erfurt. Trinitatistag. — Bartholomäustag. — Martin Bischof.
Flensburg. Sonntag Lätare. — Dionysiustag.
Foggia (Ital.). 8. Mai.
Frankfurt a. M. Osterdienstag. — Sonntag vor Maria Geburt.
Frankfurt a. d. O. Die Montage nach Reminiscere. — Nach Margaretha. — Nach Martini.
Fürth. 29. September.
Gera. 20. März. — 19. Juli. — 30. August. — 11. October.
Görlitz. Die Montage nach Dorothea. Nach Frohnleichnam. — Nach Maria.
Gotha. Die Mittwoche n. Cantate. — Nach Margaretha. — Nach Allerheiligen.
Gravina (Ital.). 6. April.
Groß-Glogau. Stanislaustag. — Maria Himmelfahrt. — St. Lucas.
Halberstadt. Montag nach Lätare. — 15. Juni.
Halle. Dienstag nach dem 3. Jänner. — 18. April. — Mittwoch n. Pfingsten. — Den Tag nach Maria Geburt. — Martin Bischof.
Hamburg. Vitus. — Jakobi. — Felicianus. — 8 Tage vor Weihnachten.
Hanau. 8 Tage nach Pfingsten. — Martin Bischof.
Kiel. Heilig 3 Königstag. — Montag nach Invocavit. — 29. Juni. — Franziscustag.
Königsberg. Montag nach Johanni.
Lauenburg. Donnerstag nach Ostern. — Donnerstag vor Michael.
Leipzig. Neujahrstag. — Sonntag Jubilate. — Sonntag nach Michael.
Lübeck. 2 Tage vor Weihnachten. — 2 Tage vor Neujahr. — 2 Tage vor heilig 3 König.
Lüneburg. Sonntag nach Lätare und die 2. am 15. September bis 8 Tage nach Michaeli.
Lyon (Frankreich). Montag nach dem 1. Jänner. — Montag nach Quasimodog. — 4. August. — 3. November.
Magdeburg. Septuagesimä. — Montag nach Invocavit. — Ersten Sonntag nach Trinitas. — Mauritiustag.

Mainz. Montag nach Lätare. — Montag nach Maria Himmelf. — Martini.
Mantua. 13. Mai.
Montpellier (Frankr.). 10. März. — 15. September.
München. Heil. 3 Königstag. — Jakobit.
Naumburg. Palmarum. — 20. Juni.
Neapel (Ital.). 19. Sept. — 20. Oct.
Novi (Ital.). 3. Febr. — 4. Mai. — 3. August. — 4. November.
Nürnberg. Heil. 3 Königstag. — Mittwoch nach Ostern. — 1. September.
Paris (Frankr.). Det Tag nach Lichtmeß. Mitte Juli.
Reggio di Modena (Ital.). 29. April.
Rostock. Montag nach Invocavit. — Mittwoch nach Pfingsten.
Salerno (Ital.). 21. September.
Schleswig. 2. Februar. — 1. Septbr.
Stettin. Montag nach Misericord. — 4. Montag nach Michael.
Stralsund. 2. Sonntag nach Trinitatis. — Nicolaitag.
Straßburg. Den Tag nach Johannis. — Den Tag nach Weihnachten.
Schwerin. Donnerstag vor Palmarum. — 15. Juni. — 20. September.
Teschen. Osterdinstag. — 1. Septbr.
Thorn. 6. Jänner. — Montag nach Trinitatis. — 29. October.
Torgau. Montag nach Reminiscere. — Montag nach Misericordia. — Montag nach Trinitatis. — Montag nach Matthäus.
Weimar. Montag nach Exaudi. — Montag nach Margaretha. — Hedwigstag.
Wismar. Sonntag Invocavit. — 8 Tage nach Pfingsten.
Wittenberg. Montag nach Misericordia. — Montag nach Gallus. — Montag nach Maria Empfängniß.
Zurzach (Schweiz). Pfingstdinstag. — 22. August.

Verlosungen in Oesterreich.

a) Verzeichniß der noch unverlosten 232 Serien der verlosbaren älteren verzinslichen Staatsschuld, arithmetisch geordnet (bis 1. Juni 1854).

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen	Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
1	Banco	5%	46	Banco	5%
2	"	"	47	"	"
3	"	"	50	"	"
4	"	"	51	"	"
14	"	"	54	"	"
15	"	"	57	"	"
17	"	"	58	"	"
18	"	"	60	"	"
20	"	"	61	"	"
22	"	"	64	"	"
24	"	"	66	"	"
28	"	"	68	"	"
32	"	"	72	"	"
33	"	"	73	"	"
34	"	"	75	"	"
37	"	"	80	"	"
39	"	"	81	"	"
42	"	"	82	"	"
43	"	"	83	"	"
45	"	"	84	"	"

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
86	Banco	5%
87	"	"
89	"	"
94	"	"
95	"	"
96	"	"
100	"	"
101	"	"
106	"	"
109	"	"
111	"	"
114	"	"
116	"	"
120	"	"
121	"	5 u. 4½%
122	"	4½ u. 4%
125	"	4%
129	"	"
131	"	"
132	"	"
133	"	"
135	"	"
137	"	"
138	"	"
141	"	"
144	"	"
146	" u. B. Lotto	"
147	"	"
150	" u. Hofk.	versch. Zinsen
159	Hofkammer	"
160	"	"
161	"	"
163	"	"
165	"	"
166	"	"
172	"	"
175	"	"
177	"	"
181	"	"
183	"	"
184	"	"
190	"	"
191	"	"
198	"	"
202	"	"
204	"	"
208	"	"
209	"	"
211	"	"
213	"	"
216	"	"
217	"	"
219	"	"
221	"	"
223	"	"

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
224	Hofkammer	versch. Zinsen
225	"	"
230	"	"
232	"	"
234	"	"
235	"	"
236	"	"
238	"	"
240	"	"
242	"	"
243	"	"
245	"	"
246	Hofkammer u. Allerh. Schuldverschr.	"
247	"	"
249	Hofkammer u. Allerh. Schuldverschr. und der k. ungar. Freistädte	"
250	Hofkammer u Allerh. Schuldverschr.	"
251	"	"
252	"	"
253	"	"
255	Hofkammer u. ung. Hofkammer u. Allerh. Schuldverschr.	"
256	Vom freiwilligen Silber-Anlehen 1800 ung. Hofkammer u. Allerh. Schuldverschreibung	"
257	Ung Hofk. u. Allerh. Schuldverschr.	"
259	Ung. Hofk. u. Allerh. Schuldverschr.	"
263	Ung. Hofkammer	"
264	" "	"
266	" "	"
270	" "	"
272	" "	"
273	" "	"
274	" "	5%
275	" "	"
276	" "	"
277	versch. Oblig.	versch. Zinsen
279	Wiener Stadt-Oberkammeramt	4%
280	Hofkammer	"
282	"	5%
283	"	"
285	"	4½%
286	"	"
291	"	4 u. 4½%

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
292	Anl. v. Genua	4 u. 4½%
294	" "	versch. Zinsen
296	" "	4½ u. 5%
299	Anlehen v. Florenz vom Hause Ossy	4 u. 5%
302	Anl. v. Hause Ossy	"
305	Goll u. Comp.	4%
306	" "	"
307	" "	"
308	" "	"
310	" "	"
311	" "	4 u. 4½%
320	" "	4%
321	" "	"
322	" "	versch. Zinsen
323	" "	5%
325	" "	4 u. 5%
327	" "	5%
328	" "	"
329	" "	"
332	Bethmann	4½%
334	"	4 u. 4½%
336	"	"
338	"	versch. Zinsen
339	"	4½%
340	"	4 u. 4½%
341	Bethmann	versch. Zinsen
345	"	"
347	Bethmann	4 u. 5%
353	Aer. der Stände von Mähren	3½%
354	"	"
355	"	3½ u. 4%
259	"	4%
360	"	"
362	"	versch. Zinsen
364	"	4 u. 5%
368	"	4%
369	"	"
371	"	4 u. 5%
373	"	"
374	"	"
375	Aer. der Stände von Mähren u. Schlesien	"
376	"	versch. Zinsen
377	"	"
378	Aerarial der Stände v. Mähren u. Schlesien u. Oesterreich ob der Enns	3½ u. 4%
379	Aer. der Stände von Schlesien u. Oesterreich ob der Enns	"
383	Aer. d. Stände v. Oesterreich ob der Enns	4%
385	Aer. d. Stände v. Oesterreich ob der Enns	4%
388	"	5%
390	"	4 u. 5%
392	"	4%
394	"	versch. Zinsen
395	"	4 u. 5%
398	Aerarial der Stände von Steiermark	3½ u. 4%
400	"	4%
403	"	4, 4½ u. 5%
404	"	4 u. 5%
405	"	5%
406	Aerarial der Stände von Steiermark und Kärnten	3½ u. 5%
407	Aerarial der Stände von Kärnten	3½ u. 4%
408	"	4, 4½ u. 5%
409	"	5%
411	"	3½ u. 4%
414	"	5%
415	Aerarial der Stände von Böhmen	versch. Zinsen
416	"	"
417	"	"
418	"	"
420	"	"
426	"	"
427	"	"
429	"	"
434	"	"
435	"	"
438	"	"
445	"	"
448	"	"
449	"	"
455	"	4 u. 5%
456	"	"
458	Aerarial der Stände v. Böhmen u. Oesterreich unter der Enns	4%
459	"	"
463	"	"
469	"	"
471	"	"
472	"	4 u. 5%
474	"	"
475	"	"
476	"	"
477	"	"
478	"	"
480	Aer. d. Stände v. Oesterreich unt. d. Enns	5%

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen	Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
481	Aerarial der Stände von Oesterreich unter der Enns	5%		ter der Enns und West-Galizische	
			484	Ost-Galizische	4 u. 5% versch. Zinsen
			485	"	"
482	Aerarial der Stände von Oesterreich un-		486	"	4%
			487	"	"

b) Gezogene Pester Eisenbahnobligationen
(bis 1. December 1853 incl.).

Die Serien G. H. E. B.

c) Gezogene Mailänder Eisenbahnobligationen
(bis 1. April 1854 incl.).

Die Serien D. E.

d) Gezogene Serien der Mailand-Como-Rentenscheine
(bis 2. Jänner 1854 incl.).

Die Serien 4, 8, 10, 14, 25, 37, 40.

e) Tableau der 19 Verlosungen von 1695 Serien des k. k. Anlehens von 1834.

Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern
4	40	80	115	147	182	219	255	294	330	369	413	456	491
5	41	81	116	149	183	220	257	295	331	371	415	460	495
7	42	83	117	150	184	221	259	296	332	373	416	462	496
8	43	85	118	152	185	223	260	297	333	377	417	464	497
12	46	87	119	154	186	224	261	299	337	378	418	466	498
13	48	88	121	155	187	226	262	300	338	382	419	467	499
14	50	90	124	157	188	227	263	301	339	384	423	468	500
15	53	91	125	159	189	229	265	302	341	386	425	470	501
18	54	92	126	160	190	230	266	303	342	387	426	473	502
19	55	94	127	162	192	231	269	306	343	388	428	474	503
20	56	95	128	163	193	232	270	307	344	390	429	475	504
22	57	96	129	164	194	233	271	308	345	391	430	476	505
23	60	97	131	165	195	236	273	310	346	392	435	477	507
24	63	98	132	167	196	237	275	312	347	393	438	479	512
25	65	99	133	168	204	238	276	313	348	395	440	480	513
26	66	100	134	169	205	239	277	315	352	396	443	481	514
28	67	103	135	170	206	241	278	316	355	397	444	482	517
29	68	104	136	171	208	242	279	317	356	398	446	483	519
30	69	105	137	172	209	243	280	318	357	400	447	484	521
32	71	106	139	173	210	244	281	319	361	401	448	485	522
34	72	107	141	174	211	245	282	320	362	402	451	486	525
35	74	108	142	175	212	246	286	322	363	405	452	487	526
36	75	112	144	176	213	248	288	324	364	410	453	488	527
37	77	113	145	179	214	249	289	328	365	411	454	489	528
38	79	114	146	180	218	253	293	329	367	412	455	490	529

Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern
530	615	689	769	851	936	1018	1102	1179	1256	1342	1407	1503	1575
531	616	690	770	852	937	1020	1104	1181	1257	1343	1409	1504	1576
532	618	691	772	853	938	1022	1105	1182	1259	1345	1411	1505	1577
533	619	695	773	855	941	1023	1106	1183	1261	1346	1413	1506	1578
538	620	699	774	856	942	1024	1107	1184	1263	1347	1414	1507	1579
539	621	700	775	859	943	1026	1108	1185	1264	1348	1417	1508	1581
541	622	704	776	861	946	1027	1109	1187	1265	1350	1418	1509	1582
542	623	705	778	862	947	1028	1110	1188	1266	1351	1420	1510	1583
543	625	706	779	867	948	1030	1113	1189	1267	1352	1421	1511	1584
544	626	707	780	868	950	1032	1114	1190	1268	1354	1422	1512	1585
545	629	708	783	871	951	1033	1115	1191	1270	1355	1425	1513	1586
546	631	710	786	873	952	1034	1117	1193	1273	1356	1426	1514	1587
547	633	711	788	874	953	1035	1118	1194	1274	1357	1427	1515	1588
549	634	712	789	876	954	1036	1119	1195	1277	1358	1428	1516	1590
551	635	713	791	877	955	1037	1120	1198	1278	1359	1429	1518	1594
552	636	714	793	878	956	1038	1123	1200	1279	1360	1431	1521	1595
553	637	716	794	879	957	1040	1124	1201	1281	1363	1432	1523	1596
555	639	719	795	880	959	1043	1125	1203	1282	1364	1433	1525	1597
557	640	720	797	882	960	1045	1126	1205	1283	1365	1434	1527	1598
560	643	721	804	883	961	1049	1128	1207	1284	1366	1435	1528	1601
561	644	723	805	884	962	1050	1129	1208	1288	1367	1438	1529	1602
564	645	724	806	886	963	1052	1131	1209	1289	1368	1439	1530	1603
566	646	725	807	887	964	1054	1132	1210	1291	1370	1440	1531	1604
567	647	726	808	888	965	1055	1133	1211	1292	1372	1442	1534	1605
568	648	727	810	889	966	1061	1134	1212	1294	1374	1443	1535	1606
570	649	728	811	890	968	1062	1136	1213	1295	1375	1444	1536	1608
571	650	729	813	892	971	1064	1138	1214	1296	1376	1445	1537	1609
573	651	731	815	895	972	1065	1141	1215	1297	1377	1448	1538	1610
574	653	732	816	896	973	1067	1143	1217	1298	1378	1449	1540	1615
575	654	733	817	899	975	1068	1144	1218	1300	1379	1450	1541	1616
576	655	734	818	900	977	1069	1145	1219	1301	1380	1459	1543	1617
578	656	735	819	902	979	1070	1146	1220	1303	1381	1460	1544	1618
579	657	736	820	903	980	1071	1148	1222	1304	1382	1463	1545	1619
580	658	737	823	904	981	1072	1149	1223	1306	1383	1464	1546	1620
582	660	739	824	906	984	1073	1152	1224	1307	1384	1468	1547	1621
583	661	740	826	908	986	1075	1154	1226	1309	1385	1470	1548	1624
584	662	741	827	909	987	1077	1155	1229	1310	1386	1472	1550	1625
585	664	742	828	910	988	1078	1156	1232	1311	1387	1473	1551	1626
587	665	744	829	912	989	1079	1158	1233	1315	1388	1475	1552	1627
590	666	747	830	913	991	1080	1159	1234	1317	1389	1479	1553	1628
591	667	749	831	914	993	1081	1160	1237	1319	1390	1480	1555	1631
592	668	750	832	915	994	1082	1161	1138	1320	1391	1482	1557	1632
593	669	751	833	917	996	1083	1162	1239	1322	1392	1483	1558	1633
594	672	753	835	918	1000	1084	1165	1240	1323	1393	1484	1560	1634
595	673	755	836	919	1001	1085	1166	1242	1324	1394	1485	1561	1635
597	674	756	837	920	1002	1088	1167	1244	1325	1395	1486	1562	1636
598	675	757	840	921	1004	1089	1168	1245	1326	1396	1487	1563	1637
601	676	758	841	922	1006	1090	1170	1246	1328	1399	1495	1564	1639
604	677	759	842	923	1008	1091	1171	1247	1334	1400	1496	1565	1640
606	679	760	843	925	1010	1092	1172	1249	1335	1401	1497	1568	1643
607	681	761	844	929	1011	1094	1173	1250	1336	1403	1498	1569	1644
608	682	763	846	930	1013	1095	1174	1251	1339	1404	1499	1572	1645
609	684	764	848	931	1016	1098	1175	1252	1340	1405	1500	1573	1647
611	686	765	849	933	1017	1100	1176	1253	1341	1406	1501	1574	1648

Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern
1650	1702	1761	1818	1884	1938	2003	2073	2135	2197	2256	2327	2380	2445
1651	1706	1763	1819	1885	1939	2008	2075	2137	2198	2258	2328	2383	2446
1652	1708	1767	1820	1886	1941	2009	2076	2138	2199	3259	2329	2384	2447
1653	1709	1768	1822	1888	1942	2010	2077	2139	2200	2260	2330	2385	2448
1654	1710	1770	1823	1889	1943	2011	2078	2140	2205	2261	2331	2386	2449
1655	1711	1771	1824	1890	1944	2012	2079	2141	2207	2263	2333	2388	2450
1656	1712	1772	1825	1892	1945	2013	2080	2143	2209	2264	2334	2389	2452
1658	1713	1773	1826	1893	1948	2014	2081	2145	2210	2266	2336	2390	2453
1659	1715	1774	1828	1894	1950	2020	2082	2146	2212	2267	2337	2392	2454
1660	1716	1775	1829	1895	1952	1023	2084	2148	2213	2268	2338	2393	2455
1661	1717	1777	1835	1896	1953	2024	2087	2149	2214	2270	2339	2395	2456
1664	1718	1778	1836	1897	1955	2025	2088	2150	2215	2271	2341	2396	2457
1665	1719	1779	1837	1898	1956	2029	2090	2151	2217	2273	2342	2397	2458
1666	1720	1782	1838	1899	1957	2030	2092	2154	2220	2274	2343	2398	2459
1667	1721	1785	1839	1902	1958	2031	2093	2156	2221	2275	2345	2399	2461
1668	1722	1786	1843	1904	1960	2032	2094	2157	2222	2279	2346	2401	2464
1670	1723	1787	1844	1905	1961	2033	2095	2158	2223	2280	2347	2402	2466
1672	1724	1788	1847	1906	1962	2038	2096	2159	2224	2281	2349	2403	2467
1673	1725	1789	1848	1907	1964	2039	2100	2162	2225	2283	2350	2404	2469
1674	1726	1790	1849	1908	1965	2040	2103	2163	2226	2284	2351	2405	2470
1677	1727	1791	1851	1909	1966	2041	2104	2164	2227	2286	2352	2407	2473
1678	1728	1792	1854	1910	1969	2042	2106	2165	2229	2287	2353	2408	2475
1679	1729	1794	1855	1911	1972	2043	2107	2166	2231	2288	2354	2410	2477
1681	1730	1795	1856	1913	1974	2044	2108	2167	2232	2290	2355	2411	2479
1683	1732	1797	1857	1914	1976	2046	2112	2168	2233	2291	2356	2412	2480
1685	1734	1798	1859	1915	1978	2047	2115	2169	2234	2297	2357	2414	2482
1686	1735	1799	1860	1916	1981	2051	2116	2170	2236	2298	2358	2416	2483
1687	1736	1800	1862	1918	1982	2054	2117	2172	2237	2302	2359	2417	2484
1688	1737	1801	1863	1919	1985	2055	2118	2175	2239	2305	2360	2418	2485
1689	1739	1802	1864	1820	1986	2056	2119	2176	2241	2306	2361	2419	2486
1690	1740	1804	1866	1921	1987	2058	2120	2178	2242	2307	2363	2421	2487
1691	1741	1805	1867	1922	1988	2059	2122	2179	2243	2309	2364	2425	2488
1692	1743	1806	1868	1923	1989	2060	2123	2180	2244	2312	2366	2427	2490
1693	1744	1807	1869	1926	1991	2061	2125	2182	2247	2313	2367	2428	2491
1694	1746	1808	1872	1927	1993	2062	2126	2183	2248	2314	2368	2429	2495
1695	1748	1809	1874	1928	1994	2063	2127	2184	2249	2315	2369	2432	2496
1696	1749	1810	1875	1930	1995	2065	2128	2185	2250	2316	2370	2433	2497
1697	1750	1812	1876	1931	1996	2066	2129	2187	2251	2318	2372	2436	2498
1698	1751	1813	1877	1934	1997	2069	2130	2188	2252	2320	2374	2440	2499
1699	1752	1814	1878	1935	1999	2070	2132	2189	2253	2321	2377	2441	2500
1700	1753	1816	1880	1936	2001	2071	2133	2191	2254	2322	2378	2442	
1701	1757	1817	1882	1937	2002	2072	2134	2196	2255	2326	2379	2444	

f) Tableau von 19 Verlosungen von 1042 Serien des k. k. Anlehens vom Jahre 1839.

15	32	82	110	137	174	236	260	301	349	407	432	473	517
16	36	87	120	140	186	240	265	306	351	408	435	475	518
19	47	89	121	145	197	244	271	308	370	420	441	477	520
23	57	94	128	150	210	248	288	316	376	421	443	480	531
24	61	101	129	155	212	249	290	325	381	425	450	500	536
28	79	104	131	165	214	251	292	336	398	426	457	507	540
29	81	107	135	171	228	259	294	347	402	428	465	508	542

543	800	1118	1432	1870	2300	2592	2942	3300	3603	3921	4246	4580	4933
545	807	1123	1437	1884	2302	2602	2944	3302	3604	3925	4247	4587	4934
549	811	1126	1441	1896	2305	2603	2947	3314	3619	3932	4254	4592	4943
558	818	1132	1443	1899	2311	2610	2951	3334	3620	3937	4255	4602	4945
559	819	1139	1445	1907	2325	2614	2952	3338	3624	3939	4256	4608	4951
568	829	1149	1458	1913	2330	2618	2958	3352	3635	3942	4258	4609	4954
578	830	1150	1465	1916	2331	2620	2961	3353	3642	3965	4261	4610	4966
593	835	1162	1474	1934	2340	2621	2966	3363	3652	3966	4264	4611	4973
599	843	1165	1476	1940	2342	2630	2997	3367	3655	3968	4270	4623	4978
600	849	1167	1479	1960	2343	2643	3000	3368	3663	3970	4275	4633	4979
601	862	1174	1482	1973	2346	2645	3006	3371	3665	3980	4277	4635	4982
604	864	1184	1485	1974	2348	2647	3009	3378	3668	3990	4288	4648	4983
611	870	1194	1495	1976	2351	2652	3010	3381	3673	3997	4303	4650	4985
616	871	1197	1498	1979	2354	2653	3012	3383	3675	4001	4304	4659	4986
617	877	1200	1501	1981	2358	2665	3017	3385	3677	4003	4306	4664	4994
622	889	1207	1511	1985	2364	2667	3020	3388	3689	4006	4307	4672	4996
631	890	1212	1518	1991	2371	2672	3049	3391	3699	4019	4312	4677	4997
641	915	1213	1527	1993	2374	2681	3061	3392	3702	4027	4315	4678	4998
642	917	1214	1530	2001	2376	2682	3067	3397	3712	4041	4323	4681	5004
643	918	1218	1535	2003	2383	2692	3073	3401	3718	4048	4325	4684	5006
653	919	1220	1545	2004	2391	2699	3083	3402	3727	4050	4347	4685	5007
659	924	1226	1551	2056	2398	2707	3086	3410	3734	4054	4357	4686	5022
661	930	1234	1556	2061	2401	2708	3095	3411	3735	4056	4358	4696	5028
669	935	1240	1557	2072	2410	2715	3096	3421	3746	4058	4361	4726	5034
672	936	1242	1562	2074	2417	2721	3107	3425	3757	4061	4370	4741	5038
673	939	1250	1571	2083	2418	2722	3116	3426	3769	4068	4385	4748	5045
674	940	1263	1574	2087	2419	2728	3130	3436	3772	4069	4391	4750	5049
675	949	1267	1593	2091	2421	2731	3138	3443	3777	4075	4395	4751	5055
679	950	1275	1594	2095	2423	2739	3142	3446	3779	4076	4398	4762	5057
687	955	1278	1599	2096	2430	2741	3143	3449	3781	4100	4404	4764	5063
688	957	1285	1602	2097	2432	2746	3159	3452	3792	4101	4405	4792	5067
696	961	1289	1608	2112	2452	2751	3163	3453	3797	4105	4414	4797	5069
705	962	1295	1616	2119	2460	2759	3166	3454	3808	4111	4417	4798	5074
706	963	1296	1618	2126	2467	2773	3171	3457	3810	4121	4420	4806	5076
710	972	1297	1625	2135	2470	2775	3185	3468	3823	4123	4436	4809	5078
711	975	1306	1637	2140	2473	2776	3189	3470	3826	4126	4438	4830	5079
713	977	1309	1652	2155	2481	2783	3191	3473	3829	4135	4444	4848	5080
723	978	1317	1668	2163	2488	2796	3193	3477	3832	4137	4445	4852	5082
730	988	1318	1682	2174	2493	2807	3195	3480	3841	4138	4446	4857	5087
740	997	1323	1684	2176	2494	2809	3197	3482	3853	4156	4456	4860	5088
741	999	1330	1687	2184	2496	2812	3199	3496	3857	4162	4459	4864	5094
742	1000	1331	1690	2193	2500	2818	3209	3497	3859	4180	4460	4873	5095
743	1006	1334	1693	2203	2503	2819	3212	3508	3861	4181	4471	4881	5102
744	1021	1335	1708	2204	2510	2820	3224	3511	3862	4185	4478	4883	5108
745	1025	1338	1739	2206	2516	2825	3229	3514	3864	4189	4493	4888	5113
751	1034	1342	1752	2208	2518	2828	3232	3520	3866	4191	4505	4890	5134
752	1038	1343	1780	2211	2522	2830	3239	3540	3870	4198	4506	4891	5136
757	1047	1352	1790	2225	2524	2831	3243	3553	3875	4201	4517	4892	5141
760	1057	1356	1791	2233	2527	2851	3245	3562	3879	4202	4518	4899	5150
767	1061	1363	1797	2245	2529	2853	3254	3566	3880	4214	4520	4901	5159
774	1064	1365	1804	2247	2536	2865	3256	3574	3886	4220	4527	4902	5164
776	1069	1368	1817	2260	2537	2871	3257	3578	3889	4221	4532	4903	5169
778	1080	1379	1818	2269	2538	2879	3259	3581	3890	4224	4533	4905	5173
786	1082	1404	1821	2275	2550	2890	3268	3582	3895	4227	4538	4914	5192
789	1085	1409	1834	2276	2551	2917	3277	3585	3896	4231	4546	4916	5196
791	1090	1415	1836	2282	2562	2925	3287	3589	3900	4223	4567	4918	5199
793	1098	1419	1837	2289	2566	2933	3291	3591	3907	4237	4571	4923	5201
796	1102	1424	1839	2292	2567	2936	3296	3593	3919	4238	4574	4930	5206
798	1104	1431	1860	2298	2585	2940	3298	3595	3920	4241	4575	4931	5212

5213	5255	5289	5392	5437	5498	5552	5614	5685	5766	5840	5871	5932	5972
5218	5258	5311	5398	5441	5499	5559	5638	5695	5778	5842	5873	5934	5975
5223	5260	5326	5409	5443	5501	5572	5641	5697	5781	5844	5874	5944	5984
5227	5267	5333	5414	5445	5507	5576	5646	5717	5783	5851	5877	5946	5985
5231	5270	5335	5415	5463	5512	5579	5657	5723	5801	5855	5917	5956	5988
5234	5271	5356	5418	5473	5525	5580	5666	5734	5803	5866	5925	5960	5989
5236	5272	5361	5427	5474	5532	5584	5667	5752	5806	5867	5927	5961	5998
5245	5280	5371	5428	5480	5542	5610	5673	5761	5807	5868	5928	5971	5999
5250	5288	5385	5430	5483	5547								

g) Lotterieplan des neuen k. k. Anlehens von 50 Mill. Gulden C.-M. vom Jahre 1854.

1855. 1856.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	200.000	200.000
	1	20.000	20.000
	598	30)	179.400
	660		399.400
zweiter	1	80.000	80.000
	1	50.000	50.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	538	300	161.400
	600		341.400

1857. 1858.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	200.000	200.000
	1	20.000	20.000
	648	300	194.400
	650		414.400
zweiter	1	80.000	80.000
	1	50.000	50.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	588	300	176.400
	650		356.400

1859.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	200.000	200.000
	1	20.000	20.000
	698	300	209.400
	700		429.400
zweiter	1	80.000	80.000
	1	50.000	50.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	638	300	191.400
	700		371.400

1860.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	748	360	224.400
	750		414.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	688	300	206.400
	750		366.400

1861.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	798	300	239.400
	800		429.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	738	300	221.400
	800		381.400

1862. 1863.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	848	300	254.400
	850		444.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	788	300	236.400
	850		396.400

1864.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	898	300	269.400
	900		459.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	838	300	251.400
	900		411.400

1865. 1866.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	140.000	140.000
	1	20.000	20.000
	998	300	299.400
	1.000		459.400
zweiter	1	66.000	60.000
	1	30.000	30.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	938	300	281.400
	1.000		421.400

1867. 1868.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	140.000	140.000
	1	20.000	20.000
	1.098	300	329.400
	1.100		489.400
zweiter	1	60.000	60.000
	1	30.000	30.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.038	300	311.400
	1.100		451.400

1869.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	140.000	140.000
	1	20.000	20.000
	1.198	300	359.400
	1.200		519.400
zweiter	1	60.000	60.000
	1	30.000	30.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.138	300	341.400
	1.200		481.400

1870. 1871.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	110.000	110.000
	1	20.000	20.000
	1.298	300	389.400
	1.300		519.400
zweiter	1	50.000	50.000
	1	20.000	20.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.238	300	371.400
	1.300		491.400

1872. 1873.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	110.000	110.000
	1	20.000	20.000
	1.398	300	419.400
	1.400		549.400
zweiter	1	50.000	50.000
	1	20.000	20.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.338	300	401.400
	1.400		521.400

1874.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	110.000	110.000
	1	20.000	20.000
	1.498	300	449.400
	1.500		579.400
zweiter	1	50.000	50.000
	1	20.000	20.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.438	300	431.400
	1.500		551.400

1875.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.498	300	449.400
	1.500		569.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.438	300	431.400
	1.500		511.400

1876.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.598	300	479.400
	1.600		599.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.538	300	461.400
	1.600		541.400

1877. 1878.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.698	300	509.400
	1.700		629.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.638	300	491.400
	1.700		571.400

1879.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.798	300	539.400
	1.800		659.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.738	300	521.400
	1.800		601.400

1880. 1881.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.898	300	569.400
	1.900		689.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.838	300	551.400
	1.900		631.400

1882.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.998	300	599.400
	2.000		719.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.938	300	581.400
	2.000		661.400

1883. 1884.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	2.098	300	629.400
	2.100		749.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.038	300	611.400
	2.100		691.400

1885. 1886.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	2.198	300	659 400
	2.200		779.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.138	300	641.400
	2.200		721.400

1887.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2 348	300	704.400
	2.350		814.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.288	300	686.400
	2.350		756.400

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne: Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne: Zusammen (Gulden in C.-Münze)
1888. 1889.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10 000
	2.498	300	749.400
	2.500		859.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.438	300	731.400
	2.500		801.400
1894. 1895.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.098	300	929.400
	3.100		1,039.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.038	300	911.400
	3.100		981.400

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne: Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne: Zusammen (Gulden in C.-Münze)
1890.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.648	300	794.400
	2.650		904.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2 000	10,000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.588	300	776.400
	2.650		846.400
1896. 1897.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.248	300	974.400
	3.250		1,084.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	31.88	300	956.400
	3.250		1,026.400

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne: Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne: Zusammen (Gulden in C.-Münze)
1891. 1892.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.798	300	839.400
	2.800		949.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.738	300	821.400
	2.800		891.400
1898. 1899.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.448	300	1,034.400
	3.450		1,144.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.388	300	1,016.400
	3.450		1,086.400

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne: Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne: Zusammen (Gulden in C.-Münze)
1893.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.948	300	884.400
	2.950		994.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.888	300	866.400
	2.950		936.400
1900. 1901.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.648	300	1,094.400
	3.650		1,204.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.588	300	1,076.400
	3.650		1,146.400

1902.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.848	300	1,154.400
	3.850		1,264.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.788	300	1,136.400
	3.850		1,206.400

1903.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	4.048	300	1,214.400
	4.050		1,324.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.988	300	1,196.400
	4.050		1,266.400

1904.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	4.298	300	1,289.400
	4.300		1,399.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	4.238	300	1,271.400
	4.300		1,341.400

Zusammenziehung.

Ziehung Jahr	Ziehung Semester	Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Gulden in C.-M.	Ziehung Jahr	Ziehung Semester	Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Gulden in C.-M.
1855	erster	600	399.400	1860	erster	750	414.400
	zweiter	600	341.400		zweiter	750	366.400
1856	erster	600	399.400	1861	erster	800	429.400
	zweiter	600	341.400		zweiter	800	381.400
1857	erster	650	414.400	1862	erster	850	444.400
	zweiter	650	356.400		zweiter	850	396.400
1858	erster	650	414.400	1863	erster	850	444.400
	zweiter	650	356.400		zweiter	850	396.400
1859	erster	700	429.400	1864	erster	900	459.400
	zweiter	700	371.400		zweiter	900	411.400

Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne	Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne
Jahr	Semester		Gulden in C.-M.	Jahr	Semester		Gulden in C.-M.
1865	erster	1.000	459.400	1885	erster	2.200	779.400
	zweiter	1.000	421.400		zweiter	2.200	721.400
1866	erster	1.000	459.400	1886	erster	2.200	779.400
	zweiter	1.000	421.400		zweiter	2.200	721.400
1867	erster	1.100	489.400	1887	erster	2.350	814.400
	zweiter	1.100	431.400		zweiter	2.350	756.400
1868	erster	1.100	489.400	1888	erster	2.500	859.400
	zweiter	1.100	451.400		zweiter	2.500	801.400
1869	erster	1.200	519.400	1889	erster	2.500	859.400
	zweiter	1.200	481.400		zweiter	2.500	801.400
1870	erster	1.300	519.400	1890	erster	2.650	904.400
	zweiter	1.300	491.400		zweiter	2.650	846.400
1871	erster	1.300	519.400	1891	erster	2.800	949.400
	zweiter	1.300	491.400		zweiter	2.800	891.400
1872	erster	1.400	549.400	1892	erster	2.800	949.400
	zweiter	1.400	521.400		zweiter	2.800	891.400
1873	erster	1.400	549.400	1893	erster	2.950	994.400
	zweiter	1.400	521.400		zweiter	2.950	936.400
1874	erster	1.500	579.400	1894	erster	3.100	1,039.400
	zweiter	1.500	551.400		zweiter	3.100	981.400
1875	erster	1.500	569.400	1895	erster	3.100	1,039.400
	zweiter	1.500	511.400		zweiter	3.100	981.400
1876	erster	1.600	599.400	1896	erster	3.250	1,084.400
	zweiter	1.600	541.400		zweiter	3.250	1,026.400
1877	erster	1.700	629.400	1897	erster	3.250	1,084.400
	zweiter	1.700	571.400		zweiter	3.250	1,026.400
1878	erster	1.700	629.400	1898	erster	3.450	1,144.400
	zweiter	1.700	571.400		zweiter	3.450	1,086.400
1879	erster	1.800	659.400	1899	erster	3.450	1,144.400
	zweiter	1.800	601.400		zweiter	3.450	1,086.400
1880	erster	1.900	689.400	1900	erster	3.650	1,204.400
	zweiter	1.900	631.400		zweiter	3.650	1,146.400
1881	erster	1.900	689.400	1901	erster	3.650	1,204.400
	zweiter	1.900	631.400		zweiter	3.650	1,146.400
1882	erster	2.000	719.400	1902	erster	3.850	1,264.400
	zweiter	2.000	661.400		zweiter	3.850	1,206.400
1883	erster	2.100	749.400	1903	erster	4.050	1,324.400
	zweiter	2.100	691.400		zweiter	4.050	1,266.400
1884	erster	2.100	749.400	1904	erster	4.300	1,399.400
	zweiter	2.100	691.400		zweiter	4.300	1,341.400
						200.000	71,180.000

h) Verlosungen von Staats- und Privatanlehensobligationen, welche vom 1. October 1854 bis 30. September 1855 stattfinden werden.

	Größter Treffer	Kleinster Treffer
	fl.	fl.
1. December, Serienziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1839, à fl. 250, 20. Verlosung		
1. December, Ziehung der Fürst Windischgrätz-Anlehenslose, à fl. 20, 16. Verlosung	20.000	36
1. December, Ziehung der Pester Eisenbahnobligationen, 5. Verlosung		
15. December, Ziehung der Fürst Paul Esterhazy-Anlehenslose, à fl. 40, 36. Verlosung	40.000	57
2. Jänner, Ziehung der Como-Rentenscheine, 8 Verlosung	20.000	14
15. Jänner, Ziehung der Graf Waldstein-Wartenberg-schen Anlehenslose, 19. Verlosung	10.000	30
1. Februar, Serienziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1834, 20. Verlosung		
1. März, Nummernziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1839	200.000	500
1. April, Serien- und Nummernziehung des neuen Staatsanlehens vom Jahre 1854	200.000	300
1. April, Ziehung der Mailänder Eisenbahnobligationen, 3. Verlosung		
1. Mai, Nummernziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1834	250.000	900
1. Mai, Graf Keglevich'sche Anlehenslose	14.000	16
1. Juni, Ziehung der Fürst Windischgrätz-Anlehenslose	20.000	36
5. Juni, Ziehung der Fürst Paul Esterhazy'schen Anlehenslose, à 40 fl., 37. Verlosung	40.000	60
1. Juli, Serienziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1854		
15. Juli, Ziehung der Graf Waldstein-Wartenberg-Anlehenslose, 20. Verlosung	25.000	30

Verzeichniß

der bestehenden herrschaftlichen und industriellen Partial-Obligationen und Actien mit Angabe der Orte, wo die betreffenden Interessen derselben dermal bezahlt werden, und welchem Abzug die Coupons derselben für Stämpel und Einkommensteuer dermal unterliegen.

Obligationen von	Interessen werden bezahlt bei:	Stämpel der Coupons	Einkommen-Steuer
Bodenfeld, Carl Baron v., à 4%	Kendler & Comp.	Scala II.	5% *)
Bathiany, Gust. Graf, à 4½%	M. L. Biedermann & Comp.	„	—
Bathyany, J. Bapt., à 4½%	bei eben demselben	„	—

*) 5perc. Einkommensteuer per anno macht 3 kr. für 1 fl.

Obligationen von	Interessen werden bezahlt bei:	Stämpel der Coupons	Einkommen-Steuer
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, à 5%	im Bureau der Anstalt bei der Haupt-Kasse	—	5%
Erste Eisenbahn-Gesellschaft, à 5%	H. C. Popp.	—	—
Erzherzog Karl, k. Hoh., à 4%	Simon G. Sina.	Scala II.	—
Esterhazy'sche fürstl. Administration, von 1835 — 1860, à 5%	bei der fürstl. Haupt-Kasse, Wallnerstraße 276.		
Esterhazy Michael Graf, à 4½%	M. L. Biedermann & Comp.	"	—
Esterhazy, Paul Fürst, von 1844 à 4%	Simon G. Sina.	"	—
Forgacs, Stefan Graf, à 4½%	J. G. Schuller & Comp.	"	—
Gesellschaft der Musikfreunde, à 5%	in der Gesellschafts-Kanzlei, Tuchlauben 558.	—	5%
Henkel von Donnersmark Hugo Graf, à 4%	Simon G. Sina.	Scala II.	5%
Herzog von Lucca, k. H. à 4%	Arnstein & Eskeles.	"	—
Hunyady, Josef Graf, à 4%	Simon G. Sina.	"	—
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, à 5%	bei der Haupt-Kasse im Bahnhofe.	—	5%
Karoly, Louis Graf, à 4½%	M. L. Biedermann & Comp.	Scala II.	—
Karoly, Stephan Graf, à 4%	J. G. Schuller & Comp.	"	—
Kaunitz, Fürst, à 5%	bei Dr. Schlemlein in Brünn am Krautmarkt 319.	"	—
Niczky, Chr. Em. et Ludwig Grafen, à 4%	Arnstein & Eskeles.	"	—
der oberungar. Waldbürgerschaft, à 4 und 5%	J. G. Schuller & Comp.	"	—
Orczy, Baron, à 4½%	J. H. Stametz & Comp.	"	—
Palffy, Ferdinand Leopold Graf, à 4%	bei eben denselben.	"	—
Palffy, Fürst, à 4%	Arnstein & Eskeles.	"	—
Pejacsevich, Peter Graf, à 4½%	J. G. Schuller & Comp.	"	—
Pfandbriefe der galizisch-ständ. Credit-Anstalt, à 4%	Kendler & Comp.	—	—
Podstatzky-Liechtenstein, Leopold Graf, à 4%	J. G. Schuller & Comp.	—	5%
Saint Genois, Graf, à 4%	bei der gräfl. Kasse, Leopoldstadt, Praterstraße 527.	Scala II.	—
Sándor, Moritz Graf, à 4%	Simon G. Sina.	"	5%
Schönborn-Buchheim, Graf Karl von, à 4%	J. H. Stametz & Comp.	"	5%
Schwarzenberg, Fürst, à 4%	bei dem fürstl. Hauptzahlamte, Mehlmarkt 1084.	"	—
Strachwitz, Moritz Graf, à 4%	J. H. Stametz & Comp.	"	5%
Szapary, Jos. u. Aug., Grafen, à 4%	Simon G. Sina.	"	5%
Széchenyi, Ludwig Graf von, à 4%	bei eben demselben	"	—

Obligationen von	Interessen werden bezahlt bei:	Stämpel der Coupons	Einkommen-Steuer
Sztaray, Albert Graf, à 4½%	J. H. Stametz & Comp.	Scala II.	—
Trumauer Spinnfabriks-Actien-Gesellschaft, à 5%	bei der Gesellschafts-Haupt-Kasse, Wollzeile 775, 2. Stock.		
Viczay, Graf, à 4%	Simon G. Sina.	„	—
Wachtler, Jos. Ritter von, . .	H. Todesco's Söhne.	—	5%
Waldstein-Wartemberg . . .	in Prag zahlbar.		
Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, à 5% .	sind durch die Einlösung dieser Bahn vom Staate übernommen worden.	—	—

Actien.	Interessen werden bezahlt bei:
Der Diana-Bad-Unternehmung	L. Schedl & Sohn, Teinfaltstraße 101.
„ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse im Bureau der Gesellschaft.
„ ersten Donau-Kettenbrücken-Gesellschaft	J. G. Scherzer, obere Bäckerstraße 759.
„ ersten Eisenbahn-Gesellschaft . . .	H. C. Popp.
„ ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse, Dorotheergasse 1116.
„ Kaiser-Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse im Bahnhofe.
„ Millykerzen-Fabriks-Gesellschaft . .	Wieden, Wohllebengasse 85, in der Fabrik.
„ Pesther Kettenbrücken-Gesellschaft . .	Simon G. Sina.
„ Sofienbad-Unternehmung	in der Anstalt selbst, Weißgärber, Marxergasse 46.
„ Triester Lloyd-See-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	in Triest.
„ Wien-Raaber-Eisenbahn-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse im Bahnhofe.

Verzeichniß

der im Kaiserthume Oesterreich gesetzlichen Umlauf habenden Münzen.

A. Goldmünzen.	C.-M. fl.	C.-M. kr.	B. Silbermünzen.	C.-M. fl.	C.-M. kr.
Carolin d'or	8	52	Conventions-Gulden, k. k. öst.	1	—
Doppia, Bologneser ganze	6	18	„ Thaler, „ „	2	—
„ „ halbe	4	24	Ducate, Niederl. Silber .	2	32
„ Genueser, à 96 Lire	29	55	Ducato, Parmasaner . .	1	55½

A. Goldmünzen.	C.-M.	
	fl.	kr.
Doppia, Mailänder	7	28
„ Parmasaner	8	12
„ Piemonteser und Savoysche	10	44
„ Römische ganze	6	28
„ „ halbe	3	14
Ducaten, Bayerische und Salzburger	4	28
„ Bologneser (Zechino)	4	24
„ „ „ halber	2	12
„ Florentiner (Gigliato)	4	32
„ Holländer	4	30
„ Kaiserl. u. Kremnitzer	4	30
„ Mailänder Zechino.	4	32
„ Röm. Zechino ganzer	4	24
„ „ „ halber	2	12
„ Süddeutscher, ordinärer	4	18
Gigliato, siehe Ducaten		
Louisd'or doppelter v. Jahre 1785	17	51
„ einfacher v. Jahre 1785	8	55
„ sog. Schild-Louisd'or	9	12
„ „ Sonnen-Louisd'or	8	37
Mard'or	5	54
Souveraind'or, ganzer	13	20
„ halber	6	40
Vierzig Frankenstück	15	10
Vierzig Lirestück (Parmasaner, Piemonteser, Savoysches und Italienisches)	15	10
Zechino, siehe Ducaten.		
Zwanzig Frankenstück	7	35
Zwanzig Lirestück (Parmasaner, Piemonteser, Savoysches u. Italienisches)	7	35

B. Silbermünzen.	C.-M.	
	fl.	kr.
Ducato, Venetianer, Kreuzthaler	2	33
Franc, Französischer	—	$22\frac{48}{50}$
Francescono (Toscana), auch Pisis-Thaler genannt	2	6
Giustina (Venetianer Münze)	2	$14\frac{3}{5}$
Krongulden, halber Kronthaler	1	6
Kronthaler, Niederländer	2	12
„ Bayerischer, Schwertthaler genannt	2	12
Laubgulden, Französischer	1	8
Laubthaler, Französischer	2	16
Lira, Austriaca, seit 1. Nov. 1823	—	$20\frac{7}{10}$
„ Mailänder, alte	—	$17\frac{3}{5}$
„ Venetianer, alte	—	$11\frac{1}{5}$
„ ehemal. Lira ital. = 1 Franc	—	$22\frac{43}{50}$
Lirazza, Venetianer, oder Petizza	—	$13\frac{3}{5}$
Matte (Säulen-Thaler), spanische mit Brustbild	2	3
Matte, span., ohne Brustbild	2	4
Petizza, siehe Lirazza.		
Pisis-Thaler, s. Francescono.		
Rubel, russischer	1	32
Scudo, Bologneser (Frauenthaler	2	$3\frac{2}{5}$
„ Bologneser, à 10 Paoli	2	$2\frac{1}{5}$
„ Genueser, neuer	2	29
„ Mailänder	1	$45\frac{4}{5}$
„ Modeneser v. Franz III.	2	$7\frac{2}{5}$
„ „ von Hercules III. von 1782	2	$8\frac{3}{5}$
„ Piemonteser und Savoyscher	2	40
„ „ neuer, à 5 Lir. seit 1816	1	$54\frac{4}{5}$
„ Römischer, à 10 Paoli	2	$2\frac{1}{5}$

Die hier angegebenen Werthe gelten natürlich nur für vollwichtige Münzen.

Alle hier nicht verzeichneten Münzen, so wie jene, welche ein unkenntliches Gepräge haben, oder welche abgenützt, beschnitten, durchlöchert oder sonst beschädigt sind, werden bei den k. k. Kassen nicht als Zahlungen, sondern bei den Gold- und Silber-Einlösungs-Aemtern blos als Waare angenommen.

Tabelle

über k. k. österr. Silber- und Kupfergeld, neuester Prägung.

Silbermünzen

Gattung	Aeltere Präg. Gehalt Feinsilber	Aeltere Präg. Gehalt Kupfer	Aeltere Präg. Durchmesser in Wr. Linien	Neueste Prg. Gehalt Feinsilber	Neueste Prg. Gehalt Kupfer	Neueste Prg. Durchmesser in Wr. Linien	Gewicht: 500 fl. oder in Stücke	Aeltere Prägung Pfund	Aeltere Prägung Loth	Neueste Prägung Pfund	Neueste Prägung Loth
1 Thaler	5/6	1/6	17,5	9/10	1/10	17,81	250 Thaler	12	16 9/10	11	19 2/10
1 Gulden	5/6	1/6	14	9/10	1/10	13,67	500 Gulden	12	16 9/10	11	19 2/10
1 Zwanziger	7/12	5/12	12	9/10	1/10	10,02	1500 Zwzgr.	17	28 7/10	11	19 2/10
1 Zehner	6/12	6/12	10	9/10	1/10	8,20	3000 Zehner	20	28 2/10	11	19 2/10

Kupfermünzen

Neueste Prägung

Gattung	Gewicht: 1 Stück in Quentch.	in Gulden	Pfund	Loth
3 kr.	3 3/4	1	—	18 3/4
2 kr.	2 2/4	50	29	9 1/2
1 kr.	1 1/4	100	58	19
1/2 kr.	5/8	1000	585	30
1/4 kr.	5/16	10000	5859	12

Eine Million in k. k. österr. Silbermünze älterer Prägung wiegt:
in Thalern und Gulden
250 Ctr. 56 1/4 Pfd.
in Zwanzigern 357 „ 93 3/4 „ und
in Zehnern . 417 „ 62 1/2 „
eine Million k. k. Silbermünze neuester Prägung, u. z. aller vier Münzgattungen gleich 232 Ctr.

Ein Pfund Gold gilt 719 fl. C.-M.
„ Centner „ „ 71900 „ „
„ Pfd. Silber „ 47 „ 12 kr. C.-M.
„ Ctr. „ „ 4720 „ — „ „

Eine Million Gulden in Gold wiegt beinahe 13 Ctr. 82 Pfd., (da 5 Duc. = 1 Lth., oder genauer 201 Duc. = 40 Lth.), und fast 222.222 2/9 Duc.

Die Mark feines Gold gilt 259 fl. 30 kr. in k. k. Ducaten.

Die Mark feines Silber gilt 23 fl. 56 kr. C.-M.

Ducaten, deren 80 2/5 St. eine Wiener-, oder 67 St. eine Kölnische Mark wiegen, aus Gold von 23 2/3 Karat Feingehalt.

Souveraind'or, deren 25 1/2 St. eine Wiener-, oder 21 1/3 St. eine Kölnische Mark wiegen, aus Gold von 22 Karat Feingehalt.

Silbermünzen älterer Prägung.

Kronenthaler, deren 9 1/2 St. auf die Wiener-, oder 7 11/12 Stück auf die Kölnische Mark gehen, aus Silber von nahe 14 Loth Feingehalt.

Zwei-Guldenstücke (Thaler), deren 10 Stück auf die Wiener-, oder 8 1/3 St. auf die Kölnische Mark gehen, aus Silber von 13 1/3 Loth Feingehalt.

Guldenstücke (1/2 Thaler), deren 20 St. eine Wiener-, oder 16 2/3 St. eine Kölnische Mark wiegen, aus Silber von 13 1/3 Loth Feingehalt.

Zwanzig-Kreuzerstücke (42 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 9 1/3 Loth Feingehalt.

Zehn-Kreuzerstücke (72 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 8 Lth. Feingehalt.

Sechs-Kreuzerstücke (126 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 7 1/2 Loth Feingehalt.

Fünf-Kreuzerstücke (126 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 7 Lth Feingehalt.

Groschenstücke (165 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 5 1/2 Loth Feingehalt

Die Mark Gold=24 Karat, à 12 Grän.
Die Mark Silber=16 Lth., à 18 Grän.

20 fl. nach dem Conv.-Fuße=24 fl. nach dem neuen Reichsfuße, =21 fl. nach dem preußischen Courantfuße.
20 Guldenstücke=eine feine } Köln.Mark
$16^2/_3$ " =eine rauhe } n.d.C.-Fuß

Werth der rohen Metalle gegeneinander.

1 Mark Gold gilt 15 Mark Silber oder 200 Pfd. Queckſilber, 375 Pfd. Messing, 675 Pfd. Kupfer, 860 Pfd. Zinn, 4160 Pfd. Blei, oder 5500 Pfd. Eisen.

Gesetzliche Scala über den Curs der Banko-Zettel

vom Jänner 1799 bis 15. März 1811, nach dem Finanz-Patente vom 20. Februar 1811.

Monat	Jahr												
	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Jänner	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April	108	114	115	118	129	135	129	152	208	212	252	347	
Mai	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
Septbr.	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
Octbr.	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
Novbr.	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
Decbr.	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

Anzeiger der Stämpel-Vorschriften und Gebühren

nach den allerh. Patenten vom 9. Februar und 2. August, dann 6. September 1850, für alle Kronländer der österreichischen Monarchie.

(Im lombardisch-venetianischen Königreiche findet bloß der Unterschied statt, daß die Gebühren daselbst nicht in Gulden und Kreuzern, sondern nach Liren und Centesimen (3 Lire zu 1 fl. und 100 Centesimi zu 1 Lire) bemessen sind.)

Allgemeine Bestimmungen.

I. Der Stämpelgebühr unterliegen:

1. Rechtsgeschäfte, durch welche Rechte begründet, übertragen, befestiget, umgeändert oder aufgehoben werden, als: Uebertragungen des Eigenthumes der Dienstbarkeit, des Gebrauches oder der Fruchtnießung, Schenkungen, dann andere Rechts-Urkunden, welche gegen den Aussteller zum Beweise dienen;
2. alle Vermögens-Uebertragungen auf den Todesfall;
3. Zeugnisse und die Bücher der Handels- und Gewerbsleute, dann
4. folgende Schriften und Amtshandlungen:
   a. Eingaben (Gesuche), Duplicate und Beilagen der Eingaben, dann Abschriften der Rubrik der Eingabe;

b. Eintragungen in die öffentlichen Bücher;
c. Aemtliche Ausfertigungen, die das Stämpelgesetz besonders benennt.

II. Die Stämpelgebühr wird eingehoben entweder:
1. mittelst des Stämpels selbst (indem Stämpel-Papier zu gebrauchen ist), oder
2. unmittelbar (ohne Stämpel), oder
3. in Percentual-Gebühren nach dem Werthe des Gegenstandes.

III. Jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift muß gleich bei der Ausstellung auf einem mit dem gesetzmäßigen Stämpel versehenen Papiere geschrieben werden.

Ist die Stämpelpflicht höher als 20 fl. (dem höchsten Stämpel), so ist dieselbe, noch ehe von der Urkunde oder Schrift ein Gebrauch gemacht wird, übrigens aber längstens binnen 8 Tagen vom Tage ihrer Errichtung an, — bei jenen aus dem Auslande aber binnen 30 Tagen nach geschehener Uebertragung in das Inland, bei dem zur Einhebung dieser Gebühren bestimmten Amte unmittelbar zu entrichten.

IV. Urkunden und Schriften müssen unmittelbar unter dem Stämpel-Abdrucke beginnen. — Auf Einem Stämpel darf nur Eine Rechts-Urkunde oder Schrift ausgefertigt werden. Nur wenn Geschäfte, worüber die Urkunden auf denselben Bogen geschrieben werden, unter sich in Verbindung stehen, zwischen denselben nur ein Raum von 2 Zeilen leer gelassen, und der Stämpel in dem Betrage angewendet wird, welcher für die Urkunden entfällt, wenn jede auf einen eigenen Bogen geschrieben worden wäre, können unter Einem Stämpel zwei oder mehrere Urkunden geschrieben werden.

Auf Stämpel-Papier darf ein Druck oder Lithographirung von Privat-Personen nicht vorgenommen werden. Man kann jedoch unbeschriebenes Papier und gedruckte oder lithographirte Blanquette stämpeln lassen; die Höhe und Breite des ausgebreiteten (selbst zur Stämpelung gebrachten) Bogens, nach Wiener-Zollen gemessen und mit einander multiplicirt, darf jedoch das Produkt von 252 Wiener Q.-Zollen nicht überschreiten. Wenn dieses aber der Fall wäre, so ist der nächst höhere Stämpel (z. B. statt 3 kr. jener zu 6 kr., statt 6 kr. jener zu 10 kr. u. s. f.) bis zu jenem von 1 fl., und von diesem an aufwärts für jeden das Normal-Maß überschreitenden Bogen nebst dem gesetzlichen Stämpel noch der Stämpel mit 15 kr. anzuwenden.

V. Nachträglich können gestämpelt werden:
1. Nicht vollständig ausgefertigte Rechts-Urkunden, Zeugnisse, ämtliche Ausfertigungen (mit der Unterschrift eines stämpelpflichtigen Ausstellers ist eine Urkunde oder Schrift als vollständig ausgefertigt zu betrachten);
2. die bedingt stämpelfreien Urkunden und Schriften, wenn von denselben ein Gebrauch gemacht wird, der die Stämpelpflicht begründet;
3. nicht stämpelpflichtige Schriften, wenn sie als Beilagen zu Eingaben oder Protokollen verwendet werden;
4. Urkunden und Schriften, welche im Auslande ausgefertigt und in das Inland übertragen wurden;
5. Eingaben und deren Duplicate, dann Rubriks-Abschriften, so lange sie bei der Behörde nicht überreicht worden sind;
6. Urkunden und Schriften, die der gesteigerten Gebühr (siehe VII.) oder einer Strafverhandlung unterliegen.

VI. Auch die Stämpelpapier-Anheftung (Indossirung) ist gestattet, jedoch nur:
1. bei Protokollen der öffentlichen Aemter in Partei-Sachen, wenn sie ein Rechtsgeschäft enthalten, welches der scalamäßigen Stämpelgebühr unterliegt;
2. bei den unter V, Zahlen 2, 3, 4 und 6 angeführten Urkunden und Schriften;
3. bei den aus dem Auslande an eine Behörde oder an ein Amt mit Beilegung des Gebühren-Betrages einlangenden Eingaben, Beilagen und Zahlungs-Documenten.

Die Indossirung kann jedoch nur von einer öffentlichen Behörde oder Amte, nicht aber von Privat-Personen selbst vorgenommen werden.

VII. Wenn unterlassen wird, bei gebührenpflichtigen Urkunden oder Schriften die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten, so ist das

dreifache der Stämpel- oder unmittelbaren Gebühr, nach Abschlag des bereits geleisteten Betrages, zu entrichten. — Selbst der Empfänger einer zu gering oder nicht gestämpelten Urkunde, die zu seiner Versicherung oder Ausweisung zu dienen hat, ist, wenn er dieselbe annimmt, zur Entrichtung der Stämpelgebühr verpflichtet.

VIII. Die am Schlusse einer Urkunde oder Schrift beigesetzte Ratification des Machtgebers, die Bestätigung eines Handzeichens durch den Namensfertiger und die Unterschriften der Zeugen, die Legalisirungen und die Beisetzung der Worte: Vidi, coram me, gesehen, unterliegen keiner besondern Stämpelpflicht.

IX. Kann eine Rechts-Urkunde, ein Zeugniß oder eine ämtliche Ausfertigung zu einem bestimmten Zwecke gebührenfrei ausgefertigt werden, so ist an der Stelle, wo das Stämpelzeichen angebracht zu sein pflegt, der Zweck der Urkunde und die Person, welcher sie zu diesem Zwecke zu dienen hat, anzugeben. Z. B. Armuthszeugniß für Franz Blau zur Schulgeld-Befreiung; Wohnungszeugniß für Josef Kurz zur Erlangung einer Reise-Urkunde.

X. Für Rechtsgeschäfte über Eigenthums-Uebertragung unbeweglicher Sachen und Rechte, über Schenkungen, Uebertragung der Dienstbarkeit, des Gebrauches oder der Fruchtnießung (z. B. Kauf-, Tausch-, Ehe-Pacten u. dgl.), dann andere gegen den Aussteller beweisende Rechts-Urkunden, endlich für die Eintragung zur Erwerbung dinglicher Rechte in die öffentlichen Bücher (Intabulationen und Prä-notationen), sind von dem Werthe dieser Sachen und Rechte Procentual-Gebühren zu entrichten *), die bei den Steuer-Aemtern **) bemessen und eingehoben ***) werden.

Zum Behufe der Bemessung dieser Gebühren sind die über solche Rechtsgeschäfte im Inlande ausgefertigten Urkunden binnen 8 Tagen nach dem Abschlusse des Geschäftes, die im Auslande ausgefertigten und im Inlande Wirksamkeit habenden Urkunden binnen 30 Tagen nach Uebertragung derselben in das Inland, bei diesen Aemtern zu überreichen. — Wird diese Frist versäumt, so ist die doppelte Gebühr zu entrichten.

Stämpel-Scala I. für Wechsel.	Stämpel-Gebühr fl.	Stämpel-Gebühr kr.
Ueber Beträge bis . . . 100 fl.	—	3
Ueber mehr als 100 fl. bis 200 „	—	6
„ „ „ 200 „ „ 350 „	—	10
„ „ „ 350 „ „ 500 „	—	15
„ „ „ 500 „ „ 1000 „	—	30
„ „ „ 1000 „ „ 1500 „	—	45
„ „ „ 1500 „ „ 2000 „	1	—
„ „ „ 2000 „ „ 4000 „	2	—
„ „ „ 4000 „ „ 6000 „	3	—
„ „ „ 6000 „ „ 8000 „	4	—
„ „ „ 8000 „ „ 10000 „	5	—
„ „ „ 10000 „ „ 12000 „	6	—
„ „ „ 12000 „ „ 16000 „	8	—
„ „ „ 16000 „ „ 20000 „	10	—
„ „ „ 20000 „ „ 24000 „	12	—
„ „ „ 24000 „ „ 28000 „	14	—
„ „ „ 28000 „ „ 32000 „	16	—
„ „ „ 32000 „ „ 36000 „	18	—
„ „ „ 36000 „ „ 40000 „	20	—

„ „ „ 40000 „ ist von je 2000 fl. ein Mehrbetrag von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.

Entfällt eine höhere Stämpelgebühr als 20 fl., so ist der Gebührsbetrag bei dem betreffenden Amte zu entrichten, und wird von demselben auf dem Wechsel bestätigt.

Nach dieser Scala unterliegen der Stämpelgebühr jene Wechsel:

a) die im gebührpflichtigen Inlande ausgestellt, und in 6 Monaten oder in kürzerer Zeit vom Tage d. Ausstellung an gerechnet, zahlbar sind;

b) die im Auslande ausgestellt, ins gebührenpflichtige Inland übertragen, und nicht später als 12 Monate vom Tage der Ausstellung im gebührenpflichtigen Inlande zahlbar sind;

*) Die Rechts-Urkunde unterliegt in diesem Falle der Stämpelgebühr von 15 kr.
**) In Wien bei der k. k. Steuer-Administration.
***) In Wien bei der beim Stämpel-Amte befindlichen Abtheilung der Bezirks-Casse.

c) Wechsel auf Sicht, zu deren Präsentation keine Frist, oder doch ein Zeitraum von nicht mehr als 6 Monaten für die im Inlande, und von 12 Monaten für die im Auslande ausgestellten Wechsel bedungen ist, unterliegen den für Wechsel, die auf bestimmte Zeit ausgestellt sind, geltenden Bestimmungen.

Ein binnen 6 oder 12 Monaten vom Tage der Ausstellung nicht zur Zahlung präsentirter Sicht-Wechsel unterliegt jener Stämpelgebühr, um welche bei Anwendung der Scala II. die Gebühr für den Wechsel höher entfällt.

d) Secunda- und Tertia-Wechsel unterliegen derjenigen Gebühr, welcher das erste Wechsel-Exemplar unterliegt.

e) Prolongirte Wechsel unterliegen bei jeder 6 oder 12 Monate (nach obigem Unterschiede) nicht überschreitenden Prolongation immer wieder derselben Stämpelgebühr. Bei Ueberschreitung dieser Fristen kommt die Scala II. in Anwendung.

f) Von jenen Wechseln, bei welchen die wechselmäßige Verpflichtung erloschen ist, oder die zur Erlangung eines Hypothekarrechtes intabulirt oder pränotirt werden, ist die (bereits entrichtete Wechsel-) Stämpelgebühr nach Scala II. zu ergänzen, folglich die Mehrgebühr zu entrichten.

g) Die im Auslande ausgestellten und ins gebührenpflichtige Inland übertragenen Wechsel müssen binnen 30 Tagen nach ihrer Uebertragung ins gebührenpflichtige Inland der Stämpelgebühr unterzogen werden, ehe ein Accept, ein Giro oder ein anderes Indossement darauf angesetzt, ehe die Zahlung gefordert oder ein Protest erhoben wird.

h) Die Scala I. hat auch auf jene Urkunden in Anwendung zu kommen, für welche der Wechselstämpel bisher gestattet wurde.

i) Im Auslande ausgestellte und allda zahlbare Wechsel sind gebührenfrei.

k) Für die unter a, b, c, d und i nicht begriffenen Wechsel und Urkunden findet die Bemessung der Stämpelgebühr nach Scala II. nach dem Werthe des Gegenstandes statt, außer jenen über die Uebertragung einer unbeweglichen Sache.

NB. Die auf Wechseln aufgetragenen Accepte, Indossements, Bürgschaften u. Empfangsbestätigungen, — auch die auf den Anweisungen der österr. priv. Nationalbank angesetzten Giri oder Cessionen, — sind stämpelfrei, auch wenn die Wechsel als Beilagen zu Eingaben verwendet werden.

Stämpel-Scala II.
für Urkunden.

	Stämpel-Gebühr fl.	kr.
Ueber Beträge bis . . . 20 fl.	—	3
Ueber mehr als 20 fl. bis 40 „	—	6
„ „ „ 40 „ „ 70 „	—	10
„ „ „ 70 „ „ 100 „	—	15
„ „ „ 100 „ „ 200 „	—	30
„ „ „ 200 „ „ 300 „	—	45
„ „ „ 300 „ „ 400 „	1	—
„ „ „ 400 „ „ 800 „	2	—
„ „ „ 800 „ „ 1200 „	3	—
„ „ „ 1200 „ „ 1600 „	4	—
„ „ „ 1600 „ „ 2000 „	5	—
„ „ „ 2000 „ „ 2400 „	6	—
„ „ „ 2400 „ „ 3200 „	8	—
„ „ „ 3200 „ „ 4000 „	10	—
„ „ „ 4000 „ „ 4800 „	12	—
„ „ „ 4800 „ „ 5600 „	14	—
„ „ „ 5600 „ „ 6400 „	16	—
„ „ „ 6400 „ „ 7200 „	18	—
„ „ „ 7200 „ „ 8000 „	20	—

„ „ „ 8000 „ ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Zur Bemessung der Stämpelgebühr ist der Geldwerth der Urkunde in C.-Mze. zu berechnen. Ist die Währung nicht ausgedrückt, so wird die landesübliche des Ortes der Ausstellung vermuthet.

Wenn der Stämpelpflicht durch die eingeführten Stämpelzeichen nicht Genüge geleistet werden kann, so ist die (scalamäßige sammt der Mehr-) Stämpelgebühr bei der vorgeschriebenen Behörde oder dem Amte vor der Ausfertigung der Urkunde zu entrichten, und wird daselbst auf der stämpelpflichtigen Schrift oder Urkunde bestätigt. — In diesem Falle kann vor Ausfertigung der Urkunde auch un-

beschriebenes Papier zu dem für die unmittelbare Einhebung der Stämpelgebühr bestellten Amte gebracht, und die Gebühr allda entrichtet werden, was von dem Amte auf dem beigebrachten Papiere an der Stelle, wo das Stämpelzeichen angebracht zu werden pflegt, mit dem Beisatze anzusetzen ist, daß die Zahlung vor der Ausfertigung der Urkunde geleistet wurde.

Bei den der scalamäßigen Stämpelgebühr unterworfenen Urkunden unterliegt nur der erste Bogen dieser Stämpelpflicht, jeder folgende (oder Einlags-) Bogen erfordert den Stämpel von 15 kr.

Wird aber schon auf den ersten Bogen der Urkunde ein geringerer Stämpel als 15 kr. erfordert, so ist für jeden folgenden Bogen eben derselbe Stämpel anzuwenden, der für den ersten Bogen festgesetzt ist.

Urkunden über nicht schätzbare Leistungen, Rechte oder Verbindlichkeiten erfordern als Stämpelgebühr für jeden Bogen . . . . . 15 kr.

Urkunden und Schriften müssen unmittelbar unter dem Stämpel-Abdrucke beginnen.

Quittungen oder Empfangs-Bestätigungen über Beträge unter 2 fl. sind stämpelfrei.

Wenn die Stämpelgebühr nach der Größe des Geldbetrages oder Geldwerthes des Gegenstandes zu bemessen ist, und die stämpelpflichtige Urkunde enthält:

a) mehrere einzelne (etwa auch Haupt- und Neben-) Leistungen, so wird die Summe aller einzelnen Beträge;
b) wiederkehrende, aber nicht 10 Jahre dauernde Leistungen, so wird ihre Gesammtsumme;
c) wiederkehrende, durch 10 Jahre oder länger, oder auf die Lebenszeit einer Person dauernde Leistungen, so wird die Summe von 10 Jahren;
d) wiederkehrende Leistungen auf die Lebensdauer zweier oder mehrerer Personen, so wird die Summe von 15 Jahren;
e) wiederkehrende immerwährende Leistungen, oder soll sich die Dauer der Leistung nach dem Bestande einer auf unbestimmte Zeit errichteten Körperschaft oder Anstalt richten, so wird der 15fache Betrag der jährlichen Leistung;
f) eine Leistung auf eine andere ungewisse Zeit, so wird der 3fache Betrag der jährlichen Leistung;
g) eine Leistung mit einem unbestimmten, aber doch höchsten Betrage, so wird dieser höchste Betrag;
h) zwischen zwei Rechten und Verbindlichkeiten eine Wahl, so wird der zur Wahl gestellte größere Geldwerth;
i) ein Rechtsgeschäft über schätzbare und nicht schätzbare Gegenstände, so wird der schätzbare Gegenstand (jedoch mit keiner geringern Gebühr als 15 kr.)

zum Maßstabe der Stämpelgebühr genommen.

Wenn in einer und derselben Rechts-Urkunde Rechtsgeschäfte verschiedener Art, welche nicht gegenseitig zusammenhängende Bestandtheile des Hauptgeschäftes ausmachen, enthalten sind, so muß für jedes einzelne Geschäft die gesetzlich entfallende Gebühr entrichtet werden.

Der Stämpelgebühr nach Scala II. unterliegen folgende Rechts-Urkunden:

Abschlagszahlungs-Quittungen, nach dem theilweise abgestatteten Geldbetrage.

Adoptions-Urkunden, d. i. Verträge über die Annahme an Kindesstatt, wenn dem Wahlkinde ein Vermögen übertragen, oder ein Recht auf eine Sache eingeräumt wird, wie Schenkungen (ist dieses nicht der Fall, von jedem Bogen 15 kr.).

Avitalitäts-Verträge, wodurch ein Ehegatte dem andern die Fruchtnießung seines Vermögens für den Fall des Ueberlebens auf die Lebensdauer einräumt, von jedem Bogen 15 kr.

Alimentations-Verträge, nach dem Werthe des pflichtmäßigen Unterhaltes (ist der Unterhalt nicht pflichtmäßig, wie Schenkungen).

Anstellungs-Decrete bei Privatdiensten, wie Verträge über Dienstleistungen.

Anweisungen der Privatpersonen auf Zahlungen an einen Dritten, entgeltliche, nach dem angewiesenen

Betrage (unentgeltliche, wie Schenkungs-Urkunden).

Aufbewahrungs-Verträge, wenn ein Lohn bedungen ist, wie Dienstleistungen (sonst aber von jedem Bogen 15 kr.).

Aufnahms-Certificate, wenn die eingegangene Verbindlichkeit ausgedrückt und schätzbar ist, nach dem Werthe der Verbindlichkeit.

Bestand-Verträge, nach dem Werthe des zu vervielfachenden Zinses.

Bürgschafts-Urkunden, nach dem Werthe der verbürgten schätzbaren Verbindlichkeit.

Cessionen, entgeltliche, von Schuldforderungen, nach dem Werthe des Entgeltes.

Darleihens-Verträge, Schuldscheine, Schuldbriefe, nach dem Werthe der dargeliehenen Sache.

Dienstleistungs-Verträge, entgeltliche, nach dem Werthe des auf die bedungene Zeit vervielfältigten Lohnes, oder nach dem Lohne einer bedungenen Arbeit; wenn sie eine Vollmacht enthalten, von jedem Bogen nicht weniger als 15 kr.

Ehe-Pacte, d. i. Eheverträge über das Heirathsgut oder das der Gütergemeinschaft bei Lebzeiten unterzogene Vermögen, nach dessen Werthe.

Empfangsbestätigungen über eine in das Eigenthum des Empfängers übergegangene schätzbare Sache, nach dem Werthe derselben (über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene schätzbare Sache, von jedem Bogen 15 kr.).

Erb-Verträge, von jedem Bogen 15 kr.; die Gebühr nach dem Betrage der Erbschaft ist erst bei dem Erbfalle zu entrichten.

Gesellschafts-Verträge, nach dem Werthe des zum Betriebe des Geschäftes gewidmeten Capitals oder Vermögens (wenn die Mühe der Gesellschafter eine nicht schätzbare ist, oder keinen Vortheil für sie zum Gegenstande hat, von jedem Bogen 15 kr.).

Glücks-Verträge, nach dem Werthe, und zwar: a) bei Wetten, der Preis um den gewettet wird, b) bei Lotterien, die Einlage, c) beim Hoffnungskaufe, der Kaufpreis sammt Nebenleistungen, d) bei der Bodmerei, der aufgenommene Betrag oder Geldwerth, e) bei Versorgungs-Anstalten, die Einlage, f) bei Versicherungs-Verträgen die Assecuranz-Prämie, g) beim Leibrenten-Vertrage, das überlassene Capital.

Hypothekar-Verschreibungen, d. i. Urkunden, womit zur Sicherstellung einer Verbindlichkeit eine Hypothek bestellt wird, nach dem Werthe der Verbindlichkeit (wenn diese unbestimmt ist, nach dem Werthe der Hypothek, jedoch nicht unter 15 kr. für jeden Bogen).

Kauf-Verträge über bewegliche Sachen, nach dem bedungenen Kaufschilling.

Lebensversicherungen, wie Glücks-Verträge.

Legitimationen von Privat-Personen ausgestellt, wie Vollmachten.

Leih-Verträge, wenn eine unverbrauchbare Sache gegen Entgelt zum Gebrauche auf unbestimmte Zeit überlassen wird, wie Bestand-Verträge (ohne Entgelt, für jeden Bogen 15 kr.).

Liedlohns-Verträge, wie über Dienstleistungen.

Lieferungs-Verträge, wie Kauf-Verträge.

Pacht-Verträge, wie Bestand-Verträge.

Pfänder-Verschreibungen, nach dem Werthe der für das Pfandrecht eingeräumten Verbindlichkeit (ist der Gegenstand der Verbindlichkeit keine schätzbare Sache, für jeden Bogen 15 kr.; ist die Verbindlichkeit unbestimmt, nach dem Werthe des Pfandes, jedoch nicht unter 15 kr.

Quittungen oder Empfangsscheine, nach dem empfangenen Betrage, unter 2 fl. sind selbe stämpelfrei.

Reluitions-Verträge, nach der jährlich bedungenen Geldleistung in der nächst der Scala II. angeführten Vervielfältigung.

Schenkungs-Urkunden über Schenkungen unter Lebenden beweglicher Sachen, die sogleich übergeben werden, nach dem Werthe der Schenkung (die nicht sogleich übergeben werden, oder erst auf den Todesfall zu übergeben sind, dann bei unbeweglichen Sachen für jeden Bogen 15 kr.).

Schuldscheine, wie Darleihens-Verträge.

Stiftbriefe, wenn eine Gegenleistung bedungen ist, nach dem gestifteten Werthe (wenn der Bestiftete zu einer Gegenleistung nicht verpflichtet

ist, wie bei Krankenbett- oder Meß-Stiftungen, für jeden Bogen 15 kr.).
Tausch-Verträge, bei beweglichen Sachen, nach der Hälfte des Werthes der eingetauschten Sachen (wenn eine derselben unbeweglich ist, für jeden Bogen 15 kr.).
Vergleiche nach dem Werthe, worauf sich verglichen wird (bei nicht schätzbaren Gegenständen oder unbeweglichen Sachen, für jeden Bogen 15 kr. — eben so gerichtliche, wodurch eine Schuld eingestanden, oder einem Andern ein Recht eingeräumt wird.).
Verkaufs-Aufträge, nach dem bedungenen Kaufgelde.
Verlags-Verträge, wie Dienstleistungs-Verträge.
Verpflegs-Contracte, über Lieferungen, wie Kaufverträge, — über den lebenslänglichen Unterhalt einer Person gegen einen Capitals-Betrag, wie Leibrenten-Verträge.
Verzichtleistungen auf Rechte, unentgeltliche, wie Schenkungen; entgeltliche, wenn der Gegenstand des Rechtes und das Entgelt nicht schätzbar sind; für jeden Bogen 15 kr.; wenn das eine oder das andere schätzbar ist, nach dem Werthe.
Vollmachten, wenn ein Lohn bedungen ist, wie Dienstleistungs-Verträge (wenn sie keine Lohnzusicherung enthalten, für jeden Bogen 15 kr.).
Vollmachts-Clauseln auf Quittungen, wie Vollmachten.
Widmungs-Urkunden, womit eine Sache als Caution, oder Pfand gegeben wird, wie Pfandverschreibungen.

Stämpelgebühr bei den Schriften und Urkunden in ämtlichen Angelegenheiten.

Gesuche oder Eingaben von Privat-Personen bei dem Landesfürsten, den Landes- oder Gemeinde-Vertretungen, oder bei den durch dieselben für die Angelegenheiten des Staates, der Kronländer oder der Gemeinden aufgestellten öffentlichen Anstalten, Behörden und Aemtern, oder bei den ihre Stelle vertretenden Amtspersonen, wenn keine höhere oder mindere Gebühr erfordert wird, von jedem Bogen 15 kr.

Rubriks-Abschriften der Eingaben . . 6 kr. wenn dieselben ungestämpelt beigebracht werden, so wird nachträglich eingehoben . . . 18 kr.

Dazu kann man sich auch sein eigenes unbeschriebenes Papier stämpeln lassen; es darf aber die Größe der ämtlichen Stämpelbögen nicht überschreiten. (Siehe allg. Bestimmungen IV.) können, wenn sie noch nicht überreicht oder wegen Stämpelgebrechen nicht angenommen worden sind, nachgestämpelt werden.

Der Umschlag- (oder der Mantel-) Bogen erfordert den Stämpel der Eingabe; eben so die Duplicate der Eingaben.

Von zwei oder mehreren Personen unterfertigte Gesuche unterliegen der einfachen Stämpelgebühr, wenn diese Personen in Bezug auf den Gegenstand der Eingabe als Eine Person angesehen werden können; sonst aber der vielfachen der unterfertigten Personen.

Bei dem Zusammentreffen stämpelpflichtiger und stämpelfreier Personen ist für die Eingabe der volle Stämpelbetrag zu entrichten.

Aus dem Auslande an eine Behörde oder an ein Amt einlangende Gesuche können auch nachgestämpelt, oder es kann der vorgeschriebene Stämpel angeheftet werden, wenn die Stämpelgebühr baar oder mittelst Anweisung beiliegt. Die Anheftung wird von der Behörde oder dem Amte vollbracht.

Ueber den Stämpel der Beilagen zu den Eingaben und Protokollen.

Beilagen der Eingaben von jedem Bogen 6 kr.

Urkunden und Schriften, welche sonst nicht stämpelpflichtig sind, unterliegen als Beilagen dieser Stämpelgebühr.

Protokolle statt der Eingaben unterliegen dem Eingabenstämpel für jeden Bogen.

Andere, nicht stämpelfreie Protokolle, für jeden Bogen . . . . . . 15 kr.

Im Auslande ausgestellte Urkunden, Schriften und Zeugnisse müssen als Beilagen (nicht mit dem Beilagenstämpel, sondern) mit demjenigen Stämpel, welcher ihnen nach ihrer Eigenschaft zukommt, versehen werden; daher entweder

gerichtliche, wenn der Streit-Gegenstand 50 fl. nicht übersteigt, von jedem Bogen . . 6 kr.
Abschriften, welche die Partei zur Vidimirung überbringt, für jeden Bogen . . . . . 15 kr.
— ämtliche, nicht vidimirte, für jeden Bogen 15 kr.
— ämtliche vidimirte, von jedem Bogen . . 30 kr.
— von andern Personen vidimirte, wie Zeugnisse.

eine Nachstämpelung oder Stämpelanheftung angewendet werden kann.
Die nach diesem oder einem früheren Gesetze vorschriftmäßig gestämpelten Urkunden und Schriften unterliegen als Beilagen keiner weitern Stämpelgebühr.
Verzeichnisse der Beilagen erfordern den Beilagenstämpel.

Gebührenfreie Beilagen sind:

Bücher, Brochuren, zur Drucklegung bestimmte Manuscripte; wenn sie nicht besonders verfaßte Beweisschriften sind.
In- und ausländische öffentliche Credits-Papiere, deren Coupons und Talons; dann Armuthszeugnisse und die Beilagen zu stämpelfreien Eingaben; ämtliche Ausfertigungen und Bestätigungen auf Urkunden und Schriften über eine vollzogene Amtshandlung, über die Echtheit einer Unterschrift, über die Richtigkeit eines Zeugnisses u. dgl.; Urkunden und Schriften, auf welchen die unmittelbare Entrichtung der Stämpelgebühren bestätigt ist.

Den Stämpel von 30 kr. für jeden Bogen erfordern ausnahmsweise die Gesuche oder Eingaben:

a) Um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zum Betriebe eines Gewerbes oder einer Erwerbsbeschäftigung;

b) um Zulassung zur Geschäfts-Praxis, um Ertheilung eines Adjutums, einer öffentlichen Anstellung (mit Ausnahme der Gesuche um Dienstplätze der mindern Dienerschaft) oder um eine Pfründe;

c) um Kundmachung öffentlicher Versteigerungen, Ausfertigung von Edicten;

d) um Waaren-Ein-, Aus- u. Durchfuhrspässe, und um Bewilligung zum Bezuge außer Handel gesetzter Waaren;

e) um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung eines Fidei-Commisses;

f) Vorstellungen und Recurse gegen Entscheidungen oder Verfügungen einer untern Instanz an eine höhere; ebenso außerordentliche Gnadengesuche im Verfahren wegen Gefälls-Uebertretungen;

g) Appellations- und Revisions-Anmeldungen, es mag die Appellations- oder Revisions-Beschwerde darin enthalten sein oder nicht, und wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht übersteigt, nur für den ersten Bogen 30 kr., für jeden folgenden 6 kr.

Stämpel für Beweis-Documente.

Zeugnisse, d. i. Bestätigungen über persönliche Eigenschaften, Thatsachen und Umstände, damit sie demjenigen, dem sie ertheilt werden, ein Beweismittel oder einen Ausweis gewähren, — ausgestellt von Privatpersonen oder öffentlichen Behörden oder Aemtern (wenn sie auch von zwei oder mehreren Personen gefertigt sind), dann Befunde der Sach- u. Kunstverständigen in Parteisachen, von jedem Bogen . . . . 15 kr.
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner und überhaupt Personen, welche von einem den gewöhnlichen Taglohn nicht übersteigenden Verdienste leben, über ihre Dienstleistung, ihr Benehmen, ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, ferner Schul- u. Studien-, dann Collegien-Besuchszeugnisse, für jeden Bogen . . . 6 kr.
Geburts- (Tauf-), Trau-, Todten- und Verkünd-Scheine 15 kr.
Passir-Scheine auf 8 Tage sind frei.
Pässe (überhaupt Reise-Urkunden, Passirscheine, Geleitscheine, Heimathscheine) für Dienstboten, Gesellen,

Lehrjungen, Taglöhner, Arbeiter und dgl. und Wanderbücher . 6 kr.
Pässe, für andere Personen . 30 kr.
Uebersetzungen von beeideten Dolmetschern, für jeden Bogen . 30 kr.
Auszüge und Bestätigungen aus öffentlichen Büchern über Besitz und Eigenthum unbeweglicher Sachen, dann über gerichtliche Depositen, von jedem Bogen . . 30 kr.
Bestätigung des Datums durch Notare, über das Dasein der Notariats-Akten, so wie über die Hinterlegung derselben, jeder Bogen 15 kr.
Legalisirung durch Notare, jeder Bogen . . . . 15 kr.

Stämpelgebühren für Bücher und Rechnungen.

Hauptbuch. Conto-Current- und Saldo-Contobuch der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, mit dem Flächenmaße jedes Bogens von höchstens 726 Quadratzoll, jeder Bogen 6 kr., wenn dieses Flächenmaß überschritten wird, jeder Bogen 10 kr.
Hilfsbücher und Geschäfts-Aufschreibungen der Handel- und Gewerbetreibenden, dann der Notare und Börse-Sensalen über Geschäfts-Vermittlungen mit dem Flächenmaße jedes Bogens
bis höchstens 380 Q.-Z. jed. Bog. 1 kr.
" " 504 " " " 2 "
" " 726 " " " 3 "
" über 726 " " " 6 "
Das Brief-Copirbuch und die Correspondenzen der Handel- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbsbetriebes unter sich, so lange davon kein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird, sind . . . . . . stämpelfrei.
Bilanzen oder bilancirte Conti der Handel- und Gewerbetreibenden unter sich, welche die gegenseitige Schuldigkeit und das Guthaben ausweisen, jeder Bogen . . . . . 15 kr.
Conti, Noten, Rechnungen, Ausweise, Auszüge, auch wenn sie die Saldirung enthalten, sind stämpelfrei; wird davon ein gerichtlicher Gebrauch, oder werden sie bei einer öffentlichen Casse als Quittung beigebracht, so ist die Stämpelpflicht wie bei Quittungen.
Schlußzettel der Börsesensalen, jedes Stück . . . . 6 kr.
Wechsel-Proteste, jeder Bogen 30 kr.

Gebühren nach Procenten von Rechtsgeschäften, bei welchen Rechte festgesetzt, erworben, anerkannt, oder deren Ausübung oder Aufhebung befestigt wird.

Vermögens-Uebertragungen von Todeswegen, sie mögen in Folge Testamentes oder Erbvertrages, einer Schenkung auf den Todesfall, eines Advitalitäts-Vertrages oder im Wege der gesetzlichen Erbfolge (ab intestato) geschehen:
1. wenn sie von Eltern an eheliche oder uneheliche Kinder oder deren Nachkömmlinge, und umgekehrt, an Wahlkinder, oder an die zur Zeit des Todes des Erblassers nicht getrennten Ehegatten erfolgen:
a) wenn der Gesammt-Nachlaß ohne Abzug der Schulden 50 fl. nicht übersteigt, sind sie . . . . frei.
b) sonst haben diese vom Werthe zu entrichten . . . . . . 1 pCt.
2. wenn sie an entferntere Verwandte, bis einschließig der Geschwisterkinder erfolgen . 4 pCt.
3. wenn sie an Personen erfolgen, die zu dem Erblasser im Lohn- od. Dienstverhältnisse gestanden sind (Dienstboten, oder Handlungs-Commis, Gesellen u. dgl.), wenn die Erbschaft oder das Vermächtniß nicht mehr als eine Jahresrente von 50 fl. für die Lebensdauer oder für mehrere Jahre beträgt, oder die Capitals-Summe 500 fl. nicht überschreitet, von dem Werthe 1 pCt.
4. in allen andern Fällen entfallen 8 pCt.
NB. Bei unbeweglichen Sachen ist in den Fällen 1, 2, 3 und 4 noch weiters zu entrichten vom Werthe . . . . $1\frac{1}{2}$ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat; innerhalb 8 Jahren ist 1 pCt., und innerhalb 4 Jahren $\frac{1}{2}$ pCt. zu entrichten.
5. Gemeinden, Kirchen-Stiftungen und geistliche Beneficien haben für den Besitz einer unbeweglichen Sache, die eine Rente abwirft, nach je zehn

Jahren ein Gebühren-Aequivalent zu entrichten, vom Werthe 2 pCt.

NB. Zu diesem Behufe ist alle 10 Jahre der reine Ertrag der Realität bei dem Steueramte einzubekennen, und als Gebühr alle Jahre vom — für 10 Jahre berechneten — entfallenden einjährigen Ertrage zu entrichten 1/25

Schenkungen unter Lebenden:

— beweglicher Sachen, die nicht sogleich übergeben werden, und unbeweglicher Sachen, ferner des Fruchtgenusses und anderer Dienstbarkeiten von unbeweglichen Sachen (wozu auch unentgeltlich ertheilte Unterhalts-Beiträge oder Unterstützungen, Verzichtleistungen auf Rechte zu Gunsten eines andern, Einräumungen von Dienstbarkeiten u. dgl. gehören):

1. wenn sie zwischen zur Zeit der Schenkung nicht getrennten Ehegatten, zwischen Eltern und ehelichen u. unehelichen Kindern und deren Nachkömmlingen, zwischen Wahleltern und Wahlkindern erfolgen, von dem Werthe . . 1 pCt.
2. zwischen andern Verwandten bis einschließlich der Geschwisterkinder, vom Werthe . . . . . 4 pCt.
3. in allen übrigen Fällen entfallen vom Werthe . . . . 8 pCt.

NB. Bei unbeweglichen Sachen ist in den Fällen 1, 2 und 3 noch weiters zu entrichten vom Werthe . . . . . . 1½ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat. Ereignete sie sich innerhalb 8 oder 4 Jahren, so sind 1 oder ½ pCt. zu entrichten.

Uebertragungen des Eigenthumsrechtes, des Fruchtgenusses oder des Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen durch ein entgeltliches Rechtsgeschäft, als: Kauf, Tausch, Ehevertrag, Gesellschaftsvertrag u. s. w., nicht von Todeswegen, von dem Werthe . . . . 3½ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 10 Jahren geschehen ist. Ereignete sie sich aber innerhalb 10, 8, 6, 4 oder 2 Jahren, so sind 3, 2½, 2, 1½ oder 1 pCt. zu entrichten.

Eintragungen in die öffentlichen Bücher:

zur Erwerbung dinglicher Rechte auf unbewegliche Güter:

1. wegen Erlangung des Eigenthumsrechtes, der Dienstbarkeit, des Fruchtgenusses oder Gebrauches,
   a) wenn für die Vermögens-Uebertragung von Todeswegen und unter Lebenden die Gebühr bereits entrichtet wurde, frei.
   b) wenn diese Gebühr nicht entrichtet wurde, von dem Werthe . 1½ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat. Ereignete sie sich innerhalb 8 oder 4 Jahren, so sind 1 oder ½ pCt. zu entrichten.
2. Wenn es sich um die Erwerbung eines andern Rechtes, z. B. Pfandrechtes oder einer Grunddienstbarkeit handelt,
   a) und die Sache schätzbar ist, vom Werthe . . . . ½ pCt.
   b) wenn die Sache nicht schätzbar ist, fixe Gebühr . . . . . . 30 kr.

NB. Bei den für den Staatsschatz geleisteten Cautionen, wenn Urkunden, womit intabulirte Capitalien oder unbewegliche Güter als Sicherstellung oder Hypothek bestellt werden, ist, da der Staat das Recht der Sicherstellung erwirbt, keine Eintragsgebühr zu entrichten.

3. Löschung eines eingetragenen Rechtes . . . . frei.
4. Eintragung rücksichtlich der Grundentlastung, zufolge Patentes vom 7 September 1848 . . . . frei.

NB. Die Gebühr für die nach dem Werthe sich richtenden Eintragungsgegenstände ist nie geringer als 30 kr.

(Für das lomb.-venet. Königreich und Dalmatien.)

Eintragungen in die öffentlichen Bücher:

1. zur Erwerbung eines dinglichen Rechtes in die Hypotheken- oder Notifiken-Bücher, nach dem Betrage oder Werthe des Gegenstandes ½ pCt.
2. zur Löschung oder Minderung eines dinglichen Rechtes, gebührenfrei.
3. für Pränotationen zur Erlangung dinglicher Rechte, wie sub 1 und 2.
4. die Eintragung des Eigenthumes oder Besitzes eines lie-

genden Gutes in die Steuer-Register, gebührenfrei.

(Für jene Kronländer, wo die Stämpelabgabe bisher nicht bestand.)

Fassionen über Käufe und Verkäufe, Vertauschungen oder andere Arten immerwährender Uebertragung unbeweglicher Güter, siehe Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Vermögens-Uebertragungen.

Fassionen über einen Pfand- oder Zeit-Verkauf, oder zur Bewirkung einer Sicherstellung oder Rechtsbefestigung auf einer unbeweglichen Sache; nebst der für das Rechtsgeschäft entfallenden Gebühr ist noch zu entrichten:

a) bei schätzbaren Gegenständen von dem Werthe . . . . 1/2 pCt.

b) bei nicht schätzbaren Gegenständen für jedes einzutragende Recht 30 kr.

Gebühren für Urtheile über Rechtsstreite.

1. Urtheile oder Erkenntnisse erster Instanz, mit Inbegriff der wechselgerichtlichen Zahlungs-Auflagen: a) wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht übersteigt; b) wenn derselbe 50 fl., aber nicht 200 fl. übersteigt, und der Streitgegenstand eine schätzbare Sache ist; — c) Incidenz-Urtheile überhaupt (auch wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. übersteigt); — d) Urtheile über Auferlegung des ewigen Stillschweigens; — e) Urtheile über Klagen wegen Besitzstreitigkeiten; — f) Urtheile über Vorrechts-Klagen im Concurse und bei Meistbot-Vertheilungen; — g) Liquidirungs-Erkenntnisse im Concurse, jedoch nur in den den Gläubigern zugestellten Ausfertigungen; jeden Bogen in allen diesen Fällen 1 fl.

2. End-Urtheile im streitigen Richteramte: Rechtskräftige:

a) wenn der Gegenstand des Rechtsstreites schätzbar ist, und der Werth desselben mehr als 200 fl. beträgt;

aa) und wenn durch dieselben das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache im Grunde eines auf dem Gesetze beruhenden Rechts-Titels (mit Ausschluß der Intestat-Erbfolge) zuerkannt wird; vom Werthe des zuerkannten Gegenstandes . . . . $3\frac{1}{2}$ pCt.
NB. Wie bei Uebertragungen des Eigenthumsrechtes 3, $2\frac{1}{2}$, 2, $1\frac{1}{2}$ oder 1 pCt.

bb) wenn durch dieselben die Zahlung eines Betrages über 200 fl. oder die Uebertragung einer Sache im Werthe von mehr als 200 fl. von einem der streitenden Theile auf den andern zuerkannt wird, vom Werthe des zuerkannten Gegenstandes 1/2 pCt.
NB. Jedoch in beiden (aa und bb) Fällen von einer Ausfertigung nie weniger als 4 fl.

cc) wenn eine Zahlung oder die Uebertragung einer Sache von einem Streittheile auf den andern nicht zuerkannt wird, vom Werthe des Streitgegenstandes 1/2 pCt.
NB. Jedoch nicht weniger als 4 fl. und nicht mehr als 10 fl.

b) Wenn der Gegenstand des Rechtsstreites nicht schätzbar ist, das gerichtliche Erkenntniß mag die Uebertragung von einem der streitenden Theile auf den andern zuerkennen oder nicht, von jedem Urtheile . . . . 8 fl.

Gebührenfreie Urtheile:

Nichtrechtskräftige End-Urtheile;

Nullitäts-Erkenntnisse;

Erkenntnisse der zweiten und dritten Instanz in allen vorhin (unter 1) angegebenen Fällen;

Erkenntnisse über Syndicats-Beschwerden dagegen erfordern den Stämpel von 30 kr. von jedem Bogen;

Urtheils-Beweggründe, Urtheils-Duplicate, diese auf Verlangen der Partei ausgefertigt.

Vom Stämpel befreite Urkunden und Schriften.

1. Unbedingt, d. i. unter allen Umständen frei sind:

Recepte, Indossements-Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf gebührenfreien oder der Scala I. zugewiesenen Wechseln, auch wenn sie als Beilagen verwendet werden;

Cessionen auf Staats-Obligationen und den ihnen gleichgehaltenen Schuldverschreibungen;

Clauseln, die im Grunde besonderer Vorschriften einzelnen Urkunden der Controle wegen oder zur Beglaubigung ämtlich beigefügt werden müssen;

Curatels-Tabellen;

Empfangsscheine über ämtliche Ausfertigungen;

Empfangsbestätigungen über Zurückerstattung der an öffentliche Anstalten, Gemeinden, den Staat, über die Gebühr geleistete Zahlungen, und von nachgesehenen Gemeinde-Giebigkeiten und Strafen, dann über Zurückstellung von in gerichtlichen oder ämtlichen Beschlag genommenen, oder zur Sicherstellung von Strafen hinterlegten Effecten, insbesondere auch über Vadien, Dienst- und andere Cautionen, Sicherstellungs-Urkunden u. s. w, über Vorschüsse gegen Verrechnung, über Kanzlei-Pauschalien, dann über Vergütung für öffentliche Auslagen;

Empfangsscheine oder Quittungen über die Zinsen der mit Coupons versehenen Staatsschuld-Verschreibungen, wenn die Coupons eingezogen werden; über bezahltes Schul- oder Collegiengeld — über Elementarschaden-Vergütungen, — über Almosen, — Beträge aus Sammelgeldern und aus Armenpfründen, über Beträge unter 2 fl., über Meßgelder;

Expropriations-Urkunden, womit die Eigenthümer für öffentliche Zwecke Realitäten oder Grundstücke entäußern müssen, und die Tabular-Gläubiger mit der Auszahlung der Ablösungs-Summe an den Eigenthümer sich zufrieden zu stellen erklären. Sowohl deren Eintragung in die öffentlichen Bücher als die dießfälligen Vermögens-Uebertragungen,

gebührenfrei.

Legalisirungs-Clausel von öffentlichen Behörden oder Aemtern, oder auf die Urkunde beigefügte Bestättigung der Echtheit der Unterschrift derselben, der Bestätigung der Handelsfirmen und Unterschriften;

Meilen-Certificate, womit Rechnungen belegt werden müssen, die an die Staatsverwaltung, oder an eine Gemeinde, insofern sie öffentliche Angelegenheiten besorgt, gelegt werden;

Pupillar-Tabellen, den Vormundschaft-Gerichten überreichte;

Passir-Scheine auf nicht längere Dauer als 8 Tage;

Passir-Zettel zum Austritte oder zur Abreise aus einem bestimmten Orte;

Protocolle über die Aufnahme einer letztwilligen Anordnung mit dem Erblasser oder mit den Zeugen — jene bei Abhandlung von Verlassenschaften, wenn der Nachlaß ohne Abzug der Schulden 25 fl. nicht übersteigt;

Quittungen wie Empfangsbestätigungen;

Quittungen über Geldbeträge unter 2 fl.;

Quittirungs-Reverse der k. k. Officiere;

Reisekosten-Rechnungen (Particularien), Kranken- u. Sträflings-Rechnungen, und überhaupt jene, die über Auslagen für den Staat oder der unter der Leitung der Staatsbehörden oder Gemeinde-Verwaltung stehenden öffentlichen Anstalten bestritten worden sind.

Reverse der Pflege-Eltern, welche diese bei unentgeltlicher Uebernahme von Findlingen an die Findelhaus-Direction ausstellen;

Testamente, Codicille;

Urkunden, welche den Gemeinde-Cassen und Aemtern, und den unter der Leitung der Staatsbehörden stehenden Anstalten bloß zum Behufe der ihnen vorgeschriebenen Manipulation übergeben werden müssen, z. B Münzlisten, Gegenscheine u. s. w.

Urkunden im Strafverfahren und überhaupt im allgemeinen Interesse;

Waisenbüchel, auch wenn sie die Empfangsbestätigung der Zinsen enthalten; wo keine Waisenbüchel bestehen, sind die von den Waisen an die Depositen-Aemter ausgestellten Quittungen über erhaltene Zinsen gleichfalls stämpelfrei.

Zeugnisse (Armuths-);
Zeugnisse über den Aufenthalt oder Wohnort zur Erlangung einer Reise-Urkunde oder eines Heimathscheines — über Prüfungen bei Normal-, Haupt- und Trivialschulen — über die Christenlehre und den Besuch der Wiederholungsstunden für Lehrlinge beiderlei Geschlechts, — aus der Katechetik und Pädagogik für Theologen, — und dem den Militär-Personen ertheilten pädagogischen Lehrkurs — über den Religions-Unterricht für Brautleute der Christen und Juden, über die Anmeldung des Uebertrittes von einem christlichen Glaubensbekenntnisse zum andern, — über die empfangenen Schutzpocken (Impfzeugnisse) — und in die Wander- oder Dienstbücher ämtlich eingetragenen Dienst- u. Verhaltungs-Zeugnisse.

2. Bedingt, d. i. nur so lange, als die Bedingungen der Befreiung vorhanden sind, sind frei:

Abschriften und Auszüge aus Catastral-Vermessungs-Protokollen zum außerämtlichen Gebrauch;
Abonnements-, Pränumerations- und Subscriptions-Scheine;
Aerztliche Zeugnisse für Schüler über das Wegbleiben vom Unterrichte;
Aufenthalts- und Wohnungs-zeugnisse zur Erlangung einer Reise-Urkunde oder eines Heimathsscheines;
Aufnahms-Befunde, Schätzungs-Protokolle und Uebersichten über Beschädigungen am Privat-Eigenthume bei Ausführung von Unternehmungen im öffentlichen Interesse;
Briefe als Beilagen stämpelpflichtiger Eingaben erfordern den Beilagenstämpel;
Empfangs- und Aufnahms-scheine (Fracht- und Personen-Karten), selbst wenn sie den Empfang des Frachtlohns bestätigen;
Empfangsscheine über außergerichtliche Aufkündigungen;
Existenz-Zeugnisse zur Interessen-Erhebung von Staats-Schuldverschreibungen;
Geburts-, Tranungs- und Todtenscheine für das Ausland, im diplomatischen Wege abverlangt;
Gesandtschafts-Urkunden für die Staatsangehörigen ihrer Regierung;
Handels- und Gewerbs-Correspondenz;
Rechnungen, Rechnungsmängel und Erläuterungen;
Sicherstellungs-Urkunden zur Bemessung oder Aufhebung einer Abgabe für die Erfordernisse des Staates, eines Kronlandes, Bezirkes; einer Gemeinde oder überhaupt zu öffentlichen Zwecken; — dann solche, womit Waaren wegen der Zoll-, Controll- und Polizei-, oder andern Vorschriften auf dem Transporte oder beim Umsatz versehen sein müssen;
Urkunden, deren Ausstellung die öffentlichen Behörden und Aemter nur zu ämtlichen Zwecken fordern;
Zeugnisse über das Vorhandensein jener Umstände, unter welchen der Bezug der Pension, Provision, Gnadengabe, Armenpfründe bedingt ist; — Zeugnisse zur Erlangung einer Armenpfründe; — zur unentgeltlichen Aufnahme in ein Kranken-, Gebär-, Findel- oder Siechenhaus, oder andere wohlthätige Anstalten für arme Personen; — über Sittlichkeit und Vermögens-Verhältnisse derjenigen, die Findlinge in die Pflege nehmen, und über den Gesundheitszustand von Pflegemüttern.

Von der Stämpelgebühr-Entrichtung befreite Personen, Behörden, Körper und Gesellschaften.

Advocaten-Kammern, die in ihrer Geldgebahrung keinen Gewinn, sondern wissenschaftliche oder wohlthätige Zwecke verfolgen, bei ihren Correspondenzen mit Behörden und Aemtern;

Alimentations- u. Arrestaufhebungs-Gesuche der wegen Schulden im Executionswege Verhafteten;
Anstalten, die aus dem Staatsschatze dotirten öffentlichen, so wie deren Vertreter;
Behörden und Aemter, wie Anstalten;
Eingaben und Urkunden in Seelsorge-, Kirchenzucht- und Kirchenbau-Angelegenheiten, Kirchen- und Religions-Gesellschaften hinsichtlich der Urkunden, welche nicht Sachenrechte, oder das Gesellschafts-Vermögen betreffen;
Finanzwache, hinsichtlich der Urlaubspässe u. der Empfangsbestätigungen ihrer Genüsse;
Gemeinden, hinsichtlich der Urkunden und Schriften für öffentliche Zwecke;
Gendarmerie, wie Finanzwache;
Gesandte fremder Mächte (die als) bestellten Angehörigen auswärtiger Staaten;
Handels- und Gewerbs-Gesellschaften wie Advocaten-Kammern;
Kaiser (Seine Majestät der) und die Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, hinsichtlich der eigenhändig gefertigten Urkunden und Schriften; aber von den Gebühren, welche auf den Rechtsgeschäften ruhen und auf der unbeweglichen Sache haften, nicht befreit. Fin.-Minist. v. 17. Nov. 1852.
Kirchenvermögens-Verwaltungen;
Landwirthschafts-Gesellschaften, wie Advocaten-Kammern;
Masse-Vertreter im Concurs-Verfahren;
Militärstande und Militärkörper (zum activen) gehörige Personen in ihren Rechtsstreitigkeiten bei den Auditoriats-Gerichten, und bei ihren Quittungen über ihre Gehalte und Genüsse;
Militär-Mannschaft (active) wie Finanzwache;
Pächter der Einhebung directer und indirecter Steuern für den Staat, ein Kronland, einen Bezirk oder Gemeinde, in diesen Angelegenheiten;
Personen, deren Armuth gesetzlich bestätigt ist, im gerichtlichen Verfahren;
Personen, die unter der Vormundschaft oder Curatel stehen, auf den nothdürftigen Unterhalt beschränkt sind, wenn Jene, denen ihre Obsorge oder ihr Unterhalt nach dem Gesetze obliegt, gleichfalls unter die Armen zu zählen sind, rücksichtlich der für sie bei der Vormundschafts- oder Curatels-Behörde zu überreichenden Eingaben und Beilagen.

Stämpelgebühren für besondere Urkunden und Verträge.

Befähigungs-Decrete oder Urkunden, als:
Diplome, Privilegien-Urkunden, Patente, Licenzen, Meister- und Bürgerrechts-Urkunden, Flaggen-Patente u. Cabotage- (kleinen Küsten-Schifffahrt) Licenzen, Hausirpässe, jeder Bogen . . . . . . 30 kr.
Scheidebriefe bei Auflösung der Juden-Ehen, wenn darin über das Vermögen der Eheleute, den Unterhalt der Gattin oder Kinder keine Verfügung getroffen ist, jeder Bogen . . . . 15 kr.
Urkunden, wodurch das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache unter Lebenden übertragen wird, jeder Bogen . . . . 15 kr.
Verträge wegen Uebernahme des Schiedsrichteramtes und schiedsrichterliche Vergleichs-Verträge, jeder Bogen . . . . . . 15 kr.
Empfangsbestätigungen über gerichtliche Depositen, wenn nach Scala II. keine mindere Gebühr entfällt, jeder Bogen . . . 15 kr.

Stämpel-Gebühren
für Spielkarten, Kalender, Zeitungen und Ankündigungen.

I. Für Spielkarten und zwar: für planirte und geglättete, das Spiel . . . . 10 kr. für die übrigen, das Spiel 5 kr. Kinder-Spielkarten sind frei.

II. Für Kalender (auch wenn zwei, ein sogenannter Uebersichts- und ein weitläufigerer Kalender in einer Druckschrift vereint oder zusammen gebunden werden), jedes Stück 3 kr. Für die nicht verbrauchten gestämpelten Kalender können bis letzten September des Jahres, für welches dieselben gelten, gegen Beibringung der gestämpelten Titelblätter, neue Kalender für das zunächst folgende Jahr gestämpelt werden.

III. Für ausländische Zeitungen, politischen Inhalts, jedes Exemplar . . . . 2 kr. Inländische Zeitungen sind stämpelfrei.

IV. Für Ankündigungen in Privatsachen, die 1) an öffentlichen Orten angeheftet, 2) Zeitungsblättern zugelegt werden, ohne daß im Texte der Zeitung angegeben ist, daß die Ankündigung der Zeitung beiliege, oder 3) Ankündigungen, welche durch eigens hiezu bestellte Leute in Umlauf gesetzt oder verbreitet werden, für jedes Stück oder Abdruck bis zu dem Quadrat-Flächenmaß des Papieres von 180 Wiener Quadr.-Zollen, jedes Stück ½ kr.*) über 180 Wiener Quadrat-Zolle, jedes Stück . . . . . . 1 kr.

V. Für Einschaltungen von Ankündigungen oder Nachrichten in Privatsachen in inländische periodische Schriften, und für jede Wiederholung derselben ist zu entrichten . . . . 10 kr. Wenn in der Zeitung selbst angekündigt ist, daß eine Ankündigung beiliegt, so ist blos diese Einschaltungsgebühr zu entrichten, die der Zeitung beigelegten Ankündigungen aber sind stämpelfrei.

NB. 1. Ankündigungen und Zeitungs-Einschaltungen zu Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Zwecken, wobei kein eigener Vortheil beabsichtigt wird, so wie auch Parte-Zettel, als bloße Einladungen zu religiösen Handlungen, sind gebührenfrei.

NB. 2. Mittheilungen, welche Gewerbetreibende sich gegenseitig über Gegenstände ihres Gewerbsbetriebes zusenden, gehören den bedingt stämpelfreien Handels- und Gewerbs-Correspondenzen, und nicht den stämpelpflichtigen Ankündigungen an; deren Nachstämpelung zum Behufe der Verwendung als stämpelpflichtige Ankündigung ist gestattet, sie mögen in- oder ausländische sein.

NB. 3. Aus dem Auslande gedruckt eingehende Ankündigungen werden wie die im Inlande gedruckten behandelt.

Neues Gesetz über Stämpelmarken.

(Verordnung des k. k. Finanzministers vom 28. März 1854**), über die Einführung von Stämpelmarken als eine geänderte Einhebungsform des Stämpels von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften, Amtshandlungen, Kalendern und Ankündigungen, wirksam für das ganze Reich.)

Um die Entrichtung der Stämpelabgabe zu erleichtern und die mit ihrer Einhebung verbundenen Kosten zu vermindern, findet das Finanzministerium mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 6. März 1854 Folgendes anzuordnen:

---

*) Im lombardisch-venet. Königreiche 3 Centesimi.
**) Enthalten in dem heute den 1. April 1854 ausgegebenen XXIV. Stück des Reichsgesetzblattes v. J. 1854 unter Nr. 70.

§. 1. Die Entrichtung der Abgabe, welche für die im §. 4 der Gebührengesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 aufgeführten Rechtsgeschäfte, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, dann nach dem Gesetze vom 6. September 1850 von Kalendern und Ankündigungen bisher durch Verwendung von Stämpelpapier zu geschehen hatte, oder durch Aufdrückung eines Stämpelzeichens zu bestätigen war, hat in Hinkunft durch vorschriftmäßige Verwendung von eigenen Stämpelmarken zu geschehen.

§. 2. Jede solche Stämpelmarke enthält in farbigem, durch Naturdruck mit einer Zeichnung versehenem Felde das die Stämpelklasse ausdrückende Stämpelzeichen.

Die Marke ist auf der Rückseite mit einem haltbaren klebrigen Stoffe überzogen, durch dessen Befeuchtung sie auf dem Papiere und überhaupt auf dem zur Ausfertigung eines stämpelpflichtigen Gegenstandes dienenden Stoffe zu befestigen ist.

Die Gestalt und Farbe der Stämpelmarke wird von Zeit zu Zeit gewechselt und dieses durch eigene Kundmachungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

§. 3. Als Grundsatz hat zu gelten, daß jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift auf schon mit der gesetzmäßigen Marke versehenem Papiere geschrieben werden muß.

Die Ausnahmen bestimmt der §. 4 dieser Verordnung.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist die der gesetzlichen Abgabe entsprechende Stämpelmarke auf dem für die Urkunde oder Schrift bestimmten Papiere auf der ersten Seite eines jeden Bogens anzubringen und zu befestigen. Die Stelle, an welcher die Marke befestiget wird, ist so zu wählen, daß von der Schrift wenigstens eine Zeile, wenn sie aber aus weniger als einer Zeile besteht, nur ein Theil dieser Schrift selbst, nie aber deren Ueberschrift (Titel) oder Unterschrift über die Marke unter dem Stämpelzeichen in gerader Linie fortläuft, mithin die Marke auf dem farbigen Felde überschrieben wird. Beim Gebrauche von zu stämpelpflichtigen Urkunden oder Schriften bestimmten Blanquetten muß die Marke an einer für die Handschrift ausgesparten Stelle so befestiget werden, daß von der Handschrift, wenn damit die Blanquette ausgefüllt wird, wenigstens eine Zeile über die Marke geht.

§. 4. Bei nachstehenden Gegenständen, nämlich:

1. bei stämpelpflichtigen Eingaben, deren Duplikaten und Rubrikabschriften;

2. bei solchen Schriften, welche ihrer Beschaffenheit nach zwar nicht stämpelpflichtig sind, jedoch bei ihrer Beibringung als Beilagen dem für die letzteren vorgeschriebenen Stämpel unterliegen;

3. bei den bedingt stämpelfreien Urkunden und Schriften, von welchen ein die Gebührenpflicht begründender Gebrauch gemacht wird;

4. bei solchen, die aus dem Auslande ins stämpelpflichtige Inland übertragen werden, insbesondere bei jenen, welche an eine Behörde oder ein Amt mit Beilegung der Gebühr im Baaren oder mit deren Anweisung auf eine gebührende Zahlung aus dem Auslande einlangen;

5. bei Protokollen, welche von einem öffentlichen Amte oder einer öffentlichen Behörde in Parteisachen aufgenommen werden, wenn sie ein Rechtsgeschäft enthalten, welches der scalamäßigen Gebühr unterliegt;

6. bei den Büchern und überhaupt Gewerbsaufschreibungen der Handel- und Gewerbetreibenden, der Sensale und Notare;

7. bei Kalendern;

8. bei stämpelpflichtigen Ankündigungen findet die Befestigung der Stämpelmarke auf der schon ausgefertigten Urkunde oder Schrift, wenn der Stämpelpflicht bei Ausfertigung der Schrift nicht schon auf die im §. 3 dieser Verordnung angegebene Art Genüge geleistet wurde, oder auf dem schon gedruckten Kalender oder der Ankündigung statt, und zwar:

a) bei den unter 1 bis einschließig 6 aufgezählten Gegenständen auf der ersten Seite eines jeden Bogens der Urkunde oder Schrift ober der ersten Zeile.

Hievon werden nur die ausländischen, im Inlande zahlbaren Wechsel (Anmerkung 5 zur Tarifpost 113 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850) ausgenommen, wenn die Stämpelpflicht nicht durch den bloßen

Ablauf der im §. 23 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Frist eintritt. In diesem Falle muß die Stämpelmarke an jener Stelle des Wechsels, auf welcher der, die Stämpelpflicht schon vor Ablauf der gesetzlichen Frist begründende rechtliche Akt, d. i. das Accept, was immer für ein Indossement, das Acquit niedergeschrieben wird, befestigt und nach §. 3 dieser Verordnung damit überschrieben werden.

Bei den im Absatze 6 erwähnten Büchern und Gewerbsaufschreibungen kann auch von der im §. 31 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gestatteten Erleichterung auf die mit der Verordnung des Finanzministeriums vom 9. April 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 137) vorgeschriebene Art Gebrauch gemacht werden.

b) Bei Kalendern, die blos aus einem Blatte bestehen, auf der Vorderseite jedes Exemplars, bei solchen, die aus mehreren Blättern bestehen, auf dem Titelblatte jedes Exemplars.

c) Bei Ankündigungen auf der ersten Seite jedes stämpelpflichtigen Exemplars.

§. 5. Die Befestigung der Stämpelmarke auf den im §. 4 dieser Verordnung aufgezählten Gegenständen hat von der gebührenpflichtigen oder der für die vorschriftmäßige Verwendung des Stämpels haftenden Person zu geschehen.

Dieselbe hat zu erfolgen:

a) bei den im §. 4 unter 1 und 2 aufgezählten Schriften vor ihrer Ueberreichung bei der Behörde, dem Amte oder der Person, bei welcher diese Schriften nach §. 1 D 1 gestämpelt überreicht werden müssen, und wenn sie aus dem Auslande unter Beilegung der Gebühr einlangen, vor ihrer Protokollirung;

b) bei den im §. 4 unter 3 und 4 erwähnten Urkunden, bevor der die Stämpelpflicht begründende Gebrauch oder Akt erfolgt oder die gesetzliche Frist zur Entrichtung der Gebühr verstrichen ist (§. 23 der Gesetze vom 9. Febr. und 2. August 1850);

c) bei den im §. 4 unter 5 gedachten Protokollen innerhalb der im §. 26 der Gebührengesetze vom 9. Febr. und 2. Aug. 1850 unter a bestimmten Frist;

d) bei den im §. 4 unter 6 erwähnten Gegenständen, bevor eine Eintragung in das Buch oder die Aufschreibung erfolgt;

e) bei Kalendern, bevor sie in den Verschleißort gebracht oder an einen Anderen überlassen werden;

f) bei Ankündigungen, bevor von ihnen ein stämpelpflichtiger Gebrauch gemacht wird.

§. 6. In allen jenen Fällen, in welchen die im §. 3 dieser Verordnung ausgesprochene Verpflichtung nicht besteht und die auf der Urkunde oder Schrift befestigte Marke auf die in diesem Paragraphe angegebene Art nicht überschrieben wurde, ist die Stämpelpflicht durch die Befestigung der Marke auf derselben noch nicht vollständig erfüllt, sondern es müssen die darauf befestigten Stämpelmarken auch noch ämtlich überstämpelt, d. i. mit dem Amtssiegel eines dazu berechtigten Amtes in schwarzer Farbe überdruckt werden. Dies hat so zu geschehen, daß ein Theil des Abdruckes des Amtssiegels auf dem färbigen Bestandtheile der Stämpelmarke, der andere Theil aber auf dem Papiere, auf welchem die Marke befestigt worden, ersichtlich wird.

§. 7. Für die Ueberstämplung der im §. 4 unter 1, 2 und 5 aufgezählten Schriften oder von Urkunden und Schriften, welche aus dem Auslande mit Zulegung der Gebühr oder der Anweisung auf eine gebührende Zahlung an eine Behörde oder ein Amt gelangen, haben die Einreichungsprotokolle der öffentlichen Behörden und Aemter, dann deren Expedite, bei Cassen die Liquidaturen zu sorgen. Den stämpelpflichtigen oder für die vorschriftmäßige Verwendung des Stämpels haftenden Personen liegt hinsichtlich der Veranlassung derselben keine Verpflichtung und erst, wenn nicht überstämpelte Schriften wieder übernommen wurden, die Verantwortung ob.

Die Ueberstämpelung soll in der Regel erfolgen, bevor ihr Gegenstand aus dem Einreichungs-Protokolle gelangt. Die Expedite haben darauf zu sehen, ob die Ueberstämplung gehörig und vollständig vollzogen wurde, und zu bewirken, daß die etwa aus Versehen unterbliebene Ueberstämplung noch vor der Aushändigung an die Partei oder der Hinterlegung in die Registratur erfolge.

Bei Kassen muß sie vor der Journalisirung erfolgt sein.

In Betreff aller übrigen im §. 4 dieser Verordnung aufgezählten und der Ueberstämplung bedürfenden Gegenstände liegt der gebührenpflichtigen oder der für die vorschriftmäßige Verwendung des Stämpels haftenden Person ob, den Gegenstand zu einem öffentlichen Amte oder einer öffentlichen Behörde zu bringen und die Ueberstämplung der Marken noch vor dem Eintritte jener Bedingung zu bewirken, bei deren Eintritt der Stämpelpflicht nach §. 5 dieser Verordnung schon Genüge geleistet worden sein muß.

§. 8. Jede Behörde und jedes öffentliche Amt ist gehalten, die Ueberstämplung zu vollziehen, wenn

a) die Stämpelmarke unverletzt ist und keine Spuren einer bereits geschehenen Verwendung an sich trägt;
b) wenn die im §. 3 dieser Anordnung ausgesprochene Verpflichtung nicht vorhanden ist, und
c) wenn die Ueberstämplung vor dem Eintritte der im §. 5 dieser Verordnung angegebenen Bedingungen der Stämpelpflicht angesucht wurde.

Die Prüfung des Vorhandenseins dieser Bedingungen und die Ueberstämplung ist den Steuerämtern allein vorbehalten, wenn es sich um die im §. 23 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gedachten Urkunden handelt und diese nach §. 6 dieser Verordnung der Ueberstämplung bedürfen.

Die Ueberstämplung der Stämpelmarken auf Urkunden und Schriften, für welche wegen Uebertretung der Anordnungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 die Stämpelgebühr nachträglich im einfachen oder erhöhten Betrage entrichtet wurde, hat von dem Expedite der Finanz-Bezirksbehörde oder über Auftrag der Letzteren vom Steueramte zu geschehen.

§. 9. Sind die Bedingungen, unter welchen den Behörden und Aemtern die Ueberstämplung gestattet ist, nicht vorhanden, so hat diese zu unterbleiben und ist, wenn eine Uebertretung der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 oder dieser Verordnung beanzeigt ist, der vorschriftmäßige Befund unter Anführung des Grundes der unterlassenen Ueberstämplung an die zuständige Finanz-Bezirksbehörde zur weitern Amtshandlung zu leiten.

§. 10. Die Anordnungen der §§. 66 und 67 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 über die Beibringung des Stämpelpapieres zu stämpelpflichtigen ämtlichen Ausfertigungen, dann über die Uebernahme und Bestätigung desselben, bleiben auch bei Verwendung der Stämpelmarken in Anwendung. Die Anordnung des §. 3 dieser Verordnung ist bei allen ämtlichen Ausfertigungen, mit Ausnahme der im §. 4 unter 5 gedachten Protokolle, genau zu beobachten.

§. 11. Die in der Tarifpost 66 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzte Art, die Stämpelgebühr für Legalisirungen zu entrichten, wird dahin abgeändert, daß die der Stämpelabgabe entsprechende Stämpelmarke immer auf die zu legalisirende Schrift zu befestigen und mit der Legalisirungs-Klausel nach §. 3 dieser Verordnung zu überschreiben ist; dagegen sind in Hinkunft die Eingaben und Protokolle um Legalisirung stämpelfrei zu behandeln, und hat in der Legalisirungs-Klausel die Bemerkung, daß der Stämpel mittelst der Eingabe oder zu dem Protokolle um Legalisirung verwendet wurde, wegzubleiben, so wie die Verpflichtung zur Aufnahme eines Protokolls, so weit sie nur auf dem Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 beruht, aufzuhören.

§. 12. Von dem Tage an, mit welchem die Verwendung von Stämpelpapier nicht mehr stattfindet (§. 19), darf auch die Anheftung desselben, so weit sie gesetzlich zulässig war, nicht mehr vollzogen werden.

§. 13. Für die genaue Beobachtung der in den §§. 8, 9 festgesetzten Bestimmungen haftet der Vorsteher der Geschäftsabtheilung, welchem die durch diese Bestimmungen angeordneten Verrichtungen übertragen wurden; bei Aemtern hingegen, wo keine besonderen Geschäftsabtheilungen bestehen, der Vorsteher des Amtes. In Fällen des Erfordernisses kann der Vorsteher der Geschäftsabtheilung oder des Amtes einen ihm untergeordneten Beamten zur Leitung und Ueberwachung der gedachten Verrichtungen bestimmen, wodurch die bemerkte Haftung auf diesen Beamten übergeht.

§. 14. Die Stämpelmarke ist als nicht vorhanden anzusehen und der Gegenstand, auf dem sie befestigt ist, als nicht gestämpelt zu behandeln:

1. Wenn von der Stämpelmarke ein Theil fehlt;

2. wenn Markenbestandtheile getrennt und wieder zusammengesetzt worden sind; sie mögen von derselben Stämpelmarke herrühren oder nicht;

3. wenn die Stämpelmarke auf dem stämpelpflichtigen Gegenstande nicht vorschriftsmäßig befestigt ist;

4. wenn die Stämpelmarke in den Fällen, in welchen dieselbe nach dieser Verordnung überschrieben werden muß, nicht, oder nicht auf die vorgezeichnete Art überschrieben ist;

5. wenn in anderen Fällen die nicht überschriebene Stämpelmarke auf die vorgeschriebene Art nicht überstämpelt ist, jedoch mit Berücksichtigung des §. 7 dieser Verordnung, wornach die Haftung auf die Partei erst nach der unbeanständeten Zurücknahme der nicht überstämpelten Schriften übergeht.

§. 15. Die Stämpelmarken werden von den dazu bestellten Organen zum Verkaufe um den, in dem Stämpelzeichen ausgedrückten Betrage für Jedermann bereit gehalten. Anderen Personen, als den eigens hiezu bestellten, ist dieser Verkauf untersagt.

Auf den Verschleiß der Stämpelmarken haben alle den Verschleiß des Stämpelpapieres betreffenden Bestimmungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 und alle diesfälligen administrativen Vorschriften Anwendung.

§. 16. Unbrauchbar gewordene Stämpelmarken, oder Stämpelmarken, welche auf unbrauchbar gewordenem Papiere befestigt sind, können, wenn die im §. 8, unter a) angegebenen Bedingungen vorhanden sind, mit Beobachtung des §. 41 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gegen andere Stämpelmarken umgetauscht werden.

§. 17. Auf die Handlungen, durch welche eine Stämpelmarke oder die Bezeichnung der Ueberstämplung nachgemacht, verfälscht oder von einem Blatte auf ein anderes übertragen, oder das mit einer nachgemachten, verfälschten oder übertragenen Stämpelmarke versehene Papier an Jemanden überlassen oder versendet wird, und überhaupt auf die mit den Stämpelmarken oder in Absicht auf deren Ueberstämplung oder Ueberschreibung verübten oder versuchten Uebertretungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 oder der gegenwärtigen Verordnung sind nach Beschaffenheit des Falles die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches, der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 und in den Ländern, in denen das Gefällsstrafgesetzbuch wirksam ist, dieses Gesetz anzuwenden.

§. 18. Beamte, welche verpflichtet sind, darüber zu wachen, daß der Anordnung des §. 8 dieser Verordnung entsprochen werde, unterliegen bei Verabsäumung dieser Verpflichtung in Anwendung des §. 83, Z. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 und des §. 84, Z. 7 des Gesetzes vom 2. August 1850, einer Strafe von zwei bis zehn Gulden.

§. 19. Der Tag, von welchem an die gegenwärtige Verordnung in Wirksamkeit zu treten, die Anwendung des Stämpelpapieres aufzuhören, dagegen aber jene der Marken zu beginnen hat, wird durch eine besondere Kundmachung bestimmt werden.

§. 20. Jedermann hat von diesem Zeitpunkte an zu den stämpelpflichtigen Urkunden und Schriften sein eigenes Papier mit Beobachtung der im §. 30 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 über die Größe des Formates enthaltenen Bestimmungen zu verwenden. Ueberschreitet das verwendete Papierformat die zugelassene Grenze, so ist die im bezogenen §. 30 bestimmte höhere Gebühr zu entrichten.

A. Baumgarten m. p.

Assecuranzen.

A) Lebensassecuranz.

Wir können nicht umhin, den diesfälligen Tabellen ein dringendes Wort der Empfehlung vorauszuschicken. Die für Viele sich ergebende moralische Verpflichtung, das eigne Leben zu versichern, ist bei uns bei weitem nicht so beachtet, als es in Norddeutschland, insbesondere aber in England der Fall ist. Den israelitischen Bevölkerungen legt sich die Versicherung des eignen Lebens besonders nahe. Nicht mit Unrecht wird dem Juden die Familienliebe als Stammestugend in der Art nachgerühmt, daß er mit eigenthümlicher Opferfreudigkeit die Versorgung der Seinen anstrebt. In der Regel ist aber unter allen Verhältnissen die Aufgabe eine höhere. Bei weitem die Mehrzahl unserer Glaubensgenossen ergiebt sich dem Handel und bewegt sich noch am ungehemmtesten darin. Der Handel aber läßt es mehr als irgend ein anderer Beruf wünschenswerth und nothwendig erscheinen, daß man ein größeres oder kleineres Kapital zum Beginn in Händen habe; daher auch für die Ausstattungen der Töchter und der Söhne in ausreichenderem Maße zu sorgen ist. Der Handel bringt aber auch das Wagniß mit sich, woraus sich gar oft eine gefährdete Zukunft der Familie ergiebt, und als eine weitere Folge für das Familienhaupt quälende Sorge während seines Lebens und nach seinem Tode Bekümmerniß und Noth für die Hinterbliebenen. Schon in diesem einen Falle erscheint die Versicherung des eigenen Lebens um so mehr angezeigt, als die Versicherungsprämien nur geringe Opfer auflegen, die sich auf dem Wege des Erwerbs oder der Ersparniß als leicht erschwinglich darstellen. Unverantwortlicher Leichtsinn erscheint es uns nun, wenn das eigne Vermögen die Zukunft der Familie nicht unter allen Umständen sicher stellt, das eigne Leben nicht zu versichern, es beim Wünschen und Sorgen ohne That bewenden zu lassen, oder von einem Jahre zum andern ein glückliches Ungefähr zu erwarten. Hier auch heißt es wie so oft: Hilf Dir selbst und der Himmel wird Dir helfen.

Wir führen nun zur größern Verdeutlichung mehrere Beispiele an, in welchen die Versicherung des eignen Lebens sich sowohl rücksichtlich der Versorgung der Familie, als auch in andern Fällen als eine höchst segensreiche Einrichtung ergiebt, und wobei sich zugleich herausstellt, mit welchem geringen Aufwand eine große Beruhigung erlangt werden kann.

Beispiel I.: Ein Familienvater, 40 Jahre alt, versichert sein Leben für die ganze Lebensdauer mit einem Kapital von Liv. 2000, zahlbar bei seinem Ableben, wann immer dasselbe erfolgen möge. Dafür entrichtet derselbe (à 3 $^{20}/_{100}$ pCt.) die jährliche Prämie von Liv. 64. Sollte nun derselbe plötzlich im ersten, zweiten, dritten, vierten Jahre, oder zu irgend einer spätern Zeit mit Tode abgehen, so zahlt die Anstalt das versicherte Kapital von Liv. 2000 an die Inhaber der Police.

II. Ein Kaufmann hat einen Schuldner, 35 Jahre alt, der ganz außer Stande ist, die Schuld von Liv. 400 je bezahlen zu können. Ersterer versichert daher das Leben des Schuldners für Liv. 600 auf Lebenszeit, um auch die rückständigen und anwachsenden Zinsen zu decken, und bewegt Letztern die jährliche Prämie dafür zu entrichten, welche (à $^{65}/_{100}$ pCt.) Liv. 15·90 beträgt. Die Police nimmt der Gläubiger in Besitz. Nach dem Tode des Schuldners, er mag früh oder spät erfolgen, empfängt der Kaufmann, als Inhaber der Police, von der Anstalt das versicherte Kapital von Liv. 600, in dessen Besitz er ohne diese vorsichtige Maßnahme nie gekommen wäre.

III. Ein Beamter oder Geschäftsmann, 35 Jahre alt, sieht sich in die Lage versetzt, ein Kapital von Liv. 500 borgen zu müssen. Er hat Mittel, entweder aus einem jährlichen Einkommen, oder durch Anwartschaften, dieses

Kapital binnen 10 Jahren ratenweise sammt Zinsen abzuzahlen; allein seine Freunde, welche zwar volles Vertrauen zu ihm haben und ihm gern die benöthigte Summe darleihen möchten, tragen nur das einzige Bedenken, daß er innerhalb der 10 Jahre möglicher Weise sterben und sie daher nicht befriedigen könnte. Diese Besorgniß wird dadurch gehoben, daß der Borger sein Leben auf 10 Jahre für Liv. 500 versichert, und den Darleihern die Police einhändigt. Stirbt der Versicherte vor Ablauf der 10 Jahre, so zahlt die Anstalt die versicherte Summe an die Inhaber der Police. Dafür zahlt derselbe (à $1^{66}/_{100}$ pCt.) die jährliche Prämie von Liv 8·30.

Will der Versicherer ökonomisch zu Werke gehen, so kann derselbe anstatt eine Police von Liv. 500, deren fünf, von Liv. 100 jede, ausstellen lassen, und jedesmal, nachdem er die Summe von Liv. 100 auf Abschlag seiner Schuld bezahlt hat, läßt derselbe eine Police von Liv. 100 erlöschen, das heißt, er zahlt darauf die Prämie nicht mehr.

IV. Ein kinderloser Gatte A., im Alter von 40 Jahren, wünscht seiner Gattin B., 35 Jahre zählend, ein Kapital von Liv. 1000 zu sichern, für den Fall, daß sie ihn überleben sollte. Dafür hat derselbe (à $2^{70}/_{100}$ pCt.) die jährliche Prämie von Liv. 27 zu entrichten.

Eine Versicherung von Liv. 500 wie oben, kostet jährlich Liv. 13·30.
„ „ „ „ 100 „ „ „ „ 2·70.

Wir haben diese Beispiele den uns vorliegenden Programme, einer der ersten englischen Assecuranzanstalten, derjenigen des „Globe" entnommen, weil sie uns besonders praktisch gewählt erscheinen. Wir bemerken hiebei, daß das Wiener Großhandlungshaus M. H. Weikersheim & Comp. neben der Agentschaft der Triester Azienda assicuratrice, auch jene des Globe für ganz Oesterreich versteht. Bei der begründeten Hoffnung, die man über die definitive Regelung unserer Valutenverhältnisse zu fassen vermag, erscheint aber jeder Anlaß beseitigt, einer ausländischen Gesellschaft den Vorzug vor einer einheimischen zu geben, zumal der Eintritt dort immer einige Verzögerungen erleidet, und die Bedingnisse nur unbedeutend von einander abweichen. Letzteres gilt auch so ziemlich von den bestehenden fünf österreichischen Lebensversicherungsgesellschaften, daher wir, um Verwirrung zu vermeiden, nur die Tabellen der Azienda assicuratrice (Agentur Weikersheim) folgen lassen, ohne damit irgend eine Bevorzugung herausstellen zu wollen. Wir dürfen vielmehr nicht übergehen, daß die allgemeine Assekuranz-Gesellschaft in Triest und Venedig (Agentschaft Wien, Lugek 785) vor Kurzem besondre von ihr gewährte Vortheile damit herausgestellt hat, daß sie unter unverhältnißmäßiger Erhöhung ihres Prämientarifs ihren Versicherten das Vorrecht einräumt, mit ¾ des reinen gesellschaftlichen Nutzens betheiligt zu werden. So belief sich der reine Gewinn des Jahres 1852 auf $45^{1}/_{5}$ pCt. der eingegangenen Prämien, wovon $33^{9}/_{10}$ pCt. in das Eigenthum der Versicherten übergehen. Allein in der Absicht, die versprochene Theilnahme ersprießlicher zu machen, hat die Gesellschaft festgesetzt: daß die Vertheilung des Nutzens erst 5 Jahre nach der Veröffentlichung des jährlichen Rechnungs-Abschlusses und nur unter denjenigen Versicherten, deren Verträge in obigen 5 Jahren, unter was immer für einem Titel nicht erloschen oder anullirt worden sind, stattfinden sollte.

Zum Verständniß der beigefügten Tabellen setzen wir noch Folgendes hinzu:

Tabelle I. u. II. geben zwei verschiedene Wege zu demselben Endzwecke an; die Auszahlung von 100 fl. nach dem Tode des Versicherten an den Inhaber der Police. Tabelle I. zeigt an, wie dies durch eine jährlich auf 1, 5, 10, 15, 20 Jahre oder lebenslänglich zu entrichtende Prämie erwirkt wird; Tab. II. wie es durch eine ein für allemal zu entrichtende Prämie erwirkt wird, um das Kapital nach Ablauf der angenommenen Jahre nach dem Ableben des Versicherten ausgezahlt zu erhalten. Tabelle III. ist eine Leibrententabelle, d. i. eine Tabelle der jährlichen Zinsen, die man je nach dem Alter, in welchem man ein nach dem Tod verfallendes Kapital einlegt, lebenslänglich genießt. Tabelle IV. endlich gewährt die Uebersicht der zur Auszahlung von 100 fl. an einen bestimmt angegebenen Ueberlebenden (Frau, Kind ꝛc.) entfallenden jährlichen Prämie. Begreiflicherweise ist hiebei sowohl auf das Alter des Versichernden, als des Versicherten Rücksicht zu nehmen.

Tabelle I.

Jährlich zu entrichtende Prämie für jede 100 Gulden versichertes Kapital, welches von der Anstalt bezahlt wird, nach dem Ableben des Versicherten, wenn dasselbe innerhalb der angenommenen Versicherungs-Dauer erfolgt.

Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während 1 Jahren	5	10	15	20	Lebenszeit	Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während 1 Jahren	5	10	15	20	Lebenszeit	Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während 1 Jahren	5	10	15	20	Lebenszeit
11	0·82	0·88	0·94	1·02	1·10	1·50	31	1·55	1·61	1·68	1·76	1·85	2·46	51	2·77	3·00	3·40	3·68	4·04	4·83
12	0·85	0·91	0·97	1·05	1·13	1·53	32	1·58	1·64	1·72	1·80	1·90	2·53	52	2·90	3·16	3·58	3·88	4·26	5·03
13	0·88	0·94	1·00	1·08	1·16	1·56	33	1·61	1·67	1·76	1·84	1·96	2·60	53	3·04	3·33	3·77	4·09	4·50	5·24
14	0·92	0·98	1·04	1·12	1·20	1·60	34	1·64	1·70	1·80	1·89	2·02	2·68	54	3·20	3·51	3·97	4·31	4·75	5·46
15	0·96	1·02	1·08	1·16	1·24	1·64	35	1·67	1·74	1·84	1·94	2·08	2·76	55	3·38	3·70	4·19	4·55	5·02	5·70
16	1·00	1·06	1·12	1·20	1·28	1·68	36	1·71	1·78	1·88	1·99	2·15	2·85	56	3·58	3·90	4·43	4·81	5·30	5·96
17	1·04	1·10	1·16	1·24	1·32	1·72	37	1·75	1·82	1·92	2·05	2·22	2·94	57	3·80	4·12	4·69	5·09	5·60	6·24
18	1·08	1·14	1·20	1·28	1·36	1·77	38	1·79	1·86	1·97	2·11	2·29	3·04	58	4·04	4·36	4·97	5·39	5·92	6·54
19	1·12	1·18	1·24	1·32	1·40	1·82	39	1·83	1·91	2·02	2·18	2·37	3·14	59	4·31	4·63	5·27	5·71	6·26	6·87
20	1·16	1·22	1·28	1·36	1·44	1·87	40	1·87	1·96	2·08	2·25	2·46	3·24	60	4·61	4·93	5·60	6·05	6·63	7·23
21	1·20	1·26	1·32	1·40	1·48	1·92	41	1·92	2·02	2·15	2·33	2·55	3·35	61	4·94	5·27	5·96	6·42	7·03	7·62
22	1·24	1·30	1·36	1·44	1·52	1·97	42	1·98	2·08	2·23	2·42	2·65	3·46	62	5·30	5·65	6·36	6·82	7·46	8·04
23	1·28	1·34	1·40	1·48	1·56	2·02	43	2·04	2·15	2·32	2·52	2·76	3·58	63	5·69	6·07	6·80	7·26	7·92	8·50
24	1·32	1·38	1·44	1·52	1·60	2·07	44	2·10	2·22	2·42	2·63	2·88	3·70	64	6·11	6·53	7·28	7·75	8·42	9·00
25	1·36	1·42	1·48	1·56	1·64	2·12	45	2·17	2·30	2·53	2·75	3·01	3·84	65	6·56	7·04	7·81	8·30	8·97	9·54
26	1·40	1·46	1·52	1·60	1·68	2·17	46	2·25	2·39	2·65	2·88	3·15	3·98	66	7·05	7·60	8·39	8·92	9·58	10·12
27	1·43	1·49	1·55	1·63	1·71	2·22	47	2·34	2·49	2·78	3·02	3·30	4·13	67	7·58	8·22	9·04	9·62	10·26	10·75
28	1·46	1·52	1·58	1·66	1·74	2·28	48	2·44	2·60	2·92	3·17	3·46	4·29	68	8·16	8·91	9·80	10·42	11·02	11·43
29	1·49	1·55	1·61	1·69	1·77	2·34	49	2·54	2·72	3·07	3·33	3·64	4·46	69	8·80	9·65	10·70	11·34	11·86	12·17
30	1·52	1·58	1·64	1·72	1·80	2·40	50	2·65	2·85	3·23	3·50	3·83	4·64	70	9·50	10·50	11·70	12·40	12·80	13·00

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Tabelle II.

Einmal zu entrichtende Prämie für jede 100 Gulden versichertes Kapital, welches von der Anstalt bezahlt wird nach dem Ableben des Versicherten, wenn dasselbe nach Ablauf der angenommenen Anzahl Jahre wann immer erfolgt.

Alter des Versicherten	Prämie ein für alle Mal für die Versicherung nach 5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren	20 Jahren
11	25·70	21·80	18·26	14·92
12	26·03	21·96	18·32	15·03
13	26·36	22·14	18·40	15·14
14	26·70	22·34	18·50	15·26
15	27·05	22·56	18·62	15·38
16	27·41	22·80	18·76	15·51
17	27·78	23·05	18·93	15·64
18	28·15	23·31	19·11	15·78
19	28·53	23·58	19·30	15·92
20	28·91	23·85	19·50	16·07
21	29·30	24·13	19·71	16·22
22	29·69	24·41	19·92	16·38
23	30·09	24·70	20·14	16·55
24	30·49	24·99	20·36	16·73
25	30·90	25·29	20·59	16·90
26	31·32	25·60	20·82	17·06
27	31·75	25·92	21·06	17·21
28	32·19	26·25	21·30	17·35
29	32·64	26·59	21·55	17·48
30	33·10	26·94	21·80	17·60
31	33·58	27·30	22·05	17·71
32	34·08	27·67	22·29	17·81
33	34·59	28·05	22·52	17·90
34	35·11	28·44	22·74	17·98
35	35·64	28·82	22·95	18·04
36	36·18	29·19	23·15	18·07
37	36·73	29·55	23·34	18·08
38	37·28	29·90	23·52	18·04
39	37·84	30·24	23·69	17·96
40	38·40	30·57	23·84	17·84
41	38·97	30·89	23·96	17·68
42	39·53	31·20	24·00	17·48
43	40·09	31·50	24·02	17·23
44	40·64	31·78	23·98	16·93
45	41·19	32·04	23·90	16·58
46	41·73	32·28	23·75	16·18
47	42·27	32·49	23·53	15·74
48	42·80	32·67	23·25	15·26
49	43·33	32·81	22·92	14·74
50	43·85	32·90	22·55	14·18
51	44·36	32·93	22·14	13·58
52	44·86	32·90	21·68	12·93
53	45·34	32·80	21·16	12·22
54	45·80	32·63	20·57	11·45
55	46·24	32·39	19·92	10·64
56	46·65	32·07	19·21	9·83
57	47·03	31·67	18·44	9·05
58	47·38	31·19	17·62	8·31
59	47·69	30·63	16·76	7·59
60	47·96	29·98	15·86	6·89
61	48·19	29·24	14·93	6·20
62	48·38	28·41	13·97	5·51
63	48·53	27·47	12·99	4·84
64	48·64	26·43	11·99	4·20
65	48·70	25·28	10·98	3·60
66	48·71	24·04	9·98	3·05
67	48·66	22·73	8·99	2·56
68	48·46	21·37	8·01	2·16
69	48·11	19·98	7·05	1·87
70	47·60	18·57	6·12	1·70

Tabelle III.

Jährliche Rente, welche von der Anstalt an den Versicherten während seiner ganzen Lebensdauer in halbjährigen Raten bezahlt wird, für jede 100 Gulden einmalige Einlage.

Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente
1	6·14	7	5·56	13	5·59	19	5·75
2	5·91	8	5·55	14	5·61	20	5·78
3	5·76	9	5·55	15	5·63	21	5·81
4	5·66	10	5·55	16	5·66	22	5·84
5	5·60	11	5·56	17	5·69	23	5·87
6	5·57	12	5·57	18	5·72	24	5·90

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente
25	5·93	37	6·51	49	7·71	61	10·10
26	5·97	38	6·58	50	7·86	62	10·43
27	6·01	39	6·65	51	8·01	63	10·78
28	6·05	40	6·72	52	8·17	64	11·15
29	6·09	41	6·80	53	8·33	65	11·53
30	6·14	42	6·88	54	8·50	66	11·90
31	6·19	43	6·97	55	8·68	67	12·25
32	6·24	44	7·07	56	8·87	68	12·58
33	6·29	45	7·18	57	9·07	69	12·88
34	6·34	46	7·30	58	9·29	70	13·15
35	6·39	47	7·43	59	9·53	71	13·38
36	6·45	48	7·57	60	9·80	72	13·58

Tabelle IV.

Prämie jährlich zu entrichten für jede 100 Gulden versichertes Kapital, welches von der Anstalt nach dem Ableben des Versicherten, es mag wann immer erfolgen, an eine bestimmt bezeichnete begünstigte Person bezahlt wird.

A. Alter derjenigen Person, nach deren Ableben das Kapital bezahlt wird.
B. Alter derjenigen Person, welche das Kapital empfangen soll.

Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien
10	10	1·29	20	10	1·67	30	10	2·12	40	10	2·93	50	10	4·33	60	10	7·08
	15	1·26		15	1·64		15	2·08		15	2·89		15	4·29		15	7·04
	20	1·23		20	1·61		20	2·04		20	2·85		20	4·25		20	7·00
	25	1·20		25	1·58		25	2·00		25	2·80		25	4·20		25	6·96
	30	1·17		30	1·55		30	1·95		30	2·74		30	4·14		30	6·90
	35	1·14		35	1·51		35	1·90		35	2·67		35	4·07		35	6·83
	40	1·11		40	1·47		40	1·85		40	2·59		40	3·98		40	6·74
	45	1·08		45	1·43		45	1·79		45	2·50		45	3·87		45	6·62
	50	1·05		50	1·39		50	1·73		50	2·40		50	3·73		50	6·44
	55	1·02		55	1·35		55	1·67		55	2·30		55	3·57		55	6·20
	60	0·98		60	1·31		60	1·61		60	2·20		60	3·40		60	5·94
	65	0·94		65	1·27		65	1·55		65	2·09		65	3·22		65	5·66
	70	0·90		70	1·23		70	1·49		70	1·98		70	3·03		70	5·36
	75	0·86		75	1·19		75	1·43		75	1·87		75	2·84		75	5·05
	80	0·82		80	1·15		80	1·37		80	1·76		80	2·64		80	4·73
15	10	1·45	25	10	1·89	35	10	2·50	45	10	3·63	55	10	5·66	65	10	9·98
	15	1·42		15	1·85		15	2·46		15	3·59		15	5·62		15	9·94
	20	1·39		20	1·81		20	2·41		20	3·55		20	5·58		20	9·90
	25	1·36		25	1·77		25	2·36		25	3·50		25	5·54		25	9·86
	30	1·33		30	1·73		30	2·30		30	3·44		30	5·48		30	9·81
	35	1·30		35	1·69		35	2·24		35	3·37		35	5·40		35	9·74
	40	1·27		40	1·65		40	2·18		40	3·28		40	5·30		40	9·64
	45	1·24		45	1·61		45	2·12		45	3·16		45	5·18		45	9·50
	50	1·20		50	1·56		50	2·06		50	3·02		50	5·02		50	9·30
	55	1·16		55	1·51		55	1·99		55	2·87		55	4·82		55	9·05
	60	1·12		60	1·46		60	1·92		60	2·71		60	4·60		60	8·77
	65	1·08		65	1·41		65	1·85		65	2·55		65	4·37		65	8·46
	70	1·04		70	1·36		70	1·78		70	2·39		70	4·13		70	8·12
	75	1·00		75	1·31		75	1·71		75	2·23		75	3·89		75	7·76
	80	0·96		80	1·26		80	1·64		80	2·07		80	3·65		80	7·38

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Eine andere Art der Lebensversicherung ist diejenige, wodurch nach dem Ableben des Versicherten einer bestimmten Person lebenslänglich eine Jahresrente zugesichert wird. Wir entnehmen die bezügliche Tabelle, so wie die erläuternden Beispiele dem Programme der vorerwähnten assicurazione generali in Triest.

Versicherungen von Renten, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten.

Prämie nach Wahl, jährlich oder ein für allemal zu entrichten, für jede 10 Gulden versicherte jährliche Rente (Pension), welche von der Anstalt nach dem Ableben des Versicherten, es mag wann immer erfolgen, an eine bestimmt bezeichnete begünstigte Person, so lange selbe noch lebt, in halbjährigen Raten bezahlt wird, und zwar unter zwei verschiedenen Bedingungen:

1. daß die einbezahlten Prämien zurückerstattet werden, wenn die begünstigte Person A vor der versicherten Person B mit Tod abgehen würde;
2. daß dagegen die einbezahlten Prämien der Anstalt zum Ganzen zu verbleiben haben.

A. Alter der Person, welche die versicherte Rente empfangen soll.
B. „ „ „ bei deren Ableben die Anstalt die versicherte Rente zahlen soll.

Alter von A	Alter von B	mit der Bedingung wie ad 1 jährl.	mit der Bedingung wie ad 1 einmal	mit der Bedingung wie ad 2 jährl.	mit der Bedingung wie ad 2 einmal	Alter von A	Alter von B	mit der Bedingung wie ad 1 jährl.	mit der Bedingung wie ad 1 einmal	mit der Bedingung wie ad 2 jährl.	mit der Bedingung wie ad 2 einmal
	20	3·15	55·63	2·52	44·50		20	2·46	32·50	1·23	16·25
	30	3 95	68·34	3 29	56·95		30	3·14	40·80	1·57	20·40
	40	5·35	84·53	4·58	72·45		40	3·50	44·42	2·10	26·65
10	50	8·11	107·63	7 21	95·67	50	50	5·12	60·58	3·45	40·39
	60	13·52	130·33	12 28	118·48		60	7·83	72 15	6·26	57·72
	65	18·96	147·61	17·49	136·25		65	10·85	80·36	9·29	68·88
	70	26·73	151·10	25·15	142·22		70	15·56	87·81	13·82	78·05
	20	2·94	50·67	2·20	38·—		20	1·80	19·40	—·90	9·70
	30	3·64	60·63	2·91	48·50		30	2·28	23·70	1·14	11·85
	40	4·85	74·04	4·04	61·70		40	2·98	30·68	1·49	15·34
20	50	7·50	96·26	6·43	82·51	60	50	4·25	39·59	2·37	21·99
	60	12·57	121·13	11·16	107·67		60	6 01	50·51	4·36	36·74
	65	17·57	134·20	15·97	120 19		65	8 74	58·18	6·56	43·64
	70	24 83	138·36	22·92	127 72		70	12·34	68·74	9·86	54·99
	20	2·83	45·59	1·82	30·39		20	1·50	13·36	—·75	6·68
	30	3·54	54·94	2·48	39·95		30	1 90	16 60	—·95	8·30
	40	4·57	66·80	3·43	50·10		40	2·44	20·80	1·22	10·40
30	50	6·67	85·07	5·56	70·89	65	50	2 88	31·—	1·92	15·50
	60	11·07	109 47	9·83	97·31		60	5·89	43·92	3·53	26·36
	65	15·71	118·33	14·28	107·57		65	7·93	48·61	5·29	32·41
	70	22·22	123·86	20·51	114·34		70	11·21	59·77	8·—	42·69
	20	2·73	42·84	1·57	23·80		20	1·22	9·30	—·61	4·65
	30	3·41	52·33	2·02	29 90		30	1·54	11·40	—·77	5·70
	40	3·83	55·69	2·78	40·50		40	1·96	14·60	—·98	7·30
40	50	5·66	69·94	4·53	55·95	70	50	2·30	22·02	1·53	11·01
	60	9·53	89·30	8·17	76·54		60	5·—	31·70	2 78	17·62
	65	13 43	99·81	11·93	88·72		65	6·95	40·78	4·17	24·47
	70	19·27	107·42	17·52	97·66		70	6·49	49·77	6·32	33·18

Anmerkung. Die Zahlung der jährlichen Prämien wird nach jedem Versicherungs-Decennium um wenigstens 5% vermindert, und nach Vollendung des 80. Lebensjahres hört dieselbe ganz auf.

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Beispiel I. Jemand der in einem Alter von 40 Jahren es für rathsam findet, seiner 60jährigen Mutter, für den Fall, daß er eher als sie mit Tode abgehen sollte, eine lebenslängliche Pension von jährlichen fl. 500 — anzuweisen, um sich dadurch die Beruhigung zu verschaffen, daß sie bei Eintretung dieses Falles doch die Mittel besitzen werde, bequem, ohne von den Erben abzuhängen, oder denselben zur Last zu fallen, leben zu können, zugleich aber wünscht, daß seine eigenen Erben sich nicht zu beklagen haben möchten, daß er durch Anwendung einer solchen Maßregel sein Erbgut unnütz vermindert habe, erreicht beide Zwecke, indem er mit der Gesellschaft eine von dieser Tabelle in Betracht gezogene Versicherung abschließt. — Die für den angeführten Fall zu entrichtende jährliche Prämie beträgt fl. 149 —, oder fl. 1534 —, wenn er anstatt jährlich, dieselbe ein für alle Mal zu erlegen wünscht, und gegen diese Einzahlung verpflichtet sich die Gesellschaft, seiner Mutter vom Tage seines Hinscheidens an, eine jährliche lebenslängliche Rente von fl. 500 —, oder ihm selbst die von ihm entrichteten Prämien zurückzustellen, im Falle seine Mutter vor ihm mit Tode abgehen würde.

II. Ein Angestellter, dessen Honorar zwar zu seinem und seiner Gattin Unterhalt hinreichend ist, sonst aber kein anderweitiges Vermögen besitzt, dessen Ersparniß eine Reihe von Jahren voraussetzt, also besorgen muß, seine Gattin in kümmerlicher Lage zu hinterlassen, falls er vor ihr mit Tode abginge, beugt diesem drückenden Gefühle dadurch vor, daß er derselben eine lebenslängliche Rente für den Fall versichert, daß sie ihn überleben sollte.

Wäre er 40 und die Gattin 50 Jahre alt, so würde er derselben mit wenigen fl. 42 — jährlich, oder wenn er die Prämie ein für alle Mal zu zahlen vorzöge, mit dem einmaligen Erlag von fl. 533 — eine lebenslängliche Rente von fl. 200 — versichern.

Die meisten Gesellschaften, namentlich aber jene des Globe, gewähren noch einige besondere Erleichterungen.

Wenn die betreffenden Parteien die in den Policen versicherten Kapitalien zu empfangen haben, so steht denselben die Wahl frei, entweder die Summe selbst in baarem Gelde in Empfang zu nehmen, oder statt dessen Leibrenten zu bedingen.

Wenn Besitzer von Policen, worauf seit fünf oder mehr Jahren die Prämien entrichtet worden sind, Willens sein sollten, solche Policen zu verkaufen, so ist die Direction bereit, selbe nach rechtlichen von ihr selbst festzusetzenden Grundsätzen zurückzukaufen. Die Anmeldung muß 3 Monate früher geschehen.

Auch ist die Anstalt bereit, auf alle jene Policen Geldvorschüsse gegen Zinsvergütung von 5 pCt. zu leisten, auf welche seit 5 Jahren oder länger die Prämien entrichtet worden sind.

Ueber die bei Versicherungen auf das eigne Leben zu beobachtenden Modalitäten geben die bei jeder Agentschaft vorräthigen Programme ihrer Societät die nöthigen Aufschlüsse.

B) Mobiliarassecuranz.

Der Verfasser dieses Aufsatzes findet sich durch eigene leidige Erfahrung veranlaßt, die Versicherung der Möbel und anderer beweglicher Habe gegen Feuer und Wasserschaden auf das Dringendste anzuempfehlen. Er hat nämlich im vergangenen Winter den Unfall gehabt, durch einen in seiner Wohnung ausgebrochenen Brand den größten Theil seines Mobiliars, eine kostspielige Bibliothek, Bilder und andere werthvolle Dinge einzubüßen. Dies ereignete sich in einer der volkreichsten Straßen der inneren, wegen ihrer trefflichen Feuerlöschanstalten berühmten Haupt- und Residenzstadt Wien. Um so größer erscheinen die Gefahren an andern Orten. Die Prämie für Möbelassecuranz ist aber eine äußerst geringfügige; denn sie beträgt nicht einmal 1‰. d. i. nicht den tausendsten Theil der versicherten Habe.

Jahrbuch

für

Israeliten.

Berichtigungen.

Seite 52, 4. Zeile von unten ist nach PRINCIPIS das Wort SOCIETATI einzuschalten.
Seite 52, 7. Zeile von unten statt 30 lese man 90.

Ehrenhalle österreichischer Juden

mit Rücksicht auf neuere Leistungen in verschiedenen Lebensstellungen.

Skizze

vom Herausgeber.

Anstatt weitläufiger Erörterungen führen wir hier Thatsachen vor, deren Erhärtung Jedermann anheim gestellt ist. Wir wollen damit darlegen, daß die Juden in Oesterreich Willfährigkeit und Geschick haben, ihrem Vaterlande in den verschiedensten Lebensstellungen zu nützen. Wenn etwas sie hinderte, dieß noch in ausgedehnterer Weise zu vollbringen, so war es nicht das religiöse Bekenntniß, dem sie Treue bewahrten: so war es vielmehr die Ausnahmsgesetzgebung, welcher sie um solcher Treue heimfielen. Unter diesem Gesichtspunkte gewannen auch die vorgeführten Leistungen erhöhten Werth, und namentlich dort, wo augenfällige Hemmnisse ihnen im Wege lagen.

Landbau.

Nur in den italienischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates durften die Juden seit längerer Zeit, und zwar schon seit Beginn des Jahrhunderts, sich dem Landbau ohne Beschränkung ergeben. Sie haben sich darin aber auch in zwiefacher Weise verdient gemacht: durch Erhöhung der Landescultur und durch humane Behandlung ihrer Untergebenen. Im Mantuanischen und Mailändischen wurden vorzüglich Reispflanzungen, im Venetianischen und in Friaul Maulbeer- und Weinpflanzungen von ihnen angelegt. Den israelitischen Gutsbesitzern allda wird aber durchgängig eine besonders gütige Behandlung der Colonie nachgewiesen, und diese sind ihnen auch ungemein anhänglich. Wir gedenken hiebei namentlich des durch seine Wohlthätigkeit und

seinen Kunstsinn ausgezeichneten Jakob Ritter von Treves zu Venedig, der bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Majestät unsers allergnädigsten Kaisers mit dem Orden der eisernen Krone dritter Klasse bedacht wurde. Bei demselben erfreulichen Anlasse wurde Herr Ignaz Weil-Weis, Banquier zu Verona, in den österreichischen Ritterstand erhoben. Unter den von ihm erworbenen Verdiensten gehört dasjenige hieher, daß er während der verheerenden Traubenkrankheit im vorigen Jahre die Landleute, die zu Schaden kamen, auf das Freigebigste unterstützte. Als Muster eines einsichtigen und wohlthätig wirkenden Gutsbesitzers wird auch Advocat Masserani zu Mailand mit Verehrung genannt.

Innerhalb der kurzen Zeit, in welcher es den Juden in Oesterreich vergönnt war, auch in anderen Kronländern Grundbesitz zu erwerben, haben sie sehr bald Hang und Beruf zum Landbau entwickelt. Nirgends trat dieß vielleicht so sehr hervor als in dem österreichischen Antheil Schlesiens, woselbst im Verhältniß zur nur geringen israelitischen Bevölkerung viele Landwirthschaften von Israeliten betrieben werden. In Mähren zählte man im Jahre 1853 bereits in folgenden Bezirken israelitische Landwirthe: im Brünner 7, Raußnitzer 15, Prerauer 2, Kremsierer 8, Gojetan 13.

Auch in Böhmen mehrten sich die Fälle der Selbstbewirthschaftung. Das Wesentlichste ist aber hiebei, daß aus diesen Ländern keine Klage über Abdruckung von Eigenthum, sei es des Bauern, sei es des Edelmannes, vorkam. Wir setzen darum keineswegs voraus, daß derlei Fälle aus andern Kronländern berichtet worden seien, doch fehlt uns die nähere Einsicht darüber. Keinesfalls würden einzelne Vorgänge im Stande sein, ein vollgültiges Zeugniß über die dießfällige Unfähigkeit der jüdischen Staatsangehörigen abzugeben. Thatsache ist es, daß die Juden in Ungarn sich in verschiedenen Comitaten der Landwirthschaft ergeben, und wir schöpfen aus ungedruckten Quellen die Kenntniß, daß dieß vorzüglich in folgenden Comitaten stattgefunden habe: Beregh, Ugocz, Marmarosch, Saros, Abany, Bihar, Czon-

grad, Heves, Krasso, Neograd, Szabolz, Unghvar, Zemplin, Somoghy, Czala, Tolna, Bekes. So betreibt auch Herr E. Steiner aus Wien (der uns noch weitere Veranlassung zur ehrenvollen Erwähnung bietet) in Verbindung mit seiner Runkelrübenfabrik zu Totis Agrikultur im Großen und auf musterhafte Weise.

In Gallizien hat sich der Landbau unter der dicht besäeten israelitischen Bevölkerung weniger Eingang verschafft. Mancherlei Umstände haben hierauf eingewirkt, und nicht der unwesentlichste ist es, daß die vom Kaiser Joseph II. den gallizischen Juden verliehenen Rechte und Freiheiten bald nach dessen Tode bedeutend geschmälert oder aber ganz und gar zurückgenommen wurden. Sie durften nur Ackersleute, nicht aber Gutsherrn, Pächter, Unternehmer sein. Dadurch wurde der vermöglichere und intelligentere Theil zurückgewiesen und nur die wenig bildsame Masse herangezogen. Dadurch wurde aber auch ein Keim des Mißtrauens erzeugt, und leider waren die Vorgänge der letzten Zeit nicht geeignet, denselben zu ersticken. (Wir verweisen übrigens auf den weiter folgenden Aufsatz: die israelitische Cultusgemeinde zu Lemberg.)

Daß der Jude in Gallizien die Mühe der Feldarbeit ebenso wenig scheut als die vielen anderen Plagen, die ihm das Leben auferlegt, erwies sich vor einigen Jahren, als in mehreren Kreisen Galliziens der robotbefreite Bauer die freie Arbeit um lohnendes Entgeld verweigerte und die Ernten auf dem Felde zu verfaulen drohten. Von allen Seiten strömten jüdische Feldarbeiter herbei und die Concurrenz erwies sich auch hier wieder heilsam.

Selbst in einem Kronlande, das den Israeliten bisher nur sehr wenig zugänglich gewesen, in Oberösterreich, haben wir das rühmliche Beispiel eines musterhaften israelitischen Gutsbesitzers anzuführen. Herr Ferdinand Wertheimer aus Augsburg erstand das Gut Ramshofen im Innviertel, und hat daselbst auch während der Winterzeit seinen bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen. Er betreibt die Landwirthschaft nach rationellen Grundsätzen und seine Gattin, eine geborne Wie-

nerin, steht ihm dabei würdig zur Seite. Die Landwirthe der Umgebung, weit entfernt an der Ansiedlung eines Israeliten Anstoß zu nehmen, fanden vielmehr Anlaß, sich an den trefflichen Einrichtungen des Herrn Wertheimer Vorbilder zu holen, und der Besitzer bot hiezu auf das Zuvorkommendste die Hand. Auch in Niederösterreich war die bisherige völlige Entfremdung des landwirthschaftlichen Berufs kein Hinderniß, um nicht bald gute Beispiele entstehen zu lassen.

Der Großhändler Bernard Back, welcher Grundstücke in der Nähe von Schönau erstand, verbesserte bald den durch schlechte Bewirthschaftung ausgesaugten Boden, indem er durch Anschaffung eines bedeutenden Viehstandes die nöthige Düngung herbeiführte, und damit zugleich Zwecke der landwirthschaftlichen Industrie verband.

Landwirthschaftliche Industrie.

Der Einfluß, der auf die Landescultur durch die landwirthschaftliche Industrie geübt wird, ist darum kein geringerer, weil er ein mittelbarer ist. Es fehlen uns die näheren Daten, um den Antheil der Juden in Oesterreich dießfalls genauer zu bezeichnen. Wir wissen jedoch, daß Branntweinbrennereien, Oelraffinerieen, Pottaschsiedereien u. a. zahlreich von ihnen betrieben werden, und damit manche früher ganz werthlos erachtete Cultur zur plötzlichen Geltung gelangte. In der Pachtübernahme der geeigneten Culturstrecken zur Gewinnung von Knoppern und Pottasche hat sowol der Staat als der privative Grundbesitzer Einnahmsquellen gefunden, an welche früher gar nicht gedacht wurde. Die dießfälligen Pächter waren und sind aber größtentheils Juden. So hat auch die bessere Verwerthung des Oels den Repsbau ungemein gefördert, und die Verarbeitung des inländischen Spiritus zu hochgrädiger Waare hat hieraus einen sehr bedeutenden Exportartikel geschaffen. Die Wiener Oelraffinerie wußte sich auch gegenüber den neuesten Zollerleichterungen siegreich zu behaupten: Die Familie der Leon's, namentlich aber Herr Jacques Leon ist hiebei besonders zu erwähnen. Insbe-

sondern finden wir aber die Betriebsamkeit österreichischer Juden in der so wichtigen Erzeugung des Runkelrübenzuckers vertreten. Die Runkelzuckerfabrik zu Tlumacz in Ostgalizien ist in ihrer gegenwärtigen Gestaltung ein Werk des verdienten Wiener Großhändlers Heinrich von Wertheimstein (der auch zuerst eine durch Dampf betriebene Chocolatefabrik in St. Veit nächst Wien errichtete). Eines der größten Werke dieser Art auf dem Continent, wurde die Tlumaczer Fabrik durch Anwendung sehr bedeutender Geldmittel und Uebertragung der zweckmäßigsten Einrichtungen zu einer wahren Musterfabrik erhoben. Auch hat sich der daran gesetzte Aufwand reichlich gelohnt und die Tlumaczer Fabrik ist seitdem mit großem Nutzen an eine eigens dafür in Cöln am Rhein gebildete Actiengesellschaft übergegangen. Andere Zuckerfabriken wurden in Mähren und Böhmen und zuletzt auch in Ungarn von Israeliten errichtet. In letzterer Beziehung haben wir namentlich des Herrn E. Steiner aus Wien zu erwähnen. Nachdem er sich schon früher um die Einführung der Shawlfabrikation in Oesterreich verdient gemacht, und unter den Fabrikanten einen ehrenvollen Platz behauptet hatte, übertrug er die Leitung dieses Industriezweiges seinem ältesten Sohne, um sich ungetheilt dem erwähnten neuen zu widmen. Obschon im vorgerückten Alter ging er mit jugendlicher Energie und rastloser Thätigkeit daran und die von ihm zu Totis in Ungarn errichtete Zuckerfabrik ist auf dem besten Wege, sich zu bedeutendem Flor zu erheben. Eine andere großartige Zuckerfabrik wurde in Ungarn durch den Großhändler E. Lippmann begründet. Die auf Actien begründete Mehldampfmühle in Wien, so wie die Graupenfabrik zu Ebersdorf nächst Wien sind ebenfalls von Israeliten ins Leben gerufen worden; an der Errichtung beider hat der früher erwähnte von Wertheimstein bedeutenden Antheil. Während die Dampfmühle den Müllern gegenüber eine dem Gemeinbesten sehr zuträgliche Concurrenz ausübt und eine sichere Garantie vor Stockungen durch Wassermangel gewährt, verschaffte sie auch dem österreichischen Mehl Eingang auf fremden Märkten. Die Verdienste,

welche sich der Wiener Großhändler und Kammerrath Hr. Em. v. Hofmannsthal um die Seidencultur in Südungarn erworben hat*), bewogen erst kürzlich Se. Exc. den Herrn Statthalter von Niederösterreich, ihn in sehr schmeichelhafter Weise aufzufordern, sie ebenso und namentlich durch Abfassung einer populären Anleitung für den Landmann auf das obgedachte Kronland auszudehnen. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen auch die Bestrebungen der Herren Leopold Epstein und August Mayer um Einführung der Krappcultur in Oesterreich.

Gewerbliche Industrie im Großen.

Beinahe die meisten großartigeren Industriezweige sind in würdiger Weise durch Juden vertreten. Die innerhalb der Cottonfabrikation von denselben erworbenen Verdienste sind an einigen Pragern durch Erhebung in den Adelstand ausgezeichnet worden (Jerusalem-Salimsfeld, Porges-Portheim). Die Fabrikate der Dormützer's, Schicks, Przibrem's u. a. werden auf in- und ausländischen Märkten gewürdigt. In der Schafwollkammgarnspinnerei hat die Familie der Forchheimer zu Prag Rühmliches geleistet. Ein Forchheimer leitet das bezügliche Etablissement zu Prag, ein anderer die Kammgarnspinnerei zu Vöslau nächst Wien. Um die österreichische Lederfabrikation hat sich namentlich Adam Pollak zu Prag verdient gemacht. Er führte die juchtenartige Bearbeitung des inländischen Kuhleders und die Fabrikation des ofenlackirten Leders für Czako's ein, wodurch die Einfuhr des letzteren vom Auslande, namentlich aber jene der russischen Juchten sehr gemindert wurde. Endlich haben bei der letzten Industrieausstellung zu Newyork die von ihm ausgestellten lackirten Kalbfelle großen Beifall gefunden, und in

*) Schon sein Vater wurde wegen seiner Verdienste um Einführung der Seidenzucht in Südungarn und Begründung großartiger Etablissements daselbst in den österreichischen Adelstand erhoben.

neuester Zeit hat er seine Handelsverbindungen bis Valparaiso und Hongkong ausgedehnt. Wie die Leistungen des Pollak in der Lederindustrie namentlich dem Militärärar zu Gute kamen, so trat der gleiche Fall hinsichtlich der Commistucherzeugung der Herren Enoch Kern Söhne ein. Die große Tuchfabrik derselben nächst Iglau erzeugt jährlich 10.000—12.000 Stück Monturstücher und beschäftigt oft 400 Arbeiter. Ein sprechendes Zeugniß für die dießfalls zufriedenstellende Leistung liegt in einer neuerlichen hohen Verfügung, wodurch die frühere allgemeine Ausschreibung der Lieferungen von Monturstüchern sich nunmehr auf die Erzeugnisse weniger bewährter Firmen beschränken soll, worunter die der Herren E. Kern u. Söhne, wie auch Ignatz Bobbele in Neuhaus hervortreten.

Eine wichtige Industrie ist die Fabrikation der Fes (türkischen Rothkappen). Sie wird in Oesterreich fast ausschließlich durch Juden vertreten und zwar sind es die Häuser J. Weil und Söhne, Wolf Fürth und Comp., Stein zu Strakonitz in Böhmen betrieben. Ungeachtet diese Industrie die sehr schwierige Concurrenz Frankreichs, Toscana's und der Barbareskenstaaten zu bestehen hat, werden jährlich für nicht weniger als anderthalb Millionen Gulden an Fes nach dem Orient ausgeführt.

Die industriellen Leistungen der Wiener Israeliten sind um so mehr anzuerkennen, als sie noch vor mehreren Jahren in diesem Streben große Schwierigkeiten zu überwinden hatten, und selbst der eigenthümliche Besitz eines Fabriksgebäudes erst auf dem Concessionswege nachgesucht werden mußte. Zu den Ersten, welche trotz aller Hemmnisse diese Bahn mit Erfolg einschlugen, gehören die Gebrüder Meyer, von welchen der eine die große aber ganz in Verfall gerathene Zitz- und Cottonfabrik zu Kettenhof (gegenwärtig von Herrn August Meyer, Mitglied der Handelskammer, geleitet) wieder in Flor brachte, während der noch lebende Veit Meyer seit 40 Jahren die Schafwoll- und Halbschafwollindustrie mit Auszeichnung betreibt. Zu den ältern Fabriker

gehört auch die Druckwaarenfabrik von Grünhut und Strauß zu Hirtenberg nächst Wien, welche musterhafte Erzeugnisse liefert. Auf demselben Gebiete, wie auch auf jenem der Baumwoll-, Leinen- und Modewaarenindustrie zeichneten sich noch sehr viele andere Wiener und Kronlandsfabrikanten aus, und nur beispielsweise führen wir an: die Auspitzer, Bondi, Breuer, Goldberger, Hirschler, Horn, Js. Mauthner, Rosenthal, Spitzer ꝛc. ꝛc.

Die Baumwollgarnspinnerei findet ihre Vertretung durch die bedeutenden Etablissements von Max Todesco in Marienthal nächst Wien, Amalie Lang in Roskösch in Böhmen, Brüder Kubinsky in Prag u. a., welche letztere auch sehr viel weben lassen und ausgebreitete Lager in Garnen und Cottonen unterhalten. Von Wien aus wurde die Lohnweberei in Böhmen, welche Tausenden von Familien Unterhalt gewährt, schon seit vielen Jahren durch den unternehmenden Wiener Großhändler Jg. Lieben gefördert. Derselbe hat eine Seidenmöbelfabrik nächst Wien angelegt, und verführt deren Erzeugnisse sowohl nach dem Orient als nach den bisher wenig ausgebeuteten Ländern Südamerika's. Seit etwa 20 Jahren ist eine Colonie gewerbfleißiger Israeliten in den vor den Wiener Linien gelegenen Ortschaften Fünfhaus und Sechshaus entstanden. Sie beschäftigen sich größtentheils mit der Seiden- und Halbseidenfabrikation und beleben dadurch den Erwerb dieser Ortschaften. Ihre Anzahl hat sich vermehrt und ihre Wirksamkeit hat sich erhöht, seitdem man aufgehört hat ihnen den Eigenbesitz von Fabriksgebäuden und Wohnhäusern zu beanständigen. Sie bilden eine Filiale der Wiener Cultusgemeinde und haben ihre abgesonderten Einrichtungen für Gottesdienst und Unterricht. Die Großhändler Boschan u. Söhne betreiben die Papierfabriken in Wampersdorf und Schottwien, außerdem eine Weberei und Blaudruckfabrik in Böhmen. Dieselbe Firma wirkt auch für den inländischen Manufacturhandel nach einem großartigen Maßstabe. Sehr hervorragende Verdienste in letztgedachter Beziehung hat auch der Großhändler und Gemeinderath J. L. Bosco-

witz in Pest, und wir zweifeln nicht, daß dieselben bei der ihm zu Theil gewordenen Verleihung des Verdienstordens mit in Anschlag gebracht worden sind. Für den Export nach dem in- und ausländischen Italien wirken die Häuser Weis-Korsa und Comp., Gebrüder Goldschmidt in Verona, Anton Drosa in Wien und Verona, Biedermann und Comp. u. a.

Die Ausfuhr von Shawl- so wie von Kurzwaaren ist besonders durch den thätigen Exporteur Ernst Wertheim, (Mitglied der Wiener Handelskammer) nach allen Welttheilen gefördert worden. In gleicher Richtung haben sich die Wiener Firmen Miach, Kanitz, Adler, Bürger verdient gemacht. Die Häuser Auspitz's Enkel, Max Gomperz, Strakosch und Sohn in Brünn erzeugen sehr schöne Tuche und Bukskins, und haben ihrer Industrie auch in Amerika einen Markt eröffnet. Die Tuchfabriken von Baum in Bielitz, Gebrüder Popper in Brünn u. a. haben sehr ansehnlichen Vertrieb ihrer Erzeugnisse im In- und Auslande.

Etablissements für ordinäre Fabrikationen hat der Wiener Großhändler Bernard Back zu Prosnitz angelegt. Derselbe hat auch das Verdienst, die industriellen Erzeugungen in den Gefangenhäusern durch Pachtübernahme zur bedeutend erhöhten Verwerthung gebracht zu haben. Bedeutend sind in derselben Industrie die Leistungen des Fabrikanten Hermann Zweig zu Proßnitz, woselbst die israelitische Bevölkerung überhaupt sich der Barchentfabrikation in sehr ausgedehnter Weise widmet. Vorarlberg besitzt in der Israelitengemeinde zu Hohenems eine sehr schätzbare Repräsentation des Exporthandels und der Industrie; letztere namentlich in feinen Baumwoll- und Türkischroth-Erzeugnissen. Die Hohenemser haben vielfältige Filialhäuser im Orient errichtet und dadurch das österreichische Exportgeschäft dahin gefördert. Endlich wurde neuerlich in Telfs in Tirol der Ankauf einer großartigen, früher vergeblich zum Verkauf ausgebotenen Spinnfabrik durch einen Juden bewerkstelligt und dadurch den frühern Aktionären ihr sonst beinahe rettungslos eingebüßtes Capital, vielen, sonst erwerblosen Menschen der Lebensunterhalt gesichert.

Noch in mancherlei andern bedeutenden Industriezweigen haben sich die österreichischen Israeliten hervorgethan; theils aber fehlen uns die genaueren Angaben, theils besorgen wir allzu weitläufig zu werden. Wir erwähnen nur beispielweise der rühmlich bekannten Goldwaarenfabriken der Gebrüder Goldschmid zu Prag, dann auch der Herren Ratzersdorfer und Anton Biedermann zu Wien, der Opalschleiferei des Herrn J. N. Goldschmidt (der für die früher beinahe unproductiven Opalgruben zu Vörösvagos in Ungarn dem Aerar einen bedeutenden Pachtschilling zahlt). Die bedeutendste Erzeugung von Zündwaaren in Oesterreich hat Herr A. M. Pollak in Wien in seinen 3 Fabriken zu Wien, Budweis in Böhmen und Schörfling in Oberösterreich; sein Fabrikat, als das vorzüglichste anerkannt, hat nicht allein den größten Consumo in den österreichischen Staaten, sondern versieht von allen Ausfuhr-Orten Europas die überseeischen Länder, namentlich Nord-Amerika und den Orient.

Wenn wir von der Entfaltung der israelitischen Industrie in den östlichen Kronländern nichts sagen, so geht uns hiebei vorzüglich die Kenntniß der bezüglichen Leistungen ab. Doch müssen dieselben nothwendig den erwähnten nachstehen, da der Mangel an Arbeitskräften und an Communicationen so wie andere Umstände der Ausbreitung der Industrie daselbst im hohen Grade hinderlich sind. Nur beiläufig erwähnen wir, daß Gebrüder Goldberger in Ofen die größte Blaudruckfabrik in Oesterreich betreiben. Auch im Lombardisch-Venetianischen, in Istrien und Triest haben Juden mehrfältig Fabriken angelegt und wir führen nur an, daß die bedeutendste Cremortartari-Fabrik in Oesterreich jene von Salomon Coen zu Triest ist.

Handel und Schifffahrt.

Die bedeutende Rolle, welche die Juden in Oesterreich durch ihre Handelsthätigkeit in den verschiedenen Zweigen netwickelt haben, ist zu sehr anerkannt, um hiebei in größere

Details eingehen zu können. Früher traten ihre dießfälligen auch vielfältig durch Auszeichnungen gewürdigten Verdienste namentlich in dem Vertriebe der Landesproducte nach dem Auslande hervor. Späterhin und in neuerer Zeit haben sie sich in eben so bedeutsamer Weise auf den internationalen Producten- und Manufacturhandel, auf den Import und Export, so wie auf den Speditionshandel ausgedehnt. Eben so überflüssig erachten wir es, ihre bedeutsame Einwirkung auf den Getreide- und Staatspapierehandel, so wie auf jenen in Industrie-Actien und Wechseln noch besonders hervorzuheben.

Die Juden in Oesterreich haben auf diesen verschiedenen Gebieten oftmals mit Vorurtheilen und mangelhaften nationalöconomischen Begriffen zu kämpfen gehabt. Doch hat sich allmälig eine lichtvollere Auffassung des Wesens und der Bedeutung des Handels immer mehr Bahn gebrochen. Ein sehr sprechender Beweis, daß die Juden in Oesterreich sich innerhalb der Sphäre des Handels die Achtung ihrer Genossen erworben haben, liegt in der aus freier Wahl der letztern hervorgegangenen Berufung zu commerziellen Ehrenstellen. Die gleiche Würdigung hat sich auch in andern bestimmten Kreisen kund gegeben und wir dürfen es als einen erfreulichen Fortschritt der Neuzeit betrachten, wenn wir die Juden an der Börse als beeidete Wechselsensalen, in den Banken, in den Handelskammern und endlich als Handelsconsuln immer zahlreicher vertreten finden. In der Nationalbank zu Wien sind zwei Direktoren, Hr. Sigmund von Wertheimstein und Jonas Königswarter, Juden; und die neu errichtete Escomptebank zu Wien hat in ihren Verwaltungsrath deren drei, die HH. Salomon Brandeis-Weikersheim, Wilhelm Boschan und Emanuel von Hofmannsthal aufgenommen. In die Wiener Handelskammer sind gegenwärtig berufen: die HH. Salomon Brandeis-Weikersheim, Emanuel von Hofmansthal, Ernst Wertheim, Wilhelm Boschan, August Mayer, Leopold Epstein; in die Prager Handelskammer Hr. Leopold Edler von Lämel (auch Bankdirektor), v. Portheim, (auch Bankdirektor), D. B. Frankl (auch Stadtverordneter

und Rath); in die Pester Handelskammer Hr. J. L. Boscowitz, Dr. Leopold Schulhof, Gerson Spitzer, Jakob Kalenbacher, Jakob Kern, in die Brünner Handelskammer als Vicepräsident Hr. Max Gomperz; in die Triester Handelskammer als Präsident Hr. Graziadio Minerbi, und in die Brodyer Handelskammer ebenfalls als Präsident Hr. Meyer Kallir. Auch finden sich daselbst, so wie in Lemberg, Tarnopol und andern gallizischen Hauptstädten mehrfältig Juden zu commerziellen und andern Ehrenämtern berufen.

Als Handelsconsuln wurde das Exequatur verliehen:

Für Preußen: Hrn. Moriz Goldschmidt, Inhaber der russischen Verdienstmedaille am St. Annenbande, Ritter der franz. Ehrenlegion, des churhessischen Löwenordens und des preuß. rothen Adlerordens dritter Classe. Für Baiern Hrn. Leopold Edler von Wertheimstein, Ritter des churhessischen Löwenordens und des russischen Stanislausordens (beide Firmaführer des Hauses Rothschild und Vertreter der isr. Cultusgemeinde zu Wien). Für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz Hrn. Max Todesco. Für Hessen-Darmstadt Regierungsrath Dr. Weil. Für Spanien: Hr. Sigmund Edler von Wertheimstein.

Andererseits vertreten mehrere Juden das österreichische Handelsinteresse als Consuln, namentlich: zu Paris Hr. James Freiherr v. Rothschild, zu London Hr. Lionel Freih. von Rothschild, zu Aleppo Hr. Elias Piciotto, zu St. Helena Hr. Salomons, in der Kapstadt Hr. Julius Rosenthal.

Auch in dem Seehandel und der Schifffahrt Oesterreichs finden wir verdiente Juden. So war das erste österreichische Kauffarteischiff, das nach Rio de Janeiro fuhr, dasjenige Aron Parente's aus Triest, und das erste Schiff, welches das ruhmvolle Banner Oesterreichs an Californiens entlegener Küste flattern ließ, war ebenfalls das seine. Der Kaiser zeichnete seine Verdienste, seine glühende Vaterlandsliebe durch Erhebung in den Adelstand aus. Seinen Bürgertugenden entsprach die allgemeine Verehrung, welche er genoß, und als deren Aus-

druck es erscheint, daß der Statthalter in Triest sich selbst seinem Leichenzuge anschloß.

Bürgerliche Kunst und Handwerk.

Wir haben in einer nur als Manuscript gedruckten Schrift herausgestellt, wie die Beschränkungen der Juden in der Ausübung der bürgerlichen Kunst und des Handwerks noch weit hemmender waren als im Betriebe der Industrie im Großen. Als Bürger und Meister konnte ein Jude das gelernte Handwerk gar nicht und nur in der Umfriedung seines Ghetto's es selbstständig betreiben. Wie Hohn klang unter einer solchen Gesetzgebung die oft gestellte Anforderung, daß die Juden dem Handel entsagen und sich Künsten und Handwerken widmen sollten. Was daher unter solchen Verhältnissen geleistet worden, verdient gewiß um so größere Anerkennung. Dennoch haben die Juden in Oesterreich auch hierin ihren guten Willen und ihre vielseitige Begabung an den Tag gelegt. in neuerer Zeit hat die Neigung der Israeliten zum Handwerke überall sehr merklich zugenommen, freilich unter der gehegten Voraussetzung, daß die Gesetze, welche ihnen das Bürger- und Meisterrecht verwehrt hatten, sich überlebt hatten und kaum auf längern Fortbestand rechnen konnten. Wir berufen uns deshalb auf die in einem besondern Aufsatz dargelegten Resultate des zu Wien begründeten Vereins zur Verbreitung des Handwerks unter den inländischen Israeliten. So kurz die Zeit ist, seitdem es den Juden gestattet wird, das Meisterrecht in Wien auszuüben, so haben sich doch bereits drei als solche selbstständig etablirt: ein Tischler, ein Drechsler, ein Schlosser. Es ist dies freilich nur eine kleine Zahl, namentlich im Vergleich zu Berlin, das bereits 200 israelitische Handwerksmeister zählt. Allein man darf nicht außer Acht lassen, daß die Juden in Preußen bereits seit 1812 im Genusse des Bürger- und Meisterrechtes stehen. Spezielle Nachweisungen über den Betrieb von Handwerken durch die Israeliten anderer Kronländer fehlen uns mit Ausnahme Mährens, woselbst nach den neuesten Angaben der israelitische Handwerksstand sich in folgender Weise vertheilte:

Im Brünner Kreise 14 als Meister, 4 als Gesellen, 4 als Lehrlinge.

Im Rausnitzer Kreise 24 als Meister, 15 als Gesellen, 7 als Lehrlinge.

Im Prerauer Kreise 8 als Meister, 8 als Gesellen, 1 als Lehrling.

Im Kremsierer Kreise 3 als Meister, 33 als Gesellen (größtentheils in der Fremde arbeitend), 4 als Lehrlinge.

Militärstand.

Seit den letzten Regierungsjahren des Kaisers Joseph wurden in Oesterreich die Juden der Militärconscription unterzogen, und bereits im Jahre 1789 dienten 2500 Juden im österreichischen Heere. Seit dieser Zeit haben sie unausgesetzt gleichen Antheil mit allen übrigen Unterthanen an dieser Staatsbürgerpflicht genommen. Ein Beweis, daß sie sich auch hier brauchbar und ehrenhaft erwiesen, liegt schon darin, daß sie häufig und schnell zu den niedern Graden avanciren. Hiebei kommt ihnen die schnelle Auffassungsgabe und die selten mangelnde Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens zu statten. Das religiöse Glaubensbekenntniß war aber schon in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts im österreichischen Heerdienst kein Hinderniß zum höheren Avancement. Hönig, welcher dem Erzherzog Karl auf dem Schlachtfelde das Leben rettete, wurde schon 1810 Lieutenant und avancirte späterhin noch als Jude zum Hauptmann; Homberg wurde um 1820 und um eben diese Zeit Götzl Offizier, beide ebenfalls noch als Juden. Franz Frankl, ein Oheim des Dichters Ludwig August Frankl, war Lieutenant beim Fuhrwesen, Benedict Wehle wurde 1849 vor Malaghera Lieutenant, und um eben diese Zeit avancirte ebenfalls Oppenheim zum Offizier. Der im Jahre 1852 zu Wien im Hauptmannsrang verstorbene und mit allen militärischen Ehren bestattete Meyer bekleidete schon vor 1848 die Stelle eines Feldkriegsadjuncten in der Kanzlei des Kaisers. Der jetzt als Major zu Verona stationirte Brisker war ebenfalls schon vor 1848 zum Hauptmann avancirt. Als bezeichnend dürfen wir es aber

hervorheben, daß unter dem hochverdienten Chef der österreichischen Gendarmerie Freiherrn Kempen von Fichtenstamm noch in den letzten Monaten des vergangenen Jahres ein Jude zum Gendarmerie-Offizier befördert ward.

Auch in der österreichischen Marine dienen Juden als Offiziere und in der neueren Zeit haben mehrere sich freiwillig sowohl diesem als dem Heerdienste gewidmet, und auch begüterte Eltern ihre Kinder in Militärinstituten erziehen lassen. Als Militärärzte dienen schon lange Juden im österreichischen Heere und haben damit nach den neuesten Anordnungen Offiziersrang erworben.

Aerzte.

Wir verweisen auf den besondern Artikel in diesem Jahrbuche. In größern und kleineren Städten der Monarchie haben Juden als Aerzte sich eine achtbare Stellung errungen, und ihre Wirksamkeit durch regsame Förderung wissenschaftlicher und humanistischer Zwecke ausgedehnt. Namentlich haben sie sich in den in Oesterreich so zahlreichen und berühmten Badeorten bald in vortheilhaften Ruf zu setzen gewußt. Wir erwähnen beispielweise der Doctoren Fleckles, Oesterreicher, Taußig, Porges, Seegen zu Carlsbad, Luca zu Marienbad, Schmelkes und Hofmannsthal zu Töplitz, Sigfried Kapper zu Franzensbad, Landesmann zu Baden, Weiß zu Gleichenberg. Der verdiente Wiener Arzt Dr. Zacharias Wertheim feierte kurz vor seinem Tode sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum, wobei er von der medizinischen Fakultät, von der Gesellschaft der Aerzte, und von der israelitischen Cultusgemeinde zu Wien, deren Spital er durch 40 Jahre als Primararzt verwaltet hatte, Auszeichnungen erhielt.*) Ein Sohn des eben genannten Dr. Gustav Wertheim hat sich ebenfalls dem ärztlichen Berufe und namentlich der Dermatologie ergeben, er wirkt seit einigen Jahren als Assistent des Professors Dr. Hebra und hat eben ein besonderes Heilinstitut für Hautkrankheiten errichtet.

*) Siehe unter den „Dichtungen“ am Schlusse das gelungene Gelegenheitgedicht L. A. Frankls.

Advocaten und Notare.

In Prag, Lemberg, Brody haben jüdische Doctoren der Rechte schon vor vielen Jahren die Advocatur ausgeübt; in Wien ist ein gleicher Fall nicht eingetreten, obschon bereits das josephinische Toleranzedict die Juden zur Vertretung von Christen und Juden als Advocaten befähigte. Als k. k. Notare sind uns bekannt: Dr. Heinrich v. Hönigsberg in Prag, Wiener in Eger, Schmelkes in Nicolsburg.

Angestellte und Gelehrte.

Eine gesetzliche Ausschließung der Juden vom Staatsdienste fand auch vor 1848 nicht statt. Allein außer der bekannten unter Joseph II. erfolgten Anstellung des Israel Edlen von Honigsberg als k. k. wirklicher Regierungsrath beschränkten sich die an Juden verliehenen Civilanstellungen auf gewisse Fächer, worin ihre Verwendung größtentheils unentbehrlich war: als Beamte bei den Judensteuercommissionen, öffentliche Lehrer in den Religionsschulen, oder aber als Secundarärzte in den k. k. Krankenhäusern oder allenfalls in Zeit von herrschenden Epidemien als provisorische Kreis- und Bezirksärzte.

In neuester Zeit sind dagegen Juden auch in andern Fächern angestellt worden. Unter den Hervorragenderen führen wir folgende an: Herr Weil mit dem Charakter eines k. k. Regierungsrathes im Departement des Auswärtigen, und dessen Schwiegersohn S. H. Mosenthal, als Schriftsteller durch eine Reihe gelungener Dramen (Deborah, Ein deutsches Dichterleben, Sonnwendhof u. a.) rühmlich bekannt. Er ist im Unterrichtsministerium angestellt und eine von ihm kürzlich herausgegebene Mustersammlung deutscher Classiker wurde von dem Ministerium öffentlich belobt und anempfohlen. Hr. Joseph Sichrowsky trat im Jahre 1849 mit dem Charakter eines k. k. Rathes in das Departement der Staatseisenbahnen ein. Seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Gratz wurde in den letzten Monaten des vergangenen Jahres angeordnet. Sein begabter Bruder Heinr. Sichrowsky leitet die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn als Generalsecretär

in anerkannter Weise. Sehr geschickte Ingenieure, wie namentlich Landauer aus Wien, sind im Staatseisenbahndienst in der Lombardei verwendet. Endlich sind auch im Lehrfache die Anstellungen des Dr. Weſſely als Professor des Strafrechts an der Hochschule zu Prag und des Dr. Goldenthal als Professor der hebräischen Literatur an jener zu Wien erfolgt. Allerdings aber muß mit tiefem Bedauern hinzugefügt werden, daß Andere den Weg zur Lehrkanzel nur durch die Kirche zu machen vermochten, wie z. B. der Rechtsgelehrte Dr. Joseph Unger, der Chemiker Theodor Wertheim aus Wien, ersterer als Professor des Civilrechtes in Prag, letzterer als Professor der Chemie in Pest angestellt; Auspitz Professor und Direktor der Realschule zu Brünn, Pick Gymnasialprofessor u. a. Dagegen sehen wir höchst talentvolle Individuen ein gleiches Ziel vergeblich anstreben, so lange sie sich nicht entschließen können, ihre religiöse Ueberzeugung zu verleugnen. Hierin liegt auch der Grund der Selbstverbannung mancher höchst begabter Jünger der Wissenschaft, die berufen erschienen, sie im eigenen Vaterlande würdig zu vertreten. So der als Physiolog und praktischer Arzt in Paris hochgeehrte Dr. Gruby, ein geborner Ungar, und der von der französischen Akademie der Wissenschaften ausgezeichnete Physiker Wilhelm Wertheim aus Wien. Damit steht aber das neunzehnte Jahrhundert dem sechzehnten nach. So finden wir z. B. in Carmoly's Annalen den Tod Abraham de Balme's im Jahre 1523 verzeichnet. Er war als Professor an der Universität zu Padua angestellt, und machte sich durch Uebersetzung wissenschaftlicher Werke aus dem Lateinischen verdient.

In diesen Verhältnissen ist auch der Grund zu suchen, warum so viele Juden sich dem publicistischen Berufe hingeben. Es ist dies nicht nur bei uns sondern überall der Fall, wo das Glaubensbekenntniß der Staatsanstellung in den Weg tritt. So bedauerte kürzlich ein preußisches Blatt, daß unter zwanzig tüchtigen Journalisten gewöhnlich zwei Drittel Juden sind. Ein bekanntes Witzblatt erwiedert darauf: es ist noch weit mehr zu bedauern, daß unter zwanzig tüchtigen

Juden zwei Drittel Journalisten werden müssen. Daß aber die österreichische Journalistik, ungeachtet — oder weil — dem also ist, einen weit höhern Standpunkt als früher einnimmt, wird wohl kaum in Abrede gestellt werden.

Die Verirrungen, zu welchen das Jahr 1848 führte, können hierin nicht maßgebend sein und werden sicherlich durch die warme und umsichtige Erfassung des österreichischen Standpunctes in den brennenden Tagesfragen der Politik und der Staatswirthschaft überboten.

Ehrend und für den Stand der öffentlichen Meinung bezeichnend ist es, daß in neuerer Zeit Juden in Oesterreich durch die freie Wahl ihrer Mitbürger zu Communalstellen berufen wurden. So in den Wiener Gemeinderath die Großhändler Heinrich Edlen von Wertheimstein und Wilhelm Boschan, in den Pester Gemeinderath Wolfgang Holitscher, J. H. Kassowitz, Dav. Fleischl, S. Herz, J. C. Boscowitz, in den Lemberger Gemeinderath fünfzehn (siehe S. 46); ebenso in andern Städten und auf dem Lande.

Aber einen nicht minder ehrenden, ja nach unserer Ansicht den rühmlichsten Beruf haben diejenigen erfüllt, die innerhalb ihrer eigenen Stammes- und Glaubensgenossen und für dieselben als Lehrer und Erzieher auftreten. Vor Allen hoch sind in dieser Beziehung die vielfältigen Verdienste um Cultus- und Ritualreform des seit länger als einem Menschenalter rastlos wirkenden Manheimers, Prediger an der Cultusgemeinde zu Wien, anzuschlagen. In gleichem Berufe, wenn auch nicht immer in einer und derselben Richtung glänzen noch manche andere hochverdiente Männer, wie z. B. Löw in Szegedin, Schwab in Pest, Kämpf in Prag, Fassel in Nicolsburg. Als Theologen und Philologen erwähnen wir hier nur Professor Goldenthal in Wien, Rabbiner Rappaport in Prag, die Gelehrten Letteris, Stern in Wien, den Bibliograph Dukes in Oxford. Als Jugendlehrer nnd Erzieher wollen wir nur der von Wien in Wort und That ausgegangenen Leistungen gedenken, namentlich der Herren Breuer, Wolf, Deutsch (s. den Artikel über die israelitische Taubstummenanstalt), der beiden Brüder Szanto's, die sich um Errichtung aner-

kannter Erziehungsanstalten für beide Geschlechter kein geringes Verdienst erworben haben; der HH. Wiener und Prisker, welche ebenfalls belobte israelitische Pensionsanstalten errichtet haben; des Herrn Leidersdorf und seiner Gattin, welche die israelitische Kinderbewahranstalt mit seltener Berufsfähigkeit leiten u. a.

Schöne Literatur und Kunst.

Wir finden die schöne Literatur durch österreichische Juden in einer Weise vertreten, die sich auch im Auslande Geltung verschafft hat. Auf den Gebieten der lyrischen und epischen Poesie begegnen wir Beck, L. A. Frankl, Moritz Hartmann, Sigfried Kapper. Letzterer ist auch durch Nachbildungen slavischer Poesien und durch seine beiden Romane „Falk" und „Herzel und seine Freunde," in welchen das Judenthum hervortritt, vortheilhaft bekannt. In der novellistischen Literatur haben sich Eduard Breier und neuestens Frau Mayer (die beiden Schwestern) ein großes Lesepublikum erworben. In der Dramatik haben außer Mosenthal's Stücken jene des liebenswürdigen Dichters Feldmann (in sechs Bänden gesammelt) auf den in- und ausländischen Bühnen vielen Beifall gefunden. Ein Gleiches ist von Ed. Mauthner anzuführen. Heinrich Landesmann (Hyronimus Lorm) schrieb ebenfalls ein gelungenes Drama, werthvolle größere Gedichte und sehr geistreiche Feuilletons, wie denn noch andere viel versprechende Talente in unserer Mitte aufkeimen.

Die Musik war von jeher auf würdige Weise unter den österreichischen Juden vertreten. Wir erwähnen als Notabilitäten ersten Ranges: Ernst Schulhof, Jos. Fischhof, Professor am Conservatorium, die Czillag, erste Sängerin am Hofoperntheater, und die an demselben angestellten Sänger Kraus, Kreutzer, Radwaner, vor allem des genialen Oberkantors Sulzer und seiner begabten musikalischen Familie. (Zwei Töchter sind als Primadonnen in Spanien und ein Sohn als Organist bei der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt.)

In der recitirenden Schauspielkunst glänzt Frl. Würz-

burg als Stern erster Größe am Hofburgtheater zu Wien. Auch an den Vorstadttheatern finden wir begabte Künstler und Künstlerinnen, unter letzteren namentlich Fräulein Schiller im Theater an der Wien.

In den plastischen Künsten machen die Maler Polak zu Rom, Schlesinger zu Paris, die Bildhauer Engel und Gutmann zu London der österreichischen Kunst Ehre. Jesi, der kürzlich verstorbene toskanische Kupferstecher, stand unübertroffen in seiner Zeit. Als Edelsteinschneider zeigten die Juden längst eine besondere Begabung. Achtungswerthen Talenten begegnen wir in Kraus als Portraitmaler, Friedmann als Photograph u. a. Auch die ausgezeichneten Lithographiën der Steindruckerei von Hermann Engel in Wien verdienen hier einen Platz.

Wir haben uns in dieser kurzgefaßten Darstellung auf die neueren Leistungen der Juden in Oesterreich beschränkt. Hätten wir sie in Raum und Zeit ausdehnen wollen, es müßte sich damit der Beweis noch vollständiger herausgestellt haben, welche Vielseitigkeit der Begabung sich unter den Bekennern des Judenthums vorfindet. Es war uns aber zunächst darum zu thun, an diesen zum Theil unter mannigfaltigen Hemmnissen hervorgegangenen Leistungen der österreichischen Juden darzulegen, wie sehr sie geneigt und geeignet sind, auf der großen Schaubühne des Lebens die verschiedensten Rollen auszufüllen. Daran knüpft sich wie der Wunsch, so die Hoffnung, daß ihnen auch Raum gegönnt werden möge, damit sie ihre Kräfte und Fähigkeiten immer mehr zum Besten ihres Vaterlandes entfalten können und das viribus unitis auch in Ansehung ihrer zur Wahrheit werde.

Möge aber diese eröffnete „Ehrenhalle österreichischer Juden" zunächst unter uns selbst anregend wirken. In der Voraussetzung, daß wir richtig geleitet sind, wenn wir das Beispiel als kräftigstes Agens betrachten, bitten wir die Förderer unseres Strebens, uns schon bald mit den recht reichlich gewünschten Ergänzungen dieser Rubrik für den künftigen Jahrgang zu erfreuen. J. W.

Die Prager Judengemeinde

in statistischer Beziehung dargestellt

von

A. Kohn,
Kreisrabbiner in Raudnitz.

I.

Population.*)

Die israelitische Bevölkerung Prags an Seelenzahl mit Fremden circa	12.000
Conscribirte Familien vom Jahre 1849 . .	1.620
Beitragende Cultusmitglieder zwischen . .	11—1.200

Eintheilung nach Stand und Beschäftigung.

a. Der Gelehrtenstand zählt:

K. k. Professoren	1
Docenten an der Universität	2
Hauptschullehrer	12
Gymnasiallehrer d. Religion	1
Med. Doctoren	30
Wundärzte	5
Augenärzte	2
Zahnärzte	2
Jur. Doctoren	7
Rabbiner	2
Prediger	1
Summa	65

b. Künstler:

Musiker	10
Maler	3
Daguerreotypeurs	1
Kalligraphen	3
Summa	17

---

*) Nachstehende Daten sind durchweg aus authentischen Quellen geschöpft, für deren Mittheilung wir vorzüglich den um die Wohlthätigkeitsanstalten am meisten verdienten Herren Med. et Chir. Dr. A. Kerpal, k. k. Gerichts- und Spitalarzt, Med. Dr. Plowitz, Philipp Bunzel und M. A. Wahle dankbar sind, indem diese Herren die betreffenden Urkunden mit großer Mühe aus den Archiven sich verschafften, um sie uns für vorliegende Arbeit zur Verfügung zu stellen.

e. Fabrikanten:

Cotton-	11
Baum- und Schafwoll-	2
Leder-	4
Zucker-	3
Gold- und Silber-	4
Zündhölzel-	2
Baumwollwaaren-	8
Gutta-Percha-	1
Preßhefen-	1
Strohhut-	1
Metallwaaren-	2
Liqueur-	5
Hut-	1
Roßhaar-	3
Cichorien-	1
Oel-	1
Möbel-	1
Summa	51

d. Industrielle Etablissements.

Buchdruckereien	1
Apotheker	1
Güterbeförderer	2
Traiteurs	16
Caffeehäuser	3
Rasirstuben	6
Wechselstuben	6
Summa	35

e. Kaufleute:

Specerei-, Material-, Farbwaaren	51
Schnitt- Mode-, Leinwandwaaren	128
Tuch- und Wollenwaaren	31
Seide	4
Galanterie	18
Papier	3
Leder- und Rauchwaaren	21
Leder	13
Strazzen	2
Federn	2
Eisen	17
Buchhändler	6
Möbelhändler	7
Hopfen	2
Klee und Repssamen	7
Produkten	9
Wollhändler	17
Großhändler	1
Summa	339

f. Trödler:

Krämer	151
Alteisenhändler	13
Tandler	86
Hausirer	100
Greisler	6
Summa	386

g. Mäkler:

Wechselsensale	10
Produktensensale	5
Agenten	3
Lehrerzuschicker	3
Summa	21

h. Handwerker:

Bäcker	3
Fleischer	11
Schneider	23
Schuster	22
Goldarbeiter	12
Blumenmacher	4
Buchbinder	3
Drechsler	1
Essigerzeuger	1
Papierfärber	1
Lederfärber	1
Federkielzieher	4
Fleckputzer	1
Formstecher	1

Appreteure	2
Bandmacher	2
Saitenmacher	2
Schriftgießer	1
Seifensieder	2
Selcher	2
Spengler	1
Weber	11
Wichserzeuger	1
Siegellackerzeuger	2
Putzmacherinnen	21
Zuckerbäcker	1
Wattemacher	1
Waschblaumacher	1
Tischler	2
Schlosser	2
Uhrmacher	2
Kürschner	2
Summa	146

i Diverse:

Rabbanim, die von Kadisch-sagen und Mischnajoth-lernen bei Todten und an Sterbetagen sich ernähren	50
Leichenhüter, Synagogen-diener, Vorbeter	85
Summa	135

Summarische Uebersicht.

a.	Gelehrte	65
b.	Künstler	17
c.	Fabrikanten	51
d.	Artistische und industrielle Etablissements	35
e.	Kaufleute	339
f.	Trödler	356
g.	Mäkler	21
h.	Handwerker	146
i.	Diverse	135
	Totalsumma	1165

II.

Ubication.

Die eigentliche Josefstadt besteht aus 25 Gassen, 2 Plätzen und zählt 281 Hausnummern mit 6442 Einwohnern, aber mehr als ein Drittel der israelitischen Bevölkerung ist in den übrigen Stadttheilen zerstreut, ebenso ist ein großer Theil der Josefstadt von Christen bewohnt. Namentlich sind einige Straßen der Altstadt (Langgasse, Karpfengasse, Ziegenplatz) fast größtentheils von Israeliten bewohnt. Jedoch sind selbst die außerhalb der Josefstadt wohnenden Israeliten nur in der Altstadt und einem kleinen Theil der Neustadt

(Roßmarkt, Graben), wo der Verkehr am stärksten ist, zu finden. Auf der Kleinseite und Hradschin wohnen gar keine Israeliten.

Israelitische Hauseigenthümer sind auf der Altstadt 36, Neustadt 19, Josefstadt zu 281 Hausnummern, 1213 Hauseigenthümer.

Darunter sind 35 theils ganze, theils Theilhäuser, welche religiösen und wohlthätigen Zwecken gewidmet sind.

III.

Cultus-Anstalten.

a. Zur Ausübung des Cultus bestehen in Prag 9 große und 12 kleine Synagogen. In einer dieser Synagogen ist seit dem Jahre 1836 geregelter Gottesdienst mit Choral, Orgel (aber nur für Freitag Abend) und Predigt, von den übrigen gelang es dem Zeitgeist aus 4 wohl die „Ständer", aber nicht die Al-Memors aus der Mitte zu verbannen. In der Neusynagoge war schon ein Prediger angestellt und in der Meiselsynagoge Choralgesang eingeführt, aber Beides ist wieder verschwunden, wogegen in den meisten Gemeinden Böhmens bereits der Gottesdienst in weit entschiedenerer Weise geregelt ist.

b. Beerdigungsbruderschaft Chewra-Kadisch.

Diese Bruderschaft, wahrscheinlich die älteste und erste dieser Art in Böhmen, der alle andern ihr Dasein verdanken, wurde vom Oberrabbiner Eleasar Aschkanasi im J. 1562 gegründet. Reorganisirt und mit neuen Statuten versehen wurde sie im J. 1853, und zwar durch Anregung der Herren Philipp Bunzel und Moritz Wahle. Von diesen Statuten verdienen zwei Punkte besonders hervorgehoben und den übrigen Beerdigungsbruderschaften zur Nachahmung aufs Wärmste empfohlen zu werden.

1) Die Einführung einer geregelten Leichenordnung;

wodurch das Leichenbegängniß zu einem weihe- und würdevollen religiösen Akt umgeschaffen wird;

2) die Einführung einer Funeraltaxe, wodurch dem Mißbrauch, der Willkür bei Bestimmung der Beerdigungsgebühren, ein Ziel gesetzt wurde.

Leider herrscht dieser Mißbrauch noch in den meisten Landgemeinden, und es wäre Zeit, ihm allgemein ein Ende zu machen. Die Mitgliederzahl der Chewrakadischa beträgt ca. 500. Ihr Realitätenbesitz erstreckt sich auf 4 Hausnummern.

IV.

Lehranstalten.

a. Josefstädter Haupt-Unterreal- und Mädchenschule mit 1 Director, 9 Ober-, 2 Unterlehrern, 2 außerordentlichen Lehrern, 3 Industrie-Lehrerinnen. Zahl der Schüler und Schülerinnen 1192.

b. Kleinkinderbewahranstalt, im Jahre 1835 vom dermaligen Oberstburggrafen Grafen Chotek angeregt und im Jahre 1836 durch den Vorsteher Landau gegründet, steht noch immer unter dem Protektorate Sr. Excellenz des Grafen Chotek.

Die Erhaltungsquellen dieser Anstalt sind:

1) Gewerbsverleihungsbeiträge.

2) Spenden.

3) Einzahlung vermöglicher Eltern, deren Kinder die Schule besuchen. Früher hatte sie auch einen Zufluß von den Inkolatsgebühren.

Der Vermögensstand beläuft sich auf:

1) Kapital . . . . 3894 fl.,

2) 3% Obligation zu . 800 „

welche Herr Sal. Jerusalem beim Tode seiner Frau gespendet, um von den Interessen alljährlich am Sterbetage derselben ein Mädchen und einen Knaben zu bekleiden. Die Zahl der bisher an dieser Anstalt unterrichteten Kinder beiderlei

Geschlechtes beträgt 1100. Gegenwärtig befinden sich daselbst 210 Zöglinge.

c. Bewilligte Privatlehranstalten sind 16, wo im Ganzen ca. 200 Kinder unterrichtet werden.

d. Die Zahl der Kinder, welche die christlichen Hauptschulen besuchen, ist 82
studirende Juristen 23
do. Mediziner 53
do. Philosophen 6
Hörer freier Gegenstände 18
Techniker 60
Gymnasial- und Realschüler ca. . . . 250
Summa der an öffentlichen Anstalten studirenden Jugend ca. 2000

V.

Wohlthätigkeits-Anstalten.

a. Der Nächstenliebe-Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen; theils durch Geldgeschenke, theils durch unverzinsliche Darlehen von 10—80 fl. Im J. 1853 wurden 320 Arme unterstützt mit Gaben im Betrage von 1719 fl., 52 Gewerbsleute mit unverzinslichen Darlehen von 2272 fl., und an 111 Arme wurden für Verrichtung religiöser Funktionen 64 fl. 44 kr. vertheilt. Die Mitgliederzahl dieses Vereines ist 743.

b. Verein zur Unterstützung unbemittelter Gewerbsleute ohne Unterschied der Confession mittelst unverzinslicher Darlehen, gegründet am 1. November 1848, zählt 554 Mitglieder und hat seit seinem Bestehen bis zum 1. Jänner 1853 in 4 Jahren 483 Personen mit dem Betrage von 13.951 fl. leihweise unterstützt.

c. Holzvertheilungsverein hat im J. 1853 an 490 Arme Holz im Betrage von 1362 fl., an 75 verschämte Hausarme Geld im Betrage von 169 fl. 50 kr., an 17 Kranke

41 fl. 39 kr., aus Veranlassung der glücklichen Rettung Sr. Majestät des Kaisers 200 fl. und 79 Ctr. Braunkohle im Werthe von 35 fl. — zusammen 1808 fl. 29 kr. — vertheilt.

d. Verein zur Unterstützung armer erwerbloser und dienstunfähiger Handlungssubjekte, gegründet im J. 1841, hat im J. 1852 200 fl. 48 kr. an 8 Individuen vertheilt. Mitgliederzahl 214.

e. (Derach Jeschahra) Institute für Krankenpflege, gegründet im J. 1791 von drei jungen Leuten unter der Leitung des Joachim Moses Moscheles, reorganisirt durch Herrn Ph. Bunzel im J. 1850, verpflegte im J. 1853 85 Kranke mit der Ausgabe von 1254 fl. 14 kr., besitzt ein Capital von 7153 fl. 29 kr. und eine eigene Synagoge, wo für die verstorbenen Mitglieder die religiösen Funktionen verrichtet werden.

f. Kreuzerverein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder, gegründet unter dem Protektorate des k. k. Herrn Hofrathes und Polizeidirektors Sacher Masoch Ritter von Kronenthal, von den Herren Josef Kollin und Kopelman Dworeles, hat im J. 1852 ca. 300 fl. an arme Kranke vertheilt und besitzt ein Vermögen von ca. 2000 fl. Mitgliederzahl 156.

g. Israelitenspital verpflegt durchschnittlich 230 bis 240 Kranke. Seine Erhaltungsquellen sind:

1) Milde Spenden, welche im J. 1852 betrugen	171	fl. 54	kr.
2) Interessen von Activcapitalien jährlich	500	„ —	„
3) Systemisirte Beiträge jährlich . .	973	„ —	„
4) Verpflegsbeiträge im J. 1852 . .	337	„ —	„
5) Beiträge für Gemeindeaufnahme do.	255	„ —	„
6) Beerdigungsbeiträge do. . . .	742	„ —	„
7) Schüsselgelder do. . . .	245	„ —	„
8) Von Zünften do. . . .	18	„ —	„
	3241	fl. 54	kr.

Der Vermögensstand des Spitals ist an Stiftungsobligationen und Legaten	22.300 fl. — kr.
dann ein Separatvermögen zum Bau eines neuen Spitals von	9.223 „ 43 „
in Summa	31.523 fl. 43 kr.

h. Armenkinderlehrhaus. In diesem werden 14 arme Kinder unentgeltlich verpflegt und unterrichtet, außerdem wird hier der hebräische Unterricht an eine Anzahl armer Kinder unentgeltlich ertheilt. Dieses Institut besitzt 3 Fundationshäuser und bedeutende Stiftungskapitalien.

i. Verein zur Unterstützung armer Auswanderer. Dieser Verein, welcher im J. 1848 gegründet wurde, hat sich in diesem Monate in einer öffentlich abgehaltenen Generalversammlung aufgelöst, und sein Vermögen von 639 fl. 17 kr. dem Nächstenliebe-Verein gewidmet.

k. Kizwa, zur unentgeltlichen Mazosvertheilung, wurde früher durch Sammlungen in den Synagogen erhalten. Seit einigen Jahren hat sich ein Verein gebildet, welcher sich's zur Aufgabe gemacht, den Einkauf und Verkauf des gesammten in Prag zu verkonsumirenden Ostermehles, sowie die Verbackung selbst in die Hand zu nehmen und aus dem bei diesem Geschäfte erzielten Profit und den anderen Zuflüssen die Verpflegung der Armen mit Mazos und Wein für die acht Ostertage zu bestreiten.

Dieses Institut besitzt eine vom Herrn Wilhartitz gemachte Stiftung, deren jährliche Interessen 400 fl. betragen.

Die Zahl der von diesem Institut mit Mazos und Wein unterstützten Armen betrug am letzten Osterfeste 517 mit einer Ausgabe von 1692 fl.

l. Handwerk- und Ackerbauverein wurde im J. 1847 aus Anlaß der durch Kaiser Ferdinand den Gütigen ausgesprochenen siebenjährigen successiven Auflassung der Judensteuer gegründet, hat im J. 1849 seine Thätigkeit unterbrochen, und wenn auch nicht aufgelöst, kann sein Leben doch nur ein langsames Hinsiechen genannt werden.

m. Bikur-Cholim, Krankenunterstützung, hat im J. 1853 dem ausgesprochenen Zwecke den Betrag von 403 fl. gewidmet bei einer Einnahme von 731 fl. 50 kr.; hat ein Vermögen von ca. 1200 fl. und besteht aus 240 Mitgliedern und hat folgende Hilfsquellen: 1) Vereinsbeiträge, 2) Sammlungen in den Synagogen und jüdischen Gastnahrungen, 3) Kapitalszinsen.

n. Maskil-al-dol, Verein zur häuslichen Pflege erkrankter Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechtes. Jedes Mitglied zahlt eine Aufnahmsgebühr von 12 fl., und ein Jahrgeld von 1 fl. 12 kr. Dafür werden ihm in Krankheitsfällen die nöthigen Medicamente und ärztliche Hilfe, sowie Diäten verabreicht, und in Sterbefällen die religiösen Funktionen durch die Trauertage verrichtet. Dieser Verein besteht seit 40 Jahren, zählt 123 Mitglieder, hatte im J. 1853 eine Ausgabe von 179 fl. 50 kr. bei einer Einnahme von 2216 fl. 54 kr. und besitzt ein Vermögen von 2037 fl. 4 kr.

o. Carcerverein zur häuslichen Pflege erkrankter Mitglieder wurde im J. 1829 gegründet, zählt 84 Mitglieder, hatte im J. 1853 eine Ausgabe von 72 fl. 52 kr. bei einer Einnahme von 661 fl. 10 kr. und besitzt ein Vermögen von 588 fl. 17 kr.

p. Poaleh-chessed, Krankenpflege-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein. Jedes Mitglied zahlt eine Aufnahmsgebühr von 10 fl. und einen Jahresbeitrag von 1 fl. Dafür wird er in Krankheit unterstützt, nach dem Tode eines Mitgliedes erhält die Wittwe in den 7 Trauertagen 10 fl. und jedes der Kinder unter 13 Jahren 1 fl. und außerdem religiöse Funktionen in den Trauertagen.

Dieser Verein wurde im J. 1844 vom Dr. Plowitz gegründet, zählt 90 Mitglieder und besitzt ein Kapital von 1000 fl.

q. Frauenverein zur Unterstützung nothleidender Wöchnerinnen hatte im J. 1853 eine Ausgabe von 510 fl.

51 kr. bei einer Einnahme von 635 fl. 6 kr. und besitzt ein versichertes zinstragendes Capital von 4188 fl. 58 kr.

r. Hachnosath-Kalla, Verein zur Ausstattung armer Bräute.

s. Tillim-Verein, } Krankenpflege.
t. Mechalk-Tarnegolim, }

Diese drei letzten Vereine sind, da keine öffentlichen Ausweise über ihre Gebahrung erscheinen, in Bezug auf die Leistung, Vermögensstand 2c. in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.

u. Die Gründung zweier Humanitätsanstalten ist in nächste Aussicht gestellt, und zwar die Errichtung eines Waisenhauses, wozu die im v. J. verstorbene Frau Babette v. Lämel 100.000 fl. testirte, welches Legat zu Gunsten der Anstalt noch um 60.000 fl. vermehrt wurde, und die Errichtung eines Armenhauses, wozu die glückliche Rettung Sr. Majestät die erste Anregung gegeben.

Außerdem bestehen noch 126 Stiftungen mit einem Capitale von ca. 400.000 fl.*)

---

*) Da uns nur die Namen und nicht zugleich die Stiftungszwecke angegeben wurden, so erachten wir es überflüssig, weiter darauf einzugehen. Es fehlt übrigens viel daran, daß die Stiftungsangelegenheiten der israel. Cultusgemeinde zu Prag gehörig geregelt seien. Der Vorsteher Ernst Wehli bemüht sich, wie wir vernehmen, in dieses Chaos Ordnung zu bringen. Wir finden noch während des Druckes Veranlassung zu einem erfreulichen Zusatze. Seine k. k. apostolische Majestät geruhten einer „Elisabethenstiftung" aus dem böhmisch israelitischen Steuerreluirungsfond im Betrage von 10.000 fl. zur jährlichen Ausstattung eines armen Mädchens mit 500 fl. die allerhöchste

Uebersichts-Tabelle

der jährlichen Einnahmen und Ausgaben, des Vermögensstandes und der Mitgliederzahl der in Prag bestehenden israelitischen Wohlthätigkeits-Anstalten.

Namen der Wohlthätigkeits-Anstalten	Zweck derselben	Zahl der Mitglieder	Einnahmen fl.	Einnahmen kr.	Ausgaben fl.	Ausgaben kr.	Vermögensstand fl.	Vermögensstand kr.
Derech Jeschahra	Krankenpflege	463	1.923	59	1.254	14	7.153	—
Kreuzer-Verein	do.	156	697	52	295	19	2.255	42
Bikur-cholim	do.	240	731	50	403	—	1.200	—
Maskil-al-dol	do.	123	246	54	179	50	2.037	4
Carcer-Verein	do.	84	661	10	72	52	588	17
Poale-Chesed	do.	90	407	50	139	24	1.000	—
Spital	do.	—	3.241	41	3.228	21	31.523	43
Frauen-Verein	Wöchnerinnen	—	635	6	510	51	4.188	58
Kizwa-Verein	Passamehl	—	1.692	2	1.692	2	8.200	—
Nächstenliebe-Verein	Verschämte Hausarme	743	6.288	7	4.367	50	1.920	17
Holzvertheilungs-Verein		390	1.409	3	1.808	29	—	—
Darlehns-Verein	unverzinslich	660	2.522	33	4.020	—	2.683	59
Unterstützung dienstunfäh. Handlungssubj.		214	421	19	200	48	3.200	36
			20.879	26	18.173	—	66.011	36

Sanction zu ertheilen. Weiterhin soll aus demselben Fonde eine Ackerbauschule errichtet werden, worüber die Verhandlungen noch im Zuge sind. Auch in Mähren und Ungarn bestehen sehr ansehnliche Fonds, die ihren Ursprung jüdischen Steuern und Strafgeldern verdanken. Es steht zu hoffen, daß das Andenken daran verwischt und in ein dankbares dadurch umgewandelt werden wird, daß diese Fonde durchgängig zur Begründung von Gotteshäusern, Religionsschulen und anderen heilsamen Anstalten, welche die durch das frühere Steuersystem ausgesaugten Gemeinden nicht zu errichten vermochten, nunmehr verwendet werden.

VI.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu öffentlichen Wohlthätigkeitszwecken allein werden in der Prager israelitischen Gemeinde ca. 20.000 fl. jährlich verwendet.

Zieht man in Betracht, was zu christlichen Wohlthätigkeitsanstalten beigetragen, was privatim an verschämte und unverschämte Arme gespendet wird, so begeht man gewiß keine Uebertreibung, wenn man zu obiger Summe noch die zweifache hinzufügt und annimmt, daß in dieser Einen Gemeinde an 60.000 fl. jährlich auf den Altar der leidenden Menschheit niedergelegt werden; — wahrlich eine imposante Ziffer. Und in der That wird das Gebot der Bruderliebe in Bezug auf das Wohlthun vielleicht nirgend in so großartigem Maßstabe geübt als in Prag. Man bedenke nur, welche Lasten der Prager Israelit zu tragen hat, außer den Steuern und Gaben, die er an den Staat entrichtet.

Es ist nur zu bedauern, daß die Unterrichts- und Cultus-Anstalten bei Weitem nicht einer solchen Theilnahme sich erfreuen, wie die Wohlthätigkeits-Institute. Warum besitzt Prag keine Religionsschule, wo das jüdische Kind in der Sprache, Geschichte seines Volkes und in der Lehre seines Glaubens systematisch unterwiesen wird? Ja es besteht eine solche Anstalt (das Beth-Hamidrasch), aber sie ist nicht geeignet die Lücke auszufüllen. Gerade das Beth-Hamidrasch, welches reich dotirt ist, könnte in eine tüchtige Religionsschule umgegossen werden. Item, warum ist in Prag keine Handwerksschule nach dem Muster der Wiener, wo jüdische Lehrlinge in ihren freien Stunden in allem Wissenswürdigen unterrichtet werden?

Endlich warum wird von dem für Wissen und Humanität so empfänglichen Prag zur Gründung einer Bildungsanstalt für Rabbiner und Lehrer nicht wenigstens der

Impuls gegeben? Die Lösung dieses Räthsels liegt wahrscheinlich in dem Umstande, daß das geistige und moralische Elend nicht so schreiend ist, wie das physische. *)

Noch viel mehr bleibt hinsichtlich der eigentlichen Cultusanstalten — der Synagogen zu wünschen. Unter 20 Gotteshäusern erfreut sich nur Eines der Wohlthat des lebendigen Gotteswortes. Mehr als 50.000 fl. werden durchs Jahr wohlthätigen Zwecken gewidmet, und die Erhaltung einiger Prediger sollte unerschwinglich sein? Wozu die vielen Synagogen, die alle leer stehen, die Kräfte zersplittern und jeder Regelung des Gottesdienstes unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen; man kassire die kleinen und statte dafür die großen würdiger aus.

Aber selbst die Wohlthätigkeitsanstalten, so sehr sie auch in Blüthe stehen, leiden doch an einem Uebel, das früher oder später ihre Auflösung herbeiführen könnte. Dieses Uebel heißt — Kräftezersplitterung. Hier vorzüglich sollte der Grundsatz gelten: „Non multa, sed multum". Namentlich könnten jene Vereine, welche eine und dieselbe Tendenz verfolgen, auch zu einem Körper sich verbinden. Wenn z. B. Derech-Jeschara, Bikur-cholim, Maskil-al-dol, Poaleh-chesed, Kreuzer-Verein und Carcer-Verein, deren gemeinschaftliche Tendenz Krankenpflege ist, diese Tendenz mit vereinten Kräften verfolgten, um wie viel großartiger wäre die Leistung. Es stände dann ein Institut da, das über ein Fondcapital von ca. 15.000 fl. und eine jährliche Einnahme von ca. 2500 fl. zu gebieten hätte, während es nun, wo dieses Kräftepaar in sechs Theile getheilt, nach keiner Seite hin Großartiges leisten kann. Aber dieses Uebel thut dem Wohl-

---

*) Die Errichtung eines jüdisch-theologischen Seminars in dem so nah gelegenen Breslau läßt uns bei dem Verein höchstausgezeichneter Männer, die dort zu wirken bestimmt sind, die Gründung eines ähnlichen Institutes für Prag minder dringlich erscheinen. Anmerkung des Herausgebers.

thätigkeitssinn der Prager Gemeinde keinen Einhalt, und sie steht jedenfalls in diesem Punkte achtunggebietend da. *)

---

*) Eine Statistik der israelitischen Gemeinden in Böhmen sammt ihren Rabbinaten und Schulen befindet sich in dem sehr lehrreichen vor einigen Jahren zu Prag erschienenen Werke des Herrn Rabbiners Kohn: Die Notablenversammlung der Israeliten Böhmens in Prag, ihre Berathungen und Beschlüsse. Mit statistischen Tabellen. Da Prag hierin nicht einbegriffen war, so bildet der vorliegende Aufsatz eine gewiß willkommene Ergänzung. D. H.

Die israelitische Kultusgemeinde zu Lemberg

vom

Rabbiner Löw

zu Szegedin.

Diese Gemeinde verdient sowohl wegen ihrer zahlreichen Bevölkerung, — sie ist mit einer Population von fast 30,000 Seelen die größte jüdische Kommune des österreichischen Kaiserstaates, — als auch wegen ihrer mannigfaltigen, theils bestehenden, theils entstehenden gemeinnützigen Anstalten die besondere Beachtung Aller, welche israelitischen Angelegenheiten gerne ihre Theilnahme schenken. Folgende skizzirte Darstellung wird, wie Referent hofft, vollkommen geeignet sein, den freundlichen Lesern des Jahrbuches eine ziemlich genaue Kenntniß der Zustände der Lemberger israelitischen Kultusgemeinde zu verschaffen.

I.

Der Nahrungserwerb

der Mehrzahl der jüdischen Einwohner Lembergs ist zur Stunde allerdings noch der Handel in seinen verschiedenen Arten und Zweigen; doch finden sich auch viele Handwerker aller Art, obwohl dieselben, — was nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Beziehung tief zu bedauern ist, — bei Ausübung ihres Gewerbes noch mit allerlei Schwierigkeiten zu ringen haben. Größeren Grundbesitz haben in neuester Zeit erworben: J. A. Rosenstein, Dr. E. Dubs, A. Brotschiner, J. H. Miezes, Gebrüder Mendrochowitz, J. Kittay, S. Klärmann, J. H. Bernstein, E. Rußmann, H. und R. Ornstein und Joseph Schönfeld. Die Daniel Marische Tischzeug- und Leinweberei, so wie die Liqueurfabrik des F. Dubs erfreuen sich einer umsichtigen

Leitung. Auch Wissenschaft und Kunst ernähren eine kleine Schaar begabter und tüchtiger Jünger. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Armen, doch tritt in Lemberg der Pauperismus nicht so grell hervor, wie in den Landgemeinden Galiziens und selbst auf dem Kasmer zu Krakau.

II.

Der Bildungsgrad.

Die Lemberger Israeliten bieten dem Beobachter eine merkwürdige Stufenleiter dar. Das sechzehnte Jahrhundert hat hier seine Vertreter wie das neunzehnte. Die Wissenschaft findet Pflege neben dem Pilpul, und die Aufklärung neben dem Chaßidäismus.

In zwei Stücken tritt die Verschiedenheit der herrschenden Bildungsstufen besonders stark hervor: in der Sprache und in der Tracht.

Wiewohl schon vor Jahrhunderten aus Deutschland eingewandert, hat die jüdische Bevölkerung des ganzen nordöstlichen Europa bis auf den heutigen Tag die deutsche Sprache als Muttersprache beibehalten. Aber in den unteren Schichten der Gesellschaft ist dieselbe zu einem dem deutschen Juden kaum verständlichen Dialekte geworden. In gebildetern Familien wird dagegen das Deutsche, häufig auch das Polnische, rein und korrekt gesprochen. Selbst die besondere, eigenthümliche Accentuirung ist in vielen Häusern gänzlich geschwunden.

Der Sprachreinheit befleißen sich zumeist diejenigen, die sich „deutsch" kleiden; die polnische Kleidung ist in der Regel das sichtbare Zeichen geringerer Bildung.

Zwar begegnet man hin und wieder sehr unterrichteten Männern, welche mit einer Art von Coquetterie auf ihren Kaftan zeigen, indem sie einen Spruch aus einem deutschen oder lateinischen Klassiker citiren; allein dieselben gehören zu den Ausnahmen, die immer seltener werden. Sichtbar

nimmt nämlich die Zahl derer zu, die zur Einsicht gelangen, daß die Bevorzugung der separatistischen Tracht auf Vorurtheil und Mißverständniß beruhe, und daß die Vertauschung derselben gegen die deutsche Tracht in jeder Rücksicht sehr wünschenswerth sei. Und selbst diejenigen, welche aus Familienrücksichten Anstand nehmen, ihrer bessern Ueberzeugung gemäß zu handeln, können doch nicht umhin, an ihrem Anzüge verschiedene, den separatistischen Schein moderirende Modifikationen vorzunehmen. Der fremde Beobachter irrt selten, wenn er aus dem größern oder geringern Maße dieser Modifikationen auf die Gesinnung ihres Urhebers schließt. Der gewandte Hebraist Jakob Bodek hat im Jahre 1848 eine Abhandlung veröffentlicht, worin er die deutsche Tracht von rabbinischem Standpunkte zu rechtfertigen bemüht ist: eine für Galizien nicht überflüssige, sondern sehr lobenswerthe Arbeit.

Mit der Modernisirung der Männertracht hält die der Frauen gleichen Schritt. Bei der außerordentlichen Kostspieligkeit der herkömmlichen Damentoilette ist die Vereinfachung derselben in vielfacher Rücksicht von besonderer Wichtigkeit.

Der edle Abraham Kohn machte daher diese Reform mit Recht zum Gegenstande wiederholter, gottesdienstlicher Ermahnung. Auch hat seine im Jahre 1847 gehaltene unter dem Titel „Kopfbund und Krone" im Drucke erschienene Predigt viele Lembergerinnen bewogen, den kostspieligen Kopfbund auf die Seite zu legen und sich unter die Haube zu bringen.

Dem Bildungsgrade entspricht wie gewöhnlich auch

III.

Die sociale Stellung.

Jene wie diese hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, seitdem die Gesetze einen mildern Geist athmen,

und die Regierungsorgane auch der Bildung und Biederkeit jüdischer Bürger wohlwollende Anerkennung schenken.

Eine Folge solcher humanen Anerkennung war es, daß nachstehende ehrenwerthe Männer jüdischen Glaubens zu Mitgliedern des Lemberger Bürgerrathes ernannt wurden: jur. Dr. Leon Kolischer, jur. Dr. Emanuel Blumenfeld, jur. Dr. M. Landesberger; die med. Doctoren A. Barach-Rapaport und Dr. Moritz Rapaport; die Großhändler und Grundbesitzer: M. Nachmiel Mieses, O. Nievenstein, A. Brotschiner, M. Dubs, J. A. Rosenstein, M. Minz, S. Klarmann, O. M. Goldbaum, O. E. Horowitz und E. Mandrochowitz.

Durch die allerhöchste Gnade unseres glorreich regierenden Kaisers Franz Joseph I. erhielten Dr. Blumenfeld, med. Dr. Jakob Rapaport, der wohlthätige Nestor der Lemberger Aerzte, und O. M. Goldbaum das goldene Civilverdienstkreuz mit der Krone. Dr. Barach-Rapaport ist seit mehr als zehn Jahren im Besitze der Medaille für Wissenschaft und Kunst.

Für

IV.

Die Verwaltung der isr. Kultusgemeinde

zu Lemberg begann mit dem Jahre 1842 eine neue Epoche der Ordnung und des gedeihlichen Fortschrittes.

Um die Judengemeinde in kultureller Beziehung zu heben, sah sich nämlich die kompetente Regierungsbehörde veranlaßt, einen Vorstand zu ernennen, welcher am 18. Februar 1842 in seinen ämtlichen Wirkungskreis trat.

Die Mitglieder dieses Vorstandes waren: Dr. Barach-Rapaport, jur. Dr. Oswald Menkes, M. Dubs, E. A. Rosenstein und Dr. Eman. Blumenfeld. Menkes und Blumenfeld sind später ausgeschieden, — Ersterer 1843, Letzterer 1852, — und Dr. Kolischer, J. E. Kolischer und David Horowitz sind Mitglieder des Vorsteher-Kollegiums gewor-

den. Die dem Vorstande beigeordneten und im Einklange mit demselben wirkenden Ausschußmänner sind: Jakob Gottlieb, Löb Rustmann, David Hescheles, D. M. Braun und Heinrich Gruber.

Diese Männer, welche das Band einer gleichen ehrenwerthen Gesinnung umschlingt, haben in der umsichtigen Verwaltung der Angelegenheiten ihrer Gemeinde, so wie in der Gründung und Verbesserung gemeinnütziger Anstalten einen durch nichts zu erschöpfenden Eifer entwickelt, dem man desto größere Bewunderung zollen muß, je näher man die Hindernisse und Schwierigkeiten kennt, welche sie in ihrem Schaffen und Wirken zu überwinden und zu beseitigen hatten.

Der künftige Geschichtschreiber der Lemberger Gemeinde, welcher die Schöpfungen des Vorstandes umständlich schildern wird, wird auch dem Verdienste des wackern nnd bescheidenen Gemeindeaktuars Bernhard Pipes Gerechtigkeit widerfahren lassen.

V.

Die Normalschule, das Waisenhaus und die Kinderbewahranstalt.

Unvergängliche Monumente des bessern Geistes, welcher seit dem Jahre 1842 in Lemberg herrschend geworden ist!

In der Normalschule, an welcher acht Lehrer, drei Gehilfen und zwei Lehrerinnen wirken, werden in diesem Jahre 432 Knaben und 590 Mädchen unterrichtet. Referent, welcher am Schlusse des vorigen Schuljahres Gelegenheit hatte den Prüfungen beizuwohnen, hat sich von den ausgezeichneten Leistungen dieser Lehranstalt überzeugt. Am meisten überraschte ihn die Leichtigkeit, mit welcher sich die Schüler und Schülerinnen der höheren Klassen des korrekten Deutschen ausdrücklich bedienen. Die Hingebung, mit welcher der Direktor Dr. Sternberg und die wackern Lehrer ihrem Berufe leben, verdient in vollem Maße die Anerkennung, welche

ihnen von Seiten der Gemeinde, wie von Seiten der überwachenden Behörde zu Theil wird. Die schulbesuchende Jugend hat sich in den letzten Jahren so sehr vermehrt, daß der Vorstand sich bewogen fühlte, in diesem Jahre zwei Parallel-Klassen ins Leben treten zu lassen.

Die Dotationsurkunde über die Errichtung dieser Anstalt ist in Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand vom 16. April 1844 von der hohen Hofstudien-Commission unterm 4. Mai 1844 Z. 2700 bestätiget worden. Die jur. Doktoren und Landes-Advokaten Kolischer und Eman. Blumenfeld sind von der hohen Regierung zu Inspektoren der Schule ernannt.

Das Waisenhaus wurde am 30. Mai 1842 eröffnet. Der Kreishauptmann Ritter von Mühlbacher, der Bürgermeister Ritter von Festenburg und mehrere Staatsbeamte wohnten der Eröffnungsfeierlichkeit bei; Dr. Barach-Rapaport hielt die auch durch den Druck veröffentlichte Festrede.

Die Gründung des Waisenhauses ist vorzüglich das Werk des Frauenvereins, an dessen Spitze zur Zeit der Gründung die Frau Juliana Rapaport stand. Gegenwärtig sind in dem Waisenhause 13 Knaben untergebracht; im Frühjahre soll dasselbe einen Zubau erhalten, indem daselbst für die arme männliche Jugend eine Weberschule errichtet werden soll.

Die Kinderbewahranstalt verdankt ihre Entstehung der edlen Bemühung des k. k. Ober-Feldkriegs-Commissärs Willibald von Schießler, welcher dieselbe nach gepflogener Rücksprache mit dem Gemeindevorstande am 4. Dezember 1842 gründete, und am 3. Februar 1843 vollständig eingerichtet dem Vorstande zur weitern Verwaltung übergab. Die gegenwärtige Vorsteherin des Frauenvereins Fr. Laura Losch führt die Aufsicht über das Oeconomicum beider Anstalten, und wird hiebei von einer aus zwölf Frauen gebildeten Commission eifrigst unterstützt. Im Jahre 1852 ist für beide Anstalten eine Realität sammt Garten angekauft worden.

VI.

Das Spital.

Der Ursprung des Spitals datirt vom Jahre 1770. Es hatte aber dasselbe zu jener Zeit noch keinen Fond, und bestand bloß aus zwei Krankenzimmern. Als den eigentlichen Gründer des Spitals verehrt die Gemeinde Isak Waringer, unter dessen Verwaltung der Aufbau eines eigenen Gebäudes und die Dotirung des Institutes begonnen wurde. Am 17. Oktober 1842 ließ der Vorstand an der Frontseite des Spitalgebäudes zu Ehren dieses Wohlthäters eine Denktafel einmauern. Gegenwärtig besteht diese Heilanstalt aus 14 Krankenzimmern, zwei Küchen, einem Aufnahmszimmer, drei Badezimmern, einer Kanzlei, mehreren Dienstbotenzimmern und Niederlagen, und ist zur Aufnahme von 140 Kranken vollkommen eingerichtet. Mit musterhafter Pünktlichkeit und edler Selbstverleugnung wirken an dieser Anstalt: Dr. Barach-Rapaport, Spitalsdirektor; Dr. Epstein, Spital-Physikus; Dr. Moritz Rapaport, Primararzt; Dr. Natkes, Sekundararzt. Die beiden Rapaport und Natkes sind auch als Schriftsteller rühmlich bekannt. J. Kolischer Primarwundarzt; H. Gottlieb, Hausarzt; Lateiner, Zahnarzt; Zinna Hahn, Hebamme. Der ökonomischen Verwaltung stehen mit treuer Gewissenhaftigkeit vor: Osias Jolles, Ch. J. Birnbaum, Löb Melles. Krankenbestand im Jahre 1852 2244 Kranke. Seit dem Jahre 1808 hat das Spital auch eine eigene Synagoge.

VII.

Die Synagogen.

Die Lemberger Gemeinde hat fünf Hauptsynagogen, sechs kleinere Bethäuser und zwei Bete-Midrasch.

Die Hauptsynagogen sind:

1. Die große Stadtsynagoge, oder „Altneuschule.“ Dieselbe war ursprünglich Eigenthum der Karäer, welche später aus Lemberg verdrängt wurden. Der Umbau desselben wurde 1799—1801 vollzogen.

2. Die kleinere Stadtsynagoge, das älteste jüdische Gotteshaus Lembergs, im Jahre 1582 erbaut.

3. Die große Vorstadtsynagoge, erbaut im Jahre 1632.

4. Die Syxtusker Synagoge, erbaut 1770.

5. Die deutsche Synagoge oder der Tempel, eingeweiht durch den Rabbiner Abr. Kohn am 18. September 1846.

Um die Erbauung des herrlichen Tempels hat sich der wackere Zipper bedeutende Verdienste erworben. Der edle Graf Adam Zamoiski hat das Bauholz zum Tempel aus seinen Waldungen unentgeltlich verabfolgen lassen, und von der Gemeinde einen Sitz im Tempel erhalten.

Die Lemberger Gemeinde entbehrt seit vielen Jahren einen Rabbiner, dem Tempel ist es noch nicht gelungen, seine seit dem Jahre 1850 verwaiste Kanzel zu besetzen. „Möge es dem Ewigen, dem Gotte der Geister alles Fleisches gefallen, der Gemeinde einen Mann zu bestellen, der vor ihr aus- und eingehe, sie aus- und einführe, daß die Gottesgemeinde nicht einer Heerde gleiche, die keinen Führer hat!“ (4. Mos. 27, 16. 17.)

Das allgemeine österreichisch-israelitische

Taubstummen-Institut zu Wien

von

J. Deutsch,

Lehrdirektor an diesem Institute.

Wer jemals zur klaren Einsicht des Satzes gekommen ist; daß die Sprache das mächtigste Band bildet, welches die Menschen unter einander verbindet, daß dadurch allein eine fördersame Uebertragung und Mittheilung des Gedachten von einem denkenden Wesen zum andern ermöglicht werden kann, und nur die Sprache als Offenbarung der ganzen menschlichen Individualität uns aus dem Zustande der Vereinzelung herauszureißen vermag, der wird mit Einem Blicke den hilflosen Zustand der Taubstummen ermessen.

Der wahre Menschenfreund kann daher der gütigen Vorsehung nicht genug Dank wissen, daß die Zeit endlich vorüber ist, wo Taubstumme dazu verurtheilt waren, ein vereinsamtes Leben zu führen, ohne zum vollen Bewußtsein der Menschenwürde, ohne zur Erkenntniß der beseligenden Lehre der Tugend und der Religion zu gelangen und in trauriger Abgeschiedenheit mit thierischem Stumpfsinne ihr kärglich zugemessenes Gnadenbrod zu verzehren, dabei aber den Ihrigen oder der betreffenden Gemeinde ihr ganzes Leben lang eine schwere Last und Plage werden mußten. —

Diese Zeit wäre nun glücklich vorüber und dafür eine bessere aufgegangen, wo die Taubstummenbildung als eine unabweisbare Forderung der Menschlichkeit und als heilige Pflicht der Gesellschaft anerkannt wird.

Ueberall, wo der milde Geist der Humanität wohnt, wird die hülfsbedürftige Klasse der unter uns in weit größerer Anzahl, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, leben-

den Taubstummen Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Sie erfreut sich der Aufmerksamkeit und Fürsorge väterlich gesinnter Regierungen, sie gewinnt die Herzen aller gebildeten Stände und selbst die minder gebildeten gehen nicht mehr theilnahmlos an diesen schuldlosen Unglücklichen vorüber.

Allein, wenn auch die Heranbildung der Taubstummen zur bürgerlichen Brauchbarkeit in den österreichischen Staaten schon durch den rastlosen Eifer des umsichtigen, erhabenen Monarchen, Kaiser Joseph II.*), dem jedes nützliche auf Menschenwohl abzielende Streben Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit und seines Nachdenkens war, allgemeine Verbreitung gefunden hat, so ist doch noch immer das Zahlenverhältniß der Taubstummenbildungsanstalten zur Menge der Hilfsbedürftigen im Allgemeinen ein sehr ungünstiges und trauriges zu nennen. — Nach einer tabellarischen Uebersicht des Jahres 1840 von Professor Czech befinden sich in der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme von Un-

*) Bekanntlich hat das k. k. Taubstummen-Institut in Wien seine Entstehung diesem menschenfreundlichen Monarchen zu verdanken.

Kaiser Joseph II. reiste im Jahre 1777 nach Paris und da er die glücklichen Erfolge, die Abbé de l'Epée bei dem Unterrichte der Taubstummen erlangte, in Augenschein genommen hatte, beschloß auch er in seinem Reiche für diese unglückliche Menschenklasse zu sorgen. Kaum nach Wien zurückgekehrt schickte er den Priester Friedrich Stork nach Paris, um die Methode des Taubstummenunterrichtes gründlich kennen zu lernen. Im Jahre 1779 errichtete die Kaiserin Maria Theresia eine Freischule für Taubstumme, in welche Sie 6 Knaben und 6 Mädchen aufzunehmen befahl, und stellte Stork als Lehrer dabei an; Kaiser Joseph erhöhte später die Zahl auf 30 Zöglinge, die allmälig durch freiwillige Spenden und Stiftungen auf die gegenwärtige Zahl von 30 stieg. Eines der Rundbilder beim Monumente dieses erhabenen Wohlthäters führt in Folge dessen mit Recht die Inschrift: „SURDI. MUTIQUE. MUNIFICENTIA. SOLLICITUDINE. PRINCIPIS. SIBIQUE. UTILES. REDDITI.“ (Taube und Stumme werden durch die Mildthätigkeit und Sorgfalt des Fürsten für sich und die Gesellschaft nützlich gemacht.)

garn und Siebenbürgen, 17.382 Taubstumme; darunter bildungsfähige im Alter von 7—15 Jahren 4.028, wovon in sämmtlichen Instituten nur 598 unterrichtet werden.

Nach den öffentlichen ämtlichen Berichten waren im Jahre 1851 in Oesterreich ob der Enns und Salzburg 191 bildungsfähige Taubstumme, wovon nur 82 Unterricht erhalten konnten.

Von den im Jahre 1852 zur Aufnahme in das Prager Taubstummen-Institut angemeldeten 105 Taubstummen konnten nur 12 Aufnahme finden. —

Der arme israelitische Taubstumme mußte dadurch um so empfindlicher berührt werden, weil er wegen seines Religionsbekenntnisses nirgends Aufnahme als Institutszögling finden konnte. Keine einzige Anstalt bestand im ganzen österreichischen Staate, ja unseres Wissens keine einzige in ganz Europa, wo er in den Glaubenssatzungen seiner Väter erzogen werden und so den Hauptzweck des Taubstummenunterrichtes, religiös-sittliche Bildung erlangen konnte. Da kam endlich ein hochherziger Biedermann, dessen Andenken dafür gewiß die fernste Nachwelt segnen wird, um mit unermüdlicher Anstrengung diesem Bedürfnisse nach Kräften zum Theile Abhilfe zu schaffen: wieder ein Beweis, wieviel auch der Einzelne, wenn er von dem Wohl seiner Mitmenschen erfüllt ist, zu leisten vermag.

Wie so oft im Leben die wichtigsten Ereignisse von den scheinbar geringfügigsten Umständen abhängen, die der beschränkte Geist des Menschen mit dem Namen Zufall bezeichnet, so hat auch das allgemeine österreichisch-israelitische Taubstummen-Institut seine Entstehung allein einem sogenannten glücklichen Zufall zu verdanken.

Der durch sein treffliches Werk „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre," so wie durch sein humanes Streben rühmlichst bekannte Priester Dr. Herrmann Czech, Professor am k. k. Wiener Taubstummen-Institute, ehedem Präfekt und Professor an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie in Wien, welcher sich nur aus innerem Berufsdrang von seinen frühe-

ren Schülern, den Jünglingen aus den höchsten Ständen, zu den armen unwissenden Taubstummen wendete, um ihre Bildung eifrigst zu fördern, machte während des Sommers im Jahre 1844 zu Baden nächst Wien die nachbarliche Bekanntschaft des Herrn Hirsch Kollisch, Vorstehers der deutsch-hebräischen Hauptschule zu Nikolsburg.

Die flüchtige Bekanntschaft beider Männer wurde bald zur dauernden auf gegenseitige Achtung gegründeten Freundschaft, und da der mit wahrhaft väterlicher Liebe das Wohl der unglücklichen Taubstummen vertretende Dr. Czech sich die feste Ueberzeugung verschaffte, daß Herr Kollisch ein für alles Edle und Gemeinnützige empfängliches Herz besitze, so stellte er demselben die physischen und moralischen Bedrängnisse der von der Bildung ausgeschlossenen israelitischen Taubstummen so lebendig vor, daß Herr Kollisch rasch den Entschluß faßte, ein israelitisches Taubstummen-Institut zu gründen.

Er ging sofort ans Werk und beschied Herrn J. Deutsch von Brünn, welcher bis dahin als Lehrer dort fungirt hatte, nach Baden, um dessen Fähigkeit als Taubstummenlehrer vom Herrn Dr. Czech erproben zu lassen.

Nach kurz gepflogenem Umgang mit Deutsch fand Dr. Czech den Letzteren nicht nur als vollkommen geeignet hiezu, sondern wie er sich ausdrückte, als einen „von Gott für dieses Lehrfach bestimmten Mann" *). —

Hierauf machte Herr Kollisch sogleich bei jeder israelitischen Gemeinde Mährens die schriftliche Anfrage, wie viele Taubstumme überhaupt, und insbesondere, wie viele davon bildungsfähige im Alter von 7 — 13 Jahren in jeder Ge-

---

*) Wie sehr Herr Deutsch den competenten Ausspruch gerechtfertigt hat, ist aus den Resultaten des israelitischen Taubstummeninstitutes in glänzender Weise hervorgegangen. Die Bescheidenheit, die nebst andern Vorzügen Herrn Deutsch ziert, soll hier nicht eine derartige Lücke entstehen lassen, um die Thatsache, daß sein Wirken eine neue Epoche in der Taubstummenbildung bezeichnet, der verdienten Beachtung zu entziehen.

Anmerkung des Herausgebers.

meinde vorhanden seien, aus deren Beantwortung sich als Resultat herausstellte, daß die Gesammtzahl aller israelitischen Taubstummen zu jener Zeit in Mähren aus 55 und zwar 34 männlichen und 21 weiblichen Individuen bestand, worunter sich 18 bildungsfähige Kinder im Alter von 7—13 Jahren, nämlich 10 männliche und 8 weibliche befanden.

Hiedurch von der Nothwendigkeit einer Taubstummen-Anstalt für israelitische Kinder aus Mähren innig überzeugt, rief Herr Kollisch im Monat Oktober desselben Jahres eine Anstalt auf eigene Kosten zu Nikolsburg in Mähren ins Leben.

Sechs Taubstumme aus Mähren fanden darin Aufnahme und erhielten vom Herrn J. Deutsch, der aus Liebe zum Fache seine frühere einträglichere Stelle verließ, einen geregelten Unterricht. Schon bei der ersten Jahresprüfung, die im August 1845 im Beisein mehrerer Fachmänner abgehalten wurde, lieferten diese so verwahrlosten Stiefkinder der Natur die genügendsten Proben von ihren während dieser kurzen Zeit gemachten Fortschritten zur Erlangung der verschiedenartigsten Kenntnisse.

Dieser glückliche Versuch, und das stets zunehmende Herandrängen armer Eltern mit ihren gehör- und sprachlosen Kindern ermuthigten Gründer und Lehrer immer mehr und mehr, und Beide waren eifrigst bemüht, der Anstalt eine größere Ausdehnung zu geben.

In diesem menschenfreundlichen Streben wurden sie von den hohen und höchsten Behörden ermuthigt und kräftigst unterstützt. So erging von Seite des Herrn Präsidenten der k. k. Kreisregierung zu Brünn nachstehender, für die Leitung der Anstalt höchst ehrenvoller Erlaß an sämmtliche Israeliten-Gemeinden in Mähren:

„Ich habe letztlich Gelegenheit gehabt, mich von der Vortrefflichkeit des zu Nikolsburg befindlichen für israelitische Zöglinge bestimmten Taubstummen-Institutes zu überzeugen.

„Die Fortschritte, welche die Institutszöglinge daselbst machen, sind in der That staunenswerth, da sie sich nicht nur

allein auf das Begriffs-, sondern auch auf das Sprachvermögen im vollsten Maße erstrecken.

„Dieses so wohlthätige Institut verdient daher alle nur mögliche Unterstützung, und zwar um so mehr, als seine fernere Existenzfähigkeit nur durch ausreichende Spenden gesichert werden kann.

„Ich fordere daher den Gemeindevorstand auf, auf Ihre Gemeindeglieder einzuwirken, daß wo möglich Jeder nach seinen Kräften, in Beachtung der großen Wohlthat welche dieses Institut so manchen Unglücklichen Ihrer eigenen Glaubensgenossen bietet, sich mit Beiträgen betheilige, um so diese Zufluchtsstätte einer größeren Zahl von Unglücklichen zugänglich zu machen.

Der Herr Vorstand werden mich verbinden, wenn Sie mir das Resultat Ihrer Bemühungen nach einiger Zeit anzeigen werden."

Durch diese schmeichelhafte Anerkennung wurde es möglich, dem Institute nicht nur einen Jahresbeitrag von 1000 fl. CM. aus der mähr. jüdischen Landesfondcassa, sondern auch freiwillige jährliche Beiträge von den israelitischen Gemeinden dieses Kronlandes erwirken zu können.

Auf solche Art waren die Kosten für die Heranbildung der mähr. Taubstummen so ziemlich gedeckt und es galt nur noch Mittel und Wege aufzusuchen, um die Wohlthat des Institutes auch auf die Hilfsbedürftigen der übrigen Kronländer auszudehnen. Gründer und Lehrer beschlossen daher mit den Institutszöglingen eine öffentliche Prüfung in Wien vorzunehmen, um dadurch die edlen, wohlthätigen Glaubensbrüder der Residenz auch für diese bedauerungswürdigen Mitmenschen zu gewinnen.

Welcher Aufnahme und Würdigung sich die bei der Prüfung dargelegten Leistungen zu erfreuen hatten, dürfte schon aus dem nachfolgenden an Herrn Kollisch von Sr. Excellenz dem Grafen Thun, Minister des Unterrichtes, gerichteten Schreiben hervorgehen, worin dieser hochstehende Staatsmann, welcher sämmtliche Unterrichtsanstalten des weiten

Kaiserreiches mit scharfsichtigem Blicke umfaßt, und unter dessen Verwaltung schon so unvergängliche Resultate zum fortschreitenden Gedeihen des Vaterlandes erzielt wurden, der in diesem Taubstummen-Institute ausgeübten Lehrmethode seine volle Anerkennung zu Theil werden läßt. Das Schreiben lautet also:

Euer Wohlgeboren! Sie haben mich ersucht, dem Herrn J. Deutsch, Lehrer an der von Ihnen zu Nikolsburg in Mähren begründeten israelitischen Taubstummenlehranstalt, ein Zeichen meiner Anerkennung über seine bisherigen Erfolge im Taubstummenunterrichte zu geben.

Es gereicht mir zum Vergnügen hiermit auszusprechen, daß durch die vom Herrn Deutsch in Ihrem Institute angewendete Lehrmethode in kurzer Zeit höchst erfreuliche Resultate erlangt worden sind, und da Herr Deutsch den lobenswerthen Entschluß gefaßt hat, zu seiner Ausbildung die vorzüglichsten Taubstummen-Institute Deutschlands zu bereisen, so wird es mich sehr freuen, wenn diese Zeilen etwas beitragen könnten, demselben den Zutritt zu jenen vorzüglichen Anstalten und die nähere Einsichtnahme in deren innere Einrichtung zu erleichtern und so zur Vermehrung seiner Kenntnisse und Erfahrungen in einer Sphäre beizutragen, in welcher er höchst segensreich für eine so interessante Klasse von Unglücklichen wirkt.

Empfangen Sie, lieber Herr Kollisch! den Ausdruck meiner besondern Werthschätzung.

Ihr ergebener
Thun m/p.

Aber auch das öffentlich ausgesprochene Urtheil eines in diesem Bildungsfache ergrauten und höchstverdienten Mannes, des ersten Lehrers und Rechnungsführers am k. k. Taubstummen-Institute zu Wien, Herrn J. B. Fischbach's, mag hier im Auszuge mit der Bemerkung eine Stelle finden, daß in Folge einer nach dieser Prüfung veranstalteten Collecte die Möglichkeit geboten wurde, auch arme Taubstumme aus andern Kronländern aufzunehmen. Der Ausspruch des Herrn

Fischbach, als eines mit dem Naturell der Taubstummen aus vieljähriger Erfahrung auf das Innigste vertrauten Sachverständigen, mußte für den Lehrdirektor des Instituts schon aus dem Grunde doppelt wichtig und werthvoll erscheinen, als darin die von ihm angewendete Unterrichtsmethode vollkommen gebilligt und anempfohlen wird. Herr Fischbach bemerkte unter Anderem wie folgt:

„Als eine erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Jugendbildung stellen sich uns die Leistungen des israelitischen Taubstummenlehrers Herrn Joel Deutsch zu Nikolsburg dar, von denen man sich bei einer am 1. April l. J. in der hiesigen israelitischen Religionsschule veranstalteten öffentlichen Prüfung die Ueberzeugung verschaffen konnte. — . . . . . Nun frage ich aber: Ist solch ein Resultat, klar und unbestreitbar, wie es uns vorliegt — nicht eine wahre Ironie auf den — man sollte es kaum glauben — sich noch in unsern Tagen mit einer gewissen Selbstgefälligkeit geltend machen wollenden Grundsatz: daß der Taubstumme nur durch die Geberdensprache deutliche Begriffe erlangen könne, und daß ohne diese an einen gedeihlichen Unterricht dieses Unglücklichen gar nicht zu denken sei! . . . .

„Ich meines Ortes gebe der frohen Ueberzeugung Raum, daß das, was der wackere Deutsch als geschickter und gewissenhafter Jugendlehrer mit seinen unglücklichen taubstummen Israelitenkindern geleistet, und hiedurch seinen Glaubensgenossen Liebes und Gutes erzeugt hat, auch für die armen Gehörlosen des christlichen Bekenntnisses in unserem theuern Vaterlande nicht verloren gehe, sondern langersehnte segensreiche Früchte tragen werde.

„Möge sohin den Leistungen eines denkenden, willenskräftigen Mannes, der, weil er frei wählen durfte, nicht das Zunächstliegende, sondern das Vernünftigere und Bessere gewählt hat, mit Gottes gütiger Fügung als einer ernsten, bedeutungsvollen Mahnung aber auch Rechnung getragen werden, auf daß den armen, unglücklichen, gleichberechtigten Taubstummen nicht länger vorenthalten bleibe, was sie von

ihren glücklicheren vollsinnigen Brüdern schon seit Langem zu beanspruchen heiliges Recht gehabt hatten!!"

Allein ungeachtet der dem Institute immer reichlicher zufließenden Beiträge konnten die Wünsche besorgter Eltern wegen Aufnahme ihrer taubstummen Kinder dennoch nicht alle befriedigt werden und eine nicht unbedeutende Anzahl dieser Bedauerungswürdigen mußte aus Mangel hinlänglicher Subsistenzmittel abgewiesen werden.

Diese traurige Erfahrung, welche am häufigsten bei den Anmeldungen aus Ungarn gemacht wurde, führte Gründer und Lehrer zu dem Entschlusse, den Contrast zwischen andern in ihrer natürlichen Wildheit lebenden und den in diesem Institute gebildeten Taubstummen nach ihren allseitigen, sowohl intellectuellen als moralischen Beziehungen, den Glaubensgenossen Ungarns in deren Hauptstadt zur Anschauung zu bringen, um letztere vielleicht dadurch zu bestimmen, entweder auch eine ähnliche Anstalt zu gründen oder sich der bestehenden durch Sustentationsbeiträge anzuschließen.

Zu diesem Ende wurde mit den Institutszöglingen, worunter sich 9 arme aus Ungarn gebürtige befanden, eine Reise nach Pest unternommen und am 9. Juli 1851 eine Prüfung in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, zu der sich auch viele Honoratioren der Stadt einfanden, öffentlich abgehalten.

Der Erfolg dieser Unternehmung war, daß sogleich nach der Prüfung die Herren Markus Pollak und Wolfgang Hollitscher ein jeder der Anstalt den Betrag von 2400 fl. zusicherten *) und daß das Schulfond-Begründungs-Comité in der Sitzung vom 9. November 1851 protokollarisch sich dahin erklärte, „daß die Summe von 3000 fl. alljährlich dem Institute des Herrn Hirsch Kollisch in dem Falle zugewendet werden soll, wenn dasselbe nach Wien transferirt und zum

---

*) Herr Markus Pollak hat bereits den Betrag von 2400 fl. auf ewige Zeit fruchtbringend für das Institut angelegt.

Taubstummen-Institute für sämmtliche Kronländer der österreichischen Monarchie erhoben werden wird.

Durch diese beigefügte Bedingung, so wie durch den berücksichtigungswerthen Umstand, den ausgebildeten Zöglingen eine größere Auswahl in der Erlernung einer Profession, und einen Wiederholungsunterricht während der Lehrzeit zu bieten, sah die Anstalt sich veranlaßt, im April 1852 mit Bewilligung der hohen Staatsbehörden nach Wien zu übersiedeln, wo sie am 9. Mai desselben Jahres durch den Menschenfreund und rühmlichst bekannten Prediger Herrn Mannheimer aufs Freundlichste begrüßt, und mit einer alle Herzen tief ergreifenden Rede eingeweiht wurde.

Die Ueberzeugung, wie wohlthätig und fruchtbringend für die Anstalt bei ihrer nunmehr erlangten Ausdehnung es sein würde, diese unter die Aufsicht und Mitwirkung einsichtsvoller und biederer Männer zu stellen, veranlaßte Herrn Kollisch, einige Menschenfreunde um Uebernahme der Aufsicht und Verwaltung bittlich anzugehen.

Sein Gesuch fand wohlwollendes Gehör und in den Herren Dr. Jo. Hofmannsthal, M. L. Kanitz, J. N. Mannheimer, H. Pollak, J. Pollitzer und Ernst Wertheim, so wie in den Damen: Maria Schnapper und Julie Schlesinger nennen wir dankbar die ehrenwerthen Vorsteher und Vorsteherinnen, welche sich der Aufsicht und Verwaltung bereitwillig unterzogen.

Durch die Bildung des gedachten Vorstandes trat die Anstalt in eine neue Phase:

Zweckdienliche Statuten wurden entworfen und zur Genehmigung der hohen Behörde unterbreitet; die Anzahl der Zöglinge wurde von 24 auf 32 erhöht, und der Ausfall der vorerwähnten nicht flüssig gewordenen 3000 fl. aus dem ungar. isr. Religionsfonde fand nur in der kräftigen und thätigen Mitwirkung eines jeden Einzelnen der Vorsteher einigen Ersatz*).

*) Nach einer a. h. Anordnung dürfen die Interessen von dem ung. isr. Religionsfonde nicht eher flüssig gemacht werden.



Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Schrift, über die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen specielle Aufschlüsse zu geben; blos einige allgemeine Bemerkungen dürften hier zum Schlusse nicht ganz überflüssig sein.

Die Grundsätze für die Taubstummenbildung fordern Einfachheit, naturgemäße Entwickelung, Entfernung alles Künstlichen, was den Taubstummen mehr für die Schule als für das Leben bildet. So wurden in dem hiesigen Institute das Handalphabet (Fingersprache), die künstliche Mimik und Geberdensprache gänzlich ausgeschlossen. Die Schriftsprache wird als die Basis des Unterrichtes angenommen und in einer geordneten Reihe der Uebungen von dem einzelnen Worte, welches ein konkretes Sein, oder eine reale Thätigkeit bezeichnet, durch einfache Sätze fortgeführt, bis zur Erklärung des abstrakten Begriffes, was auf naturgemäßem Wege im veranschaulichenden, einfachen und zusammengesetzten Sätzen, und in kurzen Beschreibungen und Erzählungen geschieht, nicht sehr verschieden von dem Lehrgange, den die wahre Elementarmethode auch bei vollsinnigen Kindern angewendet wissen will.

Der Unterricht über die geistige Wesenheit des Menschen beginnt erst dann, wenn der Zögling zum Verständnisse des einfachen Gedankenausdruckes fortgeschritten ist, und so unterliegt ihre religiöse Bildung keiner besondern Schwierigkeit, indem mit dem Lesen der biblischen Geschichte begonnen wird, welche von dem Lehrdirector Joel Deutsch eigens in der ihnen verständlichen Sprache abgefaßt worden ist.

Auf die Tonsprache wird ein entschiedener Werth gelegt und es werden damit bedeutende Resultate erzielt, worin sich

---

als bis die ganze Million Gulden eingezahlt ist. Ungeachtet vermehrter Beiträge hat das Institut im letzten Verwaltungsjahre dennoch einen Ausfall von 700 fl. zu beklagen gehabt, und sein beschränkter Fond reicht noch lange nicht zur erwünschlichen Errichtung einer eigenthümlichen Lokalität hin.

namentlich — ich darf es wohl behaupten — mehrere meiner Zöglinge vor jenen anderer Institute hervorragend auszeichnen.

Unter anderen Schulgegenständen wird auch die Zeichnenkunst mit Erfolg betrieben. Die Mädchen erhalten Unterricht in weiblichen Handarbeiten und Anleitung zur Führung und Verwaltung eines ordentlichen Hauswesens; die Knaben, wenn sie in geistiger und körperlicher Entwickelung fortgerückt sind, erlernen Handwerke bei tüchtigen Meistern, und erhalten während der Lehrzeit allwöchentlich einen Wiederholungsunterricht.

Seit dem Bestehen des Institutes erfreueten sich bereits „51“ der Wohlthat desselben, wovon 9 dem Gewerbe zugeführt wurden, und zwar 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Galanteriebuchbinder, 1 Silberarbeiter, 1 Tischler, 1 Schriftsetzer und 1 Maler, die sämmtlich eifrigst bemüht waren, sich stets das Wohlwollen und die Liebe ihrer Meister zu erwerben.

Auch wird von Zeit zu Zeit das Verhalten und die Behandlung der Zöglinge, wenn sie als Lehrlinge bei hiesigen Meistern untergebracht sind, vom Instituts-Direktor nachgesehen und ein steter Briefwechsel zwischen ihm und dem Lehrmeister bezüglich des Fleißes, der Aufführung und des Fortschrittes unterhalten, wovon folgender Brief als Beleg hier Platz finden möge:

Geehrtester Herr Direktor! Ihrem Wunsche, mich über Ihren Eleven und nun meinen Lehrling, Jakob Löw, in jeder Beziehung auszusprechen, nachkommend, gereicht es mir zum besondern Vergnügen, mich dahin aussprechen zu können, daß Jakob vor Allem Ihnen, als Erzieher und Lehrer, zur größten Ehre und seinen Eltern zur größten Freude gereiche. Er benimmt sich nun schon Ein Jahr als ein braver, fleißiger Junge, und in moralischer Beziehung bescheiden und sittsam, besonders treu und stets mein Interesse im Auge haltend, vereinigt er mit richtiger Auffassung und trefflichem Talente

nich seltene Ausdauer, bewahrt die größte Pietät für Ihre Person und respective Anstalt, so daß ich im Ganzen vollkommen mit ihm zufrieden bin, und ich hoffe mit Gottes Hilfe ihn in technischer Beziehung zum tüchtigen Geschäftsmann heranbilden zu können, so daß er das von Ihnen geweckte und gebildete geistige Leben auch im materiellen Leben zur Geltung bringen wird.

Genehmigen . . . .

Ihr

ergebener

Theodor Hoffmann,

bgl. Leder-Galanterie-Buchbinder-Waarenfabrikant.

Von den Allerhöchst genehmigten Statuten wollen wir nur noch jene Paragraphe anführen, welche die Aufnahms-Bedingungen enthalten.

§. 7.

Da fast alle renommirten Taubstummenlehrer Deutschlands mit dem berühmten Heinecke, dem Gründer der deutschen Schule des Taubstummen-Unterrichtes übereinstimmen, daß die Tonsprache unumgänglich nothwendig zur geistigen Entwicklung des Taubstummen sei; so werden nur Zöglinge in einem solchen Alter aufgenommen, wo deren Sprachorgane noch biegsam, und zur Hervorbringung deutlicher und vernehmlicher Laute geeignet sind, und es ist demnach das Alter vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 12. Jahre festgesetzt.

§. 8.

Krankheiten, welche die Aufnahme eines Zöglinges unmöglich machen, sind vorzüglich: Blödsinn, Lungensucht, Lähmung, Fallsucht, bösartige Kopf- oder Hautausschläge, ein höherer Grad der Skrophelkrankheiten rc. Die damit

Behafteten sind unter keiner Bedingung aufzunehmen. Die wegen eines minder wichtigen, zumal vorübergehenden krankhaften Gebrechens versagte Aufnahme kann in der Folge wieder nachgesucht werden.

§. 9.

Für die Aufnahme eines Zöglings bemittelter Eltern aus allen Kronländern ist der jährliche Betrag von 200 fl. festgesetzt, welcher in vierteljährigen Raten der Anstalt im Vorhinein zu entrichten ist.

§. 10.

Taubstumme Kinder armer Eltern werden nur aus jenen Kronländern unter Beibringung eines legalen Armuthszeugnisses unentgeltlich aufgenommen, welche jährlich eine zugesicherte Beisteuer von 200 fl. pr. Zögling dem Institute zukommen lassen, so wie bisher aus dem Kronlande Mähren 5 Zöglinge unentgeltlich aufgenommen wurden, weil der mähr. Landescassafond den jährlichen Betrag von 1000 fl. leistet.

§. 13.

Eltern oder Vormünder, die einen Taubstummen in der Anstalt unterbringen wollen, haben ein Gesuch bei dem Vorstande der Anstalt frankirt einzubringen und diesem folgende Atteste beizufügen: wegen §. 7 a) ein Geburts-, wegen §. 8 b) ein ärztliches Zeugniß und im Falle ein Zögling unentgeltlich Aufnahme finden soll (§. 10) auch ein legales Armuthszeugniß.

§. 14.

Die wirkliche Aufnahme erfolgt erst nach einer von dem Direktor und dem Institutsarzt vorgenommenen Prüfung.

Möge nun der Segen Gottes über diesem Asyl für so viele Verwaiste der Natur walten! Möge in dem erweiterten Kreise das Heil im gleichen Maße wachsen und gedeihen

Dank Allen, die dem schönen, edlen Werke mit Rath und That ihren Beistand, ihre Theilnahme, ihre Anerkennung und Würdigung haben angedeihen lassen *).

---

*) Unter den am 8. Mai 1854 im israelitischen Tempel confirmirten Mädchen waren auch zwei taubstumme Mädchen aus dem Institute, das eine aus St. Georgen in Ungarn, das andere aus Rzezow in Gallizien. Hr. Prediger Mannheimer führte sie vor und fragte ihnen gleich den Uebrigen das wohlverstandene Glaubensbekenntniß ab, welches sie mit lautem, alle Anwesenden mächtig ergreifenden Ja beantworteten. Darauf segnete er sie mit folgenden Worten: ein מי שם פה לאדם

„Wer gab dem Menschen einen Mund?
Wer macht taub und stumm? Wer macht beredt?"

Mit diesem Spruche aus Gottes Mund trat Moses seine Wanderung an, und er, der Mann mit der schweren Sprache und schweren Zunge, war der beredteste unter den Menschen. Möge der Spruch nun auch Euer Trost und Segen seyn. Der Gott, der Euch sein göttlich Wort hat ins Herz gelegt, daß Ihr sein Lob habt verkündigt in der versammelten Gemeinde Gottes, der wird auch fortan in Eurem Geleite sein. Er hat einem hochherzigen Menschen den Gedanken ins Herz gegeben, daß er für Euch ein Asyl hat gestiftet und gegründet, und hat die Mittel und die Kräfte gesegnet in seiner Hand. Er hat einem anderen edlen Menschen die Gabe der Belehrung ins Herz gegeben — ולהורת נתן בלבו daß er den Weg zu Eurem Herzen gefunden, Euch das Verständniß seines göttlichen Wortes aufgeschlossen. Er wird auch weiter seine Engel senden vor Euch, die מלאכי רחמים Engel der Liebe und Milde, Engel des Erbarmens, daß sie Euch geleiten und jeden Anstoß Euch räumen aus dem Wege. Gott mit Euch, wie Ihr mit Ihm!

An demselben Sonnabend wurde auch ein taubstummer Knabe aus dem Institute Barmitzwah. Er sprach, als er im Tempel

aufgerufen wurde, den Segensspruch laut und mit innigem Verständniß. Jedem, der bei Vorführung der taubstummen Kinder im Gotteshause anwesend war, wird ein tiefer Eindruck davon verblieben sein.

Der Herausgeber.

Der

Verein zur Beförderung der Handwerke

unter den inländischen Israeliten in Wien.

Von

Dr. Reiß.

Der in seiner Milde und Weisheit unsterbliche Kaiser Josef II. befahl schon mit Allerhöchstem Patente vom 2. Jänner 1782 die Unterstützung und Aufmunterung der Israeliten zur Handwerks-Erlernung.

Dieser kaiserliche Wille sollte in Oesterreich erst nach einem halben Jahrhunderte in seiner Erfüllung zur Wahrheit werden.

Der Zutritt zum Handwerke wurde nämlich auf jede mögliche Weise dem Israeliten Oesterreichs erschwert, nicht selten unmöglich gemacht. Die Erlaubniß, in Wien ein Gewerbe zu erlernen und als Geselle bei christlichen Meistern zu arbeiten, war nur für die zum Aufenthalte in Wien Berechtigten („Tolerirten") gegeben. Selbst diesen wurden in solchen Fällen allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. So mußte der tolerirt gewesene Handelsmann Josef Goldschmidt wegen Verweigerung des ordnungsmäßigen Aufdingens seines Sohnes Salomon Goldschmidt von Seite des Goldarbeiter-Mittels, den Schutz der k. k. Landesregierung ansuchen, den ihm die Innungsbehörde nicht gewährte. Aehnliches mußte der damalige Spitalsverwalter Ascher Matzel zu Gunsten eines Schutzbefohlenen vornehmen, um dessen Aufdingung zu erwirken; so fehlten nie benachtheiligende Gesetzes-Auslegungen und Einstreuungen von allen Seiten, die theils in den Vorurtheilen, theils in den gegebenen Verhältnissen begründet waren.

Es liegen uns die zu jener Zeit in den Kronländern geltenden Verhältnisse zu ferne, und mangeln die nöthigen Daten hierzu, um auch darüber berichten zu können.

In Wien mußte bei jedem speziellen Falle die gesetzliche Erlaubniß erst erkämpft werden.

Daß dann auch der Lehrmeister durch besondere Vortheile für die Aufnahme eines jüdischen Lehrlings gewonnen werden mußte, ist leicht erklärlich. Hatte er doch dabei die Insinuationen von seinen Kollegen und vom Innungsvorstande zu fürchten, welcher letztere die ordnungsmäßige obwohl gesetzlich erlaubte Bildung von jüdischen Gesellen äußerst selten freiwillig gestattete.

Das seltene Erscheinen von Handwerksbeflissenen war eine natürliche Folge dieser Verhältnisse, wozu die seit Jahrhunderten genährten Vorurtheile redlich das Ihrige beigetragen haben. Es wurde unseren Gegnern nicht schwer, hierin nichts als Arbeitsscheu und Unlust zum Handwerke zu finden, die als Makel und Vorwurf stets in die vorderste Reihe gestellt wurden.

Die Ueberzeugung, daß durch Aufmunterung zum Handwerke wohlthätiger Einfluß auf die bürgerliche Stellung der Juden in Oesterreich ausgeübt werden könne, wurde von Männern, denen das Wohl ihrer Glaubensgenossen am Herzen lag, schon damals gewonnen.

Im Jahre 1821 widmete der großherzige selige k. k. pr. Großhändler, Herr Emanuel Wertheim, das bedeutende Kapital von 20000 fl. zu diesem Zwecke, wobei s. g. schwere Handwerke — Feuerprofessionen — bevorzugt wurden; Geldunterstützung an Lehrlinge und angehende Meister sollten diesen manche Schwierigkeiten überwinden helfen.

Erst im Jahre 1822 erwirkten die damaligen Wiener Vertreter eine jährlich zu erneuernde Aufenthaltsbewilligung für dem Gewerbe sich widmende fremde Israeliten, gegen jedesmalige Erstattung der Berichtstaxen von 1 fl. 25 kr. für einen Lehrjungen, und 3 fl. 40 kr. für einen Gesellen.

Die wohlthätigen Folgen solcher Erleichterungen ließen nicht lange auf sich warten. Jüdische Lehrlinge in Wien gehörten nicht mehr zu den Seltenheiten, und die Gemeinde eröffnete, für ihre religiöse und sonstige Ausbildung Sorge

tragend, einen Religions- und Wiederholungscursus für die Sonntage.

Als Herr Leopold Breuer deren Leitung als Religionslehrer im Jahre 1836 übernahm, zählte sie bereits 30—40 Schüler.

Herr Breuer, der seinen Schülern, die mit innigem Vertrauen ihm sich anschließen, ein väterlicher Freund und Rathgeber zu sein gewohnt ist, lernte durch diesen näheren Umgang mit ihnen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Aussichten kennen. Der erstern waren immer viele, der letztern wenige, meist düstere. Wo Hülfe und guter Rath ihm möglich gewesen, zögerte er nie damit. Indessen genügte sein persönliches Einschreiten um so seltener, als es sich hier meist um genaue Gesetzeskenntniß und praktische Erfahrung handelte.

Es wurde ihm die Ansicht immer klarer, daß nur von vereintem Wirken Resultate zu hoffen seien, wenn sie anders für den Einzelnen wie für die Gesammtheit von Erfolg sein sollen.

Der Vertreter der Wiener Israelitengemeinde, Herr Josef Wertheimer, erfaßte die in ihm auf solche und vielfältige sonstige Weise angeregte Idee der Begründung eines Vereins zur Förderung des Handwerks unter den inländischen Israeliten, die ihm durch das Gedeihen ähnlicher Vereine in andern deutschen Cultusgemeinden einen Haltpunkt bot, mit der Wärme, welche dieser Gegenstand für sich in Anspruch nahm. Nicht gewohnt, in solcher Angelegenheit lange zu zögern, wußte Herr Wertheimer bald einen Kreis von Männern um sich zu sammeln, die an Ernst im Willen und Eifer im Handeln ihm nicht nachstanden. Die Herren Leopold Breuer, M. H. Beer, Dr. L. A. Frankl, Samuel Goldschmidt, Emanuel Edler v. Hofmannsthal und J. N. Mannheimer theilten die gleiche Ansicht über die Wichtigkeit der sich zu stellenden Aufgabe.

So bildete sich im Jahre 1840 aus den genannten Herren ein provisorischer Ausschuß, der weder Mühe noch Zeitopfer scheute, um Theilnahme für dieses edle Streben zu

wecken, und es gelang im nächsten Jahre schon, Erkleckliches zu leisten.

18 Mitglieder, die einen Beitrag von 810 fl. spendeten, weiset der Bericht vom Jahre 1841 aus. Die Zuflüsse des Vereins beliefen sich mit Spenden im Bethause und einem Legate des Hrn. Löbl pr. 80 fl. auf 1729 fl. 25 kr., die Ausgaben auf 213 fl. 43 kr., Stipendien wurden zur Aufmunterung an 18 Individuen — darunter 5 hiesige weibliche Waisen — so wie Vergütungen an ihre Lehrmeister bezahlt. Die Lehrlinge zugleich gekleidet.

Für Religions- und Wiederholungsschule hatte die Gemeinde bereits Sorge getragen; der für Handwerker so nothwendige Zeichnenunterricht — dessen Bedürfniß der Gesammtausschuß einstimmig anerkannte — wurde auf Antrag des Herrn Goldschmidt ins Leben gerufen.

Mit gewohnter Thätigkeit und seltener Energie wußte der Herr Antragsteller, durch Fach- und Sachkenntniß unterstützt, binnen Kurzem unter verhältnißmäßig geringen Kosten eine Zeichnen- und Modellirschule für 60 Handwerker einzurichten, und zwar nach Muster der ausgezeichneten Kopir-Anstalt des N.-Ö. Gewerbvereins, dessen dankbar anerkannte Unterstützung durch seine Verwendung erfolgte. Die Oberleitung derselben übernahm Herr Goldschmidt selbst.

Die angeschafften reichlichen Originalien und Vorlagen mehrte Herr M. H. Beer durch Holz- und Gypsmodelle und Herr Dr. L. A. Frankl durch das Prachtwerk einer Blumen- und Thierschule.

Binnen wenigen Monaten waren alle Plätze von jüdischen Gewerbsbeflissenen besetzt.

Der mühevollen Verwendung des Gesammtausschusses gelang es schon im nächsten Jahre, viele Lehrlinge — deren 92 die Sonntagsschule besuchten — ohne Bezahlung von Lehrgeldern unterzubringen, wobei zumeist der rastlos thätige Herr Goldschmidt die Auffindung der Lehrmeister persönlich besorgte.

Die Zahl der Theilnehmer stieg im Jahre 1842 auf

das Doppelte, deren Beiträge auf 1226 fl. Die Gesammteinnahmen waren 1511 fl. 20 kr., die Ausgaben 1131 fl. 50 kr. Die Frauen Therese Auspitz und Elise Lieben unterstützten das Unternehmen mit einer Schenkung von 500 fl.

Eine von dem Prediger Herrn J. N. Mannheimer zur Aufmunterung gewerblicher Betriebsamkeit gehaltene und der Oeffentlichkeit übergebene Predigt, deren Ertrag dem Vereine gewidmet war, verfehlte ihren Zweck nicht.

Im Jahre 1843 genossen 97 Lehrlinge den Sonntagsunterricht; die schweren, unter den Israeliten selteneren Handwerke bildeten, als vom Vereine bevorzugt, die größere Zahl darunter.

Die Sanctionirung der Statuten des Vereins und dessen rechtskräftige Constituirung erfolgte in diesem Jahre, als dem vierten seines Bestehens.

Die Gesammteinnahmen von 1553 fl. 43 kr. wurden von den Ausgaben pr. 1757 fl. 29 kr. überstiegen, weßwegen der Saldo vom vorigen Jahre pr. 791 fl. 27 kr. angegriffen wurde.

Bedeutende Spenden, wie die vom k. k. Hofjuwelier Herrn J. del Sotto pr. 2000 fl., von den Frauen Elise Schnapper pr. 400 fl. und Karoline Wertheim 100 fl., beweisen zur Genüge das lebhafte Interesse für dieses Streben.

Im folgenden Jahre 1844 begann die eigentliche Entwickelung des Vereins mit der am 2. Juni abgehaltenen Generalversammlung.

Eine glückliche Vorbedeutung war es, die Räume des k. k. Augartens zu diesem Zwecke auserwählt und zugestanden zu sehen, jene Räume, welche der erhabene Herrscher — dessen segensreicher Wille den Israeliten den Zutritt zum Handwerke eröffnete — seinem Volke gewidmet hatte. Diese Erinnerungen verliehen dem abgehaltenen Feste eine besondere Weihe, und gerne ließen sich die Geladenen zu reichlichen Spenden herbei.

Einen erhebenden Moment bot die vom Herrn Mannheimer an einige von dem Ausschusse zu diesem Gründungsfeste geladene jüdische Lehrlinge und Gesellen gehaltene Ansprache. Die allgemeine frohe Stimmung erhielt die lebendigste Färbung, als der Vorsteher-Secretär Herr Dr. L. A. Frankl eine ihm von dem anwesenden, jetzt seligen Herrn Hermann Todesko übergebene Urkunde vorzulesen begann.

Begeistert für die Vereinszwecke, so wie für Alles, was das Wohl seiner Glaubensgenossen zu fördern im Stande war, widmete derselbe darin einen jährlichen Unterstützungs-Beitrag von 500 fl. während seiner Lebensdauer, mit der Bestimmung, diesen Betrag einem in Wien oder dessen Umgebung als Meister sich etablirenden Vereinszöglinge gegen kleine ratenweise Rückzahlung unverzinslich darzuleihen.

Nach dem Ableben des edlen Stifters sollte das entsprechende Bedeckungs-Kapital von 10000 fl. zu diesem Behufe fundirt werden.

Für Lehrlinge und Gesellen war in den Statuten vorgesehen; nun hatte auch der angehende Meister eine bedeutende Unterstützung zu hoffen.

Aus diesem Anlasse wuchsen dem Vereine von andern Seiten an Jahresbeiträgen 970 fl., an Schenkungen 2127 fl. 42 kr. zu. Die Anzahl der Mitglieder stieg von 35 auf 121, deren Beiträge auf 2176 fl. Die Gesammteinnahme erreichte die erhebliche Summe von 4864 fl. 7 kr.; die Ausgaben waren 1864 fl. 40 kr.

An Spenden und Legaten fehlte es in diesem Jahre nicht, und zwar erfolgte eine zweite Schenkung als Vermächtniß vom verewigten Herrn Hermann Todesko pr. 1000 fl., und $1/3$ des Zinsengenusses einer vom verstorbenen Herrn Ignaz Ritter v. Liebenberg, wohlthätigen Zwecken gewidmeten Stiftung von 10000 fl. Der gesammte provisorische Ausschuß wurde von der Versammlung als Vereinsvorstand gewählt, dem noch die Herren Ernst Wertheim und Heinrich Pollak als Inspektoren sich zugesellten.

Die Anzahl der jüdischen Lehrlinge in Wien war nun die bedeutende von 137. Lehrgelder wurden keine mehr gezahlt. Die Behörden und Innungen, durch den Verkehr mit dem Verein mit dessen Wirken vertraut, boten dankenswerthe, hilfreiche Unterstützung in allen vorkommenden Fällen.

Zu Folge eines k. k. Hofkanzlei-Decretes vom 5. Februar 1844 ist durch Einschreiten des Vereinsvorstandes den israelitischen Gewerbs- und Fabriks-Unternehmern, eben so wie ihren christlichen Kollegen das Recht der Gesellenbildung ohne Unterschied der Confession ertheilt worden.

Der durch die eingeschlagene Richtung gegebene Impuls begann auch auf die Kronländer einzuwirken. Die Lemberger israelitische Gemeinde benutzte den zu Gewerbsstipendien aus dem Domesticalfonde bewilligten Betrag von 500 fl., um einige ihrer Waisenkinder der Leitung des Vereins gegen theilweise Vergütung der zu machenden Auslagen anzuvertrauen.

Die Resultate dieses Jahres übertrafen somit alle Erwartungen.

Der Zudrang zum Handwerke wurde im Jahre 1845 so groß, daß die Vereinsmittel allen Petenten unmöglich genügen konnten. Eine Auswahl bei der Aufnahme war um so dringender nothwendig, als nicht selten arbeitsscheue Betteljungen kamen, welche nach wenigen Wochen ihren Lehrort wieder verließen und die Erschwerung der begonnenen Unterbringung nebst bedeutenden Geldauslagen verursachten. Die Lehrmeister, gewohnt eine den Israeliten gegenüber im Leben übliche Solidarität für Vergehen Einzelner geltend zu machen, waren dann zu einem zweiten Versuche schwer oder gar nicht zu bewegen.

Die Bildung eines tüchtigen, kräftigen Handwerksstandes unter den vaterländischen Glaubensgenossen verlieh dem Vereine einen eigenthümlichen, von andern Armen-Unterstützungs-Vereinen ganz verschiedenen Charakter, und es wurden für die Aufnahme

folgende Normen festgesetzt, welche noch jetzt ihre Geltung haben.

Der Bewerber muß:

1. gesund und zur Handwerksbildung physisch tüchtig vom Vereinsarzte befunden werden;
2. sich mit einem empfehlenden Zeugnisse, mindestens der 2. Normalklasse, und ordnungsmäßigem Reisepasse ausweisen können.

Der Vorzug gebührt vor allen den nach Wien Zuständigen, sodann Waisenknaben, und jenen, welche ein schweres, von Israeliten noch wenig betriebenes Handwerk erlernen wollen.

Zugleich soll der Knabe für mindestens eine halbjährige Probezeit mit Bekleidung versorgt sein.

Die Vereinsgeschäfte häuften sich in dem Maaße, daß die Anstellung eines Vereinsbeamten zum dringenden Bedürfnisse geworden war, welche auch in Folge einstimmigen Beschlusses des Vereinsvorstandes erfolgte.

Der in seinem Eifer nicht ermüdende Vorsteher-Inspector Herr Ernst Wertheim übernahm die bei der ausgedehnten Wirksamkeit nothwendig gewordene Einrichtung der Kanzlei- und Buchführung, welche er in musterhafter Weise ausführte.

Die Vereinsunterstützung wurde in diesem Jahre schon auf angehende Meister ausgedehnt, und zwar wurde ein solcher in Mähren, welcher den Bedingungen der Todesko-Stiftung nicht entsprach, mit einem unverzinslichen Darlehen von 150 fl. gegen ratenweise Rückzahlung aus der Vereinskasse bedacht.

Die Mitglieder, deren nun 124 waren, wurden angenehm durch Ertheilung von Diplomen überrascht. Diese waren mit passenden Emblemen geziert, welche Künstler ersten Ranges sinnreich entworfen und meisterhaft ausgeführt hatten.

Die Hauptmomente der Vereinswirksamkeit sind in ihnen bildlich dargestellt: Ein seinen Sohn an der Hand

führender jüdischer Hausirer erregt bei einem von seinem Vater begleiteten Knaben sichtliche Angst. Drei Vereinsvorsteher übergeben in Gegenwart des Vaters den Hausirerssohn einem Lehrherrn, und jener ist in der dritten Gruppe als selbstständiger Meister im traulichen Familienkreise an seiner Arbeit zu sehen; die Mutter zeigt dem jüngern Kinde den Spruch als Lesestück: ובחרת בחיים זה אומנות.

Rechts von der Hauptgruppe ist zu lesen:

„Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis,
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß."

Schillers „Glocke."

Links von der Hauptgruppe:

חזית איש מהיר במלאכתו לפני מלכים יתיצב.

„Ein Mann fertig in seinem Gewerbe,
darf sich vor Könige stellen"

Spr. Salomon 22. 29.

„Kräftiget die erschlafften Hände"

Jesaias 35. 3.

ist als Vereinssiegel in das Papier gepreßt.

Religions- und Wiederholungsschule wurden in diesem Jahre von 165 Lehrlingen besucht. Die Gesammteinnahmen waren 3832 fl. 11 kr. — worunter 361 fl. Diplomsspenden, — die Ausgaben 3480 fl. 24 kr.

Reich an Verbesserungen der Unterrichtsanstalten und an Resultaten der Vereinsthätigkeit waren die Jahre 1846 und 1847.

Um Waisenkinder aus kleinen Orten und verarmten Gemeinden nicht zurückweisen zu müssen, wurde ein Verfahren eingeschlagen, das die besten Früchte jetzt noch trägt. Wo es thunlich ist, wird nämlich bei der Aufnahme die ganze, oder theilweise Rückvergütung der zu machenden Auslagen angesprochen; bei Angehörigen größerer Gemeinden werden diese zu einer Jahreseinzahlung von 20 — 25 fl. — als die Hälfte der Gesammtauslagen — wobei Unterricht und Ueber-

wachung oder sonstige Mühewaltung nicht in Anschlag gebracht wird, aufgefordert. Die Einzahlungen kommen den Unbemittelten zu Gute.

Der durch den Verein ausgegangene Impuls hat sich fortgepflanzt. In den Provinzstädten wie Prag, Pest, Agram, Kanischa sind ähnliche Vereine, und nebst Lemberg Fonde zu gleichen Zwecken in Preßburg, Nicolsburg rc. entstanden, unter denen der Pester Verein zur Beförderung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten Ungarns sich des besten Gedeihens erfreut.

Zufolge hohen Erlasses der k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 15. September 1846 Z. 30935 wurde durch Einschreiten des Vereinsvorstandes die Aufenthaltsbewilligung bei Lehrjungen auf drei, und bei Gesellen auf zwei Jahre mit Erlassung der Berichtstaxen ertheilt; womit dem Vereine eine bedeutende Gelderſparniß und den Handwerksbeflissenen eine große Erleichterung entstand.

Die Zeichnungs- und Bossir-Anstalt konnte in ihren Räumlichkeiten der wachsenden Zahl von Schülern nicht genügen, weßhalb eine neue größere Localität in der Stadt, Altenfleischmarkt Nr. 690, 4. Stock, hierzu gemiethet und für 70—80 Plätze eingerichtet wurde. Zugleich ist eine Erweiterung des Wiederholungsunterrichtes in den dazu verwendeten 3 Zimmern möglich geworden.

Bei dem in den gegebenen Verhältnissen begründeten Umstande, daß die Lehrlinge nur an den heiligsten Festtagen einem geregelten Gottesdienste beiwohnen können, wurde ein großer Theil der Gallerie des 2. Stockes im Bethause gemiethet, wo ihr Erscheinen an diesen Tagen controllirt und überwacht ward.

Um Religiösität bei den Lehrlingen im Geiste des Judenthums zu erhalten, wurde auch eine in jedem Jahre sich wiederholende Sederfeier für den ersten Pesach-Abend veranstaltet. Nach väterlicher, die Bedeutung des Osterfestes erläuternder Ansprache des Religionslehrers Herrn Breuer folgt der Seder nach altem Brauch und Herkommen, und zum

Schlusse finden die jungen Handwerker ein festlich Mahl, erheitert durch Gesang, in welchem sie Dank der trefflichen Anleitung des Oberkantors Sulzer Ueberraschendes leisten.

Auch in diesem Jahre wurde ein angehender Meister in Mähren vom Vereine mit einem Darlehen von 200 fl. aus der Vereinskasse unter den bekannten Bedingungen zu seiner Etablirung unterstützt.

162 jüdische Handwerker befanden sich in diesem Jahre in der Lehre. Die Einnahmen betrugen 3739 fl. 18 kr., die Ausgaben 3581 fl. 56 kr.

Die Wirksamkeit des Vereins mit der Gewerbsthätigkeit am hiesigen Platze tiefverflochten, von ihr mehr oder weniger abhängig, konnte den nachtheiligen Wirkungen der Geschäftslosigkeit im Jahre 1847 und 1848 nicht entgehen. Dennoch bleiben die Resultate dieser Jahre in Ansehung der Umstände noch befriedigend. Der betreffende Jahresbericht weist mit Ende 1848 76 Lehrlinge aus. Herr Dr. L. A. Frankl spendete neuerdings aus Hartinger's prachtvollem Blumenwerke 40 Originalien der Zeichnenschule als Vorlegeblätter.

Die Einnahmen waren	1847	3223	fl.	2 kr.
Die Ausgaben	„ „	3472	„	23 „
Die Einnahmen waren	1848	3480	„	28 „
Die Ausgaben	„ „	2968	„	35 „

Die Jahresbeiträge betrugen:

1847 von 118 Mitgliedern	1923 fl.
1848 von 121 „	1762 „

Erfreulichere Erfolge brachten die Jahre 1849/51. Durch die auf das 5—6fache angewachsene Zahl von Lehrlingen der verschiedensten Vorbildung, die nicht selten ganz fehlte, konnte der an Sonntagen in einem räumlich beschränkten Schulzimmer ertheilte Religionsunterricht nicht mehr genügen. Herr Religionslehrer Breuer versuchte vergebens diesem Uebelstande abzuhelfen.

Auf Antrag des Herrn Dr. L. A Frankl beschloß daher

der Gesammtvorstand mit Einverständniß des Gemeinde- und Bethausvorstandes die Einrichtung eines Gottesdienstes, statt dem bis nun geübten Religionsunterrichte, welcher in derselben Weise noch fortbesteht.

Mit uneigennütziger Bereitwilligkeit übernahm Herr Breuer die Abhaltung moralisch-religiöser Vorträge, denen die Tags zuvor im Gotteshause gelesene Parascha den Text bietet, abwechselnd mit seinem jetzigen Kollegen Herrn Dr. G. Wolf, welcher nun seit seinem Amtsantritte im Jahre 1853 dieselben, als in seinem Wirkungskreise gelegen, allein in sehr entsprechender Weise fortsetzt.

Diese auf populäre Weise den Knaben vorgetragene Exhorte hinterläßt die nachhaltigsten Eindrücke in den kindlichen Gemüthern, was durch schulmäßigen Unterricht vom Katheder herab bei solchen Schülern kaum zu erzielen wäre.

Eine besondere Weihe wurde diesem Gottesdienste durch Aufführung der erhebenden Kompositionen Sulzers mit Begleitung der Phisharmonika verliehen.

Eigens für diesen Zweck eingerichtete Gebetbücher, den Lehrlingen beim Eintritte übergeben, enthalten nebst dem Mincha-Gebete 2 entsprechende Gesänge von Dr. Johlson mit dem Notensatze, wovon eines vor, das andere nach dem Religionsvortrage unter Musikbegleitung von allen Anwesenden abgesungen wird.

Mit Bedauern sah der Verein um diese Zeit zwei der thätigsten, tüchtigsten Mitglieder, die Herren S. Goldschmidt und Dr. L. A. Frankl aus seinem Vorstande scheiden.

Mögen Beide auch in Zukunft ihre Theilnahme einem Institute, um dessen Entstehen und Gedeihen sie große Verdienste haben, nicht entziehen.

Dagegen gewann der Verein durch die in jeder Hinsicht glückliche Wahl des Herrn Adolf Landesmann zum Vereinssecretär ein neues, im Interesse des Vereines stets eifrig wirksames Vorstandsmitglied.

Die Folgen der sturmbewegten Zeit machten sich nicht nur in der bis auf 89 mit einem Jahresbeitrage von 1492 fl. also fast um die Hälfte verminderten Zahl von Mitgliedern kund, sondern auch in der dadurch nothwendig gewordenen Beschränkung der Aufnahme.

Der großen Umsicht des Herrn Em. Edlen v. Hofmannsthal, welcher seine ausgezeichnete Thätigkeit wie vielen andern Ehrenämtern auch der Kassa- und Rechnungsführung des Vereines (der Herr Joseph Wertheimer bis zum Jahre 1847 obgelegen hatte) mit unermüdetem Eifer widmet, ist es zu danken, daß die Aufnahme nicht ganz eingestellt werden mußte.

Ende 1851 befanden sich in Wien 234 jüdische Lehrlinge.

Die Vereinsgebahrung stellte sich wie folgt:

1849	Einnahmen	2850 fl.	6 kr.	Ausgaben	1900 fl.	14 kr.
1850	"	2970 "	40 "	"	2112 "	29 "
1851	"	3183 "	47 "	"	2680 "	31 "

Unter den Einnahmen befinden sich ein Legat des sel. k. k. priv. Großhändlers Herrn L. G. Goldstein pr. 1000 fl., und eine Schenkung des Herrn Dr. Jg. Edlen v. Hofmannsthal pr. 200 fl.

Das Jahr 1852 brachte dem Vereine Schenkungen von Herrn J. L. Mayer mit 1000 fl., von Herrn Jonas Königswarter mit 600 fl.

Die zuerst genannte ist als Therese Mayer-Stiftung zur Unterstützung von Vereinszöglingen bei ihrer Etablirung als Meister bestimmt, ohne Rücksichtnahme auf den dazu gewählten Aufenthaltsort.

Von 103 Mitgliedern flossen der Vereinskassa 1561 fl. als Jahresbeiträge zu. Die Gesammt-Einnahmen beliefen sich auf 3166 fl. 18 kr., die Ausgaben auf 2952 fl. 10 kr. Ein Darlehen von 200 fl. wurde an einen angehen-

den Meister zur Etablirung in Wien unter den bekannten Bedingungen als „Meisterunterstützung“ aus der Vereinskassa bewilligt.

Die zweite Generalversammlung erfolgte im Jahre 1853 am 22. März. In einer die Versammlung begrüßenden Ansprache theilte der Vereinssekretär die Leistungen des Vereins seit dem Jahre 1845 mit.

Die in diesem Zeitraume erlebten Ereignisse waren nicht ohne Einfluß auf die ursprünglichen Tendenzen des Vereins geblieben. Gemachte Erfahrungen verlangten eine Revision der Statuten, welche auch vom Gesammtvorstande vorgenommen wurde. Dieselben wurden mit ihren Aenderungen der Versammlung behufs der vorzunehmenden Berathung vorgelegt und von dieser zur gehörigen Vorlage angenommen.

Zu Direktoren wurden gewählt die bisherigen Mitglieder des Vereinsvorstandes nebst den Herren Max Todesko und A. M. Pollak.

Die Theilnahme steigerte sich in erfreulicher Weise. Die Zahl der Vereinsmitglieder und der Jahresbeiträge war die größte seit dem Bestehen des Vereins.

151 Mitglieder zahlten einen Jahresbeitrag von 2136 fl.

Mit den Einnahmen, die nur 4145 fl. 24 kr. betrugen, stiegen unverhältnißmäßig in Folge der in den letztern Jahren stattgefundenen ungewöhnlich starken Aufnahme die Ausgaben auf 4422 fl. 21 kr. — worunter für Bekleidung und Wäsche allein 2323 fl. 4 kr. bezahlt wurden. Neuerdings wurde ein angehender Meister in Wien mit einem Darlehen von 300 fl. aus der Vereinskassa bedacht.

Einer sehr zweckmäßigen, seit Langem vermißten Umgestaltung erfreute sich in diesem Jahre der Wiederholungsunterricht.

Die von dem Gemeindevorstande begründete Sonntagswiederholungsschule konnte nämlich der so rasch angewachsenen Zahl der Lehrlinge nicht mehr genügen, daher sie aufgelassen, und jene gleich ihren christlichen Kameraden an die zu diesem Zwecke bestehenden Bezirksschulen gewiesen wurden.

Da aber dem Vereinsvorstande eine erweiterte Ausbildung der Zöglinge nothwendig schien, für welche jene Anstalten nicht berechnet sind, so wurde von demselben eine eigene Wiederholungsschule für 2 Klassen eingerichtet. Der Unterricht daselbst beschränkt sich in der höheren Abtheilung unter der trefflichen Leitung des Religionslehrers Herrn Dr. G. Wolf nicht allein auf die Elementargegenstände, sondern wird auch auf das für den Gewerbsmann in seiner sozialen und bürgerlichen Stellung nöthige Wissen ausgedehnt.

In der vorbereitenden Abtheilung ertheilt der Schulgehülfe Herr Haczek den Unterricht mit lobenswerthem Fleiße.

Der verehrte Gemeindevorstand bewilligte zu diesem Zwecke die unentgeldliche Benutzung der Räume der Religionsschule.

Zum Schlusse mögen einige Worte über die Thätigkeit des Vereins im Detail folgen:

Nach erfolgter Aufnahme wird die Wahl des Handwerks unter Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse, ohne dem Zöglinge irgend einen Zwang aufzuerlegen, festgesetzt, mit Bevorzugung der sg. schweren Gewerbe (Feuerprofessionen) und Ausschluß des Schneider-, Goldarbeiter-, Uhrmacherhandwerks, als zum Schacher Gelegenheit bietend und nur in größern Städten gangbar.

Die Unterbringung an einen geeigneten Lehrort, wobei jede fremde Einmischung in das Lehrverhältniß strenge untersagt wird, geschieht mit aller nur möglichen Sorgfalt.

Bei Abschließung des Lehrvertrages bilden die Aufrechthaltung der heiligsten jüdischen Festtage und der unausgesetzte Besuch der Vereins-Bildungs-Anstalten Hauptpunkte.

Die materielle Unterstützung besteht in Verabreichung der nöthigen Kleidungsstücke, Aufdingungs- und Freisprechungs-Taxen, Anschaffung von Werkzeugen 2c.

Viel wichtiger aber und einflußreicher für die Gesammtheit unserer Glaubensgenossen ist die übernommene moralische Ueberwachung der Vereinszöglinge, wodurch sie für ihren selbstgewählten Beruf und in ihrer Anhänglichkeit und Liebe zum Glauben ihrer Väter gekräftigt werden.

Wer Gelegenheit hat, mit eigenen Augen die Metamorphose zu sehen, welche mit einem solchen Lehrling vom Beginne bis zur Vollendung seiner Lehrzeit — 3 bis 5 Jahre — vorgeht, wie er Anfangs größtentheils in ganz verwahrlostem Zustande aller Erziehung bar, nach und nach an eine thätige, geregelte Lebensweise sich gewöhnt, täglich im Wissen und Beruf, so wie in religiös-sittlicher Entwickelung fortschreitet, wie er endlich mit dem Bewußtsein, durch eigener Hände Fleiß sein Brod ehrenvoll und zur Genüge zu erwerben, in freudiger Lust die Gesellenjahre antritt, der wird diesem segensreichen Streben seine Theilnahme nicht versagen.

Nach Vollendung der Lehrzeit wird der Geselle wohl bei Antritt der Wanderschaft der fernern, unmittelbaren Ueberwachung entrückt, nichtsdestoweniger hat er auch dann der warmen Theilnahme des Vereins sich zu erfreuen, wenn anders Anhänglichkeit an den angeborenen Glauben, Ausharren im selbstgewählten Berufe bewährt erscheinen.

Ein vollständiges Freigewand, eine entsprechende Reiseunterstützung und Empfehlungen in die Fremde, so wie das Gesellenzeugniß fehlen nie, wenn er dort seine weitere Aus-

bildung zu suchen wünscht. Er wird mit wohlmeinendem Rathe unterstützt, und ihm bei jeder Gelegenheit zur Erreichung seines Endzwecks unter die Arme gegriffen.

Die im Inlande, so wie in Deutschland, Frankreich, England und Amerika weilenden, bis nun aus dem Vereine hervorgegangenen Gesellen haben theils als Meister ihren selbstständigen Haushalt sich gebildet, theils finden sie noch als Gesellen in ihrem erlernten Gewerbe befriedigenden Lohn. Sie bewahren durch die mit dem Vereine unterhaltene Verbindung den wärmsten Dank für die ihnen geleisteten Wohlthaten im Herzen.

Es war nun noch keine Gelegenheit gegeben, die Hermann Todesko-Stiftung ihrer Bestimmung zuzuführen, da der Zeitraum zu kurz ist, um tüchtige Meister, die unter der Leitung des Vereins herangebildet wurden, erwarten zu können.

Die Zeit ist aber nicht mehr ferne, um die bereits bedeutend angewachsenen Interessen derselben entsprechend dem Willen des großherzigen Spenders zu verwenden; und es ist nach eingelaufenen Berichten zu hoffen, daß von der Wanderschaft zurückkehrende Gesellen allen an sie im Sinne der genannten Stiftung gestellten Anforderungen genügen werden.

Vier angehende Meister, welche den Stipulationen dieser Stiftung nicht entsprachen, wurden mit Darlehen aus der Vereinskassa unterstützt.

Die Zuflüsse des Vereines sind meist prekäre, von den in ihrer Mildthätigkeit nie ermüdenden Israeliten Wiens gespendet. Es ist einleuchtend, daß dieselben für einen jährlich sich steigernden Zudrang von Knaben zur Erlernung eines Handwerkes aus den entferntesten Theilen des großen Kaiserstaates nicht ausreichen können.

Welch trauriges zur Wehmuth stimmendes Gefühl ist es nicht, aus diesem Grunde dem von weiter Ferne Kommenden die Aufnahme verweigern zu müssen, der nicht selten den letzten Groschen opferte in der frohen Hoffnung, den Zweck seiner Reise erfüllt zu sehen.

Nicht minder schmerzlich ist es, Aufforderungen an Gemeinden zu geringen Jahreseinzahlungen zu Gunsten solcher ihnen angehörigen Waisen zurückgewiesen, und so viele Kinder dem Zufalle und der Verwahrlosung preisgegeben zu sehen, denen durch ein kleines Opfer von Seiten jener Gemeinden eine anständige, ehrenvolle Zukunft gegründet werden könnte.

Es ist kaum glaublich, daß eine, wenn noch so kleine Gemeinde den geringen Jahresbeitrag von 25 fl. nicht zu leisten im Stande wäre, um verwaiste oder arme Kinder ihrer Angehörigen — deren Versorgung ihnen ohnedies zur gesetzlichen Pflicht gemacht ist — einem nützlichen Zwecke zuzuführen.

Gäbe es nur 30 Mitglieder unter den Ihren, welche die kaum erwähnenswerthe Entbehrung von Einem Kreuzer die Woche nicht scheuen, so ist obige Summe für Einen Knaben gesichert.

Mögen die Männer, die ihr Leben der Jugend geweiht und das Wohl ihrer Gemeinden zu fördern berufen sind, es für eine heilige Pflicht erachten, den Gemeinsinn für ähnliche Zwecke zu erwecken und so zur Heranbildung tüchtiger Staatsbürger das Ihrige beizutragen!

In den Jahren	sind eingetreten	zu Gesellen gesprochen	ausgetreten
1841	5	—	—
1842	16	—	—
1843	36	16	11
1844	64	19	7
1845	76	28	19
1846	57	32	29
1847 / 1848	21	63	43
1849 / 1850 / 1851	111	84	36
1852	42	15	9
1853	51	17	19

Unter den zu Gesellen gesprochenen 274 jüdischen Handwerkern sind 118 wirkliche Vereinszöglinge auf folgende 38 Professionen vertheilt *):

Bäcker	5
Bandweber	2
Bronzearbeiter	1
Buchbinder und Ledergalanteriearbeiter	2
Drechsler, Holz-, Bein- und Metall-	14
Färber	1
Gelbgießer	1
Graveur, Walzen-	1
Handschuhmacher	1
Instrumentenmacher, chirurgische	2
Knopf- und Krepinmacher	1
Kupferschmiede	7
Maschinschlosser	5
Maurer	1
Messer- und Zeugschmiede	2
Posamentirer	3
Vortrag	49
Uebertrag	49
Sattler	2
Schlosser	18
Schmied	1
Schneider	1
Schuhmacher	9
Spengler	8
Stahlarbeiter	2
Steinmetz	2
Tapezierer	1
Tischler	15
Töpfer	1
Uhrmacher, Groß-	1
Vergolder	1
Wagner	1
Weber in Wolle und Seide	2
Zeichner, Manufaktur-	1
Zimmermann	2
Zuckerbäcker	1
Summa	118

*) Die übrigen 156 Gesellen genossen nach Thunlichkeit und Verwendung während ihrer Lehrzeit die Unterstützung des Vereines bei jeder Gelegenheit.

Am Schlusse des Jahres 1853 hatte der Verein unter seiner Leitung 114 Zöglinge bei 19 Professionen wie folgt.

		Uebertrag	33
Bäcker	3	Schlosser	20
Bronzearbeiter	2	Schuhmacher	10
Buchbinder	1	Spengler	17
Bürstenmacher	1	Stahlarbeiter	1
Drechsler	12	Tapezierer	2
Gärber	1	Taschner	1
Gelbgießer	2	Tischler	28
Kupferschmiede	3	Weber	1
Messer- und Zeugschmiede	5	Zuckerbäcker	1
Posamentirer	3		
Vortrag	33	Summa	114

Aus der israelitischen Kultusgemeinde zu Wien

vom

Herausgeber.

Die vorstehenden selbstständig gehaltenen Artikel über die Taubstummenanstalt und den Handwerksverein gehören bereits in diese Rubrik; denn diese Anstalten haben ihren Sitz innerhalb der Wiener Gemeinde und verdanken ihre Begründung einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinde, ihre Erhaltung und ihr Fortgedeihen aber größtentheils vereinigtem Wirken derselben. Die erwähnten Institute unterscheiden sich aber von anderen Gemeindeanstalten dadurch, daß sie über die engeren Gränzen specieller Zwecke hinausgehend ihre Heilsamkeit auf die Israeliten des ganzen Kaiserstaates ausdehnen und damit der Wiener Gemeinde einen centralisirenden Charakter verleihen.

In dieselbe Kategorie gehört noch ein drittes Institut der Israeliten in Wien, und zwar ihr ältestes: das Israelitenspital. Um jedoch in einer und derselben Richtung nicht allzu einseitig und ermüdend fortzufahren, behalten wir uns vor, auf dieses allgemeine, so wie auf andere Specialinstitute und Einrichtungen der Wiener Kultus-Gemeinde in einem künftigen Jahrgang zurückzukommen. Vorläufig berühren wir nur einige neuere Momente aus dem inneren Gemeindeleben, indem deren Kundgebung sich vielleicht auch in weitern Kreisen wirksam erweisen könnte.

Dahin gehört wohl zuvörderst die neue Constituirung der Gemeinde selbst. Das provisorische a. h. genehmigte Statut derselben stellt den Begriff der israelitischen

Gemeinde in Wien als einer Religionsgenossenschaft fest, regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Bedingungen zur Aufnahme, so wie die Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten durch einen wie bisher aus fünf Vertretern erwählten Vorstand, welchem jedoch in allen wichtigern Angelegenheiten ein aus 15 Gemeindemitgliedern gebildeter Beirath zur Seite zu stehen hat.

Die Creirung eines dießfalls aus 20 Gemeindegliedern bestehenden, der freien Wahl entnommenen Großrathes gewährt der Kultusgemeinde schätzbare Garantien. Die Zustimmung der Beiräthe ist nämlich in allen wichtigen Fällen und insbesondere, wo es sich um größere Gemeinde-An- und Auslagen handelt, unerläßlich. Zwar hatten schon früher in ähnlichem Betracht besondere Repräsentanten bestanden, doch war weder ihre Wahl noch ihr Wirkungskreis unter bestimmte Regeln gebracht worden. So blieb auch die Berufung derselben dem jeweiligen Ermessen der Vertreter selbst anheimgestellt, und wo sie unterblieb und die Ansichten des Vorstandes Widerspruch erfuhren, da konnten auch die besten Absichten der Verketzerung nicht entgehen.

Für die sorgfältigere Gebahrung der einzelnen Verwaltungszweige treten noch andere Bürgschaften hinzu. Die Gegenstände der Gemeindeverwaltung sind nach Hauptressorts gesondert und fünf dafür gebildeten Sectionen zugewiesen. Jede derselben besteht aus drei Beiräthen und Einem Vertreter oder Mitglied des engern Vorstandes, und hat die Aufgabe, die ihr zustehenden Angelegenheiten besondern Berathungen zu unterziehen. Die Erhebungen, welche auf solche Weise geschöpft werden, geben dem Gesammtvorstande einen sicheren Leitfaden zur Beurtheilung der abzumachenden Sache.

Eine Garantie anderer Art erlangte die Kultusgemeinde durch das Organ ihres Vorstandes, indem letzterer ermächtigt wurde, einen direkten Jahresbeitrag von jedem immatrikulirten Gemeindeglied,*) so wie von jedem seit Jahr und Tag in Wien wohnhaften Israeliten einzufordern und unter Verleihung des gesetzlichen Beistandes auch einzutreiben. Zur Ehre der Gemeinde müssen wir hinzusetzen, daß der Vorstand sich bis jetzt zu solchen Einschreitungen noch nicht bestimmt fand. Auch der Unbemitteltste hat sich willig herbei gelassen, sein Scherflein zur Erhaltung der Gemeindeanstalten beizutragen, welche sich seit

*) Die Einführung eines Matrikelbuches und die Eruirung der Gemeindeglieder waren eben so ersprießliche als mühsame Arbeiten, um welche sich der Secretär der Gemeinde Dr. Frankl anerkennenswerthe Verdienste erworben hat.

so lange als nothwendig und heilsam bewährt haben. Die Unumgänglichkeit einer solchen, dem Vorgang in andern Gemeinden entnommenen Einrichtung mußte aber um so eher einleuchten, als die durch viele Jahre bestandene Haupteinnahmsquelle, die auf einen Fleischaufschlag von einem Kreuzer Conv.-Münze pr. Pfund Rindfleisch sich gründete, der Gemeindefleischbank durch Aufhebung des Aufschlags und Zulassung der Concurrenz in der Ausschrotung des Koscherfleisches wo nicht ganz versiegte, doch sehr reducirt wurde. Die Finanzverlegenheiten der Gemeinde vermehrten sich so sehr dadurch, daß eine Zeitlang selbst der Fortbestand der ehrwürdigen und heilsamen Institution des Spitals damit in Frage gestellt schien.

Die Unzulänglichkeit des israelitischen Tempels in der Seitenstettengasse hatte schon längst die Herstellung eines zweiten Bethauses zum dringenden Bedürfniß gemacht. Namentlich sollte damit dem Unwesen der Betstuben, die der gestellten Aufgabe so wenig entsprachen und manchen Mißbrauch mit sich führten, ein Ziel gesetzt werden. Nach umsichtiger Erwägung entschied sich der Vorstand durch Stimmenmehrheit für die Errichtung eines neuen Bethauses in der Leopoldstadt, da das religiöse Bedürfniß der zahlreichen israelitischen Einwohnerschaft dieses Bezirkes zunächst in Betracht zu ziehen sei. Der Umbau des bisherigen Tempels, abgesehen, daß er die zeitweiligen Verlegenheiten vermehrt hätte, würde jenem Bedürfniß mit einer Vermehrung von 3000 Betplätzen für Sitzende und Stehende nicht in dem gleichen Maße entsprochen und einen verhältnißmäßig größeren Aufwand herbeigeführt haben. Letzteres stellte sich neben noch anderen Inconvenienzen weit mehr noch hinsichtlich der von einigen Vorstandsmitgliedern bevorworteten Acquirirung eines zweiten Bethauses in der innern Stadt heraus. Mit dem projektirten neuen Bethause sollen nun auch die erwünschlichen Localitäten für das Frauenbad, für einen Theil der Schule, für die Kinderbewahranstalt, Wohnungen von Gemeindebeamten u. a. in Verbindung gebracht werden. Der dießfällige Kostenaufwand ist im Ganzen auf 300.000 fl. C.-M. veranschlagt. Für die Aufbringung wurde ein fünfprozentiges, al pari auszugebendes und durch jährliche Verloosung zurückzuzahlendes Anlehen unter den Gemeindegliedern selbst und durch freiwillige Subscription aufzunehmen beschlossen. Dieselbe hat bereits insoweit den erwarteten Anklang gefunden, daß vorerst der Bau des Bethauses selbst vollständig gedeckt erscheint, und die Aufbringung des Ueberrestes wohl ebenfalls erhofft werden darf. Da nun die allerhöchste Genehmigung im Frühjahr 1854 erfolgte, so wird der Bau noch im Sommer in Angriff genommen und wahrscheinlich bis zu Ende des nächsten Jahres seiner

Ausführung nahe gebracht werden. In Ansehung des Planes hat der Vorstand verschiedene Pläne, die ihm von Seiten bewährter Notabilitäten des Inlandes mitgetheilt wurden, zu Rathe gezogen und sich auch die Grundrisse der neuen israelitischen Gotteshäuser zu Dresden, Magdeburg, Paris, München, Hamburg u. a. in Abzeichnung oder Beschreibung darlegen lassen. Einstimmig entschied man sich aber für den vom Architekten Ernst Förster zu Wien vorgelegten, den gestellten Anforderungen am meisten entsprechenden Plan *).

Dem Bethause steht die Schule als die wichtigste Gemeindeinstitution zur Seite. Die Wiener Israeliten haben sich hierbei stets auf eine besondere Religionsschule beschränkt und halten sich im Uebrigen — jedem unnöthigen Separatismus, wie jedem überflüssigen Aufwand abhold — an die schon vom Kaiser Josef zuerkannte Wohlthat, die christlichen Schulen und Unterrichtsanstalten gleichberechtigt zu besuchen. Die Leitung der Religionsschule ist den Herren Breuer und Wolf anvertraut, die ihren Platz in musterhafter Weise ausfüllen. Die Anstalt ist im sichtlichen Fortschreiten begriffen und namentlich sind die in den letzten Jahren bewirkte Eröffnung zweier Mädchenklassen und die zunehmende Betheiligung an denselben als wahre Errungenschaften anzusehen **).

Wir lassen hierüber einige nähere Nachweisungen folgen.

Der Fortgang des Religionsunterrichtes in den Elementar-Klassen hat nach zweifacher Richtung hin eine günstigere Gestaltung gewonnen.

In äußerer Beziehung sei zunächst der Schullocalität selber gedacht. Während früher die Räumlichkeiten enge und ungenügend waren, ist jetzt die Schule geräumig, hell und freundlich und durch Bilder geschmückt, die dasselbe wahrhaft zieren. Es sind die Bildnisse der Monarchen: Sr. Majestät des regierenden Kaisers Franz Josef I., Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. und der seligen Monarchen Franz I. und Josef II., der zuerst seine besondere Huld und Gnade auch den Juden zuwendete. Um die weitere Ausschmückung hat sich Dr. L. A. Frankl ein schönes Verdienst erworben, indem er von

---

*) Derselbe ist eben auch mit dem Bau eines israelitischen Tempels für Pest betraut worden.

**) Früher verblieb der Religionsunterricht bei den Mädchen durchgängig privativ und es fand alljährlich nur eine öffentliche Prüfung statt. Frau Josephine Königswarter gab eine erfolgreiche Anregung zur Eröffnung einer Mädchen-Klasse, indem sie zum Seelengedächtnisse ihres verstorbenen Vaters ein Kapital von 2000 fl. stiftete, dessen Zinsen der besonderen Remunerirung des mit dem Mädchenunterricht betrauten Religionslehrers zugewiesen wurden.

den Hinterbliebenen der verstorbenen Gemeindevertreter die Ueberlassung gelungener Porträts derselben erwirkte. Sie sind — dermalen 9 an der Zahl — der Reihe nach im Schulsaale aufgestellt.

Zu beiden Lehrsälen sind besondere Wartezimmer für die Schüler, und können in Communication gebracht werden, da sie durch eine Breterwand geschieden sind.

Die Anzahl der Schüler in den Volksschulklassen war im Jahre 1851/2 61 Knaben, die Mädchen-Klasse hatte sich in diesem Jahre aufgelöst und bestand in dem frühern Jahre aus 8 Schülerinnen.

Im Schuljahr 1852/3, wo Herr Wolf den Unterricht übernahm, waren 72 Knaben und 34 Mädchen, im Ganzen also 106 Schüler. Im heurigen Jahre befinden sich 98 Knaben und 59 Mädchen, daher 157 Schüler.

Es ist zu hoffen, daß die Schule ferner zunehmen wird, wenn einmal der Beweis geliefert ist, daß sie etwas Tüchtiges leistet und daß sie nicht den größten und wichtigsten Theil dem Unterrichte im Hause und dem Privatfleiße überläßt. Es wird sich hoffentlich bald herausstellen, daß die Schüler, die während der drei Elementarklassen die Schule besucht haben, etwas Nachhaltiges für das Leben mitnehmen werden; — daß sie einerseits eine solche Summe des hebräischen Wissens haben, um leichte Stücke der Bibel, wie einen großen Theil der ersten Profeten, selber lesen zu können, und bei fernerer Anleitung auch dahin gebracht werden dürfen, die Sprache der Profeten, unserer Seher und Sänger zu verstehen. Anderseits aber ist der wichtigste Schatz der Glaubens- und Sittenlehre während dieser Zeit Eigenthum der Kinder geworden.

Zu diesem Behufe wurde in dem heurigen Schuljahre nach Innen mit Genehmigung der verehrl. Schulkommission das Ausmaß der Gegenstände erweitert. Und zwar wurde dabei die größtmöglichste Rücksicht auf Privatschüler genommen, damit von da nicht die Klage der Ueberbürdung laut werde. Dabei ist wohl auch zu berücksichtigen, daß das Judenthum, dessen erster und letzter Besitz „das Buch der Bücher" ist (denn von allen andern Herrlichkeiten haben wir doch nichts gerettet), zunächst die Verpflichtung hat, das Kleinod den spätern Geschlechtern zu vererben, daß das „Volk Gottes" nicht in der Kenntniß der heiligen Schrift gegen andere Völker zurückstehe. — Es geht in dieser Beziehung die Wiener israelitische Kultusgemeinde manchen Gemeinden in den Hauptstädten der Kronländer voran. Während dort ganz oder zum Theil in der Religionsschule der Unterricht der Bibel in der Ursprache fehlt,

bildet die Bibel hier bis hinauf zur 6. Gymnasialklasse Gegenstand des Religionsunterrichtes.

In der Schule selbst aber werden außer der Bibel, je nach der Elementarklasse, passende Stücke aus dem Gebetbuche gelehrt, so daß nach einem dreijährigen Cyclus das Gebetbuch so ziemlich erschöpft sein dürfte. Es ist dabei ein doppelter Zweck verbunden. Das Hebräische wird besser erlernt; durch die größere Masse des Gebotenen fängt das Ohr an sich daran zu gewöhnen (das befördert bekanntlich bei jeder Sprache das Erlernen derselben). Zugleich aber werden die Schüler dem gottesdienstlichen Leben näher gebracht. Es kann die Theilnahme am Gottesdienste dann um so reger und andächtiger sein, wenn das Gebetbuch nicht ein „verschlossenes Buch" bleibt. Bedenkt man ferner, daß der Gottesdienst das einzige Band ist, das Israel, welches im Leben so zerstreut auf allen Wegen, nach allen Richtungen ist, vor Gott einigt, so ergibt es sich von selber, daß dieses Band so viel als möglich gekräftigt werden müsse.

Das Grammatikalische der hebräischen Sprache bildet keinen besonderen Gegenstand und wird praktisch gelehrt. Es hat sich diese Methode noch überall für das zartere Kindesalter bewährt. Ein System kann erst dann eingeführt werden, wenn der logische Gedankengang bereits im Kinde gekräftigt ist.

In der Mädchenklasse bildete früher die biblische Geschichte von der Welterschöpfung bis zur Zerstörung des zweiten Tempels unter Titus zwei Jahrgänge. Es ist das jetzt auf ein Jahr reducirt. Dabei bietet sich die beste Gelegenheit, die Glaubens- und Sittenlehre den Mädchen mitzugeben, die Pflichten gegen Gott, gegen die Nebenmenschen und gegen sich selbst zu lehren. Es ist dieß in der Jetztzeit um so wichtiger. Von jeher haben die Frauen in Israel durch ihre Glaubenstreue, durch das tiefe Rechts- und Sittlichkeitsgefühl eine große Rolle gespielt. Dieses muß jetzt um so mehr gekräftigt werden. In den Wirren des Lebens sollen die künftigen Mütter in Israel in dem Glauben und in der Sittlichkeit Stütz- und Haltpunkte finden und diese aufs Neue der kommenden Generation vererben.

Zudem bildet auch bei den Mädchen als integrirender Theil des Religionsunterrichtes das Gebetbuch, und zwar zunächst das Lesen und die Kenntniß des Inhaltes der wichtigsten Gebetstücke. Es ist damit ebenfalls beabsichtigt, die Mädchen im Hause Gottes heimisch zu machen, damit sie einst das beseligende Gefühl empfinden können, „ihr Herz vor Gott auszuschütten" in Leid und Freud. Es ist dabei sehr erfreulich wahrzunehmen,

daß die Lehren auf fruchtbaren Boden fallen. Mit dem den Mädchen eigenthümlichen Sinne für das Edle und Zarte, wartet und pfleget jede liebevoll die Rose des Glaubens.

Seit Anfang März d. J. besteht auf Anordnung der P. T. Herren Vertreter auch der Vorbereitungsunterricht für Knaben, die des Hebräisch-Lesens unkundig sind. Nachdem der eigentliche Religionsunterricht mit der Bibel in der Ursprache beginnt und das Lesen voraussetzt; so soll dadurch den Eltern, die ihre Kinder nicht zu Hause vorbereiten lassen können, die Gelegenheit dazu geboten werden.

Bei Gelegenheit des Elementarunterrichtes sei es auch gestattet, über den Wiederholungsunterricht der Handwerkslehrlinge an Sonntagen zu sprechen.

Nachdem die Anzahl derselben auf 350—380 gestiegen war, stellte es sich bald heraus, daß der Wiederholungsunterricht, selbst für diejenigen, die die Lehrzimmer fassen konnten, ein unnützer war. Es hätte diese Anzahl in fünf oder sechs Abtheilungen getheilt werden müssen, wenn irgend ein Resultat erzielt werden wollte; wogegen sich aber äußere wie innere Hindernisse stemmten. Die P. T. Herren Vertreter beschlossen die Lehrlinge an die Bezirksschulen zu weisen. Dagegen hat der verehrl. Vorstand des Handwerkvereines für seine Zöglinge, deren jetzt 110—120 sind, einen Wiederholungsunterricht aus zwei Klassen eingerichtet.

Es sollen da die Gegenstände der Volksschule in erweitertem Maße gelehrt werden; ferner der nothwendigste Geschäftsstyl und einige geografische, historische und naturhistorische Kenntnisse 2c.

Da Herr Wolf jetzt allein die Exhorte hält, so ist die Einrichtung getroffen, daß abwechselnd jeden Sonntag einmal der Text aus der laufenden Parascha und einmal aus der biblischen Geschichte von Josua angefangen, genommen wird, woran die Lehren und Anwendungen für das Leben geknüpft werden. Im Ganzen zeigt sich bei den jungen Leuten Sinn und Streben nach dem Bessern, und daß die Exhorten nicht wirkungslos vorübergehen. Jedenfalls ist es schlagend, daß nicht Ein Beispiel bekannt ist, daß ein Handwerkslehrling den Glauben seiner Väter verlassen hätte, trotz den mannigfachen Verlockungen der Welt und des Lebens.

Ferner sei noch die Schulbibliothek erwähnt. Die Herren Vertreter haben gestattet, daß statt wie früher 60 fl., jetzt 100 fl. jährlich verwendet werden können, um neue Bücher anzuschaffen. Auch Se. Excellenz der Herr FML. Kempen Frhr. v. Fichtenstamm, Chef der Obersten Polizei, hat sich bewogen gefunden, auf Ansuchen der Herren Vertreter zu bewilligen, daß

die Pflichtexemplare, die dieser Behörde zukommen und in das jüdische religiöse Gebiet einschlagen, der Schulbibliothek zugewiesen werden.

Die höheren Klassen der hiesigen Religionsschule umfassen: die Schüler der Unter- und Oberrealschule und sämmtlicher Gymnasialklassen; ferner die obere Mädchenklasse und die Lehrer- und Lehrerinnen-Candidaten (Präparanden). Bibel in der Ursprache — „Sprüche Salom.“ Psalmen und Propheten inbegriffen — Geschichte des israelitischen Volkes bis zum Untergange des zweiten Tempels, Religions- und Sittenlehre, Ritual- und Ceremonial-Gesetz, endlich, in den zwei obern Gymnasial-Klassen, Religionsgeschichte — allgemeine und specielle des Judenthums bis zum Abschlusse des Talmuds — bilden, nach Stoff und Behandlungsweise, je nach dem Alter und der Bildungsstufe der Schüler vertheilt, die Lehrgegenstände der Schüler-Klassen. Die Mädchen haben in dieser obern Klasse, nebst dem vollständigen Religionsunterrichte, auch Uebersetzung geeigneter hebräischer Gebete und ist deren Empfänglichkeit und Wichtigkeit selbst für diesen letztern Lehrgegenstand eine sehr erfreuliche Erscheinung. Für die Präparanden, beiderlei Geschlechtes, ist je ein zweijähriger Lehrkursus eingeführt; im ersten, theoretischen, Jahre werden ihnen Vorträge über Lesestoff und Lehrart (Methode) gehalten, im zweiten, praktischen Jahre müssen sie beim Unterrichte der Schüler-Klassen anwesend sein, und diesen zur eigenen Uebung und Erprobung in Gegenwart des Religionslehrers zuweilen selber ertheilen.

Die Gesammtzahl der Schüler in diesen obern Klassen hob sich in den letztern Jahren auf mehr als 250, worunter einige und neunzig Gymnasialschüler, und es ist diese bedeutende Zunahme der Frequenz nicht bloß der gesteigerten israelitischen Bevölkerung, als vielmehr der immer klarer sich herausstellenden Ueberzeugung von der Unergiebigkeit des Privat-Unterrichtes zuzuschreiben.

Schließlich ist zu bemerken, daß die Lehrgegenstände für die Real- und Gymnasialschüler mit Ausnahme der 7. und 8. Gymnasialklasse, welche erst im Jahre 1848 hinzugekommen, und für welche ein neuer Lehrstoff geschaffen werden mußte, dieselben sind, wie Herr Breuer sie im J. 1836 eingeführt und ausgearbeitet hat. Neu hinzu gekommen sind in den letzten Jahren nebst den ebengenannten zwei obern Gymnasial-Klassen, die Vorträge für weibliche Präparanden und, nach zweijähriger Unterbrechung, die obere Mädchenklasse, mit welcher die Uebersetzung hebr. Gebete in diesem Jahre versuchsweise, aber mit gutem Erfolge zum ersten Male genommen wurde.

Den Vorbereitungsunterricht für die zu confirmirende Jugend hat sich der Prediger Mannheimer selbst vorbehalten und ist demselben während eines fünfmonatlichen Cursus auf das pünktlichste obgelegen. Die Confirmation fand in diesem Jahre nach vierjähriger Unterbrechung bei 32 Mädchen statt. So schön und erhebend diese Feier war, so haben wir doch mit lebhaftem Bedauern dießmal die Zuziehung von Knaben vermißt. Die allzu geringe Zahl von Anmeldungen beruhte hauptsächlich auf der Schwierigkeit, den außerordentlichen Confirmandenunterricht mit dem für die Schule festgehaltenen zu vereinbaren. Wir hoffen diese Schwierigkeit in der Zukunft schwinden zu sehen.

Anschließend an die Schule sind einige andere Anstalten, welche ihre Entstehung der Privatwohlthätigkeit verdanken: die Kinderbewahranstalt und der Theresien-Kreuzer-Verein oder vielmehr die Anstalt für Bekleidung dürftiger Schulkinder.

Ueber die Kinderbewahranstalt — von dem Herausgeber 1843 begründet — ist so eben der eilfte Jahresbericht in Druck erschienen. Wir verweisen darauf und heben nur Einiges kurz hervor. J. M. die Kaiserin Karoline Auguste geruhten im abgelaufenen Jahre die Anstalt wiederholt mit a. h. Ihrem Besuche zu beglücken. Der Lehrer Leidesdorf und seine Gattin widmen sich der unmittelbaren Leitung mit Hingebung und Berufstüchtigkeit. Die Anzahl der Kinder ist auf 142 gestiegen. Die Erhaltung wird durch ordentliche und außerordentliche Zuflüsse erzielt; doch konnte dem immer dringender hervortretenden Wunsch nach einer eigenthümlichen und den Bedürfnissen geeigneten Lokalität bisher nicht entsprochen werden. Vorsteherinnen sind dermalen die Frauen: Marie Schnapper, Sophie Todesko, Henriette Wertheimer, Louise von Wertheimstein, Emilie Schnapper, Nanette Goldschmidt. Sie unterziehen sich ihrer Aufgabe mit sehr anerkennenswerthem Eifer.

Weniger bekannt ist die Kreuzer-Anstalt zur Bekleidung

armer Schulkinder. Von sehr verehrter Hand kamen uns darüber folgende Notizen zu.

In Folge wiederholter Klagen armer israelitischer Eltern, daß deren Kinder in Unwissenheit und Rohheit aufwachsen müßten, weil ihnen die Mittel fehlten das Schulgeld zu bezahlen, entstand im Jahre 1847 in Frau Therese Meyer geb. Weikersheim die Idee einen Verein zu gründen, dessen Zweck sein sollte: armen israelitischen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, diese während der Dauer der Schulzeit mit den nöthigen Büchern und Arbeitszeug zu versehen, und wenn die eigentlichen Schuljahre vorüber sind, die Mädchen insbesondere in irgend einer Handarbeit so weit ausbilden zu lassen, daß es ihnen möglich werde sich ihren Unterhalt dadurch zu schaffen. Ein weiterer Zweck war, durch die Vermischung der jüdischen Kinder in den Schulen mit den christlichen, erstere in Sprache und Wesen gesitteter zu machen, letztere hingegen an den Umgang mit jüdischen Kindern zu gewöhnen. Diese von Frau Therese Meyer warm erfaßte Idee ward zuerst an Frau Henriette Biedermann und Fr. Julie Schlesinger mitgetheilt und von ihnen eben so eifrig angenommen. Durch gesammelte Beiträge von täglich einem Kreuzer (daher „Kreuzer-Verein") kam in Kürze so viel zusammen, daß beim Beginne des Schuljahres im Herbste 1847 schon für 38 arme Kinder in 4 verschiedenen Schulen das Schulgeld gezahlt wurde, im nächsten Jahre bereits für 52, und so aufsteigend in der Art fort, daß am Schluß des Schuljahres 1853 106 Kinder gleichzeitig den Schulunterricht durch die Mittel des Vereins genossen. — Nach dem am 2. Jänner 1851 erfolgten Ableben der Frau Therese Meyer ward in Anerkennung ihres rastlosen Eifers bei der Gründung des Vereines sowohl, als auch bei dessen Führung und Leitung, demselben der Vorname der Verewigten beigesetzt und heißt er seither „Theresien-Kreuzer-Verein." Derselbe wird von fünf Vorsteherinnen, den Frauen: Henriette Biedermann, Julie Schlesinger, Regine Brandeis, Henriette Wertheimer und Marie Schnapper geleitet, ist im besten Wirken und stetem Wachsen begriffen, erfreut sich der Theilnahme von nahezu 200 zahlenden Mitgliedern und besitzt bereits ein kleines Stammkapital, welches ihn bald in den Stand setzen dürfte, noch größere Wirksamkeit für die Heranbildung armer Kinder zu thätigen, selbstständigen Menschen zn entwickeln.

Nach dem uns vorliegenden letzten Ausweise betrugen die Auslagen der Anstalt im Jahre 1853 1283 fl. 7. kr., welche in 151 fl. durch Kapitalszinsen, 1053 fl. 30 kr. durch

Jahresbeiträge, 310 fl. durch besondere Spenden und 21 fl. 36 kr. durch Erlös von Arbeiten ihre Bedeckung erhielten. An Fond waren 3400 fl., größtentheils in 5% Metalliques vorhanden.

Wenn wir hier nacheinander zweier Vereine erwähnten, welche durch den mildthätigen Sinn der Frauen in der Kultusgemeinde und was mehr ist durch ihren fortwirkenden unermüdlichen Eifer ihr seitheriges Gedeihen fanden, so können wir unmöglich den dritten und ältesten, den sogenannten Frauen-Verein mit Stillschweigen übergehen. Dieser Verein hat seit einigen Jahren durch Genehmigung der überreichten Statuten, den allseitigen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Zusammensetzung des Vorstandes eine bessere Consolidirung erhalten und gelangt durch nunmehrige Drucklegung seiner Jahresberichte zur verbreitetern Kenntniß. Die Wirksamkeit desselben umfaßt vorzüglich fixe jährliche Unterstützungsbeiträge an herabgekommene würdige Familien und verschämte Hausarme, ferner momentane Abhülfe der dringendsten Noth bei Kranken, Wöchnerinnen und Erwerbsunfähigen, durch Vertheilung von Holz und Medikamenten und durch sonstige nach Kräften ermöglichte Linderung vielfachen Elendes. Vorsteherinnen sind dermalen die Frauen: Regine Biedermann, Josephine Königswarter, Therese Auspitz, Rosalie Pollak, Rosalie Fein. Der Verein hat im abgelaufenen Jahre 6500 fl. verausgabt, von denen über 2000 fl. auf jährliche Pensionen und der Ueberrest mit Inbegriff von 120 fl. 31 kr. Regiespesen auf zeitweilige Unterstützungen entfallen. Die Bedeckung dieses Kostenaufwandes fand mit etwas über die Hälfte durch Jahresbeiträge und Zinsen, mit dem Ueberreste aber durch besondere Zuflüsse statt. Der Vereinsfond beträgt 7458 fl.

Die Armenanstalt participirt an der Aufgabe, erwerbsunfähige bedürftige Gemeindeglieder durch Pensionen und zeitweilige Aushülfen, so wie außerdem durch Vertheilung von Holz und Mazzoth zu unterstützen. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber außerdem auch auf die Almosenspende an

fremde Arme zur Abwehr des Bettelunwesens. Nach dem letzten Ausweise betrugen die Jahreseinnahmen an 10000 fl., worunter 6000 fl. an stehenden Beiträgen von 5 fl. bis 800 fl. (Baron Rothschild). Es mußten aber, nur um den dringendsten Anforderungen zu genügen, an 11000 fl. verausgabt und daher frühere Ersparnisse zu Hülfe genommen werden. In der Vertheilung fielen den hiesigen Armen an Jahrgeldern 2640 fl., an besondern Unterstützungen 1105 fl., Betheiligung mit Mazzoth und Holz 1958 fl., außerordentliche Aushülfe 1805 fl.; im Ganzen 7838 fl. zu. Auf die fremden Armen 1652 Individuen kamen nicht ganz 3000 fl.

Die Chevra Kadischa („Leichenverein") ist unter Genehmigung ihrer unterbreiteten Statuten neu organisirt worden. Da derlei Vereine in größeren und kleinern Gemeinden bestehen, so bedarf ihr Zweck — den erwerbsunfähigen schwer Erkrankten durch persönlichen Zuspruch und materielle Hülfe beizustehen, und letztere auch in der Trauerwoche den an ihrem Erwerbe Gehinderten zu gewähren — keiner besondern Erörterung.

Der Verein für erkrankte israelitische Handlungsdiener, vor sechs Jahren von dem Großhandlungsgesellschafter Friedrich Boschan begründet, hat in einer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung sehr erfreuliche Resultate seines Wirkens und zunehmenden Gedeihens dargelegt. Wir behalten uns vor, auf diese und andere Wohlthätigkeitsinstitute in einem künftigen Jahrgange ausführlicher zurückzukommen.

Nur einer Veranstaltung wollen wir zum Schlusse ausführlicher gedenken. Sie betrifft die Aermsten unter den Armen, jene an welchen die moralische Armuth nebst der leiblichen zu beklagen und zu lindern kommt, die israelitischen Sträflinge in den Gefangenhäusern. Hr. Wolf, welcher der Aufgabe einer dießfälligen moralischen Einwirkung mit sehr anerkennenswerthem Eifer obliegt, erfreut uns hierüber mit folgender Notiz.

Zu den wohlthätigsten Einrichtungen der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde gehört der Gottesdienst für israelitische

Sträflinge. Unsere alten Weisen sagen: die größten und bedeutendsten Liebeswerke sind diejenigen, die man den Todten erweiset, und diese Sträflinge sind die politisch und bürgerlich Todten. Was bleibt diesen elenden Unglücklichen „die in Dunkel und Finsterniß sitzen", denen die Sonne des Glückes untergegangen ist, als der Stern des Glaubens, der da erst um so lieblicher und beseligender sein Licht ausströmt. Es zeigt sich auch gar oft, daß Leute, die sonst dem Glauben ferne gestanden sind und die erste Zeit ihrer Strafe noch in der Gewohnheit fortleben, einzelnweise in die Fluthen der Religion tauchen und sich da erfrischen und erquicken. Wer es verstände diese Eindrücke zu bannen und festzuhalten! Aber leider, wir verstehen es den Sonnenstrahl zu benützen, daß er das Bild auf der Quecksilberplatte festhalte; wer kann aber das Mittel angeben, wie die Strahlen des Geistes und des Gemüthes, die wir aus einer glühend eifrigen Seele entströmen lassen, in dem Herzen der Andern festgehalten werden. — Zunächst bleibt uns nichts Anderes als die Hoffnung, „es werden die Worte, die aus dem Herzen kommen, in die Herzen dringen," und, „daß der Tropfen am Ende den Stein durchhöhle".

In frühern Zeiten hat die israelitische Kultusgemeinde in Wien, deren Wohlthätigkeitssinn weltbekannt ist, die in den k. k. Strafhäusern inhaftirten Israeliten während des Pesachfestes, Neujahrs, Vorabend und Nacht des Versöhnungstages verköstigt, sonst bestand keine Beziehung. Diese Verköstigung war mit bedeutenden Auslagen verbunden, auch entstanden dadurch manche Unzukömmlichkeiten in der Hausordnung und dadurch unliebsame Reibungen. Die Sträflinge, die als solche eben zeigten, daß die Gesetze der Menschheit und der Menschlichkeit keine tiefen Wurzeln in ihnen geschlagen haben, wurden durch die Strafe zumeist nur um so eigensinniger und hartnäckiger. „Ohne Belehrung verwildert das Volk," heißt es in der Schrift.

Die zufällige Bekanntschaft des Sekretärs der Gemeinde, des Hrn. Dr. L. A. Frankl, auf dessen Anregung auch der Seder und der Gottesdienst für die Handwerkslehrlinge ins Leben gerufen wurde, mit dem Herrn Grafen P. T. Coudenhoven, dem jetzigen Kreishauptmann in Wiener-Neustadt, welcher im Jahre 1847 Referent bei der k. k. Landesregierung in Strafhausangelegenheiten war, veranlaßte die Frage, ob es nicht gestattet wäre, irgendwie auf die moralische Besserung der israelitischen Sträflinge einzuwirken. Es war das in der Zeit, als der Verein für entlassene Sträflinge entstand, wo man es fühlte, man müsse der gefallenen Seele die Möglichkeit verschaffen, in das bürgerliche Leben wieder einzutreten, und deshalb auch die Concession machte, daß man mit den Sträflingen kurze Zeit

vor ihrer Entlassung sich über ihren künftigen Beruf ins Einvernehmen setzen könne.

Herr Graf Coudenhoven, eine der menschenfreundlichsten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten, nahm diese Frage sehr zuvorkommend auf und versprach sie in Beziehung auf das n. ö. Strafhaus zu unterstützen. In Betreff der im Kriminale Inhaftirten jedoch mußte man sich an den Magistrat wenden.

Herr Dr. Frankl hat darauf in der Vorstandsitzung einen dahin einschlagenden Antrag gestellt, und der Vorstand, stets bereit das Gute zu fördern, die Saat des Heiles zu streuen, hat den Antragsteller beauftragt die nothwendigen Schritte zu machen.

Mittelst Dekret vom Magistratspräsidium ddo. 23. Oktober 1847 Zahl 9036 wurde den Vertretern gestattet einen Gottesdienst im Kriminalgebäude einzurichten, und laut Dekret vom 9. März 1848 Zahl 13.216 wurde der Gottesdienst für israelitische Sträflinge im Prov.-Strafhause bewilligt.

Herr Prediger Mannheimer wurde von dem Vorstande ersucht eine Norm für diesen Gottesdienst zu entwerfen und derselbe entschied für das Sabbath- oder Festtagsgebet (Mussaf), das Vorlesen des betreffenden Abschnittes aus der Thora und eine Exhorte.

Am Osterfeste des Jahres 1848 war der erste Gottesdienst.

Im Strafhause wird jetzt alle Samstage und an jedem Festtage der Gottesdienst gehalten. Die Sträflinge werden zur Thora vorgerufen. Die Melodien beim Gebete sind wie im hiesigen Tempel und die Sträflinge bilden den Chor und singen mit. Man vergißt in solchen Augenblicken, wo ein vielstimmiger Chor Gottes Lob und Preis verkündigt, wo man sich befindet. Als integrirender Theil des Gebetes ist auch das Gebet für Se. Majestät und für das gesammte Kaiserhaus.

In Betreff der Exhorte ist der pädagogische Grundsatz des Talmuds festgehalten. Da heißt es nämlich: man bezähmt den bösen Trieb nur, wenn man mit der einen Hand denselben zurückstößt und mit der andern ihn näher an sich bringt. Man kann den Leuten nicht gegenübertreten: „Ihr seid Verbrecher"; weil eben in jedem Verbrecher noch das sittliche Gefühl lebt, so daß er sich aufs tiefste dadurch verletzt fühlt. Eben so wenig und noch weniger aber gilt es da zu vertuschen und etwa den Fehltritt beschönigen zu wollen. Eines mit dem andern muß verbunden werden und allerdings bietet die Religion den Stoff dazu. Sie hat den blühenden Stab der Hoffnung auf das bessere Leben, zugleich aber auch die Geißel des Strafgerichtes im künftigen Leben in der Hand. Es gehet auch daraus hervor, daß die Worte, die da gesprochen und der Umgang, den

die Sträflinge wohl für die kurze Zeit genießen, nicht fruchtlos seien, indem die Beamten erklären, daß die Sträflinge in neuerer Zeit ein viel besseres Benehmen haben als früher, und es überhaupt Sorge des Religionslehrers ist, so viel als möglich Zwist und Hader im Keim zu ersticken.

In neuerer Zeit hat sich der Wirkungskreis erweitert, da auch auf der Schranne (kleines Kriminal) jüdische Sträflinge sich befinden. Es wird kein Gottesdienst gehalten, da öfters weniger als ein Minjan (10 Personen) sich befanden, aber besuchet die Sträflinge um ihnen religiösen Trost zu bringen, Herz und Gemüth zu stärken.

Mit Einwilligung der Behörden erhalten übrigens auch jetzt die Sträflinge am Neujahr- und Versöhnungstag, sowie am Pesach Speisen nach jüdischem Ritus. An sonstigen Festen und Sabbathen sind die israel. Sträflinge von der Arbeit befreit.

Es kann auch nicht verschwiegen werden, daß der Herr Verwalter des Strafhauses mit der größten Bereitwilligkeit, so wie das übrige Beamtenpersonale, insbesondere aber der katholische Geistliche, dem Religionslehrer zur Seite stehen, und es sind aus diesem Zusammenwirken hoffentlich gute Früchte zu gewärtigen.

Noch haben wir schließlich zu bemerken, daß jeder austretende israelitische Sträfling mit einem Jahrgelde von Seiten der Gemeinde versehen wird und zwar geschieht solches auf Antrag der Strafhausverwaltung und der Betrag ist 2, 3, 4 oder 5 fl., in besonders berücksichtigungswerthen Fällen auch 10 fl. — Das Geld hiezu wird durch freiwillige Spenden in der Gemeinde gesammelt.

Als einen nicht unwesentlichen Fortschritt in unserm neuen Gemeindeleben glauben wir noch Folgendes bezeichnen zu dürfen.

Aus Anlaß des vom Herausgeber dieses Jahrbuchs beantragten und in Ausführung gebrachten Pensionsinstitutes für die Bethausbeamten der Gemeinde wurde die Sitte eingeführt, daß bei Abhaltung des Seelengedächtnisses (הזכרת נשמות) an den dafür bestimmten Festtagen mehrerer Personen durch Namensnennung gedacht wurde, sei es, daß sie sich durch ein werkthätiges Leben um die Gemeinde verdient gemacht haben, sei es, daß an ihr Andenken durch eigene Vermächtnisse oder Schenkungen von Seite der Hinterbliebenen bleibende Wohlthaten geknüpft wurden. Den ersten

Widmungen dieser Art verdankte jenes Pensionsinstitut seine Begründung, im weiteren Verfolge wurden solche Vermächtnisse und Schenkungen auch anderen wohlthätigen Anstalten zugewendet. Größtentheils trat hierbei die kindliche oder eheliche Pietät heran, die dem theuren Verstorbenen ein weniger vergängliches Denkmal als von Marmor und Erz setzen wollte.

Die Einführung kam den einzelnen, unzulänglich dotirten Anstalten um so mehr zu statten, als hinsichtlich solcher Verstorbener, welche es verabsäumt hatten, sich selbst durch edle Handlungen ein dankbares Andenken zu bereiten, die Ansprüche auf eine gewisse Höhe gestellt wurden, und sich in der letzteren Zeit auf eine Widmung von mindestens 2- bis 3000 fl. zu wohlthätigen Zwecken erhoben.

Bei all dem Guten, das damit gefördert ward, mußte aber dennoch am Ende die Erwägung siegreich hervorgehen, daß durch Verleihung einer solchen Auszeichnung für eine bestimmte Geldessumme der Zweck, sie als Charakteristikon wahrhaft verdienter Männer und Frauen hervortreten zu lassen und damit den heilsamsten Ansporn zu erwecken, nothwendig verrückt werden müßte.

Geleitet von dieser Betrachtung, hat nun der Gesammtvorstand in einer seiner jüngsten Berathungen den Beschluß gefaßt: daß Vermächtnisse oder Schenkungen an und für sich einen unabweislichen Anspruch zur Aufnahme in das Namensverzeichniß der beim Seelengebete zu Gedenkenden nicht begründen sollen; — daß vielmehr in der Regel nur das selbsterworbene namhaftere Verdienst einen solchen Anspruch hervorriefe, und daß jede derartige Aufnahme von Fall zu Fall vor den Vollrath zu bringen und nur durch die Zustimmung von zwei Drittheilen der Anwesenden bejahend zu entschieden sei.

Wir fügen zum Schlusse noch einige statistische Notizen über die Bewegung in der israelitischen Kultusgemeinde zu Wien bei.

Im Verwaltungsjahre 1852/1853 kamen 18 Trauungen vor, darunter 15 Fälle, in welchen beide Theile ledig

waren. Der jüngste Bräutigam erscheint mit 24 Jahren, der älteste mit 45 Jahren, die jüngste Braut mit 18, die älteste mit 45 Jahren. Scheidungen fielen zwei vor. Geboren wurden 184 Knaben, 165 Mädchen, zusammen 349, darunter keine unehelichen.

Es starben 173 Personen männlichen und 139 weiblichen Geschlechtes, zusammen 312; darunter von der Geburt bis zum 5. Jahre 75 männlichen und 74 weiblichen Geschlechtes, zusammen 149; also beinahe die Hälfte.

Das höchste Alter von 87—88 Jahren erreichten zwei Männer und zwei Frauen.

Selbstmorde fielen drei bei Männern vor.

Während des Druckes dieses Artikels tritt für die Wiener Kultusgemeinde noch ein denkwürdiges Ereigniß ein.

Am 22. Mai 1854 verstarb zu Wien die im Jahr 1799 zu Lemberg geborene Frau Fanny Jeitteles, geborene Barach, seit mehreren Jahren Wittwe des durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Dr. philos. Ignatz Jeitteles. Durch testamentarische Verfügung bestimmte sie den größten Theil ihres Vermögens mit ungefähr 100.000 fl. C.M. zu wohlthätigen Werken innerhalb der Kultusgemeinde, welcher sie angehört hatte.

Hiermit wurden folgende Stiftungen angeordnet: 8000 fl. mit dem Zinsenertrag zum Stipendiengenuß für vier Studirende der Medicin je zu 100 fl., 8000 fl. in gleicher Weise für vier Studirende der Jurisprudenz, 2000 fl. mit dem Zinsenertrage für zwei Studirende der Theologie, 6000 fl. mit dem Zinsenertrage zum jährlichen Reisestipendium nach Italien für einen ausgezeichneten Maler (dreijährig), 6000 fl. mit dem Zinsenertrage zur jährl. Ausstattung eines dürftigen Mädchens aus der Wiener Gemeinde, zusammen 30.000 fl.

Sodann 31.500 fl. zur Begründung eines in Wien zu errichtenden israelitischen Armenhauses, wobei 16.500 fl. auf Herstellung des Hauses und 15.000 fl. zur Betheilung an die Pfründner — mit vorzüglicher Berücksichtigung armer Wittwen — gestiftet sind. Endlich setzte sie zum Universalerben ihres Vermögens das Israelitenspital zu Wien ein.

Nach vorläufigen Ermittlungen dürfte hiermit diesem Institute eine Erbschaft von etwas über 30.000 fl. zufallen, was demselben um so mehr zu Statten kommt, als sich ein Umbau des Spitalgebäudes schon seit Jahren immer unabweislicher in Anregung stellte, an dem Kostenpunkt aber stets scheiterte.

Wie schnell hiermit eine wohlthätige Absicht verwirklicht ward, verdient wohl besonders aufgezeichnet zu werden.

Unter den verschiedenen Fonden und Stiftungen innerhalb der Kultusgemeinde fehlte es bisher an einem den Zwecken des Spitals besonders gewidmeten Fonde.

Schon bei Gelegenheit der im vorigen Jahre erfolgten Installation des Dr. Herzfelder zum Primararzt des Israelitenspitals besprach Dr. Ignatz von Hofmannsthal die erwünschliche Ergänzung der gedachten Lücke im hiesigen Gemeinwesen. Doch zeigte sich die Sache damit noch nicht zur Ausführung hinlänglich angeregt. Erst als vor etwa sechs Monaten die wohlthätige Widmung eines Vermächtnisses des Herrn Lazar D. Straßer mit 300 fl. dem Ermessen des Vorstandes anheimgestellt ward, drang der Vertreter Moritz Goldschmidt mit dem Antrag durch, daß mit der kleinen Summe der Anfang zu Begründung eines Spitalfonds gemacht werden sollte; größere Zuflüsse würden dann nicht ausbleiben.

Und sie stellten sich rascher ein, als gedacht und gehofft werden konnte.

Kurze Zeit darauf verstarb Frau Babette Edle von Lämel, und die rückgelassenen Kinder derselben widmeten nebst anderen Stiftungen, die größtentheils der Kultusgemeinde in Prag zufielen, auch ein Kapital von 10.000 fl. zu den besondern Zwecken des Wiener Israelitenspitals. Eine weitere

Spende mit 2 Loosen des neuen Anlehens von 1854 im Betrage von 500 fl. wurde dem Spitale durch Herrn Sigmund Lederer zu Theil. Und kaum ist ein Vierteljahr darüber hinweggegangen, so wird das Israelitenspital aufs neue mit einer Erbschaft bedacht, wie solche noch nicht in der hiesigen Gemeinde zu Gunsten eines Wohlthätigkeitsinstitutes vorgekommen ist.

So sichtlich tritt selten das Walten einer höheren Macht — welche die Herzen wie Wasserbäche lenkt — ins Mittel, um den Menschengedanken zum Segenswerk zu machen.

Ehre aber dem Andenken der Frau Fanny Jeitteles, die anspruchslos und zurückgezogen während ihres Lebens, allerdings an stillem Wohlthun ihre Freude fand, dennoch aber nur einige edle Männer in das Vertrauen ihrer schönen testamentarischen Verfügungen zog.

In der Dankbarkeit strebsamer Jünger der Wissenschaft und Kunst, der Armen und Hülfsbedürftigen, der Leidenden und Kranken hat sich Frau Fanny Jeitteles ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Und wie nichts vereinzelnd wirkt — sei es gut, sei es böse — so wird und muß auch diese Handlung beredter als alle Worte predigen: Gehet hin und thuet desgleichen.

Ein schon früher kurz erwähntes denkwürdiges Ereigniß ist die Errichtung eines zweiten Bethauses in hiesiger Gemeinde.

Wir entheben dem uns ebenfalls erst während des Druckes dieses Artikels zugekommenen Decrete die einzige zur dießfalligen Ausführung gestellte Bedingung: daß nämlich die Errichtung eines zweiten Bethauses nicht Veranlassung zur Sectirerei werde.

Diese Bedingung wird — wir hoffen es zuversichtlich — auch strenge eingehalten werden.

Dafür bürgt uns der gesunde Sinn in dieser Gemeinde, welcher sich auch bisher und bei seither so namhaft einge-

tretenen Reformen im äußern Kultuswesen vom religiösen Zwiespalt freizuhalten verstand.

Solche Einmüthigkeit im Sinn und Bekenntniß wird auch ferner zur Wahrung der innern Kraft fortbestehen, wenn auch die Berücksichtigung verschiedenartiger religiöser Bedürfnisse unwesentliche und streng auf das Liturgische sich beschränkende Modalitäten herbeiführen sollte.

Rückblick auf das Jahr 1853.

Vom

Rabbiner Dr. Ludwig Philippsohn in Magdeburg.

Es war im Jahre 1848 das letzte Mal, daß Schreiber dieses den Rückblick auf das Jahr 1847 in dem Wiener „Jahrbuche für Israeliten" verfaßte; und so konnte es ihm nur eine unerwartete Freude sein, noch einmal berufen zu sein, von der jüngsten Vergangenheit Freud und Leid an diesem Platze einem freundlich gesinnten Publikum zu berichten. Was und wie nun aber beginnen? Sollen wir nur von dem eben abgeschlossenen Jahre Kunde nehmen, und fünf inhaltsschwere Jahre, die Jahre 1848 bis 1852 mit Stillschweigen übergehen? Wird dadurch nicht Vieles unverständlich bleiben? Wird Derjenige, welcher dicht neben den gedachten letzten Jahrgang diesen ersten einer, so Gott will! langen neuen Reihe stellt, sich die weite Lücke gefallen lassen, welche in dem Verlaufe der Jahre dadurch sichtbar wird? .. Aber anderseits: wozu „erneuen, was zu erzählen so vielen Schmerz bereitet"? und sind wir wirklich schon befähigt, über eine so jüngst vergangene, ungewöhnliche Zeit zu urtheilen? verstehen wir es schon, über die Bedeutung alles dessen, was wir erfahren haben, einsichtlich, vorurtheilslos, kritisch uns auszusprechen? Wer, wie wir, offen, und überall bekennen wir es, von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Weltgeschichte nicht bloß „ein Weltgericht", sondern auch ein Werk Gottes, ein Ergebniß der göttlichen Leitung und Waltung ist, der hütet sich wohl, den Schmerz oder den Jubel über irgend unter unseren Augen Geschehenes kund zu thun, dieweil er sich bewußt ist, viel zu viel selbst Partei bei den

Vorgängen zu sein, um die Erfolge, den Inhalt, den Werth der Ereignisse schon feststellen zu können.

Wohlan, so wollen wir statt trockner Aufzählung von Daten uns lieber zuvor den Standpunkt überhaupt mit wenigen Zügen klar machen, auf welchem wir stehen. Unser Streben und Hoffen, unser Weh und Schmerz, all dies wird dadurch in das Licht des rechten Verständnisses kommen. Das brauchen wir dabei kaum zu bemerken, daß wir hier durchaus von aller persönlichen und Partei-Ansicht abstehen: wir erwägen nur, wohin wir Alle getrieben werden, mit und wider Willen, was sich an Allen kund thut, mag unsre Meinung sich noch so sehr abschattiren. Der freundliche Leser erschrecke nur nicht, wenn ich etwas weit zurückgreife in die Tage grauer Vorzeit.

Der Stamm Israel hatte eine Zeit der Selbstständigkeit, der nationalen Unabhängigkeit, wenn auch hie und da durch die Suprematie eines größern Staates, wenn auch selbst durch das babylonische Exil unterbrochen. Diese Zeit umfaßte mehr als funfzehn Jahrhunderte. In derselben war sein Beruf, die ihm anvertraute Lehre innerhalb seiner selbst die heidnischen Elemente überwinden zu lassen und der ganzen heidnischen Welt gegenüber aufrecht zu erhalten.

Dann kam die zweite Zeit: die Zeit der Zerstreuung. In der That freilich waren ungeheure Theile dieses Stammes lange bevor Jerusalem und der Tempel vor dem Schwerte des Römers sanken, bereits wie Schößlinge in alle Länder der damaligen Welt verpflanzt; so daß, als jener reale Mittelpunkt der Nation zerstört worden, die Flüchtlinge überall schon einen gastlichen Heerd fanden. Während dieser langen Zeit vom Jahre 70 an, hatte der zersplitterte und zerstreuete Stamm den Beruf, auch jenen zwei Religionen gegenüber, welche aus seinem Bekenntniß hervorgegangen, dem Christenthume im Abendlande, dem Islam im Morgenlande, seine Glaubenslehre aufrecht zu erhalten, weil sie eben durch jene Religionen nicht in ihrer Ganzheit, ja nicht einmal in ihrem eigentlichen Wesen in die Völker

übertragen worden. Es konnte aber nach der Sachlage dies nicht anders geschehen, als indem er sich von den Völkern zurückzog, da seine Lehre der Erhaltung wegen sich bereits in ein sorgfältig durchgearbeitetes Formgesetz eingehüllt hatte, und indem sich die Völker von ihm zurückzogen, so daß sie ihm die vornehmsten bürgerlichen Rechte absprachen, ja selbst den Grundbesitz und die Ausübung der Gewerbe bis auf geringe Ausnahme untersagten. So fand eine doppelte Schranke zwischen der Welt und dem in diese zerstreueten Israel statt; die ganze Geisteswelt des letztern war eine besondere, die nur in kurzen Epochen und geringen Stammestheilen an das geistige Leben der übrigen Welt streifte; und hinwiederum schloß die Welt im ganzen wirklichen Leben die Juden auf die grausamste Weise aus — waren sie doch schon glücklich genug, wenn sie das Wenige, was man ihnen gestattete, in Frieden, ohne Gefahr für Leben und Eigenthum, treiben und genießen konnten.

Es brach endlich eine dritte Zeit an: das Aufgehen des israelitischen Stammes in die übrige Welt in allen, intellektuellen, materiellen, und socialen Beziehungen, mit Ausnahme ihrer Glaubens- und Stammesgenossenschaft. Mit dem Augenblicke, wo die Juden in größerer Zahl anfingen, den sogenannten profanen Wissenschaften und Künsten obzuliegen, wo sie sich der menschengeschlechtlichen Bildung näherten und bemächtigten, wo sie des gesellschaftlichen Anstandes, der allgemeinen Sitte und der Muttersprache sich befleißigten, hatten sie ihrerseits die Schranke niedergerissen, welche sie von der übrigen Welt schied. Mit dem Augenblicke, wo ein Staat der Erde den in ihm zerstreut lebenden Juden alle bürgerlichen Rechte zusprach (1783 Nordamerika), wo mehr oder weniger in alle Staaten in kürzerer oder schnellerer Zeit das Streben drang, die lästigsten Beschränkungen zu beseitigen, wo Leibzoll und Judensteuern aufgehoben, die Niederlassung innerhalb der staatlichen Grenzen freigegeben, die Ausschließungen vom Grund-

besitz, Betreibung der Gewerbe und des Landbaues hinweggeräumt wurden, wo man ihre Jünglinge den Vertheidigern des Vaterlandes einreihete, ihnen endlich Lehr-, städtische und Staatsämter anvertraute — da hatte die Welt die Scheidewand niedergerissen, welche sie aus der Welt ausgeschlossen hatte. Der Beruf Israels in dieser dritten Zeit kann kein anderer sein, als: den Völkern, der übrigen Menschheit, unmittelbar anzugehören, aber dennoch sein Bekenntniß, seine Lehre inmitten der Menschheit und ihrer Strömungen aufrecht zu erhalten, bis — — ja, das zu bestimmen, werden wir um so weniger wagen, als der Eine sagt, bis der Messias kömmt, der Andere bis die ganze Menschheit sich zum Einig-Einzigen bekennet, der Dritte bis nicht allein das Bekenntniß, sondern, was Moscheh wollte, die menschliche Gesellschaft wahrhaftig in Liebe, Recht, Frieden verwirklicht worden.

Ich glaube nicht, daß Jemand irgend etwas Begründetes gegen die obigen Sätze einwenden kann. Denn Diejenigen unter uns, welche noch der unerschütterlichsten Stabilität, dem unverrückbarsten Beharren im Judenthume des vorletzten Jahrhunderts huldigen, mögen nur auf ihre Umgebung, auf ihre Nachbarn, Brüder, Schwestern, ja ihre eigenen Kinder schauen, um die Thatsache nicht leugnen zu können; und ebenso kann der hinsichtlich der Juden zurückgebliebenste oder wieder zurückgeschrittenste Staat nur auf das sehen, was er, früheren Jahrhunderten gegenüber, uns dennoch gewähren mußte, um die Thatsache nicht ableugnen zu können. Ob auf der einen Seite die unbedingteste Erhaltung aller überkommenen Bräuche als die Aufgabe des Judenthums, auf der andern Seite die in der Ausschließung der Juden sich bewährende Christlichkeit als die Aufgabe des Staates angesehen werde — wir bekämpfen beide Ansichten hier nicht im Geringsten — aber Facta loquuntur „die Thatsachen sprechen", und nur mit den Thatsachen haben wir es hier zu thun. Daher kein weiteres Wort über die Herrlichkeit dieses israeliti-

schen Berufes auch in dieser dritten Zeit, keine Hinweisung, wenn gefragt wird: in welcher concreten Gestalt das Judenthum diese dritte Zeit zu bestehen habe? auf die lange Zeit — von Esra an — welche das Judenthum brauchte, um sich seine ganze Gestalt für jenen zweiten Zeitraum zu schaffen, wie der Opferkultus und das nationale Leben diese für den ersten Zeitraum gewesen. —

Wir haben hier weder eine Geschichte der großen Kulturumwandlung im jüdischen Stamme seit einem Jahrhundert zu schreiben, noch eine Geschichte der Emancipation der Juden. Wir begreifen aber, daß die neuere Geschichte der Juden nichts Anderes als die Entwickelung und den Verlauf nach den beiden bezeichneten Richtungen umfaßt. Und wo ist nun der Staat in Europa, welcher sich vor ihnen abschließen konnte, selbst Rußland nicht ausgenommen? Man lese nur im letzten Jahrgang des „Jahrbuches" den Rückblick auf 1846 durch, und wird erstaunen, welche bedeutenden Fortschritte z. B. in dem österreichischen Kaiserstaate das Jahr 1846 gebracht, wo, um nur Einiges anzuführen, unter dem 27. Juli die Toleranztaxe in Ungarn aufgehoben, am 22. Juni die Judensteuer in Böhmen in Wegfall gebracht, der Judeneid gänzlich umgestaltet ward. Auch das Jahr 1847 brachte entschieden den Fortgang, und waren es damals z. B. in Preußen die städtischen Behörden der größten Communen, welche einstimmig ihre Bitten um bürgerliche Gleichstellung der Juden an den Thron brachten, so wie denn auch das preußische Gesetz über die Juden, welches den 23. Juli 1847 erfloß, immerhin einige wesentliche Fortschritte brachte, auch wenn es dem Ziele noch fern blieb.

Es gibt im Leben der Menschheit Augenblicke, wo sich mit Einem Male durch plötzliche Einwirkungen ein Gedanke der Zukunft offenbart, der aber, nachdem Ruhe und Ordnung wieder eintreten, als verfrüht, durch Rückschritte wieder zurückgedrängt und wieder auf den Weg normaler Entwickelung gebracht wird. Verargen wir es dann den Kindern des Augenblickes nicht, wenn sie, die darunter leiden,

darüber klagen — wohl aber verargen wir es einsichtsvollen Männern, wenn sie diese Vorgänge nicht natürlich finden, wenn sie sich dadurch niederschlagen, ihren Muth sinken, ihr Streben schwächen lassen. Wir können Dies auf die in den mitteleuropäischen Staaten im Jahre 1848 plötzlich eingetretene völlige bürgerliche Gleichstellung unserer Glaubensgenossen anwenden. Diese war durchaus keine jener vielfachen Chimären, welche das gedachte Jahr zu Tage brachte, sie war nur die verfrühte Verwirklichung eines schon in langer Entwickelung begriffenen Gedankens — darum ist auch sie überall wieder zurückgedrängt worden, und nur in den Ländern ist sie unbedingt bestehen geblieben, wo sie vor 1848 schon bestanden, in Frankreich, Belgien und Holland. Nur Hessen-Kassel macht hievon eine Ausnahme. Wenn in dem gedachten Jahre am 9. Februar Toskana die Juden allen andern Religionsgenossenschaften gleichstellte, am 6. März Hessen-Homburg die Gleichstellung der Juden aussprach, am 14. März Anhalt-Dessau, am 25. März Sardinien, am 27. März Anhalt-Bernburg, am 7. April Preußen, am 10. April Modena, am 1. Juni Braunschweig, am 24. Juni die Donau-Fürstenthümer, am 7. August Hessen-Darmstadt, am 14. September Hannover, am 10. December ganz Deutschland, am 7. März 1849 der österreichische Kaiserstaat, am 22. Febr. Frankfurt a. M., wenn so mit Ausnahme Rußlands und Schwedens — denn in England ist ja den Juden nur der Eintritt ins Parlament versagt — ganz Europa das Princip der Glaubensfreiheit in der bürgerlichen Stellung der Juden anerkannt hatte — welcher dieser Staaten hat nicht nach und nach diese Stellung wieder verkümmert, und viele dadurch ertheilte Rechte wieder zurückgenommen? So viel wir wissen, haben bis zu diesem Augenblicke nur Sardinien, Hannover, Braunschweig, Hessen-Homburg, Anhalt und Sondershausen keine merklichen Rückschritte die Juden betreffend vorgenommen. Denn wenn einerseits Hessen-Kassel die schon 1834 gesetzlich gewordene bürgerliche Vollberechtigung selbst bis auf die Entziehung des activen und passiven Wahlrechts in die städti-

schen Behörden zurückdrängte, andererseits durch die Aufhebung der s. g. deutschen Grundrechte die deutschen Staaten ad statum, quo ante zurücktraten, ebenso der österreichische Kaiserstaat durch Aufhebung seiner Verfassung: so hat zwar Preußen den betreffenden §. seiner Staatsverfassung bestehen lassen, aber durch besondere Interpretation und darauf beruhende einzelne Erlasse sämmtlicher Ministerien sind die Juden von allen Staatsämtern wieder ausgeschlossen, namentlich auch vom Lehrfache, und das Gesetz von 1847 ist überall wieder in praktische Geltung getreten, durch welches was wir nicht übergehen wollen, allerdings die völlige Gewerbefreiheit, unbedingt freier Erwerb von Grundbesitz und freie Niederlassung, so weit diese allen Staatsangehörigen zusteht, gewährleistet sind. Es versteht sich von selbst, daß dieser auffallende Rückschritt sich überall eine vermeintliche Theorie zum Piedestal zu geben suchte; aber dennoch ist durch diesen merkwürdigen Vorgang die ganze Position unserer Frage allerdings jetzt eine andere geworden. Der Einwand der Unreife, der Unfähigkeit, des Fremdseins, der Nationalität, alle diese Beschönigungen des Vorurtheils und anerzogener Gehässigkeit sind jetzt geschwunden und können nur als veraltetes Gerümpel angesehen werden. Wir werden uns hüten, unsererseits jemals wieder darauf einzugehen. Eben so wenig können wir Juden den Grundsatz an sich verwerfen, daß die Religion die Basis des Staates, der menschlichen Gesellschaft ist — da vom Mosaismus an das Judenthum niemals eine andere Lehre gepredigt hat — wohl aber müssen wir es bestreiten, daß diese Basis der Gesellschaft in irgend einer besondern Kirche enthalten sei, daß sie nicht vielmehr allein von jener positiven Gotteslehre, welche vom Judenthume, oder sage vom Mosaismus aus die Basis aller wahrhaften Religion geworden ist, getragen und für alle Zeiten erhalten werde. Dies ist also der eigentliche und wahre Differenzpunkt. Hierum handelt es sich jetzt und in der Zukunft. Und gerade weil es nur allein hierum sich handelt, kann uns der Ausgang nicht hoffnungslos, kann er uns nicht ein-

mal zweifelhaft erscheinen — wenn wir nur von der Erregtheit und Leidenschaftlichkeit der letzten Jahre absehen.

Hiermit glauben wir aber auch den Inhalt der vorhergegangenen Jahre zu unserem Zwecke genügend charakterisirt zu haben, und wollen den Leser zu den Geschehnissen des Jahres 1853 hinüberführen. Hierbei gestatten wir uns mit Preußen zu beginnen, weil dieser Staat gerade für die Sache, welche wir hier besprechen, das charakteristischeste Bild der Neuzeit darbietet.

Die noch jetzt als Staatsgrundgesetz für den preußischen Staat gültige Verfassung besagt in Art. 4: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich." Art. 12: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse." Wer sollte nun nicht glauben, daß, so lange diese Worte unverrückt in der Verfassungsurkunde stehen, hinsichtlich der Verhältnisse der Juden gar keine Frage existiren könnte? Aber

„was hat nicht schon der Mensch erdacht?"

Auf zweien Wegen ging man diesen Paragraphen zu Leibe, da man wußte, daß in ihre Aufhebung, zwar von der ersten, nicht aber von der zweiten Kammer gewilligt würde. Zuerst auf dem Wege der Interpretation, indem die Ministerien die Bekleidung eines Staatsamtes nicht zu den „bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten" gehörig, oder die früheren gesetzlichen Bestimmungen durch die Verfassungsurkunde nicht aufgehoben erklärten. Aus dieser Interpretation, deren Kritik wir jedem Unbefangenen anheimstellen, flossen Ministerialerlasse, welche den Juden die Bekleidung eines Staatsamtes völlig absprachen. Führen wir nur ein Beispiel als denkwürdig an:

„Auf den Bericht vom 15. Juni d. J. wird der königlichen Regierung unter Rücksendung der Anlagen eröffnet, daß die Prüfung des jüdischen Feldmesser-Eleven N. zum Feldmesser, wenn er sonst den desfallsigen allgemeinen Vorschriften entspricht, aus dem Grunde, weil er Jude ist, nicht zu versagen ist. Eben so wird derselbe, wenn das Zeugniß

der königlichen technischen Baudeputation über seine Prüfung genügend ausfällt und er demnächst auch den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich seiner Militärverpflichtung genügt hat, zur Vereidigung zuzulassen sein. Die königliche Regierung hat dem N. jedoch vor Ertheilung der Prüfungsarbeiten ad protocollum ausdrücklich eröffnen zu lassen, daß er durch seine Prüfung resp. Vereidigung als Feldmesser einen Anspruch auf Anstellung oder Beschäftigung im Staatsdienste nicht erlange, und namentlich die Ablegung der Feldmesserprüfung nicht den Anfang zur Baubeamtenlaufbahn mache.

Berlin, den 6. Oktober 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt."

So wurde in Posen, einer Stadt mit großer jüdischer Gemeinde, eine neue städtische Realschule gegründet. Da die Schüler derselben zu zwei Dritteln Juden sein würden, wählte der Magistrat einen ausgezeichneten Mathematiker und Lehrer, Dr. Löwenthal, der provisorisch schon große Dienste geleistet, zum 4. Oberlehrer. Die königliche Regierung bestätigte die Wahl, aber das königliche Unterrichts-Ministerium erließ ein Verbot. Wenn er sich taufen ließe, hätte er die Stelle augenblicklich. Insonders ist es das Ministerium des Innern, welches jene Interpretation überall geltend machte, deshalb die Uebernahme eines Schulzenamtes Seitens eines Juden und die Zulassung eines jüdischen Rittergutsbesitzers auf den Kreistagen, oder auch eine Vertretung desselben durch einen christlichen Rittergutsbesitzer verneinte, weil „der allgemeine Grundsatz des Art. 12 der Verfassungsurkunde nicht die Kraft habe, ein bestimmtes partikulares Recht ohne Weiteres aufzuheben."

Der zweite Weg, den man beschritt, war der offene der Gesetzgebung: durch beschränkende Gesetze die Bestimmungen der Verfassung zu illudiren. Allein hier hatte das Ministerium zwar die erste Kammer für sich, aber ebenso die Majorität der zweiten Kammer gegen sich, und — es kamen daher die beabsichtigten Gesetze gar nicht zu Stande. Den

Vordergrund bilden hier die Städteordnungen, zunächst für die sechs östlichen Provinzen. Durch die Abstimmungen der zweiten Kammer enthält die im Juni publicirte neue Städteordnung keine für die Juden beschränkenden Bestimmungen; das volle städtische Bürgerrecht ist den Juden verblieben, selbst das Bürgermeisteramt können sie bekleiden, wenn die Regierung sie darin bestätigt. Anders ward es mit den Landgemeindeordnungen. Hier sollte die Bestimmung aufgenommen werden, daß das Vorsteheramt vom christlichen Bekenntniß abhängig sein sollte. Die erste Kammer stimmte in ihrer Majorität, allerdings unter Protestation der Minderheit, dafür, die zweite Kammer dagegen, und da beide Theile hartnäckig bei ihren Abstimmungen beharrten — unterblieb die Emanation des ganzen Gesetzes!

Während dessen ging das wirkliche Leben unaufhaltsam vorwärts, und man kann sagen, daß es sich im jüngstverflossenen Jahre von dem künstlich gegen die Juden aufgestachelten reactionären Geiste der letzen Jahre allmälig wieder frei macht. Ueberall, wo die Bevölkerung durch ihre Wahl in die unmittelbaren Behörden zu berufen hat, wurden sehr häufig und zahlreich Juden in Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen gewählt. Erhielt doch sogar der Prediger der jüdischen Gemeinde in Königsberg, Dr. Saalschütz, der seit 1848 Privatdozent an der dortigen Universität ist, den Charakter als Professor, wurden doch die DD. med. Traube und Romberg in Berlin zu dirigirenden Aerzten an Staatsanstalten befördert, weil — man ihrer freilich nicht gut entbehren konnte; wurde doch sogar der Rothe-Adlerorden Juden verliehen, statt des Kreuzes mit einer Sonne versehen. Noch immer ging das Ministerium mit der Durchführung der Kultgemeinden nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1847 vor, wodurch die Gemeinden allerdings eine solidere Gestalt erhalten und z. B. volle Corporationsrechte haben. Als eine erfreuliche Erscheinung kann die Gründung eines theologischen Seminars aus dem Kammergerichtsrath Fränkel'schen Nachlaß in Breslau angesehen

werden, dessen Statut die königliche Sanktion erhielt. Empfindlich ward insbesondere in der Provinz Posen die außerordentlich starke Auswanderung, so daß die jüdische Bevölkerung in dieser Provinz abgenommen, während sie in den übrigen Provinzen bedeutend stärker zunimmt als die christliche. In derselben Provinz nimmt das jüdische Schulwesen einen sehr günstigen Aufschwung. —

Das Jahr 1853 begann für die Juden im österreichischen Kaiserstaate mit frohen Erwartungen. Bei jeder Gelegenheit offenbarte sich aus den höchsten Regionen ein so wohlwollender Geist, daß man sicher in die Zukunft schaute. Es wurden in mancherlei Zweigen des öffentlichen Dienstes Juden angestellt; *) selbst in den höheren Erziehungsanstalten zur Bildung der Offiziere befanden sich nach dem Ausweise vom Jahre 1852 drei Israeliten. Seit der Aufhebung der Judensteuer in Böhmen und Mähren tragen auch die Juden die Einquartierung, und ihr Kontigent im Heere, bis im Offiziercorps, ist ein verhältnißmäßig starkes. Die durch das kaiserliche Patent vom 30. November 1852 geschehene Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Ungarn, die Anwendung desselben auf die jüdischen Glaubensgenossen, namentlich hinsichtlich des Eherechtes, wirkte äußerst wohlthätig. Die Fürsorge für das jüdische Schulwesen, namentlich den Religionsunterricht, wie insonders die Anstellung von israelitischen Religionsprofessoren an allen bedeutenden und höheren, von israelitischen Schülern besuchten Lehranstalten zum Unterricht in „der mosaischen Glaubens- und Sittenlehre, der Kenntniß der liturgischen Handlungen, der Religionsgeschichte, der Geschichte des israelitischen Volkes und der Bibel in der Ursprache", die aufmunternde Belobung, welche das hohe Kultus- und Unterrichts-Ministerium den besseren Bestrebungen zukommen ließ, wie es wörtlich heißt: „In den erfreulichen Erscheinungen

*) S. hierüber den vorhergegangenen Artikel: Ehrenhalle österreichischer Israeliten vom Herausgeber.

gehört, daß die Israelitengemeinden eine lobenswerthe Sorgfalt für eine den religiösen und bürgerlichen Verhältnissen entsprechende Ausbildung der Jugend, und sonach ein reges Interesse für eine zeitgemäße Hebung und Erweiterung der Volksschulen an den Tag legen; daß sie die schulfähigen Kinder zum fleißigen Besuche des Schulunterrichts anhalten, daß sie den angestellten Lehrern die schuldigen Gebühren ordentlich verabreichen, und für die Instandhaltung der Schullokalitäten Sorge tragen; ferner, daß die bei den Schulvisitationen abgehaltenen Prüfungen zur allseitigen Zufriedenheit ausschlugen, daß die Lehrer nicht nur eine zureichende Berufsbildung besitzen, sondern auch eine unbescholtene sittliche und politische Haltung beweisen und ihre Dienstpflichten mit Eifer erfüllten" — alles Dies begründete eine schöne, lebhafte Entwickelung in der Zukunft. Hierzu kam noch eine Entscheidung des höchsten kaiserlichen Gerichtshofes bei Gelegenheit eines Güterkaufs durch einen Juden, daß durch die Aufhebung der Verfassung, welche die früher gültigen Ausnahmegesetze, die Juden betreffend, aufgehoben hatte, diese nicht wieder in ihre Giltigkeit eingesetzt seien, sondern so lange aufgehoben bleiben, als bis sie wieder von allerhöchster Stelle aus für gültig erklärt worden sind.

Dies war der Wendepunkt. Am 2. Oktober erließ über die Besitzfähigkeit der Israeliten folgende kaiserliche Verordnung: „Vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung durch das Reichsgesetzblatt, bis zur bevorstehenden Regulirung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten, haben in jedem Kronlande die in demselben vor und bis zum 1. Januar 1848 bestandenen, die Besitzfähigkeit der Israeliten beschränkenden Vorschriften provisorisch wieder in Wirksamkeit zu treten. Auf diejenigen Fälle, in welchen Israeliten noch vor diesem Tage den rechtmäßigen Besitz unbeweglicher Güter bereits erworben, oder dort, wo der rechtmäßige Besitz unbeweglicher Güter nur durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher erworben wird, doch das Gesuch um dieselbe bereits überreicht haben, finden diese Beschränkungen

keine Anwendung. Auch stehen dieselben denjenigen Rechtsgeschäften über die Erwerbung des Eigenthums unbeweglicher Güter nicht entgegen, welche noch vor diesem Tage vor einer öffentlichen Behörde, mittelst eines Notariatsaktes, oder sonst unter öffentlicher Beglaubigung geschlossen worden sind, wenn auch die Uebergabe in den Besitz noch nicht erfolgt, oder, wo öffentliche Bücher bestehen, das Gesuch um die bücherliche Eintragung noch nicht überreicht worden sein sollte."

Sprechen wir hier nicht über die Wirkung, welche diese kaiserliche Verordnung auf die Israeliten des großen Kaiserstaates hatte — sie war eine plötzliche, von der man sich nicht plötzlich wieder erholen kann. Aber es fand noch eine andere Wirkung statt — man hielt hiermit an vielen Stellen überhaupt alle früheren Judengesetze für wieder gültig geworden. Den kräftigsten Beweis gab hierfür ein, freilich nur von der „deutschen Volkshalle" veröffentlichter Erlaß der k. k. Statthalterei von Böhmen, der wörtlich also lautet:

„Der in einem Dienstschreiben vom 22. September 1853 zur Sprache gebrachte Uebelstand, daß die Juden ihren Kindern häufig christliche Heiligennamen beilegen, verstößt allerdings gegen die bestehenden Hofdekrete vom 12. November und 13. Dezember 1787, in welchen ein Verzeichniß von Vornamen, welche mit Ausschluß jedes andern Vornamens von den Juden gebraucht werden dürfen, kundgemacht worden ist. Die katholischen Seelsorger werden daher schon bei der Aufsichtsführung über die jüdischen Geburtsregister in die Lage kommen und Veranlassung finden, auf die Beseitigung gesetzwidriger Vornamen und auf die Einführung gesetzmäßiger zu dringen und bei Anständen gegen die Herstellung der gehörigen Ordnung die Anzeige an die politischen Behörden zu erstatten. — Was das Halten christlicher Dienstboten bei Juden betrifft, so ist dieses durch mehrere alte Verordnungen verboten, welche durch eine allerhöchste Entschließung vom 7. September 1818 aufrecht erhalten wurden. Allerdings wäre es sehr wünschenswerth, wenn es der Geistlichkeit durch Belehrung und Ermahnung recht häufig gelänge, christliche

Dienstboten vom Diensteintritte bei Juden abzuhalten oder zum Austritte aus solchen Diensten zu bestimmen. Wo aber auf diesem Wege nicht abzuhelfen ist und wo insbesondere bemerkt werden sollte, daß ein jüdischer Dienstgeber den christlichen Dienstboten in der kirchlichen Sonntags- und Festtagsfeier gehindert, ist es der Geistlichkeit unbenommen, den Einfluß der politischen Behörden aufzurufen."

Es erhob sich in der Presse über die Authentie dieses Erlasses ein heftiger Streit, der von authentischer Stelle aus nicht entschieden wurde — bis Vorgänge der jüngsten Zeit in Böhmen und außerhalb Böhmens genugsam erwiesen, daß der Erlaß in der That vorhanden ist.

Die Israeliten Wiens wie aller Kronländer richteten deshalb gehorsamste Gesuche an Se. apostolische Majestät, und der Kaiser hatte die Gnade, persönlich der Wiener Deputation gnädigste Zusicherungen zu geben. Es wurde nun auch an höchster Stelle eine Kommission zur Redigirung eines besondern Gesetzes über die Verhältnisse der Israeliten angeordnet. Es erfloß an die verschiedenen Statthaltereien eine Reihe von Fragen über die zu treffenden Bestimmungen. Aber so weit man diese Fragen kennt, können die Juden vorläufig keine Beruhigung aus ihnen schöpfen. Indeß darüber ist man einig, daß Nichts wünschenswerther sei, als aus diesem Provisorium herauszukommen, in welchem Niemand weiß, was Rechtens ist. Hoffen wir, daß in der That das zu erwartende Gesetz der Erwägung Rechnung trägt, um wie viel grausamer die Empfindung ist, wieder zu verlieren, was man schon besessen, als es niemals besessen zu haben. Unwürdig dessen, glauben wir, haben sich die Israeliten Oesterreichs nicht gemacht. Denn unverkennbar ist das Streben derselben, in intellektueller, sozialer, industrieller und religiöser Beziehung zum Besten zu gelangen und sich überall als loyale und fleißige Glieder des Staates zu bewähren. Ueberall kommt das Schulwesen unter ihnen zur Blüthe, und die Zahl der gemeinnützigen Anstalten wächst von Jahr zu Jahr. —

Blicken wir uns weiter im großen deutschen Vaterlande

um, so haben die beiden Königreiche Hannover und Sachsen in den Verhältnissen der Israeliten ihres Landes Nichts geändert; beide geben sogar einen Zuschuß zur Erhaltung des jüdischen Kultus aus Staatsmitteln (Hannover jährlich 1500 Rthlr.). In Hannover blüht das Lehrerseminar, welches unter Einwirkung des Staates vor einigen Jahren gegründet worden, segensreich auf, und die Vorbereitungen zur Emanation eines neuen Schulgesetzes für das jüdische Schulwesen wurden getroffen. Hier wie in Sachsen wurden Juden zu städtischen Aemtern gewählt. Interessant war in einer Bekanntmachung des Magistrats zu Leipzig über die Michaelismesse der achte Paragraph, der lautete: „Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Für Letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt." —

Auch im Großherzogthum Weimar sind alle Versuche, die Staatsregierung zu Beschränkungen der Juden zu veranlassen, gescheitert. Eine erfreuliche Erscheinung war auch, daß die gesetzliche Selbstständigkeit der Synagoge den 1823 geradezu befohlenen völlig deutschen Gottesdienst in Wegfall brachte, und dieser nach den Wünschen der Gemeinden und den Bedürfnissen der Zeit angemessen geordnet werden konnte. —

Dem Landtage des Herzogthums Meiningen hatte hingegen die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Gleichstellung der Juden auf die bürgerlichen Rechte beschränkt werden sollte. Am 13. März, nach lebhafter Debatte, verwarf der Landtag mit 24 Stimmen gegen 1 diesen Entwurf, und nahm vielmehr den Antrag des Ausschusses an, der eine vollkommene Gleichstellung der Juden „in allen Rechten und Pflichten, in allen Beziehungen zu dem Staate, zu den Gemeinden, so wie in allen privatrechtlichen Verhältnissen" forderte. Diesem Beschlusse des Landtags versagte die herzogliche Regierung ihre Beistimmung, erließ

vielmehr unterm 20. März ein Gesetz, das nur folgende Bestimmungen enthält:

„Art. 1. Rechtsgeschäfte, insbesondere zwischen Juden und christlichen Angehörigen, so wie die civilprocessualischen Rechte und Pflichten der Juden sind in Zukunft lediglich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen, es werden die bisher in dieser Beziehung bestandenen Ausnahmegesetze in dem ganzen Umfange des Herzogthums hiermit aufgehoben. — Art. 2. Aufsätze über Rechtsgeschäfte, insbesondere Verträge, Verschreibungen, Testamente, Ehepakten rc. dürfen die Juden nur in deutscher oder in einer andern bekannten, nicht aber in hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache abfassen, wenn ihnen rechtliche Wirksamkeit, insbesondere Beweiskraft vor den Gerichten zu Theil werden soll. — Art. 3. In persönlichen Ehesachen der Juden haben die Landesbehörden die Grundsätze und Ritualgesetze der jüdischen Religion zu berücksichtigen und zu dem Ende einen Rabbiner zuzuziehen. — Art. 4. Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der jüdischen Ehegatten, der Erbfolge und des Vormundschaftswesens kommen die allgemeinen Gesetze des Landes zur Anwendung. — Art. 5. Die bisher erlassenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden, so weit sie durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben werden, kommen fernerhin in Anwendung. — Die Ehe zwischen Juden und Christen bleibt verboten."

Unter allen deutschen Staaten war Bayern der einzige, der 1848 für die Juden Nichts weiter that, als ihnen das active und passive Wahlrecht gewährte, und nachher auch Nichts zurücknahm. Man gab ihnen nicht viel, aber das Gegebene ließ man ihnen in ehrlichster Weise. Juden sitzen in der zweiten Kammer, das neue Landrathsgesetz läßt Juden zu diesem wichtigen Staatskörper zu, die Zahl der Advokaten jüdischen Glaubens hat Zuwachs erhalten, in die Geschwornenliste sind auf's Neue Israeliten eingestellt, für die Religionslehrer ist eine Summe in's Budget aufgenommen, der Produktenhandel auch dem Juden frei gegeben. Dahingegen

werden auch alle beschränkenden Gesetze oft, besonders von Unterbeamten, mit Strenge gehandhabt, namentlich das Matrikelgesetz über die beschränkte Zahl der Niederlassungen, das Hausirgesetz — die Juden antworten darauf mit einer unverhältnißmäßigen Auswanderung, welche an einzelnen Orten betreffs Tragung der Gemeindelasten schon sehr empfindlich wird. Als einen einzelnen erfreulichen Fall heben wir hervor, daß die k. Regierung den Gürtlermeister Abraham Schweizer in Fürth zu einem wichtigen industriellen Zwecke nach Paris entsandte, welcher diese seine Mission so glänzend erfüllte, daß der Staat ihm nicht nur seine Kosten ersetzte, sondern auch eine Prämie von eintausend Gulden und ein unverzinsliches Kapital auf eine Reihe von Jahren gewährte.

Nach Aufhebung der Grundrechte wurde in Würtemberg durch königl. Verordnung vom 5. Oktober 1851 verfügt, daß die Verhältnisse der Israeliten bis auf weitere gesetzliche Normirung bestehen bleiben, am 7. Juni 1853 aber brachte das Ministerium einen Gesetzentwurf ein, der wesentlich dahin ging, den Israeliten, welche nicht Schacherhandel treiben, alle bürgerlichen (aber nicht die staatsbürgerlichen) Rechte zu geben, die Schacherhändler aber noch besonderen Beschränkungen zu unterwerfen. Aber die zweite Kammer verwarf auf den Antrag ihrer Kommission diesen Entwurf, und beschloß, die Regierung zu bitten, unter Mitwirkung der Ständeversammlung die (jetzt) gültige Verfassung dahin abzuändern, daß die Israeliten in ihren staatsbürgerlichen Rechten den Christen gleich gestellt würden. Hierbei verblieb es einstweilen. Aus dem ministeriellen Berichte führen wir hier folgende Uebersicht an. Im Jahre 1828 gab es Israeliten männlichen Geschlechts über 14 Jahre: 3041, im Jahre 1852: 3930. Davon beschäftigen sich als

		1828	1852
I.	Schacherhändler	2600	695
II.	Künstler und Gelehrte	—	214
III.	Landwirthe mit Knechten und Lehrlingen	32	405

	1828		1852
IV. Handwerker und Kaufleute	409	—	2526
V. Ohne bestimmten Beruf	unbekannt		90

Diese Zahlen sprechen für die soziale Umwandlung der Juden Würtemberg's in 25 Jahren ganz außerordentlich, und werden dadurch noch unterstützt, daß der Minister selbst erklärte: „der Fortschritt würde noch bedeutender sein, wenn nicht das Gesetz dem Gewerbsbetrieb und der Uebersiedelung der Juden manche Hemmnisse in den Weg gelegt hätte." !!

Im Großherzogthum Baden besitzt der Jude volle staatsbürgerliche Rechte, die ihm auch nicht verkümmert worden, hingegen ist ihm das allgemeine Recht der Freizügigkeit noch nicht zugestanden. Die Staatsregierung, welche sich übrigens den Juden überall günstig erweist, und zum Beispiel des jüdischen Schulwesens sich sehr annimmt, hat durch einen Erlaß vom 3. Mai in Erinnerung gebracht, daß die bürgerliche Aufnahme der Israeliten in die Gemeinden nicht in der Befugniß der Gemeinderäthe, sondern lediglich in derjenigen der großherzoglichen Staatsbehörden liege — eine Bestimmung, mit der in den meisten Fällen die Juden sehr zufrieden sein können, wenn man des kleinlichen Geistes der meisten Ortsvorstände gedenkt.

Nachdem in Frankfurt am Main die Verhandlungen über die Verhältnisse der Israeliten so viel verschiedene Chancen durchgemacht, sind sie endlich im verflossenen Jahre zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Senat legte einen desfallsigen Gesetzentwurf der gesetzgebenden Versammlung vor, und diese nahm ihn mit 74 gegen 9 Stimmen an. Bei der Vorlage an die Bürgerschaft stimmten nicht mehr als 858 Bürger ab, und zwar 788 dafür, 70 dagegen. Demgemäß war das Gesetz am 12. September publizirt. Die Hauptbestimmungen sind:

„§. 3. Neben der den Frankfurter Bürgern israelitischen Religionsbekenntnisses zustehenden Rechtsgleichheit in privatbürgerlicher Hinsicht werden die staatsbürgerlichen Rechte derselben dahin erweitert: 1) Bei der Wahl der 75 Mitglieder

des Wahlkollegs, welche nach den Bestimmungen der Art. 10, 11 und 12 der Konstitutionsergänzungsakte vom Jahre 1816, 45 Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung aus der Bürgerschaft, die nicht dem Senate oder der ständigen Bürgerrepräsentation angehören, zu wählen haben, und bei der Wahl dieser 45 Mitglieder selbst, soll den israelitischen Bürgern das Wahlrecht und die Wählbarkeit gleich den christlichen Bürgern, jedoch unter der nähern Bestimmung zustehen, daß von dem Wahlkolleg nicht mehr als 4 israelitische Bürger zu Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung gewählt werden dürfen; 2) den Bürgern israelitischen Religionsbekenntnisses sind fortan die öffentlichen Aemter nach Maßgabe des §. 4 dieses organischen Gesetzes zugänglich.

§. 4. Die öffentlichen Aemter sind für alle eingebornen Staatsbürger, so wie für alle Diejenigen, welche seit 10 Jahren im hiesigen Staatsbürgerrecht stehen und während dieser Zeit ununterbrochen ihren Wohnsitz in hiesiger Stadt oder deren Gebiet gehabt haben, unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen zugänglich: 1) Wählbar in den Senat und die ständige Bürgerrepräsentation sind nur Frankfurter Bürger christlichen Religionsbekenntnisses. 2) Wählbar zu Richterstellen sind nur christliche Bürger der Stadt und der Landgemeinden. 3) Bei Behörden, deren Wirkungskreis christliche Kirchen, Schulen und Stiftungen betrifft, können Israeliten als Beamte nicht angestellt werden."

Allerdings erhoben sich nachträglich auch gegen dieses Gesetz einige Stimmen, und wandten sich beschwerdeführend an den Bundestag, ohne daß dieser bis jetzt dieser Beschwerde eine weitere Folge gegeben. — In der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt selbst findet seit langer Zeit eine gehässige Parteiung statt, die im verflossenen Jahre darin ihren thatsächlichen Ausdruck fand, daß die Minorität, welche dem strengen Conservatismus huldigt, eine eigene, prachtvolle Synagoge weihete und eine eigene Schule eröffnete. Dies veranlaßte die eigentliche Gemeinde dahin, ebenfalls an den Neubau ihrer baulich veralteten Synagoge Hand anzulegen.

Auch in Bremen beschäftigten sich „Senat und Bürgerschaft“ mit der Verfassungsrevisionsangelegenheit. Bei §. 38 des zweiten Abschnitts versuchte in der Sitzung der Bürgerschaft am 9. März eine Minorität den Antrag durchzubringen, daß die Wählbarkeit in die Bürgerschaft an ein christliches Glaubensbekenntniß gebunden sei. Allein die Majorität machte geltend: es liege kein Grund vor, weshalb Bremen den Juden, welche es seit 1849 zur Erwerbung des Bürgerrechts zulasse, die Ausübung ihrer politischen Rechte verkümmern sollte; es hieße das eine Klasse von Bürgern zu politisch Unzufriedenen machen, den Grund zu religiöser Intoleranz legen, während doch gerade der Geist der Zeit entschieden der entgegengesetzten Richtung zustrebe. Die „Bürgerschaft“ erklärte in der Abstimmung, daß die Wählbarkeit zur Bürgerschaft nicht an das religiöse Bekenntniß geknüpft werden solle. Und so ist auch das Gesetz erschienen. Auch hiergegen hat eine kleine Anzahl Bürger Beschwerde beim Bundestage eingelegt.

Wenn man so in fast allen deutschen Staaten allerdings die Bemerkung gerechtfertigt findet, daß bereits der reactionäre Geist wider die Juden bis an seine äußersten Grenzen gegangen war und gerade hierdurch sich abgeschwächt hat, so darf dies doch am wenigsten von zweien gesagt werden: vom Kurfürstenthum Hessen und vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. In dem erstern wurde auf Antrag des Ministeriums Hassenpflug in die abgeänderte Gemeindeordnung der §. 3 aufgenommen: „Die Bekleidung eines Gemeindebeamten ist bedingt durch das christliche Glaubensbekenntniß“ und in Folge dessen mußten Israeliten, die seit vielen Jahren Mitglieder der Gemeinderäthe waren, aus ihnen scheiden. Bis auf den letzten angestellten Lehrer wurden alle Juden, die im Lehrfache angestellt waren, entlassen. Endlich erneuerte das Ministerium die am 1. Juni 1849 aufgehobene Verordnung vom 29. November 1823, daß ausländische Juden weder als Rabbiner, Lehrer oder Kirchendiener, noch als Handlungsdiener, Lehrlinge oder Hausdiener

angenommen werden dürften. Dispensationen konnten gegen eine bestimmte jährliche Abgabe bisweilen erhalten werden. Jetzt befahl das Ministerium nicht allein die strengste Handhabung, sondern gebot sogar, die Dispensgelder, die seit 1849 hätten gezahlt werden müssen, nachträglich einzuziehen! Dies in einem Lande, in welchem seit 1834 die Gleichstellung gesetzlich war — auf dem Papiere! — Interessant ist es, daß am 2. November 1852 in Cassel ein jüdischer Handwerksverein sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte.

Indeß, wenn auch die bürgerliche Freiheit unsrer Glaubensgenossen so vielfach beschränkt worden, hatte doch die religiöse Freiheit derselben nirgends gelitten. Diese wesentlich anzugreifen, hatte sich das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin aufgehoben. Denn nicht allein, daß durch die Aufhebung der Verfassung vom Oktober 1849 den Israeliten die 1847 von der Staatsregierung selbst beim Landtage beantragte Gleichstellung wieder genommen ward, und ein noch bis heute unentschiedener Zustand eintrat, in welchem es rein von den Bürgermeistern abhängt, was geschehen soll, so daß in einzelnen Städten die Wählbarkeit der Juden gelassen, in anderen genommen worden, daß das Oberappellationsgericht sie ihnen zu-, die Regierung absprach. Am 17. Februar, da statutenmäßig aus dem die jüdisch-religiösen Angelegenheiten unter dem Vorsitze zweier landesherrlichen Commissarien leitenden „Oberrath" vier Mitglieder schieden, an deren Stelle neue zu wählen waren, erließen die Commissarien ein Rundschreiben, darin es wörtlich hieß: daß das hohe Ministerium sich bei dem durch die Synagogenordnung und den ihren Tendenzen entsprechenden Richtungen der Landesrabbiner Dr. Holdheim und Dr. Einhorn hervorgerufenen Zwiespalte zwischen den inländischen Israeliten, in Folge dessen ein Theil derselben sich von dem auf der Synagogenordnung beruhenden Gottesdienste zurückgezogen hat und aus dem statutenmäßigen Gemeindeverbande ausgeschieden ist, wegen seiner nachtheiligen Einwirkung auf die Verhältnisse der inländischen Israeliten nicht

länger beruhigen kann. Ebenso wenig kann das hohe Ministerium einem weitern Fortgange der rationalistischen Reformrichtung nachgeben, welcher die beiden gedachten Landesrabbiner ergeben gewesen sind. Vielmehr wird ein engerer Wiederanschluß an das geschichtliche Judenthum, eine neue Belebung der demselben entsprechenden wahren Religiösität und religiösen Bildung der israelitischen Jugend unerläßlich. Das hohe Ministerium ist daher des Entschlusses geworden, das Zerfallen der inländischen Israeliten in zwei getrennte Judenschaften nicht länger zu gestatten, sondern eine Wiedervereinigung der getrennten Theile zu bewirken, andererseits aber auch die schädlichen Auswüchse jener Reformrichtung und die damit zusammenhängenden Uebelstände in den religiösen Beziehungen der Israeliten und dem Unterrichte der israelitischen Jugend zu beseitigen. Zu dem Ende wird vor Allem die Wahl eines jenen Aufgaben entsprechenden Landesrabbiners nothwendig, der auf dem Boden des geschichtlichen Judenthums stehend, sowohl die Kenntnisse und die Gaben, als den aufrichtigen Willen besitzt, die Wiedervereinigung der getrennten Israeliten und die nothwendigen Veränderungen in dem Gottesdienste und den übrigen religiösen Zuständen der Israeliten zur Ausführung zu bringen. Zu demselben Zwecke wird eine gründliche Revision der Synagogenordnung nothwendig, welche es den ausgeschiedenen Israeliten möglich machen wird, zu demselben gemeinsamen Gottesdienste mit den übrigen Israeliten zurückzukehren. Es kommt daher gegenwärtig darauf an, daß Männer in den israelitischen Oberrath gewählt werden, von welchen die Wahl eines jenen Aufgaben entsprechenden Landesrabbiners und eine denselben entsprechende Mitwirkung zu der Revision der Synagogenordnung und der ganzen beabsichtigten Erneuerung der religiösen Zustände der Israeliten erwartet werden kann. Die israelitische Gemeinde wird deshalb aufgefordert, dieses Alles in sorgfältige Erwägung zu ziehen und ihre Wahl darnach einzurichten, indem, falls diese Aufforderung nicht den erwarteten Erfolg haben sollte, das hohe Ministerium sich

genöthigt sehen wird, andere Mittel und Wege zu der Beseitigung der gegenwärtigen, nicht länger zu duldenden Zustände, insbesondere zu der Einsetzung eines für die Lösung der bezeichneten Aufgaben geeigneten Oberrathes und Landesrabbiners, zu ergreifen."

Zum richtigen Verständniß dieses merkwürdigen Circulairs muß berücksichtigt werden: 1) daß der Oberrath niemals ohne Zustimmung der landesherrlichen Kommissarien verfahren konnte, 2) daß zu allen seinen Acten die Ministerialbewilligung erfolgen mußte; 3) daß insonders die Synagogenordnung landesherrliche Gesetzeskraft erlangt hatte; 4) daß diese in der That nichts bestimmte, was nicht jetzt in fast allen deutschen Ländern synagogale Praxis ist; 5) daß die Zahl der orthodoxen Dissidenten im ganzen Lande niemals die Anzahl 20 überstiegen hatte; 6) daß endlich der Religionsunterricht echt-positiv gehalten ist. Es erhoben sich daher gegen diesen Erlaß Proteste und Widerlegungen von allen Orten des Landes her; die bedeutendsten Gemeinden richteten Petitionen, sandten Deputationen an Ministerium und Großherzog, aber Alles half nichts. Als die Wahlen mit ungeheuren Majoritäten dann nur auf Männer des gemäßigten Fortschrittes fielen, annullirte man diese Wahlen, bevor die Gewählten noch einberufen worden, änderte durch Erlaß das gesetzliche Statut des Oberrathes und setzte höchstselbst einen Landesrabbiner in der Person des Dr. Lippschütz, der die nöthige orthodoxe Garantie zu bieten schien, und einen eigenen israelitischen Oberrath ein. Der Fall ist so einzig in seiner Art, und giebt einen so tiefen Einblick in die Gegenwart, als daß wir nicht die Bestimmungen des großherzoglichen Erlasses vom 1. Juni hier mittheilen müßten. Sie lauten: „1. Der Rath in dem israelitischen Oberrathe soll fortan nicht mehr durch Wahl der israelitischen Gemeinden gebildet und der Landesrabbiner fortan nicht mehr durch jenen Rath gewählt, sondern von Uns, und zwar der letztere auf ein vorher von dem gedachten Rathe erfordertes Erachten über die eingegangenen Bewerbungen, ernannt und be-

stellt werden. 2. Der israelitische Oberrath soll bis auf Weiteres, außer den beiden landesherrlichen Kommissarien und dem Landesrabbiner, nur aus einem Rathe von drei Mitgliedern bestehen, welche Wir auf eine noch näher zu bestimmende Zeitdauer in denselben berufen. 3. Während dem israelitischen Oberrathe im Uebrigen bis auf Weiteres seine statutenmäßigen Functionen verbleiben, soll das oben unter 1. erwähnte Erachten des Rathes einstweilen in der Weise zu Stande gebracht werden, daß die Mitglieder des Rathes, in einer von den landesherrlichen Kommissarien zu veranstaltenden Zusammenkunft, unter der Leitung jener Kommissarien, über die ihnen von diesen vorzulegenden Bewerbungen berathen und nach Stimmenmehrheit beschließen. In das hierauf schriftlich abzufassende und den landesherrlichen Kommissarien zu übergebende Erachten sind auch die etwaigen abweichenden Ansichten aufzunehmen, eventuell aber, falls keine Stimmenmehrheit erreicht sein sollte, nur die verschiedenen Ansichten mit ihren Gründen vorzulegen. 4. Die von den vorstehenden Anordnungen abweichenden Bestimmungen des Statuts für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse Unserer israelitischen Unterthanen sind hierdurch aufgehoben. Jedoch verbleibt es bei der Bestimmung des §. 4, Abschn. 4, daß sich Niemand der Berufung in den israelitischen Oberrath entziehen kann, außer in dem dort erwähnten Falle, und bei der Bestimmung des §. 22 über die Aufbringung der Geldmittel zur Deckung der durch die Abgabe des oben unter 1. gedachten Erachtens verursachten Reisekosten. 5. Der jetzt bestehende Rath im israelitischen Oberrathe wird hierdurch aufgelöst und soll den zu dessen Ergänzung inzwischen vorgenommenen Neuwahlen keine weitere Folge gegeben werden. 6. Zu neuen Mitgliedern des gedachten Rathes ernennen Wir hierdurch bis auf Weiteres: den Kaufmann H. R. Levy hierselbst, den Kaufmann Kauffmann hierselbst, den Kaufmann S. M. Jacobson in Malchow."

Seit diesem Staatsstreiche was ist geschehen? Im Allgemeinen wenig; ein Circulair des neuen Landesrabbiners

schrieb die Wiedereinführung des כל נדרי, des „Kittels“ am י"כ, der Gebetphrasen, welche die Rache des Himmels beschwören, vor, ohne daß dem Folge geleistet ward. Desto mehr im Einzelnen. Denn alle tüchtigen und bewährten Religionslehrer gaben nach und nach ihre Stellung auf und verließen das Land; die neu anzustellenden müssen vom Landesrabbiner autorisirt werden, und da ist das erste Erforderniß: die Zwickscheere zu gebrauchen.

Aus der Schweiz haben wir — allerdings an die gewaltsame Austreibung der Juden aus Basellandschaft vermittelst Handhabung mittelalterlicher Gesetze im Jahre 1852 erinnernd — nur die legale Anerkennung der israelitischen Gemeinde in Genf durch den Großrath, und die Verordnung der Aargauischen Regierung, „betreffend die Rabbinate der beiden israelitischen Gemeinden Endingen und Lengnau,“ zu erwähnen. Da diese Verordnung viel Treffliches enthält, so heben wir einige Hauptparagraphen hervor, die wir in einer Anmerkung mittheilen. *)

---

*) §. 2. Es muß daher Jeder, der sich beim Regierungsrathe um das Rabbinat bewirbt, bevor er unter die Zahl der Bewerber aufgenommen werden darf, seiner Bewerbung beilegen: a) befriedigende Zeugnisse über einen makellosen, religiösen Lebenswandel von anerkannten Rabbinern und Behörden; b) ein Maturitätszeugniß, welches er sich von dem Kantonsschulrathe entweder durch die gesetzliche Maturitätsprüfung oder aber durch genügende Ausweise über eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung zu erwerben hat; c) akademische Zeugnisse darüber, daß er die allgemeinen wie besonderen Vorbereitungswissenschaften zum Studium der mosaischen Theologie wenigstens drei Jahre auf einer Hochschule mit Erfolg und gutem Betragen studirt habe; d) ein Rabbinatsdiplom von einem anerkannt gelehrten Rabbiner, womit er sich über seine gründliche und wissenschaftliche Bildung in der mosaischen Theologie, so wie auch über die ordnungsgemäß erworbene Rabbinatswürde ausweist; e) ein förmliches Kompetenz- oder Wahlfähigkeitszeugniß, welches ihm, entweder in Folge einer bestandenen Concursprüfung oder in Folge anerkannten Rufes, auf den gutachtlichen Vorschlag des Kantonsschulrathes vom Regierungsrathe ertheilt wird. — §. 5. Die Wahl des Rabbiners geschieht,



Die apenninische Halbinsel umfaßt nicht lauter Staaten einer Richtung. Dies macht sich auch für unsere Glaubensgenossen geltend. In Toskana wurde im Fe-

---

nach Mitgabe des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1822, §. 13, auf den Vorschlag der Vorsteherschaft und mit Vorbehalt der Bestätigung des Regierungsrathes, durch die Gemeindeversammlung. — §. 8. Derselbe hat, Nothfälle ausgenommen, alle Sabbathe und an den Festtagen wenigstens einen halbstündigen Religionsvortrag in deutscher Sprache zu halten. Im Uebrigen aber kann er so oft predigen, als er es für angemessen erachtet. Dabei befleiße er sich einer richtigen, reinen, einfachen und würdigen Sprache, mit deutlichem und ausdrucksvollem Vortrage. Jede Predigt hat er schriftlich abzufassen und deren Aufsatz sorgfältig aufzubewahren. — §. 9. Dem Rabbiner liegt auch die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ob, soweit dieser nicht den Lehrern übertragen ist. Dieser umfaßt aber den Unterricht in der biblischen Geschichte, die Erklärung der heiligen Schriften und den Unterricht in der mosaischen Glaubens- und Sittenlehre. Ferner ist der Unterricht in der hebräischen Sprache, wie derselbe für die israelitischen Schulen gesetzlich angeordnet ist, seiner besondern Beaufsichtigung und Leitung unterstellt. Im Uebrigen dann hat der Rabbiner gegen die Schulen dieselben Verpflichtungen, welche das Schulgesetz und die Vollziehungsverordnung den Seelsorgern im Allgemeinen vorschreibt. — §. 10. Eine eben so wichtige Obliegenheit des Rabbiners bilden die Katechisationen in der Synagoge, welchen er jeden Sabbath Nachmittags wenigstens eine Stunde zu widmen hat. Durch diese sollen der Jugend bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre die Wahrheiten der Religion und des Sittengesetzes eingeprägt werden. Er wird daher diesem Unterrichte die gewissenhafteste Aufmerksamkeit schenken, um durch denselben eine immer bessere Gemeinde zu bilden und sich Zuhörer zu erziehen, die seine religiösen Vorträge zu würdigen und im Leben heilsam zu benutzen verstehen. — §. 11. Den religiösen Jugendunterricht hat der Rabbiner mit einem Confirmandenunterrichte zu schließen. Bei demselben kommt es hauptsächlich darauf an, die Jünglinge und Mädchen zu selbstständigen Genossen der Religionsgesellschaft auszubilden, zu welchem Zwecke er ihnen nicht nur die nöthigen Kenntnisse des Glaubens und der Lebenspflichten mitzutheilen, sondern auch die dazu nöthigen Gesinnungen in ihren Herzen zu begründen und zu befestigen hat. Wie er sie dabei auf die Gefahren aufmerksam macht, welche die Religion und die Tu-

bruar ein neues Rekrutirungsgesetz publicirt, durch welches alle Nichtkatholiken vom Militärdienste ausgeschlossen wurden, sie müssen aber qualificirte Ersatzmänner stellen! In

---

gend im Leben so vielfach bedrohen, so wird er ihnen auch die gesellschaftliche Stellung ihres Volkes zum Bewußtsein zu bringen und ihnen nicht nur die Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft, sondern auch die bessere Zukunft ihres Volkes durch die Mittel der Civilisation und höhern Gesittung als heilige Lebensaufgabe vor die Augen stellen. Diesen hochwichtigen Unterricht sodann wird er jeweilen mit einer öffentlichen Confirmationshandlung in der Synagoge schließen, welche durch Predigt und Gesang mit möglichster Feierlichkeit begleitet werden soll. Ueber die Confirmanden hat er ein besonderes Verzeichniß zu führen, in welches er jedes Jahr die Confirmation pünktlich einträgt. — §. 12. Er wird jedoch die Jugend mit ihrem Austritt aus der Schule und dem Confirmandenunterrichte nicht aus den Augen lassen, sondern ihr seine Aufmerksamkeit und geistliche Fürsorge stetsfort zuwenden und vorzüglich die Katechisationen und Lectionen dazu benutzen, sie vor den Gefahren des Müßigganges, der Hoffart und der Sinnlichkeit zu bewahren und bei ihr den Sinn für Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, aufrichtige Menschenliebe und nützliche Thätigkeit nach Kräften zu befördern. — §. 13. Er hat die Pflicht, die Kranken zu besuchen, ihnen in ihren Leiden den Trost der Religion zu bringen, sie und die Ihrigen mit seinem Rath zu unterstützen und überhaupt am Krankenbette je nach Maßgabe der Umstände nicht nur das leibliche Befinden, sondern mit Vorsicht, Liebe und Schonung auch die geistliche, sittliche Heilung des Kranken in's Auge zu fassen. — §. 14. Die Fürsorge für die Armen wird er sich nach den Sitten der fortgeschrittenen Bildung unserer Zeit überhaupt, und dann in seiner Stellung als Seelsorger insbesondere angelegen sein lassen, im Uebrigen aber zu der Verwaltung des Armenwesens diejenige Stellung einnehmen, welche den Seelsorgern durch die Staatsgesetze angewiesen ist. — §. 15. Bezüglich der Sittenaufsicht des Sectengeistes und der Mißachtung der Religion wird er, um die Sittlichkeit in der Gemeinde zu handhaben und den letzteren Uebeln entgegenzuwirken, sich die Grundsätze einer geläuterten religiösen Bildung, einer weisen Amtsverwaltung und der betreffenden Landesgesetze zur Richtschnur nehmen. — §. 20. Es liegt ihm die Pflicht ob, über vorkommende Ritualfragen im Privatleben einzelner Genossen seiner Gemeinde Bescheid und Gutachten zu ertheilen. — §. 21. Der Rabbiner wird als ein Mann von Bildung und

Rom wurde ein strenges Reglement für christliche Dienstboten im Dienste jüdischer Familien erlassen. Sie dürfen in der Nacht nicht im Hause der Herrschaft bleiben, und am Tage dürfen nur verheirathete Weiber oder Witwen im Ghetto dienen. In Sardinien erschien ein neues Ehezivilgesetz, welches in Art. 25 die Ehen zwischen Christen und Juden verbietet. Hingegen befinden sich unsere Glaubensgenossen in diesem Staate unter der Herrschaft der humansten Gesetze. In Nizza wurde der Banquier Avigdor von seinen katholischen Mitbürgern in die Deputirtenkammer gewählt. Als ihn aber diese, weil er preußischer Consul, also im Dienste einer auswärtigen Macht, ausschloß, und er in Folge dessen das Konsularamt niederlegte, wurde er mit immenser Majorität wiedergewählt und nunmehr zugelassen.

In Frankreich hat die bürgerliche Gleichstellung nun schon das 60. Jahr überdauert, und es ist demnach überflüssig, dies immer und immer wieder durch Aufzählung der Israeliten zu Theil werdenden Staatsauszeichnungen, Aemter u. dgl. oder durch Aufzählung der großen Summen, welche der Staat für den israelitischen Kultus verwendet, zu erweisen. Dennoch müssen wir hier aus dem Jahre 1853 einen wichtigen Umstand erwähnen. Den 4. Juli wurde ein kaiserliches Dekret erlassen, dessen Hauptartikel lauten: „Art. 1. Die Großrabbiner der Departementalconsistorien werden durch die Laienmitglieder dieser Consistorien, in Verbindung mit einer Kommission von 25 Notabeln gewählt, welche zu diesem Zwecke durch die Consistorialwähler des Bezirks delegirt sind. Art. 2. Die Communalrabbinen werden durch die Departementsconsistorien aus einer Verdienstliste der aus der Rabbinerschule hervorgegangenen Schüler oder unter den ausübenden Kommunalrabbinen, welche ihren Platz ändern wollen, ernannt. Im Falle gleicher Stimmenzahl entscheidet die des Großrabbiners."

Wissenschaft seine Muße, welche die Amtsgeschäfte ihm noch gestatten, für wissenschaftliche und religiöse Studien verwenden.

Es ist hiermit das allgemeine Stimmenrecht bei der Wahl ihrer Rabbiner, diese uralte Sitte in den jüdischen Gemeinden, aufgehoben. So fand denn auch in diesem Jahre die Wahl eines Großrabbiners des Centralconsistoriums statt, nachdem Herr Ennery gegen Ende 1852 verstorben, und die Wahl fiel auf Herrn Uhlmann, bish. Großrabbiner von Nancy, einen gemäßigten Reformer. Als etwas Eigenthümliches erwähnen wir, daß im Jahre 1849 eine französische Dame, die in Athen wohnt, christlichen Glaubens, einen Preis für die israelitische Französin, welche die meisten Kenntnisse im Hebräischen in einer vor bestimmten Sachkennern abzulegenden Prüfung erweise, von 5000 Frcs. (1333 $^1/_3$ Thlr.) deponirt hatte. Es bewarben sich drei Mädchen, und als nun im Oktober 1853 die Prüfung stattfand, erhielten zwei den Preis, der unter sie getheilt ward, das dritte hatte das bestimmte Alter noch nicht. Als dies der Geberin berichtet ward, bestimmte sie für diese dritte, sogar ausgezeichnete Hebräin noch 2000 Frcs apart. — Wir benutzen hier einen officiellen Bericht, um einige Blicke auf die Israeliten in den französischen Besitzungen in Afrika während der Jahre 1850 und 1851 zu werfen. Am 31. December 1851 lebten in Algerien 21.048 Israeliten, und während die maurische Bevölkerung in den Städten sich verminderte, vermehrte sich die israelitische. In der Provinz Algier existiren 33 Synagogen, von denen 25 in der Stadt Algier (auf 7000 Israeliten); in der Provinz Konstantin 15, wovon 9 auf diese Stadt; in der Provinz Oran 32, wovon 17 in der Stadt Oran. In Algier wird jetzt auf Staatskosten eine Synagoge gebaut, die 119.000 Frcs. (32.000 Thlr.) kosten wird. Im Jahre 1851 gab es 4 französische Knaben- und eine französische Mädchenschule für den israelitischen Kultus. Seitdem ist auch in Oran eine Mädchenschule eröffnet worden. Die Kriminalstatistik zeigte 1850 unter 415 Angeklagten: 249 Christen, 150 Muselmänner, 20 Israeliten; 1851 unter 271 Angeklagten: 143 Christen, 100 Muselmänner, 28 Israeliten.

Aus Belgien ist die lobenswerthe Ordnung, mit welcher die jüdischen Angelegenheiten in Synagoge und Schule verwaltet werden, hervorzuheben. Nicht unerwähnt mögen wir lassen, daß Dr. Gluge, Professor an der Universität zu Brüssel, ein Deutscher und Israelit, kürzlich für eine gekrönte Preisschrift von der Akademie zu Paris den Manfion-Preis von 2000 Fres., und in gleicher Anerkennung seiner Verdienste um die medicinischen Wissenschaften vom König Leopold den belgischen Orden erhielt. — Das älteste Land religiöser Duldsamkeit in Europa sind die Niederlande, und diesen Ruhm hat es auch im Jahre 1853 bewährt. Gerade die kirchlichen Verhältnisse hatten dem Staate ziemlich bedeutende Kämpfe in der letzten Zeit gemacht, welche sogar den Sturz eines bewährten Ministeriums verursachten. Erinnern wir uns aus dem Jahre 1852 gern, daß damals einem Israeliten das Portefeuille des Justizministeriums angetragen, aber von ihm abgelehnt worden. Im August 1853 kam endlich ein neues Kultgesetz zu Stande, dessen Art. 1. uns hier interessirt. Er lautet: „Allen religiösen Gemeinschaften ist und bleibt zugesichert die vollständige Freiheit, alles Das, was sich auf ihre Religion und die Ausübung derselben in ihrem Innern bezieht, zu ordnen. Die auf die Organisation und Verwaltung bezüglichen Anordnungen, so weit sie noch nicht zu Unsrer Kenntniß gekommen sind, werden Uns innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes durch die Leiter oder Häupter der religiösen Gemeinschaften mitgetheilt. Neue Anordnungen sind auf dieselbe Weise vor oder bei ihrer Inkraftsetzung zu Unserer Kenntniß zu bringen. So weit sich unter den Anordnungen welche dieser Artikel im Auge hat, eine befindet, welche die Mitwirkung der Staatsregierung erfordert, so wird diese Mitwirkung nur bewilligt, wenn diese Anordnung von Uns vorher gebilligt ist."

Unter der Herrschaft dieses Artikels können sich auch die inneren und äußeren Verhältnisse der niederländischen Israeliten frei entwickeln. Seit langer Zeit werden Modi-

ficationen der kirchlichen Organisation für dieselben berathen, ohne daß ein Resultat bis jetzt daraus hervorgegangen, weshalb wir sie in diesem Berichte noch übergehen. Bemerken wollen wir nur, daß, so orthodox die holländische Synagoge auch noch ist, sie dennoch erst im Jahre 1853 wieder mehre Oberrabbinatsstellen mit deutschen Rabbinern und Doctoren besetzt hat. —

Schiffen wir nach dem stolzen Albion über, so hat dies in dem Jahre, dessen Ereignisse wir hier besprochen, in zweifacher Beziehung auch unsere Blicke auf sich gezogen. Zuerst wurde das — nunmehr schon lächerliche — Schauspiel zum fünften oder sechsten Male aufgeführt, in welchem die Zulassung der Juden in's Unterhaus, das heißt, die Abschaffung des Eides auf den christlichen Glauben, vom Unterhause mit ziemlichen Majoritäten angenommen, vom Oberhause mit beträchtlicher Mehrheit verworfen wird. Jene Annahme fand auf den Antrag Lord Russels auch 1853 am 25. Februar, 12. März und 16. April statt, die Verwerfung im Oberhause am 30. April. Es trat darauf der gewöhnliche Epilog mit einigen Meetings und harmlosen Demonstrationen ein, um dann — auf den nächsten Antrag Lord John's vertagt zu werden. — Die zweite Erscheinung war viel tieferer Natur. Unsere Leser mögen sich aus früheren Jahrgängen erinnern, daß 1842 in London eine Anzahl Männer, namentlich aus der sephardischen Gemeinde zusammentrat, welche eine eigene Synagoge (Westend- oder Burtonstreet) gründete, für die zweiten (unmosaischen) Festtage den Gottesdienst aufgaben, am Sabbath diesen um 10 Uhr Vormittags begannen, und die meisten Piutim beseitigten, sonst aber am Gottesdienst, dessen Formen und Satzungen nichts veränderten. Der damalige Oberrabbiner Hirschel erließ einen Cherem über sie, der ohne weitere Folgen blieb. Sein Nachfolger Dr. Adler versagte Mitgliedern der Gemeinde, wenn sie sich mit Mitgliedern der andern Synagogen verheiratheten, die Trauung, wenn sie nicht jener schriftlich auf immer absagten. Aber auch dies störte den Bestand

nicht. Im Jahre 1853 wurde die Sache von einer andern Seite versucht. Es besteht in England eine gesetzlich anerkannte „Versammlung Abgeordneter der großbritannischen Juden“ (the board of deputies), welche die Letzteren dem Staate gegenüber zu vertreten hat. Als das Parlament vor einigen Jahren Unterstützungen für die Schulen aller Kulte aus Staatsmitteln votirt hatte, gerieth das board schon in große Wirrnisse, da eine Partei, den Präsidenten Sir Moses Montefiore an der Spitze, durchaus dabei die jüdischen Schulen unter die unmittelbare Botmäßigkeit der hyperorthodoxen Partei bringen wollte. Dies mißlang. Dieses board wurde jetzt theilweise durch Wahlen erneuet. Da wurden durch vier orthodoxe Gemeinden vier in London aufässige Männer in das board gewählt, welche jener Westend-Gemeinde angehörten. Siehe, da wurde in einer Sitzung am 18. August der Antrag gestellt: „Daß Niemand als Mitglied des board zugelassen werde, welcher Mitglied eines Gotteshauses ist, das nicht vollständig mit den geistlichen Autoritäten im Einklang ist.“ Der Zweck war, jene vier Männer, welche sonst zu den ehrenvollsten gehören, auszuschließen, und somit die ganze Gemeinde der Westend-Synagoge für ausgeschlossen zu erklären. Dieser Antrag machte ein außerordentliches Aufsehen, und in der nächsten Sitzung vom 8. September wurde der Antrag gestellt, über den ersten erst in zwei Monaten abzustimmen, und bis dahin eine Commission von 5 Mitgliedern zu erwählen, welche den Standpunkt der Westend-Gemeinde untersuchen und eine Vereinigung mit den geistlichen Autoritäten erwirken sollte. Es erhob sich im Schooße des board eine heftige Opposition, die behauptete, daß das board gar nicht berechtigt sei, auf religiöse Materien einzugehen, und jede Gewissensinquisition verwarf. Aber 19 gegen 18 Stimmen, also eine Stimme, die des Präsidenten, stimmte für den zweiten Antrag. Wir wollen hier auf die Geschichte der gedachten Commission, die erst gar nicht zu Stande kommen konnte, welche der Westend-Gemeinde die zukömmliche Ti-

tulatur versagte, als sie diese endlich einräumte, von jener geradezu abgewiesen wurde, nicht näher eingehen. Das Resultat war, daß das board in seiner Sitzung vom 7. December über den Ausschließungsantrag abstimmte, und zwar mit 23 Stimmen für und 23 Stimmen gegen denselben. Der Präsident, Sir Moses Montefiore, gab nun seine für solchen Fall entscheidende Stimme für die Ausschließung ab. Dieser Akt engherzigster Ketzersucht, welcher die Ausschließung der Juden aus dem Parlamente völlig rechtfertigen würde, war nun von mancherlei Demonstrationen gefolgt, die aber zu leerer Natur und ohne Folge waren, als daß ihrer hier näher gedacht werden sollte. Die Gleichheit der Stimmen bezeugt übrigens, daß auch in England die Herrschaft dieses Obscurantismus zu Ende geht — „noch einen solchen Sieg, und ich bin verloren!" — — Zur Charakterisirung übrigens noch einen Zug. Die englische Regierung befördert die Auswanderung unverheiratheter Frauen nach Australien dadurch, daß sie ihnen wohlfeilere Fahrt gestattet. Solche Mädchen müssen ein gutes Zeugniß Seitens ihres Geistlichen beibringen. Auch jüdische Mädchen meldeten sich. Es war dies um so wichtiger, als bei dem großen Anwachs von jüdischen Einwanderern in Australien und dem Mangel an jüdischen Mädchen eine Ueberzahl gemischter Ehen unausbleiblich ist. Aber Herr Dr. Adler wollte den Mädchen das Zeugniß nicht geben, weil sie auf dem Schiffe nicht koscher essen könnten. Es fand nun eine große Correspondenz zwischen der Präsidentin eines weiblichen Wohlthätigkeitsvereines und der königlichen Auswanderungsbehörde statt, die damit endete, daß, wenn 8—9 jüdische Mädchen auf einem und demselben Schiffe mitreisen, sie sich das Fleisch selbst liefern mögen und dann von der Regierung eine entsprechende Vergütung erhalten. —

Es führt uns England am natürlichsten nach jenen beiden Welttheilen, in welchen das britische Element vorwiegend und die Grundsätze unbedingter Gewissensfreiheit am längsten heimisch sind: **Nordamerika** und **Australien**.

Bei der immensen Auswanderung auch der Juden, namentlich der deutschen, ist es natürlich, daß die Gemeinden in den Vereinigten Staaten täglich zahlreicher werden und die kleinen Gemeinden wie über Nacht zu großen heranwachsen. Hier ist nun rühmlichst hervorzuheben, daß diese Gemeinden in Wohlthätigkeitsanstalten Alles übertreffen und in schönen Synagogen keinem Lande nachstehen; besonders prachtvoll sind drei Synagogen in New-York, eine in Charleston, eine in Philadelphia, eine in Albany und eine in New-Orleans. Auch die jüdischen Schulen mehren sich täglich und werden immer tüchtiger; die Reform schreitet langsam, aber sicher vor; gute Prediger werden überall gewünscht; Chorgesang ist in jeder größern Gemeinde vorhanden; die Gemeinden sind sehr gut organisirt und von der Staatsregierung überall faktisch anerkannt. Wir führen nur als Beispiele an: am 20. September stand in New-York ein Jude vor Gericht, weil er am Sonntag in seinem Gewerbe gearbeitet; er rechtfertigte sich damit, daß er den siebenten Tag (Sabbath) feiere, und dies wurde als genügend angesehen. In St. Thomas hatte der dänische Gouverneur den 28. August als den Wahltag für die Deputirtenkammer anberaumt. Da dies ein Sonnabend war, so verlegte auf geschehene Einsprache der Gouverneur sofort die Wahlen auf Montag den 30. Auch in Kalifornien wächst die Zahl der Israeliten an Zahl und Einfluß. Mehrere bekleiden öffentliche Aemter. Herr Joseph Spannan ist Kämmerer der San Francisco County, Herr Heydenfeldt Richter am obersten Gerichtshofe des Staates, Herr Elkan Heydenfeldt und Herr Isaac N. Cardozo sind Mitglieder des Repräsentantenhauses. Am 9. Juni war in San Francisco ein Benefiz für eine israelitische Wohlthätigkeitsanstalt, in welchem unter Anderen Lola Montez mitspielte. Der Betrag der Einnahme belief sich auf 1000 Pfund. Auch Synagogen bestehen schon in allen Städten, prachtvolle in San Francisco und San Sacramento; letztere brannte ein Jahr nach der Einweihung ab — schadet nichts, wird sie desto schöner schon wieder aufgebaut. —

In Australien hat sich die jüdische Bevölkerung in den Jahren 1850—1852 von 300 auf — 3000 Seelen vermehrt. In Melbourne ist jetzt, weil die Synagoge nur 300 Sitze hat, ein eisernes Gebäude für 1000 Personen aus England verschrieben. Erst im April hat sich wieder in Sidney ein neuer jüdischer Verein gebildet „zur Erziehung jüdischer Waisen", dessen Patronat der Generalgouverneur Sir Charles angenommen hat. —

Nach solchen Bildern thut es dem Berichterstatter tief im Herzen weh, den Westen verlassen und sich nach dem Osten zurück wenden zu müssen. Wir wollen die vielen herzzerreißenden Klagen nicht wiederholen, welche wir in den früheren Jahrgängen über das Schicksal unserer Glaubensgenossen in Rußland auszusprechen hatten, obgleich die Ursachen sich nur gemehrt hätten. Wir wollen das Amt des Richters dem Herrn überlassen! Nur einfach aus dem verflossenen Jahre das Wenige referiren wollen wir, was in die Oeffentlichkeit gedrungen. Im März las man in den öffentlichen Blättern, daß ein Ukas erschienen, der den israelitischen, selbst vereideten Maklern verbietet, für christliche Häuser Geschäfte zu machen, während es christlichen Sensalen untersagt werde, israelitische Handlungs- und Wechselhäuser zu vertreten. (Hat schon Jemand von solcher beschränkten und beschränkenden Dunkelheit gehört!) Namentlich in Odessa, wo die größere Zahl der Handlungshäuser christliche Eigner hat, habe dieser Schlag sehr hart getroffen. Durch eine Privatmittheilung an die „Allg. Zeitung des Judenthums" wurde der Wortlaut des Ukases bekannt, und zeigte sich noch viel härter. Nämlich: „In den von Christen und Hebräern bewohnten Städten und Flecken kann sowohl die christliche Gemeinde, wie auch die der Hebräer, aus ihrer Mitte Makler und Notaire in der für sie festgesetzten Ordnung wählen, jedoch mit der Bedingung: 1) daß die Makler und Notaire der Hebräer nur solche ihrem Amte competirende Acte vollziehen, welche zwischen Hebräern geschlossen werden, ohne sich an irgend welchen Verhandlungen zwischen Christen noch selbst zwischen

Christen und Hebräern zu betheiligen; 2) daß es den Hebräern nicht verboten sein soll, nach ihrem Wunsche die zwischen ihnen vorkommenden Acte durch die christlichen Makler und Notaire vollziehen zu lassen, und 3) daß in den von Christen und Hebräern bewohnten Städten und Flecken, wo es nöthig befunden wird, nur einen Makler und Notair zu haben, dieser schlechterdings nur unter den Christen gewählt werden soll." — Ebenso spuckte die Bestimmung wieder, daß die Juden aus dem Rayon von 50 Werst längs der preußischen Grenze und der Ostseeküste ausgewiesen werden sollten, indem das amtliche Verzeichniß der Güter, die zu diesem Rayon gehören, bekannt gemacht, und befohlen worden, daß die „Hebräer" sofort für immer entfernt würden. (Vielleicht schaffen die englisch-französischen Kanonen einige Erleichterungen!) Endlich ist im Juli in Polen eine verschärfte Verordnung gegen das Abschneiden der Haare neuvermählter Frauen erlassen, die als merkwürdig hier mitgetheilt werden muß. Sie lautet: „Da das bei jüdischen Trauungen eingeführte Abscheeren eines Theiles des Hauptthaares bei den sich verheirathenden Bräuten meist nur von dem Gutdünken der Rabbiner und jüdischen Geistlichen abhängig ist, so sind diese letzteren protocollarisch zu verpflichten, diese Ceremonie künftig zu unterlassen. Diejenigen, welche sich nicht dazu verstehen wollen, sollen mit einer Strafe von 2- bis 3jähriger Einschließung in eine Besserungsanstalt belegt werden. Sollte sich jedoch Jemand einer Uebertretung gedachter Vorschrift schuldig machen, so wird er unverzüglich in die active Armee aufgenommen, und sollte der Betreffende zum Militärdienste als untauglich befunden werden: so wird er in eine Strafsection auf 10 bis 12 Jahre eingestellt. Die Jüdin aber, die sich dieser Ceremonie unterworfen hat, zahlt 5 Rubel Strafe, welche in die für jüdische Wohlthätigkeitsanstalten bestimmte Casse fließen soll." — Gegen Ende des Jahres untersagte noch ein Ukas den Israeliten des ganzen Staates bei harter Poen jede Sammlung und Gabe für unsre Glaubensgenossen in Palästina . . . Enden wir hier

mit dem Czarenreiche; der nächste „Rückblick“ wird uns auf die schrecklichen Wirkungen führen, welche die orientalischen Wirren für die Juden des Russenstaates gehabt haben. —

Bevor die Russen die Donaufürstenthümer besetzten, wurde das Gesetz vom Jahre 1844, welches den Juden das Wohnen auf den Dörfern verbot, aufgehoben, nur mit einigen Bedingungen bei Führung einer Schankwirthschaft. In der Moldau wurde im Oktober die Rekrutirung über die Juden verhängt, und zwar vorläufig 1 Mann auf 70 Familien. Die Zahl der Letzteren in der Moldau beläuft sich aber auf 18.900, so daß der Totalbetrag 270 Mann war. Die Russen werden diese Rekrutirung wohl weiter ausgedehnt haben. —

Auch im Jahre 1853 hat die türkische Regierung die seit dem Hattischerif von Gülhanée bewährte Humanität und gerechte Berücksichtigung aller Confessionen erwiesen. Ebenso kamen aber auch die zahlreichen Israeliten dieses weitläufigen Staates willig und dankbar der Regierung entgegen. Die israelitische Gemeinde Konstantinopels hat dem Sultan zu den Kriegsrüstungen eine Million Piaster dargebracht; in gleichem Verhältnisse die übrigen Gemeinden. Viele junge Israeliten baten um den Eintritt in das reguläre Heer. Anderseits bestätigte der Sultan am 8. Juni, als die geistlichen Oberhäupter die Fermans entgegennahmen, auch dem Chacham-Baschi die Privilegien der Juden. So hat der Sulten befohlen, auch Juden in das Galata-Serail-College aufzunehmen, und in diesem Jahre ist der erste jüdische Wundarzt daraus hervorgegangen. Wir werden im nächsten „Rückblick“, bei der großen Krisis, in welche der Orient durch den Kampf gegen Rußland und die Allianz mit den Westmächten gerathen ist, gerade vom Orient sehr Vieles zu berichten haben.

Und so wenden wir uns nur noch mit einem Blicke zu dem äußersten Osten, nach China. Aus diesem verschlossenen Lande drangen einige vollständige Berichte über die wenigen Judengemeinden dieses Landes, die seit uralter Zeit

abgeschlossen bestehen, heraus. Eine englische Mission brachte einige Torarollen und Gebetbücher mit heraus, und da erwies es sich: daß die jüdischen Chinesen dieselben Gebete haben wie alle Juden der Welt. So abgeschlossen diese chinesischen Juden lebten, so daß ihre Existenz sehr zweifelhaft war, so haben sie dennoch die wesentlichsten Züge des jüdischen Kultussystems sich zu erhalten verstanden. Wir begnügen uns mit diesem Ergebniß, die speciellen Angaben gehören nicht hierher. —

Dies ist das Gemälde, welches wir vor unseren freundlichen Lesern aufzurollen hatten. Es bedeutet die ganze Menschheit. Denn was hier in einzelnen abgerissenen Facten an die Oberfläche tritt, ist das Resultat mächtiger Bewegungen, die in der Tiefe, im Innern vor sich gehen. Denn das ist der Trost in unserer Frage: sie steht nicht isolirt da, sie ist durch tausend Fäden mit der ganzen Entwickelung verwachsen, und alle Fragen der Menschheit sind mit ihr auf's Engste verwandt. Jeder Streich, der gegen sie geführt wird, geht von einem Geiste aus, welcher derselbe ist gegen das ganze Gebiet des Fortschrittes; und jeder warme Strahl, der auf unsre Frage fördernd und treibend fällt, entfuhr der Sonne der Humanität, ohne welche das Menschengeschlecht dem traurigsten Winter, der ödesten Nacht anheimfiele.

Aber die Menschheit arbeitet unaufhörlich. Wie über den Einzelnen, und ragte er noch so riesig hervor, die Wellen des Lebens zusammenschlagen, wenn er geendet, so schlagen sie auch über Jahre, über ganze Perioden zusammen, insonders wenn sie sich — dem Willen der Menschheit entgegenstemmten. Was werden soll, wird, aber erst zur rechten Zeit! —

Anregungen.

Synagoge und Tempel.

Eine Zeitfrage

von

Professor Dr. Goldenthal.

Zu wiederholten Malen wurde ich befragt, und noch öfter frug ich mich selber, wo hinaus soll das führen, der fortdauernde Streit in den Gemeinden: ob Tempel, ob Synagoge?

Die Einen wollen den Tempel, die Andern die Synagoge haben. Bildung und Aufklärung machen ihre Ansprüche, die alte Herkömmlichkeit nicht weniger, welchen also genügen?

In allen Gemeinden Deutschlands höre ich schon seit Jahren immer dasselbe: Tempel und Synagoge, Synagoge und Tempel, der Streit nimmt kein Ende. Ja, unter den Tempelfreunden selbst sind die Meinungen nicht einig. Für den Einen ist Alles noch zu viel, für den Andern hinwiederum zu wenig, und so bieten sie durch ihr Wanken und Nichtmaßfinden den Gegnern das Wort.

Sollen wir nun aber doch aus dem Labyrinthe der Meinungen und Wünsche den offenen Ausgang finden, so ist kein anderes Mittel, als wieder den Eingang aufzusuchen. Wir müssen uns nämlich erst die Begriffe von Synagoge und

Tempel klar auseinandersetzen, zusehen, was wir mit ihnen Geschichtliches verbunden haben, um sie in ihrem Gegensatze genau zu unterscheiden. Kennen wir erst alles Das, was unter Tempel und Synagoge verstanden wird, so werden wir auch schon wissen, was wir für Beide zu fordern haben. Die Goldklumpen müssen erst geputzt, gesäubert und gereinigt werden, ehe sie in den Schmelztiegel kommen, um die kostbarsten Kleinodien aus ihnen zu verfertigen. Gold, nichts Anderes als reines Gold, wie die heilige Schrift sich ausdrückt, liegt in diesen beiden Begriffen, mit welchen wir das Heilige jedenfalls bezeichnen; es ist nur noch versteckt, vermengt. Darum suchen wir zuvörderst uns diese Begriffe in ihrer Reinheit und Klarheit zu veranschaulichen; der beabsichtigte Zweck, die regelrechten Folgerungen werden sich schon von selbst ergeben.

Synagoge ist das Bethaus noch ohne deutsche Predigt, ohne geregelten Chorgesang, wie es bis vor ungefähr dreißig Jahren in ganz Israel eingerichtet war. Wir bezeichneten unsere Bethäuser mit dem Namen Synagoge, es ist dies bekannt genug, wir haben also keine weitere Erklärung hinzuzufügen nöthig.

Tempel jedoch ist ein erst neuerdings geläufig gewordener Name, und zwar nur zur Bezeichnung derjenigen Bethäuser, in welchen schon eine zeitgemäße Umgestaltung vorgenommen wurde. Warum aber der Name Tempel dafür in Gebrauch gekommen, wird wohl den Meisten, sofern sie darüber nicht nachgedacht, kaum erklärbar erscheinen, da dieser Begriff durchaus nichts von zeitgemäßer Umgestaltung in sich enthält.

Die Verbindung des Merkmals zeitgemäße Umgestaltung mit dem Begriffe Tempel ist nun in der That aus keinem sprachlichen Grunde zu erklären, sondern aus einem geschichtlichen, und zwar aus folgendem.

Als nämlich nach dem Vorbilde des neu eingerichteten Bethauses zu Seesen durch Jacobson, ein Verein gebildeter Männer zu Hamburg vor etwa zwanzig Jahren sich

entschloß, auf eigene Kosten ein solches separat in ihrer Gemeinde herzurichten, hatten sie nicht die Absicht, blos hie und da einige Verbesserungen, oder auch einige dem ästhetisch gebildeten Geschmacke entsprechende Neuerungen in der Kultusordnung anzubringen, sondern gingen dabei von einem allgemeinern, daher in allen Punkten durchgreifenden Princip aus. Sie stellten den Grundsatz auf: die Synagoge müsse die seit der Zerstörung Jerusalems angeordnete Trauer endlich ablegen, sich den Verhältnissen der Zeit und der Bildung angemessen umgestalten, und in dieser ihrer Neugestaltung ein vollkommenes Abbild des Tempels zu Jerusalem sein.

Diesem Grundsatze entsprechend führten sie nebst dem geregelten Chorgesang auch Instrumentalmusik wieder ein, und da die Orgel als das zur Andacht stimmende musikalische Instrument allgemein im Gebrauche ist, wählten auch sie diese für ihren Tempel. Daher strichen sie auch alle Gebete, welche Klagen über Israels Zerstörung und Tröstungen in Bezug auf die Wiederkehr nach Jerusalem enthalten, und schafften die hebräische Sprache überhaupt, bis auf einige äußerst wenige Ausnahmen, als Gebetsprache ab.

Daher begnügten sie sich nicht mit der bloßen Uebersetzung der Davidischen Psalmen, sondern verfaßten ein eigenes deutsches Gesangbuch, aus welchem an den verschiedenen Festtagen die Lieder zur Erbauung gewählt werden. Daher führten sie bei den wenigen zurückbehaltenen hebräischen Gebeten statt der deutschen die sogenannte spanische, oder besser die echt jerusalemische Aussprache des Hebräischen wieder ein.

Es blieben noch die Opfer, die einen zeitangemessenen Ersatz forderten; das sei nun die Belehrung, die Predigt. Daher der Grundsatz: keine Andacht ohne Predigt. Sie stellten an ihrem Tempel zwei Prediger an, welche abwechselnd jeden Sabbath und Festtag während der Morgenandacht das Volk über dessen moralisch-religiöse Pflichten belehren. Die Prediger seien demnach an der Stelle der Priester.

Sie ertheilen daher dem Volke nach Beendigung der Predigt den Segen, welcher in der heiligen Schrift mit dem Worte Jebarekka anfängt und laut Vorschrift nur von den Priestern aus dem Stamme Ahron's gesprochen werden durfte.

Das solchergestalt durchgeführte Princip rief nicht nur, wie es zu erwarten war, Widerspruch hervor, sondern auch einen furchtbaren Streit und Bannstrahlen von Seiten der orthodoxen Rabbiner, welche die Mehrzahl bildeten. Mehrere Schriften liegen uns gedruckt vor, welche diese Neuerung verschiedentlich beurtheilen, je nach dem Bildungsgrade ihrer Verfasser. Die Stimmen sind nun verhallt, die Kämpfer ermüdet, die Neuerung ist — Neuerung geblieben, ohne Nachahmung.

Ob es jedoch wirklich damals zeitgemäß war, ob die Tempel-Gemeinde in Hamburg, und zu jener Zeit, wo noch „Jude" und „niedrigste Creatur" gleichbedeutend waren, eine gegründete Veranlassung dazu hatte, das ist eine andere Frage. Anerkannt wurde eine solche Neuerung nun nicht. Einer Orgel erfreuen sich nur eben dieser Tempel zu Hamburg, und der Filial-Tempel in Leipzig, sonst, vielleicht mit unbedeutenden Ausnahmen, keine Synagoge in den namhaften Gemeinden Deutschlands.

Anders verhält es sich mit dem wirklich Zeitgemäßen. Was die Bildung von Denen, die auf sie Anspruch machen, zu fordern berechtigt ist, das muß geschehen, das bricht sich Bahn, trotz allen Hindernissen, bis in die entferntesten Winkel hin. Deutsche Predigt und geregelten Chorgesang finden wir jetzt allenthalben, wo nur eine Gemeinde die erforderlichen Geldkräfte dazu besitzt, und um dieser beiden Neuerungen wegen sind nun die neu eingerichteten Synagogen, nach dem Muster Hamburgs, wenn auch mit weniger Begründung, Tempel genannt worden.

Da aber ging erst der eigentliche Zank los, und zwar in mancher Beziehung, nicht mit Unrecht. Denn wo blos das vom Zufalle Hingeworfene aufgenommen wird, ohne conse-

quent durchgeführtes Princip, ohne das Uebrige damit in harmonischen Einklang zu bringen, da ist keine Uebereinstimmung, keine allgemeine Befriedigung zu erzielen möglich. Regelmäßiger Chorgesang und deutsche Predigt sind wohl an sich sehr löbliche Fortschritte, müssen aber zu dem ganzen synagogalen Systeme in ein solches Verhältniß gebracht werden, daß das Ganze von einer waltenden Ordnung, von kenntnißreicher Erwägung zeuge.

Choralgesang vorerst ist gewiß so allgemein Gewöhnliches, daß wir, aufrichtig gestanden, nicht einmal wissen, wie man nur so Etwas als Fortschritt, als Frucht der neuzeitigen Aufklärung bezeichnen könne. Von jeher, selbst in den ältesten Synagogen, trug immer ein Vorbeter in Begleitung eines Chors die Gebete mit Gesang und Melodie vor, und zwar so, daß unsre größten Sangeskünstler sich nie auf der Bühne, sondern vielmehr in der Synagoge producirten und auch da ihren Beruf fanden.

Der Fortschritt soll also doch wohl darin bestehen, daß die Synagogen-Melodien in kunstgemäße Noten gesetzt wurden, und daß statt des früher üblich gewesenen überlauten Mitbetens der Versammlung jetzt des Chores Stimme die allein vernehmbare sei. Aber eben dies bietet einen triftigen Grund zur Unzufriedenheit dar. Die beabsichtigte Tonesmäßigung der Mitbetenden hat sich in eine gänzliche Stille aufgelöst. Nach dem Dafürhalten allortiger Tempelvorsteher müsse das Chor alleinbetend der Versammlung genügen; während jedoch jeder Andächtige seiner Herzensergießung freien Lauf lassen will, betend, weinend, dankend und schluchzend. Der Fromme kommt in das Bethaus, um zu beten, nicht aber um selbst die schönsten Sangesproductionen still anzuhören.

Aehnlich verhält es sich mit der deutschen Predigt. Belehrung des Volkes war zu jeder Zeit Bestandtheil der öffentlichen Andacht. Daher das Vorlesen aus dem Pentateuch an jedem Sabbath, wie an Montagen und Donnerstagen, wo das Volk am zahlreichsten zusammenkam. An diese

Vorlesungen aus der heiligen Schrift schloß sich natürlich der Vortrag des Predigers, welcher die vorgelesenen Stellen erklärte und die moralisch-religiösen Folgerungen in eindringlicher Rede dem Volke darthat. In späterer Zeit erst traf man die Einrichtung, daß die Prediger (hebr. Magidim) an den Sabbath-Nachmittagen ihren Vortrag hielten, um nicht die Morgenandacht, welche ohnehin den größten Theil des Vormittags in Anspruch nahm, zu viel in die Länge zu ziehen. Das Zeitgemäße und der Fortschritt besteht also auch hier blos darin, daß der Redner auf einer Landes-Universität gebildet, seine Rede regelrecht nach der Vorschrift der Kunst und in dem schönsten und gediegensten hochdeutschen Style halten solle. Dagegen wird wohl Niemand was haben.

Hier kommt jedoch wieder ein anderer Umstand in Betracht. Indem man die Predigt neuerdings der Morgenandacht wieder einverleibte, that es Noth, besonders an den hohen Festtagen, das Beten zu verkürzen, welches man ganz richtig an den einer spätern Zeit ihren Ursprung verdankenden Gesängen (Pijutim) bewerkstelligte. Jedoch, da man in den verschiedenen Tempeln auch verschiedentlich dabei zu Werke ging, entstand ein Streit über das normlose Verfahren, warum den einen Gesang streichen, warum nicht den andern, dem Einen waren zu wenig Gesangstücke zurückgeblieben, für den Andern waren diese noch zu viel.

So der Streit im Innern des Tempels; um wie viel mehr von Außen her, von den Anhängern der alten Synagoge. Diese dachten: man wolle das Judenthum einzelweise seinem Ende zuführen, erst ein Gebet, dann noch ein zweites, dann gar Alles wegwischen. Wenn man bei den Gebeten, die so ganz und gar außerhalb dem Bereiche bürgerlicher Beschäftigung und bürgerlicher Berufspflichtigkeit liegen, den Anfang mache, wo wolle man bei weiterer Vertilgungssucht enden? Obgleich wohl wissend, daß an diesen Festtagsgesängen gar nichts gelegen sei, daß diese von Verfassern späterer Zeit herrühren, und selbst bei völliger Weg-

lassung dem Judenthum kein Abbruch geschehe; machte sie das Bezeichnen aber solcher Aenderung mit dem Namen des Zeitgemäßen stutzen, und mit Recht. Denn wie oft findet man nicht in den alten Festtagsgebetbüchern bei manchen Stücken, daß sie in der oder jener Gemeinde, wie zum Beispiel Frankfurt, nicht recitirt wurden, mit der ganz einfachen Bemerkung: בפראנקפורט אין אומרים זה „in Frankfurt wird dies nicht recitirt", ohne daß sich genannte Gemeinde darauf, als auf einen Act zeitgemäßer Bildung und fortgeschrittener Cultur, jemals zu Gute gethan hätte. Dergleichen Dinge macht man natürlich kurz ab: „בפראנקפורט אין אומרים זה."

Solchergestalt also, wie wir eben gesehen haben, liegen uns die Sachen vor. Leuchtet es nun nicht einem Jeden ein, daß hier in Wahrheit gar kein Grund zu unschlichtbarem Streite vorhanden sei? Weder vom Tempel aus der Synagoge gegenüber, noch innerhalb seines Anhängerkreises selbst.

Ein Streit mit der Synagoge darf nicht zugelassen werden, da alle deutschen Tempel dargethanermaßen den Charakter einer altmodischen Synagoge durchaus nicht abgelegt haben, außer der eingeführten deutschen Predigt und des regelmäßigen Choralgesanges. Diese ihr aufbürden wollen, ist eben so ungerecht, als sie der Unterlassung wegen zu tadeln; die Synagoge findet keine Freude daran, zumal die oben erwähnten Uebelstände noch nicht beseitigt sind.

Im Innern des Tempels ist die Uneinigkeit schon gar nicht am rechten Orte; es leidet dadurch das Werk der Aufklärung. Hamburgs Tempel konnte nur dadurch dauerhaften Bestand gewinnen, weil Alles in demselben nach einem streng durchgeführten Principe geordnet ist, es blieben keine Wünsche übrig, und daher auch keine Klagen. Wollen wir die obigen zwei zeitgemäßen Einrichtungen in sich selber und mit den übrigen in Einklang setzen, lassen wir ein belebendes Princip das Ganze gleichmäßig durchdringen, so wird hier ebenfalls kein störendes Lüftchen sich regen, keine mißtönende Stimme

die friedliche Stille unterbrechen, denn Alles ist dann befriedigt.

Besonders wäre es sehr zu wünschen, daß für alle Tempel, wenigstens in unserem österreichischen Vaterlande, eine gleichmäßige Einrichtung getroffen werde. Wir machen daher den Vorschlag, eine Commission von Fachmännern aus allen Provinzen möge zusammentreten, um eine allgemeine Ritus-Ordnung für unsere zeitgemäß eingerichteten Bethäuser zu entwerfen, und überhaupt alle unsere religiösen Interessen in einer Weise festzustellen, daß das Princip der Bildung und Aufklärung neben echter, auf Kenntniß und Wissenschaft begründeter Religiosität ein für allemal gesichert werde, im Voraus vorbeugend jedweder schiefen Richtung oder Einseitigkeit. Sollte also auf diese unsere Anregung eine Commission, vermöge Uebereinstimmung aller Gemeinden, zu genanntem Behufe das heilige Werk übernehmen, so ergreifen wir hiermit die Gelegenheit, derselben folgende Punkte zur geneigten Berathung vorzulegen:

Erstens. Da unsere Gebetsprache die hebräische verbleibt, so wolle man für die hohen Festtage die Gesänge (Pijutim), welche bei uns deutschen Gemeinden den Dichtern deutscher Schule entlehnt sind, sämmtlich streichen und mit Gesängen aus der spanischen Schule, welche früher in Spanien, jetzt im ganzen Orient, auch Itaiien und Südfrankreich in rituellem Gebrauche sind, ersetzen. Denn wem von allen Denen, welche die hebräische Sprache nur einigermaßen wissenschaftlich betrieben haben, sind die Namen eines Rabbi Jehuda Halewi, Rabbi Salomon ben Gabirol, oder Rabbi Abraham Iben Esra, jener heilig begeisterten Sänger, jener zierdevollsten Stützen des Judenthums nicht bekannt? Jenes Rabbi Jehudah Hallewi, sagen wir, Verfasser des Buches Kusri, das als Kanon für philosophische Religionswissenschaft zu allen Zeiten gelten wird, jenes Verfassers des tiefergreifenden Klageliedes Zion, der, als er nach jahrelangem Sehnen den heiligen Boden Jerusalems betrat, denselben geküßt und in der heißesten Sehnsucht auch seinen Odem

mit ausgehaucht hatte? Solche Männer hatten wir in jener schönen Vergangenheit; und wer kennt ihre Poesien nicht? Will unsre deutsch-gebildete Jugend sich einen Begriff von diesen machen, so brauchen wir nur den Namen Schiller zu nennen. Dieselbe Idealität, derselbe sanftfließende Strom der Rede, derselbe hohe Adlerflug der Gedanken, und noch weit mehr. Arabischer Schmelz, Rhythmus und Klang sind da mit der Kraft und Kürze vereinigt, die nur der hebräischen Sprache eigen, und durch den heiligsten Inhalt in eine Höhe gehoben, welche je ein Dichter erreichen kann. Warum also, fragen wir, diese musterhaften Poesien vom Ritus ausschließen? während die der deutschen Schule zugehörenden doch gar nichts von Kunstpoesie enthalten. Mögen die Commentare alle Legenden der Welt aus ihnen herauslesen, so sind sie wohl ergiebiger Stoff für Literaturforscher; aber Volkslieder sind sie nicht. Ein Gesang, ein Gebetstück, das eines Commentares bedarf, eignet sich für den Volksgebrauch nicht, am wenigsten zur Erbauung, wo das Gemüth durch sanfte, Jedermann leicht verständliche Worte gehoben werden muß. Wir verlangen diese Aenderung als zeitgemäß, weil Diejenigen, welche das Hebräische wissenschaftlich erlernt haben, den Unterschied wohl kennen, und auch in der Synagoge die Kunstpoesie nicht vermissen wollen, um so weniger, als wir diese in so hohem Grade und in so reichem Maße besitzen.

Zweitens. Wolle man vorläufig in der Synagoge wenigstens die echte Aussprache des Hebräischen dem Prediger und Vorbeter empfehlen. Das ist ebenfalls etwas Zeit- und sogar Religionsgemäßes. Sollten wir denn eine Aussprache noch immer beibehalten, welche nichts anderes als eine jargonartige Verzerrung der ächten, und nur in Deutschland zu hören ist? Nicht blos im ganzen Orient und in Afrika, sondern schon im österreichischen Italien kann man die echten Töne des Hebräischen vernehmen. Unsre deutschen Vorfahren haben die Aussprache des Hebräischen eben so wie die der deutsch-nationalen Sprache zu einem Jargon verrenkt.

In derselben Weise wie sie aus dem deutschen „warum“ mit Umlaut „wurüm“ gemacht, sprachen sie das hebräische „baruch“ ganz consequent „burüch“. Bereits lehrten die Rabbiner im Talmud, daß wer das Hebräische nicht richtig ausspricht, weder vorbeten, noch auch als Priester öffentlich den Segen ertheilen dürfe. Und haben wir uns, Dank der Bildung neuerer Zeit, der ächten deutschen Aussprache beflissen, warum nicht auch in der hebräischen, unsrer heiligen, von unseren Voreltern seit Jahrtausenden angeerbten Religionssprache? Dann hat doch das Hebräische, der richtigen Aussprache zufolge, so viel musikalischen Klang und kunstgemäßen Tonfall, daß für die Tonsetzung, und daher für die synagogalen Gesangsmelodien ein erwünschter Vorsprung gewonnen sein wird. Und hat einmal erst die Synagoge den Anfang gemacht, so wird die richtige Aussprache des Hebräischen allmälig vermittelst der Jugendschulen den Weg bis zu den untersten Klassen des Volkes finden.

Drittens. Möge der Grundsatz festgestellt werden: keine Andacht ohne Predigt. Die Predigt, seit Jahrzehenten bereits allgemein in den deutschen Tempeln eingeführt, ist ein wesentlicher Bestandtheil der öffentlichen Andacht geworden, so daß sie nicht ohne bedeutenden Nachtheil für den Besuch des Tempels wegbleiben kann. Auch dürfen die ohnedem äußerst wenigen Gelegenheiten der Zusammenkünfte der Gemeinden nicht vernachlässiget werden, um ihnen die Lehren der Moral und Religion, angeknüpft an Aussprüche der heiligen Schrift, erklärend und verdeutlichend ans Herz zu legen. An jedem Sabbath und Festtag soll also die Predigt, gleich der Andacht, feste Norm sein. Um aber bei dem, freilich üblen Umstande, daß selbst in den größeren Gemeinden immer nur Ein Prediger fungirt, während in den kleineren nicht einmal ein Schullehrer zum Substituiren sich findet, doch das öftere Predigen zu ermöglichen, haben wir folgende drei Mittel in Vorschlag zu bringen: a) Dem Prediger dürfen keine Gemeindeangelegenheiten zur Besorgung aufgebürdet werden; sein Beruf ist nur Lehren und Ermahnen, alles Uebrige ist

belästigend, zeitraubend, und nicht seines Amtes. b) Eine jede Predigt darf nicht viel über den Zeitraum einer halben Stunde einnehmen; denn selbst die beste Rede spannt bei längerer Dauer die Aufmerksamkeit äußerst ab. Für das ruhige, gemessene Sprechen also innerhalb dreißig Minuten kann schon der mittelmäßigste Redner im Laufe von sechs Tagen etwas Angemessenes zusammenstellen. c) Was die Hauptsache ist, das Auswendiglernen der Predigt muß ihm erlassen werden; es raubt ihm die meiste Zeit, und bringt nur Nachtheil. Das Auswendiglernen ist für den erwachsenen Menschen eine Qual, für den Redner sogar zugrunderichtend, denn es schwächt die Denkkraft. Haben wir Eine Predigt von einem Solchen gehört, brauchen wir dann gar keine mehr von ihm zu hören: sie sind sich einander gleich. Die eingeprägten Ausdrücke werden fest, der ganze Ideengang verschroben, er kann aus seinem Kreise nicht heraus. Von frischen Gedanken, neuen frappanten Redewendungen keine Spur mehr, das Auswendiglernen hat einen eisernen Riegel davor geschoben. Und sehen wir nun einmal einen jungen, angehenden Prediger von mittelmäßigem Talente, wie er auf der Kanzel erscheint mit blassen, eingefallenen Wangen, mit hohler, zitternder Stimme, voller Angst und ohne Haltung, nicht etwa vom Studiren und Denken, nein vom abhärmenden Auswendiglernen, nicht aus Scheu vor der anwesenden Versammlung, sondern blos aus Furcht, es könnte ihm sein Gedächtniß nicht Stich halten, es könnte geschehen, daß ihm ein Wort, ja ein ganzer Satz entfalle und er aus dem Zusammenhang komme, und somit auch aus der Fassung. Das Publikum wird aber dadurch ebenfalls beängstigt, verliert gleich zu Anfang die Geduld, und so ist die wochenlang erwartete Predigt Beiden zur Last. Nein, das kann nicht der Zweck sein. Zu jeder Zeit, selbst in den verhängnißvollsten Tagen, muß der Prediger glaubensbegeistert, zuversichtig, freudig auf die Kanzel kommen, und aus dem Füllhorn seiner Beredsamkeit Blumen, Blüthen und Früchte unter die Zuhörer streuen, und eben so sicher und eben so

gewiß sein, alle Herzen zu beleben, zu erquicken und zu gewinnen. Es ist jetzt eine ganz andere Zeit. Man ist mit einer Predigt nicht, wie vor dreißig Jahren, blos darum zufriedengestellt, weil sie in hochdeutscher Sprache gehalten wird; die Zeitbildung hat einen Höhepunkt erreicht, man macht gesteigerte Ansprüche. Die Universitäts-Jugend, die Candidaten, kommen mit ihren kritischen Brillen, mit ihren logischen Secir-Instrumenten, zerfahren jedes Theilchen an der Predigt, und schauen ihr tief ins Herz hinein. Sie wollen Gedanken wie Blitze, Kraftausdrücke wie Donnerkeile, und den Prediger einem Jupiter gleich vernehmen, der seine Donner und Blitze unter die versammelte Gemeinde hineinkrachen läßt, um die verhärteten Herzen zu erschüttern und die befangenen Sinne aus dem Gleichgiltigkeitsschlummer in ein höheres, geistiges Leben zu rütteln. Aber auch die Damen-Welt will berücksichtiget werden. Die gebildeten Damen sind die Friedens-Kunstrichter in unserer Zeit. Sie kommen in den Tempel zu großem Theile der Predigt halber. Da darf dem Prediger ja kein Alltagswörtchen entschlüpfen, jedes unästhetische an Gedanke wie an Ausdruck wird ihm notirt. Mit einem Worte, sie wollen etwas Schönes hören. Die ganze schöne Literatur, mit der sie sich in ihrem Boudoir vertraut gemacht, wollen sie auf der Kanzel vereint sehen, um sich eine halbe Stunde Genuß zu verschaffen. Und in der That gibt es nichts Schöneres, als eine von Meisterhand gerundete und geglättete, in allen ihren Formentheilen schön herausgemeißelte Rede; es ist ein Vergnügen, es ist ein wahrer Kunstgenuß. Und diesen Kunstgenuß können unsere Prediger so lange uns nicht gewähren, als man ihnen Zeit und Muße zu eigener Vervollkommnung benimmt, und durch das verlangte Auswendiglernen jeden Funken von Poesie in ihnen ersticken macht. Auf diesen Punkt legen wir besonders Gewicht.

Viertens. Möge man alle Schnörkel vom Gesange wegschaffen und dafür einfache Synagogenmelodien einführen, damit die Versammlung mitsingen und mitbeten

könne. Es hat dies der Hamburger Tempel ganz richtig aufgefaßt. Der Vorbeter sammt den paar Chorknaben nicht allein haben das Vorrecht zu beten; auch wir wollen und müssen beten. Schon die Rabbinen äußerten in dieser Beziehung, es gäbe keinen Gelehrten und keinen Unwissenden in unserer Zeit. Das will sagen, da wir alle beten können, so läge es nicht in der Funktion des Vorbeters, uns dessen zu entheben. Mit Vergnügen erinnern wir uns an die einfachen, aber äußerst schönen Hallel-Melodien, welche wir in dem Leipziger Filial-Tempel an den hohen Festtagen gehört haben. Solcher Art müssen die sämmtlichen Synagogen-Musikstücke abgefaßt sein, damit es nicht den Anschein habe, als sei der Tempel ein Concertsaal, wo Vorbeter und Chor sich produciren vor stillen Zuhörern. Alte Gesangesschnörkel in Noten gesetzt, bilden keinen Fortschritt, sprechen das Zeitgemäße noch nicht an; die Schnörkel müssen überhaupt weg.

Fünftens. Wolle man die für unsere gesammten religiösen Interessen höchst wichtige Frage der Errichtung eines Rabbiner-Seminars, welche bei einer hohen Behörde seit einiger Zeit angeregt wurde, zur endlichen Lösung führen. Die Rabbiner sind die Vertreter der Gemeinde in geistiger Beziehung, sie müssen daher an Bildung dieselbe überragen. Und gegenwärtig noch umsomehr, als es unter den Gemeinde-Mitgliedern an studirten Leuten gar keinen Mangel hat. Die Sachen, wie sie jetzt stehen, zu schildern und zu beschreiben, thut nicht noth: man kennt sie genugsam. Das aber mag gesagt sein, daß wenn durch ein solches Institut erzielt werden könnte, daß wir zeitgemäß gebildete Rabbiner, des Namens würdig, bekommen, aller Zank ein Ende nehmen würde. Ein dergestalt gründlich gebildeter Rabbiner wird das Vertrauen seiner Gemeinde besitzen, er wird das Eine oder das Andere anordnen, und seine Autorität ist dann genügend, um keinen Streit aufkommen zu lassen. Die Gelehrten vermehren den Frieden in der Welt, lehrt Rabbi Eliezer im Namen des Rabbi Chanina.

Ueber Aberglauben unter den Juden.

Von

G. Wolf.

Es gibt wol selten ein Volk, das man so genau kennt oder doch wenigstens kennen sollte, da man in stetem Verkehr mit demselben steht und seit Jahrhunderten mit demselben zusammenlebt, gegen das ein solches Vorurtheil und über das die Vorstellungen so sonderbar und wunderlich sind, wie das bei dem jüdischen Volke der Fall ist. Vieles, was dem Juden und insbesondere dem Judenthum fremd und unbekannt ist, wird demselben aufgebürdet und zugemuthet; während man wieder viele Dinge, die auf jüdischem Boden groß gezogen wurden, ganz ignorirt. Wir wollen schweigen von dem viel verschrienen Talmud, über den Viele urtheilen, die ihn in seiner Totalität gar nicht kennen, vielweniger ein Urtheil über denselben abzugeben im Stande sind. Da oder dort wird ein Stück herausgerissen, und das wird in Charpiefäden zerfasert und dann macht man sich höchlich lustig über die herumflatternden Fäden. Aber es ergeht der Bibel auch nicht anders, und doch ist sie in massenhaften Uebersetzungen vorhanden uud Jedem so leicht zugänglich. Es wird noch Mancher, den sonst „die Cultur beleckt" hat, höchlich überrascht, wenn er da oder dort eine

Stelle liest, die von der höchsten Humanität zeigt, einer Humanität, die heute noch nicht erreicht, geschweige denn übertroffen ist.

Doch es ist hier nicht der Zweck, eine Apologie für das Judenthum zu schreiben. Das Judenthum trägt die Garantie seines Fortbestandes und seine Rechtfertigung in sich. Wir betrachten vielmehr das Vorurtheil und den Aberglauben, die gegen uns herrschen, als Strafe für den Aberglauben, der in und unter uns herrscht.

In der h. Schrift heißt es: „Es gibt keine Zauberei in Jacob, keinen Zauber- und Bannspruch in Israel, bei Jacob und Israel wird es zu allen Zeiten heißen: was Gott gewirkt hat.“ Das sagt der heidnische Zauberer, der seine Macht dem Volke gegenüber gebrochen sah. Und Moses ermahnet das Volk: „Denn die Völker, deren Land du eroberst, die hören und horchen auf Zeichendeuter und Zauberer, die dir der Ewige dein Gott nicht zugetheilt hat.“

Und trotz alldem gibt es doch selten ein Volk, bei dem der Aberglaube eine solche Rolle spielen würde. Ja man könnte sagen, daß die mannigfachen Völker, unter denen Israel gelebt, ein Andenken demselben zurückgelassen haben. Indische, persische, egyptische, griechische und römische Religionen und Anschauungsweisen finden sich vertreten. Sagt doch schon der Talmud, die Namen der Engel haben die Israeliten aus Babilon mitgebracht, denn in dem Sinne der Schrift sind „die Winde die Engel und Boten Gottes und das flammende Feuer sein Diener.“ Es läßt sich mit wenig Scharfsinn auch bald enträthseln, daß die Namen der Engel, die der fromme Israelit aus Ehrfurcht nicht auszusprechen wagt (wir meinen nämlich die Engel, die in dem Gebete vorkommen, während die Priester den Segen sprechen דוכן), nichts Anderes als Namen griechischer Gottheiten sind: Anaxos, Jupiter, Vater der Götter 2c.; Hephästos, Gott der Unterwelt; Phosphor(os), Phöbus-Apollo, Gott des Lichtes und der schönen Künste; Dyonisos, Gott des Weines 2c., und an diese Gottheiten richtet der Jude das Gebet, dem geboten ward:

„Du sollst keine anderen Götter haben neben mir", und der allen Druck, allen Schimpf und Spott und Hohn erträgt, um nur dem Einen — Einzigen treu zu bleiben.

Wol wissen wir, daß ein großer Theil des heutigen Israels nichts davon wissen dürfte, weil die Namen dieser Engel, so wie der Engel überhaupt in den neu erscheinenden Gebetbüchern zumeist weggelassen worden sind, nichtsdestoweniger wollten wir den Gegenstand nicht unberührt lassen. Es dürfte überhaupt so mancher Aberglaube, den wir im Verlaufe darzustellen gedenken, dem größten Theile fremd sein, höchstens ganz vereinzelt sich finden. Wir übergingen ihn aber deshalb nicht, weil es unser Bestreben ist, die letzten Reste des Aberglaubens zu vernichten. Wenn wir auch heute noch bei den christlichen Serben den Glauben an Vampyre mit all den Märchen, die sich daran knüpfen; finden: wenn in Tyrol und Böhmen, besonders in allen Gebirgsländern, noch massenhafter Aberglaube herrscht; wenn in der Nähe der Residenz vor kurzer Zeit ein Hexenproceß zur Verhandlung kam, so ist das nicht Israels Antheil und Erbe, Gott ist sein höchstes „Gut." — Verschweigen wollen wir es nicht, daß wir damit auch Denjenigen entgegen treten wollen, die, um das Judenthum lächerlich zu machen, eine verschrobene Idee eines Obscuranten oder einen Aberglauben anführen und unter dem Halloh des Pöbels dieselben als Judenthum verkünden; darauf sagen wir ganz einfach, das sei Aberglauben, an den der bessere Jude selber nicht glaubt.

Wir können hier nicht auf die mannigfaltigen und vielfachen Erscheinungen des Aberglaubens wie man ihn hie und da noch trifft, eingehen; wir wollen hier nur zwei Momente ins Auge fassen, die wichtigsten des Lebens: Geburt und Tod.

Die Geburt ist an und für sich ein Räthsel der Schöpfung. Es entsteht ein neues Leben. Es ist daher kein Wunder, wenn die Mythe sich des Stoffes bemächtigt hat. Während aber bei andern Völkern die freundlichen Engel die Wiege umgaukeln, und die Griechen das Schöne und das

Ernste verbanden und neben den Grazien auch die Parzen bei der Wiege stehen lassen, sind es beim Juden nur die bösen Geister, die da ihr Spiel treiben und auf jedwede mögliche Weise trachten, das Kind in die Gewalt zu bekommen.

Man gehe nur in manches fromme jüdische Haus, wo eine Wöchnerin ist, und man wird höchlich erstaunt sein über den Apparat, der die bösen Geister bannen soll.

Wie die Sage geht, nehmen diese Geister zumeist die Gestalt einer Katze an, die durch die engsten Ritzen an den Fenstern und an der Thüre sich Eingang zu verschaffen versteht. Dem vorzubeugen, werden an diese Plätze Täfelchen gehängt, die wir etwas näher betrachten müssen.

Auf diesen Täfelchen steht der Psalm 121. Der Inhalt dieses Psalmes scheint eine Ironie für den Zweck, den man beabsichtigt. Da heißt es: „Ich hebe empor meine Augen zu den Bergen, von wannen meine Hilfe kömmt! Meine Hilfe die kommt von Gott, der Himmel und Erde hat geschaffen." Er schläft und schlummert nicht der Hüter Israels . . . Gott ist Dein Schatten . . . Bei dem Allem aber fürchten sich die Leute, daß außer Gott ihnen Jemand etwas zu Leide thun könnte. Es ist gerade so mit dem Liede, das sich der fromme Jude beim Ausgange des Sabbath vorträllert: „Fürchte Dich nicht mein Knecht Jacob." Dabei hört man einen Ton, der gerade nicht davon zeugt, daß Muth und Tapferkeit, wie sie die Väter gehabt, das Erbtheil der Söhne geworden sind.

Ferner findet sich auf diesem Täfelchen der Vers: „Eine Zauberin soll nicht am Leben bleiben." Dieser Vers wird mannigfach umschrieben und befindet sich daher in verschiedenen Arten. — Und doch fürchtet man die Zauberin. Kinder singen, wenn sie von Furcht befangen werden. Man scheint da auch, um der Befangenheit los zu werden und den Aberglauben, den man als solchen erkannt haben mochte, wirkungslos zu machen, den Vers mehrere Male hingeschrieben zu haben.

Auch ein geheimnißvolles Zeichen findet sich, das der מגן דוד (Schild Davids) genannt wird. Wir bitten im

Vorhinein manche unserer Leser um Verzeihung, wenn wir da eine liebgewonnene Täuschung zerstören.

Der „Schild Davids", dem der fromme Jude sehr viel Vertrauen schenkt und sich durch denselben gleichsam gerüstet und gewappnet gegen jeden feindlichen An- und Uebergriff geschützt glaubt, scheint ganz indischen Ursprungs zu sein. Bekanntlich wurden Wischnu und Schiwa, der Gott des Guten und des Bösen, bei den Indiern in zwei Dreiecken dargestellt, und zwar der erste in einem Dreiecke mit der Spitze nach oben, die in einer aufrechtstehenden Linie endete △. — Es sollte das nämlich andeuten die Kraft des Guten, die nach oben strebt, verbunden mit der Idee, wie sie später bei den Egyptern in den Anubit ausgedrückt ist. — Der Gott des Bösen hingegen hatte als Symbol ein Dreieck mit der Spitze nach unten ▽ als Zeichen der Kraft, die immer das Böse will und nach unten strebt. — Es gab aber Secten, die beide mit einander vereinigten und die zwei Dreiecke in einander und mit einander verschlangen, und so entstand das Tetragramm (✡), unser vielgeheiligter „Schild Davids" (vergl. Bähr; Kreuzer's Symbolik; Röth, Religion). — Das Judenthum, das von Uranfang den Monotheismus lehrte und Gott als den Schöpfer des Lichtes und der Finsterniß, des Guten und des Bösen betrachtete, fand in dem Zeichen der verschlungenen Dreiecke das Bild der eigenen Anschauung Gottes.

Hier ist ein Beispiel von den vielen, wie das Judenthum ganz fremde Elemente in sich aufnahm. Es ist nur zu bedauern, während andere Völker die Hauptlehren und Grundsätze dem Judenthume entlehnten und dadurch civilisirte Völker wurden, haben wir von andern Völkern statt der Frucht des Lebens das leere rauschende Blätterwerk des Ceremonialwesens als unsern Antheil erkoren. Mancher fromme Jude würde sich höchlichst verwundern, wie oft er בחקת הגוי und בדרכי האמרי gehet, (in den Wegen des Aberglaubens), denen er doch sonst im Leben ausweichen will. Trotz aller Abgeschlossenheit und Absonderung von andern Völkern durch

Speise und Trank 2c. sickerte doch so Manches von der Außenwelt durch, und wie das Wasser den Geschmack hat, je nach dem Gesteine, über das es hinrollt, so nahmen auch die Juden Sitten und Gebräuche der Völker an, unter denen sie lebten, und wahrten sie treu und redlich; öfters treuer und redlicher als die eigenen. Wenn Einer dann ihnen diese Hausgötter entziehen will, wehren und sträuben sie sich wie die Stammmutter Rachel. Freilich sind da oft Diejenigen, die das Volk leiten sollten, selber im Irrthum. Selbst der Talmud, den sie doch sonst hoch verehren, ist ihnen da, wo er von persischen, griechischen, römischen Dingen spricht, unbekanntes Land. Die Arbeiten eines Zunz, Rappaport, Sachs 2c. kennen sie öfters vom Hörensagen. Sie halten Alles was nicht ins jüdische Gebiet gehört, als etwas Ueberflüssiges, und die ganze Größe des Judenthums selber bestehet nach ihrer Meinung in dem, was erlaubt und was nicht erlaubt zu essen ist. Und doch ist es das nicht allein, weshalb die andern Völker sprechen sollten: „Es ist das ein weises und vernünftiges Volk." —

Doch wir haben noch etwas an dem Täfelchen mit den geheimnißvollen Zeichen und Inschriften zu erklären. Außer dem Psalme, Spruch und Zeichen finden sich noch darauf die drei Worte: Adam, Eva, Lilit. Die Sage von der Lilit ist uralt und findet sich zuerst bei den Indiern (vergl. Hammer, Rosenöl). Wir können sie hier nicht näher bezeichnen; sie ist kurzgefaßt die böse Begierde. Der Prophet Jesaias spricht von ihr (34, 14). Aber wenn auch der gottbegeisterte Prophet diesen Namen als poetisches Bild gebraucht, so stehet der Glaube daran mit dem reinen Judenthume ganz im Widerspruch, und es ist dies der schnödeste Aberglaube, den das Volk, dessen Beruf es ist, „ein priesterliches und heiliges Volk" zu sein, treiben kann.

Außer der Katze, die wie Fausts Hund feurige Kreise um das neugeborne Kind ziehet, um es zu verderben, werden fromme jüdische Mütter noch von der Furcht geplagt, daß man dem Kinde ein böses Auge (עין הרע) zuwendet. Es ist das ein Aberglaube, den auch manche Völker der

Neuzeit haben. Der Neapolitaner nennt es mal occhio und gebraucht als Schutzmittel dagegen, den Zeige- und den kleinen Finger auszustrecken, die übrigen Finger aber geschlossen zu halten. Es werden dagegen die wunderlichsten sympathetischen Mittel gebraucht, die einem Hexenspuk ähnlich sind. Als besonderes Schutzmittel ist empfohlen, rothe Bänder um den Hals und um die Hände des Kindes zu geben. Die Furcht vor dem „Benehmen", daß nämlich kein böser Geist der Hölle das Kind tödte, dauert vorzüglich die erste Zeit. Daher wird bei neugebornen Knaben in der Nacht vor der Beschneidung im Hause der Wöchnerin „gelernt", um die bösen Geister, die in dieser Nacht besonders ihr Spiel treiben (erinnernd an Exod. 4, 25.), zu verscheuchen. Das Messer, womit die Operation vorgenommen wird, legt man der Wöchnerin zu Häupten. Am ersten Freitag Abend nach der Geburt versammeln sich auch deshalb Leute, denen gewöhnlich kalte Speisen angeboten werden, die ein Gebet verrichten. Diese Vorfeier der Beschneidung heißt im Ganzen זכר (ein männliches Kind). Dabei hat sich der Mißbrauch eingestellt, daß auf dem Lande, wo die Räumlichkeiten nicht sehr groß sind, durch die vielen Besuche am späten Abend, durch das Geräusch beim Gespräche, der Wöchnerin mehr geschadet wird, als das Gebet möglicher Weise nützen kann.

Bei der Beschneidung, wo sich auch der Prophet Elia einfindet, für den der Sessel bereitet wird, glaubt man letztere Gefahr überstanden zu haben, weil der Prophet, der im ganzen Leben des Israeliten eine große Rolle spielt, nun das Kind beschützt und bewacht. — Noch sei erwähnt der Aberglaube in Betreff der Ertheilung des Namens. Wir verweisen in dieser Beziehung auf einen Aufsatz von Rabbiner Schott im „jüdischen Volksblatte". Man strebt immer danach, dem Kinde den Namen irgend eines verstorbenen Anverwandten zu geben, und doch finden wir nicht, daß die Enkel, Urenkel rc. Abrahams und Isaaks die Namen ihrer Großväter trugen. Fromme Seelen sträuben sich, das Kind beim deutschen Namen zu nennen und doch gibt es unter uns Namen aus allen Spra-

chen: Bele (Bella), die Schöne; Sprinze (Esperanza), die Hoffnung; Reizel, die Reizende u. s. w., wir haben auch noch griechische Namen unter uns. Der Name Pheisch oder Pheibesch ist nichts anders als Phöbus, der Gott des Lichtes. Der Beweis dafür ist, daß der heilige, hebräische Name für Pheibesch שרגא, welches ebenfalls Licht bedeutet, ist. Unter den Männern des Talmuds finden wir auch griechische Namen: Rabbi Tarphon (Tryphon), Antigonus, R. Philo *rc*.

Aber so massenhaft auch der Aberglaube bei der Geburt waltet, so hat er doch noch einen viel größeren Spielraum beim Tod. Bei der Geburt trägt das freudige Ereigniß dazu bei, die Gemüther zu heben. Der überschwänglichen Liebe sind alle Mittel zu wenig, um das junge Leben zu schützen. Anders aber ist es bei dem Tode. Das Unglück beugt das menschliche Gemüth und man ist da mehr geneigt, sich vordenken zu lassen, als selber zu denken und zu prüfen. Dazu kommt noch, daß bei dem Anblicke des Todten der Tod selbst vor uns tritt und Furcht einflößt. Und welche Schreckensgestalten weiß nicht der Tod zu erfinden! — Endlich kommt noch dazu, daß ein überspanntes frommes Gefühl dem Todten gegenüber uns häufig jede Rücksicht gegen die Lebenden vergessen läßt. Diese Ursachen zusammengenommen haben es bewirkt, daß wir heute den Tod und das Sterben von einem andern Gesichtspunkte betrachten, als ihn unsere Väter betrachteten. Und man möchte behaupten, je inhaltsloser das Leben des Epigonengeschlechtes gegen das Leben der Helden aus der alten Zeit wird, desto krampfhafter halten wir daran, desto mehr Werth legen wir darauf.

Die Alten, so sehr sie auch das Leben als „die süße Gewohnheit des Daseins und des Wirkens“ liebten (vergleiche Psalm 6, 6. Jes. 35, 9 u. a. m.), haben den Tod nicht gescheut und gefürchtet. Sie betrachteten ihn vielmehr als den Uebergang zum ewigen Leben, wo „Fülle der Freuden“ ist. Wir brauchen nicht zu erinnern an Abraham, der von seinem Todten weggehet und mit einer Ruhe und Würde mit den Söhnen Cheths spricht, als hätte sein Herz nicht eben

einen tiefen und schweren Verlust erlitten; an Jacob, der das Leben „eine Pilgerschaft“ nannte; an David, der nach dem Tode seines Kindes zur Mahlzeit ging. Es ist wol keinem unserer Leser neu, wie Ahron sich beruhigte, als der schönste Tag seines Lebens, an dem er zum ersten Male den Dienst als hoher Priester verrichtete, durch den Tod seiner zwei Söhne getrübt ward. Dasselbe Gefühl der Ruhe finden wir auch später bei Eli, der bei der Verkündigung des göttlichen Strafgerichtes, das sein Haus treffen sollte, mit der größten Hingebung sprach: Gott ist der Herr! er thue, was wohlgefällig ist in seinen Augen. Es gehört das auch zu den schönsten Gebräuchen im Judenthume, daß wir bei Todesfällen, wo das Herz so schwer verwundet wird, sprechen: ברוך דיין האמת, „Gelobt sei der gerechte Richter.“ Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobt. Es ist das nach dem Spruche u. a. W. „wir müssen Gott loben für das Gute, wie für das Schlechte“, weil vom allgütigen Vater nichts Böses über uns verhängt wird, wenn es uns auch als Solches vorkömmt.

Nicht nur, daß der Tod nichts Schreckhaftes hatte, wir finden sogar das Skelett bei den wichtigsten Augenblicken in das frische Leben hineinschauen. Die alten Egypter hatten bei ihren Mahlzeiten die einbalsamirten Leichen neben sich liegen; bis in die letzte Zeit finden wir, daß der Bräutigam am Hochzeitstage das Sterbekleid trägt, eben so in der Sedernacht, wo jeder Hausvater in Israel sich als König dünkt. Am Neujahr und Versöhnungstag, wo wir vor Gott zu Gerichte stehen, kleidete sich früher Alles in Sterbekleider. Es war der Gedanke an den Tod so vertraut, die Hoffnung, zum Vater im Himmel zurückzukehren, so tröstend, daß noch heut zu Tage gar Viele ihre Sterbekleider (תכריכים) in voller Lebenskraft sich anfertigen lassen. Es wird auch den Trauernden als Labungsmahl nach dem Begräbnisse סעודת הבראה ein Ei, Linsen und Wein gereicht. Ei und Linsen, die rund sind, zur Erinnerung, daß der Tod rund herum kommt; er vergißt an Niemanden; und der Wein, weil es heißt: „Gebet

starke Getränke dem Unglücklichen und Wein den betrübten Gemüthern; die sollen trinken und ihre Armuth vergessen und ihrer Leiden nicht mehr gedenken." — Die Ueberlebenden sollten wegen des Todten und wegen des Todes nicht das Leben vergessen.

Was aber der fromme Sinn zu Anfang ins Leben gerufen hat, ist mit der Zeit nur dazu geworden, um Furcht und Schrecken einzuflößen. Unvernünftige Menschen, die Kinder schrecken wollen, können sich nicht genug beeilen, den Kindern recht frühzeitig von dem מלאך המות Todesengel, den מלאכי חבלה der Engel voll Schrecken und Grauen, die sich zu dem Todten begeben, kaum daß er eingegraben ward, und dem חבוט הקבר, Grabespein und Qual, zu erzählen. Die Sagen von der Seelenwanderung machen die zarten Kinder beben und zittern. Der Anblick eines Schweines ꝛc. jagt ihnen Schrecken ein, weiß es doch nicht, ob es nicht selber einmal dasselbe Geschick haben wird, als Schwein ꝛc. herumzulaufen. Die Phantasie schmückt alle diese Dinge mit der lebhaftesten Farbe aus, und die Phantasie des Kindes thut das Ihrige dazu, um Grau in Grau zu malen. Man kann öfters in späten Jahren, wo die Anschauungen sich geändert haben, kaum diese jugendlichen Eindrücke verwischen.

Was hat die Phantasie nicht Alles erdacht, um den Todesengel, die Schreckensengel und die Grabespein grauenhaft auszumalen!

Der Todesengel trägt ein langes Schwert in der Hand, an dessen Ende sich ein Gifttropfen befindet. So stellt er sich dem Sterbenden gegenüber und wartet den Augenblick ab, wo dieser den Mund öffnet, um dann schnell den Tropfen hineinfallen zu lassen. Wie wachsam aber dieser Todesengel ist, gehet daraus hervor, daß er am ganzen Leibe Augen hat und daher Nichts sich ihm entziehen kann. Nach gethaner Arbeit wäscht der Todesengel das Schwert, das nun durch den Sterbenden unrein geworden ist, in dem im Hause befindlichen Wasser, weshalb auch das Wasser ausgeschüttet wird.

Die Grabespein entsteht durch die Engel des Schreckens, die sich auf das Grab niederlassen, kaum daß der Verstorbene beerdigt ist. Diese bösen Engel halten da Gericht und fragen den Verstorbenen über den geführten Lebenswandel. Es ist dem egyptischen Todtengerichte ganz ähnlich. Da man den Todten über diese fürchterlichen Qualen schnell hinwegbringen will, so eilt man so viel als möglich, um denselben zu bestatten. Es ist in neuester Zeit den Regierungen zu verdanken, daß man nicht mehr Scheintodte begraben kann, indem jeder Todte 48 Stunden unbeerdigt liegen muß. Daher kommt auch die Unsitte, daß man läuft statt zu gehen, indem man die Leiche trägt. — Doch wollen die Ueberlebenden den Todten nicht so ganz wehrlos in das Grab senken, und man gibt der Leiche gabelförmige Holzstücke in die Hand. Aus diesen werden, der Sage nach, wenn die Schreckensengel erscheinen, eiserne Waffen, die als Gegenwehr dienen, um mit den Engeln zu kämpfen. — Man hält es daher als gutes Zeichen, wenn der Todte an einem Feiertage oder am Vorabend eines Festtages bestattet wird, weil da die Schreckensengel kein Gericht halten können.

Bei dieser Gelegenheit seien auch die übrigen Gegenstände erwähnt, die der Todte in das Grab bekömmt. Die Kleidung ist weiß und ganz schmucklos. Vor Gott dem Herrn gilt kein äußerer Schmuck. Um die Kleidung wird bei Männern der Betmantel טלית, gegeben, jedoch wird eine von den Schaufäden zerrissen; weil man nicht „des Armen spotten" darf, indem derselbe doch nicht beten kann. Unter den Kopf wird ein Polster, gefüllt mit Erde, gelegt. Es wird als großes Glück angerechnet, Erde vom heiligen Lande hinein zu geben. Auf die Augen werden Scherben gelegt. Es ist der Gedanke nämlich, daß auf das Auge, das im Leben so zart ist, dem jedes Stäubchen wehe thut, nun die Erdschollen fallen sollen. Es ist das auch die letzte Liebespflicht der Kinder gegen ihre Eltern, daß sie ihnen die Augen zudrücken. Der Patriarch Jacob wurde auf seiner Reise nach Egypten zu seinem königlichen Sohne von Gott getröstet: „Joseph

wird seine Hand auf Deine Augen legen. Es ist sonderbar, während man diese Rücksicht für den Todten hat, begräbt man auf dem Lande zumeist, außer wenn der Todte ein Kohen, ein Nachkömmling von dem Hohenpriester Aron ist, den Todten ohne Sarg, und zwar, weil das ist — בחקת הגוי; weil andere Confessionen die Todten in Särge legen. Außer dem gabelförmigen Holze in der Hand und den Scherben auf den Augen, gibt man dem Todten ein eisernes Schloß mit in das Grab. Man versperrt es mit dem Schlüssel und wirft denselben weg. Es soll das bedeuten, daß dies der letzte Todte sein möge.

Wöchnerinnen, wenn sie sterben, bekommen in das Grab noch Nähzeug mit, daß sie gleichsam das im Tode fortsetzen können, was sie im Leben zu thun gehabt hätten.

Wir können nicht alle Gebräuche, unter welchen manche wahrhaft haarsträubende sich befinden, wie z. B. das Keria-reißen vor dem Angesichte des Todten ꝛc., aufzählen. Gewiß aber macht es dem Sterbenden die letzten Augenblicke schwerer, wenn man die Anverwandten, die demselben so nahe im Leben gestanden sind, entfernt. Es mag auch nichts Erfrischendes für den Todtkranken sein, wenn eine Masse Leute um denselben mit angezündeten Lichtern stehet. Der Jude erkennt die geistliche Macht „zu lösen und zu binden" nicht an, es kann auch von einer Beichte, Absolution keine Rede sein; jeder stehet in directem Verkehre mit Gott und man sollte daher die letzte Stunde nicht durch die vielen Leute erschweren. Einer allein, der es verstehet, dem Kranken zu Gemüthe zu sprechen, würde außer den nächsten Angehörigen hinreichen, um mit demselben das Sünden- und Glaubensbekenntniß zu beten.

Wenn der Todte bereits vom Bette abgehoben ist, wird ihm zu Häupten ein brennendes Licht gestellt. Es soll das Sinnbild der Seele sein, die die früher bewohnte Körperhülle betrachtet. Es bleibt auch während der dreißig Tage schwerer Trauer ein Licht, das stets brennen muß, in der Nähe des Bettes, worin der Verstorbene gelegen ist, als

Abbild der Seele, die noch zurückkehrt in die früher bewohnten Räume. Das Licht spielt überhaupt als Abbild der Seele — „ein Licht Gottes ist die Seele des Menschen" — eine große Rolle. Im Heiligthum so wie in unseren Gotteshäusern muß das ewige Licht brennen. Bei der Beschneidung, zur Trauung und während des Todeskampfes werden Lichter angezündet, und nach dem Tode noch leuchtet das Licht. — Bei dem Lichte befindet sich auch ein Glas mit Wasser und ein Handtuch, wo die Seele sich von Schmutz und Flecken reinigen kann. — Da aber bekanntlich das Wasser durch das lange Stehen verdünstet, so gibt es genug abergläubische Leute, die da meinen, das Wasser sei deshalb weniger geworden, weil die Seele davon Gebrauch gemacht hat.

Die Trauergebräuche, wie sie שבעה und שלשים (die ersten 7 und 30 Tage, wo schwere Trauer gehalten wird) stattfinden, dienen gewiß nicht dazu, das Gemüth zu heben und zu kräftigen, und die neue Zeit, die in diesem Punkte, aus Furcht, selten mit der alten brechen will, bringt sonderbare Erscheinungen zum Vorscheine. Der Traueranzug mit den schwarzen Glacéhandschuhen scheint manchmal eher den Lebenden zu gelten, als der Erinnerung an den Todten.

Nicht übergehen wollen wir den allerdings schönen Gebrauch, daß Kinder und die nächsten Anverwandten den Todten vor der Beerdigung, wo er vor der Einkleidung ganz rein gewaschen wird, um vor Gott rein zu erscheinen, um Verzeihung bitten, wenn sie ihn im Leben wissentlich oder unwissentlich beleidigt haben. Dasselbe geschieht auch, nachdem der Verstorbene in das Grab gelegt worden ist, wo Einer aus der frommen Brüderschaft (חברה קדישא) denselben im Namen der Nachbarschaft, der fernen Anverwandten, der Freunde, des Gemeindevorstandes und der gesammten Gemeinde um Verzeihung bittet. Dabei jedoch wird bemerkt, daß alle Diese ihm die חברותה kündigen, sie wollen keine „Gemeinschaft" mehr mit ihm haben. Der Tod gehet zu den Todten ein; die Lebenden aber wollen ihres Lebens Ziel weiter verfolgen. Bei der Heimkehr vom Grabe reißt

man Gras aus und spricht den Vers: Sie sprießen hervor aus der Erde, wie das Gras. Es soll das der Trost sein, daß das Menschengeschlecht nicht untergehen werde trotz des Sterbens, und jedenfalls sinniger als die griechische Sage von Deukalion und Pyrrha.

Ferner betrachtet man den Todten selber als geweiht, und fromme Leute geben die Kleidung, die Bettstücke 2c., die derselbe in der Sterbestunde getragen, auf denen er gelegen ist, an Arme als Almosen. Man hält das als Versündigung, eine Locke oder sonst etwas abzuschneiden und als Angedenken zu behalten. Daher auch das Vorurtheil gegen Secirungen, das so tief beim Juden vorhanden ist. Auch das Wort des Sterbenden gilt als unverletzlich. Was der Sterbende verfügt, ist, „als würde es von Moses her so überliefert worden sein."

Wir wollen den geehrten Leser nicht ermüden durch Aufzählung vieler Ceremonien, die noch geübt werden: Wie unheimlich es ist, wenn die Leute sich befleißigen, in Gegenwart des Todten die „heilige Sprache" zu sprechen und alle Glieder hebräisch benennen (es ist ein bekanntes Sprichwort: אחרי־מות, קדושים „nach dem Tode ist Jeder ein Heiliger"); welch unerquicklichen Eindruck es macht, den Bart während der ersten dreißig Tage stehen zu lassen; — auf einen Mißbrauch und Aberglauben wollen wir nur noch bei den Trauerfeierlichkeiten hinweisen, daß man bei Leichenbegängnissen den Frauen verbietet, sich dem Zuge anzuschließen und dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Als Grund wird angegeben: (מלאך המות מרקד) „der Todesengel treibe da sein böses Spiel." — Es wird wol Niemandem einfallen, das ernstlich als Grund gelten zu lassen. — Wir wollen es versuchen, den ursprünglichen Grund, zugleich aber die Grundlosigkeit desselben nachzuweisen.

In alter Zeit finden wir die Frauen bei allen öffentlichen Feierlichkeiten; mögen diese in trauriger oder freudiger Weise stattgefunden haben.

Mirjam zieht den Frauen voran, um das Siegeslied

anzustimmen. Jefta's Tochter (diese jüdische Iphigenie, die heldenmüthiger als die griechische ist. Diese fällt, um die Götter den Griechen geneigt zu machen. Jeftas Tochter geht in den Tod, um ein übereilt ausgesprochenes Wort ihres Vaters, der den Sieg bereits errungen, in Erfüllung zu bringen) zieht unglücklicher Weise ihrem Vater entgegen, und David wird nach seinem Siege über Goliath von den Frauen freudig begrüßt.

Ebenso geht es aus vielen Stellen hervor, daß die Frauen es waren, die sich bei Trauernden einfanden und die Klagelieder anstimmten. Darum spricht auch der Prophet Jeremia: „Hört ihr Frauen Gottes Wort, fasset es wohl ins Ohr! Unterrichtet eure Töchter in Klageliedern und Eine lehre es der Andern."

Und wer ist auch mehr geeignet die Freudigkeit anzuregen und zu erhalten, als das Weib? Wer hat mehr das Verständniß, den angebornen Tact, der Freude Schranken und Ziel zu setzen, wie weit man gehen darf, ohne in Selbsterniedrigung zu versinken? Wer verstehet es aber auch besser, so tief in die Saiten des Herzens zu greifen, daß der ganze Resonanzboden des Gemüthes erschüttert, ohne daß er gebrochen wird, als das Weib. — Das weinende Weib bleibt immer „die Rose, auf der der Thautropfen zittert." Sie stimmt trübe, ohne daß Trübsinn und Verstörung eintreten, wie man das oft bei den wilden Ausbrüchen des Tobens und Rasens bei Sterbefällen sehen kann.

Es soll auch die Trauer nicht wild und ungeberdig sein, würdevoll und ruhig sollen wir das göttliche Geschick ertragen und nicht murren. Es ist der Moment am allerwenigsten geeignet, die Gnade und Gerechtigkeit Gottes in Frage zu stellen, wo wir eben seine Gnade und Barmherzigkeit in Anspruch nehmen, daß er den Dahingeschiedenen in sein lichtes Himmelreich eingehen lasse. —

Mit der Zeit hat sich die Stellung der Frauen, von der wir oben sprachen, geändert. Die Zeiten der Trübniß und des Elends haben auch diese Verhältnisse getrübt.

Israel ward alles äußeren Einflusses, aller Schätze beraubt, so wollte es den Schatz, den ihm Niemand streitig machen konnte, wahren: Sittenreinheit, und diese prägt sich zunächst am Weibe aus. Man trachtete daher, das weibliche Geschlecht von dem öffentlichen Leben, wo der Umgang mit dem andern Geschlechte größtentheils Bedingung ist, auszuschließen. Es wird das der „תקון גדול die große Einrichtung" genannt. Man fand dafür in der Schrift einen Beleg: „die wahre Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern des Hauses." Wie Schiller das mit andern Worten ausdrückt: „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau." — R. Gerson, „das Licht der Vertriebenen," hat daher Denjenigen mit dem Banne belegt, der mehr als Eine Frau heirathet, und schaffte so die Vielweiberei ab.

Daher kam es, daß man selbst in Synagogen den Frauen eine besondere Gallerie anwies, die gewöhnlich so vergittert ist, daß man kaum die Frauengesichter erkennen kann; Mädchen aber wurden vom gottesdienstlichen Leben ganz ausgeschlossen. Auch bei festlichen und traurigen Gelegenheiten, bei Hochzeiten, wenn gespeist wird, oder in שבעה, mußten die Männer getrennt von den Frauen sitzen.

Zum Theil durch diese Unterordnung, zum Theil durch die Erfahrung, daß das Weib, wenn sie das ist, was sie sein soll, das Vollendetste der Schöpfung ist, da sie eben „aus edlerem Stoffe geschaffen ist"; daß aber auch in dem Weibe alle bösen Geister sich vereinigen können: hielt man letztere Ansicht fest und nahm die bösen Geister zumeist für weibliche Geschöpfe. — Der Volkswitz meint daher auch, daß man deshalb bei Trauungen die כתובה, Ehecontract, chaldäisch liest (in neuester Zeit wird in Berlin, Magdeburg rc. die K'suba deutsch gelesen), weil das, der Sage nach, die Sprache ist, die die bösen Geister nicht verstehen. Wüßte das Weib, daß der Mann in der K'suba verspricht, der Gattin ihren Bedarf zu geben, und müßte „er den Mantel vom Leibe" verkaufen, es würde ihre Forderungen noch höher stellen.

Die neue Zeit hat Vieles von den alten Gebräuchen abgeschafft. Ohne die Sittlichkeit verletzen zu wollen, vielmehr das religiöse Bedürfniß zu befriedigen, gestattet sie den Frauen einen freieren Einblick in das Gotteshaus und sucht die Mädchen in das Gotteshaus zu führen; so möge denn auch in dieser Beziehung das Vorurtheil schwinden und möge es den Frauen gestattet sein, eine Pflicht zu erfüllen, die so sehr mit ihrem ganzen Wesen übereinstimmt: Die Trauernden zu trösten, die Gebeugten aufzurichten und bei dem letzten Gang im Leben anwesend zu sein.

Wir brauchen nicht zu versichern, daß wir nicht im Entferntesten daran denken, der Sittenlosigkeit eine Thüre öffnen zu wollen. Es ist ein alter Ruhm unseres Volkes: „Die Töchter Israels sind rein und keusch.“ Unsere alten Weisen sagen: „Wegen der frommen Frauen ist Israel aus egyptischer Sclaverei erlöst und wegen der frommen Frauen wird es erlöst werden.“ Israel kann sich rühmen, daß es nie in demselben geweihte Hetären gab. Es hielt sich treu an den Satz: In Israels Töchtern soll keine sein, die sich der Unzucht weiht. Hoffen wir, daß auch die späteste Zeit an dem Ausspruche Nichts werde zu mäkeln haben, daß die Mütter in Israel ihre Töchter in solcher Sittenreinheit und Keuschheit erziehen werden, wie sie erzogen worden sind. —

Bevor wir schließen, erlauben wir uns noch ein Wort:

Jedes Volk hat seine Sagen und je nachdem die Phantasie mehr oder weniger rege ist, je nachdem sind die Sagen mannigfaltiger und üppiger. Ausgezeichnet in dieser Beziehung sind die Völker der alten Zeit, insbesondere die des Morgenlandes. Ihre Sagen klingen nach, wie Töne aus einer andern bessern Welt. Es fassen manche dieser Sagen einen solchen poetischen Schatz in sich, wie er nur in dem kindlichen Gemüthe liegt. Und die Völker jener Zeit lebten in der Jugend des Menschengeschlechtes. Es ist aber auch nicht abzusprechen, daß das Kindische eben so oft wie das Kindliche in Sagen waltet. Wir, die Erben der alten Zeit, sollen nur das als Erbschaft an- und aufnehmen, was irgend-

wie Werth und Bedeutung hat. Thöricht wäre es aber, die Aus- und Mißgeburten im Spiritus der Erinnerung aufzubewahren und als Göttergestalten der alten Zeit zu preisen. Was zwerghaft und verkrüppelt ist, bleibt es für alle Zeiten, und der Dornstrauch ist um nichts besser, wenn er auch im fürstlichen Lustgarten groß gewachsen ist. Wäre es doch der größte Fluch, wenn die Jahrhunderte, die nach uns kämen, allen Unsinn und Aberwitz der heutigen Zeit bewahren und verehren müßten. — Aber selbst das, was als Poesie Berechtigung hat, darf sich nicht immer im praktischen Leben Geltung verschaffen; es darf der Aberglaube nie und nimmer als beseligender Glaube sein und gelten wollen.

Es haben manche der Gebräuche und Sagen beim Juden, die wir angeführt, allerdings einen poetischen Werth, und es dürfte sich noch ein Dichter finden, der sie durch sein Wort verklärt. Hat doch Schiller die nadowessischen Trauergebräuche verewigt. Nie und nimmer dürfen diese aber zum Glauben, zur Religion werden. Diejenigen Gebräuche hingegen, die mit unserm ganzen Denken und Fühlen im Widerspruche stehen und nicht in der Religion begründet sind, müßten abgeschafft werden. Das ist die Aufgabe der Lehrer in Israel: die Dinge selber kennen zu lernen und das Volk darüber zu belehren. Mit dem Patriarchen Jacob sprechen wir: „Schaffet weg die fremden Götter aus Eurer Mitte und reiniget Euch."

Warum fehlt Instrumentalmusik in unsern Gotteshäusern?

Von

B. Müller.

„Lobet ihn mit Psalter und Cither,
Lobet ihn mit Pauke und Reigen,
Lobet ihn mit Saitenspiel 2c."
Psalm 150.

Man erzählt, daß Jemand aus Furcht vor dem Tode Selbstmörder wurde. Derartige tragi-komische Geschichten begegnen uns gar häufig im Leben, nur achten wir nicht darauf. Die sonderbarsten Charactere, die die Phantasie in müßigen Stunden erdenkt, werden manchmal von der Wirklichkeit überboten. Die Juden haben, um das Judenthum zu wahren, dasselbe manchmal verkommen lassen. Sie haben das Kindlein, das sie, um es den neidischen Blicken der Menge zu entziehen, mit abgenutzten Lappen bekleideten, nicht mehr wieder erkennen wollen, wie es in seiner ursprünglichen Reinheit ihnen entgegentrat. Was sonst echt jüdisch war, ist nun dem heimischen Boden ganz entfremdet.

Wir wollen nur auf einen Punkt hinweisen. Wie so kommt es, daß bei uns Juden, wo, so weit uns bekannt ist,

Instrumentalmusik zuerst auf heiligem Boden heimisch war, wo die schönsten Lieder, die je erklungen, gesungen wurden, dieselbe jetzt in den Gotteshäusern fehlt?

Wer kennt nicht die Bedeutung der Musik? — Musik ist die Sprache die alle Völker verstehen, weil es die Sprache des Herzens ist. Mögen die Geister noch so verschiedenartig sein, das menschliche Herz in seinen Höhen wie in seinen Tiefen bleibt sich gleich. Der tiefste Kummer, wie die höchste aufjubelnde Freude finden in der Musik Ausdruck. Wo das Wort die Wonne nicht mehr bezeichnen kann, da stellt sich der Gesang ein, und wo ist ein Herz, das durch Musik nicht zart gestimmt wird? — Rathet doch der Prophet Jesaias dem mächtigen Tyrus, dem er den Untergang verkündigt: „Nimm die Harfe, durchziehe die Stadt, spiele schön, singe viel, damit man deiner gedenke." — Das Wunder Apollos, des biblischen Jubal, daß die Steine sich fügten, es wiederholt sich noch jetzt. Die Steinherzen werden durch Musik gerührt und bewegt. Welchen Einfluß die Musik auf ein zerstörtes, verstörtes Gemüth ausübt, zeigt uns die Bibel an Saul, den die Harfentöne des lieblichen Sängers von der düstern Stimmung befreien.

Am bewährtesten zeigt sich die Kraft der Musik im Gotteshause. Jeder Ton und Klang ist ein Ruf aus den himmlischen Höhen, wo die göttlichen Heerschaaren uns zurufen und uns jene Töne in Erinnerung bringen, wie sie von den lichten Engeln erklingen. Man gehe nur in eine Kirche und höre die Orgel. Wir glauben, es dürften nur Wenige sein, die nicht von einem feierlichen Ernste ergriffen werden, wenn sie auch mit den alltäglichsten Gedanken hineingetreten sind. Wie erst, wenn diese Musik die Gesänge begleitete, die uns heilig sind, wie mächtig müßten da die Gemüther erfaßt werden, wie gehoben und gekräftigt, zugleich aber auch wie gedemüthigt vor Gott würden da die Herzen sein?

Abgesehen von David, der ein vollständiges Orchester zur Instrumentalbegleitung einrichtete, das allen Regeln der

damaligen Kunst entsprach, finden wir Instrumentalmusik schon in der Stiftshütte. Es heißt: „An Euren Freudentagen, Festtagen und Neumonden sollt ihr in Trompeten blasen. Des Schofars Klang durchzog bekanntlich das Land bei jeder feierlichen Gelegenheit.

Warum gehet uns beim Gottesdienste dieses wahrhaft erhebende Moment ab? — Man wende uns nicht ein: wer ins Gotteshaus gehen will, gehet ohnedies. Wir sind es zunächst der Ehre Gottes schuldig, daß wir unsern Gottesdienst so viel als möglich verherrlichen. Wir sagen: Dir gebührt die Größe, der Ruhm und die Herrlichkeit rc., und verherrlichen unsere Feste mehr als die Feste Gottes. Es ist dies auch bloße Selbsttäuschung zu glauben, daß das Aeußere nichts zur Hebung der Andacht rc. beiträgt. Seit Jahren wird an unserem Gottesdienste reformirt, selbst die kleinste orthodoxeste Gemeinde strebt das Gotteshaus nach Außen frei nach Innen würdig umzugestalten; wozu alle Mühe, wenn man nicht glauben würde, daß man den Bedürfnissen nachkommen müsse.

Instrumentalmusik im Gotteshause ist übrigens nicht so etwas ganz Neues. Schreiber dieses kann sich erinnern, wie in seiner Geburtsstadt, einer der frömmsten Gemeinden des Kaiserstaates, das „Lecho Dodi“ am Freitag Abend unter Begleitung jüdischer Musikanten zur Sabbathfeier ist gesungen worden. Auch der hiesige Tempel ist unter Musikbegleitung eingeweiht worden. Prag, das doch gewiß eine orthodoxe Gemeinde ist, an deren Spitze Rappaport steht, hat seit Jahren eine Orgel. Auch Pest unter der Leitung des conservativen Rabbiners Schwab hat im Gotteshause jetzt eine Orgel und deutsche Lieder.

Was läßt sich aber gegen Instrumentalmusik am Sabbath selber einwenden, wenn Nichtisraeliten spielen. „Chukoss hagoi“ — Nachahmung fremder Gebräuche — ist da nicht vorhanden, da man das von uns abgelernt hat, und oben angeführte Beispiele dagegen zeugen. Es wäre doch auch wirklich höchst sonderbar, wenn wir frömmer als Moses, Da-

vid und Salomo sein wollen. — Vergebens sehen wir uns nach einem andern Grunde um. In Orach Chajim 338, wo von Instrumentalmusik am Sabbath überhaupt die Rede ist, heißt es: „Wenn die Musik zum Wohle eines Kranken ist, darf man spielen; um so mehr, wo es sich um ein gottgefälliges Werk (Lidwar mizwa) handelt.

Herr Rabbiner Fassel, der eine talmudische Capacität aus der alten Schule ist, sagt in der Vorrede des uns eben zugekommenen „Kol adonai", wo sich derselbe gegen Reformen, „die nicht talmudisch begründet werden können", aufs Entschiedenste verwahrt: „Ist es nun klar, daß Orgelmusik beim „Gottesdienste gestattet sei, und zur Verherrlichung desselben „beiträgt, so ist die Anfechtung gegen das Spielen am „Sabbath ein wahrer Irrthum, denn es gibt gar keinen „שבות דאמירה לנכרי, welcher nicht במקום מצוה erlaubt wäre und hier ist er sogar שבות דשבות."

Wir schließen mit den Worten des Magen Abraham an dieser Stelle: „Es ist der Gebrauch, daß man in diesem Punkte (Musik) so viel als möglich erleichtert. Wer auf Gottes Wort horcht, möge sich darnach halten." — Mögen die Gemeinden, denen Gottes Wort am Herzen liegt, das Ihrige thun und Gottes Haus verherrlichen und die Stunden der Weihe und Andacht desto nachdrücklicher und anhaltender wirken.

Die mangelnde Betheiligung der Jugend am Gottesdienste.

Von

J. Meier.

Ich brauche nicht auf den Zwiespalt zwischen Lehre und Leben im Judenthume hinzuweisen. Ich will nur diese traurige Thatsache constatiren. Man kann dabei nur die Hoffnung haben, daß mit der Zeit sich die Gegensätze versöhnen werden. Der allmächtige Weltenschöpfer, der zu seinen Engeln Wesen hat, wie sich unsere alten Weisen bildlich ausdrücken, die zur Hälfte aus Eis und Schnee und zur Hälfte aus Feuersgluthen bestehen; und dennoch wird der Schnee nicht geschmolzen und das Feuer nicht verlöscht (ein Bild, das auch der Koran entlehnt hat): der dürfte wol auch die feindlichen Elemente im religiösen Leben mit einander versöhnen. Man möchte sagen, daß die Vorläufer einer solchen messianischen Zeit in der Körperwelt bereits vorhanden sind, indem Feuer und Wasser zusammen als Flügelroß gespannt werden.

Aber wo Leben sein soll, müssen die Bedingungen des Lebens gegeben sein. Unserer Jugend gehen diese Bedingungen zumeist ab. Wohl besteht hier eine Religionsschule, die in neuerer Zeit das Programm weiter ausgedehnt hat; es wurde auch das Gebetbuch als Gegenstand des Religionsunterrichtes mit hineingezogen. Reicht das aber hin, ein religiöses Leben zu begründen? Der Gedanke muß zur That verkörpert werden, aber die schönsten Blüthen, die nicht zu Früchten reifen, können einen Augenblick lang das Auge erfreuen, im nächsten Momente sind sie verschwunden. Vergessen wir nur nicht daran, daß bei uns, den Erwachsenen,

oft unbewußt Reminiscenzen leben, die das unsichtbare Band sind, das uns mit dem Volke verbindet. Was aber wird der heranwachsenden Generation bleiben, welche Erinnerungen wird sie zu bewahren haben? — Ich will nicht darauf eingehen zu fragen, in einer Zeit, wo Alles in Frage gestellt und die Zeit aus ihren Gelenken getreten ist, welchen Stützpunkt soll die Jugend in den Wirren des Lebens haben; aber was soll aus Juden und Judenthum werden, wenn das ganze werkthätige Judenthum so fremd, wenn nicht noch fremder als Heidenthum ist.

Es kann mir nun nicht einfallen, eine neue Hausordnung in den Häusern Israels einzuführen, die läßt sich nicht dictiren; aber meiner unmaßgeblichen Ansicht nach giebt es ein Mittel, das am geeignetsten wäre, religiöse Gefühle zu erwecken und sie wach zu halten, die selbst bis in die späteste Zeit ihre beseligende Kraft behalten: einen angemessenen Gottesdienst.

Unsere reifere männliche Jugend besucht höchst selten oder gar nicht das Gotteshaus, weil die Schulstunden mit den Stunden des Gottesdienstes collidiren. Was soll nun daraus werden, wenn Israel mit dem Rücken zu seinen Heiligthümern gewendet ist? — die einfache Folge davon ist, daß der hiesigen Jugend der Tempel zumeist terra incognita ist und Diejenigen, die vom Lande kommen, kennen nur „den Ruf aus dem Gewühle der Stadt", nicht „den Ruf aus dem Tempel". — Dem zu begegnen, findet auch in Czernowitz unter der Leitung des dortigen Predigers Dr. Igel ein Gottesdienst für die studirende Jugend statt. Auch in Kremsier in Mähren war ein solcher, der nur aus dem Grunde aufhörte, weil Diejenigen fehlten, die ihn in der angemessenen Weihe und Würde hätten halten können.

Wir wollen in Kürze unmaßgeblich entwickeln, wie dem abzuhelfen sei.

Zunächst die Frage: wann soll der Gottesdienst Statt finden? Und da wäre wohl zuerst zu berücksichtigen, ob es nicht möglich wäre, am Sabbath eine Stunde zu fin-

den, die mit den Schulstunden nicht collidirt, wo Gottesdienst gehalten werden könnte. Es wäre das der Tag, der am meisten dazu geeignet wäre, und Schreiber dieses bekennt sich zu denjenigen, die nicht den Sabbath verlegen wollen. Es dürfte vielleicht auch die h. Regierung, die stets dazu bereit war und ist, das religiöse Element beim Juden zu kräftigen, Veränderungen in der Stundeneintheilung der hiesigen Schulen (sowohl Volks- als Realschulen und Gymnasien) anordnen, die das Interesse befördern. Hat doch der höchstselige Kaiser Franz bei Errichtung des polytechnischen Institutes darauf Rücksicht genommen, daß an Sabbathen gar keine Lehrstunden sein sollten. Wenn wir aber auch keine solche Begünstigung in Anspruch nehmen, so dürfte es vielleicht möglich sein, eine Aenderung herbeizuführen, daß eine Stunde des Gottesdienstes für die gesammte Jugend möglich wird. Die Abendstunden am Sabbath um fünf oder halb sechs, wo so ziemlich die Collegien überall zu Ende sind, dürften aus dem Grunde schwer zu wählen sein, weil man von der Jahreszeit abhängt. Im Winter könnte dann gar nie der Gottesdienst stattfinden, und die Hälfte des Sommers sind Ferien.

Der Gottesdienst bestände dann (wenn er Vormittags abgehalten wird, denn am frühen Morgen dürfte es der localen Verhältnisse wegen kaum möglich sein) in dem Mussafgebete, wobei jedoch die Liturgie geändert sein müßte, wie z. B. in Frankfurt a. M.; denn die studirende Jugend dürfte sich sehr wenig an tikanto schabbos erbauen. Ferner das Ablesen eines Abschnittes aus der Thora, wo der dreijährige Cyclus berücksichtigt werden könnte. Jedoch würde ich mich für die Haftora erklären, und zwar nicht des historischen Rechtes wegen, denn es ist die Geschichte gegen sie, sondern weil sie die Jugend mit den Propheten vertraut macht. Die Haftora könnte hebräisch gelesen werden, wenn beim Religionsunterrichte darauf Rücksicht genommen würde, dieselbe zum Verständnisse zu bringen; wo nicht in deutscher Sprache, wie in Hamburg, Frankfurt, Magdeburg &c.

Als integrirender Theil des Gottesdienstes für die Jugend müßten aber jedenfalls religiöse Vorträge sein, denen sich Psalmen in der Ursprache oder auch deutsche Lieder anschließen könnten.

Wäre der Gottesdienst aber am Sabbath in einer Nachmittagsstunde, so wäre statt des Mussaf das Minchagebet und wie jetzt das Vorlesen aus der Thora 2c.

Sollte es aber unmöglich sein, daß der Gottesdienst am Sabbath stattfinde, dann glaube ich, liegt es im Interesse des Judenthums, und folgt man nur dem Gesetze der Nothwendigkeit, wenn derselbe an einem anderen Tage gehalten wird. Ich glaube, daß das Chukos hagoi und die Furcht vor dem porez geder niedergehalten werden müssen von der offenbaren Ueberzeugung, daß Gesetz und Recht und Kenntniß alles Ceremonials und religiösen Lebens unter den Juden in Verlust geräth שלא תשתכח תורה מישראל. Es ist uns Esra darin vorangegangen, wie der Talmud erzählt, der nach einer, wie es heißt, von Moses bereits getroffenen Einrichtung anordnete, daß am Montag und Donnerstag ein feierlicherer Gottesdienst stattfinde und ein Stück aus der Thora gelesen werde. In neuerer Zeit ist auch in Teschen, das einen orthodoxen Rabbiner an der Spitze hat, am Sonntag ein Gottesdienst mit Predigt eingerichtet worden, um das religiöse Bedürfniß Derjenigen zu befriedigen, die am Samstag der Entfernung wegen nicht kommen können.

Meines Wissens hat auch der Gottesdienst, der an Sonntagen den jüdischen Handwerkslehrlingen gehalten wird, dem jüdisch-religiösen Gefühle derselben keinen Abbruch gethan, vielmehr denke ich, ist das noch das einzige Band, das die Lehrlinge, von denen es gilt: Sie vermischten sich unter den Völkern und lernten ihre Sitten, mit ihrem Glauben zusammenhält.

Für den Fall also, daß der Gottesdienst für die studirende Jugend an einem Wochentage abgehalten würde, so müßte er freilich anders sein, wie am Sabbath.

Da es schwer anzunehmen ist, daß er vor 9 Uhr Mor-

gens stattfinden könnte und von da an weiter das Morgengebet nicht mehr verrichtet werden kann, auch die Tefillin nicht gelegt werden dürfen, so könnte ohne Rücksicht auf die Stunden des Tages der Gottesdienst wie bei den Handwerkslehrlingen abgehalten werden; nur könnten noch Psalmen und manche andere Gebetstücke hinzukommen. Sagen doch schon unsere alten Weisen: „Es wäre gut, wenn der Mensch den ganzen Tag beten würde", und Hanna betete zu einer Zeit, wo sie Eli für eine Betrunkene hielt.

Bei dem religiösen Vortrage wäre aber allerdings so viel als möglich Rücksicht auf die laufende Parascha zu nehmen.

Noch hätte ich in Betreff des Zeitausmaßes zu bemerken, daß der Gottesdienst nicht länger als Eine Stunde dauern sollte. „Besser wenig mit Andacht, als viel ohne Andacht."

Dies ist in Kurzem gefaßt die Ansicht eines Mannes, der mit Leib und Seele seinem Volke und Glauben anhängt; es mögen die Ansichten verfehlt sein, aber daß der religiöse Zustand unserer Jugend im Argen ist, und daß es nothwendig wäre, dem abzuhelfen, ist außer aller Frage. Mögen diese Ansichten die Anregung zur Lösung gegeben haben. Der Mann, der an der Spitze der religiösen Angelegenheiten stehet, dem das Wohl seines Volkes, der Glaube der Väter so nahe am Herzen liegt, der sein ganzes Leben und Streben dieser Aufgabe geweiht hat, Herr Prediger Mannheimer, wird gewiß das Seinige zur Lösung dieser Frage beitragen. Derselbe wird sich auch noch mit Freuden erinnern, mit welcher Liebe die Studirenden der ehemaligen Philosophie, die verpflichtet waren, in den Tempel zu gehen (und daher der Gottesdienst für Studirende nicht eine ganz neue Idee ist), seine Predigten anhörten.

Gute Köpfe.

Aus den Mittheilungen eines Schullehrers.

Von

Simon Szántó,
Vorsteher einer Knaben-Erziehungs-Anstalt in Wien.

Und man wird sagen: Wahrlich dieses große
Volk ist ein kluges und verständiges Volk.
5. B. M. 4, 6.

Es ist doch ein Eigenthümliches um den sogenannten „guten Kopf" der Juden! rief Emil aus. Freunde wie Feinde sprechen von einer angebornen jüdischen Intelligenz, die bald bespöttelt und geächtet, bald gerühmt und geachtet, bald zum Motiv der Anklage, bald zum Grund der Vertheidigung erhoben wird. Und doch, so viele Beleuchtung auch dem jüdischen Leben durch die modernen, so beliebten Ghetto-Bilder zu Theil geworden, hat noch Niemand den jüdischen Verstand, als solchen, einer genügenden Darstellung unterzogen.

In der That kann man der Lebendigkeit und Bildungsfähigkeit des jüdischen Kopfes die Bewunderung nicht versagen, versetzte Carl, wenn man auch nur den Umschwung der Intelligenz seit Mendelssohn bedenkt. Wie durch einen

Zauberschlag hat eine verödete Wildniß in blühendes Gelände sich verwandelt, und verwittertes Gerölle zu einem stattlichen Baume sich erhoben, wo Kunst, sociale Bildung, Wissenschaft und Weltkenntniß ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Wo hätte noch ein Volk in so kurzem Zeitraume so glänzenden Fortschrittes sich zu rühmen?!

Indessen ist doch nicht zu übersehen, meinte Carl, daß der Typus der sogenannten „jüdischen Köpfe" sich heutzutage besonders in den Großstädten immer mehr verliere, seit die polnische Schule der deutschen Wissenschaft den Platz hat räumen müssen. Ueberdies stehen die geistigen Bedeutsamkeiten in gar so geringem Verhältnisse zu den großartigen Anlagen. Wie manchem verheißungsreichen Jünglinge schmilzt die wächserne Schwinge in der Sonnennähe? Wie oft verrinnet die Fluth, die einen hoffnungsvollen Anlauf genommen, wie ein Steppenstrom spurlos in den Sand!?

Wenn so viele Kräfte nutzlos versiegen, nahm jetzt Emil wieder das Wort, so mag das an den vielen äußeren Hemmnissen liegen, die bei uns der glücklichen Entwickelung der Geister sich entgegensetzen. Dagegen fürchte ich, daß bei dieser Lebendigkeit und Beweglichkeit der Geister, die, unstät und ruhelos nirgends verweilen, nirgends sich befriedigen können, die Innerlichkeit und Deutlichkeit des Begreifens unter der vielseitigen Verwendung verloren gehet. Es bildet sich da so leicht ein geistiges Proletariat, das sich gerne auf das genußreiche Gebiet der Geschmacksbildung wirft, in der irrthümlichen Meinung, hier mühelos seine Sporen verdienen zu können. Leicht springt man im Feuilleton mit der Pritsche umher, tändelt mit Blüthen, zeigt überall Esprit, weitblickende Ideen, die nicht ins Einzelne einzugehen brauchen, und ist sehr beschränkt, wo die Schöngeisterei nicht mehr ausreicht, wo Thatsachen und nicht Reflexion, Kraft und nicht Beweglichkeit, bestimmte Erkenntniß und Urtheil, nicht leerer Ausdruck erfordert wird. — Was halten Sie wohl davon?

wendete sich Emil an den Schullehrer, der bisher geschwiegen hatte. —

Ich kann, erwiederte dieser, in Ihren Tadel nicht einstimmen. Ich ehre den jüdischen Musensohn, der unsere Empfindungen regelt und veredelt; ich kenne eine wackere Schaar von würdigen Männern, die im Reich der ernstern Wissenschaft glänzen; mir zwingt endlich selbst die Gewandtheit unserer Industriellen Achtung ab, und Erfahrung in der Schule lehrt mich, daß der jüdische Kopf wirklich ein reichbegabter sei. — Wenn aber hie und da Verschrobenheit vorkommt, so liegt das nur an der modernen Unterrichtsweise, die eine Einseitigkeit früherer Jahrhunderte durch ein entgegengesetztes Extrem wieder gut zu machen sucht. Man mißverstehet den Grundsatz einer breiten Grundlage und vielseitigen Bildung, zersplittert die geistige Kraft durch eine Unzahl von Lehrfächern, und ziehet die Altklugheit der Vielwisserei groß, die zuletzt in jene bornirte Geistreichheit sich verläuft.

Wollten Sie das nicht deutlicher erörtern? bat Carl, der sich für die Frage zu interessiren begann.

Recht gern! erwiedette der Lehrer. Doch dürfte eine pädagogische Abhandlung Sie langweilen, während die interessanteren Details den Schein persönlicher Anzüglichkeiten auf sich laden möchten. Doch will ich, wenn Sie wünschen, es versuchen, einige Bilder aus der Unterrichtsgeschichte früherer Jahrzehnte zu entwerfen, woraus Sie selber schließen mögen, in wie weit diese Schattenbilder der Geschichte angehören, und wiefern sie noch jetzt, wenn auch in anderer Gestalt und Form vorkommen. Nur müssen Sie nicht ungehalten sein, wenn ich diese flüchtigen Skizzen zuweilen von breitspurigen pädagogischen Exclamationen unterbrechen lasse, da mir für Das, was ich auf dem Herzen habe, keine andere Darstellungsform übrig bleibt.

Der Kluge faßt den Krug auch ohne Henkel! Gestatten Sie uns die Klugen zu sein, und tischen Sie den Krug nur auf, ermunterte Carl den Lehrer, der also begann:

I.

Gerson.

Einen Krug von Edelsteinen
Setzet er zum Sandelfeuer,
Schlechte Hülsen drin zu kochen.
Herder.

Es war die Zeit, da der jüdische Geist sich in eine eigene Welt von Bildern eingesponnen hatte, unbekümmert um deren Zusammenhang mit der so feindseligen Außenwelt; das Verlangen des Geistes nach Forschung, sein Drang nach Kraftübung suchte auf dem Leichenacker der Vergangenheit Befriedigung, und der durch seine Einsamkeit zur Verzweiflung getriebene Scharfsinn ließ die Theorie grün und golden finden, weil das Leben grau und wirr geworden war. — „Talmud und nichts als Talmud, sie wußten es nicht besser" — darin vergaß man leicht die trübe Welt, wie der Dichter vor dem Ungestüm des Schicksals in das Reich der Phantasie sich flüchtet.

Aber es hat der Verstand auch wirklich seine Phantasie, die an sprudelnden Witzen, tollen Sprüngen des überstürzenden Scharfsinnes sich ergötzt, und nicht den Inhalt und die letzten Gründe, sondern nur Form und Umrisse der Gedanken zu erschöpfen sucht. Darum war es auch ganz gleichgültig, ob der sechsjährige Knabe, welcher in die Mitte der Debatten über Ehe-, Erb- und Rechtsverhältnisse versetzt wurde, auch die Grundlagen dieser reichen Beziehungen schon begreife! Das letzte Ziel aller Verstandesübung und der Maßstab für geistige Begabtheit blieben jene abenteuerlichen Verschlingungen der Gedankenformen und die Fertigkeit, entfernte Aehnlichkeiten aufzufinden. —

So hielt sich auch Schalom Lewi berechtigt, seinen hoffnungsreichen Sohn Gerson als einen Geist zu erklären, welcher dereinst „Berge entwurzeln und Felsen zermalmen werde", wie man damals den großen Talmudisten zu bezeichnen pflegte. Doch welche Geistesblüthe verkündigte so reiche Frucht? War's der helle Frohsinn, der aus dem Auge blitzte? die Gewandtheit, die das Kind im Spiel bekundete?

Nichts von dem! — Gerson kannte nie den Kinderfrohsinn, denn Scheu und Befangenheit waren die ersten Gefühle des von der Straßenjugend gehöhnten Judenkindes, und eine harte Zucht mißgönnte ihm des Spieles Freuden. Seine erste Geistesblüthe aber war — das Bonmot, das Wortspiel mit Bibelversen und Talmudssprüchen, der beißende Witz des Juden, eine wilde Blume, die auf den Pflanzstätten der Verzweiflung wächst, und mit der die namenlose Qual ihren Wermuthskelch kredenzt.

Gerson mußte in den ersten Morgenstunden zur Frühandacht sich begeben, so gerne das Kind noch weiter geschlafen hätte. In des Kindes Schlafe wacht nicht, wie beim Erwachsenen, das zagende Herz auch in schweigsamer Stunde; ihm wächst das Leben nicht so wild hinein bis in die Welt der Träume, und die Sorge mit ihren Klagen klingt ihm nicht hinüber bis in das Reich des Friedens. Gar rein und heilig ist des Kindes Schlaf und voll holder Friedseligkeit, da es, ungestört von den vielen ungeschickten Händen, die durch seine Blüthen fahren, bei sich selber einkehren kann. — Ach! laßt die Kindlein schlafen. — Aber dem Judenkinde verengt man auch sein Traumgebiet und mißt den Schlaf ihm kärglich zu. —

Schalom mochte das fühlen, und glaubte dem Kinde Ersatz zu bieten, wenn er es einige Geldmünzen auf dem Wege zur Synagoge finden ließ. „Siehst du, mein Junge! Wer früh aufstehet, hat Glück. Hättest du das Geld gefunden, wenn du noch schliefest?“ Rasch entgegnete der 6jähr. Knabe: Umgekehrt Vater! Wer früh aufstehet, hat Unglück. Hätte der Eigenthümer das Geld verloren, wenn er nicht schon früher über die Straße gegangen wäre? — Der Vater, durch seine eigenen Waffen geschlagen, weissagte sich aus diesen wie aus ähnlichen geistreichen Antworten eine glückliche Zukunft, munterte das Kind immer zu neuen Witzen und Wortspielen auf, wozu der Jargon, der von jeder Sprachregel entfesselt, reichen Stoff bietet, und die fortwährende Beschäftigung mit Auslegen und Deuten der Buchstaben und

Wörter häufig auffordert. Es kam bald dahin, daß Gerson durch seine Wortspiele selbst der Strafe für kleine lose Streiche zu entgehen wußte. In der Schule wurde z. B. die Schriftstelle erklärt: „So du ein Vogelnest siehest, sollst du nicht die Alte sammt den Jungen ausheben. Schicke die Mutter weg und behalte die Küchlein dir.“ — Es war Sabbathrüste, die Mutter hatte Kuchen gebacken, und Gerson fand leicht einen Vorwand, jene aus der Küche zu entfernen, und sich der Leckerbissen zu bemächtigen. Darüber zu Rede gestellt, antwortete er ganz unbefangen: „Ich that, wie es geschrieben stehet: Die Mutter sollst du wegschicken und die Küchlein dir behalten!“ Der Witz wurde belacht, und die Strafe erlassen. Das Wunderkind ward endlich jedem fahrenden Rabbiner vorgestellt, jeder richtete Fragen an dasselbe, nicht um es zur Wahrheit hinzuleiten, sondern seinen Witz zu reizen und ihm neue Erzeugnisse zu entlocken. Zur Zeit, da der junge Boden erst sammeln und empfangen sollte, ward er zu geben und zu schaffen gezwungen, der Verstand sollte schließen und bilden, ohne Stoff und Begriff voraus zu haben. Da entstehen denn jene Urtheile ohne Ueberzeugung, Ansichten ohne Einsicht, wo wohl die Form des Verstandes, aber kein Verstehen, ein Denken im Allgemeinen, aber kein Durchdenken und kein Durchdachtes vorhanden ist. Wüßte es doch Jeder, der so gerne seinen Sprößling überall producirt, und sich so inniglich freuet, wenn der Junge auf jede alberne Frage so altklug zu antworten bereit ist, wie gerade das Fragen und Verlangen nach Auskunft weit sicherer des Kindes Geisteskraft bezeichnet, als das naseweise Antworten und Bescheid geben! Merkten sie es doch, wie ungern, kurz und ausweichend die gutbegabten Kinder antworten, und wie sie sich vor der zudringlichen Neugier der Frager scheu und empfindlich wie eine Mimose zusammenziehen, und sie sähen es dann ein, daß nicht leichtes Erfassen der äußeren Umrisse hohe Begabung, und Spitzfindigkeit kein Scharfsinn sei.

Gerson galt nun dem Vater wie dem Lehrer für einen

„eisernen Kopf", wie man sich damals ausdrückte, und sollte mit dem 13. Lebensjahre die Jeschiba, die Hochschule der Talmudisten, beziehen.

In dem Hause eines Rabbiners frägt die Gastfreundschaft Niemanden um den Zweck des Besuches. Man klopft nicht an die Thüre, um das „Herein" zu erwarten, man kommt und gehet, wie man Lust und Laune hat, und ganz unbefangen tritt Gerson bei seinem Meister ein. Dieser, ein gemüthlicher, witzsüchtiger Mann, hält große Stücke auf seine Jeschiba, ist aber allen nichttalmudischen Kenntnissen, wie dem praktischen Leben so entfremdet, daß er z. B. nicht einmal die landesüblichen Münzen kennt.

Der Rabbi wird entschuldigen, hub Gerson an, ich soll an Seiner Jeschiba studiren. „Wie heißt du?" — Gerson Lewi. „Es stehet geschrieben: (Hallevi dabber jedabber) d. h. der Lewi muß was zu sagen wissen. Kannst du was sagen?" Etwas sagen, darunter verstand man eine Abhandlung recitiren, die ein talmudisches Thema durch Spitzfindigkeiten verwickelt, um die hineingeklügelten Schwierigkeiten durch eine scharfsinnig aneinander gefügte Reihe von Fragen und Antworten, Einwürfen und Schlüssen eben so künstlich wieder zu lösen. „Also kannst du was sagen?" fragt der Rabbi. — „Sie haben einen Mund und können nichts sagen, stehet nur von Götzen geschrieben! Warum sollte ich nichts sagen können?" erwiedert Gerson, in der Manier der Jeschibajünger, die immer fragen, wo sie antworten sollen. So trug er sein „Wörtel" (die Abhandlung) vor und der Rabbi hörte ungeduldig zu. Am Schlusse fragt dieser: Von wem ist das Wörtel? „Von wem soll es sein? Von meinem Lehrer!" — So bleibe denn an meiner Jeschiba, und lerne, daß dein Lehrer ein Schüler nur war, beschließt der Rabbi das Gespräch, und Gerson entfernt sich, um bei den wohlthätigen Gemeindemitgliedern sich Freitische für jeden Tag der Woche zu verschaffen. Solche wurden den Talmudstudenten bereitwilligst gewährt, wofür diese den Hausherrn jedesmal mit einer talmudischen Disputation zu unterhalten hatten.

So kam man aus dem fortwährenden Opponiren und Disputiren und gelehrten Streitigkeiten gar nicht heraus, und selbst im Bethause wurde der Prediger von einer stets kampffertigen Studentenschaar wie von einem Bienenschwarm überfallen, die ihn durch scharfsinnige Einwürfe aus dem Texte zu bringen suchten. Diese Kampffertigkeit ward bald zur rücksichtslosen, witzsüchtigen Neckerei. Selbstüberschätzung des Geistes und Verwahrlosung der äußern Erscheinung blieben nicht aus, und da man für diese Capriolensprünge des Witzes nicht leicht etwas Verwandtes in andern Wissenskreisen finden konnte, so hatte sich die Meinung von einer ausschließlichen Begabung des talmudisch gebildeten Kopfes unerschütterlich festgesetzt.

Inzwischen war die Saat, die der große Moses Mendelssohn hingestreuet hatte, reichlich aufgegangen; ein befruchtender Odem wehete daher, daß alles lichtscheue Geflügel, wie die Seemöven vor dem Sturme, emporgeflattert war, und die Streiflichter vom Berliner Culturvereine ausgehend, beleuchteten hell und grell den Graus der Verwüstung, den die polnische Schule unter deutschen Juden angestiftet hatte. Man begann einzusehen, wie weit man sich von der echten jüdischen Weisheit, wie die Heroen der Vorzeit sie gepflegt, entfernt habe, und selbst im Schooße der Jeschiboth wurde an dem Aufbau einer besseren Wissenschaft gearbeitet. Auch Gerson wußte sich in den Besitz der verpönten Mendelssohn'schen Bibelübersetzung, einer deutschen und hebräischen Grammatik zu bringen, und versuchte sich heimlich in den modernen Studien. Aber ungewohnt, von Elementen auszugehen und sicher fortzuschreiten, will er sich gleich inmitten der Strömung versetzen, möchte widersprechen, Einwendungen machen. Doch das grammatikalische Gesetz ist unbeugsam, gleich einem „Verhängniß der Thora“ — nach Gerson's Ausdruck — das auf kein Warum eine Antwort hat, und der Bachur versucht es nun, die Paragraphe gegen einander zu hetzen, Widersprüche durch Wortklauberei herauszufinden, und seinem Disputationsdrange einen Kampf-

platz zu erzwingen. Nachdem er auch hier einige „Wörtel" zu Stande gebracht, wirft er sich, des trockenen Studiums müde, auf die belletristische Lectüre.

Aber wie in seinem Verstande kein Ruhen in dem Stoffe, kein Tiefsinn, der sich versenkt, so kann ihn auch an der Dichtung nicht die beschauliche Klarheit, nicht die Treue der Zeichnung, nicht die Wahrheit der Empfindungen fesseln. Er sucht eine ähnliche Ueberwürzung für das Gefühl, wie der Witz für den Verstand es ist, und findet sie im Widerstreit der Affecte, wo die Leidenschaft bis zum Pathos, der eben der Witz des Gefühles ist, sich steigert. Dort labt er sich an der Ueberspanntheit und dem Ueberreiz, die auf dem Phrasenkothurne einhersteigen; dort sammelt er in planloser Lectüre jene Weisheit auf, die aus den buntesten Lappen und Brocken kraus und wirr zusammengestoppelt ist, bis all die Tragödien, Komödien, Romane, Draschoth und „Wörtels" in einander verlaufen, und der „geschickte Mensch" von jenem Jahrzehnt vollendet ist. Da er nun Alles vom Grunde aus zu verstehen vermeint, verläßt er die Jeschiba, um sich eine Scherut (Bedienstung) als Hauslehrer zu verschaffen. Sein Principal, sehr unwissend zwar, hält sich für einen glänzenden Kopf, und obwohl Gerson, der keine Größe neben sich dulden will, bei jeder Gelegenheit ihm Ignoranz vorwirft, leben doch beide im besten Einvernehmen, denn die Pietät vor dem jüdischen Gelehrten übersah dessen Rücksichtslosigkeit mit rührender Nachsicht. — Nun verstand zwar Gerson den Tugendunterricht ganz und gar nicht, ist aber um so mehr von seiner Lehrtüchtigkeit überzeugt, worin auch die zärtliche Haustochter, der er seine Gedichte vorgelesen, vollkommen übereinstimmt. Der Principal überträgt dem Hauslehrer, der als Talmudist Alles verstehen muß, Correspondenz und Rechenführung, und Gerson gelangt so auf praktischem Wege zu den nothdürftigsten Geschäftskenntnissen. — Immer unentbehrlicher wird er dem Prinzipal, immer liebenswürdiger erscheint er der Haustochter, bis ihn jener zum Compagnon ernennt, und mit dieser ehelich vereint. — Von nun an wird

Gerson ein gewandter Kaufmann, bedauert aber sehr, daß sein Genie der Welt verloren gehe, seine Gedichte noch ungedruckt liegen, und vergißt es nie, daß er der größte Talmudist seiner Zeit gewesen ist. — So ist der Stern, der so verheißungsvoll war aufgegangen, im Kaufmannsladen niedergegangen; die Blitze seiner Denkkraft sind im Waarenlager versprühet; aus dem Genie ist ein Krämer, aus dem kühnen Geist ein Speculant geworden, und die stolze Welle ist in dem Strom der Alltäglichkeit verronnen.

II.

Sammi.

Du zweifelst, nicht weil du geworden weiser bist;
Du zweifelst, weil noch reif nicht deine Weisheit ist.
Rückert.

Völker haben wie einzelne Menschen ihre Flegeljahre, wo der Liebreiz der Blüthenzeit schon zerstört, und für den schönen Traum noch keine Frucht zum Ersatze herangereift ist. So riefen die Berliner Culturvereine eine Zeit des Ueberganges hervor, wo der Geist nur zu verneinen und noch nichts dafür einzusetzen vermochte. Die Extreme schlugen in einander um, die Selbstüberschätzung ward zur Selbstverachtung oder doch zur Gleichgültigkeit gegen alles Judenthum; selbstsüchtige Feiglinge flohen die Wahlstätte, fielen ab wie faule Reiser und gingen hin, Volk und Glauben zu verrathen. Und bei aller Zerfahrenheit der Gesinnungen gab das jüngere Geschlecht an Verworrenheit der Begriffe der alten Schule wenig nach.

Auch Gerson ward mit einem Sohn erfreuet, der wie sein Großvater Schalom heißen sollte. Man machte indessen der Neuzeit das Zugeständniß, den hebräischen Namen der Synagoge zu überlassen; im Hause ward der Kleine Sammi genannt. Das Kind wächst und gedeihet, lernt gehen und lallen und sprechen, wie andere Menschenkindlein, und war auch viel harmloser und nicht so witzig als sein Vater es vordem gewesen. Die rauhe Kinderzucht war aus-

dem Hause gewichen, der Judenhaß gab sich selbst auf den Straßen nicht mehr in rohen Formen kund, und nichts weckte frühzeitig den Stachel des Geistes. Aber Gerson war der treuherzigen Ueberzeugung, daß auf Eichen nur wieder Eicheln wüchsen, und er, Gerson Lewi, das Genie, könne auch nur wieder ein Genie erzeugt haben. Er hoffte somit zum mindesten einen zweiten Mendelssohn heranzubilden, der „heiliges und weltliches Wissen“ mit gleicher Macht beherrschen sollte, und las fleißig in Erziehungsschriften, die ihm, wie jedem Nichtlehrer, trotz ihrer Gemeinverständlichkeit den gemeinen aber gesunden Verstand verwirrten. Das Feldgeschrei der damaligen Pädagogen war: Sinnes-Anschauungs-Uebung. Da meinte Gerson nicht anders, als er müsse ganze Spielbuden aufkaufen, und die Umgebung des Kindes recht phantastisch ausschmücken. Die bunte Fülle der Bilder und die grellen und fremdartigen Gegenstände zersplitterten aber die Anschauungskraft und entfremdeten die Sinne dem Alltäglichen, um sie auf das Abenteuerliche und Auffallende hinzulenken, und diese Hast nach dem Neuen nannte Gerson Wißbegierde. Da aber die Kraft eine Vorstellung allseitig zu erfassen und in dauernder Anschauung festzuhalten, nicht geübt wurde, so ward das Kind flüchtig und flatterhaft, und Gerson pries das als geistreich. Aus den bunten Bildern, die sie aufgenommen, schuf seine früh erhitzte Phantasie die seltsamsten Gestalten, und Gerson nannte das: Dichter-Talent. So kam die Zeit der Schulreife herbei; der Talmud bildete noch immer den Schwerpunkt des Unterrichtes, aber auch weltliche Kenntnisse wurden betrieben. Nun hätte allerdings bei so gefährlicher Anlage des Kindes der naturgemäßere Massenunterricht der öffentlichen Schule der Vereinzelung des Privatunterrichtes vorgezogen werden müssen. Im Walde gedeihet der Baum am besten, und gerade die Masse, von der Gerson meinte, sie hemme den Fortschritt seines Sohnes, hätte ihn zu fördern vermögen, weil die dem Alter entsprechende Entwickelungsstufe eingehalten wird, und dieselbe

Sache mannigfach aufgefaßt und wiedergegeben, eine genügendere Darstellung erhält, als wenn sie nur von einem Einzigen begriffen zu werden braucht. Doch das verstand Gerson nicht, und bestellte den Hauslehrer, dem er seinen Sammi mit den Worten übergab: „Ich kann mich mit dem Kinde nicht befassen, denn ich bin Kaufmann. Ja! wenn ich Zeit hätte — dann freilich. — Indeß mein Sammi muß größer, hören Sie, noch größer als ich werden! — Ihre Mühewaltung wird unbedeutend sein! Bei solchem Genie lehrt sich's von selbst." —

In der That war Sammi willig und rege, so oft was Neues begonnen ward, dagegen beschränkt und verdrossen, wo länger verweilt werden mußte. Daß es zuerst mit dem Schönschreiben seine liebe Noth hatte, freuete den Vater sehr, denn „kein Genie ist je Kalligraph gewesen." Daß Sammi das rasch Erfaßte schnell vergesse, legte Gerson dahin aus: „Die Genies sind nie fleißig, hören nicht gerne zweimal dasselbe Ding." — Als aber das Rechnen nicht vorwärts ging, ward der treue Lehrer sofort verabschiedet, wie man in der Regel den guten Erfolg dem Talente des Schülers und den Mißrath nur dem Lehrer zuzuschreiben pflegt. Dem ersten Mentor folgten andere und wieder andere Erzieher, und der Wechsel mit Lehrern, auch auf normale Kinder nachtheilig wirkend, konnte dem flüchtigen Knaben nicht günstig sein. Eine bleibendere Stellung in Gersons Hause hatte sich ein Hauslehrer zu verschaffen gewußt, der, dem Principal gleich, früher Jeschiba-Jünger gewesen, und der Ansicht war, daß man der Unterrichtsfächer nicht mächtig zu sein braucht, wenn man darin nur wenigstens zu lehren verstehe. Aber nicht, wie jener, hatte er die Reinheit der Sitten und die Pietät für den alten Glauben sich zu wahren verstanden; er hatte vielmehr mit der Jeschiba den Frieden des Herzens, den Trost der Religion verloren, betete die gottlosen Floskeln nach, wie sie damals im Schwunge waren, und war freventlich genug, die Religionsspötterei auch auf seinen Zögling zu verpflanzen. Damit war nun dem flüch-

tigen Sammi der letzte Stützpunkt genommen, den ihm die Annahme unantastbarer Wahrheiten und die Empfindung des Ehrwürdigen hätten gewähren können. Sein Verstand ward ein verneinender und aufhebender, und verlor die Ueberzeugungsfähigkeit und die Lust zu empfangen, wollte selber schaffen und war dazu zu unreif, verlangte nach Nahrung und war für gesunden Lehrstoff zu verweichlicht. — Das Gemüth, dem man sein Heiligstes entrissen, schmachtet vergebens nach Befriedigung. Nur die Phantasie blieb die einzige freischaffende Kraft in ihm, die aus den Splittern unvollkommener Sinnesanschauungen einen Bau errichtet, daran die kranke Seele sich weidet. So wirft sich Sammi mit Gier auf Romanen-Lectüre, erfreut den Vater mit stylistischen Arbeiten, und dieser, der weder Inhalt noch Form sonderlich beachtet, hört nur die vielen fremdklingenden Wörter heraus, die ihm die künftige Weltberühmtheit seines Sprößlings verbürgen. — Gerson gingen erst die Augen auf, als er eines Tages von seinem alten Rabbi mit einem Besuche überrascht wurde. Diesem erzählte er von seinem Sammi, wie geschickt der Junge schon sei, und daß er sogar in der Geographie es so weit gebracht. — (Denn mit diesem Lehrfache, vor dessen vornehmem griechischen Namen man damals, wie heute in den Provinzen mit mangelhaftem Schulwesen, viel Respect hat, trieb man damals, wie heute noch, eine heillose Spiegelfechterei.) — Der greise Rabbi, der den Chimborasso für einen großen Feldherrn hielt, und die Geographie nicht einmal dem Namen nach kannte, meinte nicht anders, als sie sei eine von den modernen Sprachen, die man betreibe, und erwiederte ganz ruhig: „Wißt Ihr auch, mein lieber Herr Gerson, daß man im Himmel keine Geographie spreche? Wie habt Ihr für die Himmelssprache gesorgt?“ Gerson stellte, des Triumphes sicher, seinen Sohn zur Prüfung vor, erschrak aber nicht wenig, als dieser seine Unwissenheit unter spöttischen Ausfällen auf den Talmud zu verbergen suchte. Wohl ward alsbald der Lehrer entlassen; das Gift im Herzen Sammi's war zurückgeblieben, dessen Lieblingsbeschäftigung die sen-

timentale Lectüre noch fortan blieb. Und das war sehr natürlich! Hatte sein Vater vormals an dem pathetischen Schwunge sich lustberauscht, weil dieser zu dem verschüchterten Gemüthe des scheuen Judenknaben Gegensatz und Ergänzung bot; so fand das liebeleere Herz des Sohnes, aus dem das heiligste Gefühl für Religion war hinausgeklügelt worden, an Rührscenen und romantischer Salbaderei ein Labsal. — Nun bietet aber zu diesem de- und wehmüthigen Gewinsel das Judenthum, das auf Thaten und Gesinnung, auf Würde und Verständniß dringt, einen schneidenden Gegensatz. — Das Gesetz der Milde und Liebe ist im Judenthum ein gesundes, natürliches, und keine blasse, angekränkelte und verwässerte Empfindelei. Seichte Schwachherzigkeit und anmaßende Ignoranz sieht daher in diesem Geiste der Urkraft und Macht nur den Gott der Rache. Und Sammi betete dergleichen Phrasen blind nach, hielt alles Jüdische für todt, kalt, unpoetisch, dagegen alles Fremde für großartig, unübertrefflich, und bespöttelte den greisen Vater, der zu schwach geworden war, dem Verderben Einhalt zu thun und von der alten Satzung und dem strengen Rituale nicht ablassen mochte.

Vergleichen wir nun Sammi's mit Gersons Verstande; so hatten Beide das Gemeinsame, nur die Form, nie den Inhalt der Gedanken zu erschöpfen. Aber Gerson trieb die Folgerung so lange, bis er durch die Wahrheit, die in der Mitte lag, hinausgekommen und jenseits derselben angelangt war. Sammi flatterte dagegen neben der Wahrheit her und berührte dieselbe nie. Beide verstanden es nicht, erst aus den einzelnen Theilen und vom Besondern bis zum Ganzen und Allgemeinen sich zu erheben. — Aber Gerson hielt jede Einzelnheit schon für ein Allgemeines und Gesammtes; Sammi dagegen suchte erst dann die Einzelnheiten, wenn er ein vorgefaßtes Allgemeines dadurch zu rechtfertigen strebte. Gerson blieb daher immer praktisch und hatte für kleine Kreise Umsicht genug; Sammi verlor sich in unheilvolle Ideale, die nie Gestaltung annahmen; daß in Gerson

sich eher eine Gesinnung festsetzen konnte, versteht sich von selbst.

Noch hatte nun der junge Mann keinen Beruf gewählt, Kaufmann mochte er nicht werden; denn da er seine fieberhaften Phantasien für Schwung, seine Grillen für Weisheit hielt, so dünkte er sich zu Höherem geboren. — In seinen Erzeugnissen ist aber immer das tönende Wortspiel charakteristisch, und der Geist, den er verleugnen will — der Geist des Pilpuls. — Dieser erwirbt ihm die Gunst jener für geistreich geltenden Damen, die sich ebenfalls an belletristischer Lectüre übersättigt haben, nach Unterhaltung lechzen, und an den herausfordernden Phrasen und Paradoxen Gefallen finden. — So flattert Sammi in allen Salons umher, bis er, beengt durch die gesellschaftlichen Formen, auch dieser müde wird, das ewig sehnende Herz durch gemeine Schwelgsucht mit gleichgesinnten Wüstlingen auszufüllen meint, und versinkt, um sich nie wieder zu erheben.

Inzwischen hatte Gerson durch unglückliche Speculationen sich zu Grunde gerichtet, und überlebte nicht lange mehr den Fall seiner Firma. Sammi sollte nun auf Erwerb denken und machte die traurige Erfahrung, daß die Kunstrichter, die ehedem dem feurigen Geiste gehuldiget, mit einem Male seine Erzeugnisse unbrauchbar fanden und sich zurückzuziehen begannen. Die bessere Gesellschaft mied den frivolen Spötter, der, ohne Brod und Amt, in seiner kläglichen Lage nur noch Einen Ausweg fand: Er schwor den Glauben seiner Väter ab, und fand bei dem Journale einer Missionsgesellschaft die Beschäftigung, Notizen und Lückenbüßer anzubringen. Aber auch dahin verfolgt ihn sein Unstern! Den Vorwurf der jüdischen Abkunft mußte er oft vernehmen, und viel Schmähung ertragen, bis der Jugend Kraft versiegt, des Geistes Feuer erloschen war. Ein wohlthätig Grab nahm den müden Pilger auf; ein rohgezimmert Kreuz auf dessen Hügel ist Alles, was von Gersons „zweitem Mendelssohn" übrig geblieben ist.

III.

Carl und Anastasius.

Viele Köche verderben den Brei!
Bewahr' uns Gott vor vielen Dienern:
Wir aber sind, gesteht es frei,
Ein Lazareth von Medicinern.
Göthe.

Wieder anders hatten die Zeiten sich gestaltet! — Auf religiösem Gebiete war der Kampf ein würdiger und wissenschaftlicher geworden; zahllose Schriften brachten echte Aufklärung über Religion und Geschichte der Juden, obwohl die bessere Ansicht nicht leicht den Weg aus der Studirstube zu den Familien finden konnte, und diese wieder neue Schattenbilder zu Tage förderten.

Carl, der Bruder Sammi's, hatte mit diesem eine gleiche Erziehung genossen, aber er war von ruhigerem Temperamente, und daher auch nüchterner und praktischer. Nach dem Sturze seines Vaters wußte er bald als Kaufmann seinen Erwerb zu sichern, und stellte den Glanz des Hauses in Kurzem wieder her. Wie aber die meisten Menschen, die mehr Neigung fürs praktische Leben haben, und mit geistreichen Phrasen gewaltsam aufgefüttert worden, oder unter herrschendem Meinungsstreite aufgewachsen waren, bemächtigte sich auch Carls ein Widerwillen gegen alles höhere, geistige Leben, das sich nicht unmittelbar in eine Erwerbsquelle verwandeln läßt. Den angebornen Witz mißbrauchte er, um mit eiskaltem Hohne alles Ideale abzustreifen, und war Sammi's Denken verschroben, so hielt es Carl nicht der Mühe werth, über Dinge nachzudenken, die, wie er sich ausdrückte, „doch nichts eintragen." Vaterland, Natur, Liebe; Alles, was Sammi in eine krankhafte Extase versetzte, bespöttelte Carl mit einem eigenen Krämerwitze. Das Vaterland magst Du, sagte er, Dein nennen, wie der Diener die Geräthschaften des Gebieters sein nennt, weil er Alles bezahlen muß, wenn Schaden daran geschieht.

Deine Natur ist ein langweiliges Einerlei. Liebe ist Raserei, Tugend nur Schwärmerei, Religionen sind Vogelscheuchen, aufgerichtet, um die lustigen Vögel vom Felde des Genusses fern zu halten. So bildete sich in Carl ein „nichts durchbohrendes Gefühl", der starre blutleere Indifferentismus, dessen Verstand nur von der Ziffer beherrscht, von allen Beziehungen zu Gemüth und Phantasie abgeschnitten ist, und, wie sich begreift, ebenfalls ein krankhafter genannt werden muß. — Ja! selbst als Kaufmann bewährte Carl nur eine altherkömmliche Praktik, gemeine Routine und keineswegs jene klare Einsicht in die Grundlagen der Industrie, die erst dem Handel seine moralische Stellung anweisen, und den Kaufmann über die Schranken des Egoismus hinaus auf den Gedanken einer allgemeinen Menschheit zu führen vermögen. Ihm fehlte alle theoretische Grundlage, und die Engherzigkeit der Ansichten gesellte sich zu jenem handelsherrlichen Hochmuthe, der alle rationelle Fortbildung für nutzlose Phantasterei hält.

Carl fand seine Rechnung dabei, Jude zu bleiben. — Der Reichthum der ihm zugedachten Braut hatte für den Glauben entschieden. Da ihm nun ein Sohn geboren ward, faßte er den Vorsatz, demselben eine recht aufgeklärte Erziehung zu geben, und beschäftigte sich vor Allem damit, einen recht fremdartig klingenden Namen, der weder an den Juden noch an den Bürger erinnern sollte, ausfindig zu machen. — In der That erkennt der Schullehrer den Geist der Eltern oft schon an der Benennung der Kinder. Sentimentalität, Schwung, Lieblingslectüre, Geschmack und Abgeschmacktheit verrathen sich zuweilen in den bloßen Namen. — Carl fand es angemessen sein Kind Anastasius zu nennen, und entwarf sich einen ganz eigenen Erziehungsplan.

Seine Ansichten waren allerdings richtig, sobald nur der Verstand des Verständigen und nicht auch das stille Gemüth dabei zu entscheiden hatte. So sagte sich Carl mit Recht: Mein Kind darf weder Spielzeug noch Haustyrann sein; leiblich wie geistig soll es zur Kraftanstrengung ange-

halten werden, viel und Mannigfaches muß es lernen, damit es eine breite Grundlage gewinne. Doch wie sah es mit der Durchführung dieser löblichen Grundsätze aus?! — Kaum hatte die Denkkraft in dem Knaben sich zu regen begonnen, als sich der Vater angelegen sein ließ, geistreiche Männer in seinem Hause zu versammeln und eine intelligente Atmosphäre um das Kind zu bilden, daß dieses stets nur fertige Urtheile, reife Besprechungen anhöre. In Gegenwart des Knaben ward philosophirt, Charaktere wurden besprochen und großartige Sentenzen im Munde geführt. Auf Landpartien und Spaziergängen war von den Naturschönheiten, dem Geist der Landschaften die Rede, so daß nach Carls Meinung Bildung und Wissenschaft von dem jungen Kinde gleichsam eingeathmet würden. Ebenso klug verfuhr der vorsichtige Kaufmann bei der Wahl des Lehrpersonals. — Der Kleine war kaum an der Zahnperiode angelangt, als ihm eine französische Bonne (?) beigegeben ward, damit er neben der deutschen, die doch ohnehin seine Mutter-Sprache war, auch noch die fremde früh und mühelos erlerne. — Nun ist wohl nicht zu leugnen, daß die Sprache das wichtigste und bedeutsamste Bildungsmittel sei. — Aber Sprache im Sinne der Pädagogik ist nicht blos Gabe der Mittheilung, Mittel der Verständigung, wobei es gleichgültig wäre, in welcher Zunge man sich äußert, wenn man nur verstanden wird. Sprechen ist vielmehr eine dem Verstande und dessen Entwickelung unentbehrliche Verrichtung, die darin besteht, daß die flüchtige Vorstellung durch den Laut gefesselt, und auf diese Weise die Verbindung zu Gedanken möglich gemacht werde. Die Mannigfaltigkeit der Sprachen aber ist nicht blos eine Verschiedenheit der Laute, als vielmehr eine der Eigenthümlichkeit der Völker entsprechende Verschiedenheit der Vorstellungsweisen und der Art, die Dinge aufzufassen. Die verschiedenen Laute bezeichnen wohl, aber sie bedeuten nicht Dasselbe. Es ist mit Nichten einerlei, z. B. ob sich dem Kinde die Schlange schlingt, wie im Deutschen, oder das serpens kriecht, wie im Romanischen, oder der Nachasch zischt, wie

im Hebräischen — überall knüpfen sich ganz andere Nebenvorstellungen an denselben Begriff, — zudem haftet ein eigenes seelisches Element an dem Worte, daß das Gefühl an tausend Fäden mit dem muttersprachlichen Laute zusammenhängt, den ihm kein anderer mehr zu ersetzen vermag. Wird nun dem Kinde schon in der zartesten Altersstufe mehr als Eine Sprache geboten, ehe sich die erste und natürlichere Muttersprache eine festere Grundlage verschafft hat, so bedrohet man die richtige Denkkraft eben so sehr als die Charakterbildung. Der Verstand lernt wieder nicht den Inhalt der Vorstellungen erschöpfen, wie die Sprache sie ihm bietet, erfaßt wieder nur die allgemeine Form der Dinge, wenn nicht gar, wie glaubwürdige Pädagogen oft erfahren zu haben behaupten, durch Verfrühung des fremdsprachlichen Unterrichtes völlige Verdummung eintritt. In das Gemüth endlich wird durch vorzeitige Sprachenmehrheit ebenfalls ein Zwiespalt und eine Unsicherheit hineingetragen, die zuletzt in Verflachung und Verseichtung endet.

Letzteres war bei Anastasius um so mehr zu befürchten, als sein Vater auf den Religionsunterricht gar kein Gewicht legte und den bezüglichen Staatsvorschriften sich nur der Form wegen fügte. — Dahin war es mit der heiligsten Angelegenheit, in der alle Erziehung wurzelt und dahin alle wieder zurückkehren sollten, gekommen, daß man sie als blos polizeiliche Verordnung betrachtete, der man allenfalls zwei Stunden der Woche „opfern" müsse, die aber bei dem Widerspruche der ganzen Hauseinrichtung mit den Lehren der Religion ganz wirkungslos blieben. Die hebräische Sprache, die nicht nur als das einigende Band der Nation, sondern auch als religiöses Bildungsmittel von höchster Bedeutung ist, wollte Carl gar nicht dulden, — was verstand auch der prosaische Mensch von dem so ganz eigenen religiösen Duft, der die heilige Sprache durchwehet und an jedem Worte haftet, von dem Nimbus, der alle ihre Formen verklärt, und gegen die jede Uebersetzung wie eine gemachte Sonne, eine papierne Rose sich verhält. Weder die sentimentalen „bibli-

schen Katechismen", die im Blumenduft den Geist ersticken, wo nicht gar die patriarchalisch-ehrwürdigen Gestalten wie mythologische Figuren behandeln, noch die altkluge Begriffszersplitterung, die ein straffes Seil von sogenannten Beweisen um das hochfliegende Ideal wirft, vermögen uns jenes ahnende Brüten der Kinderseelen zu ersetzen, die an den lebensvollen Bildern, wie sie nur der hebräische Text hinstellen kann, sich lustberauschen. Hier, wie überall, wo tiefe Ergriffenheit, nicht nüchternes Begreifen erzielt werden soll, gilt des Dichters Wort: „Spricht die Seele, spricht auch die Seele nicht mehr" *).

Aber dem Vater des kleinen Anastasius war alle Religion eine leere Phrase; wichtiger dagegen erschien ihm feiner Anstand und zierliches Benehmen. Nicht daß Carl den guten Ton in seiner tiefen sittlichen Berechtigung als Ausfluß echter Humanität aufzufassen verstand, nicht daß er darin die Erscheinung des Wohlwollens erkannte, welches in jenen edlen Umgangsformen sich kundgibt. Ihm war es nur um die gefällige Tournüre zu thun, um den sprüchwörtlich gewordenen Erfolg, daß man „mit dem Hute in der Hand kommet durch das ganze Land." — Um solches zu erzielen, ward ein nicht jüdischer Hofmeister ins Haus genommen, und alle Lehrfächer mußten durch Nichtjuden vertreten werden. Natürlich kam Carl bei seiner Hartherzigkeit und seinem Kaltsinn gegen jüdische Interessen nie der Gedanke, wie freventlich es sei, der jüdischen Intelligenz, die ohnehin auf einen engen Wirkungskreis gewiesen ist, auch dieses Gebiet zu schmälern.

---

*) Wir können nicht umhin in Erwähnung zu bringen, daß die trefflich geleitete israelitische Religionsschule zu Wien die einzige ist, deren Lehrer und Vorstände mit rühmenswerther Consequenz und mit gründlicher Einsicht in die Bedürfnisse der Jugend, die hebräische Sprache und die Bibel im Urtexte als obligates Lehrfach aufrecht erhalten; während so manche als orthodox gelten wollende Gemeinde an der unerquicklichen „Homberg'ischen Weisheit" sich begnügt.

Anm. des Verfassers.

und der strebsamen jüdischen Lehrkraft auch diese Nahrungsquelle zu verstopfen. Was verstand auch der hartherzige Selbstling von dem rastlosen Eifer und der Gewandtheit des jüdischen Lehrers, der, trotz der geringen Ermunterung, eine rührende Hingebung an seinen Beruf und in der Regel ein tieferes Verständniß bewährt, wie beides selten in jenen Kreisen zu finden ist, denen allenthalben glänzendere Aussichten als das Lehramt entgegen lachen! — Carl hatte einmal ein Vorurtheil gegen alles Jüdische gefaßt, und klopfte hochmüthig auf seinen Geldsack, von dessen Höhe herab er aller Gesinnung hohnlachte.

So stand es um Anastasius' Erziehungsmittel. Der Junge wurde im Tanzen, Turnen, Zeichnen, Schönschreiben, Musik, in alten und neuen Sprachen, in Geschichte, Geographie, in allen mathematischen und Realfächern unterwiesen, durch dick und dünn getrieben, von Allem aufgeregt und aufgereizt; eine Stunde jagte die andere, jede brachte neuen Lehrstoff. Im Kopfe des Knaben wimmelten die Paragraphe, Definitionen, Zahlen und Namen schaarenweise, ohne daß er für irgend ein Lehrfach entschiedene Neigung oder Talent gezeigt hätte. Nur sein Wortreichthum und die fremdsprachliche Kenntniß ward an ihm gerühmt, und Carl hatte seine rechte Freude daran.

Hier hielt der Schullehrer inne und steckte sein Manuscript wieder ruhig ein.

Wie? rief Carl. Sind Sie zu Ende? Was ist aus Anastasius geworden? Mich verlangt es zu wissen, wie Sie Diesen enden lassen!

Gemach, meine Herren! erwiederte der Lehrer. Noch ist Anastasius gar nicht geworden. Lassen Sie uns warten, bis er vollends erzogen sein wird. Ich halte mit Solon Niemanden für glücklich, ehe er geendet hat, und spreche über Lebende nie ab. — Bis auch Anastasius der Geschichte angehören wird, denke ich still und wehmüthig über ihn nach, aber ich — — schweige.

Unsere Feinde nach innen.

Vom Herausgeber.

Die griechische Sage erzählt vom Herakles, daß er seine Stärke schon an den Schlangen bewährte, die seine Wege umzischten, indem er sie erstickte. Das Buch der Bücher, so wie die Profangeschichte haben Aehnliches vom Stamme Juda zu berichten. Von Amalek und Haman an und von Dathan und Abiron an bis auf unsere Tage hatte das israelitische Volk unausgesetzt zweierlei Feinde zu bekämpfen: die es haßten und verachteten, und jene, die es verhaßt und verächtlich machten. Fürchtet nicht, meine Leser, daß ich euch all' die Köpfe vorführe, welche dieser Hydra stets aufs Neue wuchsen. Was auch Alles im engen Raume sich zusammendrängen läßt: die Aufzählung von Israels Drängern und Bedrängnissen widersteht der Aufgabe.

Also nicht mit den Amaleks und Hamans von außen her haben wir es hier zu thun, sondern mit unsern eignen רשעים, wovon uns das Prototyp schon in der uralten הגדה של פסח vorgeführt wird. Es sind die gebildeten Verächter oder Indifferentisten, welchen wir uns gegenüber gestellt sehen. So schlagen wir ihnen denn zum Motto ihren Göthe auf, den Götz von Berlichingen, wie er heimkommt und sich in seinem Hause umsieht:

„Götz. Kennst Du den Herrn von Berlichingen?
Karl (sieht ihn starr an).
Götz (für sich). Er kennt wohl vor lauter Gelehrsamkeit seinen Vater nicht. Wem gehört Jaxthausen?
Karl. Jaxthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jaxt."

Götz von Berlichingen, I. Akt.

Fremd im Vaterhause wie dieses Kind sind viele unserer Vielwissenden, Hochgebildeten. Fremd ist ihnen der Name Israel, der doch dem Stammvater ob seines Muthes, mit Mächtigeren zu ringen, ein Adelsprädikat für alle Zeiten, verliehen ward. Sie, die sie die Helden aller Völker kennen, wissen kaum von den eigenen, und fiele nicht der Schimmer der Theaterlampen auf die Thaten der herrlichen Makkabäer: wie viele hätten dann davon gehört? Der Weihnachtsbaum, ihrer Jugend aufgerichtet, hat sie freilich nicht darüber aufgeklärt und ein חנכה Licht ward ihnen nicht dazu gezündet. Wäre es anders, sie wüßten etwas vom Muthe der Einzelnen zu sagen, von der Ausdauer des ganzen Volkes durch Jahrtausende des herbsten Geschickes. Sie würden den „Rath der Spötter" meiden, darin über Feigheit der Juden gefabelt und gewitzelt wird; oder sie hätten darin eine schlagfertige Antwort bereit. So ist es minderBöswilligkeit als Unkenntniß und Einseitigkeit, die wir dieser Klasse unserer Feinde zur Last legen. Mag es sein, daß gerade ihrem Gesichtskreise sich mehr das Unedle als das Bessere darlegte, hier der Hochmuth des Reichen und dort die Niedrigkeit des Armen Spott und Bitterkeit vor die Lippen brachte; aber darüber hinaus sollen sie nicht gehen. Denn verflucht ward Cham, als er des berauschten Vaters Blöße aufdeckte und seiner spottete: wir aber sind vom Geschlechte Sems, der den Blick abwandte und den andern Bruder rief, um ihn rücklings fortzutragen. Sie aber mögen den Blick nicht nur ab-, sondern auch Besserm zuwenden, er wird es durch die Fenster von Prunkgemächern, wie durch die Ritzen der Mansarden ohne besondere Mühe entdecken. Ist ihr Ohr einmal sattgetränkt von dem wüsten Bänkel der

Selbstverhöhnung, dann möge es sich auch den schönen, den unsterblichen Gesängen des eigenen Volkes erschließen, die kein Possenspiel aus dem Bardenhain der Völker verdrängt, wie es auch kein Echo da findet, wo sie Wurzel gefaßt. Mehr als alexandrinische Bibliotheksbrände, Weltbrände hat das alte Testament der Patriarchen-, der Heroen-, der Seherzeit überdauert. Und damit bleiben sie geborgen die poetischen Schätze des israelitischen Volkes: seine Heldenlieder, seine Liebeslieder voll Weisheit, und seine Weisheitssprüche voll Liebe, seine wehmuthsvollen Klage-, seine Gotterfüllten Hoffnungslieder.

Ihr Andern aber, die Ihr uns verhaßt und verachtet macht, weil Ihr in Euch die Stempel ausschneidet, nach denen man uns da draußen ausprägt: wo gäbe es Worte, die Euer Thun und Lassen in seiner ganzen Fluchwürdigkeit genugsam herausstellten?

Denn wir ändern sie so schnell nicht, die Unbill wonach das Vergehen des Einzelnen nicht nur auf das eigene — sei es das dritte, das vierte Geschlecht — übergeht, sondern auf die ganze lebende Gesammtheit, der es fremd, die ihm fremd ist, übertragen wird. Schlimm, daß es so ist, und doch auch wieder gut, daß es so ist. Denn der Gedanke, daß die eigene That niedriger Selbstsucht über alle Stammes- und Glaubensgenossen Schmach und Verdammniß heraufbeschwört, sollte der nicht schon in vielen Fällen den bösen Trieb zurückgedrängt haben?

חלול השם Entweihung des Namens, eines gemeinsamen Vaternamens: das ist die Sünde, deren Scheu man nicht tief genug den Herzen der Jungen und Alten einprägen und einätzen kann, ein stehender Text für Schule und Tempel und vor Allem für das Haus.

Wo aber Predigt, Lehre, Ermahnung nicht ausreichen, sollte es gar kein weiteres Auskunftsmittel geben? Wie? wenn der aufgestellten Ehrentafel gegenüber, bestimmt musterhafte Thaten und glänzende Namen aufzuzeichnen, auch eine schwarze Tafel erstände, welche die Kehrseite der Medaille ab-

zuprägen hätte? Wäre es denn nicht auch gerecht und billig, den Betreffenden zur Strafe und Andern zum warnenden Beispiel, Thaten und Namen ans Licht zu ziehen, die so Schweres verschulden?

Gerecht und billig gewiß, ob auch weise und räthlich, ist eine andere Frage, worüber, wir sehen es voraus, sich allerlei Bedenken regen können.

Nicht daß wir zu besorgen hätten, in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen, da wir ja eben Sem, der die Blöße des Vaters kindlich verhüllt, zum Muster aufstellten. Denn wie verschieden sind da nicht die Ab- und Ansichten. Wo nur der Einzelne in Berücksichtigung kommt, da mag, da soll die Milde, und nicht der Tadel, nicht der Spott vorwalten, aber den Interessen der Gesammtheit gegenüber erscheint jede Schonung desjenigen Fehls, der zumeist sie berührt, als unstatthafte Schwäche.

Ebenso wenig hätte solcher Freimuth die Bezeichnung eines denunciatorischen Verfahrens zu fürchten. Die Denunciation schleicht unter dem Mantel der Anonymität im Finstern, und ihre Zwecke sind meist unlauter wie ihre Mittel. Wer hier auftritt, kämpft für eine gute Sache, wobei er unsers Bedünkens allerdings auch nur mit offenem Visir auftreten kann und soll.

Leicht gesagt, schwer gethan, wird man uns einwenden. Nur Diejenigen, die in der Gesellschaft leben, kennen die darin recipirten Laster, die sich hier in den Gebetmantel, dort in den Spitzenschleier hüllen. Wie werden diese den Muth finden, diese Hüllen von den Spitzen der Gesellschaft hinwegzunehmen, und wenn vorerst auch nicht die Thäter selbst, auch nur die Thaten kennbar und erkennbar zu machen, wodurch Berückung und Bedrückung des Nebenmenschen, Frevel an Gatte und Kinder geübt wurde: zur unvertilgbaren Schmach über die Gesammtheit, mit einem Wort zum חלול השם.

Ist einmal die Frage gelöst — und mit dem Gemeinplatz, es sei besser, die schmutzige Wäsche am eigenen Herd

zu waschen, ist sie es noch nicht — dann wird sich solcher Muth wohl auch noch finden lassen. Wir regen sie nur an. und wollen hören, was uns darauf erwidert wird. Aber wie wir auch allen Bedenken Rechnung tragen, so spricht dennoch die Ueberzeugung lebendig in uns: Die schwarze Tafel neben die Ehrentafel! Gegen unsere gefährlichsten Feinde, gegen Diejenigen, welche Haß und Verachtung über uns heraufbeschwören, die wirksamste Waffe! Sittenreinheit um jeden Preis! Nur dann ist völlige Rehabilitirung in der Menschen Augen erreichbar, nur dann kann die innere Mission des Judenthums, wie sie in der Schrift dargelegt ist, in Erfüllung gehen.

ואתם תהיו לי ממלכת כהנים וגוי קדוש׳

Die Medicin unter den Juden.

Von

Dr. Maximilian Engel.

Carmoly's Entwickelung der Geschichte der Medicin unter den Juden hat Würdigung und Anerkennung gefunden bei den Historiographen der Heilkunde; mit großer Gelehrsamkeit und echt kritischem Geiste ausgerüstet, verstand er es, wie Keiner vor ihm, den wissenschaftlichen Werth jüdischer Aerzte und Arzneikunde abzuwägen und darzustellen, wie dieser sich kund gegeben im grauen Alterthume, unter Patriarchen, Priestern, Propheten und Richtern, im eigenen Lande und unter fremden Völkern, im Mittelalter und moderner Zeit bis auf das 19. Jahrhundert herab. Mit strenger Unparteilichkeit wägend, prüfend, anerkennend und verwerfend, ist die Reihenfolge seiner historischen Urtheile ein ehrendes Zeugniß, daß die Wissenschaft überhaupt, die Medicin aber insbesondere zu jeder Zeit von und unter den Juden sorglich und mit Erfolg gehegt worden sei; Auszüge aus einem gediegenen Werke dürften daher in einem Volksbuche, das den Israeliten die hervorragendsten Männer seines Glaubens aus jeder Zeit kennen lehren soll, am rechten Platze sein, und so beginnen wir sie — die älteste Zeit übergehend — mit der Geschichte der Medicin unter den Juden nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer.

Sie waren unsere Geschäftsträger und Wechsler, bevor wir lesen konnten. Sie waren auch unsere ersten Aerzte.
(Cabanis, Revolution de la Medecine, chap. II. §. VII.)

Die Zerstörung Jerusalems durch Titus brachte wenig oder gar keine Veränderung, nur geringe Hemmnisse in die Studien der Ebräer. Es war wieder die Medicin, die mit ausgezeichneter Sorgfalt gelehrt und mit verschiedenen wichtigen Entdeckungen bereichert wurde, welche ältere anderen Nationen angehörige Schriftsteller vielfach anführen. So lobt Celsus unter andern zwei Mittel, damaliger jüdischer Medicin entlehnt. (A. C. Celsi, de re medica, lib. V. cap. 19 et 22.) Ein deutlich Bild des Geistes, der damals in der gelehrten Welt herrschte, gibt nachstehende Anekdote, dem Leben zweier ausgezeichnetsten Aerzte entlehnt.

Als Akiba und Ismael auf den öffentlichen Plätzen der Stadt lustwandelten, gesellte sich ein Unbekannter zu ihnen. Ein Kranker sprach die ihm bekannten Weisen in folgenden Ausdrücken an: Meister, gebt mir ein Mittel, mich von der mich plagenden Krankheit zu befreien. Sie riethen ihm ein solches; brauche es, sagten sie, bis zur vollkommenen Genesung. Als der Leidende sich darauf entfernte, fragte der Unbekannte: Wer hat diesem Menschen wohl solche Krankheit verursacht? Als ihm die Gelehrten den Namen Gottes nannten, so entspann sich folgendes Gespräch zwischen ihnen:

Unbekannter. Nach Eueren eignen Worten handelt Ihr unrechtmäßig, da ihr Euch ein Ding zueignet, das Euch nicht gebührt. Gott, sagt Ihr, hätte die Krankheit gesandt,

mit welchem Rechte könnt Ihr Euch zu Herren derselben machen wollen?

Die Gelehrten. Welch' Geschäft treibst Du?

Unbek. Ich bebaue das Land, wie mein Geräthe, diese Sichel, Euch zeigt.

Gel. Wer hat aber die Erde geschaffen und die Früchte, die auf ihr wachsen.

Unbek. Gott.

Gel. Warum eignest Du Dir also Dinge zu, auf die Du kein Recht hast? der Herr hat die Erde geschaffen, und Du bemächtigst Dich ihrer Erzeugnisse?

Unbek. Das ist nun wohl ein ganz ander Ding. Denn würde ich die Erde nicht beackern, bebauen, besäen, so bliebe sie unfruchtbar und brächte Nichts hervor.

Gel. Wohl, Freund, und gerade diese Ansicht, die Du so richtig Deinem Geschäfte entnommen hast, hätte Dir ein treffendes Urtheil über die Heilkunde einflößen sollen, hätte Dir die Erkenntniß der Schriftworte verschaffen können, die da lauten: Das Leben des Menschen gleicht dem Grase und blüht wie die Blume der Felder. Unterlaß es die Pflanze zu düngen und zu pflegen, und bald hört sie auf zu wachsen, und wüchse sie auch, so stirbt sie bald, wird sie nicht gewässert, und sonst gehegt und aufrecht gehalten; so auch gleicht der erkrankte Körper der Pflanze, die Medicin dem Dünger, und der Arzt dem Ackersmann, der da pflegen und nachhelfen soll.

Unbek. Wie recht habt Ihr, Meister! Vergebt mir und zürnt mir nicht.

Gel. Siehe, es hängt das Wohl des gesammten Körpers von seinen einzelnen Theilen ab. Erkrankt einer von denen, so droht Verderben dem ganzen Leibe, so wie der Einsturz einem Gebäude bevorsteht, von dessen vier Mauern eine zusammengestürzt. (Medrasch Samuel cap. V. Medrasch Themanu cap. II)

Betrachten wir den Zustand der Beschränkung, in dem sich die Medicin im 3. Jahrhundert befand, die Unzuläng-

lichkeit ihrer Hilfsmittel, und die engen Grenzen, die auch ihren Hilfswissenschaften gezogen waren, so wird es uns um so mehr wundern, auf Männer zu stoßen, die vom niedern Standpunkte aus, von wo ihr Auge keinen weiten wissenschaftlichen Horizont überschauen konnte, doch Großes thaten und wirkten, mit Entdeckungen unsere Kenntnisse bereicherten, die wie hohe Bergesgipfel ihren Namen als weitreichende Monumente dienen. Unter diesen Männern steht seiner Zeit Hanina oben an. Ihm mag wohl die Medicin die Friedensvermittlerin zwischen Körper und die ihn bekämpfenden und zerstörenden Leiden gewesen sein; darum war sein Insiegel ein Palmzweig (Talmud, Tractat Ghittin cap. IX.). Die Würde des Clienten reflectirt hier auf den Arzt, denn ihm vertraute sich als solchem, der mit den Ehrentiteln Rabbi, Hanassi, Hakadosch geschmückte Jehuda ben Simeon. Auch der Talmud gibt ihm das rühmlichste Zeugniß seiner ärztlichen Verdienste (Tractat Chulin cap. I. p. 7. Tractat Joma p. 49).

Ein anderer, würdig nach ihm den zweiten Rang behauptender Arzt, war Samuel. Er wurde Jarchinai, der Astronom zubenannt, wegen seiner ausgezeichneten Sternkenntnisse. Aber in den Gefilden der Medicin erschien er gleich dem wohlthätigen Flusse, dessen Ueberschwemmungen die Fruchtbarkeit Egyptens vermitteln. Als Mediciner in jedem Fache des Heilbereiches machte er sich berühmt zuerst in Palästina, dann in Neharda (Hardith), Stadt des untern Mesopotamiens. Ein von ihm verordnetes, sehr heilsames Augenwasser nennt der Talmud nur unter seinem Namen (Tract. Sabbath p. 108).

Daß sein Geist frei von allen kleinlichen und ehrgeizigen Rücksichten war, daß er im verwandten Streben das Nützliche und Heilbringende umfassend zu würdigen wußte, beweist seine fast zum Sprichwort gewordene Freundschaft zu Rab, dem dritten großen Heilkünstler jener Epoche. Beide stellten in sich vereinigt das Vermählen der medicinischen Wissenschaften dar. Wenn Samuel durch theoretische und

praktische Pathologie sich auszeichnete, so war es Rab, der sich mit allem Fleiße der damals noch so sehr vernachlässigten, fast verpönten Anatomie ergab. Er wendete bedeutende Summen auf den Ankauf von Cadavern, um seine Nachforschungen in der Zergliederungskunst gehörig zu unterstützen. Wie unvollkommen jedoch all derartiges Wissen in jener Epoche war, beweisen uns eben die Lehren dieses so fleißigen Gelehrten, da er im menschlichen Körper nicht mehr als 248 Organe oder Organtheile anzugeben wußte.

Zahlreich waren die jüdischen Aerzte während des vierten Jahrhunderts, und erfreulich ist es, zu sehen, wie der Geist der Uneigennützigkeit, der in der Wissenschaft nicht die Milchkuh, sondern die himmlische Göttin sieht, die den Besitzer begeistert, und sein Thun segenreich für seine Mitmenschen macht, auch in den Heilkünstlern dieser Zeit, und in dem Manne besonders, der in dieser Hinsicht seine Epoche repräsentirt, sich ausspricht. Abba Oumna übte die hohe Kunst im reinsten Streben, und so fern war von ihm jeder Eigennutz, daß er nie Belohnung für seine Dienste selbst annahm, sondern in seinem Vorzimmer eine geschlossene Büchse aufhängen ließ, in deren Oeffnung Jeder nach Gutdünken warf, was er dem Arzte schuldig zu sein glaubte. Auf diese Weise brachte er es dahin, den Armen Zutrauen einzuflößen, die sonst nicht gewagt hätten, den berühmten, von den Reichen und Großen des Landes so häufig besuchten Arzt um Rath zu fragen. Ein anderer schöner Charakterzug dieses Mannes war, daß er von den Gelehrten sagte: sie sind meine Collegen und Gefährten im Wirken, da sie die Seelenleiden zu heilen suchen, so wie ich die der Körper. Er war auch auf keine Weise zu bewegen, Bezahlung von ihnen anzunehmen.

Einer der ausgezeichnetsten Schriftgelehrten jener Zeit war Abbaje, und dieser suchte auf folgende Weise zu erproben, ob denn Alles, was man von dem berühmten Manne erzähle, auch wahr sei. Er sendete daher zwei seiner Schüler zu ihm unter dem Vorwand, daß sie seiner ärztlichen Hilfe bedürftig seien. Er nahm sie sehr freundlich auf, gab ihnen

nicht nur den nöthigen Rath, sondern beherbergte sie auch über Nacht auf die gastfreundlichste Weise. Vorsätzlich entwendeten die Beiden bei ihrem Weggehen den Teppich, der ihnen zum Nachtlager gedient hatte. Auf dem Marktplatze harrten sie dann ihres liebenswürdigen Wirthes, und thaten bei seiner Ankunft, als wenn sie den Teppich verkaufen wollten, worauf sich dann folgendes Gespräch zwischen ihnen entspann.

Schüler. Meister, was mag wohl dieser Teppich werth sein?

Abba Oumna. So und so viel.

Schüler. Glaubst Du nicht, daß man einen höheren Preis dafür verlangen könne?

Abba Oumna. Nein, denn für einen ganz gleichen Teppich habe ich dieselbe Summe bezahlt.

Schüler. Ehrwürdiger Mann, es ist der Deine, und wir haben ihn Dir nur entwendet, um Dein Urtheil zu kennen, das Du über die Schuldigen fällst, sobald Du den Diebstahl bemerkest.

Abba Oumna. Glaubt Ihr also, daß ein Sohn Israels über seinen Nächsten ein nachtheiliges Urtheil fällen könne, eines einzigen Fehltritts halber, den er an ihm bemerkt? Als ich den Mangel des Teppichs gewahrte, so dachte ich: die ihn genommen, werden ihn wohl zu irgend einem guten Gebrauch bestimmt haben. Und so sei es auch; behaltet den Teppich, verkauft ihn, und verwendet den Erlös zum Besten der Armen.

Die Schüler thaten nach seinem Befehl, erwiesen ihm die höchste Achtung und Dankbarkeit, und trugen durch Verbreitung dieser Geschichte nicht wenig zur Erhöhung des Rufes Abba Oumna's bei.

Sehr gesunde, richtige, und in großer Menge aufgefaßte Beobachtungen, die wir im Talmud, dieser Encyklopädie aller Wissenschaften, auch in Beziehung auf die Medicin häufig finden, überzeugen uns, wie es methodisch denkende und sondernde Geister schon damals verstanden, aus einer Masse

von empirischen Wahrnehmungen allgemein gültige Lehrsätze zu abstrahiren. Wir citiren unter andern folgende Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptung.

Das Fieber wird als eine Bemühung der Natur angesehen, krankhafte, dem Körper innewohnende Stoffe auszustoßen, und so die Gesundheit wieder herzustellen.

Erbrechen sei die beste Kur gegen gewisse Arten von Ekel und Uebelbefinden.

Jede plötzliche Nahrungsveränderung sei schädlich, selbst wenn die später gebrauchten Lebensmittel von besserer Qualität wären, als die früheren.

Keine Milch sei so gesund, als die unmittelbar aus den Brüsten getrunkene.

Man solle vor dem 40. Jahre mehr Nahrung als Getränke zu sich nehmen, und nach dieser Epoche das Umgekehrte thun.

Das freiwillige Hinken an den Hinterbeinen eines Lammes wird sehr richtig aus einem Leiden des Rückenmarkes erklärt.

Neben der Aufzählung der nützlichen Arzneimittel wird auch ein genaues Verzeichniß der trüglichen und schädlichen gegeben.

Auch der Glauben an magnetische Kuren und an heilsame Wunderkräfte, die einzelnen Personen eigen, fehlte jenen Zeiten nicht, und man erzählte von den Rabbinen, besonders von den so bekannten Johanan und Hanina (Talmud, Tract. Berachoth cap. 1. p. 5), daß sie durch Händeauflegen, Besprechen &c. die wunderbarsten Kuren vollbrachten.

Wir schließen diesen Paragraph mit einer talmudischen Citation, in der sich mehr Geist, als Galanterie ausspricht: „Was immer für eine Krankheit, wenn nur der Bauch frei bleibt; was immer für Schmerzen, wenn sie nur das Herz nicht ergreifen; was immer für Leiden, wenn sie nur den Kopf verschonen; jedes mögliche Uebel, nur keine böse Frau." (Talmud, Tract. Berachoth cap. 1. p. 5.)

Vom fünften Jahrhundert überspringen wir ins siebente. Der Zwischenraum beider Zeitepochen zeigt uns keinen besonders unserer Aufmerksamkeit würdigen Arzt. Der Sturz des Perserreiches, die Eroberungen der Araber, und die zahlreichen Revolutionen, die sich als Ursachen oder Wirkungen dieser Ereignisse darstellen, störten die ruhige Thätigkeit der Akademien, und verursachten so den Verfall der Wissenschaften, und mit ihnen auch den der Medicin, die bald zu einer Anhäufung von empirischen Regeln, ohne irgend vernünftig leitende Theorie wurde.

Kein Wunder, daß in Zeiten, wo Erfahrung, gepaart mit gesunder Speculation, die einzig wahren Geisteslichter, mangelten, ein Irrlicht, die geheimnißvolle Kabbala, ihren Platz usurpirte. Pythagoräische Lehrsätze, Platonismus, Fragmente aus der Theosophie des Zoroaster, wurden mit Axiomen der jüdischen Theologie combinirt, und eine Menge von Schülern ergaben sich mit gläubigem Eifer dieser bizarren Gruppirung von neuen Wunderlehren. Obwohl die Kabbala ihren Ursprung in der Alexandrinischen Schule hatte, so wurde sie bald mit so viel eigenthümlichen Ideen und Traditionen vermengt, daß sie den Charakter der ursprünglichen Quelle verlor, und als eigene, originelle Lehre galt.

Bald erschienen nun zahlreiche Werke, denen berühmte Namen des Alterthums zum empfehlenden Aushängeschilde dienen sollten. So trägt das bekannte Werk Sefer Jezira bald die Firma des Rabbi Akiba, bald gar jene des Patriarchen Abraham, obwohl ein Werk ähnlichen Inhalts schon im fünften Jahrhundert bekannt, und von den Talmudisten angeführt wurde (Tractat Sabbath cap. 5).

In Beziehung auf Heilung der Krankheiten gab die Kabbala folgende Regeln: Jede Unordnung im menschlichen Körper könne nur dann geheilt werden, wenn die entsprechenden Kräfte der höhern Welten in harmonische Anregung gebracht würden. Nur Jenem aber könne solch Unternehmen gelingen, dem kabbalistisches Wissen zu eigen, der ferner durch

Sittenreinheit, durch Potenziren des Geistigen in sich des Umganges mit höhern Wesen würdig geworden. Für viel wesentlicher und nothwendiger zu Heilungen wurden solche Kenntnisse erachtet, als irdische Weisheit, die so oft im Rückstande lasse.

Die Zahl der Gelehrten und die Mittel, es werden zu können, waren sehr beschränkt worden in Folge der Eroberung Persiens durch die Sarazenen, mehr noch durch Omars Befehl, den Ausdruck der Vermählung des Aberglaubens mit Rohheit. (Ebu Khalivan erzählt uns folgendermaßen diese Begebenheit in seinen Prolegomen. histor.) Saad, Sohn des Abou Wokar, bat schriftlich den Omar um die Erlaubniß, die in seine Hände gefallenen Werke zu den Muselmännern transportiren zu dürfen. Die verneinende Antwort des Khalifen war folgende: Werft sie ins Wasser und Feuer; denn ist ihr Inhalt auch tauglich uns zu leiten, so besitzen wir bereits im Koran die beste Führung. Ist ihr Inhalt schädlich, so verleiht uns dieselbe heilige Schrift den wirksamsten Schutz dagegen. Sein Befehl wurde vollzogen.

Trotz dieser feindlichen Einwirkungen erstarb die Lust an den Wissenschaften nicht ganz; unter dem mächtigen Einflusse genialer Köpfe belebte sie sich wieder und strahlte bald wieder im frühern wohlthätigen Glanze.

So sehen wir in Maser-Djawah Ebn Djaldal von Basra einen jener kräftigen vielumfassenden Geister, die die Natur bestimmt zu haben scheint, im Sinken begriffenes intellectuelles Streben nicht nur auf frühere, sondern auf höhere Stufen zu bringen. Er vereinigte in seiner Person die Talente eines gründlichen Kritikers, eines geistreichen Poeten, eines tiefen Philosophen, und eines eben so gelehrten, als praktisch umsichtigen Arztes. Außer dem, daß er die eigenen Geistesschätze den Arabern mittheilte, machte er sie auf die anderer Nationen aufmerksam, und lehrte die Kunst des Uebersetzens, um das in andern Sprachen Geschriebene Jedermann zugänglich zu machen. Vorzüglich war es Khalid, Sohn Yessidis, Sohn des Moavia, seiner Schüler bester, der viele

Werke aus dem Griechischen ins Arabische übertrug, und sich besonders mit denen chemischen Inhalts beschäftigte. Im Jahre 683 hatte er selbst schon die Pandecten des Ahana übersetzt, eines alexandrinischen Arztes und Zeitgenossen des Paul v. Aegina. Es ist in diesem Werke eine vorzügliche Abhandlung über die Menschenblattern enthalten, deren erste Beschreibung nicht, wie man gewöhnlich glaubt, dem Mohamed ben Zaccarim Razi gehört. Wie sehr die Originalwerke dieses Arztes von den damaligen Gelehrten geschätzt wurden, zeigen uns die Citationen, die aus denselben von den Schriftstellern jener Zeit, und besonders von dem berühmten Rhazes gemacht werden. Dieser Letztere commentirt seine Autorität und stützt sich fast auf jeder Seite seiner Schriften auf dieselbe; z. B. wo er von der Wirkung der Arzneikörper, von der Gelbsucht, Epilepsie, Paralyse, Magenentzündung, den Brüchen, den Zeichen des Todes spricht. Während Maser Djawah so einerseits der Wissenschaft die ersprießlichsten Dienste leistete, errichteten andere hebräische Aerzte im Verein mit den Nestorianern eine berühmte medicinische Schule in Djondisabour, in der Provinz Khuzistan. Berühmte Meister veranlaßten dort bald ein Zuströmen der Wißbegierigen von allen Seiten. Nicht nur theoretisches Wirken, sondern auch praktische Ausführung wurde in zweckmäßigen Kliniken gelehrt, aus denen wieder tüchtige Lehrer hervorgegangen.

Später war es wieder kriegerischer Eifer, der die durch Eroberungen zu erlangenden Lorbeeren obenan stellte und so die Wissenschaften in den Hintergrund drängte. Anders aber wurde es nach einem Jahrhunderte, wo der Zepter aus den Händen der regierenden Dynastie in die der Abassiden überging.

Als Abu Giaffar Almanzor, der 2. Khalife dieser Dynastie, von einer schweren Krankheit ergriffen wurde, da war es ein Arzt aus der Nestorianischen Schule, der ihm die Gesundheit wiedergab. Lebhaft den Werth der Heilkunde fühlend, wurde er der Beschützer dieser und sonstiger Wissen-

schaften. Das Beispiel Maser Djawahs wurde nachgeahmt, und alle jene griechischen Werke, die dieser Gelehrte und die Nestorianer noch nicht übersetzt hatten, wurden nun auf Anregen des Khalifen ins Arabische übertragen; so die Schriften des Galienus, Aristoteles, Ptolemäus, die dann in der neubegründeten Stadt Bagdad zum allgemeinen Gebrauche aufgestellt, und so den jungen Israeliten Sporn und Hülfsmittel zur Bereicherung ihrer Kenntnisse wurden. So ging auch aus der bald berühmt gewordenen Schule von Bagdad der ausgezeichnete Philosoph und Arzt Isak Ben Amram hervor. In Damas geboren, kam er frühzeitig nach Bagdad, um dort Medicin zu studiren, in der er sich so ausgezeichnete Kenntnisse erwarb, daß Zaid, Emir in Kairowan, Hauptstadt eines mächtigen Araberstammes in Afrika, ihm sein Vertrauen schenkte und zu seinem Leibarzte ernannte.

Folgender Zug wirft ein schönes Licht auf die Rechtlichkeit und Sinnesreinheit dieses Gelehrten. Als Zaid einst erkrankte, so verwarf ein ihm ebenfalls beistehender christlicher Arzt jedes Mittel des jüdischen Leibmedicus auf so schnöde und empörende Art, daß es deutlich erhellte, wie jener diesen verdrängen wollte. Um dem unwürdigen Aergerniß ein Ende zu machen, zog sich Ben Amram gänzlich von der Behandlung des Emirs zurück, und um die Ursache gefragt, entgegnete er ihm: Verderblicher ist die Uneinigkeit zweier Aerzte dem Kranken, als ein dreitägiges Fieber; eine Krankheit, von der wahrscheinlich der Afrikanerfürst befallen war.

Es starb Ben Amram im Jahre 83, der Hegira 799, und hinterließ unter andern guten Werken auch ein vorzügliches über die Behandlung der Vergiftungen.

Noch heut zu Tage citiren die Araber mit Bewunderung ihren Khalifen Harun Al-Raschid. Es war die Regierung dieses Monarchen die günstigste für die Entfaltung jeder besseren geistigen Thätigkeit; es wimmelte sein Hof von Gelehrten und Dichtern, aus den fernsten Ländern herbeigerufen, und so glänzend war der Ruf dieses Monarchen, daß

er sich bis zu Karl dem Großen erstreckt, der ihm im Jahre 805 eine berühmte Gesandtschaft schickte, an deren Spitze ein fränkischer Jude stand.

Auch dieser Monarch ließ eine Unzahl von Werken aus dem Griechischen ins Spanische und Arabische übersetzen. Er bereicherte die bereits bestehenden Schulen, und errichtete neue, wo er als Lehrer die bewährtesten jüdischen und christlichen Aerzte anstellte. Es wurden diese sehr reichlich honorirt, und jeder, der die Medicin praktisch betreiben wollte, mußte sich von ihnen examiniren lassen, wie dies längst schon in der Nestorianischen Schule Sitte war.

Es zeichnet sich höchst vortheilhaft unter den israelitischen Professoren in Bagdad Joschua ben Nun aus. Nicht nur, daß er als Praktiker eines allgemein verbreiteten, wohlverdienten Rufes sich erfreute, daß er als Lehrer strebte, würdige Nachfolger zu bilden, die seinem Thun vollkommene Anerkennung verschafften, so fuhr auch er fort, jene Uebersetzungen, die für die noch weniger im Bereich des Wissens selbstthätigen Araber wahre Fundgruben der Intelligenz waren, mit nimmer müdem Eifer zu betreiben. Unter den großen Aerzten, die aus seiner Schule hervorgingen, citiren wir, bevor wir diesen Paragraph beschließen, die berühmten Yahia Ben Masoviah, gewöhnlich Masue genannt, und Abu Yussuf Jakul, ben Isak Alkendi, der nach einigen Gelehrten (Herbelot) selbst Israelit gewesen sein soll.

Schon haben wir erwähnt, daß das Reich des Harbnu der culminirende Punkt einer in den Annalen des menschlichen Geistes für immer berühmten Periode war. Noch strömten haufenweise die aus Constantinopel verjagten Gelehrten in dieses den Musen günstige Asyl, noch waren es ganze Kameelladungen von Büchern, die nach Bagdad gebracht, und so wie Plato's und Aristoteles' Werke in die Landessprache übertragen werden; der besiegte griechische Kaiser Michael mußte als Friedensbedingung einen Tribut von griechischen Werken liefern; Schulen und Akademien erhoben

sich reihenweise. Basora, Samarkand und Ispahan ertönten von den Gesängen der Poeten und den Accorden musikalischer Instrumente. Auch überschritt die herrlich erblühende Geisteskultur bald Asiens Grenzen; in Alexandrien feierten die Wissenschaften wieder schöne Tage, wie in den Zeiten der Ptolemäer, und Aehnliches geschah in Fez und Marocco, Sizilien und der Provence. Vorzüglich aber war es Spanien, wo die Kenntnisse des Orients ein glückliches Klima fanden. Cordova, Sevilla, Toledo, Saragossa, Granada zeichneten sich um die Wette durch Liebe für die Wissenschaften aus. Mehr als 70 öffentliche Bibliotheken zählte man in den verschiedenen Städten, und so zahlreich waren die Werke in manchen, daß ihr Verzeichniß allein hinreichte, eine Büchersammlung zu gestalten.

Inmitten all dieser intellectuellen Bewegungen begnügten sich die Juden nicht, bloße Uebersetzer fremder Werke, bloße Nachahmer fremder Thätigkeiten zu sein, und bald traten sie selbstkräftig auf, um vor Allem das Gedeihen der Medicin fördern zu helfen. Unter andern verdienstvollen Männern dieser Zeit zeichnete sich Meschallah aus. Er war als Astronom und Astrolog eben so groß wie als Arzt, und der hohen Stufe, auf der er in all diesen Wissenschaften stand, verdankte er die unbeschränkteste Achtung am Hofe Mamuons, was um so mehr zu würdigen ist, wenn wir die Bedeutung bedenken, die im 14. Jahrhundert der Astrologie beigelegt wurde. Die Liste seiner hinterlassenen Werke finden wir in Cahäi, unter denen die ausgezeichnetsten ein Tractat über den Astrolab und ein anderer über die Himmelssphäre ist. Ferner hinterließ er noch sehr Instructives über die Conjunction der Planeten, über die Völkerracen, über meteorologische Ereignisse. Mehrere dieser Werke sind ins Lateinische übersetzt, wovon 1349 vier in Nürnberg publicirt wurden; ein fünftes über die astrologische Bedeutung der Planeten findet sich in Parma in der Bibliothek Rossi's.

Bis jetzt sehen wir die Wissenschaften fast als ausschließ-

liches Eigenthum der asiatischen und afrikanischen Israeliten, und es war hoch an der Zeit, daß ihre europäischen Mitbrüder ihnen nacheifern sollten. Die größte Unwissenheit herrschte besonders in Frankreich, und nur den Einbrüchen und Eroberungen der Sarazenen durfte man die Verbreitung neuer nicht gekannter, nicht geahnter Einsichten, das sich Einstellen des Bedürfnisses nach Belehrung und Unterricht verdanken. In der That sehen wir die Epoche des Eindringens der Araber in Frankreich auch als diejenige an, wo die Israeliten dort mit Erfolg sich dem geistigen Wirken ihrer außereuropäischen Mitbrüder anschlossen. Die Meschulam ben Kalonymos, Joseph ben Gorion, Moise ben Jehude, Tadros von Narbone, Joseph ha Levi und Sedekias eröffneten würdig diese Bahn.

Der Letztere war so berühmt, daß Carl der Kahle ihn zu seinem Leibarzte ernannte. Der Aberglaube des Mittelalters, der in den Wirkungen der Gelehrsamkeit und Kunst die Spuren übernatürlicher Kräfte sucht, läßt die sonderbarsten Dinge von ihm erzählen. So soll er einst in Gegenwart des ganzen Hofes einen beladenen Heuwagen mit Kutschen und Pferden verschlungen haben.

Historikern, die solche Alfanzereien mit großem Ernste erzählen, ist wohl kein Glaube beizumessen, wenn sie berichten, wie Karl der Kahle von diesem seinen Leibarzte vergiftet worden wäre. Hätte der jüdische Arzt denn irgend etwas durch solche verruchte That gewinnen, oder vielmehr, hätte er, dem bereits die höchste medicinische Würde zu Theil geworden, nicht Alles durch sie verlieren müssen? So bemerkt auch Voltaire in seinen Essais sur les moeurs et l'esprit des nations, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller weder eine Ursache angibt, warum der so hochgestellte Israelit das Verbrechen begangen, noch ob, und welche Strafe er dafür erhalten habe. Wir bezweifeln also mit Grund die Wahrheit dieser Erzählung, und sehen in dem ganzen Umriß nur einen Beweis mehr, wie die Ignoranz jener Zeit so

groß war, daß christliche Könige ihre Aerzte unter Juden und Arabern suchen mußten.

Es mag hier am Orte sein, eine Behauptung des Egasse von Boulay und Friends zu widerlegen. Es erzählen diese, daß schon Karl der Große einen jüdischen Arzt, Namens Buhalyha Bengesla gehabt hätte, und daß dieser auf den Befehl des Monarchen ein Werk in arabischer Sprache über die Krankheiten des menschlichen Körpers schrieb. Es beruht diese Meinung auf einem chronologischen Irrthume. Jener Arzt Karl des Großen war früher Christ, später Mohammedaner, um orientalische Dialectik unter Aba Ali ben Baliel zu studiren. Derselbe hat auch eine medicinische Encyclopädie geschrieben.

Ferraguth, ein israelitischer Arzt, von dem wir noch zu sprechen Gelegenheit haben werden, übersetzte jene Werke, und widmete sie dem sizilianischen König Karl von Anjou. Chronologischer Leichtsinn ließ nur die beiden Könige und die beiden Aerzte verwechseln.

Noch immer jedoch blieb der Orient der Lichtherd, von dem aus sich erhellende Strahlen über den Rest der Welt verbreiteten. Im glücklichen Wetteifer strebten jüdische und christliche Schulen sich berühmt und nützlich zu machen, was ihnen in solchem Grade gelang, daß die Eifersucht der Araber dadurch rege wurde, und der Kalif Montawakkel im Jahre 239 der Hegira (853 der gewöhnlichen Aera) den Befehl ertheilte, wie israelitischen und christlichen Schülern fortan nur der Unterricht in syrischer und hebräischer, aber nicht mehr in arabischer Sprache gestattet sei.

Doch lassen sich dem Genie keine Hemmschuhe anlegen, und so gingen auch berühmt und gefeiert aus jenen Schulen die beiden oben genannten Aerzte, als die ersten ihrer Zeit, hervor. Der erste von ihnen in Kairowan practicirend, wo er gegen Ende des 9. Jahrhunderts starb, war durch Scharfblick am Krankenbette, durch Klarheit in seinen sehr geschätz-

ten und oft von arabischen Gelehrten citirten Schriften, und durch die Menge seiner Schüler, denen er der liebevollste, eifrigste und verständlichste Lehrer war, gleich berühmt. Den Meister überflügelte aber sein bester Zögling, der oben genannte Isak ben Soleiman. Dieser, dem der Name Abu Jakub beigelegt wurde, und der noch besser unter der Benennung Israili bekannt war, kam in Egypten zur Welt gegen das Jahr 832 der gewöhnlichen Aera. Nachdem er bereits als Oculist gekannt war, ließ er sich nun ebenfalls in Kairowan nieder, um der anhänglichste Schüler Isak ben Amrams zu werden.

Sein Genie und seine Kenntnisse erhoben ihn bald zum Range eines Leibarztes des Imams Abu Mohammed, Abdallah Mahdi, eines afrikanischen Häuptlings. So wie der unsterbliche Ruf, den sich dieser Glaubensgenosse durch seine gelehrten Werke erwarb, seine Mitbrüder erfreuen muß, so erhebt es uns nicht minder, sehen wir auch ihn, so wie viele seiner tüchtigsten Vorgänger, seiner Uneigennützigkeit halber, so wie wegen des Adels seiner Empfindungen, mit Lobsprüchen bedeckt.

Er starb im Jahre 320 der Hegira, mehr als 100 Jahre alt, ohne Kinder zu hinterlassen, da er nie verehelicht gewesen war. Als ihn Jemand fragte, ob es ihm denn nicht angenehm wäre, Kinder zu hinterlassen, die seinen Namen fortsetzen sollten, so antwortete er: Keineswegs, denn ich hinterlasse Besseres, meine Tractate über Fieber; nach Anderen soll er folgende Antwort gegeben haben: Ich hinterlasse der Welt 4 Werke, die meinen Namen besser verewigen werden, als es Kinder thun könnten; meinen Tractat über Fieber, über Nahrungs- und Heilmittel, über den Urin und die Elemente.

Es folgt hier das vollständige Verzeichniß seiner in arabischer Sprache geschriebenen und in's Hebräische und Lateinische übersetzten Werke.

I. Tractat über die Fieber. Ein Werk, das alle früheren, dieselbe Materie behandelnden Arbeiten weit übertrifft

II. Ueber die einfachen Heil- und Nahrungsmittel, von den arabischen Aerzten sehr oft citirt.

III. Ein ähnliches, unter dem hebräischen Titel Sefer hamesaadim wohl gekanntes Buch.

IV. Ueber die Elemente. In 3 Theilen. Ins Hebräische übersetzt von dem berühmten Abraham Ben Chasdai.

V. Ueber den Urin. Ein voluminöser Tractat in 10 Bänden, wovon sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris ein Exemplar findet, das von Contasti ins Hebräische übersetzt wurde.

VI. Derselbe Tractat im Auszuge.

VII. Abhandlung über das Wesen der Definitionen. Ein wenig gekannter philosophischer Tractat.

VIII. Einleitung in die medicinischen Studien.

IX. Ueber den Puls. Oefter citirt von Ibn Osaiba.

X. Der Theriak. Ebenfalls von dem Genannten öfter citirt.

XI. Die gesammte Philosophie in 12 Theilen.

XII. Der philosophische Garten. Ein mehr jüdisch-theologisches, als philosophisches Werk.

XIII. Einleitung zur Logik.

XIV. Commentar über das Buch Jezirach, angeführt in den apolegetischen Briefen des Penini.

XV. Ueber die Melancholie. } Beide Werke finden sich in der
XVI. Ueber die Wassersucht. } kaiserl. Bibliothek in Paris.

XVII. Eine Art praktischer Krankheitslehre, in der fast alle bekannten Krankheiten in 7 Büchern abgehandelt werden. Wenig Theorie, aber Aufzählung vieler Heilmittel im damaligen Geschmacke der Araber. Dieses ins Hebräische unter

dem Titel Jair Natib übersetzte Werk findet sich in der Bibliothek des le Rossi in Parma. Es ist dies Werk das sogenannte Viaticum des Constantins, worüber Gerard von Solo einen Commentar schrieb. Jener Constantin war ein Benedictiner Mönch in Monte Cassino, der das genannte Werk aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt und sich zugeeignet hatte.

Mit den Arabern waren gelehrte Israeliten nach Süditalien gekommen, deren berühmte Schulen in Tarento, Salerno, Palermo und Bari, mächtig zur Förderung der Wissenschaften beitrugen, und insbesondere den medizinischen Studien geweiht waren. Als einen der vorzüglichsten jener Epoche angehörigen Aerzte bezeichnen wir den berühmten Schabtai Donolo. Alle Schrecknisse der barbarischen Kriege jener Zeiten umstanden seine Wiege und bedrohten seine Jugend.

Geboren in Aversa im Jahre 913 der gewöhnlichen Aera, studirte er zuerst unter Rabbi Uriel, einem der zehn frommen Rabbinen, die im Jahre 925 als Glaubensmärtyrer starben. Um diese Zeit überfiel ein Haufe wüthender Mauren diese Stadt, tödtete einen Theil der Einwohner, schleppte andere in die Gefangenschaft, unter denen sich die Verwandten unseres Schabtai befanden. Er selbst entkam mit genauer Noth nach Taranto, im zwölften Lebensjahre.

Nachdem er seine Studien mit Auszeichnung in dieser Stadt vollendet hatte, bereiste er alle gelehrten Anstalten Italiens und suchte vorzüglich Gelegenheit, in der Astronomie seine Kenntnisse zu bereichern. Da er keinen Israeliten gelehrt genug fand, um seinen Wünschen zu entsprechen, so suchte er unter den Arabern und Griechen. Seinem heißen wissenschaftlichen Durste wurde Genüge geleistet im vollen Maße durch Bagrat, einen Weisen aus Bagdad, der ihn zum ersten Sternkundigen seines Glaubens ausbildete.

Folgende Werke dieses Gelehrten haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten: Ein herrlicher Commentar über das Buch Jezirah, ein Werk, das schon die Feder zweier gleichzeitigen Gelehrten in Bewegung gesetzt hatte, nämlich des berühmten Saadia Gaon. (Siehe Leben des Saadia Gaon und dann des gelehrten Isaac ben Salein Israili.)

Ferner existiren von demselben Verfasser Fragmente seines herrlichen Werkes über Astrologie (Sefer Massalot); seines Commentars über Baraita von Samuel, einem gelehrten jüdischen Astronomen, den man nicht mit dem bereits genannten jüdischen Arzte verwechseln muß. Von seinen eigentlichen medicinischen Werken jedoch ist Nichts bis auf uns gekommen, und wahrscheinlich sind sie während der häufigen mittelalterlichen Verfolgungen und Unruhen zu Grunde gegangen.

Obwohl uns die Geschichte nicht ausführlich berichtet, daß Schabtai Donolo in Salerno sich seine Kenntnisse erworben, so ist doch keinem Zweifel unterworfen, daß den Juden gleicher Ruhm mit den Griechen im Gründen und Erhalten dieser eben so berühmten und alten, als schnell wieder sinkenden Schule zukömmt. Die Vorträge wurden je nach den Bedürfnissen und der Nationalität der verschiedenen Auditorien in verschiedenen Sprachen gehalten; so lehrten Pontus in griechischer Sprache, Abdallah in arabischer und Elisee in hebräischer.

Wir kennen diesen letzten Professor nur aus den Citationen des Elistor; er war wahrscheinlich aus Salerno gebürtig, wo die Juden bedeutende Niederlassungen gegründet hatten, und sich großer Vorrechte seit langer Zeit erfreuten. Später erst wurden diese Rechte durch den finstern, abergläubisch frömmelnden Geist der Zeit beeinträchtigt. So geschah es, daß Sichelgaite, die Gemahlin des Herzogs Roger, der Kirche Notre Dame von Salerno alle Einkünfte, die die Stadt von den Juden zog, vermachte; Aehnliches that ihr

Gemahl, Sohn des Robert Guiscard, Herzog von Apulien, der dem Erzbischof von Salerno den den Juden angewiesenen Bezirk mit allen dort angesiedelten Familien eigenthümlich schenkte (Rocchus-Pirrus, Sicilia sacra, tom. I. pag. 57. Murator. Antiq. Ital. med. Aevi. tom. I.). Trotzdem fuhren die Juden fort, sich mit Eifer der Medicin zu ergeben; man kann sagen, daß sie ein Gegenstand ihrer nationalen Erziehung wurde, da sie in ihr, so wie im Handel die einzigen Mittel sahen, sich zu bereichern, und die nöthigen Summen für die mannigfaltigen Auflagen, die man von ihnen forderte, zu erschwingen. So lasteten auf ihnen drückende Steuern, unter den Namen Plateaciums, portulaticums, dationes, paraverdum, pulveraticum, mansionaticum, coenaticum etc.

Oft werden wir im Verlaufe dieser Auszüge Gelegenheit haben, von jüdischen Aerzten zu sprechen, die der salernitanischen Schule angehörten; wir begnügen uns jetzt mit der Bemerkung, daß es vorzüglich Israeliten waren, die aus dem Arabischen entlehnte Kenntnisse in Salerno im Verein mit Griechen so umfassend und auf so fruchtbringende Weise lehrten, daß mit ihrer Schule lange Zeit nur die zu Montpellier rivalisiren konnte.

Nicht weniger als in Italien zeichnen sich spanische Juden in wissenschaftlichen, besonders astronomischen und medicinischen Bestrebungen aus. Chasdai ben Sprot, oder wie die Araber ihn nennen, Hasdai ben Baschrast, dessen ganzer Name Chasdai ben Isaac ben Esra ben Sprot war, zugleich Arzt, Astronom, Poet und Politiker, wurde frühzeitig von Abd-Alrakman III., Khalif von Cordova, zum Rang seines ersten Ministers erhoben.

Da sein Monarch häufig Gesandtschaften von fremden Fürsten erhielt, so erkundigte er sich stets über den Zustand seiner Glaubensbrüder in den Ländern, aus denen jene kamen, und so erfuhr er im Jahre 948 aus dem Munde

khorazanischer Abgesandten, wie in ihrem Lande ein jüdisch Königreich existire. Chasdai maß ihren Worten keinen Glauben bei, denn sie schienen ihm mehr gesprochen, um sein Wohlwollen sich zu erwerben, als der Wahrheit Gemäßes zu hinterbringen, aber er konnte nicht mehr zweifeln, als ähnliche Würdenträger vom Hofe des constantinopolitanischen Kaisers Roman III. ihm erzählten, daß ein jüdischer Häuptling, Yousuf genannt, wirklich ein Reich seiner Glaubensgenossen in Khorazan beherrsche, und daß von ihnen öfter Schiffe, mit Fischen, Pelzwerk und anderen Waaren befrachtet, in griechischen Häfen einliefen.

Chasdai schrieb nun an jenen König einen sehr schmeichelhaften Brief, in welchem er sich Auskunft über seine so wenig gekannten Glaubensgenossen ausbat. Dem Brief ist ein gereimtes hebräisches Gedicht in Form eines Akrostikon vorgesetzt, dessen Anfangsbuchstaben die Namen des Schriftstellers bilden. Es ist dies einer der ältesten Reste hebräischer mittelalterlicher Poesie, der uns überdies zeigt, wie die Israeliten anfingen, den Gebrauch des Reims von den Arabern zu entlehnen, da diese Sprachmodification früher von ihnen nie angewendet wurde.

Ein antwortendes Sendschreiben des jüdischen Herrschers, welches wahrscheinlich durch einen in Itel wohnenden spanischen Juden redigirt wurde, sehen wir in Constantinopel 1575 durch die Bemühung des Isaac Karisch im Drucke erscheinen.

Auch aus Bagdad, wohin Chasdai in gleicher Absicht geschrieben hatte, erhielt er genügende Auskünfte über den Zustand seiner Brüder unter dem Khalifat. Es ist diese Antwort von Rabbi Dossa, Sohn des berühmten Saadia Gaon, verfaßt.

Sowohl dieses, an unsern Chasdai gerichtete Schreiben, als auch seine eigenen zahlreichen, von den Arabern sehr häufig citirten medicinischen Werke sind ein Raub der

Zeiten geworden. Er scheint sich viel mit Pharmacie beschäftigt zu haben, da er in jenen Zeiten, wo die Einfachheit aus der Medicin verbannt war, und man ein Mittel um so mehr schätzte, je zusammengesetzter es war, sich durch die Composition eines Theriaks berühmt gemacht hatte, den er jedoch vielleicht den Arabern entlehnt hat.

Ebn Djaldal (eigentlich Abu Daoub Soleiman ben-Hassan) rühmlichst als Arzt und Schriftsteller bekannt, sagt Folgendes über ihn: „Unter allen, dem Studium des Dioscorides ergebenen Aerzten zeige Niemand mehr Eifer und Beharrlichkeit, als Chasdai Israili, dem auch die besondere Gunst des Fürsten Naser Abel-Alrahn zu Theil geworden sei.

Unter seinen intimsten Freunden zählte er einen christlichen Priester, Nicolas.

Was wir noch Vorzügliches von ihm wissen, ist seine Auseinandersetzung und umständliche Analyse des arabischen Theriaks Farduk und der darin wirksamen Substanz Schadgarych; ferner erklärt er die im Dioscorides vorkommenden, den Arabern unverständlichen Benennungen.

Einmal in die Hände der Rabbinen, dieser fleißigen Forscher, übergegangen, schlug die Wissenschaft so feste Wurzel unter den Gelehrten Israels, daß diese ausschließlich sie handhabten. Fürsten und Völkerbeherrscher hatten nur jüdische Leibärzte; fanatische Stimmen donnerten gegen diese geistige Erhebung und Würdigung der verachteten Israeliten, verboten ihnen die Ausübung der Medicin, und den Christen, sich Mittel von ihnen darreichen zu lassen, aber vergebens; die Würdenträger der Kirche selbst, Päpste und Prälaten mochten sich keiner anderen Heilkünstler bedienen, als der aus Israel hervorgegangenen.

Ein Hauptgrund ihres mächtigen Vorschreitens der Heilkunde war ihre genaue Kenntniß der orientalischen Sprachen. So bemerkt der gelehrte Cabanis (Revolution de la médecine, chap. II. §. VIII.), daß zu der Zeit, wo die Ueber-

setzungen des Hippokrates, Galenus rc. nur in arabischen und syrischen Mundarten circulirten, es auch den Juden allein nur möglich sein konnte, als rationelle methodische Aerzte zu wirken.

Huartes, einer der hellsten Geister, die Spanien je hervorgebracht hat, sucht durch Galenische Theorien zu beweisen, daß das Temperament der Juden sich vorzugsweise zur Ausübung der Arzneikunde eignet. Cabanis (Revolution de la médecine, chap. II. §. VI.) bemerkt wohl, daß die Subtilitäten, mit denen jener sein Argument bekräftigen will, nicht überzeugen können, bestätigt aber dennoch, daß die israelitischen Aerzte jener Zeit die gesuchtesten und wahrscheinlich auch die besten waren.

Folgende Anekdote wirft als charakteristisches Curiosum ein bezeichnendes Licht auf den Geist der damaligen Zeit. Ein Rabbi, der zugleich Leibarzt Heinrich III. war, verwickelte sich oft, gleich den meisten seiner Standesgenossen, in theologische Controversen. Der Canonicus Anselm (Anselm cap. 88) berichtet nun von ihm, daß er unter andern dergleichen Streitigkeiten, die sich zwischen ihm und dem Bischof von Lüttich ergaben, eines Tages seinen kleinen Finger darauf verwettete, daß man ihm keinen Gegenbeweis seiner Behauptungen aus der heiligen Schrift stellen könne. Es versteht sich wohl von selbst, daß nach dem Berichte des Anselmus der Rabbi verlor. Auch erbot er sich freiwillig, sich den Finger abnehmen zu lassen, worauf der Gegner scherzhaft erwiederte, daß er hinlängliches Zutrauen zu ihm habe, und er den Finger so lang bewahren solle, bis er ihn denselben abfordern würde. Wir lesen jedoch (Chronologie historique des princes et des évêques à Liège, anno 1049), daß der hebräische Gelehrte mit sonderbarer Gewissenhaftigkeit sich selbst den Finger abschnitt und ihn dem Bischofe mit den Worten übergab, daß er sein Gut selbst bewahren möge.

Stolz dürfen wir auf das Wirken unserer Brüder zurückblicken, sehen wir, wie sie eine medicinische Schule in Montpellier gründeten, aus der die heutzutage noch so berühmte dortige Facultät hervorging. Obwohl alle Schriftsteller über dieses glorreiche Factum einig sind, so hat uns doch keiner seine genauen Daten angegeben, noch auseinander gesetzt, wie sich aus dem bescheidenen Beginn successiv Größeres und Größtes entwickelte. Beides versuchen wir in folgenden Zeilen darzustellen. Die Stadt Montpellier scheint als solche im neunten Jahrhundert begonnen zu haben. In dieser Epoche hatten die Juden bereits in mehreren Städten des südlichen Frankreichs, der Provinzen Provence und Languedoc, bekannte Schulen; z. B. in Narbonne und Arles. Obwohl dort religiöse Gegenstände der eigentliche Zweck der Anstalten waren, so wurde doch auch der medicinische Unterricht fleißig und gründlich betrieben.

Vorsteher der Schulen in Narbonne war nun im Jahre 1000 der gelehrte Rabbi Abbu, Großvater des gefeierten Moses Hadarschon. Einer seiner Schüler nun ist im Jahre 1025 nach Montpellier gegangen und dort höchst wahrscheinlich der Stifter der medicinischen Schule geworden. Leider hat uns die Geschichte den Namen dieses für uns höchst interessanten Mannes nicht bewahrt, wohl aber den eines seiner medicinischen Werke. Mehrere Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts haben es citirt, unter dem Titel: Buch der Medicin; so z. B. Nathan ben Jechiel in Rom (Sefer Aruch); Eliefer ben Nathan von Mainz (Sefer Raben p. 122); Salomon ben Isaac von Troyes (Commentaire, Juges cap. XV. pag. 15).

Jedenfalls ist es gewiß, daß dieser anonyme Arzt in Montpellier gelehrt, und seine Schüler mächtig und wesentlich dazu beigetragen, in ihren so rohen christlichen Landsleuten den Wunsch nach wissenschaftlichem Unterrichte hervorzubringen. Es wurde dieser, gleich wie in der salernitanischen Schule, in hebräischer und arabischer Sprache gegeben. So

die Bemerkung Salisbury's, Erzbischof von Chartres im zwölften Jahrhundert, „wie alle Die, die von der Schule in Montpellier kämen, sich fremder, barbarischer Sprachausdrücke bedienten," beweist eben die Wahrheit der Behauptung, daß die Schüler ihr Wissen sich dort in verschiedenen Sprachen holten. Selten jedoch wurde das Griechische angewendet, sondern durchgängig zuerst arabisch und hebräisch, später das Provencalische und Lateinische, das auch zu den meisten Uebersetzungen des zwölften Jahrhunderts dienen mußte.

(Fortsetzung folgt in einem nächsten Jahrgange.)

Etwas über die gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den beiden Donaufürstenthümern (Moldau-Walachei).

Von

Dr. Julius Barasch,
Professor am National-Lyceum in Bukarest.

Ausführlicheres über die Verhältnisse der Juden in der Moldau-Walachei, als Genre-Darstellung, findet der Leser in meiner „Wanderung durch Krakau, Galizien, Moldau und Walachei“, abgedruckt in der allgemeinen Zeitung des Judenthums, in den Jahren 1843—1846. Eine Ausgabe dieser Wanderung in einer besondern Brochüre mit zeitgemäßen Zusätzen, wird auf vielseitiges Verlangen bald veranstaltet werden.

Die Juden in den beiden Donaufürstenthümern unterscheiden sich von denen, die in vielen andern europäischen Ländern leben, in geschichtlicher Beziehung sehr bedeutend; denn während die Juden in Polen, Deutschland, Frankreich, England und der Türkei seit mehreren Jahrhunderten wohnen, sind sie in den Fürstenthümern erst seit viel kürzerm Datum ansässig. Ohne genau die Spuren ihrer ersten Ansiedlung daselbst zu verfolgen, so kann man doch mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß vor etwa zwei- bis dreihundert Jahren noch keine jüdischen Gemeinden in diesen Ländern sich vorgefunden haben. Darauf weiset das jugendliche Unentwickeltsein der hiesigen Gemeindezustände, der Mangel an alten Begräbnißplätzen, Synagogen und anderen jüdischen Gemeinde-Etablissements (in der Walachei wenigstens findet man dieses auf eine auffallende Weise) hin. Ferner der Mangel an einem ausgeprägten traditionellen Gemeindegeist, wie er sonst nirgends in alten Gemeinden zu fehlen pflegte; endlich das Nichterwähntwerden der Juden in den alten moldau-walachischen geschichtlichen Urkunden und Gesetzsammlungen. Während also sonst die Juden in Europa mit den Völkern, unter welchen sie leben, einen großen Theil des Mittelalters mitgemacht haben, scheint dieses hier nicht der Fall gewesen zu sein; daher auch die traurigen Vermächtnisse dieses traurigen Zeitalters, zumal der Judenhaß in den beiden Donaufürstenthümern bedeutend weniger ausgeprägt sind, als anderswo. Wir werden auf diesen Umstand übrigens später zurückkommen.

Bei der Betrachtung der Verhältnisse der Juden in den beiden Donaufürstenthümern müssen wir vor Allem die moldauischen von den walachischen Juden, und unter den letztern

diejenigen vom polnisch-deutschen Ritus von denen vom spanisch-portugiesischen Ritus, wohl unterscheiden.

Betrachten wir zuerst die jüdischen Verhältnisse in der Moldau:

Die Juden in der Moldau sind zahlreich. Die Hauptstadt Jassi könnte man wohl füglich eine jüdische Stadt nennen; denn das Maskirte, Auffallende des polnisch-jüdischen Costüms und zwar in seiner antiken Vollendung, wie man's jetzt selbst in den großen Städten in Polen und Rußland kaum noch zu sehen bekommt, zeigt sich im Uebermaß in allen Straßen, Ecken und Winkeln dieser unästhetischen Stadt. Der tägliche Zufluß aus Galizien und besonders aus dem nahen Rußland vergrößert zusehends das Contingent der jüdischen Bevölkerung in Jassi. Dieses massenhafte Zuströmen neuer Ankömmlinge, das zumal in den letzten 20—25 Jahren stattgefunden, seitdem die unabsehbare Reihe von draconischen Gesetzen in Rußland gegen die Juden Schlag auf Schlag erlassen wurden, besonders aber das jüdische Recrutirungsgesetz für Große und Kinder, wodurch zahlreiche Familien und einzelne Recrutirungsfähige aus fernem Reiche in die Moldau heimlich flüchten mußten, hat den ursprünglichen Charakter der moldauischen Juden, die hier schon früher unter der ehemaligen Türkenherrschaft sich befanden, bedeutend modificirt. Man kann also in Beziehung auf die Juden in der Moldau (wie auch der Walachei) die Periode vor 1829 von der nach 1829 (oder dem Frieden von Adrianopel) unterscheiden.

Ich muß mich erklären.

Bekanntlich stehen die beiden Donaufürstenthümer seit etwa drei Jahrhunderten unter türkischer Suzerainität, und obschon diese Länder von jeher legislativ-autonomische Rechte besessen haben, so war doch bis zum letzten russischen Kriege, im Jahre 1829, der politische wie sociale Einfluß der Türkei in diesen Fürstenthümern sehr mächtig und tiefgreifend. Alle Schichten der Gesellschaft verspürten mehr oder weniger die Nähe Constantinopels, somit auch die Juden. Daher hat-

ten die moldauischen Juden, obschon ursprünglich aus polnischen Ländern dorthin eingewandert, dennoch ihre polnisch-jüdische Tracht und ihre frühern Gewohnheiten derart verändert, daß bei ihnen später ein eigenthümlicher specifischer Charakter sich herausgebildet hatte. Der moldauische Jude trug lange orientalische, d. h. bunte (nicht wie in Polen schwarze) Kleider, in seinem Hauswesen liebte er die Reinlichkeit, wie der Orientale, in seinem Handeln zeigte er eine gewisse Solidität, Schlichtheit und Ehrlichkeit, wie man sie so häufig bei mahomedanischen Völkern findet, dafür zeigte er aber auch in seinem ganzen Wesen eine gewisse geistige Trägheit und hölzerne Unbeweglichkeit, wie man sie auch nur bei orientalischen Völkern findet. Das Studium der hebräischen Sprache und noch viel weniger das des Talmuds, der die Regsamkeit des Geistes so sehr in Anspruch nimmt, konnte da nicht aufkommen; nur ein solides materielles Leben war sein höchster Lebenswunsch. Diese geistige Inferiorität verursachte es, daß der polnische Jude seinen moldauischen Glaubensgenossen sehr geringschätzig anzusehen pflegte, da er ja weder „Lamden" (Schriftgelehrter) noch „Mejuches" (von gelehrter Familie abstammend) sein konnte; und die Allianzen zwischen einer polnisch-jüdischen guten Familie und einer moldauischen wurden immer als Mißallianzen betrachtet. Dieser Mangel an geistiger Regsamkeit konnte auch dort das Princip des Chassidismus nicht aufkommen lassen, weil ja auch der Chassidismus zu seiner Entwickelung eine gewisse geistige Disposition, eine gewisse lebendige Durchdringung von einer Idee, unbedingt erfordert *).

Die orientalische Herrschaft weiß bekanntlich noch immer nichts von speciellen Judengesetzen und Judenbekehrungs-Systemen, Zunftzwang, Unfreizügigkeit, Juden-Niederlassungs-Verweigerung und vielen andern dergleichen

*) Siehe hierüber meinen „Chassidismus in Polen" in der allgemeinen Ztg. des Judenthums, Jahrg. 1839 und 1840.



Dingen. Die Juden befanden sich damals in den Donaufürstenthümern in einer sehr günstigen materiellen, wie politischen Stellung. — So waren die Sachen vor 1829.

Nach dem Frieden von Adrianopel jedoch wurde der Suzerainität des Südens, das Protectorat des Nordens hinzugefügt. Ein neues Element trat nun in jenes Staatenleben ein, dem Ausdruck nach bescheiden, bloß negativer Natur, die Uebermacht zu verhindern vorgebend, in der Wirklichkeit aber äußerst activ, von Tag zu Tag mehr um sich greifend, nach ausschließlichen, alleinigen, allmächtigen Einflüssen in den Staatsactionen, wenn nicht nach mehr, strebend und diesen „protegirten" Ländern die heimischen „Wohlthaten" zuzuwenden suchend. Seitdem waren dort die Sachen fürs Allgemeine und auch für die Juden viel anders geworden; denn seitdem hat der Orient dem Occident von Tag zu Tag mehr weichen müssen. Es ist in der That kaum glaublich, welche gewaltige Veränderungen in Tracht, Sitten, Lebensweise, Bildung und Weltanschauung diese wenigen Decennien in den beiden Donaufürstenthümern hervorgebracht haben! Der mächtige Hauch des Nordens regte wohl zuerst die Bildungskeime in jenen Ländern an, allein nach den ewigen Gesetzen des Wachsthums in den physischen wie moralischen Bildungskeimen, wendeten auch diese dem Lichte sich zu, suchten und empfingen es auch zum Theil im Occident. Französische Tracht verdrängte bald die alte walachische; französische Sprache und Bildung verdrängten die griechische Sprache, die früher die spärlichen Brosamen der Bildung daselbst in wenigen bevorzugten Kreisen auszustreuen pflegte, und in Folge dessen trat die Ausbildung der bisher vernachlässigten rumanischen Nationalsprache, die ja auch wie die französische und besonders die italienische, eine Tochtersprache des alten Roma's ist, in den Vordergrund. Mittlerweile entwickelte sich, nach Beseitigung früherer Handelsmonopole und Einführung geregelter Verhältnisse, der wahre unerschöpfliche Reichthum jener, von der Natur so sehr gesegneten Länder, nämlich die Agricultur, auf eine erstaunliche Weise; der große

Donaustrom wurde zur Lebensader eines activen Handels, die Fürstenthümer traten von Tag zu Tag in innigere Verbindung und Wechselwirkung mit dem gebildeten Auslande, und thätige geistige Kräfte des Occidents wendeten sich von Tag zu Tag mehr jenen hoffnungsvollen Gestaden zu, um da die keimende Saat zur schönen Reife zu bringen.

Was thaten nun dort die Juden während dem?

Die Juden in der Moldau konnten dem allgemein angeregten großen Impulse, wenigstens in Beziehung auf Wechsel des Costüms, nicht entgehen; auch sie wechselten daher ihre frühere walachische Tracht, und nahmen dafür — die polnisch-jüdische Tracht, doch besser gesagt V e r m u m m u n g an! — Doch ist diese Sonderbarkeit leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß zu d e r Zeit unter dem großen Strome der Einwanderer auch das polnisch-jüdische, besonders russische Judenthum für die nahe Moldau kein geringes Contingent gestellt hat, die aus ihrer von Tag zu Tag sich verschlechternden Heimath hinwegeillten, um in der „fetten Moldau", wo neben Milch und Honig auch noch „Geld" und Wein fließt, sich eine Heimath zu gründen. Diese neuen Ankömmlinge übertrugen nun das ganze polnisch-jüdische Leben mit seiner Urwüchsigkeit und seinen Auswüchsen in die Moldau, und es war ihnen dieses um so leichter, als der moldauische Jude, bei seiner geistigen Trägheit und Inferiorität, passiv sich verhielt, während der rührige Pole in seiner versatilen Thäthigkeit ihn gar nicht zur Besinnung kommen ließ. Nun kamen die polnischen „Bekische", das „Streimil" und die „chassidischen Pantoffel" und die übrigen Siebensachen dieses paradoxen Costüms an die Tagesordnung, und mit ihm alle lächerlichen Beschränktheiten und Vorurtheile nach Innen, so wie aller Haß und Antipathie nach Außen, wie sie gewöhnlich eine markirte Partikulartracht einer Minorität inmitten einer anders gekleideten überwiegenden Majorität zu erzeugen pflegte. Nun gewann auch der Chassidismus einen günstigen Boden, wo er üppig aufschießen konnte; doch (wohl gemerkt!) nur in seiner äußern materiellen Erscheinung,

aber bei weitem nicht in seiner geistigen (wenn auch obstruksen) Entfaltung wie in Polen; denn dazu fehlte ihm das geistige Princip, nämlich das talmudische und kabbalistische Wissen.

Diese partikuläre Richtung der dortigen Juden, corroborirt von Tag zu Tag durch neue Zuschüsse aus Galizien und Rußland, die die moldauisch-jüdischen Urelemente überwucherten und endlich ganz absorbirten, einerseits; anderseits aber der nordische nicht sehr judenfreundliche Hauch, der in den Regionen der Gesetzgebung und Verwaltung in der Moldau immer stärker zu wehen anfing, verursachte eine offenbare politische wie moralisch-sociale Verschlechterung der Zustände der Juden in der Moldau.

Schon die Benennung des Juden in der moldauischen Sprache („Jidani" Jude) im Gegensatz zu ihrer Benennung in der Walachei („Evreul" Hebräer) läßt vermuthen, daß man ihnen im erstern Lande weniger wohl will; und so ist's auch. Die gegenwärtige Stellung des moldauischen Bojaren zum dortigen Juden ist ungefähr dieselbe, wie die des polnischen Edelmannes dem polnischen Juden gegenüber, zumal wie sie früher zu sein pflegte *); das heißt, er handelt mit ihm viel, weil er es muß, weil der Jude das vermittelnde Glied zwischen Edelmann und Bauer bildet, und überhaupt der Repräsentant des Handels ist (jener der Moldau freilich viel weniger als in Polen), allein er dünkt sich zu sehr erhaben über ihn, so wie überhaupt über Alles, was Nicht-Bojar ist, um ihn als Mensch zu achten; er sucht ihn mitunter zu übervortheilen, was ihm aber gegenüber dem klügern Juden nicht gelingt, daher kann er ihn nicht lieben. Der Bauer hingegen ist zu sehr bornirt, um nicht ein qui pro quo zu begehen und den vor ihm dastehenden in der eigenthümlich markirten Tracht gekleideten Juden, meist für denselben Juden zu halten, der vor 1800 Jahren seinen Heiland gekreuziget hat.

---

*) Siehe meine oben citirte „Wanderung" durch Krakau, Galizien u. s. w.

da ja in seinen Volksbildern, die die Kreuzigung darstellen, eine ähnliche Judengestalt in einem ähnlichen Costüm als Peiniger figurirt. Das hat man von der markirten Tracht! Doch der gesunde Menschenverstand siegte auch hier zum großen Theil über die Bornirtheit. Denn bei alldem findet man fast in allen Städtchen in der Moldau, ja in den Dörfern viele Juden. Außer Jassi sind's: Botoschani, Gorza, Drogoi, Husch, Roman, Bakau, Berlad, Fokschani, Foltischeni und besonders Galatz, wo bedeutende jüdische Gemeinden sich vorfinden. Ihre Beschäftigung daselbst, so wie auch in der Hauptstadt Jassi, ist Handel, und zwar entweder Rohproductenhandel oder der Besitz von öffentlichen Manufacturwaaren-Handlungen, deren nicht nur in Jassi, sondern auch in allen genannten Städtchen ganze Reihen dastehen. Es ist in der That oft sehr interessant zu sehen, wie in solchen kleinen Städtchen die jüdischen Ladenbesitzer vor ihren Läden neben den christlichen in Reihe und Glied friedlich da sitzen. Aber auch Handwerker, besonders Schneider, Tischler, Klempner und Glaser, findet man viele unter den Juden; und es ist eigenthümlich, wie nicht alle Handwerke von den Juden dort auf gleiche Weise vertreten sind, ja es ist interessant zu sehen, wie in den Fürstenthümern, wo ein Zusammenfluß so vieler Nationalitäten ist, die verschiedenen Handwerke von verschiedenen Nationalen mit besonderer Vorliebe gepflegt werden. So z. B. findet man in den beiden Donaufürstenthümern keine jüdischen Grob-Schmiede, keine Schlosser (dieses besorgen die Zigeuner, und die bessern Wagenschmiede sind Deutsche und Ungarn), keine Kiersner (diese sind Moldau-Walachen), keine Zimmerleute und Maurer (diese sind Serben), keine oder sehr selten Schuster (diese sind Moldau-Walachen oder Deutsche), dagegen sind dort sehr viele jüdische Schneider, Tischler, Zimmermaler und fast ausschließlich Klempner und Glaser. Alle Dächer der Häuser und die Kuppeln der Kirchen in den Fürstenthümern sind von jüdischen Klempnern gedeckt, die dabei mit Beschwerlichkeiten und einer Waghalsigkeit ihr Werk verrichten,

die oft in Erstaunen setzt. Man glaube daher ja nicht, was so manche Judenfresser, die immer etwas auszusetzen haben, behaupten, die da meinen, „die Juden wählen nur solche Handwerke, die wenig Mühe, Beschwerden und Gefahr und viel Gewinn bringen." Auch die practische Heilkunst wird in den Fürstenthümern von Israeliten ausgeübt, nur dürfen leider in der Moldau die jüdischen Aerzte kein einziges Staatsamt bekleiden (gerade so wie im nahen Rußland), was in der Walachei, wie wir später sehen werden, nicht der Fall ist. Oeffentliche Schulen und private Bildungsanstalten gibt es für den Juden in der Moldau leider noch keine einzige, und die große Gemeinde Jassi's hat bisher daran nicht gedacht, für die zahlreiche, dort völlig geistig verwahrloste jüdische Jugend eine Lehranstalt zu errichten! Und statt die heimischen elternlosen Kinder und die jungen Flüchtlinge aus der Fremde väterlich zu überwachen, sie geistig und moralisch heranzubilden, um sie zu nützlichen Menschen zu machen, die später auf eine ehrenhafte Weise sich eine selbstständige Existenz gründen könnten, überließ man sie sich selbst, sah und siehet zu, wie sie sich von Tag zu Tag mehr verschlechtern und zu den berüchtigten Jassier „Burlakis" im dasigen „Schulhof" geworden sind, die mit den neapolitanischen Lazzaroni's auf vollkommen gleicher Stufe der Bildung, Moralität und socialen Unabhängigkeit stehen.

Obschon man in der Moldau keine ackerbautreibenden Israeliten findet (wie z. B. in der Bukowina), so wohnen doch viele Juden in der Moldau auf dem Lande, und zwar als Dorfschänker oder Wirthshäuser. Ob dieses ihnen de jure erlaubt oder nur factisch geduldet ist, weiß ich nicht, doch ist's Thatsache, daß dieses dem Reisenden sehr gut zu Statten kommt, und dadurch das Reisen in der Moldau viel weniger beschwerlich macht, als in der Walachei, wo man in den Dörfern und Feldwirthshäusern keine Juden zu sehen bekommt. (Ich wüßte nicht, daß dieses in der Walachei nicht erlaubt wäre, wahrscheinlich eher, weil unter der verhältnißmäßig geringen Anzahl der Juden, die in der Walachei leben,

nicht leicht einer sich entschließen würde, auf dem Lande zu wohnen und da eine Koscher-Wirthschaft zu eröffnen, wobei er viel seltener auf jüdische Reisende zu rechnen hätte als in der Moldau.) Der moldauisch-jüdische Dorfs- oder vielmehr Feldwirthshäuser ist bei all seinem Egoismus dennoch ein Märtyrer für das Allgemeine; denn der reelle Nutzen den er von seiner Wirthschaft hat, wird bei weitem aufgewogen von der steten Furcht, in der er lebt, von Straßenräubern, deren es in diesem Lande noch immer nicht wenige gibt, in der Nacht, ja selbst am hellen Tage angefallen, ausgeplündert, und selbst auch ermordet zu werden. Dieses schreckliche Damoklesschwert, das über ihm stets schwebt, ist, denke ich, wohl hinreichend, ihm seine Freude an etwaigem Geldgewinn zu verderben, und es ist wieder hier ein schöner Zug des, an Aufopferungen so reichen alten Judenthums, daß sein strenggläubiger Bekenner sich lieber einer Lebensgefahr aussetzen kann, als es zugeben, daß die vielen Reisenden von seinen Brüdern in die Versuchung kämen, auf längeren Reisen bei einem Nichtjuden essen zu müssen. Dafür hat er aber auch den Lohn, daß wenn er wirklich von Räubern überfallen und ermordet wird, sein Sohn in der Synagoge zur Thora unter dem Namen „Ben-hakadosch" (Sohn des Heiligen) aufgerufen wird. Wahrlich für Viele ein spärlicher Lohn für das verlorne Leben.

Steuern haben die Juden wenige an die Landesregierung in den Fürstenthümern zu bezahlen. Jeder jüdische Rajah, d. h. wer im Lande gebürtig oder daselbst naturalisirt, somit der Landesregierung unterworfen ist, bezahlt an dieselbe eine sogenannte „Patentsteuer", die etwa 12 Gulden jährlich beträgt. Besondere Judensteuern gibts daselbst nicht, denn der Aufschlag aufs Koscherfleisch (Gabella genannt) dient der Gemeinde zur Bestreitung ihrer eignen Gemeindekosten (Rabbiner-, Schächter-, Armengelder ꝛc.). Doch pflegten die Juden bisher in den Fürstenthümern (zumal in der Walachei) den resp. Regierungen eine Art von Recrutengeldern zu bezahlen, d. h. eine Abfindung für die zu stellenden Recruten

ihrerseits, und so sah man bisher in der Miliz der Fürstenthümer keine Juden figuriren, obschon sie seit mehreren Jahren daselbst als militärpflichtig galten. Diese Maßregel war auch in so fern rationell, als überhaupt jene Miliz bisher einen rein nationalen Charakter an sich trug (nicht einmal Griechen und Deutsche, deren es doch viele dort gibt, waren da aufgenommen), anderseits aber sah es die Regierung wohl ein, daß in einem Lande, wo kein Uebermaß an Armen und bewegenden Kräften für Industrie und Handel vorhanden ist, jede Verringerung desselben, wo es nicht stark nothwendig ist, nur dem Lande zum Nachtheil gereichen müsse. Erst unsern Tagen war es vorbehalten, das Schauspiel einer jüdischen Rekruten-Presse (wie sie besonders in Jassi so eben stattgefunden) auch dort vor sich gehen zu sehen, und zwar um sie der russischen Armee einzuverleiben, um für den Sieg der griechisch-orthodoxen Kirche ihr Blut zu verspritzen!!

Die in den Fürstenthümern lebenden fremden Juden stehen, eben so wie die Fremden überhaupt, unter dem Schutz und der Jurisdiction der Consule derjenigen Macht, der sie unterthan sind; sie bezahlen der Landesregierung keine einzige Steuer, und sind (auch nur seit wenigen Jahren erst) verpflichtet, ihre Pässe aus dem Mutterlande von Zeit zu Zeit zu erneuern; oder im Fall ihre Eltern vor langen Jahren in den Fürstenthümern eingewandert waren (ohne sich jedoch dort naturalisirt zu haben), somit sie als fremde Unterthanen in den Fürstenthümern geboren sind, so wird ihnen von den resp. Gesandten in Constantinopel ein „Patent" auf drei Jahre zugeschickt, wofür sie ihrem Consulate eine unbedeutende „Patentsteuer" zu entrichten haben. In Beziehung auf Jurisdiction stehen die fremden Unterthanen (Juden wie Christen, Sudit's genannt) ausschließlich unter ihren Consulen. Die Landesregierung darf keinen Sudit verhaften, noch weniger für begangene Vergehen ihn bestrafen; sondern muß sich darüber an seine resp. Centralbehörde wenden und von derselben Verhaftung oder selbst Landesausweisung des Schuldigen fordern. Entstehet ein Civilproceß

zwischen einem Raja und einem Sardit, so wird er wohl vor einem Landesgericht verhandelt, allein der „Dragoman“ (Dolmetscher) des resp. Consulats des Sardits muß beim Gerichte den Verhandlungen beiwohnen und die Rechte seines Schutzgenossen nachweisen und selbst vertheidigen. Haben zwei Sardits zweier Consulate unter sich einen Proceß, so wird er in den Kanzleien dieser beiden Consulate geschlichtet und die Landesregierung mischt sich nicht im Geringsten darein. Nur die vor einigen Jahren gegründeten Handelstribunale in den Hauptstädten haben das Vorrecht, daß bei ihnen Proteste von Wechseln und Intabulirungen, aufgenommene Handelsstreitigkeiten 2c. verhandelt werden, ohne Unterschied von Sardit und Raja. Hat ein Sardit in den Fürstenthümern ein Verbrechen begangen, so wird er vor dem dortigen Kriminalgerichte, doch in Gegenwart des Dragomans seiner Schutzbehörde, verhört und abgeurtheilt, darauf seiner Consularbehörde übergeben, damit er die über ihn verhängte Strafe in seinem Vaterlande erleide.

Dieser „Schutz“ der Centralbehörden, gegründet auf frühere Capitulationen aller europäischen Mächte mit der Pforte, um ihre in den türkischen Provinzen lebenden Unterthanen vor osmanisch-türkischer Justiz zu schützen, war in den damaligen Verhältnissen der innern Landesverwaltung in der Türkei in der That eine große Wohlthat, mag aber auch jetzt nicht überall in jenen Ländern ganz überflüssig sein, wie z. B. selbst in der Moldau, zumal in Beziehung auf die dortigen fremden Juden, die doch nicht so leicht von einem „Dorobanzen“ beim Kragen, Bart und „Peas“ (Schopf) auf die Hadgie (Polizei) geschleppt werden, wie es gar manchmal einem dortigen jüdischen Raja ergeht. Jedenfalls genießen thatsächlich die Sardits im Oriente eines größern Ansehens als die Rajas.

Das Besitzrecht unbeweglicher Güter beschränkt sich bei den Juden (Rajas) in den Fürstenthümern blos auf den Besitz von Häusern. Landgüter dürfen sie nicht kaufen, doch war dieses in der Walachei bis vor einigen Jahren erlaubt,

ja ein reicher spanischer Jude besaß wirklich ein Gut. Der jüdische wie der christliche Sardit dürfen keine liegenden Güter in den Fürstenthümern besitzen. Türken jedoch dürfen weder als Sardits noch als Rajas liegende Güter erwerben*).

Was die politischen Rechte anbetrifft, zumal die Anstellungsfähigkeit zu Staatsämtern, so weiß ich gar nicht, ob das Gesetz sie in der Moldau den Juden vorenthält, factisch aber war in der Moldau davon bisher noch nichts zu sehen, ja in der einzigen Branche, wo dieses noch möglich wäre, nämlich in der ärztlichen, haben wir eben gesehen, daß dieses in der Moldau geradezu nicht gestattet ist. Die innere Leitung der Gemeinde der jüdischen Rajas wird von Vorstehern, Epitropen genannt, besorgt. Diese werden von der Regierung auf drei Jahre ernannt oder deren Wahl bestätigt. Der Rabbiner und die übrigen Gemeindefunctionärs sind ihnen, bis auf einen Grad, untergeordnet. Diese Epitropen haben in Beziehung auf ihre Administrirten von Seiten der Regierung eine ziemlich unbeschränkte Macht. Denn Manches, was anderwärts dem Gerichte und der Polizei zugewiesen ist (z. B. Steuerrepartition, Schlichtung geringer Geldstreitigkeiten und Ehezwistigkeiten, ja selbst momentane Arretirung gegen geringe Vergehen), gehört dort ihren Resorti an. Leider gibts aber in der Moldau wenig gebildete inländische Israeliten, die solche Stellen auf eine würdige Weise und zum Heile der Gemeinden vertreten könnten. So ereignete es sich z. B. vor einigen Jahren in Jassi, als die Regierung den Epitropen den Befehl zuschickte, jüdische Individuen von un-

*) Es ist interessant zu sehen, daß in diesen, der Geographie nach „türkischen Provinzen“, gemäß der früheren Traktate Rußlands mit der Pforte: kein Türke im Lande sich etabliren, kein Grundeigenthum erwerben, keine Gutszahlung übernehmen, keine Moschee bauen und seinen Gottesdienst nicht öffentlich ausüben darf, ja für einen zeitweiligen Aufenthalt in Handelsangelegenheiten bedurfte er vor dem Kriege außer seinem türkischen Passe auch noch einer besondern zeit-



moralischer Aufführung über die Donau (nach der Türkei) zu citiren oder unter die Soldaten zu stecken, die solche Individuen dafür geeignet fanden, die zufälligerweise am Sonnabende in einem Wagen fuhren, oder die ein Schnupftuch, in dem Eruvlosen Jassi, am Sonnabend in der Tasche herumtrugen ꝛc. — Daß die jüdischen Sardits nichts mit der Epitropen-Gerichtsbarkeit gemein haben, versteht sich von selbst. Die pecuniären Verhältnisse der Juden in der Moldau sind so ziemlich befriedigend. Es gibt zwar dort keine hervorragende Reichthümer, doch aber auch keine crasse Armuth wie z. B. im nahen Galizien. Wohlthätige Anstalten — außer etwa den jüdischen Spitälern in Jassi-Galatz — kenne ich in der Moldau unter den Juden keine. Die Gesammtzahl der jüdischen Population in der Moldau dürfte mehr als 50.000 Seelen sein.

Unter den bedeutenden Städten der Moldau, die besonders ansehnliche Judengemeinden haben, citiren wir nächst Jassi auch noch Botscham und Galatz, letzterer Ort bekanntlich als ein bedeutender Donauhafenplatz berühmt. Doch seine merkantilische Wichtigkeit abgerechnet, und bloß von ästhetischer Seite betrachtet, verliert letzterer Ort in der Nähe gesehen sehr viel. Was Schmutz und Unregelmäßigkeit der Bauart betrifft, so ist Galatz ein Jassi in Miniatur, doch ist das Wesen der dortigen jüdischen Einwohner etwas cultivirter, wahrscheinlich in Folge ihres täglichen Umganges mit gebildeten Ausländern, Christen und Israeliten, von welchen letztern ich im vorigen Jahre ein interessantes und für die Bildung dieser Gemeinde vielversprechendes Häuflein gefunden habe. Hier in Galatz, wo eine große Anzahl Griechen wohnen, haben vor wenigen Jahren an den griechisch-orthodoxen Ostertagen diese wildfanatischen Horden die Juden überfallen und mißhandelt. Es kam zu Schlägereien, die Juden widersetzten sich, wehrten sich so viel sie konnten,

---

weiligen Aufenthaltsbewilligung von Seiten der Regierung der Donaufürstenthümer.

und wäre die Regierung nicht zeitlich intervenirt, es würde zum Blutvergießen gekommen sein. Ueberhaupt gibts im ganzen Orient kein judenfeindlicheres, fanatischeres, blutdürstigeres und zugleich verschmitzteres und moralisch degradirteres Volk als gerade die Ueberbleibsel jener großen Nation, die einst die Wiege der Kultur, aller Kunst und Wissenschaft, die unerschöpfliche Quelle alles Großen und Schönen war. Ich will indessen diesen Ausspruch nicht zu sehr im Allgemeinen gethan haben, wir wissen's am besten, wie ungerecht man ist, oft von Einzelnen auf das Ganze zu schließen, und ich kannte in meinem Leben Söhne Hellas', die ich zu den edelsten Menschen rechnen durfte, doch so viel muß ich sagen, daß die unheilvollen Elemente von Intoleranz, Fanatismus, Käuflichkeit, Mißbräuchen und moralischer Verworfenheit, die man hie und da in den Fürstenthümern findet, dorthin von diesen südlichen und von andern nördlichen Nachbarn verschleppt worden sind; dem romanischen Volke sind diese moralischen Mängel ursprünglich nicht angeboren.

Wir kommen jetzt zur Betrachtung der Verhältnisse der Juden in der Walachei.

Die Juden in der Walachei sind bei weitem weniger zahlreich als in der Moldau. Nur in wenigen der größern Städte (Bukarest, Ploeschti, Kraiova, Braila) gibts einigermaßen ansehnlichere Gemeinden. Wenn man jedoch bedenkt, daß in der ansehnlichsten aller dieser Gemeinden, nämlich in Bukarest, alle israelitischen Congregationen zusammen vielleicht 1000 Familien ausmachen, so ist wohl ersichtlich, daß die Anzahl der Juden in der Walachei nur gering sein kann. Aber auch ihr Erscheinen in der Walachei datirt viel später als in der Moldau. Vor 280 Jahren soll kein einziger polnisch-deutscher, vor 100 Jahren noch kein einziger spanisch-portugiesischer Israelit in der Walachei sich vorgefunden haben.

Obschon, wie gesagt, in der Walachei viel weniger Juden leben als in der Moldau, so zeigt sich dennoch hier im jüdischen Kreise ein neues Element, das weder die Moldau noch auch Polen aufzuweisen hat; wir meinen: die spanisch-portugiesischen Juden oder Spagniolen genannt. Wir müssen daher bei Betrachtung der jüdischen Verhältnisse in der Walachei die dortigen Polnisch-Deutschen von den Spagniolen sondern.

Wenden wir zuerst unsere Betrachtung den minder zahlreichen oder spanischen Congregationen zu.

Die spanisch-portugiesischen Juden, die jetzt in der Walachei leben, sind dorthin vom Orient eingewandert. Die meisten kamen über die Donau aus den europäisch-türkischen Provinzen (aus Constantinopel, Adrianopel, Salonich, Wudin, Rustschuk, Silistria, Varna, Belgrad und andern bulgarischen und serbischen Städten), einige jedoch stammen direct aus der eigentlichen Levante (Smyrna, Jerusalem, Damascus rc.); fast alle kamen in dem Laufe des letzten Jahrhunderts herüber und die Zufuhr dauert noch immer fort. Denn im Ganzen genommen befanden sich von jeher die Juden besser in diesen Fürstenthümern, wo reiche merkantilische Hilfsquellen fließen, sie von Niemand befehligt waren, ihr Eigenthum und die Person jederzeit respectirt wurde, als, wenigstens in frühern Zeiten, in den eigentlich türkischen Paschaliks. Ja die Bukarester spanische Congregation hat Mitglieder aufzuweisen, die vor 30—40 Jahren unter ziemlich dürftigen Umständen herüber kamen, und jetzt sehr bedeutende Reichthümer besitzen. Ihr Hauptnahrungszweig ist der Handel. Es gibt unter ihnen Banquiers, Besitzer von öffentlichen Manufaktur-Waaren-Boutiques und Roh-Produktenhändler. Sie genießen in der jüdischen wie in der christlichen Handelswelt eines schönen Kredits, weil sie als loyal und rechtlich im Handel gelten. Diesen empfehlenswerthen Characterzug, und noch vieles andere Gute, den mahomedanischen Orientalen Entnommene, worunter

besonders eine gewisse Ruhe und Würde in ihrem äußern Auftreten, das seltene Vorkommen von Zank und Streitigkeiten vor Gerichten, besonders in Sachen, die das Gemeindewesen berühren, zugleich aber auch ihre im Ganzen günstig sociale Stellung, verschaffte ihnen ein gewisses Ansehen bei den Behörden, und den Vornehmen unter ihnen einen Umgang mit den höhern Ständen des Landes. Schade nur, daß ihr „Orientalismus" auch noch andere orientalische Gebräuche und Sitten mit sich führt, die sie für den Eintritt in den Kreis moderner Bestrebungen, und Reformen im bessern Sinne, weit weniger empfänglich machen als die westeuropäischen Israeliten überhaupt, und selbst die dortigen polnisch-deutschen Israeliten. Doch hieße es, etwas psychologisch Unmögliches verlangen, wenn man von ihnen verlangen wollte, daß sie eben nur das Gute aus dem Orientalismus, mit dem sie Jahrhunderte in Berührung waren, sich hätten aneignen sollen. Es liegt hier vielmehr ein neuer Beweis vor Augen, daß der jüdische Stamm, bei aller innern Lebenskraft, die ihm inhärirt, wodurch er wie jene mächtigen Riesen-Stämme aus der Pflanzenwelt in allen Klimaten ausdauert und excessiven feindlichen Einflüssen der Außenwelt siegreich widersteht, er dennoch diese Einflüsse nicht ganz und gar von sich weiset (das wäre ja gegen das Gesetz des Lebens), sondern sie vielmehr in seinem Innern aufnimmt, in sich verarbeitet, sie assimilirt und daraus eben seine eigenthümlichen localverschiedenen Varietäten-Typen construirt. So entstehen geographische Varietäten einer und derselben Species in der Pflanzen-, so auch in der Menschenwelt, und so auch innerhalb der Sphäre unseres eigenen Stammes. Es ist also ungereimt, beim polnischen Juden z. B., der Jahrhunderte lang mit einem lebhaften, geistreichen, aber eben nicht charakterfesten und ordnungsliebenden Sarmaten-Volke (den Polen) zusammen gelebt hat, seine Verstandesschärfe und geistige Regsamkeit und Frische zu loben, ihm aber zugleich seinen Mangel an ästhetischem Sinn, Ordnungsliebe und Charakterfestigkeit, die dem germanischen Stamme

rigen zu sein scheinen, vorzuwerfen. Ebenso ungereimt wäre es, vom orientalischen Juden Anderes zu verlangen, als daß er ganz Orientale sei, mit seiner klassischen, ich möchte sagen plastischen Ruhe und Würde, seiner patriarchalischen Gastfreundlichkeit und Redlichkeit, aber auch mit etwas von seiner geistigen Trägheit, Beschränktheit und Indolenz.

Die Tracht der Spagniolen (so nennt man dort die spanisch-portugiesischen Juden) war ursprünglich die türkische, später jedoch hat sie mehrere Modificationen angenommen, die sie der frühern walachischen Nationaltracht ähnlich machten, und so tragen die ältern Leute noch immer ein langes orientalisches Costüm. Von Zeit zu Zeit sieht man auch noch jetzt Spagniolen in echt türkischer Tracht erscheinen; es sind dieses meistens neue Ankömmlinge aus der Türkei. Der „Chacham“ (Rabbiner) der Bukarester Spagniolen-Gemeinde, so wie der Vice-Chacham tragen noch immer das türkische Costüm, obschon sie lange im Lande sind. Die spagniolische Jugend dagegen hat das französische Costüm angenommen, und zwar wird es von ihnen, wie überhaupt in der Walachei, nach der letzten Mode getragen. In dieser Beziehung jedoch machen die beiden Geschlechter eine Ausnahme. Der Jüngling nämlich, der die französische Tracht einmal angenommen hat, trägt sie auch später als Mann, die Mädchen jedoch tragen sich vollkommen europäisch bis zur Hochzeit, später aber als Frauen behalten sie wohl den europäischen Schnitt an den Kleidern, allein sie bedecken sich dann das Haar mit einem rothen Käppchen (Feß), das mit aufgeschnürten kleinen Goldmünzen umgeben ist, ganz wie im Orient, und entstellen sich so das meist schöne Gesicht.

Doch nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch in vielen andern, bemerkt man zwischen den Männern und Frauen einen großen Abstand rücksichtlich des Bildungsgrades und der europäischen Anschauungsweise. Denn während die Männer durch ihren täglichen Verkehr mit Fremden neue europäische Ideen in sich aufgenommen haben, bleiben die

spagniolischen Frauen, die fast nie aus dem Hause zu gehen pflegten, beinahe das was sie vor einem halben Jahrhundert waren, das, was sie noch jetzt in der eigentlichen Türkei sind. Freilich muß man auch hier die Jugend und zwar in den bessern Häusern ausnehmen. Denn in diesen Kreisen werden die Mädchen (seit einigen Jahren) in christliche Pensionen geschickt, wo sie in der walachischen, französischen, manchmal auch in der deutschen Sprache und in weiblichen Handarbeiten, unterrichtet werden. Die Knaben besuchen in der frühesten Jugend spagniolische Privatschulen (ähnlich dem polnischen „Cheder"), wo sie Unterricht im Lesen des Hebräischen und Verständniß der Bibel erhalten, mitunter auch im Schreiben der jüdisch-spagniolischen Schrift unterrichtet werden. Vom Talmud-Unterricht ist hier keine Spur, kennen ihn doch die Lehrer selbst nur zu wenig; doch auch mit dem Bibelunterricht ist's nicht sehr weit her. Die hebräische Grammatik ist in diesen Kreisen ein völlig unbekanntes Land. Nachdem die Knaben acht oder neun Jahre alt geworden sind, werden sie in die bessern Häuser, in christliche Pensions-, oder auch in die öffentlichen walachischen Landesschulen*) geschickt.

*) Da man im Publikum gewöhnlich so wenig von der innern Organisation der Walachei weiß, also gewiß auch nicht viel von der dasigen Organisation des öffentlichen Grund-Unterrichts, so dürfte nicht überflüssig sein, Folgendes hierüber mitzutheilen: Der öffentliche Jugendunterricht zerfällt hier in einen trivialen, normalen und centralen. Der Trivial-Unterricht geschieht auf den Dörfern und zwar nur im Wintersemester (vom October bis April), damit im Sommer die Jugend an den Feldarbeiten Theil nehmen könne, denn in einem noch so dünn bevölkerten Lande, wie in der Walachei, bei einer so übermäßigen Bodenausdehnung, müssen auch die Kinder im Felde den Eltern mithelfen. Die Dorfschullehrer sind meistens junge Burschen aus dem Dorfe selbst, die in der Normalschule des Kreises (Districtes) ihren Unterricht genossen haben. Ihr

Eigentliche israelitische Schulen, wo die Kinder im Wissen und Glauben zugleich erzogen werden können, besitzt die dortige spanisch-jüdische Gemeinde keine, und zwar nicht etwa, daß sie nicht den Nutzen einer so heilsamen Anstalt eingesehen

---

Gehalt ist daher auch ein sehr geringer, daher für die Dorfcommune nichts weniger als onerös. In jedem Dorfe gibt's also ein Schulhaus (Casa de Scole), mit einen oder zwei Sälen, wo in den Wänden Halbkreise für die Monitors angebracht sind. Denn in diesen Schulen ist die Methode des gegenseitigen Unterrichts mit Monitore eingeführt. Während des Sommer-Semesters gehen alle Dorfschullehrer des Kreises in die Kreishauptstadt, um da bis zum Spätherbste die Kreisschule zu besuchen, damit sie das früher Erlernte wiederholen, hauptsächlich aber damit sie während ihrer Unthätigkeit über den Sommer im Dorfe nicht geistig verwahrloset werden. In der Kreis-Normalschule werden alle jene Gegenstände vorgetragen, die gewöhnlich in den Volksklassen der deutschen Normalschule (z. B. in Oesterreich) unterrichtet werden, und ist hier der Unterricht in der walachischen Sprache. Dieses ist der mittlere Unterricht. Der Unterricht geschiehet im Gymnasium zu Kraiova und im Obergymnasium (Lyceum) in Bukarest. Neben dem Unterricht in der lateinischen, französischen, deutschen und altgriechischen Sprache wird hier gelehrt: Religion, Mathematik, Geographie, Geschichte, Zeichnen rc. In den beiden Lyceal-Klassen (7. und 8.) wird auch Logik und Psychologie, Physik, Chemie und Naturgeschichte vorgetragen. Nach Beendigung des Ober-Gymnasiums können die jungen Leute das jüdische Fach wählen und setzen ihre Rechtsstudien in einer eigenen dortigen juridischen Facultät fort. Mehrere in Paris graduirte Doctores Juris fungiren dort als Professoren. Eine Specialschule für Ingenieure nimmt nach Beendigung des Gymnasial-Unterrichtes diejenigen jungen Leute auf, die sich dem Ingenieur- und Architecturfache, Fächer, die in diesem Lande noch so ziemlich lucrativ sind, widmen. Eine eigene Forstschule zum Studium

hätte, vielmehr war schon vor mehreren Jahren ein großer Theil der Mitglieder dieser Congregation für die Gründung einer solchen Anstalt gewonnen, und die Mittel besaßen sie auch dazu: allein einige einflußreiche, weil reiche Mitglieder, deren Geldsäcke voller als ihre Köpfe sind, wußten dieses Beginnen zu vereiteln, und zwar nicht etwa aus Fanatismus oder aus Furcht vor Gefährdung der Religion der Väter, sondern aus reiner Mißachtung für Kenntnisse und Wissen. O über den Fluch der modernen Geldaristokratie in Israel! Und zwar nicht nur in der Hauptstadt eines Landes, das so zu sagen an der äußersten Schwelle europäischer Bildung liegt, sondern selbst in gar mancher Hauptstadt im Herzen Europas, umgeben von einer modernen Welt, mit ihren großartigen modernen Schöpfungen, die erst den Reichthum der Nationen gegründet und die alle Kinder der modernen Wissenschaft sind! O, saget an, Ihr Verehrer des goldenen

---

und Conservirung der Wälder existirt seit ein paar Jahren, eben so eine Handwerksschule. Neben der Hauptstadt ist ein Gut angekauft und zu einer Musterwirthschaft (ferme modèle) eingerichtet, wo die neuesten Erfindungen im Gebiete der Agrikultur eingeführt und so dem Volke bekannt gemacht werden. Zur Belehrung des Volkes wird ein Regierungs-Journal für die Dorfbewohner, worin allwöchentlich belehrende Artikel über Hygiene und Agricultur veröffentlicht werden. Die Abtheilung für Hygiene besorgt Schreiber dieses. Diese und noch viele andere Unterrichtsanstalten, so wie besonders zahlreiche Knaben- und Mädchen-Pensionen (so wie die israelitische Schule) stehen unter der Leitung des obersten Schulrathes (Eforia), aus drei wahrhaft erleuchteten Bojaren zusammengesetzt, die ihr Amt unentgeltlich (honoraire) verrichten. — Der Schulrath hat auch schon auf seine Kosten viele nützliche Bücher (besonders wissenschaftlichen Inhalts) drucken lassen und noch viele andere heilsame Einrichtungen geschaffen, was ihm nur zur Ehre gereichen kann.

Kalbes, wer hat denn Israel aus dem Joche des Mittelalters, aus diesem gräßlichen europäischen Mizraim mit seinem tausendjährigen pharaonischen Druck, der auf Euren Vorfahren so schrecklich gelastet, zum Erdrücken gelastet, befreiet? Waren es etwa Eure Geldmenschen, oder waren es die Männer der Wissenschaft? — Reiche waren von jeher unter den Juden, auch als sie noch „Kammerknechte des heiligen römischen Reiches" genannt waren, da gab es eben reiche „Kammerknechte," haben diese ihren Brüdern etwas genützt? hat Israel an Achtung durch sie gewonnen? hat Israel überhaupt ein Benefiz von ihrem Reichthum gezogen? O, keineswegs! Schaden vielmehr, großen Schaden und Unheil hat der in die Augen springende Reichthum einiger Wenigen über die Gesammtheit gebracht; denn er erweckte den Neid, reizte den damaligen räuberischen Fanatismus, der für die heiligen Menschen- und Besitz-Rechte des Juden, als Menschen, keinen Sinn hatte, der ein gutes Werk zu verrichten glaubte, wenn er einen Juden nicht nur in die Hölle schickte, sondern auch noch dazu ausgeplündert und nackt ihn hinschickte; dieses Räubergesindel fing freilich beim Reichen an, allein „l'appétit vient en mangeant", und so verschmähte man zuletzt auch nicht, den Minder-Reichen auszuplündern und aus dem Lande zu jagen. Diese schauervollen Perioden, die Wissenschaft und Intelligenz haben sie von der Erde verscheucht, hoffentlich für immer verscheucht. Ja nur die Wissenschaft, die wir uns angeeignet, verschaffte uns Achtung, und wen man achtet, wen man gezwungen ist zu achten, den muß man auch als Mensch respectiren, den kann man nicht mehr als „Moschel" beim Bart herumzupfen, wie es ehemals geschah in einer erbaulichen Gleichheit für Reich und Arm. O, laßt's euch sagen, ihr opulenten Verächter der Wissenschaft und ihr Jünger in Israel, euer Prunk, eure Hoffahrt und aufgeblasene Geldaristokratie (die unerträglichste, weil unberechtigtste von allen) werden längst von der Erde verschwunden sein, spurlos verschwunden sein, während das Leben und Wirken der Männer der Wissenschaft in Israel, die ihre

Brüder belehrten und veredelten oder vertheidigten und vertraten, im Andenken der Nation unvergeßlich bleiben werden bis auf die spätesten Nachkommen, die nicht aufhören werden zu genießen und sich zu erfreuen an ihrer Hände Werk. —

Der Leser, der offene Augen hat für so manche Erscheinungen der Zeit, und das Herz am rechten Fleck hat zum Verständniß derselben und ihrer drohenden unheilvollen Folgen, wird mir hoffentlich diese Abschweifung verzeihen.

Wir kehren nun zu unserm Gegenstand zurück! Der spagniolische Ritus ist der der „Sephardim". Ihre Synagogen (und sie haben deren zwei, die größere wurde erst im vorigen Jahre eingeweiht) sind schön gebaut, mit Steinen gepflastert, und haben mitten in der Decke eine Art von Kuppel. Die Sitze laufen ringsherum an den Wänden, so wie auch rings um den „Almemer", der in der Mitte der Synagoge steht (unter der Lichtkuppel), und wo gebetet, so wie aus der Tora vorgelesen wird. Bilder und andere Schnörkeleien, wie in mancher alten polnisch-deutschen Synagoge, findet man hier nicht. Die Gemeinde sitzt andächtig auf den beiden concentrischen Bänken (manche Alte mit unterschlagenen Beinen, die Pantoffeln vor sich stehen habend), hält ihr Gebetbuch in Händen und betet sehr leise, so daß nur die Stimme des Vorbeters laut gehört wird. Dieser betet in einem sonoren würdigen Tone, einer Art Recitativ, das mitunter mit mancher hübschen, ursprünglich spanischen Melodie gewürzt ist, der aber auch von Zeit zu Zeit von einem eintönigen türkischen Gesange unterbrochen wird. In den Festtagen werden die Festgesänge von einzelnen Gemeindegliedern gesungen, die Vers für Vers mit einander abwechseln. Merkwürdig ist es, daß in diesem gewiß sehr alten, mit allen reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit nie in Berührung gewesenen orientalischen Ritus das Princip der stetigen Fortbildung, so wie die Aufnahme von Gesang- und Gebetstücken aus der dem Volke

verständlichen Landessprache auf das Allerdeutlichste ausgesprochen ist. Daher hört man in dieser Synagoge manche Ritualstücke in spanischer Sprache beten, so wie andrerseits von Zeit zu Zeit aus dem Orient neue, den Tagesereignissen angepaßte Gebete zugeschickt werden, die zeitweilig in den Ritus aufgenommen werden. Die Frauenschule ist oberhalb der Männerschule mit einem äußerst dichten Holzgeländer versehen, hinter welchem die Frauen, den Kopf verhüllt, dastehen und dem Beten zuhören, denn selbst zu beten sind sie nicht im Stande, da sie im Allgemeinen leider gar nicht lesen können*).

Im häuslichen Leben des Spagniolen sind noch viele orientalische Erinnerungen zu finden, und obschon die Frau nicht wie beim eigentlichen Mahomedaner ihr Leben in einem abgeschlossenen Harem zubringt, so ist's doch Sitte, daß die spanischen Frauen so viel als möglich zu Hause bleiben, und daß ihnen die Männer Alles nach Hause bringen. Ueberhaupt achtet der Spanier seine „Bulisa" (Frau) wie eine wahre Königin, freilich nur nach dem famosen Princip des constitutionellen Königthums „le roi regne et ne gouverne pas"; da das Hausgouvernement nach der Ansicht des Spagniolen, wie des Orientalen überhaupt, nur dem Manne allein zusteht. Die spanische Frau weiß daher nicht im Geringsten, wie die Geschäfte ihres Mannes gehen, bekümmert sich auch nicht um dieselben, eben so wenig um die Erziehung ihrer Kinder. Die gewohnte orientalisch-geistige Apathie schützt vor Langweile, und sollte sie doch sich einstellen, so veranstaltet man gemeinschaftliche Badeprocessionen, wo mehrere spanische Frauen zusammen eine Wallfahrt nach irgend einem türkischen Dampfbade (in der Stadt) halten, wo man ge-

*) Ueber einzelne interessante Scenen aus dieser spanischen Synagoge siehe meine oben citirte „Wanderung", die wahrscheinlich bald von Neuem in einer besondern Brochüre herausgegeben wird.

meinschaftlich badet, ausruhet, dulscheza (Confitur) ißt, und so einen Tag in orientalischem Hochgenusse zubringt, den nur d e r zu würdigen weiß, der in die deliziösen Mysterien eines orientalischen Bades eingeweiht ist.

Der Typus der Spagniolen ist ein echt südlicher, von edlen Gesichtszügen markirter, ihre Frauen sind mitunter von frappanter Schönheit, mit glühend schwarzen Augen, einem feinen, etwas ins Braune ziehenden Teint. Doch fehlt diesen Schönen oft die Grazie, die nothwendige Bedingung eines dauerhaften Gefallens, und die doch nur eine Frucht des ästhetischen Tactes beim Weibe ist. Die Sprache der Spagniolen ist eine castilische Mundart, die aber im Laufe der Zeiten und bei der so langen Trennung vom Mutterlande in ihrem Munde sich corrumpirt hat, theils durch Verschlechterung der Aussprache, theils durch Einmischung hebräischer und selbst türkischer Elemente. Doch in Beziehung des Reinsprechens haben die Spagniolen vor den polnisch-deutschen Juden den Vorzug, daß wenn sie die deutsche Sprache erlernen, sie sie gewöhnlich rein aussprechen, statt daß die gebildeten Polen, mit wenigen Ausnahmen, noch immer in ihrer Aussprache Spuren ihres frühern Jargons merken lassen, eben weil dieser Jargon der deutschen Mundart so nahe steht, daher sie sich im Gedächtniß leichter confondiren und im raschen Sprechen das Eine für das Andere, so zu sagen unbewußt in die Zunge kommt.

Die Spagniolen zeigen im Allgemeinen sehr wenig Sympathien für ihre polnisch-deutschen Religionsgenossen und Brüder; es ist auch dieses wahrscheinlich ein Erbschaftsstück des Orients, der bekanntlich früher gegen Alles, was occidentalen Ursprungs war, eine große Antipathie an den Tag legte. Dem sei jedoch wie ihm wolle, Thatsache ist's, daß sich selten Spanische mit Polnisch-Deutschen verheirathen, selten mit einander intim verkehren, und fast nie eine gemeinsame Gemeinde bilden, doch nur in einem Punkte ausgenommen: nämlich auf dem Gottesacker. Da im Tode bilden sie

wohl eine Gemeinde, im Leben wollten sie es nicht; doch um auch hier eine Differenz zu statuiren, so liegen die Leichensteine auf den Gräbern der Spagniolen, währenddem sie auf den Gräbern der Polnisch-Deutschen, wie überhaupt bei allen europäischen Völkern, zur Kopfseite des Grabes stehen. — Wie es bei den Spagniolen dazu kam, die uralten hebräischen „Mazewa“ (Standmonumente) auf das Grab zu legen, kann ich mir noch jetzt nicht recht erklären.

Wir sagten oben, daß selten spanische und polnisch-deutsche Juden sich unter einander verheirathen. Das spanische Heiraths-Ceremoniell ist aber überdies so eigenthümlich, von dem der europäischen Israeliten so sehr abweichend, daß ich es hier mit ein paar Worten erwähnen will. Erstens wird bei den Spagniolen das Verloben beinahe als ein eheliches Verbinden angesehen, und selten wird man bei den Spagniolen eine Verlobung rückgängig werden sehen, so wie man noch viel seltner bei ihnen wirkliche Ehescheidungen trifft, obschon bei ihnen fast nie die Heirathen aus innerer Neigung, vielmehr stets aus Convenienzrücksichten geschlossen werden; allein der Ehescheidungsact an und für sich selbst gilt ihnen gewissermaßen als eine Sünde. Dieses ist um so merkwürdiger, als bei der christlichen und auch bei der polnisch-jüdischen Bevölkerung in den Fürstenthümern Ehescheidungen sehr häufig vorzukommen pflegten. — Drei Tage vor der Hochzeit wird die Ausstattung der Braut in einem Zimmer ihres Wohnhauses öffentlich ausgestellt und an diesem Tage Vormittags die Aeltesten der Gemeinde, Nachmittags hingegen die Frauen zur Beschau eingeladen. Die Männer nehmen auch die Abschätzung der Ausstattung vor, die gewöhnlich etwas über ihren reellen Werth angeschlagen wird. Der Gesammtbetrag wird zu dem baaren Gelde, das die Braut bekommt, und das ebenfalls auf dem Tische per comptant daliegt (eine verwünschte Sitte wäre dieses für manche Mitgift-versprechende Eltern anderswo!), hinzugerechnet, und darauf der Ehecontract (die Ketubáh) aufgesetzt. Nachmittags kommen

die Frauen, doch blos um die Ausstattung zu besehen und ihr die nöthige Bewunderung zu zollen. Nach drei Tagen, immer an einem Mittwoch Nachmittags findet die Copulation statt. Statt einer „Chupah“ wird das Brautpaar mit einem Gebetmantel (Talith) bedeckt. Neben ihnen stehen die Beistände, vor ihnen der einsegnende Chacham. Er spricht die gewöhnlichen Segenssprüche, liest dann die „Ketubáh“ in einer Art Recitativ vor, und unterschreibt sie mit noch andern zwei Zeugen in Gegenwart der Versammlung; dann kommt die Ceremonie des Ringgebens, des Glaszerbrechens, des Segensspruches mit dem Kelch, und — Alles ist vorüber. Also kein „Herumdrehen“ und keine „Chupah“ wie sonst. — Doch ich habe mich nicht richtig ausgedrückt, wenn ich sagte: nun ist Alles vorüber; sondern jetzt fängt die eigentliche Hochzeitsceremonie erst an und dauert sieben Tage. Nämlich während dieser ganzen Zeit sitzen die Neuvermählten auf einem reichen Thronhimmel (der der Gemeinde angehört und überall herumgeliehen wird), der nur Raum für zwei Personen hat; kein Anderer darf da einen Platz usurpiren. Volle sieben Tage empfangen die Neuvermählten, auf ihrem Hochzeitsthron sitzend, Gratulations-Visiten von Bekannten und Freunden, die da kommen, „um die Chupah zu ehren.“ — Doch auch damit ist's nicht ganz abgemacht, denn das ganze erste Jahr nach der Hochzeit heißt die junge Frau „Kaláh“ (Braut), und alle Verwandten und Bekannten rechnen sichs zur Ehre, dem jungen Paare einmal in der Woche ein Diner zu geben, und so gehts bei Allen der Reihe nach herum, bis das Jahr vorüber ist.

So anhaltend die Nachwirkungen freudiger Ereignisse sich gestalten, so auch bei traurigen Begebenheiten. Stirbt z. B. ein Spagniole, so versammeln sich fast alle ältern und alten Weiber aus der Congregation im Hause der Leidtragenden, der Todte wird da mitten im Zimmer auf eine Art von Bahre gelegt, die Weiber setzen sich um ihn in mehreren concentrischen Kreisen herum und stimmen

im Chore Klaglieder an, ganz nach orientalisch-monotoner Weise, so daß der Fremde vor sich leibhaftig jene „klagenden Frauen (Mekonenoth)“ zu sehen glaubt, deren so oft die Propheten erwähnen. — Während der ersten sieben Trauertage wird der leidtragenden Familie, von Bekannten und weiteren Verwandten, die Kost nach Hause zugeschickt, jeden Tag von einer andern Familie. Die Familie, deren Tour es ist, die Kost heute den Leidtragenden zu schicken, kommt selbst mit, dann wird auf dem Fußboden ein Teppich ausgebreitet, darauf auf niedrigen Tischgestellen der Tisch gedeckt. Die ganze Versammlung lagert sich um den Tisch und speiset zusammen. Ist die leidtragende Familie angesehen und zahlreich, so nehmen derlei Trauermahle fast das Ansehen von Festmahlen an.

Ueber Beschäftigung, Charakter und Haltung der Spagniolen, sowohl den christlichen wie den andern jüdischen Einwohnern des Landes gegenüber, habe ich oben bereits das Nöthige erwähnt, und so bleibt mir schließlich nur noch die Bemerkung zu machen übrig, daß ein wahrer Fortschritt für die walachischen Spagniolen nur dann möglich und ausführbar sein wird, wenn sie sich erst der deutschen Cultur angeschlossen, und um dazu zu gelangen, manche Vorurtheile und Antipathien gegen ihre polnisch-deutschen Brüder gänzlich aufgegeben haben werden.

Außer Bukarest gibt's noch kleinere spagniolische Congregationen in Kraiova, Ploeschti, Braila, Kalarasch und Giurgevo. — In Bukarest, der zahlreichsten Gemeinde, zählt diese Gemeinde etwa 150 Familien, wovon 25 — 30 sehr reich (Banquiers, bedeutende Handelsleute), 70 — 80 bemittelt (kleine Kaufleute) und 60 Familien etwa sehr arm sind, die vom Almosen der Ihrigen leben. — Oeffentliche Institute (Spitäler, Schulen) besitzen sie keine. Seitdem jedoch die öffentlichen israelitischen Schulen für die dortige deutsch-israelitische Gemeinde existiren (siehe unten), schicken

sie ihre Kinder in diese Schulen. Es ist diese vielleicht der erste Schritt zur Annäherung dieser disparaten Elemente.

Wir wollen jetzt auch noch einige Betrachtungen der polnisch-deutschen jüdischen Bevölkerung, die in der Walachei lebt, zuwenden.

Die Zahl der polnisch-deutschen Juden, die in der Walachei lebt, ist, wie wir oben bereits gesagt haben, ziemlich gering. Außer Bukarest leben in den meisten Hauptstädten der 17 Districte des Landes wenige Juden, entweder als einzelne Individuen oder in kleine Gemeinden constituirt. Die Tracht derselben ist jetzt zum größten Theil die europäische (französische); selbst die Alten tragen selten die vollständige polnisch-jüdische Tracht. Es ist daher die äußere Erscheinung der Juden in Bukarest bei weitem weniger auffallend und anstößig, als in Jassi, selbst in den Straßen, wo die Juden freiwillig sich gruppirt haben (verbotene Straßen u. d. gl. gibt es, Gottlob, in Bukarest nicht). — Mit dieser bessern Tracht sind aber auch bessere Gesinnungen und fähigere Bildungselemente vorhanden. Unter den polnisch-deutschen Juden in der Walachei gibt es zwar noch sehr wenig Bildung, weder in weltlichen Kenntnissen, noch auch in der des Hebräischen, wie es in Polen so häufig ist; dafür gibt es aber auch keine Fanatiker, keine Chassidim, die mit einer so hartnäckigen Energie gegen jede bessere Reform, und zwar nur weil sie eine vernünftige Reform ist, sich stemmen.

Die Erfahrung hat bereits Fingerzeige gegeben, daß man in dieser Gemeinde heilsame Einrichtungen treffen kann, ohne auf fanatische Anfeindung und unübersteigliche Hindernisse zu stoßen. Diese wenig gebildeten, aber auch wenig exaltirten Leute lassen sich gern leiten, wenn sie nur sehen, daß ihre Leiter neben einer Superiorität von geistiger Einsicht auch noch einen uneigennützigen redlichen Willen mitbringen. — Die Beschäftigung des polnisch-deutschen Juden in

der Walachei ist Handel und Gewerbe. Was den Handel betrifft, so gibt es unter ihnen zwar wenig eigentliche Großhändler, doch viele vermögliche Leute, die eines schönen Credits sich erfreuen und auch anständig leben. In der neuesten Zeit haben Viele in Militärlieferungen bedeutende und lucrative Operationen gemacht. Bezüglich der Gewerbe, so gibt es unter ihnen viele Kleidermacher, Schuhmacher (wenige), Tischler, Posamentirer, Klempner und Glaser (fast ausschließlich Juden). — Was die höhern wissenschaftlichen Professionen betrifft, so gibt es in der Walachei jüdische Aerzte und Wundärzte, die mehr oder weniger beschäftigt, sich eines größern oder geringern Wirkungskreises erfreuen. Als vor einigen Jahren ärztliche Staatsämter zu besetzen waren, da ernannte die Regierung zwei israelitische Aerzte (den Schreiber dieses und Dr. Drey, jetzt in Odessa) zu Quarantaine- und Districtsärzten. Seitdem wurde das Princip der Anstellungsfähigkeit israelitischer ärztlicher Capacitäten zum Staatsdienste als erledigt betrachtet. Mehrere jüdische Aerzte wurden seitdem als Districtsphysiker angestellt (so lange überhaupt noch Stellen zu vergeben waren), und blieben es auch bis jetzt. Die Advocatur ist da durch unsere Glaubensgenossen noch nicht vertreten, könnte der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und der Gesetzgebung willen auch nur von Einheimischen, die der Sprache vollkommen kundig sind, ausgeübt werden. — Sonst gibt es dort keine Glaubensgenossen, die anderen literarisch-scientifischen Beschäftigungen sich widmeten (wenn nicht etwa Schreiber dieses ausgenommen, der seit einigen Jahren als Professor der Naturgeschichte am Obergymnasium in Bukarest angestellt ist).

Den sittlich religiösen Grad dieser Congregation könnte man als einen lauen bezeichnen. Dieses ist übrigens der herrschende Charakter sämmtlicher in der Walachei lebenden Volksstämme und Religionsparteien. Es ist hier nicht der Boden für höhere Temperaturgrade in der religiös-sitt-

lichen Scala. Man ist in der Regel religiös und tugendhaft, denn in der Regel soll man es ja auch so sein, befolgt auch wohl zu Hause in der Regel die religiösen Speise- und Ceremonialgesetze, so viel es sich eben thun läßt; allein man ist sich immer des famösen logischen Satzes bewußt: nulla regula sine exceptione (keine Regel ohne Ausnahme), und so bestimmen eben die Umstände, ob man heute als Regulairer und morgen im Ausnahmszustande sich befinden wird. — Bei alledem ist eine innige Anhänglichkeit an die Religion der Väter und eine Antipathie für Religionswechsel bei unseren Glaubensgenossen in der Walachei eine sehr in die Augen fallende Erscheinung, und bei aller Mühe, die die englischen Missionäre seit Jahren sich geben, um ein erkleckliches Contingent dem anglicanischen Paradiese anzuwerben, haben dennoch diese Werbungsversuche kein günstiges Resultat geliefert; und für die Tausende von Pfunden, die die englische Missionsgesellschaft seit vielen Jahren in der Walachei zur Bekehrung der Juden verköstiget hat, kommt ihnen das Vierteldutzend von Täuflingen wahrlich etwas zu hoch zu stehen! — Beinahe könnte man mit Shyloc ausrufen: „Ein Pfund Fleisch für ein Pfund Geld!" —

Was die Erziehung der israelitischen Jugend betrifft, so bestehen jetzt in Bukarest zwei öffentliche Schulen, die eine unter dem Namen „österreichisch-preußische israelitische Knaben- und Mädchenschule", die andere unter dem Namen „Knabenschule für die Kinder israelitischer Raja's." — Mit diesen beiden Schulen hat es folgendes Bewandtniß. Von jeher hatten die Juden in Bukarest einen Aufschlag auf das Koscherfleisch, dessen Ertrag von den Epitropen (Vorstehern) der Gemeinde (die immer nur Raja's sein durften) eincassirt und zu Gemeindezwecken verwendet werden sollte. Jahre, ja viele Jahre vergingen und man konnte nicht recht bemerken, zu welchen Gemeindezwecken eigentlich diese Gelder verwendet wurden? So standen die Sachen bis zur Ankunft des gegenwär-

tigen verdienstvollen, thätigen und menschenfreundlichen k. k. österreichischen Agenten und Generalconsuls Ritter v. Laurin (derselbe, der bei der weiland Damascener Blut-Geschichte traurigen Andenkens in Alexandrien um die dortigen Juden sich so sehr verdient gemacht hat). — Dieser einflußreiche Diplomat, nachdem er von den hiesigen israelitischen Verhältnissen Kenntniß genommen hatte, erklärte der damaligen walachischen Regierung, er könne unmöglich zugeben, daß österreichische Unterthanen den Tractaten zuwider der walachischen Regierung Steuer bezahlen sollten, was offenbar der Fall wäre, wenn die österreichischen Israeliten in Bukarest einen Fleischaufschlag entrichteten, über dessen Verwendung sie als Epitropen nicht verfügen können, ja ihnen darüber nie Rechenschaft gegeben wird. Er verlangte also eine Aussonderung der österreichischen israelitischen Unterthanen vom allgemeinen Gemeindeverband, und die Constituirung derselben in einer eigenen Gemeinde mit einer eigenen von der Consularbehörde zu controlirenden Verwaltung. Durch seine Anregung hat sich auch der königlich preußische Generalconsul Baron v. Meusebach veranlaßt gesehen, ähnliche Schritte bei der walachischen Regierung zu thun. Nach einer langwierigen, doch mit Energie geführten diplomatischen Correspondenz gelang es endlich wirklich, daß die walachische Regierung die Sonderung der österreichisch-preußischen Israeliten aus dem allgemeinen Gemeindeverband ausgesprochen hat. Nun construirte sich die „vereinte österreichisch-preußische Israeliten-Gemeinde" in Bukarest (im Ganzen circa 300 Familien umfassend) mit einem eigenen Vorstand, Cassirer u. s. w., die ihren Antheil an dem Ertrage des allgemeinen Fleischaufschlages (im Verhältniß ihrer Personenzahl zur Raja's-Gemeinde) an sich zieht und zu eignen Gemeindezwecken verwendet. Das jährliche Budget der vereinten Gemeinde beträgt circa 5000 fl. Die Haupt-Ausgaben-Rubrik dieses Budgets bildet nun die obenerwähnte Knaben- und Mädchenschule, ebenfalls durch die Energie beider erwähnten Consulen ins Leben gerufen, wobei besonders Herr v. Laurin

einen so unermüdlichen Eifer, eine so musterhafte Unverdrossenheit an den Tag legte, daß man wohl mit Recht sagen könnte, diese wohlthätige Erziehungsanstalt, die geschaffen ist, Licht und deutsche Cultur unter unsern Brüdern fast an die äußerste Schwelle Europa's gegen den Osten hin zu verbreiten, sei sein Werk. Und er hat sich dessen nicht zu schämen! Schon zeigen sich die heilsamen Folgen derselben an der bisher so vernachlässigt gewesenen israelitischen Jugend sowohl aus der vereinten Gemeinde als auch aus den andern brüderlichen Gemeinden, ja selbst christliche Eltern aus allen Confessionen schicken ihre Kinder hin (zumal die Mädchen, um Unterricht in den deutschen Lehrgegenständen und weiblichen Handarbeiten zu nehmen). Die Zahl der Zöglinge beiderlei Geschlechts variirt zwischen 100—140. Die Unterrichtsgegenstände in dieser Anstalt sind dieselben wie in allen übrigen der bessern israelitischen Lehranstalten in Deutschland, doch wird auch hier Unterricht in der walachischen und der französischen Sprache ertheilt. Die Unterrichtssprache jedoch für alle andern Lehrgegenstände in dieser Schule bleibt die deutsche. Mit der Inslebenführung und provisorischen Direction dieser Anstalt wurde damals Schreiber dieses von Seite beider erwähnten Consulate betraut. Ich suchte und suche mich dieses honorairen Auftrags zu entledigen, so viel es in meinen Kräften steht und so viel die dortigen Verhältnisse es eben gestatten. —

Bald nachdem diese österreichisch-preußisch-israelitische Schule in Bukarest erstand, errichtete die walachische Regierung auch für ihre israelitischen Raja's eine israelitische Knabenschule. Der Eifer für das Gute, die Toleranz und die erleuchteten Gesinnungen, die alle Handlungen des obersten Schulraths, als Central-Organ der walachischen Regierung für die öffentliche Jugenderziehung, auszeichnen, zeigte sich auch hier. Die Regierung nimmt sich dieser Schule thätig an. Die Unterrichtssprache in dieser Schule ist die walachische; doch wird darin auch deutsch (aber eben nur als fremde

Sprache) gelehrt. Die Leitung dieser Schule steht unmittelbar unter dem Director sämmtlicher Nationalschulen. Die walachisch-jüdische Raja's-Schule zählt etwa 100 Zöglinge, alle blos männlichen Geschlechts. — Diese beiden israelitischen Schulen Bukarests ergänzen sich gewissermaßen gegenseitig, indem die eine das deutsche Princip, jenes Princip der Cultur und der Propagation vieles Wissens im Osten überhaupt repräsentirt, die andere hingegen das National-Princip vertritt, um aus den israelitischen Raja's wirkliche walachische Bürger zu machen. Die Regierung verhehlte es auch nicht zu sagen, daß sie willens ist, den jüdischen Jünglingen, die später die Gymnasialstudien in Bukarest absolvirt haben werden, die Beamten-Carrière eben so offen zu halten wie den walachischen Jünglingen, die ja auch dieselben Studien gemacht haben müssen, um anstellungsfähig zu werden. — Es ist also die Aufgabe dieser beiden Schulen, sich gegenseitig zu unterstützen und in die Hände zu arbeiten. —

Ich kann diese gedrängte Skizzirung der gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den Donaufürstenthümern nicht schließen, ohne zu bemerken, daß, meines Erachtens nach, die gegenwärtige große Krise, der diese Fürstenthümer ausgesetzt sind, auch für die dortigen Juden nicht ohne nachhaltige Folgen bleiben dürfte. Denn wenn wirklich, wie zu erwarten ist, diese Fürstenthümer von nun dem Einflusse des Westens sich mehr anschließen werden als bisher, wo ausschließlich der Norden dieses Prärogativ sich zugeeignet hat, so haben die Juden in der Walachei keine Verschlimmerung ihrer Stellung und keine Einführung exclusiv-repressiver Gesetze mehr zu befürchten, was vielleicht nicht ausgeblieben wäre, wenn jener berührte bisherige Einfluß mit der ganzen Eigenthümlichkeit, die ihn charakterisirt, noch längere Zeit in diesem Fürstenthume gewaltet hätte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß je mehr die staatlichen Verhältnisse in jenen Ländern im Sinne der materiellen Entwickelung, gepaart mit geistigem Fortschritte und Anerkennung der reellen

Principien des erleuchteten modernen Zeitgeistes, geordnet sein werden, desto besser wird sich auch die Lage der dortigen Juden gestalten, deren Stellung, wie es die Neuzeit gezeigt, ein Correlativ des herrschenden Systemes ist, nach welchem die Administration des Staates im Allgemeinen geregelt wird. „Und als die Sonne unterging," sagt die Schrift in ihrem prophetischen Hellsehen, „da fiel ein lethargischer Schlaf über Abram" (Genesis). Wir wollen daher hoffen, daß im Osten die Sonne noch nicht zum Untergehen bereit ist, und auch über Abram und seine Nachkommen dort nicht so bald kommen wird jener lethargische Schlaf der Ermattung, die Folge des Druckes, der Trostlosigkeit und der Apathie, wie er sich so oft im moralisch-depressirten Zustande des Menschen und selbst der ganzen Menschheit zu zeigen pflegte.

Vermischtes.

Nekrologie.

Von

Dr. Maximilian Engel.

Unter den Verlusten, welche die jüdischen Bewohner der italienischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates im abgelaufenen Jahre durch den Tod zu beklagen haben, steht in erster Reihe der Tod des am 25. Jänner aus diesem Leben geschiedenen, kaum 25 Jahre alten Filoxenes Luzzatto, Sohn des Professors am Paduaner Rabbiner-Seminarium, Samuel David Luzzatto. Paläographie und Linguistik haben in ihm einen ihrer verdienstvollsten Pfleger verloren. In Triest geboren, hatte er seine Studien vorzugsweise in Padua betrieben und schon als Knabe seltene Geistesgaben auf sprachlichem Gebiete, so wie auf dem der Archäologie beurkundet. Noch nicht dreizehn Jahre alt, war er von Bruch's Reisen in Afrika dergestalt enthusiasmirt, daß er alle Quellen durchforschte, aus denen er Kunde über die noch bei weitem nicht ausreichend gekannten Abyssinischen Juden zu schöpfen hoffen durfte; im folgenden Jahre schon veröffentlichte er eine Skizze über diese jüdischen, gewöhnlich mit dem Namen der Falascha's bezeichneten Afrikaner. Ein im „Journal des Debats“ (1845) mitgetheilter Brief des Reisenden Abbadie's veranlaßte später den fünfzehnjährigen Luzzatto, diesem ein für die Abyssinischen Juden berechnetes Schreiben mit der Bitte zuzusenden, er möchte es ihnen in geeigneter Uebersetzung mittheilen und ihm sodann die Antwort auf seine an sie gerichteten Fragen zumitteln. Diese

Antwort ließ zwar lange auf sich warten, erschien aber doch (1847) in einer an Luzzatto gerichteten Veröffentlichung, die von dem entzückten Jüngling in der Zeitschrift „Orient" (Leipzig), begleitet von einem sehr gelehrten Artikel, der Welt vorgelegt wurde. — Die von Luzzatto an die Falascha's gerichteten Fragen wurden nebst den bezüglichen Antworten auf Abadie's Veranlassung in den Archives israélites de France (1851) abgedruckt; in denselben Archives hat Luzzatto in den Jahren 1851—52—53 seine höchst interessanten kritischen Denkschriften über die Falascha's, ihren Ursprung, Gottesdienst, ihre Gebräuche und Gesittung erscheinen lassen.

Im Jahre 1844 hatte er seinen Fleiß der Entzifferung alter Lapidarinschriften zugewendet, und in dieser Hinsicht namentlich viele paduanische, auf den jüdischen Begräbnißstätten befindliche Inschriften entziffert. Von seinen Verdiensten in ethnographischen Forschungen gibt die Denkschrift „Ueber das antike westliche und mittlere Asien" ein rühmliches Zeugniß (1847); sehr schwierige Fragen über die Bewohner Assyriens, Chaldäa's und Persiens, werden in derselben ins Reine gebracht; er schrieb ferner ein Memoire über die Keilschrift in Behistun (1848) und lieferte in seinem il sanscritismo della lingua assyriaca den Beweis, daß der Schlüssel zu den assyrischen und chaldäischen Namen in der Bibel, im Sanskrit zu suchen sei. Seinem überaus gelehrten, tief kritischen Werke „Studj sulle iscrizioni assyriache di Persepoli, Hamadan, Van e Khorsabad" (1850) folgte im Jahre 1851 im „Journal asiatique" eine Denkschrift, die Behauptung begründend, Semiramis sei der Name einer assyrischen Gottheit, eine Vermittlerin zwischen den einander bekämpfenden Principien des Guten und Bösen; ferner die Vollendung einer von seinem Vater begonnenen Uebersetzung des Ezechiel; die literarhistorische Notiz über Abu Jussuf Chasdaï Ibn-Schapront; Notizen über hebräische, in Paris aufgefundene Grabschriften aus dem XIII. Jahrhundert 2c.

In Paris wurde er inmitten seiner eifrigen Studien

von der Krankheit erfaßt, die ihn bald nachher in Padua, wohin er seiner Wiederherstellung halber zurückgekehrt war, den Seinigen und der Wissenschaft zu früh entriß.

Die israelitische Schule für Künste und Handwerke in Verdun *).

Von

Dr. Maximilian Engel.

Ueber diese spricht sich das „Journal des Débats“ vom 24. März l. J. in folgender Weise aus:

„Die Ermächtigung zur Errichtung dieses höchst anerkennenswerthen Institutes wurde durch eine k. Ordonnanz ertheilt; man hatte dabei den Zweck im Auge, dem kläglichen Verfalle der israelitischen Bevölkerung auf dem flachen Lande, namentlich im Elsaß um so mehr entgegen zu wirken, als er die letzte und traurige Frucht eines alten Vorurtheils ist, das die frühere Verwaltung noch auf unsere Zeit vererbt hat. Wenn die Israeliten die in allen Staaten, in welchen sie emancipirt sind, sich durch Liebe zur Arbeit auszeichnen, im alten Frankreich keine andere Beschäftigung als den Handel treiben, so lag der Grund einzig und allein in dem finstern Geist, der ihnen jede Laufbahn versperrte, er lag in den Gesetzen, die ihnen von 1789 das Recht der Domicilirung, des unbeweglichen Besitzes, des Betriebes der sogenannten freien Beschäftigungen und selbst die einfachsten bürgerlichen Rechte

---

*) Im Hinblick auf das großartige Wirken des hiesigen Vereines zur Verbreitung gewerblicher Thätigkeit unter den Juden dürfte ein Vergleich mit dem auf analogem Gebiete in Frankreich Geleisteten nicht ohne Interesse sein. (E.)

versagten. Die Organisation der Jurandes schloß sie von jeder Theilnahme an der nationalen Arbeit aus; bei Verhältnissen, unter denen die Laune eines Ministers ein ausreichender Grund war, um ihnen ganz eigenthümliche und im höchsten Grade drückende Steuern aufzulegen, ja selbst sie von Haus und Hof und aus dem Lande zu verjagen, konnte es nicht Wunder nehmen, wenn sie ihre ganze Intelligenz und Thatkraft, ihre sprüchwörtlich gewordene Energie ausschließlich dem Handel zuwendeten.

Seit sechzig Jahren haben nun in dieser Hinsicht unbestreitbar große Veränderungen stattgefunden; ein liberaler, großherziger Geist humanen Fortschrittes hat sich in der Gesetzgebung geltend gemacht, ohne daß jedoch die Gesittung im Volke mit dieser stets gleichen Schritt zu halten vermocht hätte, denn noch bestehen veraltete Vorurtheile im Elsaß und vergebens beurkunden dort die Israeliten Intelligenz und Arbeitslust in fast unglaublichem Grade; vergebens lassen sie sich weder durch harte mühsame Arbeit noch durch Beschäftigungen der untergeordnetsten Kategorie abschrecken. Elende, verächtliche, zur Verzweiflung treibende Behandlung ist und bleibt doch noch häufig ihr Antheil. Grundlose Verleumdung aber ist die Behauptung, daß dem Juden das Handwerk, namentlich das schwere, ein Greuel sei und daß er den Ackerbau verachte. Im Gegentheil gibt er sich nunmehr dort ausschließlich dem Handelsverkehr hin, wo ihm keine andere Wahl in der Handhabung irgend eines Erwerbes gelassen wird.

Der Zweck nun, den die wackeren Gründer der Schule für Künste und Handwerke im Auge hatten, war und ist die Beseitigung dieser betrübenden Verhältnisse, die Vorbereitung junger Israeliten für eine echt industrielle Laufbahn. Die Schule, welche in einem Hause begründet wurde, das die Anstalt der Freigebigkeit des Herrn Louis Ratisbonne, Präsidenten des israelitischen Consistoriums verdankt, nimmt gegenwärtig vierzig Arbeitslehrlinge aus allen Theilen des Elsaß auf. Zur jeweiligen Besetzung eines solchen Platzes

wird immer ein Concurs ausgeschrieben, zu dem sich regelmäßig zahlreiche Bewerber einfinden. Die Aufgenommenen werden in den schwersten Professionen unterrichtet; sie werden Schmiede, Schlosser, Grob- und Gelbgießer ꝛc. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend sind sie in der Werkstätte ihrer Meister in Anspruch genommen und erbitten sich nichtsdestoweniger oft noch die Erlaubniß, einige Nachtstunden ihrer Ruhe zu entziehen und andern Beschäftigungen widmen zu dürfen. Die Festtage werden zu nicht weniger nützlichen, wenn auch minder mühsamen Arbeiten verwendet. Auch noch in andern ersprießlichen Fächern bildet diese Schule ihre Zöglinge aus, die Unterricht im Zeichnen, Sprachlehre, Geschichte, Geographie und Religion erhalten.

Die Anstalt würde ihren Zweck nicht vollständig realisiren, wenn sie sich auf die Ausbildung von Arbeitern allein beschränkte. Eine wesentliche, vielleicht die wichtigste Rubrik ihres Programms ist die Möglichkeit, diese dem Elend und Müßigang entrissenen jungen Leute in den Stand zu setzen, einst selbst an die Spitze eines Etablissements treten zu können; zu diesem Behufe dürfen sie nach Beendigung ihrer Lehrlingszeit auf den Schutz der wohlthätigen Association zählen, durch deren Hilfe ihr Schicksal verbessern und sich durch mitwirkende Arbeit endlich völlig selbstständig machen.

Die Resultate, welche der Verein bereits erzielt hat, bürgen dafür, daß er deren noch größere von bedeutenderer Tragweite herbeiführen wird. Der Geist der Liebe und Humanität, der in der Anstalt wirkt, macht sich unseres Jahrhunderts würdig. Die wohlthätigen und erleuchteten Männer, die sie gegründet und seitdem geleitet haben, appelliren an die Sympathien und den Beistand der öffentlichen Meinung; diese gerechte Belohnung edler Hingebung und anerkennenswerther Ausdauer wird ihnen im reichen Maße zu Theil werden. Seit einem Vierteljahrhundert besteht das Institut und mehr als 400 Männer leben gegenwärtig in Paris, Lyon, Marseille, Straßburg, ja so gar in der neuen Welt, die Zöglinge desselben waren und nun als Stützen ihrer armen

Familien, ehrenhafte Mitglieder der Gesellschaft geworden sind. In Paris allein befinden sich ihrer mehr als sechzig, von denen sich Mehrere eine geachtete Stellung im Leben zu erringen verstanden.

Wir glauben diese kurze Skizze bestens mit Aufzählung der Männer schließen zu können, die gegenwärtig der Anstalt leitend vorstehen. Es sind dies die Herren: Achille Ratisbonne, Präsident; Charles Hirsch, Regieführer; Heymann Weil, Inspector; D. Masse, Rechnungsführer und Director des Unterrichts; Kaula, Inspector; Bamberger, Secretär; Marc Hirtz, Inspector.

Die diesjährige Verwerfung der Judenbill im englischen Parlamente.

Das englische Ministerium hat im Hause der Gemeinen eine besonders für Lord John Russell empfindliche Schlappe erlitten; das Gesetz zu Gunsten der Emancipation der Juden, von ihm selbst ausgearbeitet und vorgelegt, ist, wie schon bekannt, im Unterhause verworfen worden, und hatte nicht den Weg ins Oberhaus zu machen, um dort zurückgewiesen zu werden. Augenscheinlich ist die öffentliche Meinung Verfassungsänderungen, wie wenig sie auch auf die allgemeinen Verhältnisse des Landes einwirken mögen, in diesem Augenblicke nicht günstig. Es handelt sich darum, in der Türkei Griechen, Katholiken, Armenier, Juden einander gleich zu stellen, aber in England bleibt es vor der Hand beim Alten. Höchst interessant war die Rede Disraeli's gegen die Emancipation. Der Name und die Züge dieses merkwürdigen Mannes verrathen zur Genüge seinen Ursprung, aber er sprach sich diesmal gegen die Juden aus, weil ihm die Weise nicht gefiel, wie Lord John Russell sie ins Parlament einführen wollte, „nicht obgleich, sondern weil das Parlament eine christliche Versammlung ist,

müsse es die Juden zulassen" — war die These, welche er in eben so kühner als schneidender Weise entwickelte.

„Ich habe immer, sagte er, die Vertheidigung der Juden ergriffen, weil meiner Ansicht nach der jüdische Stamm das Geschlecht ist, gegen welches das menschliche Geschlecht am meisten Verpflichtungen hat. Wenn ich höre, daß die Zulassung der Juden den christlichen Charakter dieser Versammlung vernichten würde, so sage ich: Eben weil ihr eine christliche Versammlung seid, seid ihr schuldig, ihnen einen Platz unter euch einzuräumen. Wenn ich erwäge, was wir ihnen zu danken haben; daß wir durch ihre Geschichte, ihre Dichtkunst, ihre Gesetze gebildet, getröstet und geordnet wurden; wenn ich mich andern Betrachtungen von einem noch heiligeren Charakter, die hier nicht zu berühren sind, hingebe, so erkläre ich, daß ich als Christ den Ruf eines Stammes nicht zurückweisen kann, dem die Christen so viel verdanken. Noch ist ein Grund vorhanden, weswegen ich wünsche, daß England die Rechte der Juden anerkennen möge: Alle Länder nämlich, in welchen sie Verfolgungen zu erleiden hatten, sind selbst in ihrer Macht und ihrer Thatkraft getroffen und geschlagen worden, und dies ist in meinen Augen ein sichtbares Zeichen des Schutzes, den Gott diesem Volke gewährt; seht auf Spanien, auf Portugal und Italien! ....

In England haben die Juden eben nicht sich über den Fortgang zu beklagen, welchen die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten genommen; sie sind übrigens ein Stamm, der warten kann, ein Stamm, der morgen nicht verschwinden wird, wenn man heute nicht seine Rechte anerkennt. Es ist ein altes Volk, ein berühmtes Volk, ein Volk der Dauer, ein Volk, das im Allgemeinen zuletzt das erreicht, was es will. Ich hoffe sicherlich, die Parlamente werden ewig währen; aber ich kann nicht ganz vergessen, daß die Juden die Könige Assyriens, die Pharaonen Egyptens, die römischen Cäsaren und die arabischen Chalifen haben an sich vorübergehen sehen, und so fühl' ich für sie keine Eile, und es ist nicht nöthig, daß ihretwegen der öffentlichen Meinung Gewalt geschehe."

Wie eisige Tropfen, erzählt ein Berichterstatter, fielen diese Worte des Hohns mitten in das Schweigen des Hauses der Gemeinen, vier Stimmen verwarfen um zwei Uhr Morgens das Gesetz und der Beifallsruf der Opposition erschütterte ob dieser Niederlage der Minister die Hallen des Hauses.

Berthold Auerbach.

Berthold Auerbachs gesammelte Werke werden binnen Kurzem in einer stereotypirten Ausgabe erscheinen. Dieselben sind bereits dreimal ins Englische, einmal ins Schwedische, einmal ins Holländische, einmal ins Russische übersetzt, und auch im Französischen existirt eine theilweise Uebersetzung.

ur Geschichte der Juden im österreichischen Italien.

Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts unterlagen auch in der Lombardei die Juden sehr drückenden Beschränkungen. Eine Milderung derselben trat ein mit den Erlässen vom 23. März 1708, 16. Mai 1781, 24. Juli 1786, 2. Jänner 1791, 30. November 1791. Unter der französischen Herrschaft war die Gleichstellung eine vollkommene und ausnahmslose. Die Beschränkungen, die bei Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft eintraten, betrafen einige §§. des bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Zeugengültigkeit, so wie die Ausschließung vom Notariat und vom Apothekergewerbe. Zu Municipal- und Criminalämtern wurden Juden auch in neuester Zeit nicht selten erwählt (zu Venedig, Padua, Rovigo, Mantua) und ein Jude wurde Presidente di consorzio zu Venedig. Als Staatsbeamte fungiren Mehrere im Staatseisenbahndienste.

Zur Statistik der Juden in Oesterreich.

Nach ämtlichen Angaben war der Bevölkerungsstand im Jahre 1848 in folgender Weise vertheilt.

Galizien	313700	Lombardei	3000
Ungarn	228100	Schlesien	2800
Böhmen	71000	Kroatien und Slavonien	2500
Mähren	37000		
Woywodina	13500	Tyrol und Vorarlberg	950
Bukowina	11900		
Siebenbürgen	6200	Militärgrenze	500
Venetianisches	4800	Dalmatien	400
Niederösterreich	4460		
Küstenland	3600		704410

Man wird kaum fehl gehen, wenn man den gegenwärtigen Bevölkerungsstand in nicht sehr abweichender Vertheilung auf Eine Million anschlägt.

Zur Ehrenhalle österreichischer Juden.

Vom Herausgeber.

Größtentheils während des Druckes dieses Jahrbuchs sind mehrere österreichische Juden von Sr. Maj. dem Kaiser in folgender Weise ausgezeichnet worden: Das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens erhielten die Herren Max Gomperz, Vicepräsident der Handelskammer in Brünn, Weiß, Großhändler zu Verona, Adolf Landauer, Großhändler zu Alexandrien, Camondo, Großhändler zu Constantinopel, Med. Dr. Rosenfeld zu Lemberg, Lehrer Strainka zu Arad. — Das goldene Verdienstkreuz wurde dem Herrn Hirsch Kolisch in Würdigung seiner Verdienste um die Gründung der allgemeinen israelitischen Taubstummenanstalt am 4. Juni 1854 im Locale der Anstalt feierlich übergeben. Ebenfalls in Berücksichtigung der um seine Glaubensgenossen erworbenen Verdienste erhielt der Kaufmann M. Zucker zu Czer-

nowitz dieselbe Auszeichnung, die auch dem Prager Stadtrathe D. B. Frankl zu Theil wurde.

Am 20. Juni 1854 fand zu Wien das feierliche Leichenbegängniß des gewesenen Banquiers Sigmund Edlen von Werthheimstein Statt. Er war königlich spanischer Consul und Ritter des spanischen Ordens Carl III., zweitältester Bankdirektor und Chef der hundertjährigen hochgeachteten Firma Hermann v. Werthheimstein Söhne. Der Ruf seiner strengen Ehrenhaftigkeit und einer weit verbreiteten Mildthätigkeit geleitete ihn zu seinem Grabe, welches viele treue Freunde und Notabilitäten Wiens umstanden, unter den letztern auch der königlich spanische Gesandte am Wiener Hofe. Schon bei seinen Lebzeiten stiftete er gemeinschaftlich mit seiner früher dahingeschiedenen Gattin Nanette ein israelitisches Siechenhaus, das kurz vor seinem Ableben in Wirksamkeit trat. In seinem Testament hat er namhafte Legate für wohlthätige Zwecke gemacht. Durch ein ganzes Jahr erhalten allmonatlich nothleidende christliche Bürger Wiens aus dem Gewerbsstande je 40 fl. C. M. An Stiftungen bestimmt das Testament die Zinsen von 10.000 fl. 5perc. Metalliques zur Hälfte zur Verwendung für arme Verwandte und in deren Ermanglung für das israelitische Spital, zur anderen Hälfte zu jährlichen Stipendien im Betrage von 40 fl. zur Förderung der Erlernung von Wissenschaften und Künsten; die jährlichen Interessen von 3000 fl. 5perc. Met. fallen dem Wiener Vereine zur Förderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten zu und von weitern 3000 fl. 5perc. Met. werden die Zinsen alljährlich einem unbescholtenen armen Mädchen israelitischer Konfession als Heirathsgut ausbezahlt.

Oeffentliche Blätter rühmen das ausgezeichnete Talent des Landschaftsmalers Mathias Wehli in München. Derselbe ist den österreichischen Künstlern mosaischer Confession beizuzählen, da er der Sohn des um seine Glaubensgenossen viel verdienten Ernst Wehli zu Prag ist.

Der Min.

Geschichte

von

Leopold Kompert.

Der Min.

Auf schwanker Woge schwimmt jenes sonderbare Wesen einher, das wir Glück nennen. Von Allen gesehen, an Allen vorübergleitend, oft so nahe, daß es ein zarter Lufthauch wegzuwehen droht, ist es doch nur Einer, an den es kommt. Wie man das Fischlein im Wasser berücke, daß es der Angel folgt, das Vöglein im Wald umgarne, daß es nicht entrinnen kann, dem Wilde nachstelle, daß es dem schlauen Menschen zur Beute werden muß — das erzählen wunderbarer Weise Bücher auf Bücher, und wer es besser versteht, ist der Meister! Aber wie man jenem sonderbaren Wesen den Weg verrammt, daß es stehen und sich halten lassen muß, kann nicht gelernt werden; keine Kunst offenbart, wie sich das Glück fangen läßt. Tausende stehen am Ufer, sehen es mit leiblichen Augen, greifen darnach wie sie nach dem Messer greifen; denn tausendfältig und tausendgestaltig, wie der Menschen Seele und Sinn — spricht sich die Art aus, wie sie das Glück erzwingen. Der wirft sich mit weit ausgestreckten Armen in die hochgehende Fluth und will sehen, wer stärker sei: die Welle oder seine Kraft. Der Andere scheut solche Mühe; in sich gebückt, unscheinbar, furchtsam, es könnten ihn Augen erblicken die nicht schweigen, tritt er leise auf, lugt nach allen Seiten — und das Glück ist sein, bevor der starke Schwimmer es noch erreicht hat.

Wenn die Menschen erzählen wollten und dürften, wie jeder von ihnen an das Glück herangekommen: der Eine mit heiler Haut, der Andere zerschlagen und abgeworfen, man

hörte dann Geschichten, wie sie noch nie gehört wurden. Aber nicht nur den muthigen Schwimmer und Jäger müßte man erzählen lassen, vielmehr den still in sich Gebückten, scheinlos Dahinwandelnden, dem Niemand es abfragen will, warum zuweilen ein so leuchtender Glanz aus seinen Augen fällt, warum ein so eigenthümlich vergnügtes Lächeln manchmal um die Lippen spielt. Mit einem Worte — einen „Min."

Es ist doch gut, daß Jeder ein „zu Hause" hat, und wahrhaftig, nicht gerade darum, um damit seine „Gemeindezuständigkeit" aufweisen zu können. Aber bei mir zu Hause, in „Böhmen," werden die Leute sogleich wissen, was der „Min" zu bedeuten hat, und ich habe ihnen so gut als gar keine Erklärung zu geben. Wie viel besser ist das, als die Andern erst auf ein vielleicht nicht befriedigtes Warten zu vertrösten!

In der langen und ziemlich gedehnten Gasse, die sich vom „Ring" bis zum „Wasser" hinabzieht, hart am äußersten Ende derselben, steht ein altes, einschichtiges Haus. Es ist eines jener Bauwerke aus einer ferne liegenden Zeit, in der die „Baupolizei" noch nicht den Maurer auf Kosten des Zimmermanns begünstigt hatte. Das Haus ist nämlich ganz aus rohen Balken zusammengezimmert, zwischen deren Fugen der gelbe Lehm allein beweist, daß hier nicht ausschließend die Axt gewaltet. Drei weitschattige Nußbäume stehen davor. Wer sie gepflanzt? wer überhaupt das Haus gebauet hat? Für die Leute in der Gasse wäre das eine müßige Frage gewesen; sie wußten nur das Eine, daß in dem Hause immer „einerlei" Menschen gewohnt hatten; es hatte für sie keine Geschichte. Seit undenklichen Zeiten nämlich war Jeder, der aus diesem Hause kam, ein „Min."

Wenn sich einmal die Maschen eines Zunamens um einen Menschen, um eine Familie gelegt, dann gehört die Riesenstärke himmlischer Geister dazu, ein solches Netz zu zerreißen. Unsichtbar über allen Lagen und Verhältnissen des Lebens hängt und schwebt es, um alles Thun schlingt es sich, klammert sich an Leib und Seele, begleitet den Kommenden und den Gehenden, das Geborene und das Sterbende.

Das stärkste Schiffstau ist dagegen ein dünner Spinnenfaden im Sturme. Ein solches Netz war über jenes Haus geworfen, es hieß „Min."

Es wäre schwer zu sagen, was Alles in dem engen Rahmen dieser wenigen Laute lag. Vor Allem meinten sie darunter einen stillen Menschen ohne Schein und Bedeutung, ohne das geringste Geltendmachen seiner Person, Einen, der auf der geradesten Straße, wo ihrer zehn Raum haben, ausweicht, damit der Nachbar nur nicht beengt werde. Das hätte den Leuten noch gefallen; denn wo wird Einer gefunden, dem es nicht fast stolz ans Herz greift, daß sich der Andere niederer dünkt als er selbst? Dazu gehört das volle und ganze Wissen vom eigenen Menschthum, wenn das anders sein sollte, als es wirklich ist. Was aber die Leute nachtrugen jenem Hause, war eben gerade, daß jeder darin ein „Min" war. Hinter jener Stille und Bedeutungslosigkeit, meinten sie, lag etwas Lauerndes und Verstecktes; man müsse immer auf seiner Hut sein, könne sich mit ihnen nicht tief einlassen, man wisse nicht wie das endige, ob im Guten oder im Bösen. So durchscheinend die Lebensverhältnisse in der „Gasse" gewöhnlich sind, wie da Alles vor Aller Augen liegt, was man doch nicht verbergen kann — von jenem Hause konnte man das nicht sagen. War Wolf „Min" reich? ging es ihm gut? Man sah keine Regsamkeit, man hörte keinen Lärm, der weder das Eine noch das Andere behaupten ließ. Der „Min" blieb sich immer gleich. Die drei alten, weitschattigen Nußbäume, die vor dem Hause ein so undurchdringliches Grün ausbreiteten, wer hatte sie gepflanzt? Wahrscheinlich der, der das Haus gebaut, und schon er war ein „Min"! Und warum ließ sie der Sohn, und wieder der Sohn dieses Sohnes stehen? Etwa weil sie so gute Früchte gaben? Es kam nicht der zehnte Theil davon auf den Tisch und in die Tasche des Hauses; Rebb Koppel Friedmanns Sohn, das wilde „Dovidl", der jetzt nach den letzten Berichten aus Amerika „Major" einer Stadt am Ohio ist, (das wilde Dovidl!) schlug sie herab, wenn sie noch in der grünen Hülle

stecken. Sondern weil sie nicht wollten, daß man ihnen durch die Fenster sehe. Die Welt hätte dann erfahren, wie Wolf „Min" und seine Familie innerhalb seiner vier Wände lebe!

Von jener katzenartigen Stille im Auftreten, die man den „Mins" besonders nachtrug, müssen wir nur Etwas erzählen. Es war wirklich merkwürdig, wie lautlos sich ihr ganzes Thun und Treiben bewegte. Man konnte mit Bestimmtheit voraussagen, wenn Rebb Wolf einen neuen Rock anzog, oder wenn sein Weib, die fast noch stillere „Perl", in einer neuen Haube erschien. Es geschah dies nur am ersten Tage des Pesachs (Ostern), sonst nie. Da verschwand aber dieser ungewöhnliche Glanz in dem andern, er verletzte Niemanden, und that Niemandem wehe. Diese Selbstverleugnung erstreckte sich auch sonst auf jeden Tritt und Schritt. Bei Gemeindewahlen nahm Wolf „Min" jene Stellung ein, die man in dem neuesten Hochdeutsch das „Centrum" oder in der Sprache des Ghettos „den Min" nennt; er hielt sich weder zur Rechten noch zur Linken, und am liebsten war es ihm, wenn er gar nicht mitzustimmen brauchte. Trotzdem ereignete sich einmal Etwas, was in dem Andenken der „Gasse" noch lange leben wird. Man sagt, daß es Rebb Koppel Friedmann gewesen, eben derjenige, dessen wildes „Dovidl" jetzt Major in Amerika am Ohio ist, der im Geheimen eine ungeheuere Thätigkeit entwickelte, daß bei einer Gemeindewahl sich die Mehrheit der Stimmen für — Wolf „Min" aussprach. Mit einem Male sah sich das balkengezimmerte Haus hinter den drei Nußbäumen von einem Glanze umflossen, von dem es nie geträumt. Was Koppel Friedmann bewirkt, war freilich nur „zum Spaß" geschehen, aber das machte die Wahl nicht rückgängig.

An demselben Tage soll aus dem Hause des „Mins" ein langgezogenes schmerzliches Weinen erklungen sein, wie man es von dort nie vernommen. Wer schärfer hinter die Nußbäume sah, konnte sogar den Schatten der stillen Perl in heftiger Bewegung die Stube auf- und niederwandeln

sehen, die Hände gerungen, hie und da auch heftig weinen hören. Dazwischen konnte man die fast bittend klingende Stimme Rebb Wolfs vernehmen, der diesen Jammer zu beschwichtigen schien. Es war das erste Mal, daß das Haus der „Mins“ in eine so traurige Bedeutsamkeit trat; es war Allen, als töne Perls Weinen durch die Gasse. Alles fragte sich: „Perl, Rebb Wolfs kann also auch weinen? so ist er also doch nicht der Min, für den man ihn gehalten hat?“ Andere sagten wieder: „Hätt' man nicht darauf geschworen, in Wolf „Mins“ Hause geht's wie bei Gott im Himmel zu, vor lauter Herzfreud und Händedruck? Jetzt sieht man, wie es bei ihnen zugeht.“

Nur Wenige ahnten den richtigen Zusammenhang zwischen Perls Thränen und — der Gemeindewahl. Aber am andern Tage ließ Rebb Wolf erklären, er könne die auf ihn gefallene Würde nicht annehmen, er bedanke sich dafür und lieber bezahle er die ihm auferlegte Strafe, als daß er sich eine Last auferlege, für die seine Kräfte nicht gewachsen seien.

„Der Min,“ hieß es nun, „der Min!“ —

Jemand, der dieser Geschichte, und noch anderen aus der „Gasse“ sehr nahe steht, war zugegen als am Abende desselben Tages nach „Schul“ das wilde Dovidl einen ziemlich blöde aussehenden Jungen fragte:

„Warum hat denn dein Vater die Gabbestelle (Cassirer der Gemeinde) nicht angenommen?“

„„Es wär' ihm eine zu große Last gewesen,““ sagte der Knabe mit merkwürdigem Augenspiel. „„Warum soll er sich für nichts und wieder nichts eine Last auflegen, er hat „so“ genug zu tragen.““

Diese Antwort machte offenbar das wilde Dovidl verblüfft; doch erholte er sich bald und sagte lachend:

„Soll ich dir sagen, warum er es nicht angenommen hat? Weil dein Vater ein „Min“ ist und du bist auch einer!“

Der künftige Major in Amerika hatte Recht. Von dem jungen „Min“ wollen wir eben erzählen.

Das war ein schöner, brauner Bursche mit schwarzen Haaren, kühngeschwungenen Augenbrauen, eher groß als klein; dabei von gedrungener, fester Gestalt, die er aber durch lange Gewohnheit etwas „heraus“, d. h. gebückt trug, so daß man ihn für klein gelten ließ.

Aber dafür galt „Kobi“ nur auf der Gasse und unter den Leuten; wenn er aber über die Schwelle seines Hauses trat, reichte er fast zur Blätterkrone eines der Nußbäume hinauf. Ueberhaupt hielt man nicht viel von ihm; den Meisten erschien er blöde und nichts heißend. Ein schön bemalt Stück Fleisch, sagte man von ihm, aber was dahinter steckt, ist nicht viel werth. Immer jedoch gibt es Leute, die mit schärfern Augen versehen sind als die andern, und so kann es uns nicht befremden, wenn der Vater des wilden „Dovidls,“ Rebb Koppel Friedmann, schon frühzeitig das Urtheil über „Kobi“ fällte: „Ihr werdet sehen, das Jüngel wird sich ganz auf Rebb Wolf „Min“ hinauswachsen; heißt mich einen Lügner, wenn der nicht ein größerer „Min“ wird als sie alle zusammen sind.“

Es ist merkwürdig, wie solch ein Ausspruch, wenn er halbwegs ein Recht zum Leben hat, sich an dieses Leben klammert, immer höher und höher schwillt, nicht wie die vergängliche Regenfluth, sondern wie reines Quellwasser, das zuletzt zum brausenden Strome wird. Als „Kobi“ vier und zwanzig Jahre alt geworden war, stand das Urtheil der scharfsichtigen „Gasse“ fest; es lautete gerade so, wie es Rebb Koppel Friedmann verkündigt.

Nur zwei Personen gab es in der Welt, die, wie sich von selbst versteht, in dieser Hinsicht anderer Meinung waren. Es waren dies Kobi's Eltern selbst. Ihnen war der Sohn in dem ganzen Wesen eben recht; leuchtete ihnen doch ihr eigenes daraus entgegen. Was die Leute bespöttelten und

verlachten, das war ihnen ja selbst eigen, das besaßen sie selbst. Kobi war dazu im „Geschäft" wohlerfahren, ging nicht müßig und was er ins Haus schaffte, das hatte „Hand und Fuß." Dennoch blieben auch hier die Meinungsverschiedenheiten nicht aus, selbst Rebb Wolf „Min" fand seinen Kobi zu still; er hatte ihm nicht Muth genug, er war ihm nicht „Barjin" genug, wie jene selbstständigen Naturen des Ghetto's heißen, die eine Welt erobern könnten — wenn sie nicht eben der „Gasse" angehören würden!

„Hast du schon von ihm einmal gehört," hieß es in manch traulicher Stunde zu Perl, seiner Frau, „daß er auf etwas Größeres denkt? Hast du von ihm schon gehört, daß er auf die „Beschau" gehen will? So ein schöner Jung', gewachsen wie ein Baum und schon vierundzwanzig Jahre alt, und läßt jüngere Leute, fast Kinder gegen ihn, sich vorgehen?"

„Geh, geh!" sagte dann jedesmal Perl darauf mit verdrießlicher Miene, „möchtest du nicht haben, er soll sich schon jetzt die Sorgen von einer Familie aufladen? Laß ihn doch sein Leben genießen, es läuft ihm nicht fort, und wenn ihm „Eine" bestimmt ist, so lebt sie gewiß schon."

„Das meinst du nur so," widerlegte Rebb Wolf gewöhnlich lächelnd. „Wenn ich gewartet hätte, hätte ich dich dann bekommen? Tausende wären mir zuvorgekommen."

„Spaß' nur", meinte dann Perl dennoch mit einem leisen Anflug von Schamröthe, die ihr gut stand.

„Wer sagt dir, daß ich spaß'?" rief er gegen seine Natur fast heftig. „Ich sag dir, das Kind wirds zu nichts bringen. Still sein, und in der Welt kein Gelärm machen, ist recht, und ist auch meine Natur; aber zu still sein darf der Mensch nicht!"

„Laß ihn nur gehen," fiel dann Perl beschwichtigend ein. „Auf meinen Kobi laß ich nicht kommen, was auf ein Quentel geht. Du wirst sehen, in dem Jüngel steckt mehr, als du und die Welt glaubt. Still ist er, das ist wahr, aber willst du haben, er soll ein Flausenmacher sein, soll den „Barjin" spielen und etwas aus sich machen, was er nicht

ist? Denk daran, dein Weib hat es gesagt, aus unserem Kinde, wenn es auch jetzt sich noch nicht dazu schickt, wird Etwas werden, an was du gar nicht denkst."

„Er ist zu still," wiederholte stets Rebb Wolf, „wer gar kein Gelärm macht, von dem weiß man nicht, ob er auf der Welt ist. Er braucht ja nur die Hand auszustrecken, so gibt ihm Feile Hann ihre Tochter mit zweitausend Gulden und setzt ihn noch in ihr Geschäft ein."

„Das rothköpfige Vögele soll er sich nehmen?" rief Perl, der sonst jeder Spott ferne lag, mit einer Art von Hohn aus. „So lang man's denkt, ist in unserer Familie niemals ein roth'- Haar angetroffen worden. Und gerade bei meinem Kobi soll das anfangen? Ja, dafür ist mir doch mein Jüngel zu gut."

„Setz ihm nur solche Sachen in den Kopf," meinte dann verdrießlich Rebb Wolf. „Du wirst noch erleben, wie er sich als „alter Jung" wird himmelhoch freuen müssen, wenn ihn eine alte „Mad" oder eine Witwe mit fünf Kindern wird nehmen wollen. Daran denk an mich."

Das Mutterherz ist ein eigenthümlich Ding. Stark und todesmuthig, wie kein Held in der Schlacht, wenn es gilt ein Kind zu vertheidigen, sei es vor wirklicher Gefahr oder selbst vor der kleinsten Nachrede, wird es doch zaghaft, feige beinahe, wenn es die Gefahr erst ahnt. Als Perl die Zukunft ihres „Jüngels" in solcher Weise festgestellt hörte, konnte sie sich doch eines leichten Schauers nicht erwehren; sie erschreckte sie mehr, als sie sich den Anschein geben wollte.

„Meint man nicht, wenn man dich so reden hört," rief sie eifernd, „unser Kobi muß sich eine große Pauke um den Leib schnallen, um damit alle alten „Maden" zusammen zu pauken?

„Ich sag' dir, er ist zu still," endigte gewöhnlich eine solche Berathung, die wie die meisten solcher Art, jeden Theil nur fester in seiner Ueberzeugung bestärkte. —

Belauscht und unbelauscht kamen solche Reden an Kobis Ohren, aber sie machten ihn nicht lauter, und schienen ihm

wenig anzuhaben. Ein Lächeln, ein Achselzucken war oft die ganze Antwort. In gutgearteten Häusern hat man vor Kindern keine Geheimnisse; man läßt sie mitrathen und mitreden, so weit dies angeht; läßt sie aussprechen, was sie drückt und bewegt, und lernt sie so frühzeitig kennen mit allen Tugenden und Unarten. Gewöhnlich wird dann ihr Sinn so ausgebildet, daß sie auf halbem Wege errathen und ahnen, was in der Eltern Seele vorgeht, woran sie nicht Theil genommen haben. So wußte Kobi jedesmal, wenn von ihm die Rede gewesen; er errieth haarscharf den Gegenstand ihrer Besprechung, aber „er machte sich davon nichts wissen." Kobi war ein schlauer Junge; er wußte, sein Vater würde doch nie Zwangsmittel anwenden und wenn das rothköpfige Vögele noch zweitausend Gulden mehr hätte. Die Mutter aber stand auf seiner Seite; im bittersten Kampfe hoffte er, würde die ihn mit dem Schilde ihrer Liebe decken. Jedermann wird wissen, was eine solche Schutzwehr in brennenden Augenblicken zu bedeuten hat; die größten Schlachten sind damit gewonnen worden.

Vielleicht wußte Kobi aber selbst nicht, warum er sich den Plänen seiner Eltern widersetzte. Wer kann in der Seele eines „Mins" deutlich lesen? Seit einiger Zeit war jedoch eine Art Waffenstillstand eingetreten; Rebb Wolf ließ das „zu stille Jüngel" den Weg gehen, den es gerade ging, und das rothköpfige Vögele war allmälig in den Hintergrund getreten, es war „Ruhe" in das schon so ruhige Haus gekommen. —

Aber eine Zeit kam, die die stille Wunde Rebb Wolf's wieder bluten machte. Es war nämlich wieder Cholemoëd geworden, jene schöne Halbfesttagszeit, die zweimal des Jahres wiederkehret, an Ostern und Laubhütten. Fröhlich, lustverheißend, mit glänzenden Schwingen gleitet sie nieder in die „Gasse", weckt Tausende von Herzen, junge und alte, Mütter mit Söhnen und Töchtern. Aengstlich-frohen Gefühles, unter Bangen und Hoffen wird sie erwartet, sieht man sie endlich kommen. Ist sie endlich da, so ist's beinahe, als wäre unsichtbar

und ungekannt ein Fürst eingezogen, zu dessen Ehren man den Stuben und sich selbst das schönste Feiertagskleid anzieht. Bei wem wird er einkehren? In welcher Gestalt wird er kommen? Manche Mutter, manches zagende Mädchenherz möchte das wissen, begnügen sich aber, weil sie es nicht können, damit, die „Ausstattung“ wieder und noch einmal durchzumustern, denn von Augenblick zu Augenblick kann an die Thüre gepocht werden. Es ist nämlich die Zeit der „Beschau“ gekommen. —

Früh Morgens an diesem Tage fragte Rebb Wolf seinen Sohn so von oben aus, das eine Auge forschend auf ihn gerichtet, während das andere sich sorgfältig geschlossen hielt.

„Nun? und du Kobi Leben, gehst Du heut nirgends hin? Weißt Du nicht, was heut für ein Tag ist?“

„Soll ich das nicht wissen?“ warf Kobi leicht lächelnd hin: „Cholemoëd ist.“

„Und?“ sagte Rebb Wolf und hielt dann inne.

Kobi aber ertrug diese lauernde, wie ein jäher Pfeil auf ihn gedrückte Frage; ganz gelassen sagte er:

„Nun, und was ist dann?“

„Im goldenen Kranz,“ meinte Rebb Wolf schlau, „wimmelt's heute von lauter „Gelegenheiten“, es wird bald kein Platz mehr dort sein.“

„Was Du nicht sagst!“ rief Kobi verwundert aus.

„Und heute in aller Frühe, man hat noch nicht in die Schul' geklopft, hab ich schon drei oder vier vorbeifahren sehen,“ fuhr Rebb Wolf fort, ohne sich durch die verstellte Miene der Verwunderung stören zu lassen.

„Werden Etwas vorhaben,“ meinte Kobi ganz trocken.

„Und Du, leider Gottes, hast gar nichts vor“, brach es endlich mit Aerger aus Rebb Wolf, „da mag ich reden bis mir der Hals zerspringt, Du rührst dich von dem Fleck nicht weg, als hätte dich Einer mit Wachs angeklebt. Die ganze Welt kommt, geht auf die Beschau; wer aber nicht geht, das bist Du. Warum nimmst Du Dir keine Gelegenheit, ziehst

Dich schön an, sagst zum Kutscher: Führ mich dahin oder dorthin?"

„Wohin soll ich denn fahren?" fragte Kobi unschuldig.

Jetzt wurde Rebb Wolf ganz böse. Mit einer Stimme, wie man sie in dem stillen Hause selten hörte, rief er:

„Stell' Dich nur, als wenn Du nicht drei zählen könntest. Ich weiß ja doch, daß Du es kannst! Meinst Du, Dein Vater weiß nicht, daß Du ihn verstehst? Willst Du mich etwas lernen? Da mußt Du früh aufstehen, mein Jüngel Leben."

„„Auf die Beschau soll ich gehen, so viel verstehe ich davon,"" meinte Kobi gelassen.

„Und warum gehst Du nicht?" rief Rebb Wolf eifrig, „warum machst Du Dich nicht auf und davon? Die ganze Welt rührt sich; was nur Füße hat und Augen, geht heute, und sieht sich etwas an, ob es ihm paßt. Wie lange willst Du Dich denn besinnen?"

Auf diese feurige Ansprache seines Vaters war Kobi doch nicht gefaßt; einen Augenblick schien es sogar, als sei er erschrocken. Doch faßte er sich bald und mit halbironischem Lächeln meinte er:

„„Besinnen? ich hab mich schon lange besonnen.""

„Also doch," rief hastig Rebb Wolf, „da siehst Du, Perl! Gott der Lebendige weiß, an wen er sein Herz gehängt hat."

„„Das ist auch ganz wahr, Vater Leben," rief Kobi mit Ernst. „Mein Herz — das habe ich schon lange angehängt; mich wundert's nur, daß Du es noch nicht bemerkt hast.""

„An wen? an wen?" schrie beinahe Rebb Wolf und trat einen Schritt näher auf den Sohn. „Wirst Du es gleich sagen? Ich hab' mir das lange schon gedacht, jetzt muß es heraus!"

Perl sagte kein Wort; sprachlos lauschend blickte sie auf den Sohn. Wer vermöchte es zu schildern, was in dieser Mutter jetzt einen schwerern Kampf kämpfte, ob die Neugierde des Weibes oder das schmerzliche Gefühl, daß ihr

Kind mit einem Geheimnisse in der Brust so lange Zeit in dem Bereiche ihres Athems leben konnte?

Kobi sah die Eltern gegenseitig mit einem Blicke an, aus denen der „Min" herauslachte; dann, nachdem er sich sattsam geweidet an des Einen Eifer, an der Anderen Erwartung, meinte er schelmisch:

„„An wen ich mein Herz gehängt habe? An wen anders denn als an Vater und Mutter!""

Es ist unbeschreiblich, welche Wirkung diese geschickte Wendung Kobi's auf die Eltern hatte. Gleich einem heftigen Windstoße hatte sie den ganzen Himmel, so dicht er mit Gewölke umzogen schien, befreit; blau und klar trat er wieder hervor.

„Alt sollst Du werden, mein Jüngel Leben," rief Perl mit Thränen in den Augen, „ist das aber Recht, seine Eltern so zu foppen?"

„Und ich sage Dir, was ich immer sag': Er ist zu still," meinte Rebb Wolf mit einem unentschiedenen Lächeln, und um nicht waffenloser zu erscheinen als er wirklich war, entfernte er sich lieber eiligst aus dem Hause.

Als der Vater fort war, fragte Perl den Sohn:

„Jetzt hast Du Recht gehabt, mein lieb Kind! frag Dich aber selbst, ob Dein Vater nicht auch Recht hat? Warum machst Du ihm nicht die Freude und gehst auf irgend eine Beschau?"

„„Mutter Leben," sagte Kobi nun mit wahrem Ernste, „kann Dir das recht sein, wenn ich, sei es was es will für ein Mädchen, wie einen Sack Wolle anzusehen komm', den man für mich schon hergerichtet hat, zu oberst die feine, unten aber versteckt und verdeckt die schmutzige und schlechte? Obenauf ein güldig „Glänzel" und unten und inwendig Alles voll Staub und Ekel? Was möchtest Du da von Deinem Sohn halten? Wie oft hast Du mir selbst erzählt, der Vater hätte Dich ohne Beschau genommen, auf Dein lieb Gesicht hin? Lebt ihr darum nicht glücklich? hat Eins zu klagen über das Andere?""

Jetzt staunte Perl erst gewaltig; solche tiefe Weisheit hatte sie noch nie vernommen, seitdem sie das Jüngel ihr Kind nannte. Wie ein goldener Strom floß sie aus seinem Munde; sie hätte horchen und lauschen mögen Stunden und Tage lang, so bezaubernd, so umstrickend klangen alle diese Worte. Wo das Jüngel nur alle die Weisheit her hatte! Wenn man ihn hörte, so wars ja nicht anders als hörte sie den ersten Landrabbiner von der Welt sprechen!

„Ob wir glücklich leben, ich und Dein Vater?" rief sie in einer Art Begeisterung. „Jedem Jüdenkind gesagt, was ich und Dein Vater für ein Leben führen, es braucht sich's keine Fürstin besser zu wünschen. Und weißt Du, Kobi Leben, das Alles ist ohne Beschau geschehen; Dein Vater hat nicht gewußt: Hab ich sechs Schnupftücher in meinem Vermögen, oder gar keins? Dein Vater hat mich gesehen und ich ihn, Alles ohne Beschau! Lebendiger Gott, wie hat sich das heutzutage Alles geändert! Recht hast Du, mein Jüngel Leben, geh Du nur auf keine Beschau!"

„„Das verschwör' ich nicht, Mutter," rief Kobi lachend, „daß ich auf gar keine Beschau gehen werde. Aber zu einem Sack Wolle laß ich mich nicht schicken.""

Freudig überquellenden Herzens stimmte Perl dieser Ansicht bei. Gestand sie sich doch im Innern, daß ihr Verstand weit unter dem ihres Kindes stand. Welch ein neidloser Stolz, welches süße Befriedigtsein lag in diesem Geständnisse!

Zum Mittagessen kam heute Rebb Wolf zeitlicher nach Hause als er sonst pflegte. Gleich bei seinem Eintritt bemerkten Mutter und Sohn, daß auf seinem Antlitze ein eigenthümlicher Ausdruck spiele. Lange Gewohnheit und inniges Zusammenleben bewirkten, daß sie sich in dieser Sprache besser wie Mancher in einem gedruckten Buche zurecht fanden. Aber sie drängten sich mit keiner Frage auf; sie wußten aus Erfahrung, daß diese Sprache schon ihre Töne finden werde.

Bei Tische saß Rebb Wolf lange in Sinnen; mit einem Male begann er:

„„Soll ich Euch sagen, Kinder, woher ich komme?““

„Wenn Du willst, sag's," meinte Perl, „übrigens zwingen thut Dich Keiner."

„„Ich komm von kein' Anderem, als von unserem Vorsteher; Ihr werdet erstaunt sein, wenn Ihr hört, was der von mir will,““ sagte Rebb Wolf.

„Wollen sie Dich vielleicht wieder zu etwas machen? zu einem Stück Gabbe (Cassirer) oder so etwas?" rief Perl wirklich erschrocken.

Rebb Wolf schüttelte sich vor Lachen.

„„Ah!" rief er lustig, „deswegen brauchst Du Dich nicht zu sorgen, ich nehm es nicht an, und wenn sie mich morgen zum Bürgermeister machen wollen. Es ist wegen etwas ganz Anderem, und ich will Euch nicht lange warten lassen. Ich soll für seinen Sohn auf die Beschau gehen.““

„Du?" meinte Perl mit einem etwas ungläubigen Lächeln, „wie kommst Du dazu?"

Kobi's Antlitz zeigte in diesem Augenblicke eine merkwürdige Veränderung; es war lauschend, fast spitzig vor lauter Aufmerksamkeit geworden.

„„Helf Dir," sagte Rebb Wolf achselzuckend, „er will keinen Andern als mich.““

Nun begann Rebb Wolf, der nicht zu den kurzen Sprechern gehörte, zu erzählen, wie er mit dem Vo steher auf dem „Ring" zusammen getroffen, dieser ihn unter „dem Arm" genommen und er nicht gewußt habe, wie er zu der Ehre komme, mit diesem „Geiwenik" (stolzen Menschen) auf der Gasse herumzuspazieren. Nach und nach sei der Vorsteher mit der Sprache herausgekommen, er habe Anfangs gedacht, es stecke ihm eine Fischgräte im Halse, so habe sich dieser geräuspert und gezuckt, bis er endlich auf das eigentliche Wesen gelangt sei. „Was soll ich Dich lange im Finstern lassen, Wolf," habe der Vorsteher endlich gesagt, „ich such' für meinen Sohn eine „Partie" und Du bist der Mann, der mir dazu verhelfen kann."

„Du?" rief Perl auf's Neue voll Staunen.

Eben so verwundert habe auch er gefragt, fuhr Rebb Wolf fort, aber das habe ihm wenig genützt. Nun sei der Vorsteher weiter gegangen und habe ihm als Geheimniß anvertraut — aber vor Weib und Kind habe er kein Geheimniß — daß sich sechs Meilen von hier ein Mädchen befinde, d. h. eine Partie, die sich für seinen Sohn wie nur etwas in der Welt schicke, Geld sei da, mehr als nöthig, Schönheit und guter Ruf auch. aber was das Hauptsächlichste sei, man sehe bei ihr auf nicht viel Geld, man wolle nur einen tüchtigen Menschen für sie. Ganz außer sich habe er gefragt, wo denn so ein Wunder Gottes versteckt sei? wo Alles beisammen sei, Geld und Schönheit und guter Ruf, und wo man selbst nicht auf das Geld sehe? wie und wo denn solche Leute, um Gotteswillen! anzutreffen seien? erst nach langer Zeit habe er die gehörige Auskunft erhalten können. Das Mädchen sei die Tochter von Rebb Szimche Süß, von jenem reichen Randar, dem man nachsage, er habe mehr in seinem Vermögen, als er selbst wisse. Der Reichthum liege daselbst aufgespeichert, wie Haufen Getreide; wohin man blicke, erschaue das Auge, was es freut und ihm wohlthut. Das seien noch Leute, bei denen etwas zu holen sei. Die Tochter sei ein einziges Kind, Söhne hätte man keine und so würde die Tochter nach des Vaters Tode eine Erbschaft antreten, wie sich sie jedes Jüdenkind wünschen könnte. In halb „Pehm" (Böhmen) könne man herumreisen, bis man einen Rebb Szimche finde, und ein Mädchen, das seiner Tochter gleich komme.

„Und was braucht er dich dazu?" fragte Perl, deren Neugierde wie ein junges Füllen auf der Weide durchging.

Das werde sie sogleich hören, gab Rebb Wolf zur Antwort; er habe dieselbe Frage an den Vorsteher gerichtet und lange auf die Entgegenrede warten müssen. Endlich habe dieser ihm anvertraut: so wünschenswerth und ein so großes Glück das auch wäre, wenn die „Partie" zu Stande käme, so schwer sei es, an sie zu kommen. Er könne sich denken, von seiner Seite sei nichts im Wege, desto mehr aber von Seiten der „Beschau." Von dem Vater nämlich, dem Randar

Rebb Szimche gehe das Gerede, er hüte sein Kind wie ein Löwe und wolle es nicht herausgeben; das sei überhaupt ein Mensch von der fürchterlichsten Art; so reich er sei, so wild und unschlachtig sei er; ganz wie die Bauern auf dem Dorfe, mit denen er Jahr aus Jahr ein verkehre. Hunderte von den schönsten und reichsten Jungen wären bei der Tochter schon auf der Beschau gewesen; keiner hätte etwas ausgerichtet. Wenn sie der Tochter schon gefallen, so hätten sie ihm mißfallen. Das Schönste an der Sache sei aber, wenn man die Leute schon abwiese, so thäte man das auf dem Randarhofe nicht, wie es in anderen gesitteten Häusern Manier sei, nämlich mit feinen und delikaten Worten, um sich keine Feinde zu machen; sondern mit Spott und Schande würden sie aus dem Hause gejagt; man erzähle sich in dieser Hinsicht die merkwürdigsten Dinge. Manchem sei es gar übel schon ergangen; von einigen dieser jungen Leute, die nichts gethan, als daß sie auf die Beschau gekommen, gehe sogar die Sage, der Randar habe sie beim „Flügel“ genommen und ihnen einen Weg zum Hause hinausgewiesen, auf dem sie schwerlich wieder zurückkommen würden. Die Lust sei Allen vergangen.

„Lebendiger Gott!“ schrie Perl in wirklicher Angst, „ist das ein Mensch oder ein Wolf?“

„Die Leut' halten ihn eher für einen Wolf,“ meinte Rebb Wolf.

„Ich versteh' aber immer noch nicht, was der Vorsteher von Dir will?“ sagte Perl nach einer Weile. „Was kannst Du ihm dabei helfen?“

Eben jetzt, hieß es dann weiter, komme die eigentliche Sache. Der Vorsteher möchte; aber er habe nicht den Muth dazu, oder vielmehr dessen Sohn, der ein feingebildeter und studirter Mensch sei, habe nicht den Muth dazu. Was würde die Welt dazu sagen, wenn es hieße: der Sohn des Vorstehers sei mit Schimpf und Spott aus einem Hause gejagt worden? Ob man so etwas riskiren könne? Da sei er, nämlich der Vorsteher, auf den Gedanken gekommen, ob es nicht das Gescheidteste wäre, die Sache früher durch einen klugen

Menschen auszumachen? Der hätte zum Randar zu gehen, hätte ihm eindringlich vorzustellen, welch' ein Glück seine Tochter mache, wenn sie in des Vorstehers Familie käme, kurz, hätte Alles zu thun, damit sein Sohn nur dann zu kommen, und die Sache in Ordnung zu bringen habe. Dazu scheine ihm nun kein Mensch in der ganzen Welt klüger und gewitzter als er, nämlich Rebb Wolf; von Keinem erwarte er mehr Gelingen, als von ihm. Wenn er die Sache in die Hand nähme, sei er des Erfolges so gewiß, als hätte man bereits die „Schale" zerbrochen. Er biete ihm für dieses Geschäft von seiner Seite baare 400 fl.!

„Jetzt weiß ich, was der Vorsteher will," sagte Perl, nachdem ihr Mann geendet, „man hat lang genug darauf warten müssen. Und was hast Du ihm zur Antwort gegeben, Wolf?"

„Ich hab' ihm gesagt," meinte dieser, „ich möchte mir's überlegen. Das war ihm aber nicht recht; wenn ich die Sache in die Hand nehmen wollte, müßte ich mich „stantepe"*) entschließen; Aufschub sei nicht möglich, Cholemoëd sei da, und wer wisse, ob nicht Einer schon auf die Beschau gekommen, der glücklicher gewesen als die Anderen? Gut, sag' ich d'rauf, Rebb Jossef, wie ich mir's recht hab' überlegt gehabt, wenn's bei dem Anbot mit den 400 Gulden bleibt, so will ich's unternehmen, aber ich wüßt' noch etwas Gescheidteres. Ich hab' einen Sohn, wie Sie wissen, Rebb Jossef, sag' ich, der kann mehr als essen; der hat einen Kopf auf sich, da ist der meinige nichts dagegen. Wie, wenn wir den hinschickten? Da hat er gelacht und gesagt: Sollt'st du leben, Wolf, da hast du Gottesrecht, denn der ist noch ein größerer „Min" als du. Wenn du also willst, so schick' deinen Sohn, der ist zu dem Geschäft wie geschaffen. Und so sind wir aus einander gegangen. Jetzt frag' ich Dich: Kobi Leben, willst Du, oder willst Du nicht?"

---

*) Stante pede.

Zu unerwartet kam die plötzliche Wendung dieses langen Berichtes, als daß sie nicht eine wahrhaft betäubende Wirkung auf Perl hätte hervorbringen sollen. Weniger war sie bei Kobi sichtbar; dieser saß unbeweglich da, spielte mit dem Messer oder sah dem sprechenden Vater auf die Lippen. Als Rebb Wolf nun mit seiner Aufforderung an ihn sich wendete, flog ein rasches Erröthen über seine Züge; es schien fast, als wäre er über etwas überrascht worden.

„Um Gottes Willen, Du wirst doch das Jüngel nicht zu dem Bären schicken wollen," schrie nun Perl, die sich einigermaßen erholt hatte.

„„Er wird ihn nicht aufessen, d'rauf geb' ich Dir mein Wort," sagte Rebb Wolf lustig, „und wenn auch? Um 400 fl. kann man sich auch ein „Bissele" aufessen lassen.""

„Und ich geb's nimmer zu," rief Perl mit großer Entschiedenheit, „daß mein Jüngel zu dem Wolf geht! das geb' ich nimmer zu."

„„Erst ist er bei Dir ein Bär, dann ein Wolf! Was wird er noch Alles werden!"" meinte Rebb Wolf.

„Zu einem so wilden Menschen sein eigen Kind schicken!" wiederholte die sonst so sanfte Perl mit einer Art von Bitterkeit mehrmals, „hat man das schon gehört? Und wenn er ihm einen Fuß zerbricht oder eine Hand, so ein Bär, was er ist, wird ihn Dir der Vorsteher mit all' seinem Geld bezahlen können?"

„„Was das betrifft, Mutter Leben," begann mit einem Male Kobi selbst und lächelte dabei, schlau wie gewöhnlich, „so sei ganz außer Sorgen. Man läßt sich nicht so krumm schlagen mir nichts, dir nichts. Dazu müssen immer Zwei sein: Einer, der sich schlagen läßt, und der Andere, der schlägt. Und warum soll man wegen vierhundert Gulden nicht so etwas Kleines unternehmen? Thut man doch viel Größeres um viel kleineren Gewinn! Und noch dazu macht man sich den Vorsteher zum guten Freund; man kann nicht wissen, wie man den einmal brauchen kann.""

Eine minutenlange Stille herrschte, nachdem Kobi so gesprochen, in der Stube.

„Du willst also wirklich gehen? Kobi Leben, weißt Du, was Du willst?“ rief dann Perl, indem sie die Augen mit angstvollem Erstaunen auf ihren Sohn richtete.

„„Warum nicht, Mutter Leben?““ meinte dieser trocken. „„Warum soll ich ein so schönes Geschäft auslassen? Man verdient nicht so bald ein so schönes Stück Geld.““

„Jetzt red' ich nichts mehr,“ sagte Perl nach einer langen Pause, „Du mußt das besser wissen als ich; denn wenn Du schon gehen willst, darf ich nichts dagegen haben.“

Perl hatte einen so hohen Begriff von der Weisheit und dem „Kopfe“ ihres Kindes, daß sie wirklich von dem Augenblicke an, wo Kobi seinen Entschluß zu gehen in so entschiedenen Ausdrücken aussprach, Muth und Besinnung zurückerhielt.

„„Da hast Du, wie er ist,“ sagte Rebb Wolf, „für Andere will er auf die Beschau gehen und wird die Sache gut zu Ende führen; dahingegen, wenn er für sich selbst gehen soll, bleibt er zu Hause und ist zu still. Ich hab' das gleich im Voraus gewußt.““

Perl wagte wirklich weiter keinen Widerspruch; sie begnügte sich damit, die beiden Männer über die Art und Weise, wie der Gang zu dem „Bären“ ausgeführt werden sollte, berathen zu hören. Sie selbst „mischte“ sich mit keinem Worte hinein; aber sie hörte genug, um vollauf Beschäftigung für ihre Seele zu haben. Es war merkwürdig, wie Rebb Wolf seinen Sohn belehrte, wie er ihm den Weg zeigte, auf dem er gehen müsse, um an den Randar zu kommen. Diplomaten und andere Leute hätten da lernen können, wie man eine so schwierige „Mission“ behandeln muß. Rebb Wolf zeigte sich in dieser Unterredung wirklich als den klugen und gewitzten „Min,“ wofür er galt; eine solche Fülle von Weisheit hatte selbst Perl nie aus dem Munde ihres Mannes gehört; sie war voll Bewunderung. Leider müssen wir über diese im geheimnißvollsten Geflüster gehaltenen Verhandlungen einen

Schleier ziehen, eben weil sie geheim sind; aber das können wir sagen, die Welt würde, wenn sie ihr vor die Augen kämen, mit vollem Rechte Perl beistimmen, die sich nicht enthalten konnte, von Zeit zu Zeit ein bewundernbes Wort drein zu reden.

„Ja, wenn man's so anfängt," meinte sie in ihrer Befriedigung, „so muß er's zu Stande bringen. Und dann? ist er nicht unser Kind?"

In tiefster Stille wurde nun der ganze Angriffsplan zu Ende geführt; nur das Eine können wir verrathen, daß Rebb Wolf noch eine „Gelegenheit" für morgen frühe bestellen hieß, die aber draußen vor dem „Ort" auf Kobi warten sollte. Was brauchte die Welt zu wissen, wohin er am Cholemoëd fuhr? Rebb Wolf verfügte sich sodann zum Vorsteher, um demselben anzuzeigen, daß Kobi die Sendung angenommen. Als die Männer fort waren, überkam es das mütterliche Herz Perl's doch wie Furcht und Grauen; so lange ihr Sohn da war, schöpfte sie aus seinen Worten und Blicken Beruhigung.

„Lebendiger Gott," seufzte sie aus der Tiefe ihres Herzens, „wenn er ihm nur nichts thut! Unser einziges Kind! Ich hätt' doch nicht zustimmen sollen!"

Am andern Morgen zeitlich in der Frühe war Kobi schon vollständig gerüstet, ehe die Eltern noch aufgestanden waren; er hatte sogar schon „geort" und legte gerade die Tefillin zusammen. Wie nun Perl aus der Schlafkammer heraustrat und des Sohnes ansichtig ward, wußte sie sich vor Staunen und Bewunderung fast nicht zu fassen. So schön hatte sie ihren Sohn noch nie gesehen! Kobi hatte sich nämlich in seinen besten Anzug geworfen; es war ihr, als stünde ein „Prinz" vor ihr! Jetzt erst wurde sie ganz inne, was er für ein feiner Jung' sei; groß, schlank, wie aus Einem Stück gegossen, stand er vor ihr. Es war wunderbar, wie dieser Anblick sie stärkte und ermuthigte; sie hatte die halbe

Nacht nicht schlafen können, die andere Hälfte in wirren, bösen Träumen zugebracht, worin es ganz fürchterlich zuging. Ein „Bär" spielte darin die größte Rolle; auch sah sie zuweilen ihren Kobi auf einem Fuße hinken, oder mit nur einem Arm; der andere war ihm wahrscheinlich im Kampfe mit dem Unthier abhanden gekommen.

Auch Rebb Wolf war der Meinung, Kobi sehe wenigstens so gut wie ein „Graf" aus.

„Da siehst Du wieder, wie er ist," meinte er, „er könnt' sich nicht schöner anziehen für die eigene Beschau! Man kann gar nicht feiner aussehen, wenn man für sich selbst geht."

Kobi sagte gar nichts, weder zur Bewunderung der Mutter, noch zum Vorwurf des Vaters; er bat nur, man möchte eiligst das „Anbeißen" (Frühstück) bereiten, sonst käme er unter die Leute, die zur „Schul" gingen.

Als das Anbeißen vorüber, brach Kobi sogleich auf. Perl war in außerordentlicher Bewegung; sie that sich Gewalt an, um dem Kinde „das Herz nicht zu erschweren," wie sie innerlich meinte; aber ihre aufgeregt ängstlichen Züge verriethen gerade das Gegentheil.

„Wirst Du's aber auch gut ausrichten?" fragte noch zu guter Letzt Rebb Wolf, den bei allem Vertrauen zu der Geschicklichkeit des Sohnes dennoch einige Zweifel zu plagen schienen.

„„Ich denk,"" sagte Kobi trocken.

Perl wollte nun mit aller Gewalt den Sohn bis vor den Ort hinausbegleiten. Nur mit Mühe vermochte sie Rebb Wolf zu bereden, das nicht zu thun. Dann erst wüßte man recht, meinte er, was Kobi vorhabe.

„Eines aber versprich mir," sagte sie zu Kobi mit bebender Stimme, als sie schon in der Hausthüre standen, „daß Du Dich mit ihm nicht weiter einläßt, wenn Du siehst, daß mit ihm nichts zu machen ist, und daß Du mit ihm nicht aufbegehrst, ihn nicht reizest, sobald Du siehst, daß er Dir etwas thun will. Versprichst Du mir das?"

„„Ja, Mutter," sagte Kobi lächelnd, „ich versprech' Dir's.""

D'rauf nahm er kurzen Abschied von den Eltern. Die Mutter legte, nachdem sie ihn geküßt, noch die Hand auf seinen Kopf und benschte ihn.

„Das kann Dir gewiß nicht schaden," sagte sie.

Kobi berührte noch mit der Hand die „Mesuseh" an der Thürpfoste und ging dann. Als er schon unter den Nußbäumen stand, wandte er sich noch einmal um; seine Lippen zuckten, es schien, als wollte er noch etwas sprechen.

„Hast Du was vergessen?" fragte Perl.

„„Nein, nein," sagte Kobi mit einem vielbedeutenden Lächeln, das an der Mutter haften blieb, „es hat Zeit, bis ich zurückkomme!"" —

Perl sah dem dahinwandelnden Sohne so lange nach, bis er ihren Augen entschwunden war. Traurig kehrte sie in das Haus zurück.

„Lebendiger Gott!" seufzte sie vor sich hin, „behüt' und beschütz' ihn. Ich hätt' ihn vielleicht doch nicht von mir lassen sollen! Wenn er ihm nur nichts thut! wenn er ihm nur nichts thut!"

„„Narrele," tröstete sie Rebb Wolf, „dem geschieht nichts und wenn er müßt' geradezu auf einen Thurm hinaufsteigen."" — —

Verabredetermaßen fand Kobi die bestellte „Gelegenheit" draußen vor dem Ort auf ihn warten. Er stieg rasch ein; ohne Aufschub ging es fort. Die dichte Leinwand, die über den Wagen gespannt war, entzog ihn den Blicken der Vorüberkommenden, entzog das sinnende Gedankenleben, das sich bald in einem versteckten Lächeln, bald in der zusammengezogenen Lippe aussprach, jedem forschenden Auge. Wie könnten wir es errathen? Das Beste ist, wir denken nicht lange nach und folgen dem Brautwerber für des Vorstehers Sohn, gleiten ihm nach und klammern uns an ihn, wie an den Körper der Schatten!

Gleich zu Anfang der Fahrt nahm sich Kobi vor, den ihm vom Vater vorgeschriebenen Angriffsplan in etwas abzuändern. Wie ein kühner General wollte er selbstständig handeln, wenn auch im Ganzen den Befehlen des Feldherrn getreu. Rebb Wolf hatte ihm vorgeschrieben, geradezu auf den Randarhof loszuziehen, oder eigentlich, er hatte das selbstverständlich, ohne davon zu sprechen, so gemeint. Bei reiflicher Ueberlegung fand Kobi, es sei besser, den Feind nicht in der „Fronte," sondern auf den „Flügeln" anzugreifen, nicht auf geradem Wege, sondern auf Umwegen. Kannte er denn diesen Feind schon so vollständig? Aus der Schilderung seines Vaters hatte Kobi nur ein ganz unbestimmtes Bild entnommen; wenn aber der Angriff rasch und kräftig geführt werden sollte, so mußte er alle Schwächen und Stärken des Feindes kennen, mußte wissen, ob man ihn rechts oder links, bei seinem Kopfe oder bei seinem Herzen fassen sollte. „Er wird doch nicht gar so ein Unmensch sein, berieth er in sich selbst, daß man ihm von keiner Seite zukann? Ich hör's ja immer sagen, wie jeder Mensch einen „Zipf" hat, daran man ihn halten und aufheben kann. Sollt' der Randar nicht auch so einen Zipf haben?"

Man sieht, Kobi wäre zu einem General nicht gerade unpassend gewesen; er verstand sich nicht schlecht auf die Regeln der Kriegskunst. Sobald er mit sich einig geworden, lag auch der ganze Plan fertig vor ihm. Kobi schloß nämlich mit Recht, daß je enger der Kreis um den Randarhof wurde, desto genauer und zuverlässiger mußten auch die Berichte über denselben werden; je weiter aber, desto toller und verwirrter. Er ließ daher in der nächsten Kille (Gemeinde) halten, die „Gelegenheit" in ein Wirthshaus einstellen; er selbst ging dann zu Fuß in die „Gasse", wo er ein oftgesehener Gast war. Er aber hielt sich nicht lange auf, stand wol Jedem Rede und Antwort, aber nicht zu viel; er wußte, daß er hier in einem besonders bekannten Hause die beste Auskunft erhalten werde. In dieses Haus trat er; Kobi hatte sich es besonders ausersehen, weil es eines von jenen Häusern war, wo man über Alles belehrt werden konnte: über einen Sack Wolle so gut,

wie über den guten oder schlechten Ruf der Leute auf zehn Meilen im Umkreis.

Man schrie vor Verwunderung, als man ihn, den man immer von der „Geschäftskleidung" her kannte, plötzlich so festtäglich, in so außerordentlichem Aufputz vor sich stehen sah.

„S' Gottswillkomm'," ertönte es von allen Seiten, „gewiß heut' etwas vor?"

„„Wenn Sie nichts dagegen haben," meinte Kobi bescheiden, „so sag' ich: ja.""

„Sich doch also besonnen!" hieß es dann weiter in jenem höhnisch-lustigen Tone, den man bei solchen Gelegenheiten am liebsten anstimmt. „Und wo soll „sie" denn sein? Kann man's wissen?"

„„Warum nicht," meinte Kobi, „da und da.""

Er nannte eine benachbarte Gemeinde, hütete sich aber wohl, Namen oder Stand der Beschau zu nennen. Daß er den Randarhof nicht nannte, läßt sich denken. Die Leute, die zum Glücke nicht unbescheiden sein wollten, drängten nicht weiter, und begnügten sich mit dieser Auskunft.

Nachdem Kobi sich auf diese Weise gesichert hatte, wußte er durch eine geschickte Drehung auf den Randar zu kommen, ohne daß eine lebende Seele in der Stube von der Ahnung wäre überflogen worden, dahinter liege etwas mehr. Er habe ein „Geschäft" mit ihm vor, eigentlich nicht er, sondern ein Anderer, in dessen Namen er es vollbringen solle; sie würden aber wissen, wie sehr das „Einem" erleichtere, wenn man denjenigen kenne, mit dem man es zu thun habe. Er bitte sie daher, ihm mitzutheilen, was sie in dieser Hinsicht wüßten; den Dank sollten sie im Voraus dafür nehmen.

Lebendiger Gott im Himmel! Was mußte Kobi da für Dinge vernehmen. Er glaubte in ein Wespennest gestochen zu haben, so wild und ungezügelt flogen ihm die üblen Nachreden um die Ohren. „Vor dem, hieß es, solle er sich in Acht nehmen, der sei im Stande, wenn er bemerke, daß man ihn um zwei Kreuzer Werth überhalten wolle, fuchswild zu werden und Einem Arm und Bein zu zerschlagen. Es sei ihm dann

Jeder gleich, ob reich, ob arm, ob Jud oder Christ; wenn der „anfange", solle Einen Gott behüten!" Zum abschreckenden Beispiel wurden noch einige wahrhaft schaudervolle Geschichten zum Besten gegeben, aus denen allen die Lehre hervorging, daß man sich mit ihm in nichts einlasse. Dem Einen hatte er das Haus verboten für immer, weil er ihn bei einem Sack Haber mit einem Kreuzer überhalten habe, den Andern, der zu seiner Tochter auf die Beschau gekommen, habe er schimpflich zum Hause hinausgejagt, weil er beim Eintritt die „Mesuseh" zu küssen vergessen; auf einen Dritten hätte er sogar die Hunde hetzen lassen, weil er bei Tisch einen Fehler im „Benschen" begangen. Eines müsse man ihm aber doch nachsagen, was wahr sei: Wenn man den Randar in einer guten Stunde treffe, und ihn zu behandeln wisse, so lasse sich ganz gut mit ihm „auskommen", dann sei er wie ein ganz gewöhnlicher Mensch, und „ließe sich um den Finger herum wickeln."

Kobi war mit dieser Auskunft nicht unzufrieden; sie war ihm reichlicher geflossen, als er selbst gehofft hatte. Unter einem Vorwande machte er sich los, dankte, aber nicht so, daß irgendwie ein herzlicherer Ton hätte aufmerksam machen können, und empfahl sich dann. Mit der „Gelegenheit" fuhr er hierauf weiter, aber schon im zweiten Dorfe, durch das er kam, ließ er wieder halten; daselbst wohnte ein armer „Bestandmann", von dem er zuweilen kaufte. Der Bestandmann kam weit herum und Kobi schloß mit Recht, auch hier müsse er Bericht erhalten. Die nämlichen Bewillkommnungen, dieselben Ausrufe der Verwunderung, dieselben Fragen, wohin die „Beschau" sich richte, tönten ihm auch hier entgegen. Kobi beantwortete sie ganz in der nämlichen Weise, wie er dies kurz zuvor gethan hatte; er machte kein Hehl daraus, daß er wirklich „etwas" vorhabe, und wußte auch hier den Bestandmann so herumzuführen, daß dieser ohne die leiseste Ahnung mit Einem Male im Randarhof stand und von dem zu reden und zu schnurren anfing, gleich einem Uhrwerk, das man nach langer Unterbrechung wieder einmal aufzieht.

Der sei, hieß es, der größte „Grobian," der auf Gottes Erdboden existire, sage den Leuten unaufgefordert Wahrheiten ins Gesicht, die sie lieber nicht hören möchten, genire sich vor keinem Menschen, mache sich auch nichts aus Gott und der Welt. Damit wolle er aber nicht sagen, daß es im Randarhof etwa „unjüdisch" zugehe, im Gegentheil, weit und breit, in halb „Behm" gäbe es kein so frommes Haus. Aber ein Grobian und Flegel sei er, wie kein zweiter existire; man müsse sich außerordentlich in Acht nehmen, um ihn nicht zu erzürnen. Er selbst, der Bestandmann nämlich, habe mit ihm einmal ein „Stückl" vorgehabt, an das er sein Lebtag denken würde. Er habe einmal eine gute „Partie" Wolle von einem Bauer kaufen können, aber das Geld sei ihm ausgegangen gewesen. Da habe er sich gedacht: in der Nähe wohne Rebb Szimche Süß, der Randar, dem's auf sechzig oder achtzig Gulden nicht ankomme, bei dem wolle er es versuchen. Wie der ihn angeschnauzt habe, das solle seinem größten Feinde nicht zukommen. Er habe ihn fast nicht ausreden lassen, geschrieen und gelärmt mit ihm, als hätte er sein sämmtliches Hab' und Gut begehrt. „Meinst du, Jüd'," habe er gesagt, „ich hab' mein Geld nur für dich? ich hätt' mit mein' Geld nur Schnorrer zu füttern?" In dieser Stund' hab' er ausgestanden, um alle Sünden loszubekommen, er hätte an Leib und Leben gezittert. Zuletzt sei die Tochter dazu gekommen, auf die er große Stücke halte, und da sei er plötzlich ein ganz Anderer geworden. Ob er sich vor dem Mädchen geschämt, oder ob Gott eine bessere Laune über ihn geschickt hatte, könne er nicht angeben. Er sei aber über den Schreibtisch gegangen, und habe ihm ohne weiteres Wort das Geld hingeworfen. Zuletzt habe er noch zu Tisch bleiben müssen. An den Tag werde er aber noch auf seinem Sterbebett denken."

So erzählte der Bestandmann. Auch mit dieser Auskunft war Kobi zufrieden, und dankte herzlich dafür. Wenn er es genau betrachtete, so lautete der Bericht, den er jetzt erhalten, doch ganz anders, als er in der ersten „Kille" empfan-

gen. Der Randar hatte also bei all' seiner Wildheit und Grobheit doch einen „Zipf" — seine Tochter?

Noch in einer dritten Gemeinde, der nächsten zum Randarhof, stellte sich Kobi ein; er wollte sicher gehen. Muß man ihn da nicht am besten kennen? berieth er wieder in sich, wo man ihn öfters zu sehen bekommt, wohin er doch gewiß an Sabbath- und Feiertagen in die „Schul'" kam? Auch in dieser dritten Gemeinde, deren Einwohner aus hier unberührten Ursachen die „Spöttler" hießen, fand Kobi bald Leute, die ihn nicht lange im Dunkel ließen. Nachdem Kobi das übliche Kreuzfeuer der Fragen und Antworten glücklich überstanden hatte, gebrauchte er die nämliche Taktik, um zu seinem eigentlichen Zweck zu gelangen. Auch hier, wo es zumeist der größten Kunst bedurfte, denn die „Spöttler" hatten feine Nasen, blieb Kobi vollkommen Meister des Feldes.

„Zu dem Bauern wollen Sie gehen?" hieß es mit mitleidig aufgeworfener Lippe, „mit dem ein Geschäft machen? Ist denn das ein Mensch, wie jeder Andere, der Art und Sitte hat? Das ist so ein „Sprostak", *) der nur mit Seinesgleichen umzugehen versteht. Bauern sind ihm seine liebste Gesellschaft, mit einem „ordentlichen" Menschen hält er es gar nicht aus. Schad' ist für seine Tochter, die verdient etwas Besseres, als Jahr aus Jahr ein unter Bauern und Bäuerinnen ihr Leben zuzubringen. Wenn nur die schon aus dem Hause und versorgt wäre! Aber der „Sprostak" wartet gewiß darauf, bis er ihr wieder einen Bauer geben kann, der nichts anders kann, als mit ihm einen „Franzefuß" spielen, oder sich darauf versteht, wie viel „Stein" ein Ochs hat."

Kobi war es sich sehr wohl bewußt, in welchen Abstufungen und Abweichungen das Lob des Randars bisher an sein Ohr geklungen. Von dem „Bären" und „Unmenschen" an, als den ihn sein Vater geschildert, bis herab auf den „Sprostak", der „Franzefuß" mit sich spielen ließ, wie viel der merkwürdigsten Farben und Lichter gab es da nicht! All das zusammengenommen bewirkte aber für einen Augenblick, daß er fast

*) Böhmischer Ausdruck für einen bäurisch groben Menschen.

schwindlich im Kopfe wurde; es verwirrte ihn mehr, als es ihn aufhellte. Nachdem er so viel über eine und dieselbe Person hatte hören müssen, Dinge, von denen wir nicht den hundertsten Theil erzählen konnten, kam es ihm bisweilen vor, als wisse er eigentlich noch gar nichts über den Randar! Ja, wir müssen es offen gestehen, es überflog ihn einmal ein Gefühl von Furcht und Grauen; sein Unternehmen stieg dann vor ihm in fabelhaft großen Umrissen auf: es erschien ihm als ein Wagniß, dem vielleicht alle seine Kräfte nicht gewachsen seien!

Zum Glücke dauerte diese böse Anwandlung nicht lange. In Kobi's Wesen lag etwas, was federgleich aufsprang, wenn es auch eine Zeit lang gedrückt worden; wir meinen sein frischer Muth. Er erholte sich auch bald von dieser Betäubung, und als er aus der Gemeinde der „Spöttler" wieder fortfuhr, war auch jede Spur des beengenden Gefühles verschwunden. Der einzige Gedanke: „Was möcht' mein Vater sagen, der mich klüger hält als sich selbst," verscheuchte wie ein reinigendes Gewitter die bösen Dünste der Entmuthigung. —

Es war der Abend niedergesunken, als Kobi in des Randars Dorf einfuhr. Schon aus der Ferne erkannte er das Haus an der breiten, behäbigen Fronte, die es gegen die Gasse bildete; es war eine Art Palast gegen die andern Bauernhäuser, wie denn die alten Randarhöfe stets ein gewisses vornehmes Wesen an sich tragen. Jetzt begann in Kobi's Brust sich wieder eine Beängstigung zu regen, die sein Herz pochen machte; lag doch das Lager des „Feindes" vor ihm! Dem Kutscher befahl er langsam an dem Hause vorzufahren, dann aber sogleich herabzuspringen und die Pferde auszuschirren. Pünktlich wurde der Befehl ausgeführt; die „Gelegenheit" schob sich langsam vorwärts; endlich stand sie.

In demselben Augenblicke trat aus dem Hause eine große vierschröttige Gestalt heraus, der man auf tausend Schritte den Randar angesehen hätte. Der Mann hatte ein wahres Löwenangesicht, kühne, grau gefärbte Augenbrauen hingen ihm dräuend herab, während noch zum Ueberfluß ein breiter grauer Backenbart seine starkknochigen Züge umrahmte. Wenn

man ihn so ansah, mußte man denken, so hätte Simson ausgesehen, wenn der nicht so frühe um seine Haare gekommen wäre. Der Mann war überdies in Hemdärmeln und hatte über die Schulter ein blaues Schnupftuch geworfen, was ihn merkwürdiger Weise viel größer und furchtbarer erscheinen ließ.

Kobi sprang rasch aus der Gelegenheit; er stand vor dem Feind!

„Guten Abend, Rebb Szimche," rief er laut, aber doch nicht unbescheiden. „Ich bin doch bei Rebb Szimche Süß?"

„Den guten Abend zurück," tönte es aus dem Munde des Mannes, aber so gewaltig und tief, daß Kobi fast zurückgewichen wäre. „Was willst und begehrst Du, Jüngel?"

Diese Anrede machte auf Kobi einen eigenthümlich bewältigenden Eindruck. Daß ihn der Mann „per Du" und mit „Jüngel" ansprechen würde, hatte er nicht erwartet. Aber zugleich überkam ihn einer jener wunderbaren Gedankengriffe, die den Menschen oft in äußerster Gefahr an die Seele fassen und sie stille stehen und die Augen weit zu öffnen heißen: Blitzschnell sah er ein, wie hier nur Entschiedenheit, ein festes und sicheres Wesen, ein furchtloses Auftreten etwas vermögen; er fühlte, mit dem Manne müsse man wie ein Ebenbürtiger verkehren, Stirn gegen Stirn, und vor Allem es nicht durchblicken lassen, daß man sich vor ihm fürchte.

„Ich hätt' ein Geschäft mit Ihnen, Rebb Szimche," sagte Kobi mit sicherer Stimme, „wenn Sie nämlich Lust dazu haben."

„Am Cholemoëd mach' ich kein Geschäft," sagte der Mann kurz, aber scharf betont, „komm' nach Jontef (Feiertag) Jüngel."

„So lang werd' ich kaum warten können," meinte Kobi mit Freimuth. „Ich gehör' zu den Leuten, die nicht gern was aufschieben. Lieber etwas heute, als morgen gar nichts."

„Hast Du auch die Maxim', Bocherl (Jüngelchen)?" rief der Randar, aber mit einer Stimme, die wie das Geschmetter einer Trompete klang. Kobi war wahrhaft erschrocken. Hatte er etwas gesagt, was dem Randar mißfiel? oder lag in diesen Donnerworten eine gewisse Billigung? Dennoch faßte er sich

sogleich; er hielt es für das Beste, in dem angeklungenen Tone fortzufahren.

„Ja, das ist meine Maxim'," sagte Kobi muthig, aber keineswegs altklug, „und ich hab' immer gefunden, daß man sich dabei am besten steht."

Der Randar sprach darauf kein Wort; aber dafür kam hinter den buschigen Augenbrauen ein Blick hervor, so prüfend und zersetzend, daß ein Anderer zehnmal in einem Athemzug die Blicke würde niedergeschlagen haben. Aber Kobi hielt ihn aus, trotzdem ihn dabei eine grimmige Eiskälte durchrieselte.

„Wenn das Deine Maxim' auch ist, Jüngel, so kann von einem Geschäft schon die Rede sein," sagte der Randar nach diesem Blicke, der nicht zu Kobi's Ungunsten ausgefallen sein mochte; denn die Stimme klang jetzt bei Weitem nicht mehr so grauenhaft; sie schien wie geölt. Kobi wollte auch bemerkt haben, daß eine Art Lächeln dabei über die harten Züge flog; alles das gab ihm höhern Muth, er fühlte, wie es ihm wieder warm wurde in den Adern.

„Spann' aus!" rief Kobi dem Kutscher zu, der dieses Befehles gewärtig, währenddem die Hälfte dieser Arbeit vollführt hatte.

„Was soll's?" meinte der Randar, aber durchaus nicht unfreundlich. „Sind wir denn mit dem Geschäft nicht bald fertig? Es wird nicht so viel dran sein?"

„Das können Sie nicht wissen, Rebb Szimche," sagte Kobi, „Einer, der sicher gehen will, muß sich zu einem Geschäft Zeit nehmen. Ich laß' daher ausspannen; die Pferd' sind ohnehin heut' schon sechs Meilen gelaufen."

Wieder fiel ein Blick unter den Augenbrauen auf Kobi's ganzes Wesen; es mochte dem bärenhaft starken Manne sonderbar vorkommen, wie so ein „Jüngel" den Muth haben konnte, in dieser Weise mit ihm zu sprechen.

„Meinetwegen," sagte er darauf, „aber jetzt mach', daß Du hereinkömmst."

Das war für Kobi ein Zeichen voll guter Bedeutung; wenigstens legte er es sich so aus. Dennoch folgte er nicht

sogleich der Einladung des Randars, wie ein Anderer wohl eiligst gethan hätte. Er blieb stehen.

„Nun, warum kommst Du nicht?“ rief der Randar plötzlich, als er dies merkte, barsch und grob. „Soll man Dir das zweimal sagen?“

„Ich geh' nicht, Rebb Szimche,“ sagte Kobi mit großer Festigkeit, „und wenn ich Tausende an Ihnen zu verdienen hätte. Ich bin in dem Haus nicht aufgenommen worden, wie ein Jüd' den andern aufnehmen soll.“

„Wie meinst Du das, Bocherl?“ rief der Randar mit der ganzen Fülle seiner schreckhaften Stimme. „Bin ich etwa kein Jüd?“

„Verzeihen Sie mir, Rebb Szimche, und nehmen Sie mir's nicht übel,“ meinte Kobi, ohne im Mindesten erschrocken auszusehen, „ich bin's von Haus aus gewöhnt: Wenn ich in ein Jüdenhaus komm', so gibt man mir einen Scholem 'lechem (Friedensgruß).“

Da drang aus der breiten Brust des Randars etwas herauf, was man ferne grollendem Donner hätte vergleichen können; es dauerte eine geraume Weile, bis es als Lachen zum Munde herausscholl.

„Meinst Du das?“ rief er mächtig. „Ich hab' nicht geglaubt, Bocherl, daß Du darauf etwas hältst. Meinetwegen also! da hast Du meinen „Scholem Alechem.“

Er trat damit Kobi entgegen und streckte ihm eine gewaltige Hand entgegen.

„Alechem Scholem“, sagte Kobi freudig, und schlug in die dargereichte Hand ein.

Das war ein Händedruck! Manche Leute hätten zwar gesagt, so könne nur ein grober „Sprostak“ drücken; für Kobi war er aber in diesem Augenblicke unbezahlbar. Den Händedruck, so mußte er sich's innerlich sagen, den hatte er sich verdient! er hätte dafür Vieles nicht gegeben, daß er gerade so „ausgefallen.“

„Und jetzt komm' und setz' ab,“ sagte der Randar und ging ihm voran ins Haus.

Das ließ sich jetzt Kobi freilich nicht zweimal sagen. Er folgte dem riesigen Manne, der ihn durch ein großes Vorhaus führte, das von oben bis unten mit Getreidesäcken vollgestopft war, bis sie an die eigentlichen Wohnzimmer kamen. Ehe sie eintraten, hatte Kobi schon die Stelle erspäht, wo an der Thürpfoste, mit einem gläsernen Fensterchen versehen, die „Mesuseh“ glänzte, und sie mit der Hand berührt, die er dann andächtig zum Munde führte. Wieder fiel der Blick des Randars auf ihn; er fühlte die drohenden Augen auf sich ruhen, aber der Blick brannte nicht mehr, jagte ihm auch keine Eiskälte ein; er war fast milde.

Die erste Stube, durch die er mit dem Randar kam, war die „Schenkstube.“ Neben trinkenden Bauern fand er allerlei hergewandertes „Schnorrervolk,“ wie es jeder Abend aus allen vier Weltenden in den Randarhof zusammenwehte, Männer, Weiber und Kinder. Es waren das grauenhafte, vom Schmutze des Elends und des Weges verwitterte Gestalten, die da zur Nachtherberge versammelt waren. Dennoch nahm Kobi keinen Anstand, trat auf jeden der Männer zu, sie mit einem herzhaften „Scholem Alechem“ begrüßend, und das Alles mit jener gewinnenden Freundlichkeit, die in dem „Schnorrer“ nur den ärmern Mitbruder sah!

Rebb Szimche sah diesem Thun mit einer Art Erstaunen zu; es mochte ihm doch noch nicht vorgekommen sein, daß sich ein so „feines Jüngel“ so mit dem Schnorrervolke „herstelle.“ Die stark gehämmerten Züge seines Antlitzes nahmen dabei einen merkwürdigen Ausdruck an.

In der eigentlichen Wohnstube angekommen, sagte der Randar:

„Jetzt setz' Dich, Jüngel, und laß' uns von Dein' Geschäft reden. Ist etwas daran zu verdienen?“

„Je nachdem man's nimmt,“ sagte Kobi, „wenn's nicht für Beide von Vortheil sein könnte, wär's dann ein Geschäft?“

Das sprach Kobi übrigens nicht mit dem bisher behaupteten Muthe. Daß der Randar wirklich das Geschäft verhandeln wollte, erschien ihm keineswegs als ein gutes Zeichen.

„Da hast Du wieder Recht," lachte der Randar. „Zu einem Geschäft gehören Zwei: Einer, der gewinnt und der Andere, der gewinnen läßt."

„Wie aber, wenn alle Zwei gewinnen?" entgegnete Kobi wieder beherzter.

„Das versteh' ich nicht, das ist mir zu hoch," sagte der Randar grob, „mit mir, Bocherl, mußt Du teutsch reden."

„Verzeihen Sie, Rebb Szimche," meinte Kobi bescheiden, „wenn ich Ihnen heut' darüber keine Auskunft geben kann; morgen aber, wenn das Geschäft vorüber, will ich es Ihnen gleich sagen."

Dem Randar schien diese Ausflucht einzuleuchten: er brach von dem berührten Gegenstand ab.

„Es wird heut' zu spät sein, vom Geschäft zu reden," meinte er sodann. „Wenn Du willst, kannst Du hier bleiben über Nacht, Jüngel, es soll Dir und dem Kutscher an nichts fehlen. Das Pferd werd' ich in den Stall führen lassen."

„Ich nehm's mit Dank an," sagte Kobi bestimmt, „ich glaub' selbst, es ist besser, wir lassen das Geschäft bis morgen sein; über Nacht kann man Vieles ausschlafen."

Sein Herz schlug nach diesen Worten wieder freier; er hatte nun das Recht, die Erlaubniß, hier zu bleibeu. Ohne daß der „Feind" den geringsten Widerstand entgegensetzte, hatte er sich mitten im Lande festgesetzt. „Wird er Dich von hier vertreiben können?" fragte er sich.

„Hast Du Hunger, Bocherl?" fragte ihn hierauf der Randar.

„Ich komm' heute schon weit her, und in die „Garküchen," wo ich durchgekommen bin, hab' ich nicht gehen wollen," meinte Kobi, der in diesem Augenblicke wohl wußte, warum er dieses sagte.

„Warum nicht? Bocherl?" rief der Randar wieder mit seiner schreckhaften Stimme, aber zugleich mit einem gewissen lauernden Blick hinter den Augenbrauen. „Warum nicht? Kochen Dir die Garküchen vielleicht nicht gut genug? Bist Du vielleicht an „auswärtige" Kost gewöhnt?"

Kobi verstand den Randar recht gut, was dieser unter „auswärtiger“ Kost meinte.

„Ich will die Kost und die nicht,“ sagte er mit dem wahrsten Ausdrucke in Stimme und Geberde, „mir ist am liebsten, wenn ich zu Hause mein Essen haben kann. Darüber geht nichts, und dann kost's auch nicht so viel.“

Dem Randar mochte diese Antwort nicht mißfallen haben; seine Stimme stieg wieder von den tiefen Tönen der Grobheit zu den etwas höhern seiner gewöhnlichen Barschheit hinauf.

„Zu essen sollst Du bekommen, Jüngel,“ sagte er, „daß Du genug hast, und schmecken soll's Dir auch, wie ich hoffen will, denn es ist Alles von meiner Tochter gekocht.“

So sehr Kobi bis zu diesem Augenblick als Meister des Schlachtfeldes sich behauptet hatte, so verlor er beinahe durch die einzige Nennung der Tochter alle bisher errungenen Vortheile; ein Umstand, der auch bei den größten Feldherren aller Jahrhunderte sich findet.

„Ihre Tochter, Rebb Szimche, kocht?“ rief er unüberlegt heftig, in einem Tone, der zu dem bisher eingehaltenen in zu lautem Gegensatze stand, als daß er nicht hätte auffallen sollen.

„Was hast Du, Bocherl?“ fragte der Randar, „kommt Dir das so sonderbar vor, daß ein Mädchen kocht?“

Kobi hatte wieder die alte Fassung gewonnen; er hatte sich nur in einem unbewachten Augenblick weiter fortreißen lassen in das Schlachtgewühl, als die Klugheit erlaubte.

„Sonderbar kommt es mir nicht vor,“ meinte Kobi ruhig, „weil es sich von selbst versteht; aber doch ist es mir wie ein Wunder. Wissen Sie, Rebb Szimche, wie es unsere Mädchen in den „Killes“ jetzt anfangen mit dem Kochen. Vier Wochen vor der Hochzeit werden sie von der Mutter in die Küche hinausgenommen — und dann werden sie für ausgelernte Köchinnen ausgegeben. Wenn dann der Bräutigam zufällig kommt, so find't er sie mit dem Kochlöffel in der Hand, oder das Gesicht eingerußt. Haben da unsere Weisen nicht recht,

daß sie einem Mann erlauben, sich von seinem Weib zu scheiden, wenn sie ihm eine „angebrinzelte" Suppe auf den Tisch setzt?"

„Sagen sie das wirklich?" rief der Randar und lachte dabei so überlaut, daß der Lehnstuhl unter ihm Zuckungen bekam.

„Es steht in der Gemarah," betheuerte Kobi.

Der Randar lachte noch unbändiger.

„Da sieht man," rief er, „was die für Köpf' auf sich gehabt haben. Sie haben schon damals nicht gern eine angebrinzelte Suppe gegessen; darum haben sie das angeordnet. Nun, Bocherl, die wird Dir nichts Angebrinzeltes auf den Tisch setzen, da drauf kannst Du Dich verlassen."

„Mir?" klang es fragend in Kobi's Innern. „Was meint er damit?"

Aber er hatte nicht Zeit, diesen Gedankenfaden weiter zu verfolgen.

„Du sollst das gleich sehen," sagte der Randar. „Mirl," rief er mit Donnerstimme, „komm' 'n Bissel herein, Mirl!"

Gleich darauf öffnete sich eine Thüre und auf der Schwelle erschien ein Mädchen, schön und groß, von der Gluth des Feuers lieblich geröthet, wie Kobi nie Eines gesehen. Alles Blut sprang ihm vom Herzen zum Kopfe, sein Gesicht mußte selbst in die tiefste Röthe getaucht sein; die Augen brannten ihm. Einen solchen Anblick hatte er nicht erwartet!

„Mirl," sagte der Randar, „koch' uns etwas, wir wollen bald essen. Das Bocherl da ist unser Gast und bleibt auch über Nacht da. Aber laß' Dich nicht beschämen; das Jüngel da kommt aus einer Kille und wird's besser gewöhnt sein, als wir Bauern."

„Ja, Vater Leben," sagte Mirl mit wohlklingender Stimme, die wunderbar an Kobi's Herz griff; „das Essen ist auch bald fertig, Du weißt, ich koch' immer etwas mehr."

Damit wandte sie sich ab; im Fortgehen glitt ein flüchtiger Blick über Kobi. Errieth sie, wer er war? was er wollte?

Als das Mädchen sich entfernt hatte, entstand eine gefährliche Stille zwischen den beiden Männern. Kobi wäre es unmöglich gewesen, in diesem Augenblicke einen Laut hervorzubringen, so ungestüm pochte sein Herz, so unbändig wogte der Strom seines Blutes. Alle Geister der Jugend waren über ihn gekommen, jene starken, bezwingenden Mächte, die zwischen vier Menschenaugen ihr luftiges Reich aufgeschlagen haben; die, was sie einmal ergriffen, entweder himmelhoch tragen oder in bodenlose Tiefen schleudern, die kein Senkblei noch ergründet hat.

„Wie gefällt Dir mein Mädel? Was sagst Du zu ihr?" fragte plötzlich der Randar.

Diese Frage verwirrte Kobi noch mehr; mühsam rang er nach Fassung, aber die tiefe Röthe, in der sein Gesicht brannte, von dort verbannen, vermochte er doch nicht.

„Was soll ich sagen, Rebb Szimche?" meinte er stotternd. „Wenn ich sagen möchte: sie ist das schönste und lieblichste Mädchen, was ich in meinem Leben zu sehen bekommen habe, möchten Sie mir es glauben? Oder schickt es sich, daß ich es sage?"

„Sag's nur geradezu heraus," rief der Randar stark, „ich weiß am besten, was an meiner Tochter ist."

„So sag' ich," rief Kobi mit vor Innigkeit bebendem Tone, unter dem sein ganzes Wesen erzitterte, „daß Gott es mit Dem sehr gut meinen muß, dem er die als Weib beschert."

Das Wort war gesprochen; über Verstellung und Kunst hatte es siegreich sein Banner gepflanzt; wie ein Bergstrom, den ein plötzliches Hochgewitter schwellt, kam es daher gerauscht, und achtete nicht des bis nun so sorgfältig Gehegten und Gepflegten. Jede Reue kam nun zu spät; Kobi empfand das in dem nämlichen Augenblicke. Gott der Lebendige wußte, welche Verwüstung das wilde Bergwasser angerichtet; — dennoch hätte Kobi es nicht unausgesprochen gewünscht. Furchtsam

blickte er nach dem Randar hin, um an dessen Zügen zu sehen, wie das Wort gewirkt hatte; zu seinem höchsten Erstaunen bemerkte er aber, wie darauf eine merkwürdige Veränderung vorgegangen; es spielte ein Lächeln und Behagen zwischen diesen geschmiedeten Knochen, die sie milde, wie vom Sonnenlichte bestrahlt, erscheinen ließ.

„So wahr ich Szimche Süß heiße," sagte der Randar mit mühsam erzwungener Stärke, „Du hast Recht, Jüngel! Wer die kriegt, bekommt ein Weib! Mehr sage ich nicht; es ist nicht meine Sach' über ein Kind viel zu reden; aber das kann ich Dir sagen: Seit mein Weib todt ist, hab' ich keine Minute gefühlt, daß sie mir fehlt. Sie füllt jeden Winkel im Haus mit Leben aus, die macht mir Freude wie Nichts in der Welt!"

Gleich darauf, als hätte er sich zu viel vergeben, indem er sein starkes Wesen unter dem Eindrucke der väterlichen Zärtlichkeit Einbuße leiden lassen, meinte er mit seinem gewöhnlichen Tone:

„Wie steht der Haber bei Dir zu Hause?"

Kobi konnte nicht sogleich antworten, so bewegt hatte ihn die Rede des harten Mannes, der als „Bär", „Wolf" und „Unmensch" in den Erzählungen der Killes spukte. Hätte sich die Mutter noch gefürchtet, mußte er innerlich sich fragen, mich zu ihm zu schicken, wenn sie ihn so reden gehört hätte? Aber gut war es doch, daß der Randar dem Gespräch eine so kühle Wendung gab.

„Nun, Bocherl?" fragte er noch einmal, „wie steht bei Dir der Haber zu Hause?"

„Vier Gulden dreizehn Groschen, Rebb Szimche," beeilte sich Kobi zu sagen.

„Nicht höher?"

„Am letzten Wochenmarkt," theilte Kobi noch mit, „hat man so viel, als man will, haben können um diesen Preis."

„Verstehst Du Dich auf Haber, Jüngel?“ fragte der Randar fast verwundert.

„Es ist zwar nicht mein Geschäft,“ meinte Kobi, „aber man kann nicht wissen, wie Einem so etwas einmal unter die Hände kommt. Dann möchte ich nicht gern in ein Unglück gerathen.“

„Du scheinst vielerlei Sachen zu verstehen, Jüngel,“ sagte nach einer Weile der Randar mit einem so bedeutsamen, und feinen Lächeln, wie es die Spöttler dem „Sprostak“ nicht zugetraut hätten.

In Kobi aber drängten sich, seitdem er den verhängnißvollen Ausspruch gethan, Geister auf Geister, die nach Erlösung schrieen; es überkam ihn eine Art von Ermüdung, da zu sitzen und mit dem Randar über den Preis des Habers zu schwatzen, während er doch nicht wußte, ob sie gerade, um derentwillen er das Wagniß unternommen, einverstanden damit sei, ob er bleiben, ob er wagen dürfe? Wenn sie nun nicht wollte? denn auf sie kam es doch zumeist an, wie hatte er sich dann selbst überlistet, im eigenen Netze sich selbst gefangen!

Darüber mußte er bald Licht haben; das, empfand Kobi lebhaft, sei die Hauptsache und zwar noch vor dem Essen. Unter dem Vorwande, nach seinem Kutscher sehen zu müssen, ging er hinaus. Sein Weg führte ihn an der Küche vorbei; ein flüchtiger Blick hatte ihn belehrt, daß die, die er suche, darin sei. Rasch trat er hinein und auf das erschrockene Mädchen zu.

„Verzeihe mir,“ sagte er in fliegenden Worten, aber voll Innigkeit und Wahrheit, „wenn ich Dir vielleicht ungelegen komm'. Ich kann nicht lange mit Dir reden, höre mich nur kurze Zeit. Deinetwegen bin ich da, Deinetwegen bin ich gekommen. Sieh mich an und sage mir dann: darf ich bleiben und mit deinem Vater reden? oder soll ich gehen? Wenn ich gehen soll, so sag' mir es gleich; ich möchte nicht zwei Minuten länger leben und nicht wissen, was entweder

mein Glück für ewig machen wird, oder mir sehr leid, sehr wehe sein möchte."

So sprach Kobi, und indem er diese Worte mehr flüsterte als betonte, war dabei sein ganzes Wesen von jenem Schimmer innerster Neigung überglüht, die mächtiger das Herz ergreift, als die feurigsten Schwüre. Das mußte das liebliche Mädchen auch fühlen in diesem Augenblicke; seine Blicke flogen in holder Verwirrung umher, bis sie an dem Jünglinge haften blieben, der zu ihr sprach, wie noch Keiner gesprochen.

„Hab' ich Dich beleidigt?" fuhr Kobi in demselben Tone fort, „so will ich gehen. Aber ich denke, das kann kein Mädchen beleidigen, wenn ein Mann ehrlich um sie wirbt. Sag', darf ich bleiben?"

„Ich kann nichts sagen, wenn's mein Vater nicht erlaubt!" stotterte Mirl und wagte es, dem jungen Mann dabei in die Augen zu sehen.

„Du siehst ja, Dein Vater selbst heißt mich hier bleiben," sagte Kobi, „aber wenn Du es nicht zugiebst, was hab' ich dann davon? Und wenn er hundertmal sagt: Nimm sie, und Du willst nicht, meinst Du, ich möcht' nur einen Finger nach Dir ausstrecken?"

„Mein Vater ist schon so oft gefoppt worden," meinte Mirl verlegen, „daß ich glaub'!"

„Daß ich ihn auch betrügen werde?" rief Kobi feurig. „Du kannst das nicht glauben, Mirl, so lieb mir mein Vater und meine Mutter sind, Du darfst das von mir nicht glauben. Ich weiß, was Du Deinem Vater bist; meinst Du, wenn ich nicht überzeugt wäre, wir Zwei zusammen könnten ihn noch glücklicher machen, möcht' ich mich unterstehen, so mit Dir zu reden?"

Mirl richtete sich hoch auf nach diesen Worten; Thränen glänzten in ihren Augen, mit bebender Stimme sagte sie:

„Kann man sich wirklich auf Dich verlassen?"

„Ich schwör' nicht," sprach Kobi innig, „aber glaub' mir."



„So bleib!“ sagte sie leise, fast unvernehmbar.

Unwillkürlich suchten und fanden sich zwei Hände, und konnten fast nicht von einander lassen. Kobi aber ließ zuerst ab. —

Als er wieder in die Wohnstube kam, fand er den Randar, den Kopf in die Hand gestützt, wie in tiefes Nachsinnen versenkt. Er fuhr auf:

„Nun, ist Dein Kutscher versorgt?“ fragte er.

„Ganz gut, Rebb Szimche,“ entgegnete Kobi, „dem Pferd schmeckt Ihr Haber außerordentlich.“

„Das glaub' ich,“ meinte der Randar mit einem gewissen Stolze, „mein Haber ist auch gut.“ —

Die Zeit bis zum Essen verstrich unter mannigfaltigen Gesprächen. Der Randar kam mit keinem Worte auf das Geschäft zu reden; dennoch handelte es sich dabei um nichts Anderes, als was Bezug hatte auf Handel und Wandel. Es war eine Art Prüfung, die der Randar mit ihm anstellte, und außerordentlich gelehrte Männer mit großen Bibliotheken im Kopfe, hätten dabei Gelegenheit gehabt, die Fülle von Kenntnissen aus allen Zweigen der Landwirthschaft, der „Nationalökonomie,“ ja sogar der „Statistik“ zu bewundern, die die Beiden entwickelten. Kobi zeigte sich als einen offenen Kopf, der mit hellen Augen sich in der Welt umgesehen, viel beobachtet und noch mehr in sich bewahrt hatte, wenn es auch nicht im Zusammenhange mit seinem Geschäfte stand.

Der Randar sprach kein Wort des Lobes, aber Kobi hörte es ihm an, daß ihn seine Antworten befriedigt haben mußten.

Diese Prüfung dauerte bis zum Essen. Mirl kam und deckte auf den Tisch ein schneeweißes Linnen, stellte darauf drei Teller und Eßgeräthe und brachte zu guter Letzt noch einen mächtigen Krug Bier. Dabei folgte Kobi jeder ihrer Bewegungen; es lag in jeder ein besonderer Reiz, oder wie es unübersetzbar in der Sprache des Ghetto's heißt: ein „Tam,“ wie er ihn noch nie gesehen.

Das Essen war reichlich und gut; und Kobi, den Liebe und die Mühe des Tages hungrig gemacht hatten, ließ ihm auch alle Gerechtigkeit widerfahren. Er lobte die Speisen nicht, weil dieses Lob vielleicht zu auffallend geklungen hätte, aber er bewies es durch die That, was er von Mirls Küche hielt. Er ließ sich auch nicht „zwingen", aß seinen Teller rein ab, und sprach auch dem Biere zu.

„Das ist schön von Dir," sagte der Randar einmal, den der frische Appetit seines Gastes offenbar freute, „daß Du keinen „Derech Erez" *) auf Deinem Teller zurücklassest. Wenn der Mensch hungrig ist, soll er sich nicht schämen und soll essen. Ein Mädel ist was Anderes; die wird von der ganzen Welt gemustert, und muß darauf sehen, daß sie für keine Fresserin gilt. Denn das könnt' ihr schaden. Warum soll sich aber der Mann geniren?"

Zufällig blickte Kobi auf Mirls Teller; die Speise war beinahe unberührt, und das Mädchen erröthete in diesem Augenblick unbegreiflich stark.

Als abgespeist war, sagte der Randar zu Mirl:

„Ruf jetzt einen von den „Schnorrers" herein."

Kobi verstand, was dieser Ruf bedeutete. Der Randar wollte ihn einer neuen Prüfung unterwerfen; wahrscheinlich ihn mit dem „Benschen" (Tischsegen) beehren, denn, da sie nur zwei Männer waren, gehörte wenigstens noch ein Dritter hinzu, um „Mesumen benschen", d. h. in Gesellschaft laut beten zu können.

Kobi hatte das Rechte getroffen. Als der Schnorrer gekommen, sagte der Randar:

„Jetzt bensch, Jungel."

Kobi schenkte erst dem Randar, dann dem Schnorrer und sich selbst das Glas mit Bier voll und indem er es auf-

---

*) Leute, die auf die „Beschau" kommen, lassen gewöhnlich einen Theil der Speisen auf dem Teller zurück, vielleicht um nicht den Schein zu großer Eßlust auf sich zu laden. Man nennt dies „Derech Erez" (Landessitte).



hob und sich leicht gegen den Randar verneigte, rief er mit lauter Stimme in der heiligen Sprache Zions:

„Mit Erlaubniß des Herrn Hausherrn: Gelobt sei, von dem wir gespeist worden."

Mit kräftigem Tone wiederholten die zwei Andern das: Gelobt sei, von dem wir gespeist worden; worauf Kobi mit lauter Stimme den langen Tischsegen hersagte, daß nicht auch eine Silbe „überschluppert" schien. Kein Landrabbiner hätte mit mehr Weihe und Kraft von Anfang bis zu Ende das langathmige Gebet zu Stande gebracht.

Zum Schlusse erhob Kobi noch einmal das Glas, und indem er den Segen dazu sprach, nippte er davon und verbeugte sich dann nochmals gegen den Randar, dem er mit einem: „Zur Kraft" dankte. Als Kobi hierauf nach Mirl blickte, fand er ihr liebes Antlitz von Freude strahlend; er hatte also „gut" gebenscht? —

Nachdem Mirl wieder abgeräumt hatte, meinte Rebb Szimche, der sich weit und breit in seinem Lehnstuhl streckte, indem er mühsam das Gähnen unterdrückte:

„Was machen wir jetzt bis zum Schlafengehen? Kannst Du einen „Franzefuß" spielen, Jüngel? Du verstehst Dich ja auf Alles.

Kobi besann sich einen Augenblick, ob er auf diese kitzliche Frage mit Ja antworten solle; aber eben so rasch sagte er darauf:

„Wenn man mich gerade dazu braucht, laß' ich mich auch zu einem „Franzefuß" gebrauchen."

„Gut, Jüngel," meinte der Randar, der sich zurecht setzte, „wir wollen sehen, was Du kannst."

Mirl brachte Karten und Kreide. Der Randar ergriff das „Pasch" Karten, blätterte sie mit kunstgeübter Hand durch und gab dann aus; auf Kobi waren merkwürdiger Weise lauter schlechte Blätter gefallen.

Ehe das Spiel nun begann, griff der Randar in seine Hosentasche und legte einen silbernen Zwanziger neben sich

Kobi griff ebenfalls nach Geld, brachte aber nur einen kupfernen „Scheinkreuzer" heraus, den er gleichfalls in bescheidener Ferne auf den Tisch fallen ließ.

„Was soll das?" rief der Randar mit dem ganzen Ungestüm seiner derben Natur, „meinst Du, ich bin ein Schnorrer, daß ich mit Dir um einen Kreuzer spielen werde? Du spielst mit Szimche Süß, Jüngel! Verstehst Du das?"

„Und ich spiel' um nicht hecher (höher)," sagte Kobi entschieden. „Das können Sie thun, Rebb Szimche, ich thu's nicht."

„Ich spiel' aber nicht um einen lumpigen Kreuzer," schrie der Randar zornig.

„Zwingt Sie denn Einer, Rebb Szimche?" meinte Kobi lächelnd.

Der Randar murmelte etwas zwischen den Zähnen, was Kobi entging, dann ergriff er die Kartenblätter, und sagte in einem ruhigern Tone:

„Fang an, Jüngel. Ich will Dir zu Gefallen Deinen Kreuzer wie einen Zwanziger ansehen. Spiel' aus!" —

Kobi verstand sich vom väterlichen Hause aus vortrefflich auf dieses in den Gassen des Ghetto's besonders beliebte Spiel, er konnte jetzt den Meister zeigen; ohnehin waren ihm „schlechte" Karten zugefallen, wie leicht konnte er da seine Geschicklichkeit, ja seinen Verstand glänzen lassen! Wenn er aber gewann, beleidigte er damit nicht seinen Gastherrn? gebot es nicht schon die Artigkeit, daß er den Randar gewinnen ließ? Wer aber stand ihm dafür, daß der Randar mit seinen scharfen Augen es nicht durchblicken würde? Heuchelei, Gefallsucht u. dgl. dahinter sehen könnte? Dennoch entschloß sich Kobi für das Letztere; er wollte den Randar gewinnen lassen. Von Zweien, die mit einander spielen, kam er innerlich zum Schluß, will Jeder gewinnen und freut sich Jeder, selbst wenn ihm nur ein kupferner Kreuzer zufällt. Kann's ihm also nicht auch recht sein?

Kobi wandte nun die Kriegslist an, daß er sich trotz der schlechten Karten anfangs als Meister des Spieles be-

wies; bald darauf ließ er die Flügel hängen, machte auffällige Fehler und zog sich eine Niederlage zu, die er wohl vermeiden konnte. Als er beim Umblättern der Karten zufällig nach Mirl sah, bemerkte er einen Zug sorgenvoller Traurigkeit auf ihrem Antlitze; unmerklich, aber nur ihm verständlich, wollte er sie ihm zuwinken gesehen haben. Was wollte sie? Um Gottes Willen! hatte er irgend einen Fehler begangen, vor dem sie ihn warnte? Welchen? Er sah schärfer nach ihr hin; die Traurigkeit war noch nicht verschwunden, sie winkte ihm auf's Neue! Nun wußte er es deutlich und klar.

Beim zweiten Spiel beschenkte ihn das Geschick mit besseren Karten; allem Anscheine nach konnte er nun so leicht gewinnen, wie man die Hand umdrehte; dennoch beschloß er bei der einmal angenommenen Kriegslist zu verharren, nämlich sich selbst zu schlagen. Der Randar sollte nicht meinen, sein Herz hänge sich an einen Zwanziger. Diesmal beging er noch auffälligere Fehler; der Randar war auch kein Kind im Spiele und benützte jede Blöße Kobi's mit geübtem Scharfblick. Wieder sah Kobi nach geendigtem Spiele nach Mirls Angesicht; jener Zug der Traurigkeit lag noch immer darauf, es kam ihm sogar vor, als ob sie ihn mitleidig anblickte; sie winkte nicht mehr. Lebendiger Gott! was hatte er begangen, er war sich doch keines Fehlers bewußt! Verwirrt, mit Schwindel im Kopfe, dunkel vor den Augen begann er das dritte Spiel.

Kobi spielte wieder schlecht; mitten darin sah er zu Mirl hinan; nun bemerkte er gar Thränen in ihren Augen. Zugleich fühlte er, wie unter dem Tische sein rechter Fuß leise, fast zu leise berührt ward. Er sah noch einmal nach ihr hin; tiefes Erröthen zog blitzschnell über das holde Gesicht, um gleich darauf dem traurigen Zuge wieder Raum zu gönnen. Nun trat Todesschweiß auf Kobi's Stirne; das Blut gerann ihm in den Adern. Was wollte sie? Wovor warnte sie ihn? Denn das empfand er im Tiefsten seiner Seele — sie warnte ihn! Etwa, daß er den Vater gewinnen ließ? Konnte das

ein solches Vergehen in ihren Augen sein? Zum ersten Mal im Leben rathlos, bemächtigte sich seiner ein verzweifelndes Gefühl, immer düsterer zog es vor seinen Augen auf. Nacht umgab ihn, aus der nur Mirls holde Schönheit wie ein Stern glänzte. Aber ohne es zu wollen, hatte er während dieses Zustandes einige Meisterwürfe gethan; erstaunt bemerkte er, daß das Spiel zu seinen Gunsten sich umgestaltet hatte.

Als er jetzt wieder nach Mirl sah, war jener Zug verschwunden, ein mildfreudiges Lächeln strahlte über ihr ganzes Wesen. Meinte sie es so? jubelte es stürmisch in der angstbefreiten Brust Kobi's. Nun sollte sie mit ihm zufrieden sein, der Randar inne werden, daß er einen wirklichen Meister vor sich hatte. Kobi fühlte sich neugestärkt.

In den darauf folgenden Spielen zeigte sich die neue Kriegsweise Kobi's in ihrer ganzen Macht und Bedeutung; mit den besten Karten konnte der Randar nicht gegen ihn aufkommen; Zwanziger auf Zwanziger lagerten sich zur Seite Kobis hin, wie Siegesbeute aus blutiger Schlacht davon getragen, aber Kobi hütete sich sehr, durch irgend eine freudige Miene die Regungen seines Innern zu verrathen. Sein Leitstern blieb Mirls Angesicht, es leuchtete noch immer der lächelnde Zug darüber; mit jedem neuen Siege verschönerte es sich und kein Wunder wäre es gewesen, wenn Kobi in banger Verwirrung in neue Fehler gefallen wäre.

Endlich nach dem siebenten Spiele warf der Randar mit einer hastigen Bewegung die Karten zusammen und sagte mit breitem Gähnen:

„Jetzt ist genug gespielt; Du hast mich ohnehin schon zum Bettler gemacht, Bocherl. Gehen wir schlafen."

Kobi schob das gewonnene Geld zusammen und stand auf; er bemerkte wohl, daß ihn der Randar dabei fixirte. Aber er that das Geld nicht in die Tasche, er behielt es in der Hand und ging damit geradezu auf die Thüre, die in die Schenkstube führte.

„Wohin willst Du?" rief ihm der Randar nach.

Kobi öffnete, ohne zu antworten, die Thüre und rief mit lauter Stimme in die Schenkstube hinein:

„Ist Einer von den Gästen noch auf? Der komme her."

Alsbald kamen aus den Winkeln der finstern Stube, wo sie ihr Nachtlager aufgeschlagen hatten, dunkle Gestalten herbei geschlichen, furchtbar anzusehen in ihren nicht weniger als schönen Trachten, und stellten sich an der Thüre auf.

„Was wollen Sie? Herr Leben," meinte Einer in kläglich-schläfrigem Tone.

„Da," sagte Kobi, indem er Einem das Geld gab, „vertheilt das Geld unter Euch, aber friedlich und ehrlich. Hört Ihr's?"

Da hätte man das Heulen und Kreischen der so reich Beschenkten hören sollen! Es war, als ob hungrige Wölfe mitten im Winter auf Beute gestoßen wären, die sie nun in Gemeinschaft verzehrten.

Als Kobi sich wieder umwendete, stand ihm der Randar mit furchtbar drohendem Angesicht gegenüber. Kobi erschrak zu Tode.

„Was hast Du mit meinem Gelde gethan?" fragte er mit der alten schreckhaften Stimme.

Wieder sah Kobi auf Mirl, die neben ihrem Vater stand und, wunderbar! noch immer dasselbe strahlende Lächeln auf ihrem Antlitze trug. Das gab ihm wieder neuen Muth.

„Ich hab's weggegeben an arme Leute, Rebb Szimche, die's anders brauchen können, wie Sie und ich," sagte Kobi mit ruhig entschiedenem Tone.

„Weißt Du, daß Du ihnen fünf silberne Zwanziger geschenkt hast!" fuhr der Randar fort. „Darf ein Geschäftsmann sich so ausgeben? Liegt's in Deinem Vermögen, so viel an arme Leute wegzugeben?"

„Mit Spielgeld," meinte Kobi und richtete seine Augen fest auf den Randar, „mach' ich's niemals anders, das behalt' ich nicht bei mir; ich möcht' glauben, es brennt mir die Tasche durch."

„Ist das auch ein's von Deinen Maximen?“ sagte der Randar schneidend kurz.

„Ja, Rebb Szimche,“ entgegnete Kobi, „und sie wird's auch bleiben.“

Der Randar fand, wie es schien, keine passende Gegenrede darauf; plötzlich wandte er sich zu seiner Tochter um:

„Mirl,“ sagte er, „zeig dem Jüngel, wo er schlafen kann. Morgen wollen wir von seinem Geschäft reden. Gute Nacht.“

„Gute Nacht, Rebb Szimche.“ rief ihm Kobi nach.

Mirl zeigte ihm noch ein schon offenes Bett, das in der Wohnstube stand. Im Fortgehen bestrahlte ihn noch einmal das milde Lächeln ihres Antlitzes; es war, als ließe es eine gute Botschaft, ein Beseligendes zurück für die Träume der Nacht, die zwischen jetzt und dem kommenden Morgen als Brücke lag. —

Kobi ging noch einige Zeit sinnend in der großen Wohnstube auf und nieder; er überdachte den heutigen Tag. Konnte er damit zufrieden sein? Zweifel und Hoffnungen wogten gleichmäßig durch sein Herz, bald sank die Schale der einen, bald die der andern. Ruhe war es nicht, die in sein Gemüth kam.

Kaum hatte er sich entkleidet, als es leise an die Thüre pochte.

„Bist Du noch auf?“ ertönte von draußen die Stimme des Randars.

„Ja, Rebb Szimche.“

Der Randar trat herein, er war noch in seiner Tagkleidung, in der Hand hielt er ein brennendes Licht.

„Ich hab' nur etwas sehen wollen,“ sagte er, indem er die volle Flamme des Lichtes auf Kobi fallen ließ. „Jetzt ist's in der Ordnung! Schlaf gut.“

Matt und zerschlagen erwachte Kobi am andern Morgen aus qualvollem Schlafe; der Schlummer hatte ihn nicht

erquickt; über Nacht war das ganze Heer böser Zweifel und Entmuthigungen über ihn gekommen und hatte arge Verwüstung angerichtet. So nahe dem entscheidenden Augenblicke fühlte er sich schwach und abgehetzt; er fühlte, den heutigen Tag könne er nicht so bestehen, wie er den gestrigen bestanden hatte. Wie sollte das enden?

Dann nahm er die Tefillin (Gebetriemen) zur Hand und begann sein Morgengebet. Anfangs war seine Seele nicht dabei; gedankenlos fielen die schönen, heiligen Worte Zions aus seinem Munde. Dann aber überströmte es ihn plötzlich wie lauterste Frömmigkeit, wie wahres Gebet; innig klang jetzt die geweihte Sprache Gottes, lauter und immer lauter quollen ihm die heiligen Worte hervor; er empfand es in der Seele, wie er Gott um etwas Großes zu bitten habe. So hatte Kobi noch nie „geort."

Gerade als er geendigt und im Begriffe stand, die Tefillin wieder zusammenzulegen, trat der Randar herein.

„Gut geschlafen, Bocherl?" fragte er derb.

„Wie man zum ersten Mal in einem fremden Bette schläft," meinte Kobi, der keine Unwahrheit sagen wollte.

Ueber die breiten Züge des Randars schlich eine Art höhnischen Lachens.

„Heut' Nacht wirst Du schon ruhiger schlafen," sprach der Randar in einem Tone, von dem Kobi nicht wußte, sollte er ihn für spöttisch oder verheißend halten? —

Dann brachte Mirl das „Anbeißen"; und wie jedem Liebhaber, kam ihm auch das Mädchen heute viele tausend Mal schöner vor als gestern. Kobi suchte nach einem Lächeln auf ihrem Gesichte, aber er meinte eher Traurigkeit auf demselben zu sehen. Sie wagte es nicht einmal nach ihm zu blicken.

Als das Frühstück vorüber war, entfernte sich Mirl; die zwei Männer blieben allein.

„Nun, Jüngel," sagte der Randar nach einer Weile, „wollen wir jetzt von dem Geschäft reden?"

Auf Kobi's Stirn perlte der Todesschweiß; krampfhaft hatte sich seine Kehle zusammengezogen; sein Gesicht war kreideweiß geworden. Kaum vermochte er einen Laut herauszubringen.

„Mein Geschäft? Rebb Szimche," lallte er tonlos. Dann setzte er verzweifelt hinzu: „ich hab' ja kein Geschäft."

„Du hast kein Geschäft mit mir vor?" schrie der Randar mit gewaltiger Heftigkeit, „hast mich also gefoppt, Jüngel?"

„Ich hab' eins gehabt," stotterte Kobi, „aber . . ."

„Du hast sehen wollen, ob ich Dir entgegen komme! Bocherl," rief der Randar.

Kobi schüttelte düster verneinend den Kopf.

Da schlug der Randar eine Lache auf, so gewaltig und erschütternd, daß sie an der Stubendecke widerhallte. Kobi schlug erschrocken die Augen zu ihm auf.

„Meinst Du," rief er unter Lachen, „mein Jüngel Leben, ich weiß nicht, was Dich für ein Geschäft zu mir geführt hat? Meinst Du, Szimche Süß ist ein Kind von zwei Jahren, dem man den Finger in den Mund steckt, damit es beißt? Zu meiner Tochter bist Du gekommen."

„Wenn Sie's also wissen, Rebb Szimche," sagte Kobi mit kläglicher Stimme, „so lachen Sie mich wenigstens nicht aus; ich will auch gleich aus Ihrem Haus."

„Wirst Du gleich schweigen?" gebot der Randar, noch immer unter heftigem Lachen, „meinst Du denn, ich laß' Dich fort, bis ich mein Geschäft mit Dir abgemacht habe?"

„Allmächtiger Gott im Himmel!" rief Kobi im Uebermaß seines Entzückens, indem er aufsprang, „Sie wollen wirklich, Rebb Szimche?"

Was er sagen wollte, vermochte er nicht fortzusetzen, alles Blut war ihm nach dem Kopfe geströmt.

„Hör' mich an, Jüngel," sagte der Randar, mit einem Male wieder ernst werdend. „Schon gestern Abend, wie Du aus dem Wagen gestiegen bist, hab' ich gewußt: der

kommt zu meiner Mirl. Ich bin Dir entgegen getreten, wie ein Bär und hab' Dich angeschnauzt, Du aber hast Dich nicht gefürchtet und das hat mir zuerst besonders an Dir gefallen. Sag's selbst, bin ich Dir nicht wie ein Bär, oder wie ein ander wild' Thier vorgekommen?"

„Fein waren Sie gerade nicht, Rebb Szimche," sagte Kobi nun seinerseits lachend.

„Ich hab' mir gleich gedacht: wenn das Jüngel auch in andern Stücken so wär', hätt' ich dann für meine Mirl zu sorgen? Du kannst sie nicht zählen, die alle schon da waren, um mein Kind zu sehen, mein goldig Mädel. Oft waren's feine junge Leut', sind wie die Prinzen hergekommen, haben groß gethan; wenn ich ihnen aber hinein gesehen habe in den Hals, ich mein' in ihr inwendiges Wesen, da hab' ich lauter Schmutz und Unkraut gefunden. Die Leut' hätten mir meine Mirl aus dem Haus forttragen sollen? Ender hätt' ich mich selbst in das Grab neben mein gut' Weib gelegt. Einer hat Dir ganz vergessen, daß er in einem frommen Jüdenhaus ist, hat gar nicht gewußt, daß es eine Mesuseh in der Welt gibt, ein Anderer hat nicht einmal benschen können. Noch ein Dritter hat mir wie ein Spieler von Profession mein Geld abgewonnen; ich werd' nicht fertig bis in die Nacht hinein, wenn ich Dir Alles wollt' erzählen. Da bin ich manchmal fuchswild geworden, hab' mich nicht genirt, und hab' diesen Leuten Wahrheiten gesagt, an die sie denken werden. Du aber hast mir von Anfang an gefallen, ich muß Dir's ins Gesicht sagen. Nur hab' ich gezittert, daß auch Du nicht bestehen wirst. Ich sag' Dir: wärest Du nicht bestanden, Jüngel, ich hätte meine Tochter eine alte Jungfer werden lassen."

Der Randar hielt inne. Kobi wagte es kaum zu athmen.

„Ich hab' aber bald gesehen," fuhr der Randar mit unterdrückter Weichheit des Gefühles fort, „daß Du der Mann bist, wie ich ihn für mein Kind brauche. Du bist ein guter Geschäftsmann, kennst Dich aus in der Welt und hast offene Augen, die mehr werth sind, als Geld und Gut. Du

bist mir auf Nichts eine Antwort schuldig geblieben. Gute Geschäftsleut' waren die aber auch, die zu mir gekommen, aber der Eine hat bald den, bald jenen Fehler an sich gehabt. Du bist auch kein Spieler, und bist kein Heuchler. Du hättest mich können gewinnen lassen, und hast's doch nicht gethan. Was mir aber besonders an Dir gefallen, das ist Dein gesetzt Wesen, und daß Du ein Jüd' bist. Es gibt Leute, denen ist gerad' das nicht recht; die lassen Manches krumm sein, nur wenn man kein Jüd' ist. Dazu gehör' ich nicht; mein Kind braucht ein jüdisch Herz, ein fromm Gemüth, und das hast Du. Dein „Benschen" und Tefillimlegen geht mir nicht aus dem Kopf. Und selbst in der Nacht, wie ich zu Dir gekommen bin, hast Du Dein „Arbeh Kanfes" umgehabt. Jetzt frag' ich Dich nur Eins: Willst Du meine Mirl? oder willst Du sie nicht?"

„Rebb Szimche, Rebb Szimche," schrie Kobi stürmisch, „Sie fragen mich noch? Aber Sie wissen ja noch gar nicht, wer ich bin?"

„Hab' ich Dich schon gefragt darum?" sagte der Randar ernst, „oder brauch' ich's selbst zu wissen? Meinst Du, ich kenn' Dich nicht? Und wenn Du eines Schulklopfers Sohn wärst, so zieh' ich mein Wort auch nicht zurück. Willst Du's aber durchaus sagen, so hab' ich auch nichts dagegen; nur mußt Du's dann meiner Tochter sagen."

Währenddem hatte sich die Zimmerthüre leise geöffnet; auf der Schwelle erschien Mirl, das Gesicht von Thränen überströmt, aber durch die Thränen glänzte wieder dasselbe siegreiche Lächeln, das ihm gestern als Leitstern gedient hatte.

„Was weinst Du denn, mein Kind Leben," fragte der Randar voll Innigkeit. „Du hast mir ja gesagt, daß Du den, oder keinen Andern willst! Ist es vielleicht nicht wahr?" —

Unhörbar, mit abgewandtem Blicke wollen wir an den Glücklichen vorüberhuschen. So viel zu berichten wäre von den wenigen Stunden, die sie miteinander verlebten, so kühn wäre das Wagniß. Gehen wir vorüber! — —

Eine „Gelegenheit" rollt in später Nacht durch die Gasse; vor dem Hause mit den drei Nußbäumen davor hält sie; in

der Stube brennt noch Licht. Vater und Mutter warten noch des heimkehrenden Sohnes; die Letztere in aller Pein und Qual eines besorgten Gemüthes. Kobi steigt aus; ein Freudenschrei tönt aus der Stube.

„Bist Du nur gesund und wohl auf, mein Kind?“ fragte Perl, die den Sohn ängstlich nach allen Seiten belugte, nach den ersten Umarmungen. „Hat er Dir nichts gethan?“

„Ganz gesund und wohl auf, Mutter Leben,“ antwortete Kobi lächelnd, „es fehlt auch nicht ein Nägele an mir.“

„Und unser Geschäft?“ fragte Rebb Wolf.

„Ganz gut ausgefallen, Vater Leben,“ entgegnete Kobi.

„Ich hab' mir's auch gedacht,“ meinte Rebb Wolf mit väterlichem Stolz, „wenn ich Dich schick'!“

Da nahm Kobi vom Kasten eine goldgeränderte Kaffeetasse herab, die dort zum Aufputz stand, und schleuderte sie mit Kraft auf den Boden, daß sie in hundert kleine Scherben zertrümmert ward.

Perl schrie laut auf vor Schreck.

„Schmah Jisroel,“ rief sie, „was machst Du, Kobi, meine schönste Schal'!“ ...

Da sah sie Kobi lächelnd an in ihrem Schrecken und sagte dann:

„Möchtest Du sie denn nicht für Deinen Sohn hergeben, wenn er Dir eine Schwiegertochter mitbringt?“

Sprachlos starrten ihn die Eltern an.

„Um Gottes Willen,“ rief dann Perl, „Du bist doch nicht ...“

„Ja, Mutter Leben,“ sagte Kobi, „ich bin Chosen (Bräutigam), wenn Ihr Beide nichts dagegen habt.“

„Mit wem denn?“ kam es aus einem Munde.

„Mit der Tochter des Randars!“ —

„Und des Vorstehers Sohn?“

„An den hab' ich gar nie gedacht!“ —

Kobi gab erst später seinen Eltern die Geschichte seiner Brautwerbung, aber nur in den allgemeinsten Umrissen. Das Wichtigste verschwieg er, das behielt er dankbar in sich, näm-

lich, daß alle Verstellung und Kunst nichts vermocht hatten vor dem zündenden Strahl der Liebe, vor der Wahrheit Gottes! Natürlich machte die Verbindung Kobi's mit der Tochter des Randars „ungeheueres" Aufsehen; es ward davon gesprochen als von dem größten Ereignisse, das seit Jahren stattgefunden. Merkwürdiger Weise wunderte man sich nicht darüber; man hatte so etwas von dem „Min" erwartet!

Der Vorsteher fand es, wie begreiflich, nicht in seinem Interesse, den Leuten die Geschichte mitzutheilen, wie er selbst die Leiter zu Kobi's Erhöhung gewesen. Dennoch kam sie weit und breit herum, erst als stilles Geflüster, dann allmälig als große Lärmtrommel, die durch halb Böhmen in allen Ohren dröhnte.

Der Randar hat sich in Kobi nicht getäuscht. Der Segen Gottes ruht sichtbar auf der Ehe des „Mins."

Dichtungen.

Blüthen.

Von

Dr. **Abraham Geiger,**

Rabbiner der Israeliten-Gemeinde zu Breslau.

Was ein gebildeter Geist im tiefsten Innern empfunden und in schöner, gerundeter Form der Dichtung ausgedrückt hat, das findet seinen lebendigen Anklang auch nach Jahrhunderten und verdient in weiteren Kreisen nachempfunden zu werden. Von diesem Gedanken durchdrungen, habe ich im Jahre 1851 eine Sammlung von Dichtungen Juda ha-Levi's in deutschen Nachbildungen veröffentlicht*) und andere, mir später bekannt gewordene, im vorigen Jahre hinzugefügt**). Wenn die Aufmerksamkeit einmal einem bestimmten Gebiete sorgfältiger zugeführt wird, so wird sie immer mehr nach dieser Richtung hin gefesselt, und vieles ehedem Unbeachtete erlangt einen höheren Werth. So habe ich denn auf diesem Felde des mittelalterlich hebräischen Gesanges mancherlei Blüthen gesammelt, die mir wohlduftend scheinen, und ich habe dem Freunde Israels und seiner Dichtungen Gedichte von dem Barzeloneser Isaak ben Ruben, Moses ben Esra, Juda ha-Levi, Abraham ben Esra, Juda Charisi, Immanuel aus Rom und eine Anzahl Streit- und Stachellieder von verschiedenen Verfassern vorgeführt***). Ich gedenke,

---

*) Divan des Castiliers Abu'l-Haßan Juda ha-Levi (Breslau, Kern).

**) Letteris' Wiener Vierteljahrsschrift, 2. Heft.

***) In dem deutsch-israel. Volkskalender auf das Jahr 1854, welcher zu Johannisburg in Preußen erschienen (S. 15—44) u. in Letteris' Wochenschrift: Wiener Mittheilungen Nr. 3, 4, 6, 7 u. 9.

Salomo Gaberol in besonderer Weise als Dichter und als Denker zu behandeln, will jedoch hier noch einige Blüthen auf diesem reichen und ergiebigen Felde sammeln.

1. Abu-Harun Moses ben Esra.

Betrachtung auf Gräbern.

Mich regt es an, die Ruhstatt aufzusuchen,
  Die meine Eltern, meine Freund' gefunden.
Ich grüße sie, doch Keiner hört, erwidert.
  „Ach, ist die Elterntreue selbst geschwunden?"
Sie sprachen nicht, doch hör' ich ihre Mahnung:
  Magst einen Platz Dir neben uns erkunden.

Räthsel.

Der Sonne Schwester, hell erleuchtend,
  Wenn Finsterniß die Welt bedeckt,
Gleicht einer Palm' an schlankem Wuchse,
  Gleicht gold'nem Spieß, der eingesteckt,
Ist fröhlich und es rinnt die Thräne,
  Wenn Feuer ihm die Glieder leckt.
Will's sterben, schneid' ihm rasch den Kopf ab,
  Dann wird's zum Leben neu erweckt.
Was And're tödtet, macht's gesunden,
Es weint und lacht zur selben Stunden.
Nun nennt mir's! Wer hats gefunden?*)

(Die Kerze.)

---

*) Dukes, Moses b. Esra (Altona 1839), S. 101. Luzzatto in Kherem Chemed IV, S. 89.

2. Abul-Haßan Juda ha-Levi.

Der Lieben Gestalt.

Neulich sah ich Liebchen heimlich,
Und sie zeigte mir vertraulich
Ihrer Wangen glüh'nde Sonnen
Und der reichen Locken Pracht,

Die, wie ein Opal so glänzend,
Decken die krystall'nen Schläfe.
Und ich schaute die Gestalt an
In der Schöne Zaubermacht:

Schien mir wie die Morgensonne,
Die mit heißen Strahlenspitzen
Früher Dämm'rung weiße Wölkchen
Röthlich krönet, golden macht. *

Liebchens Wange.

Die Wang', ein Feuerbrand auf Marmorwand,
An Farbe Blüthenteppichen verwandt,
Nährt meine Gluth; doch lächelt kaum sie mir,
Hat sie sich wieder treulos abgewandt. **

Räthsel.

's ist klein, kannst's mit dem Arm' umspannen,
Und faßt doch viel ohn' Zahl und Ende.
Das Auge schaut den Inhalt deutlich,
Doch immer greifen ihn die Hände. ***

(Der Spiegel.)

---

* Vgl. hebr. Beilage I.
** Hebr. Beilage II.
*** Edelmann, Dibre Chefez (London 1853), S. 11.

Da er einst als Arzt in einen Harem gerufen wurde, sprach er:

Ich ward gerufen,
Doch nicht berufen;
Ich ward gesucht,
Doch nicht besucht.
Man will die Kunst,
Nicht meine Gunst. *

Der ächte Sabbathtag.

O Sabbath, prachtumkleidet,
Geschmückt mit Friedenskronen,
Dein heilig Bündniß scheidet
Uns von den Nationen.
Dem Tag, den Gott geweihet,
Wollt eure ihr vergleichen?
Der Christ nach vorn, nach hinten
Läßt ihn der Moslem weichen.
Uns täuscht nicht eure Wirrsal,
Uns ist die Wahrheit eigen.
Gleicht Blutgewand Diademen,
Dem Lebenden ein Schemen?

Den Thron erklimmt ihr nimmer
Trotz allem frevlem Sinnen,
Den Tag der Gottesruhe,
Da Segensströme rinnen.

---

* Dukes im Orient 1850, Lbl. 50. S. 799, wo einige kleine Irrthümer zu berichtigen sind. Dasselbe findet sich auch im Divan Luzzatto's I, 290, aber sicher mit der aus Mißverständniß des Gedichtchens falsch gemachten Ueberschrift: וקאל וקד אגפל ען אלאחצר פי ולימה, „er sprach, als er versäumt hatte, einem (Hochzeits-) Mahle beizuwohnen“.

Als aus dem Nichts die Welt ward,
Da war auch sein Beginnen,
Ein Lebensbaum, deß Schatten
Uns schützt, wenn wir ermatten.

Dein Liebling, Gott, einst entstand
Im Schooße Deiner Gnaden,
An Deinem Tisch' lobsingend —
Ist nun zerstreut, beladen.
O, laß uns wieder heimzieh'n
In Deines Heiles Pfaden,
Die Griechin fliehe eilig,
Wir rufen: dreimal heilig! *

Als er auf seiner Pilgrimschaft von seinem Freunde Nathan ben Samuel in Kahirah sehr reich bewirthet wurde, dichtete er halb scherzend, halb wehmüthig:

Du hältst mich wohl für einen Pelikan,
So reichlich nährst Du mich mit Huhn und Hahn,
Doch muß ich Fremden Alles überlassen,
Selbst edle Würzen ekeln mich nur an,
Mir will Nichts munden. Habe Mitleid mit mir
Und laß mich fürbaß ziehn auf meiner Bahn! **

Die mitgetheilten Lieder gehören allerdings zu den schwächeren Produkten dieses fruchtbaren Geistes, dessen Gesänge so viele spätere Dichter zu ähnlichen Versuchen begeisterten. Seine Dichtungen wurden vielfach nachgeahmt, und besonders seine von edlem Schmerze durchglühte Zionide *** hat eine ganze Reihe ähnlicher Trauerlieder hervorgerufen, welche sämmtlich in Anlage und Versmaß sich auf's Engste an Juda ha-Levi anschließen, aber weit hinter ihrem Vor-

---

* Hebr. Beil. III.
** Hebr. Beil. IV.
*** Divan S. 67 ff.

bilde zurückbleiben. Nur eine Nachahmung bewegt sich freier, und nach meinem Geschmacke erreicht sie an Schwung der Gedanken und Tiefe der Empfindung glücklich ihr Vorbild, wenn sie auch an Reinheit der Sprache und Correctheit des Versbaues nicht damit wetteifern kann.* Das Bild des verwüsteten Zion ist in dieser Nachahmung verlassen und dafür die verbrannte Thorah gewählt. Bekanntlich ist eines der fünf beklagenswerthen Ereignisse, welche an dem 17. Thammus zusammentrafen, das, daß ein römischer Feldherr die Thorah verbrannt; an dieses Factum, welches der Dichter aus seiner Vereinzelung zur Höhe allgemeiner Betrachtung erhebt, knüpft das Lied an. Wer es gedichtet, ist nicht bekannt, aber daraus, daß der Dichter offenbar das Lied Juda ha-Levi's vor Augen gehabt, ergiebt sich, daß er nach diesem gelebt; Sprache und Versmaß lassen ihn als Spanier erkennen.

* Es ist das bekannte Trauerlied, welches mit den Worten beginnt: שאלי שרופה באש. Wie im Texte bemerkt, ist der Bau sämmtlicher auf ־ליִךְ reimender Strophen dieses Liedes (in Juda ha-Levi's Zionide mit ־ריִךְ) dem aller Zioniden gleich, und zwar besteht die erste Vershälfte aus zwei Vocalen und Jathed (d. h. Schwa mobile und Vocal), einem Vocale und Jathed, zwei Vocalen und Jathed, Vocal und Jathed, die zweite aus zwei Vocalen, Jathed, Vocal und Jathed, zwei Vocalen und Jathed und zwei Vocalen; nur der erste Vers bildet nach durchgreifender arabischer Regel auch die erste Vershälfte gleich der zweiten und enthält auch die Reimsylbe doppelt. Die Sprache erzielt nicht die Eleganz Juda ha-Levi's, und man würde z. B. gerne den spielenden Witz in V. 31: הבערה אשר יצתה לחלק vermissen. Noch weniger genau ist das Versmaß in Beziehung auf das Schwa, das mit großer Willkür als mobile oder quiescens genommen wird je nach dem Bedürfnisse, mit gänzlicher Ignorirung der Grammatik. Dennoch ist das Versmaß ein sicherer Führer, um die vielen Incorrectheiten, die in unsere gewöhnlichen Ausgaben gedrungen, zu beseitigen. Ich will nur Eines anführen. In V. 10 ist das Wort באחריתך offenbar eine falsche Glosse zu בשוליך, und muß aus dem Texte entfernt werden.

Der Brand der Thorah.

Hast, Thorah, du der Jünger Schmerz erkundet,
Die, ach, so gern in Deinen Schatten weilten?
Jetzt keuchen trauernd sie einher, verwundet,
Verwundert, daß die Flammen dich ereilten.

Sie harrten freudig, daß dein strahlend Licht
Die Leuchte werde, leuchtend einer Welt;
Nun hüllt sie Finsterniß, so graus, so dicht,
Kein Strahl ist, der ihr Dunkel matt erhellt.

Drum ist so bitter deiner Treuen Schmerz,
Drum brennt die Wunde wie von glüh'nden Funken,
Drum stöhnt und jammert das gebrochne Herz
Dem Klaggeheule gleich der Klageunken:

„Wie? Du, ein himmlisch Feuer, Gott entsprossen,
An dir konnt' irdisch Feuer zehren, lecken?
Und ist vor deiner Gluth sie nicht zerflossen,
Die Hand, die sich an dich gewagt, der kecken?“

Da sitzt die Stolze, lüstern, übermüthig,
Sie deckt mit Dornen meine Blüthen alle
Und richtet Gottes Söhne, grausam, wüthig;
Vielleicht daß nochmals ihr dein Brand gefalle!

Hat drum dich unter Feuer Gott geboren,
Weil wissend, daß du einst der Flamme Raub?
Hat drum den kleinen Sinai erkoren,
Weil einst hinab du steigen wirst zum Staub?

Ach, waren's Zeichen hehrer Gottestrauer,
Die wußte, daß du einst entwürdigt wirst,
Wie seinen jungen Sohn begrüßt mit Schauer,
Deß jähen Tod voraus er sieht, ein Fürst?

Wirf, Sinai, hinweg dein Prachtgewand,
Verhülle dich, gleich Witwen, schwarz und nächtig.
Und meine Thräne schwemme weg das Land
Und wachse an zum Strome groß und mächtig,

Und ströme fort und fort zu Moses Grabe
Und poche fragend an des Grabes Pforten,
Ob eine neue Lehre er denn habe,
Daß deine Rollen drum verbrannt geworden?

Daß deinen Ursprungsmond, den dritten, ach!
So unheilvoll der vierte muß umklammern!
Nicht gnug, daß deine Tafeln er zerbrach,
Man muß an ihm auch deinen Brand bejammern!*

Als hättest Diebstahl du an ihm begangen,
Will zwiefach Rückerstattung er erpressen,**
Du sollst sammt deinem Gut — ist sein Verlangen —
Verbrennen gleich der Stadt, die gottvergessen.***

Ich finde keinen Weg, seit deine Stätten,
Des Rechts, der Wahrheit Pfade sind verrammelt;
So schmied' ich denn den Fuß an deine Ketten.
Im Kelche werde ein zum Trunk gesammelt,

Bis sie versieget, meiner Thränen Fluth,
Die rinnt, weil deinen Purpur sie zerrissen;
Doch weh, sie trocknet an der Wangen Gluth,
Am Schmerz, daß deinen Freund ich muß vermissen.

---

* Sievan, der dritte Monat, der Monat der Gesetzgebung; im ersten, Thamus, soll Moses die Tafeln zerbrochen haben und einst die Thorah verbrannt worden sein.

** Der Dieb soll nach bibl. Rechte das Gestohlene doppelt ersetzen. 2. Mos. 23, 3.

*** Die Stadt, die von Gott abfällt, soll mit ihrem Gute verbrannt werden. 5. Mos. 13, 17.

Der hat sich angeschickt zu weiter Reise,
Und mit ihm zog dein Friedensschatten weg;
Nun steh' ich da, vereinsamt, eine Waise,
Der Stange gleich auf hohem Bergessteg.

Seit deiner Harfen Saiten sind gesprungen,
Mag keines Sängers Stimme ich mehr lauschen;
Seit deiner Leichen Wehschrei mir erklungen,
Ziemt mir's, mein Kleid mit Bußgewand zu tauschen.

Wie? Allen strahlt des Lichtes Schimmer,
Nur dich, nur mich soll Finsterniß bedecken?
Wird deiner nie dein Hort gedenken, nimmer,
Die Liebe deiner Jugend nicht erwecken?

Nein! flehe, bitte, büße gramerfüllt,
Gott tröstet Dich, hebt wieder deine Söhne,
Dann schreitest du einher in Schmuck gehüllt,
Und laut erschallen deine Jubeltöne.

Dann hebt auch mir das Herz sich hoch in Wonne,
Die finstern Nebel alle sind gefallen,
Dir leuchtet Gott, der Welten ew'ge Sonne,
In Deinem Licht die Völker alle wallen.

Auch nach Verlauf jener schönen Zeit spanisch-arabischer Bildung war die Lust an Dichtungen weit verbreitet, allein meistens ward die Kunst durch die Künstelei verdrängt; das Raffinement und der Witz ließen selten das gesunde dichterische Gefühl durchbrechen. So mag denn nur noch ein Lehrspruch und eine Grabesinschrift, beide von unbekannten, späteren Dichtern, diese Blüthenlese beschließen.

Schließ' ich die Hand und denke,
Gott reicht mir schon Geschenke:
Dann bleib' ich bettelarm.
Doch willst du Wohlsein schauen,
So setz' auf Gott Vertrauen
Und auch — auf Deinen Arm.*

Inschrift auf das Grab Isaak Aramah's, Verfassers des berühmten Buches: Akedath Jizchak, „Opferung Isaak's."

Der Stein hier ist kein Grabstein,
Vielmehr ein Altar ist er;
Das Opferlamm ist Isaak,
Und Gott ist selbst der Priester.**

---

* Gavison in Omer ha-Schikchah 11 c und 76 a.
** Orient 1843. Lbl. 43. S. 688 Anm. 11.

Hebräische Beilage.

I.

ליל גלתה אלי צביה נערה
חמת לחייה וצמת שערה
צהוב כעין אודם בכסותו עלי
רקת בדלח לח תמינת תארה
דמתה כשמש בעלותה תאדים
את ענני נשף בלהב זהרה:

Divan Luzzatto's I, 320.

II.

לחי כרצפת אש ברצפת שש
נרקם סביביו מור כרצפת שש
יוסף בלבי אש בקרבו לי
כי יחמול פעם ויבגוד שש:

Das. I, 342.

III.

יקר יום שבת תגדיל
בברית שלום וחיים
וקדשתו ויהי מבדיל
בין ישראל לגוים:

האומרים אך דבר לשון
לדמות ימיהם ליום קדשי
אדום מקדם ליום ראשון
ערב מאחור ליום ששי
תעתוע קדר ודישון
איך בעלי האמת ישיא
ידמו עדים לעדיים
והמתים אל החיים:

ומה לשכני המבקשים
לעלות לכסא ממלכה
מנוחת אלהים ואנשים
ושם צוה את הברכה
תחלה למקראי קדשים
מימי בראשית נמשכה
פרי מצותו עץ חיים
בצלו נחיה בגוים:

דגולה לשמך מכהנת
ושמך בידה למשענת
היתה בחיקך מקננת
ועל שלחנך מרננת
שבעה במן מעדנת
ועוד הותירה צנצנת
מודעת זאת באיים
ויצא לה שם בגוים:

הוסף אל ידך שנית
לחדש מלוכה קדמונית

להולכת קדורנית
מזורה שמאלית וימנית
ותבוש ערבית ויונית
והשב כהנה אהרנית
יתקדש במחנה לוים
שמך המחלל בגוים:

Machsor Vitri für Sabbath-Abend No. 158.

IV.

חשבתני אדוני כום ושלך
והרבית לפני תרנגולך
והכל נעזב לזר ורזה
דרור המור כמו נתעב ומושלך
ועתה יכמרו נא רחמיך
ומלא שאלת עבדך שאלך:

Divan Luzzatto's I, 92.

Reb Chanina ben Teradjon.

Von

Ludw. Aug. Frankl.

Fern der Stadt in wüsten Trümmern
Lehrt geheim die heil'ge Kunde
Reb Chanina seine Schüler,
Weisheit fließt von seinem Munde.

Auf des Greises Knien liegen
Aufgerollt die wunderbaren,
Heilig theuern Pergamente,
Draus die Blitze Gottes fahren;

Jene ew'gen Lichtgedanken,
Jene tiefen Liebesgluthen,
Die erwärmend durch die Herzen,
Durch den Frost der Zeiten fluthen.

Mit der Worte goldnen Eimern
Schöpft der Rabbi aus dem Meere,
Aus dem Sonnenherzen Gottes,
Und sie trinken von der Lehre.

Wie so prächtig tönt die Lehre,
Halb gesprochen, halb gesungen,
In der mächt'gen Gottessprache,
Die am Sinai erklungen.

Die erhabne Schrift des Himmels,
Die der Erdenherrn Bezwinger
Grub in ew'ge Marmortafeln
Mit dem lichten Demantfinger;

Die er dem erwählten Volke
Und den künft'gen Seelen allen,
Die am Berg unsichtbar wogten,
Kündete in Donnerhallen;

Das Gesetz der Marmortafeln,
Das in aller Erde Landen
Frei macht die zerstreuten Juden,
Sie umschlingt mit Einheitsbanden.

Wie die Schüler den geheimen
Ueberlieferungen lauschen,
Hören sie die leisen Schritte
Nahenden Verraths nicht rauschen.

Sehn von einem Himmelsfeuer
Ihres Lehrers Haupt umflossen,
Wie es einst um die Tanaim,
Als sie lehrten, sich ergossen.

Sich'rer wäre mit Schakalen
Nachts die Gräber zu durchwühlen,
Als in heil'ger Fluth die Flammen
Heißen Dursts nach Weisheit kühlen.

Todesstrafe auf die Lehrer
Hat verhängt der Heidenkaiser,
Das Gebet hat er geächtet
Und gesperrt die Gotteshäuser.

Denn er fürchtet die Gebete
Dieses Volks, das er zertreten,
Dem sein Gott erfüllet Alles,
Fluchen könnt es, statt zu beten.

Reb Chanina ben Teradjon
Bebt nicht, stark in seinem Gotte,
Da vor ihm in blanken Waffen
Steht die wilde Schergenrotte.

Zornig herrscht ihn an der Heide:
„Folgst Du also dem Befehle?“
Ruhig spricht darauf der Weise:
„Gott befiehlt es meiner Seele!“

Und sie schleppen Weidenruthen
Eilig um ihn her zusammen,
Langsam werden sie ihn tödten
In geschürten, feuchten Flammen.

Um den Leib die Pergamente
Haben sie dem Greis geschlagen;
Solchen heil'gen kostbarn Mantel
Hat kein König noch getragen!

Und ein Tuch von feuchter Wolle
Binden sie ihm fest am Herzen,
Daß er langsam untergehe
In den wilden Feuerschmerzen.

Zischend eine zorn'ge Schlange
Beißt das Feuer in die Ruthen;
Reb Chanina ben Teradjon
Raget betend in den Gluthen.

Von dem Pergament die Lettern
Springen ab und flattern leise,
Schweben auf, wie schwarze Funken
Ueber seinem Schülerkreise.

Und er deutets seinen Schülern:
„Gottes Wort kann nicht vergehen;
Seht, wie es beschwingte Lüfte
Tragen und nach oben wehen!

Wie die pergamentnen Rollen,
Bald verbrannt ist auch mein Leben;
Doch aus ihm, die Tochter Gottes,
Wird empor die Seele schweben.“

Der die Gluth schürt, staunt der Rede,
Und erbarmend sich der Schmerzen,
Leise räth er in die Flammen:
„Streif das feuchte Tuch vom Herzen.“

Der erwidert aus den Flammen:
„Darf ich sterbend Gott betrüben?
Wenn ich meine Qualen kürze,
Möcht ich da nicht Selbstmord üben?“

Und es schlagen hoch und höher
Um ihn her die wilden Flammen;
Rufend: „Unser Gott ist einzig!“
Stürzt der Märtirer zusammen.

Und der Heide tief erschüttert
Will mit ihm den Himmel erben,
Stürzt sich, rufend: „Gott ist einzig!“
In die Flammen, mit zu sterben.

Jüdische Legende.

Von

Emil Kuh.

Am geschwärzten Bogenfenster
Steht der Rabbi Löw, der Hohe,
Den besucht der Kaiser Rudolph,
Der genannt: Der Stern der Zeit.

Abendliche Strahlen röthen
Sein Gesicht, sein abgeklärtes,
Lichter glühn im weißen Barte,
Welcher breit herunter fließt.

Und er hält mit beiden Händen
Vor sich hin das Buch der Bücher,
Und er betet still, wie Hannah,
Doch bewegt sind Aug' und Herz.

Horch! da klingen in der finstern
Engen Gasse Todtenlieder,
Und es schluchzen fromme Männer:
Eine Leiche zieht herauf.

Und der Rabbi blickt hinunter,
Und der Zug kommt nah und näher,
Nur ein kleines Häuflein Menschen
Folgt dem deckellosen Sarg.

Drinnen liegt ein schlanker Jüngling,
Schön, wie von des Himmels Söhnen
Einer, welche um der Erde
Schmucke Töchter einst gefreit.

Zu den aufgeschloss'nen Fenstern
Schau'n heraus die krausen Köpfe,
Doch man sieht sie bald verschwinden,
Denn die Feier ist zu arm.

Nur der Rabbi späht mit starrem,
Unverwandtem Blick hinunter,
Hält die Hände vor die Augen,
Weicht geblendet jetzt zurück.

Und er stürzt hinab die Stufen,
Und befiehlt dem Zug, zu halten,
Ehrerbietig grüßen Alle
Den erlauchten Rabbi Löw.

„Sagt!" so ruft er, „wer gestorben!"
Und es beben seine Lippen
Und es flammt ihm von der Stirne,
„Sagt, wer dieser Todte war?"

„„Keiner, Rabbi, von den Weisen,
Keiner, Rabbi, von den Frömmsten,
Keiner von den Schriftgelehrten,
Einer von den Kleinen starb.""

„Kann nicht sein!" versetzt der Rabbi,
„Denn ich sah den König David,
Lächelnd hinter diesem Sarge,
Mit der goldnen Harfe gehn.

Und es leuchteten die Kiesel,
Die sein heil'ger Fuß getreten.
Von dem königlichen Purpur
Blitzte Gold und Edelstein.

Und der Giebel der Altneuschul
Flammte, die Mesusos glänzten
An den Pfosten, gleich als wäre
Festgenagelt Stern um Stern."

Zu dem Kirchhof zieht die Leiche,
Und der Zug wird dicht und dichter,
An dem Grab ertönen Psalmen,
Die der Rabbi jubelnd singt.

Nachts, bei Lampen und bei Lichtern
Sitzt das Volk, das staunend redet
Von dem königlichen Sänger,
Der durch's Prager Ghetto schritt.

Heimath in der Fremde.

Von

S. M. Mosenthal.

„Mein Benjamin will fort; ich kann's nicht wehren,
Wie schwer mir auch des Sohnes Abschied fällt.
Du kannst Dich hier nur kümmerlich ernähren,
Du suchst das Glück in einer andern Welt!
So werd' ich Dich wohl hier nicht wiedersehen,
Denn karg gezählt sind mir die Tage schon;
Je nun, des Herren Wille mag geschehen!
Er segne und behüte Dich, mein Sohn!"
Er reißt sich los vom warmen Mutterherzen
Und wiederholt noch einmal still den Schwur,
Den letzten Rest der weibischen Natur,
Der bittern Abschiedsthränen letzte Spur
Mit festem Sinn gewaltsam auszumerzen.
Er ist ein Mann! Zu ringen gilt's, zu wagen,
Zu kämpfen mit dem widerspänst'gen Glück,
Und zieht es wieder neidisch sich zurück
Es, wie ein Held, im Sieg davon zu tragen!
Und wie er nun am Bord des Schiffes steht
Den letzten Gruß den Seinen heimzusenden,
Und es ihm warm und lind entgegenweht,
Wie Segen von den milden Mutterhänden:
Da malt er rasch sich all' das gold'ne Glück,
Damit das schwanke Herz daran erstarke,
Und rasch nach Westen wendet er den Blick
Und rasch nach Westen fliegt die ries'ge Barke.

Die Jahre flieh'n; er hat, was er gewollt,
Er hat im Kampf das neid'sche Glück bezwungen,
Allein noch größern Sieg hat er errungen,
Den „prakt'schen Sinn" gewann er mit dem Gold
Und von der weibischen Empfindelei,
Die liebend haftet an der Scholle Erde,
Sich heimlich sehnet nach dem Mutterherde,
Fühlt er sein Herz genesen nun und frei;
Und was die Liebe als ihr Eigen hält,
Was Glaube, Heimath, enger sonst verbunden,
Belächelt er, sein Eigen ist die Welt,
Den gold'nen Schlüssel hat er jetzt gefunden.
Einst wandelt er am Hafen auf und nieder,
Da tritt ein armer Jude zu ihm hin,
Betrachtet lang und forschend Benjamin;
Fremd scheint er ihm und doch bekannt nun wieder;
So englisch ihm der reiche Herr auch deucht,
Die Züge sind's — er ist es doch vielleicht!
„Nicht wahr, Du kennst mich?" ruft er endlich aus,
„Der Nathan bin ich ja, von Dir zu Haus,
Grad komm' ich an und will mein Glück probiren,
Hat's Dir geglückt, so kann ich's auch riskiren."
Und fremd will Benjamin vorüber geh'n,
Er schämt sich ja des längst vergess'nen Tones,
Doch plötzlich bleibt er vor dem Alten steh'n,
Die Saite klang tief in der Brust des Sohnes,
Und reicht die Hand ihm freundlich hin und spricht
„Bringst Du von meiner Mutter mir Bericht?"
Und der: „Was willst Du viel Bericht von mir?
Sie werden's Dir doch schon geschrieben haben?
Die Frau war alt, der Friede sei mit ihr!
Lag-b'omer war's, da hat man sie begraben!"
Und wie ein Blitzstrahl trifft den Sohn das Wort,
Er schleicht sich stumm in das Getümmel fort,
Will niederkämpfen seines Herzens Pochen,
Allein umsonst! ihm ist die Kraft gebrochen

Und Sehnsucht füllt sein Herz mit Leid und Lust
Nach einer mitleidsvollen Bruderbrust!
Doch sieh! die weib'schen Bande sind zerschlagen,
Wer hat hier Zeit nach seinem Schmerz zu fragen?
Fremd wogt um ihn das bunte Marktgewühl,
Hier kauft man Alles, nur kein Mitgefühl,
Der gold'ne Schlüssel öffnet Herzen nicht,
Fremd jeder Ton, fremd jedes Angesicht,
Und in der großen Welt, die ganz nun sein,
Steht er am Ziele jetzt — fremd und allein!
Er blickt empor mit schmerzlichem Verlangen,
Da fühlt er plötzlich seine Hand gefaßt;
Der alte Nathan ist ihm nachgegangen,
Und spricht: „Wenn Du's von mir erfahren hast,
So thut mir's Leid; geschehen ist gescheh'n,
Und was von Gott kommt, soll man ruhig tragen.
Ich geh' zur Schul' jetzt, willst Du mit mir geh'n,
So kannst Du für die Mutter Kadisch sagen."
Durch enge Straßen gehen stumm die Zwei
Und treten schweigend durch des Tempels Pforten.
Da murmelts leise von Gebetesworten,
Da summt's in altbekannter Melodei,
Da füllen sich um Benjamin die Räume
Mit Bildern halbvergess'ner Jugendträume.
Er hört die Sprache, die dem Kind geklungen,
In der, wenn er die Sabbathnacht begrüßt,
Sein frommer Vater Psalmen einst gesungen,
Mit der die Mutter segnend ihn geküßt;
Und wie er hintritt zu dem heil'gen Schrein,
Um der Verklärten, vor des Altars Stufen
Den letzten Gruß der Liebe nachzurufen
Und gläubig stimmet die Gemeinde ein:
Da überkommt's ihn wie in frühern Tagen,
Er sieht die Mutter, festlich weiß geschmückt,
Er hört sie, gegen Osten fromm gebückt,
Amen j'he sch'me rabbah sagen,

Und thränenvoll hebt sich sein Aug' empor,
Und wieder hat sein Herz, was es verlor.
Es schweigt der Chor; das Traumbild ist zerronnen,
Doch einen süßen Trost hat er gewonnen:
Die ihn umsteh'n in wehmuthsvollem Kreise
Sie beten ja mit ihm die gleiche Weise,
Sie scheinen mit um seinen Schmerz zu weinen, —
Er fühlt sich heimisch, fühlt sich bei den Seinen!
Und er bewahrte treu in tiefster Brust
Sich dies Gefühl bis an sein Lebensende,
Und blieb in Freud' und Schmerz sich stets bewußt,
Wo er in fremdem Land die Heimath fände.

Näbich *.

Von

Joseph Wertheimer.

Ein Wörtchen geht von Mund zu Munde —
Sein Ursprung blieb uns unbekannt —
Doch Zeugniß giebt's vom Bruderbunde,
Dem Mitleid tief ins Herz gebrannt.
Wo sich ein menschlich Weh erschließet,
Wo schwer und bang die Pilgerfahrt,
Das „Näbich" wie's der Lipp' entfließet,
Sagt: Liebe sei hier fromm gewahrt.

Die Furchen, die der Gram gezogen,
Füllt aus das Wort mit seiner Saat;
Denn rasch wie abspringt Pfeil vom Bogen,
Vom Wort sich löst die gute That.
Ob's trübes Alter gilt zu ehren,
Ob früh gebeugt ein Jugendmuth,
Ob Jud, ob Christ vergießt die Zähren,
Das Wort ertönet mild und gut.

---

* Näbich stammt nach Grimm vom altdeutschen „äbich", was abwärts, schief, bedeutet, daher von Jemand gebraucht wird, mit dem es abwärts, dem es schief geht. Das Wort hat sich im österreichischen „abi" was herab, abwärts bedeutet, im Volksmunde lebendig erhalten. Nach hebräischen Auslegern stammt es von נבח, jammern.

So nennt es immerhin verdorben!
In Sprach' und Brauch mags also sein,
Doch hat's das Bürgerrecht erworben,
Weil es vom Herzen stammet rein.
Ein Schiboleth für das Erbarmen,
Das Israel hat stets durchseelt:
O haltet fest am Wort, am warmen,
Für Euch ja selbst schien's auserwählt.

Und wenn verronnen sind die Stunden,
Da Ihr dem Mitleid war't geweiht,
Und wenn geheilet hat die Wunden
Die weisere, die beff're Zeit:
Thut nicht hinweg das Liebeszeichen,
Bewahret euch das Balsamwort;
Dem Dulder lindernd es zu reichen,
Weilt Menschenschmerz an jedem Ort.

Chanukah-Lichtel.

Von Adolf Kulka.

Heiter brennt das kleine Lichtchen,
Doch nicht weithin reicht sein Schein,
Denn gar dunkel ist das Stübchen
Und das Lichtlein schwach und klein.

Sieh! es gibt die reine Flamme
Von dem Lichtlein, das hier brennt,
Treu ein Bild von meinem Stamme,
Der sich Juda's Kinder nennt.

Wollt' in alle Welten dringen
Mit dem Glaubenslichte rein,
Doch zum Theil nur konnt's gelingen,
Juda ist zu schwach, zu klein.

Schameß.*

Lichtlein hat mit seiner Flamme
Andre Lichter angebrannt,
Dafür wird das arme Lichtlein,
Wird der Diener es genannt.

Ferne steht es, abgesondert,
Darf nicht bei den Brüdern sein,
Leuchten darf es und erhellen,
Stehen doch muß es allein.

So geht's meinem armen Volke,
Wie es diesem Lichtlein geht,
Und in dieser kleinen Flamme
Israels Geschichte steht.

Hat erhellt den Geist der Völker
Mit der Gottesflamme rein;
Dafür muß das arme Völklein
Diener jener Völker sein.

---

* „Schameß" Diener wird das Lichtchen genannt, wodurch die üb[rigen]
Chanukalichter angezündet werden. Es steht immer abgesondert.

Den Frauen unserer Zeit.

Von

Heinrich Landesmann.

Es geht durch diese Zeit ein banges Klagen,
Das bald nach einer bessern Zukunft weint,
Bald alles Erdenglück begraben meint
Für ewig in der Vorwelt schönren Tagen.
Denn heute flammt ein ungeheures Licht,
Das durch den Moder falscher Tempel bricht,
Gewaltige Gedankenschlachten schlagen
Sich heiß und ernst um eines Bessern Spur,
Die Zukunft soll im Schooß verschlossen tragen
Das Heil der vielgequälten Creatur.
Der Himmel, frei von Wahngewölb, sei klar —
Nur die das Dunkel lieben, stehn erschrocken,
Sie läuten Sturm, sie schreien von Gefahr,
Die Sonne grüßend mit den — Feuerglocken.

Und auch dem Armen leuchtet's in die Hütte,
Daß seinem Geist nach langer Finsterniß
Die kühne Frage drohend sich entriß,
Warum man Gift ihm in das Leben schütte;
Daß er sein Elend schaut als riesengroß,
Den Reichthum als gebenedeites Loos.
Er murret ob der Macht, die's zugegeben,
Daß ihm geraubt sein Antheil Lenz und Leben,
Er grollt und späht nach Waffen rasch umher,
Den Fordrer — nicht den Bettler triffst Du mehr.

Des Proletariers Hände krampfhaft faßten
Der Erde Bau, der mit Zerrüttung droht,
Durch alle Lande schleicht die bittre Noth,
Verflucht wie Ahasver und darf nicht rasten.
Jetzt gilt's des Denkers Wort, des Weisen Rath,
Jetzt gilt's den Mann und seine Kraft erproben,
Ob er, eh sie an unsre Pforten toben,
Nicht den Verzweifelnden mit Rettung naht.
Allein, indeß der Mann auf weiten Bahnen
Nach einem Glücke für die Menschheit ringt,
Ist's in der Brust der Frau ein liebend Ahnen,
Das schon dies Glück am Einzelnen vollbringt.
Indeß sein Geist für Alle sucht das Heil,
Ward's durch ihr Herz schon Wenigen zu Theil;
Indeß er Balsam will für alle Wunden,
Hat ihre Hand die nächsten schon verbunden;
Indeß nach einem Freudenland er schifft,
Bereitet sie dem Schmerz ein Gegengift.
Er grollt dem Schicksal — sie versöhnt und kos't,
Er will das Glück verleih'n — sie nur den Trost.

Drum laßt die zarten, duftigen Gestalten
In Hütten, Hospitälern, Kerkern walten,
Erleichtern wird zumeist die reine Hand
Ein hartes Kissen, ein schwer drückend Band.

So ward den Frauen eine heil'ge Sendung,
Die sie dem Gottesherzen nahe stellt,
Nicht werden sie der höchsten Glückvollendung
Entgegenführen die bedrängte Welt,
Nicht wird's ein weiblicher Messias sein,
Der Allen einst Paläste baut auf Erden,
Doch legt ihr frommes Wirken Stein auf Stein,
Daß eine Herberg' soll der Armuth werden.
Das Herz, das zum Verbrechen schon verwildert,
Hat oft ihr Wort zur Frömmigkeit gemildert,

Das Aug', das Elend nur und Mangel sah,
Es leuchtete in Freude, wenn sie nah.
Und wie der Engel, der vor Bileam
Das Wort des Fluchs wandelte in Segen,
Vermochten sie's, oft fluchbeladnem Gram
Ein Segenswort noch in den Mund zu legen.
So tief kein Abgrund und so wild kein Schrecken,
Den sie mit ihren Rosen nicht verdecken,
Und wär's kein Wahn, daß einst im Paradies,
Aus dem des Weibes Sünde uns verstieß,
Das Menschenvolk von Neuem sich darf sonnen,
Des Weibes Tugend hätt's zurückgewonnen.

So ward den Frauen eine heil'ge Sendung,
Wenn manche sich in thörichter Verblendung
Dem Geisteskampf des Mannes zugereiht,
So mahne sie der Jammer dieser Zeit,
Daß Eins für sie nur zu erringen bliebe:
Das Ziel der thatbereiten Menschenliebe.

Auf den Tod eines Arztes,

der im Schauspielhause starb.

Von

Ludw. Aug. Frankl.

Der Grieche bat: „Nach thatenreichem Leben
Gebt mir, ihr Götter, einen schönen Tod;
Wie die Gestirne leuchtend still vorschweben,
Nach lichtem Tag verklärend Morgenroth.“

Des Pindaro's Geschick, sie priesens lange,
Der mit dem Freund gelauscht der Bühne Chor,
Bei feierlich auftönendem Gesange
Schwang zu den Göttern sich sein Geist empor.

Und der die alten, todten Götter wieder
In unsrer Zeit in Marmor lebend schuf,*
Im Schauspielhaus zu Freundesschultern nieder
Senkt er sein Haupt und folgt' der Götter Ruf.

Und wie dem ew'gen Bildner in dem Norden,
Dem ew'gen Dichter in des Südens Hauch,
Ein selig gleiches Loos ist dir geworden,
Ein Arzt, Apollo's Priester, warst du auch!

* Thorwaldsen.

Der Bühne frohem Spiel mit heitrer Miene
Im Kreis von deinen Theuern lauschtest du —
Und als sich niedersenkte die Gardine,
Sank auch dein Augenlid im Tode zu.

Und Beifall tönt von frohbewegten Händen;
Die Heitern ahnen nimmer, daß sie auch
Ihn einem schön vollbrachten Leben spenden,
Das unter ihnen ließ den letzten Hauch.

Am Morgen noch, um wohl zu thun beginnend,
Ein edler Arzt, Beruf- und frischbewegt,
Wie Schmerz zu lindern, Trost zu spenden sinnend —
Und Abends sanft zur Ruhe schon gelegt.

עֹז לַמֶּלֶךְ:

Nach dem authentischen Texte der „Volkshymne“
von J. G. Seidl.
Hebräisch von Dr. M. Letteris.

חַיִּים וּבְרָכָה כָּל מַתְּנוֹת שָׁמַיִם
יִתֵּן אֵל לְמַלְכֵּנוּ, לְרֹחַב אַרְצֵנוּ!
אַדִּיר בֶּאֱמוּנָתוֹ וּטְהָר יָדַיִם
בִּתְבוּנוֹת כַּפָּיו עַד מָרוֹם יַנְחֵנוּ!
עָלָיו יָצִיץ נִזְרוֹ לִצְבִי תִפְאָרֶת,
שׁוֹד אֶל כָּל אוֹיֵב בּוֹ יָעֹז לִנְגּוֹעַ!
כִּי תְשׁוּעַת עַמּוֹ בְּעֹז נִזְרוֹ חֹבֶרֶת,
יַחַד נַעַמְדוּ עֵץ חַיִּים לִנְטוֹעַ.

בֶּאֱמֶת וּבְתָמִים בְּצֶדֶק וָיוֹשֶׁר
לַמִּשְׁפָּט נָקוּמָה כִּי הוּא חַיֵּינוּ!
וּלְכוֹנֵן גַּם צִדְקוֹ הֲדוֹם הָאֹשֶׁר
נֵצֵא לִקְרַאת נֶשֶׁק בְּיוֹם חֵילֵנוּ!
זִכְרֵנוּ גְּבוּרֵנוּ, גְּאוֹן כָּל מֶלֶךְ,
אַבִּירֵי לֵבָב יֵחָלְצוּ מִדְּחִי,
נַפְשֵׁנוּ, מְאֹדֵנוּ נַקְדִּישׁ לַמֶּלֶךְ,
וִיחִי לָעַד בֵּיתוֹ, בְּדָמֵינוּ יְחִי!

עַל רְכוּשׁ רָחַשׁ תּוֹשָׁב׳ שַׁאֲנָן לָשֶׁבֶת׳
יָגֵן גִּבּוֹר חַיִל בַּחֲנִית וָחֶרֶב!
תִּגְדַּל תִּנָּשֵׂא כָּל מְלֶאכֶת מַחֲשֶׁבֶת׳
הַחָכְמָה תָּעֹז וּגְדֻלָּתָהּ תִּרֶב!
חֹסֶן רַב׳ כָּבוֹד׳ זֶה חֵלֶק אַרְצֵנוּ׳
יוֹנַקְתָּהּ לֹא תְּחֻבַּל׳ טוּבָהּ תַּשְׂבִּיעַ׳
אוֹר שָׁלוֹם יָהֵל עַל כִּסֵּא מַלְכֵּנוּ׳
עַל אַדְמַת עֶסְטֶערְרַייךְ עוֹלָם יוֹפִיעַ!

כְּאִישׁ אֶחָד חֲבֵרִים צְמָדִים נֵלֵכָה׳
בְּאַחֲוָה מָעוֹז עַמִּים אֹמֶץ בְּקֶשֶׁר׳
אִם אֶת רַב אוֹנִים לֹא יַעֲזוֹב חֵלְכָה׳
אָז לַעֲשׂוֹת תּוּשִׁיָּה קַלּוּ מִנֶּשֶׁר׳
אֶל מַטָּרָה אַחַת נָשִׂים פָּנֵינוּ׳
בַּעֲבֹתוֹת אַהֲבָה גְּרִימָה מֶצַח׳
עֹז עוֹלָם לַמֶּלֶךְ וּפְאֵר לְאַרְצֵנוּ:
עֶסְטֶערְרַייךְ עוֹד תָּקוּם׳ תִּפְרַח לָנֶצַח!

עַל כִּסֵּא מַלְכֵּנוּ לִימִינוֹ נִצֶּבֶת
הַמַּלְכָּה רַבַּת חֵן בִּיקָר וָזֹהַר׳
כִּי מִצּוּר זֶה יָלְדוּ גַּם הִיא נֶחְצֶבֶת׳
לִבָּהּ טָהוֹר כַּשָּׁמַיִם לַטֹּהַר׳
עַל חֶבֶר יְשָׁרִים יַרְעִיפוּ שָׁמַיִם
כָּל כָּבוֹד כָּל מִשְׂרָה וַהֲדַר תִּפְאֶרֶת׳
אֶל פְרַאנְץ יוֹסֵף וְעֶלִיזֶע פְּאֵר שִׁבְעָתַיִם!
לָעַד יִפְרַח בֵּיתָם כְּגֶפֶן אַדֶּרֶת!

תנחם כשנת אחים יחד ימים רבים בשני התלמודים, והושיבו אור אלי שכמת לבם על אפל וחושך מאחרים רבים בתלמוד *), עת ירגע הדרך לנגדם. —

כלו דברי שוכתב זאת, ואמרי תמי יהמו לי על אבדן סגולה יקרה כזאת. אמנם קול נחם קול דממה דקה, כקול מלאך שלום בלכתו לנחם אבלי ציון, קורא באזני: כי רב מהיות קול נהי, כי לנחים שלחו ה' הנה, וגם כי הלך ואיננו עקבותיו ומעגליו, אשר ירעפון שפע ברכה בלכדו על פני האדמה, עוד כולנו לנו, עוד יאירו עד דור אחרון. ספר המורה לדורות יעבדו עברות לעולמי עד, אכן יהי לברכה. אשרי ההולכים בעקבו ועל פרשי רגליו יתחקו לשמור ארחותיו!

* *

השתעשעי על רוב שלום ציון עליון, נפש יקרה; השתעשעי בסתר כנפי שדי, אלופי ומידעי, מורי ומשושי, אורי וישעי! — כי מה אני ומה חיי מבלעדיך? — ומלא חן ושכל טוב, אור אלהים ושלות השקט בארץ החיים עולם ועד. הן תשוקה אלהי קדם היתה מגמת פניך כל הימים, אל כל אשר היה רוח אלהים ללכת היתה נפשך משתוקקת תמיד. דרשת וחקרת היטיב לדעת את האלהים ודרכי טובו בשמים ממעל ובארץ מתחת, ועיניך נשואות השמימה לראות אור בהיר בשחקים תחת כסא כבודו. עתה הנה יש אחרית ותקותך לא תכרת! הנה באה תאות נפשך! את תפלת בעונות הנה נגלתה! פה בשפל שכנך הטית שכמך לסבול, והלך שוח תחת משך הזרע לצדקה; שמה ברנה תשא אלומותיך, מטע להתפאר ונטעי שעשועים, ומעמל ידך ותבואות כפיך שובע שמחות תשבע ככלה, וראית ושמחת, כי אור זרוע לך שמה אור שבעתים ועושה פרי צדקה לחיים. פה אך כל שדי הראית לדעת בחקרי לבך; שמה עין בעין תראה פני אלהים בין רבבות קדש עד העולם.

*) על דרך שדרשו חז"ל על המקרא: הושיבני במחשכים וגו' (איכה ג' ו') זו תלמוד בבלי.

בדף IX שורה י"ט: קרא: ולהוציאם, תחת ולהוליכם.
בדף XXII שורה ד', קרא: הכלל, תחת נסכלל.

ווין, בדפוס עדלען פאן שמידבויער והאלצווארטה.

עוד כמום בחתי. לכן שמרו מאד לנפשותיכם משחות לפני מלמדי לבבכם! קודכם אל תגלו לי, כי עשה יעשה לו כנפים להתודע ולהגלות בקהל רב. —

תורת אמת היתה תמיד שומה בפיו, בה הגה ובה כלה כמעט יום יום את שיחתו ומדברו עם אנשים צעירים לימים השוקדים על דלתותיו לשמוע לקחו, וזאת התורה: „כל הנקרא בשם הבלחת האדם או פידו לא יבוא מחולה לו, כי אם מתערכי לבני פנימה. ומי זה האיש ירא ה', אשר לומד סכמה או מלאכה, ויתאמץ להתגבר עלי וכל לבו רב מכעוריה, ישי לא נכון תנוח, כי יצליח דרכו בתבל הלזו, אם לא יבקש מותרות בחיים ידו".

עוד זאת לי להודיעך, קורא אהוב! כי למנחם היה עוד אח, לעיר ממנו לימים, ושמו אברהם, אשר הלך לפניו לבית עולמו. הוא היה יקר רוח ובעל נפש טובה, ויעש לו שם בכל הארץ במוסר ולדק ויראת אלהים. האחים היקרים גם יחד נקשרו בעבותות אהבה עזה; אמנם בתנהגם ובמשפטם ובתהלוכות מחשבותיהם ולמודיהם היו שונים ורחוקים זה מזה כרחוק מזרח ממערב, כי אברהם היה ירא ה', במלותיו חפץ מאד על דרך תופשי תורה וחסידי עמנו בימים הקדמונים, ומדאגה מדבר, פן תטה אשורו כמעט קט מני אורח דת ישראל ותורת אלהים, מאנם לנגוע נפשו בחכמת העמים וידיעות זרות; ולכל חקר אכום מלד השכל קרא בקול עז: „גם הלאה, אל תגש בי, לבל תמנעני מעבודת ה' יומם ולילה"! — ובמשפטו זה הלך מנגד לאחיו המשכיל בכל דרכיו וחוקר עד תכלית בכל נפשו ובכל מאדו.

אברהם בער לבו כאנה תמיד על אחיו בזולו בכל קורתו, על בחרו בדרך החקירה, ועל קשרו בקשר אמיץ את התורה והחכמה יחד, חוברות אשה אל אחותה, בקרב לבו. אמנם בכל זאת לא שם יגון בלב מנחם לספליגו ולהוכיחו בזעם אפו, על כי לא כמחשבותיו מחשבות אחיו הגדול.

מנחם היה בימי נעוריו חד השכל וחריף בלמוד התלמוד והפוסקים — כי זה הוא שדה המערכה מני אז לכל איש מבין בארצות האל להראות כחו ובולם ידו ללאת לקראת נשק במלחמתה של תורה. גם באחרית ימיו שגה בשקידה רבה בתלמוד בבלי וירושלמי, עת נבחר אותו הרב הגדול מוה' לבי הירש חיות *), מחבר איזה ספרים יקרים, לאב"ד ומורה לדק לקהל עדת ישראל בעיר זאלקווי והגליל. עמו קרא שנה ולמד

*) ועתה מגלים נשלו לו בנפימים כי נתנו המסרה על שכמו, ונקרא נקרא ברב כבוד ותפלה להיות רב ומ"ל בעיר גדולה לאלהים קהלים במדינת פולין.

להציל עשוק מיד עושקו ובוזזו. אז הלך ומשם הולך ושב בחדרו בחבוק ידים משולבות לאחוריו, ומפיו יקרא דברי שאלות באלה בלשון אשכנז לאה ואובדת לב, ואיש סופר כתב כל מוצא פיהו על ספר בדיו, וכמעט כל בקשותיו עשו רושם אצל פקודות העיר והמדינה אשר להם המשרה — כי על דבר אמת ויושר נוסדו. — כאשר אהב מנחם חכמים וסופרים בעלי נפש אשר באה חכמה בלבם, כן באלם נפשו במתהללים במתת שקר, המתפארים ללמד ולא למדו, אשר יכתבו עלה או שתים ויוציאוהו לאור במכתב עתי, ובגאותם יקראו אז אל כל עובר: „בסוד סופרים מחברי ספרים גם אנו, בקהלם תחד גם כבודנו"! —

בכל אהבתו את החקירה במה שאחר הטבע, אשר בה הגה יום ולילה. מאז ידע מאום ברע ובחור בטוב, אהב גם את הידיעות המשעשעות את לב בעליהן אהבה עזה ונאמנה. כזה בעיניו נמאס דרך איזה חכמים חדשים מקרוב באו החושבים להרים קרן חכמה או דרישה אחת אשר בחרו להגות בה כל הימים, בתתם למרמס רגל כל ידיעות אחרות זולתה; כי אם היה כלי מוכשר לקבל מדע והשכל וידיעות שונות זו מזה, ולכן פתח את אוצרו ובתי נפשו, אחת מהנה לא נעדרה. גם במלאכת השיר, אשר ידע מאד כי קצרה ידו לעשות בהם תושיה, נסה את כחו כפעם בפעם, ועוד זכור אזכור את אשר כתב על מיתת קדר נער משכיל בן גביר אחד אוהבו, אשר טבע במים בלכתו לרחוץ על הנהר, ואלה הם השירים:

„לגדל השבר
יחרד הגבר
ולמשנה שברון
ישים זכרון.
הה לעלם נמרץ
עודו באבו קרץ

ילד מגזע גבירים
טבע במים אדירים!
תקות הורים
ומשוש מודים
עמו גועו
ובמצולה נבלעו."

והנה דבר אחד, גם כי קטון הוא, מלאתי נכון להזכיר פה מתכונת נפשו, למען דעת כי הוא היה אחד מן האנשים המצויינים, אשר חכמה רבתי וכבדה בהם בלבם, והיא: לדעת את עצמו (Selbstkenntniß) מנחם מטוב לבבו ומרוך ובאהבתו את מרעיו הדוברים אתו היה מגלה סוד אחר על נקלה, אם קטון או גדול, לכל הבאים בצל קורתו. ומדעתו נאמנה כי החסרון הזה בחיקו ינוח, לכן קרא ברגע לבבו אל כל מכיריו, הבאים להתיעץ עמו על אודות עסקיהם ועניניהם, לאמר: אחַי אדוני! אל נא תודיעו לי מסתריכם, הלא ידעתם אם לא שמעתם כי לא אוכל התאפק מלגלות דבר סתר לאחרים, כי מכל משמר, כבד עלי לשמור ולנצור

בית חמרו מט נשם
אבל עזה נורת בית —
והיא בחבלך לא תפול
בסוד קדושים מעון לה
בסתר עליון סלה.

ומלאך שלום ממרום
עוטה שלמת אורה
נשא כנפי שחר
בן צוהו אלי
יבא בכנפיו מרפא
צרי נתן כח.

* *

כבדה בקשה נפשי
ומעי בתוכי יהמו —
ותאשר באר פיה
ומותה שב לשאולה,
שם חרק שניו
כי נפש צדיק נמלטה,
גם נחלי בליעל זעמו
תהומות שבעתים ירדו.

שישו נא בית צדיק!
הצדיק יפרח כתמר,
מנחל עדניו ישקה
נטעי נעמניו רוה —
גם אחי, שישו משוש
שישו אתי משוש,
לבי ובשרי ירננו
קרב ולב יגילו.
אלופי! בישעתך סלה.

רוב משכילי בני עמנו בארצות צפון המה כתלמידים של החכם מנחם ז"ל, כי הוא בעצמו או תלמידיו שבו וזרעו זרע אמת על תלמי לב שוחרי הטוב מרחוק ומקרוב ומלאה הארץ דעה. שים נא עיניך אל האגרת המתנצלת אשר בראש ספר מגילי עולם, אז תראה ונהרת איך דברי מנחם האלו שולשו ויעשו פרי בלב כל דורשי אמת ותופשי תורה בימינו. גם על הרב ש"ר בנעוריו צלחה רוחו, רוח חכמה ודעת עצה וגבורה, ונהפך לאיש אחר בדברו עמו. [1]

ועתה היה ככלי שוטף ולשונו חץ שחוט ללחום בעד האמת, ולדכא דכי שקר ושטי כזב תחת רגליה, ואזכור אזכור עוד דבריו אשר הוציא מפיו בכנש קדש יום הסוכה עם חכם אחד מעם אחר בלי לרפאת (כי הוא היה מאנלקי ולא הבין לדבר נכוחה בשפת אשכנז) אז זכר רב טוב הצפנים שפתיו, וכבוד עמו ותורתו הרים למעלה ראש ברוח פיו. — הוא לא עשה תורתו אומנתו ולא עשה מחכמתו הרבה קרדום לחפר בה, אולם עמד במשמרתו לעזרה לכל שואל עצתו, ומרחוק ומקרוב באו אל ביתו לשאלת את פניו, כי יכתוב למענם בקשות אל פקודות המלך יר"ה,

1) כרם חמד ו' 45.

חכמת המסכן על שיטת הראב"ע, הבא בספרו הנדפס מקרוב, כי בו יבואו לאחדים כל מחמדי ישורון אשר היו לנו מימי קדם.

מנחם היה תומך ידי חכמים וסופרים בכל נפשו ובכל מאדו. החכם המליץ מוה' שמשון בלאך הלוי ז"ל שם את שם תפארתו לראש פנה ויעלהו לכבוד ולתפארת בראש ספרו היכל שבילי עולם חלק ראשון, ולו רשם לזכרו דבר טוב, היא המליצה המפוארה בראש הספר, בה יודיע דרכיו לבני ארצו ולבני עמו עלילותיו. — מורי היקר ז"ל סעדני גם אני בימין צדקו בהוציאי לאור בעצתו את ספרי דברי שיר [1] לראשית מלאכת עבודתי פרי ימי נעורי, כי הוא והרב מוהר"ר שי"ר נתנו כמעט כל הכסף להוצאות הדפוס, ומדי דברי בם כעת, לבבי הומה לי, כלו אומר כבוד ותהלה לישרי לב אלה כל הימים! — בימים ההם חלה מנחם עוד הפעם את מחלתו האנושה ויגיע עד שערי מות. אמנם אלהי אביו היה בעזרו ולא נתן למוט רגלו ויפדה נפשו אז מרדת שחת בלא יומו. ודבר בעתו מה טוב, לכן אשיבה נא עמך, קורא אהוב! שיר אחד מדברי שיר אשר שרתי אז מקירות לבבי ביום קם מעל משכבו ויחי; ובזאת תדעו מה דמות תערכו לו ותאר פניו וצלם תבניתו תשוו נגד עיניכם, אתם הרחוקים! אשר לא ראיתם פניו ותמונתו לא הבטתם, ובפרט על ידי קצות דברי שירי זה אשר אל המות האכזר ישים דברו כמתחנן אליו לחמלה עליו:

שׁוֹד כִּי יָבוֹא פִּתְאוֹם — „— סְגוֹר נָא שַׁחַת דְּלָתֶיךָ

אֶרֶץ יָרְאָה וְשָׁקָטָה, — אֲבַדּוֹן, פַּתְחֵי עוֹלָם!

סַעַר יַכֶּה גַּלִּים — אֱמָר־נָא שְׁאוֹל, פִּיךָ

וַיֶּהֱם הַיָּם מִזַּעְמוֹ, — מָוֶת, לֹא יָדַע שָׂבְעָה!

רַעַם יְרוֹצֵץ בַּגַּלְגַּל — לֹא אִישׁ מָלֵא דֶשֶׁן

וַיַּשֵּׁם כָּל לֵב סָלָה; — כִּסָּה פָנָיו בְּחֶלְבּוֹ

הִנֵּה כֵן נָמֵס לִבִּי — יַעֲמוֹד עַל יַרְכְּתֵי בוֹר

וְרָחֲפוּ עַצְמוֹתַי כֻּלָּם — וְרַגְלָיו חָשְׁבוּ לִנְפּוֹל;

שְׁמוּעָה רָעָה בָּאַתְנִי: — אֶבֶן אִישׁ רְפֵה־כֹחַ

כִּי הִגִּיעַ עַד שַׁעֲרֵי מָוֶת. — מִנֹּעַר יְדוּעַ חֹלִי

---

1) ס' דברי שיר יצא לראשונה לאור בשנת תקס"ב בעיר זאלקווי, בדפוס אבי ז"ל שנת תקס"ג, ושניה בשנת תקס"ד, ושלישית (בלי שאול את פי) בעיר מינסק בשנת תקצ"ח.

הקלם; ועליו אמר במשל החכם רי"ש ביק לאמר: רב נחמן, כן ולא ורפי' בידיה! —

בארח המחקר ע"ד השכל סיפר אחד מחד את החכם לעסינג, אשר אמריו חדו מחרב שלופה ותער מלטש, ולי אמר פעמים רבות: הן כחי צר לדעת ולהוקיר את כבוד הדר המשכילים החדשים, אשר בכח דמיונם לבד עשו נפלאות בימים האחרונים, ועוד נתן החכם [1]) לי כעמוד ברזל ונחושת ועל ראשו מגיע השמים יהל אור עולם לעיני, על כי גם התבונה הברה בעזה ומפתיה שמה קן לה בפועל ידי המליץ החוקר הזה." בינה נא דבריו ותדע יקוד ותכונת משפטו ועל מה אדניו הטבעו. —

ספרי חכמת הקדמונים ובפרט ספרי חכמי ספרד, ובראשם ספר המורה להרמב"ם ז"ל, יקרו לו על אחת שבע, וקורות הימים לעם ועם אשר ידע היטיב בכל מחלקותיהם, היו לו למבוע חכמה רבתי בארח חקירותיו. — הוא היה מקבל האמת ממי שאמרו, בלי בחון מתחלה איה מקום כבודה ומפתי מי הביעו תהלתה, ובהיות ספר כתוב יושר דברי אמת. ונפלאת היה בעיני איש זר, אשר עקבותיו לא לו נודעו, בלי ידע תוקף חכמתו — כי היה אל כל רוח תפרוש כנפיה ומכל עבר תאסוף מאמריה הטובים — בבואו אל חדרו לראות על שלחנו ספר המדות לברוך די שפינאזא רוכב על גבי ילקוט ראובני, מאור עינים לר' עזריה מן האדומים וס' התקנה בעקב בקורת הבינה לחוקר קאנט, ופי' מהר"ש אלשיך, ס' הזוהר ושירי האראציוס בלשון רומי אצל איזה מסכתות מתלמוד בבלי וירושלמי, וספרי לוקיאנוס משאמאזאטא על גביהם, וכדומה ספרים רחוקים זה מזה בעניניהם כרחוק מזרח ממערב מונחים בשלום ושלוה באהבה וריעות לצמדים יחד באין שטן ואין פוגע ובאין מכלים דבר. —

את החכם הכולל הראב"ע היה חושב בחיבה יתירה (כנראה מדבריו אשר כתב נגד החכם החוקר שד"ל נ"י, כרם חמד ד, ה') ויחרון אפו עליו, כי לא נודע לו חכם כולל בישראל כמוהו, אשר כל ידיעות האנושיות והאלהיות אסף בחפניו והיו לאחדים בידו, כי המציא לו לשון קצר ומדויק מספיק לעומק חקירותיו לגלות טפח ליודעים ולכסותו כלה ללא יודעים. ומדי דברו בו, סתם דבריו תמיד בדברי הרמב"ם ז"ל באגרותיו (אגרת הראשונה אשר כתב לבנו ר' אברהם) לאמר: "— הוא (הראב"ע) היה כמו אברהם אבינו ברוח". פה נעירה את לב הקורא על המאמר היקר

---

1) Nathan der Weise, von G. E. Leßing.



ואתה מגלה? — כן יש לומר בהיפוך שאין לכמות מה שגילתה התורה
אולם איך שהיה, ידעתי נאמנה כי אך תואנה היו מבקשים להתגולל
ולהתנפל עליך."

„בכלל, כל מה שאתה רואה הריני עמך, ובלבד שלא תאבד זמנך
שיקר להתקוטט עמהם, וכמו כן לא תכנע ולא תערוץ מפניהם, פן תהיה
לבוז בעין הישר הולך, ותתגנה גם בעיני המתחסדים עצמם, לפי שבאמת
הגאוה היתרה וההכנעה לפני מתנשא שאינו ראוי, אות וסימן על רוח
נכאה ונפש שפלה שנולדה בטבע לעבדות ושעבוד; והרוצה להיות נבדל
ומרומם מעל המון העם, המשוקעים בדיעותיהם והפחותים במדותיהם,
צריך שיהיה איש חיל רב פעלים, מתגבר כארי ללחום מלחמת ה' עם
המונעים המפחידים ומשטינים, ואם בכל רגע תשאל נפשו: מה יאמרו
הבריות? מה יליזו המתחסדים? מה יתנכלו האויבים? שאלות אלה יחשיכו
את שכלו ויבלבלו את השגתו, ואילו היו בתבונה הזאת ראשי חכמי אומתנו
בבר נפקדו ממנו מאמריהם הטובים, ולא יצאו לאור ספריהם היותר
יקרים, לפי שכולם ידעו בבירור מה שיגיע אליהם מן הבער והיגון
מחבוריהם, ובכין אב לכולם הרב המורה נר ישראל, שהודה בפתיחתו
„שיועיל לאחד ויכעיס לאלפים, ושכיון ל הבעלים ספרו בכדי שלא יהיה
מטרה לכל סכל יורה חצי סכלותו נגדו." ובשתחקור תמצא שכן הדבר
נוהג עם מחברים, ראשונים עד הנביאים ע"ה, האמת הולך אסור בזיקי
כל פתן אויל, כל מתקדש ומתחסד, מרמוס ואסף, בעל שם ובעל שד,
והמתקוממים כנגדם ישמו וישליכו בו את ה ח י ה ה ר ע ה ב ע ל ת
פ י ו ת ־ ר ב ו ת ו ח ס ר ת ע י נ י ם. בכה המשיל וגדר את ה מ ו ן
האספסוף פרידריך המלך החכם לעם פרייסן."

„ויש לי עוד דברים להאריך עמך וליענך כי תקנה לך אהבת הרב
שלכם, גאון גדול וצדיק תמים, ותורה תבקש מפיהו, ולהורותך מבלי
הדרך בבקשת החכמה, אלא שאין הפנאי מסכים. ואני עתה בפיזור נפש
לא מעט, כי בני יחידי שיחיה חלה בעוני חלי כבד, והגם שבחמלת ה'
הקלה מעליו מחלתו הרבה, עדיין לא שב לאיתנו, השם ירחמהו לעבודתו
וליראתו האמתית." עד הנה דברי המכתב.

בדרכי המוסר והתלונות חייו אחז בצדקו דרך רבינו משה בן־מנחם
והקורא המטיב לראות ומתבונן אל אשר ירמזון אליו ימצא במאמריו
ומכתביו דרך, סדר וענות לב משה איש האלהים. גם במערכי לבו ובנכון
לשונו קרוב הוא מאד לנביא ישראל זה. אמנם עת נקרא להיות יועץ על
פעולה ועל מעשה ולהסכים דבר ולגזור אומר אם טוב הוא להוציאו מכח
אל הפועל, אזי היה כפעם בפעם סותר את דבריו ונוטה מן הקצה אל

ימין יד, והוא קם מכסאו והלך אחריו בפחד עלום, ואחרי אשר שפך עליו בוז וחרפות מרבה מהכיל, יגרשהו מן העיר, ולא הדיחו השולמות, אף לא שככו האחורות, ועולם כמנהגו נוהג. שא לך שתי דוגמאות מכבודם וגדולתם של המכובדים האלה, וכהנה רבות עמם. ולהיפוך הכבוד והשוד שנחלו שמחזיקים בכתרה של תורה, המשכילים הישרים בלבותם, גם אלה מלבים ושרים כודע למדי וגלוי לעין כל. וגם אתה מתעמס אני בך שאם תלך בדרך נוטים כאשר השכנת עד כה ותאשר בדרך בינה כאשר סורוך רבותיך, בבוא מועד תכשל באחת השכמות כל מתנותים מימינה ומשמאלה. הוא תלוממך ושרחק מעניים מרודים בין כנידים תוסיפך, עם תשחק לאחת מקנאים ושמך הולך וגדל; הגם שבאמת שלימות האמתית שברם עמה, ואחת מתכונות השלם היא, כי יקל בעיניו הכבוד השולף והמדומה ולאין יחשבהו בערך המטרה הגדולה אשר אלים ישים מגמתו." —

„קנאי לציון. ידעתיך אחותי! לאיש שלום ובלתי יוכל לריב מאד, ובכל זאת אם אמת נכון הדבר כשמועה הנגלה בפי השומעים שמעבירים ומשלחים הנשמעים פה, כי חיימו עליך בחרם ושמתא, והליקוד למסור רבים מספריך לשריפה, לאוי להנקם מהם, וביחוד מן הראש מורה כפר הנ"ל, ולעלות עליו בקרדומות דתי המושל יר"ה, ובאופן הזה אין לך כי אם לשלוח ק"י לב"והר ועמה אגרת כוללת זמן ומקום ופרטי המעשה, ואני אני הערב בדבר כי יוסר ויענש כפי חטאתו אשר חטא. ואמנם אם לא היה הדבר כ"כ רע ומר, ותרצה למחול על עלבונך, הרשות נתונה לך בזה."

„והיום שמעתי שאחל הריב בעבור שדברת קשות נגד שמשון בן מנוח. ואם אמת הוא, לא ידעתי איך קרה לך זאת הלא אסור לספר בגנות שום אדם בלא צורך, ואף כי בגנות איש אלקים, שופט משופטי ישראל! חשבתי ופללתי, ואולי כוונתי אל האמת, שאתה הראית להם שבת פ' ויחי העבר פי' הרשב"ם על פסוק לישועתך קויתי, והם הוסיפו אשר לא דברת, כמנהגם.[1] ובאמת אין להצדיק את הצדיק בדבר שהרשיע בו, ואם אמרו חז"ל: כל האומר ראובן חטא וכו' והשאר שנחשבים שם, כל האומר שמשון חטא וכו' לא אמרו. ולהפך אמרו בביאור במסכת סוטה (פרק א' משנה ח') שמשון הלך אחרי עיניו, לפיכך נקרו פלשתים את עיניו. — וכמו שהשיבו חכמים לאומר מקושש זה צלפחד: התורה מכסה

---

1) חכם עדיף מנביא והוא היה קולע בספרתו אל המטרה בזה, כי מעשה שהיה כך היה באמת.



ומורה בספר מחקש, אשר מחקנו אותו לשיתו בין שמשי ביהמדרשנו;
ואתה למה תפחד כל היום מפני חמת המציק? ואיה חמת המציק? —
ואל יונך הצבועים האלה ואל יבעיתו אותך על שקר, כי רבים הם וידם
תקיפה ושלטת בארץ. הי נפשי! אין הדבר כן; כי מלבד שלא נודע גם
שמם בערי אשכנז, איטאליא וארצות המזרח והמערב, לאשר
מושבות בני עמנו ה' ישמרם, הנה גם במדינתנו לא גברה ידם זולתי
בערים נשמות כמו חסע המעטירה וכליציע הנוה, עשו חיל והכו
שורש בין אנשי הכפרים היושבים על ספר אונגרן, במערת פרילים
וואלאכייא וערבות מדבר אוקריינע, כולם קבולים חדשים
מקרוב נתישבו מבורחים וממגורשים ממדינות הסמוכות, לא כן בקהלות
הישנות והמפורסמות בתורה בחכמה ובמנין, כקראקא, לבוב,
לובלין, ברודי, ווילנא, בריסק ודומיהם, שם לא ירימו קרן,
ובתכלית השפלות ישבו ידמו ככלבים אלמים, לא יוכלו לנבוח. ובמקומותינו
הכירו להם המשכילים הישרים בלבותם, למיעוט ערכם, דלותם ושפלותם
והיותם כחגבים בעיניהם; ועוד שהם סוברים: שאין לעורר מדנים בשביל
פירוד הדעות, ושבדבר אמונת הלב חלילה לרדות במקל חובלים וכו' [1])
אולם אמור לאלה זכות האחדים העשנים מאש הקנאה והתחרות, אמור
להם, שאם לבה ויד חזקה, הנה בעזר המבקש את נרדף יש לאל ידינו
להביא עליהם רעה לא יוכלו שאתה ולא יוכלו כפרה." —

„ואל תחוש אהובי! להגדולה והתנשאות שהמה מנשאים ומשבחים
לגדוליהם, כאשר נלעוו מפיהם, כאלו הים כל אחד מהם מלך ונשיא
בישראל; דברים אלו יעורו רק עין השוטים והילדים, ואלא המשכיל
שבוחן הגדלות כאלה, הם לא לכבוד ולתפארת, כי אם לבושת וגם לחרפה.
ואיך לא ישחק עליהם השומע המבין? הנה הרב שוקד להריק ברכה ושפע
לכל שואליו, ולרעת העניות זרחה במלאו! ובאותן משפחות הקדרים
המרודים שמתנבאים להמון העם בפרוטה או שתים, יסובב מעיר לעיר
למען יחונן. ולמה לא ישביע למזונה על האולרות למלא אמתחותיו כסף,
לבל יהיה מוכרח להחניף לנשים ולקטנים ולאנשי הכפרים אשר להם כוסס,
בכדי להקל דלותו ולשבור רעבונו ורעבון מגדליו ומנשאיו הסובבים אותו?
— הכבל ובעל עבירה מזידיטשוב יושב ומספר בקהל פתאים עומדים
ברעדה כמה מלאכים בוקעים ברקיע בכל היום בתפלתו, וכמה עולמות כפופים
תחתיו ומיחלים לשפע ע"י אתערותא דלתתא ומיין נוקבין דיליה; —
יושב בשמים ישחק לגאונו המשוגע — הדבור עודנו על שפתיו, והנה
שוטר העיר בא הבית, ומקלו בידו; הרב נבהל ופניו מלבינים, השוטר

---

1) הרב רומז פה לאשר כתב אדונינו הרמב"מן בספרו ירושלים ס"א.

מותו לשלחו בעודו בכתובים אל הרב החכם הגדול אשר הרים מעפר
חכמת ישראל בדורנו בספריו היקרים מו"ה יום טוב ליפמן צונץ מוכתר
בכתר הפילוסופיא נ"י בברלין, למען יערכנהו על סדר נכון, ויוציאנו
לאור. וכן פעל ועשה החכם הזה, סדר והעריך מערכותיו וייפהו
בהערות קצרות מאירות עינים ויביאהו בקהל רב בסוד ישרים ועדה
למען יעמוד ימים רבים.

* *

ואני מלקט שבלים בעמק רפאים אנופף ידי בטרם אכלה המאמר
הזה לשית עוד נוספות מעט צרי ומעט דבש אמרי נעם מחכם הלזה,
אשר ישימו נכח פניך את מספדו מנהגו ושחו בשיר כמחקים. ולבי בטוח
כי תיקר בעיניך, הקורא! לשמוע גם דבר קטן מאיש חכם לבב ואמיץ
כח זה, אשר יופיע אור על תבונת נפשו, וישא לך מסלות בלבבו.
אם אוה היה בטבעו רך לבב וחרד לדבר ה' מאד וירא לנגעת בתחום
המפרים בגבול גבלו הקדמונים, בכל זאת דבר לעת מצוא באשר עם
לבבו; לא הכחיד האמת תחת לשונו ולא יתנכרה בתוך פיו לדבר בלב
ולב, ורוח כביר אמרי פיו. כאלה תמצא (מלבד באגרת ההתנצלות אשר
הוספתי למעלה) גם במכתב יקר אחד אשר כתב אל תלמיד שמו שמעון
בעיר מלעבר, עת אויבי עמו קשרו עליו קשר בעירו ויאמרו לשרוף איזה
ספרי חכמה הנמצאים אתו באש, ואלה דבריו: [1]

„קול שופר שמעת נפשי, תרועת מלחמה, קדשו עליך איזה
מתחסדים בעירך, חרצו לך כליה, יחד נועדו להבהלך ולאיים עליך בחרם
ונדוי, לבעבור תחדל מלכת בדרך תבונה, ותשפיק בתבליהם. כשמעי חם
לבי בקרבי, ועשן עלה באפי. אולם עוד יותר נפעמתי ונבהלתי לשמוע,
כי נפל פחדם עליך והמסו את לבבך, עד שנעשית למסור להם איזה
מספריך הטובים והנקיים לשריפה, ותתחנן אל האויל אשר בראשם, כנער
בוכה תחת שבטו. אהובי, הסכלת עשה, שגית הרבה מאד. ראה כי על
נקלה שמתו לאיש מופת, ויכול להיות שעל ידי זה לבד יתעו אחריו
כמכשגם וימשחוהו למלך ולרבן של טרקיים, ויקראו עליו המקרא: וראו
כל עמי הארץ וגו'. לא ידעתי מה היה לך? הלא איש אתה, ומי כמוך
בין אלפי צעירים לימים אשר כגילך? והוודאי כל שונאיך הסכולים והבטלים
לא יגיעו לקרסוליך לא בתורה ולא ביראת שמים ולא בכל מדה שמנו
חכמים בחכם; ולא עוד אלא שאתה באביב חלדך, ולא נאוה לך מורך
לב כזה ואתה בן עשרים לרדוף, לא להיות נרדף מאחד הפרעושים עולל

(1 ראה ספרי „מכתבים" מכתב ט'.

משכילי עיר טרנאפאל כי נשאר ביניהם, ויהי לתפארת העיר ועדיה, וביחוד אחרי מות השר החכם ר"י פערל ז"ל, עד אשר עלה השודד פתאום ויחטפהו גם הוא, ליללת בניו ולאנחת כל ישרי לב."

וימת הרב החכם החוקר הגדול, לבי ותפארת עמו מוהר"ר נחמן הכהן קראחמאל, על ברכי בתו היקרה אשת חיל מ' קוניה, אשת החכם הנודע הרופא מו"ה נטע הורוויץ נ"י, ביום השני ראש חדש מנחם אב שנת ה' ת"ר (31. Juli 1840) [1] ביום שנולד בו משה רבינו ע"ה וביום שמת בו אהרן הכהן, כאשר השכיל להעיר על זה החכם צונץ נ"י, וכבוד גדול עשו לו עת לקברות יובל, ויספדו עליו כל העדה: הוי אדון והוי הודו! ודברי ההספד אשר ספד ויקונן עליו ידידו הרב מו"ה שי"ר הנה הם עתודים על ספר כרם חמד.

החכם המנוח הניח אחריו שני בנים ושתי בנות, בתו הבכירה היא אשת ד' הורוויץ הנזכר למעלה ובנו הגדול הוא המשכיל הרופא ה' יוסף, ומשנהו התורני היקר מו"ה אברהם נ"י בברודי, ואחרי מותו ימים לא כבירים מתה גם בתו הצעירה.

ויהיו ימי נחמן חמש שנים וחמשים שנה, ואיננו כי לקח אותו אלהים. אמנם נפשו היקרה עד העולם תתהלך בתוכינו וזכרו לא יסוף מזרע ברך ה' לדור יבוא, כי השאיר אחריו ברכה למחברת נלאה הוא ספרו היקר אמונה לרופא, הוא מורה נבוכי הזמן. והוא נוה לפני

וכלשונו בל"א, אשר כתב אל אחינו היקר ואלה הדברים בהעתקתי: — "זה שנים רבות נדברו יחד משכילי עם בעיר הזאת איש אל רעהו ליסד מדרש חכמה לרבנים ומורי הדת; ואז היה עם לבבי לקחת גם אני חלק בחלק במפעלם הזאת, ולהיות עוזר ותומך למצדיקי הרבים במעט אשר חנני אלהים. גם לפני שלש שנים עת רבים ונכבדים חשבו מחשבות בארץ אשכנז ויחלטו ליסד שמה מדרש החכמה לחניכי מורי הדת, והיה קרוב הדבר לבוא בפעולת אדם — ועיניהם היו נשואות לעיר ברלין, עיר החכמה מני אז לכונן שמה הבית הזה, כי לא יאשם — גם אז רחש לבי לעמוד על משמרתי לקבל התמנות שם, גם אם לא דרך קבע, להורות מדע באיזה חלקי חכמת ישראל (וויססענשאפט דעס יודענטהומ'ס) אם ימצאוני ראוי ונכון לשום משרה כזאת על שכמי. אולם לא עלה בדעתי מעודי, להשתרר על עדת ישראל ולהיות להם לרב ומורה בעניני האמונה. דרך הזה הוא רחוק רחוק מאד מדרך פקידתי בעניני התורה והדת, גם הוא מתנגד אל כל תכונת רוחי ומשפטי. לכן אבקשך מאד יקירי! להשיב את האיש הדובר אליך כי אחנה לנגוע נפשי בכמו אלה, והשומעך שמי כה כלם ונשרנם".

1) לזכרון יום מותו הליץ לו הרב הנ"ל במאמרו בכרם חמד מחברת ו' ליונים אלה במשכל ודעת: "אזל מנחם — יום א' מנחם — אין לי מנחם! — לפ"ק" (מנחם הראשון שם עצם פרטי של המנוח ז"ל, נחמן בל' תלמודי מנחם בל"הק, כמו רחמן מן מרחם; מנחם השני שם השאר לחדש אב; מנחם השלישי הנותן נחמה לנעלב".

לי ה' כח לעשות חיל למלאות בנפשי חית ידי בלי עזר זולתי, גם כי משאר בשרי ולבבי יבואו לי. וישם אל עיר הגדולה ברלין את פניו, היא עיר מולדתו אשר נפשו קשורה בנפש שוכניה היקרים. קוה למלוא משמה עזר מעט לתחיות נפשו מכהונה אחת קטנה אשר יספחוהו אליה על משך שלש שנים לכל הפחות, למען הקדיש עתו להורות חכמה ודעת לאנשים אוהבי מדע, והיה הזמן הנשאר לו לפליטה, להגות בתורת ה' כימים הטובים מאלה. אבל בחלה נפשו להיות קרוא שמה בקול שאון ברעש, באשר כתנה משרה והתמכות על שכמו מן העדה וקהל העיר, וכה אמר אז במכתב אל אחד מאוהביו, ואנכי אעתיק דבריו לנ"ע: „אחד יחרה לי, אם יצא קול עבות להציאני שמה ביד רמה כאלו אני קרוא מן כלל הקהל למלוא שמה התמכות מה. מעמד ומצב הקהלות בימינו אלה לא סדרים למו, וכל דבר חדש אשר יקר לעיניהם לא ימלטו מהיות טרף לאנשי ריב ומדון אשר יבקשו סבה ותואנה להביא דברי ריבות בשעריהם. אם אני בתומי אהיה סבה למחלוקת, ריב ומדנים, דע זאת ירע לי וירד חדלי לבבי להגדיל כאבי מכל מרי שיחי גם ממות תחלואי רעב, אשר מחרון ולעפות אפו אבקש מנוס וסתר לי."

אלוה נשיה תערב לנפש, ותוחלת מנחם לא נכזבה! כי מצא בעיר מולדתו את המנוחה והמרגעה אשר אליה ערגה וכלתה נפשו זה ימים ושנים, להשלים את ספרו הגדול מורה נבוכי הזמן, השלם וכלה; ספר אשר בו יאצר ויחסן כל יקר אשר מצא ביגיעה רבה בשפוני קודש וטמוני חול כל ימי חייו.

אמנם מדי הלך מעלה מעלה במסלה העולה בית אל, וכאשר לומו הוסיפו אומץ בכתבו מחקריו על ספר, כן גוו האמלל הולך הלך ודל, כי עמלו הכשיל כחו וירב מדוי קרביו ועורקיו יום יום. אז החליט בדעתו בשנת תקצ"ח לנסוע לטרנאפאל אל בניו אשר אהבת נפש אהבוהו. בשנה ההיא יצא לקראת נשק ויסך בעד כבוד הרמב"ם והראב"ע ויוכיח את ידידי החכם הגדול היקר מו"ה שד"ל נ"י בתוכחת מגולה מאהבה מסותרת, כי פגע בכבוד אדירי עם אלה בזעם לשונו ובחום לבבו. — ויהי כבוא החכם לעיר טרנאפאל „עד מהרה הכירו המשכילים הנבונים שמה [1]) את רב ערכו ויתאספו אל ביתו כפעם בפעם לשמוע חכמתו כי רבה. ואיזה ירחים לפני מותו נשאל מאנשים מלומדים בברלין, אם ישא את נפשו לבא שמה להיות לרב ומנהיג הקהלה בדת, ואז ידברו אודותיו באסיפת נכבדי העדה. וימהר להשיב [2]) כי לא ילך, ורק בעבור חולשת גופו. ויותר שמחו בו אז

---

1) הדברים המלוכים פה יצאו מפי הרב הגאון אשר הזכרתי.
2) החכם צונץ במאמרו על הסופר מנחם מביא את אגרת תשובתו ככתבו

ה' טובה עליך להגיד לבית יעקב בכון התורה ולכונן אשוריו בעקבי השכל מבלי אשר יט מתורתו ימין ושמאל, תהי כאחרים מאין תוכחות? [1])

כדברים האלה דברו אז על לבו רבים ובן שלמים, ויהיו כמתאוננים וירגזו עליו בתוכחת מגולה ואהבה מסותרת על הסתירו אורות חכמתו מבני אחיו. אולם עוד לא הגיע היום לפתוח פיו לדבר באזני העם. ואם יש את נפשך לדעת תכונת נפשו בימים ההם, איך השתוממה בקרבו מאין אונים, שמע אליו אשר כתב אז (בשנת תקפ"ד) לחכם אחד על שאלת חכמה עמוקה אשר שאל ממנו, וכה יאמר: — „שמעה אחי! אחרת לבוא! מי יתנך לי בימי הטובה שעברו אותך או כיוצא בך, והיינו מטיילים בפרדס הפילוסופיא ארוכות וקצרות בכל אות נפשנו. ואף שבדרושים אחרים יקרים ומועילים מצאתי לי אז חברים מקשיבים, ומהם גדיים ונעשו תיישים, הנה בחכמה הראשית בור ממנו חוצבו ואליו ישובו כל המדברים, קראתי נאין שובה בימים הטובים ההם שעמדה לי מנוחת נפש תמידית נגד מכאובי גוף שלם, וכל מחסורי נתנו בפזור אבות עשירים פה ובבראדי, ולך איפוא מה אעשה בני עתה? כי זרקה בי השיבה, וכחי תש מאד מאד, ומאורעות שונות ורעות עברו עלי ראשי, ביחוד זה שלש שנים. ומקרוב מתה עלי אשת נעורים אחרי חלותה ימים רבים, ובתי היקרה אשר עמדה לימיני ולמגן לי זמן ארוך, גם היא עזבתני כעת ודבקה באישה, אשר שם משכנו מוכתר בכתר הרפואה ובמעלות יקרות ונתישב בטארנאפאל. גם בני בחור משכיל יעזבני בקרב ימים מועטים לתור לו במרחקים באשר ימצא מחיתו ומטרת חפצו.[2]) ואני נשארתי לבדי פה עם ילד זקונים מעבר שנים, ועיני נשואות למרום מאין יבוא עזרי ופרנסתי, ומי יהיה מחזיק בידי ומנהל לי ולגוי השלם והכספה וכו'" [3])

ויהי מאז כי נוקף הפעמים יוסיף לו מכאוב יום יום, וכאשר יכשל כחו ויקרבו שנים אין לו בהם חפץ, כן יכבד ויקשה עליו להשתכר די מחסורו אשר יחסר לו בדרך מסחר וקנין אשר בחר ולא מלבו: ויגזור אומר לעזוב את עיר מושבו מקום מגוריו ימים רבים, ויסב פניו אל הערים הגדולות מאין יבוא עזרו. אמנם עלתה נפשו אז לשים משכנו בעיר טארנאפאל עיר מגורי, חתנו היקר ובתו המהוללה, כי אמר: מי יתן ויוסיף

---

1) ראה מכתב י' בספר המכתבים הנ"ל, אשר הוצאתי לאור בשנת תקפ"ז, אתם ג"ב הוא הבודני המליץ היקר ידידי מוה' אברהם ג א ל ד ב ע ר ג נ"י, וכל האגרות אשר באו ב כ ר ם ח מ ד ח' א'. וגם ה מ כ ת ב י ם, והאות החתימות ג"ב, הם מעשי ידיו אשר כתב אלי בימי נעורינו.

2) הוא הרופא המשכיל המכובד ה' יוסף, בעיר אָדעססא.

3) המכתב הזה נדפס בכרם חמד ח"ג צד 109 אלי שם הכותב. ילד זקונים אשר הזכיר הוא הרב המופלג מוה' אברהם קראכמאל, אחד ממחברי „ה ח ל ו ץ".

היה לו למשא ולטורח, ויהי כאשר תאחז ידו בעט סופר מהיר לחרות
עשתנותיו על לוח, והנה זה שטן עומד על ימינו לשטנו, וכנפי רוחו —
אשר כמעט החלו להתנשא ממצוקת תבל ועמלה — פתאום נלאו בפח
ורשת עבודת מרכולתו כי רבה היא — וירדו מטה, ודברי חכמתו נשארו
כלפנים עמוקים בחבו ולא יצאו מקירות לבו וחוצה.

שמע נא, ידידי! דברי החכם לבוון אשר הזכרתי למעלה, ביום
ששון ושמחה למלאת שבעים שנה מיום הולדת אותו (ה' תקע"ט) אשר
אמר מתמכו אל אחוזת מרעיו והוציא בדברו בכבוד החכם מנחם, ונאנח
לבו מאד על החדילו חכמתו וחקרי לבו מדלת אחיו היושבים בשפל,
לאמר: „מה הועילה לנו השמש בהדרה, לו לא הפילה קרניה? מה הוסיפו
לנו נביאי אל וקדושיו אשר רוח ה' נוססה בם, לולי הביעו אותם גם אל
קטני רוח, לולי שבבו בשוקים ורחובות ויקראו בלי חשך: קראו בנים,
שובו, שמעו דבר אלהים וחיו? כמה עמלו הישרים ההם ובלו כחם למען
פתח אזן ערלה, כמה נתנו לחייהם למורטים למען שים לב בשר תחת
לב אבן, ואתה אשר נקל לך להאיר לעמך מחדר משכבך אם תאחז עט
סופר, אתה תאסוף ידיך? תתחבא בזוית ביתך ותאמר חכמתי? הן
חכמת הן רבת מנאה נפשך, אולם הכי לך לבד חכמת? הלא למחית נפש
שלחך ה' הנה? לפקוח עינים עוורות ושלח נפשות רצוצים חפשי! —
שא נא עיניך וראה: שם הרים גבוהים יתבקעו למען ישתפכו מקרבם
מעינים משיבי נפש; פה תפתח ארץ פיות לאין מספר להוציא לחם
לשובע; שם עצי שדה יתנו פרים והיה למאכל לבני אדם; פה תתפשט
שבלת ותתאמץ לצאת לאור בכליל יפיה לשמח עין עובר והריחו בריח
ניחוח; והאדם לבדו יעשה רק לנפשו? אך האדם לא נועד לתת גם
לרעיו חלק מפרי מעלליו? — איך תעמוד בימי רע אלה, אשר רבו
פרעות מגלות בישראל, גם החלש יאמר גבור אני לקרקר קירות התורה
ולהאביל חומותיה. כל העם נדון: זה יכתוב ידו לה' גם אם לא ישמע
לכל מצות תורתו ואסרה אשר אסרה על נפשו; וזה בשם ישראל לא יכנה
רק את מדלי הדעת ההולכים הלוך וכפוף ראשיהם תחת עול אמונות תהו
והבלי שוא! זה יגביר שכלו על כל, באמרו כי הוא עשוי לבלי חת, וזה
יכשיל כחו ויאמר: כל המתהלך בחיים על משענתו — משענת בינתו —
יאבד דרך ויסור מאחרי שמות מאחרי אלהי יעקב; הן שניהם ישליכו
את מסלת האמת העומדת בתוך, שניהם יתעו מדרך השכל, ואין איש
מתעורר לעשות משרים בין יושבי קצות אלה המתנגחים יחד בבלי דעת,
ולהורות לפניהם הדרך שתיכון העולם בית אל, ובכן ידל כבוד יעקב
מיום ליום, ויהי לשמצה ולשנינה בין העמים. ואתה אשר מלאת כח ויד

אשר האציל או לאוהביו ההולכים לרגלו לא ימושו מפיהם ומלבבם כל הימים. גם הרב הגאון ש״ר תלמידו אשר הזכרתי למעלה יזכיר ברגשת לבבו כולו אומץ תודה למנחם את תהלוכותיו אלה לאמר: „אזכרה עוד עתות יקרות אשר נסעתי אליו כפעם בפעם על יום או יומים או שבוע, או הוא בא אלי, והלכנו לשוח בשדה. מה מתקו לי טיולים אלה מכל מטעמי מלך, אזני לא שבעה שמעת אמרותיו ובכל עת הוסיף לקח" [1]). ועל זאת שפכתי מלתי אף אני באגרתי אל מנחם אשר רחם לבי בקרבי לאמר: „זכרתי לך חסדך ואמתך אשר עשית עמדי בנעורי בעודי באבי. אז כיונק מארץ ציה השילוחי לשלח שרשי על יובל נחל עדניך, ולהשען על ביתך כעל ארז בלבנון לבלתי הכוף כאגמון ראשי במעבר ביום סופה. אזי הלכנו תמידים יחד שמחים וטובי לב לעת ערב לשוח בשדה ומגרשי עיר מולדתי, או על ההרים הרמים אשר חרבות ימי קדם ושמות היכלי עונג הנשקפים על פניהם הגידו לעם נולד: מה היה? על מה שוא בריאת יברא בני חלוף בגאותם וגאונם? אם בקרב לבו לא יבנה אדם בית נאמן לו, שוא עמלו הבונים חרבות למו. — מה נאוו הימים האלה! וכו׳". [2])

ימים רבים נתן מנחם ידו במלאכת ויאמן לפתוח אוצרו הטוב, חכמת לבו וחקירותיו העמוקות, למען יפוצו מעינותיו לבו חוצה, ולמען יתענגו עליהם משכילי ישראל גם למרחוק ולדור יבוא. ולי אמר החכם ז״ל כמתנצל לא אחת ולא שתים: „במה אלא ליסע עמי? בשמעו אשר יש לאל ידי לתת לו? מה יועילהו זה? דברים כאלה אך למותר, ומבלעדי יש ויש אנשים משכילים, אשר תעלוז כח זרועם לתורה ולתעודה. את מי אין כמו אלה? — אמנם לפעול חדשות ונפלאות — הן קצרה ידי, ואל נא תשכחו, ידידי ומיודעי! אשר תרהיבו עוז בנפשי! כי לעשות תושיה רבתי מוכרח הייתי להתקין עצמי בפרוזדור בארץ ומתכה יצא לאם אבירים, הוא ארץ אשכנת, ואיך אפתח שערי פתחי עולם בהיכל ה׳ בטרקלין החכמה ועוד מבוא הפרוזדור סגור ומסוגר לפני? לא אוכל לבוא באלה, כי לא נסיתי!"

ובאמת מלבד ענותו היתרה אשר שמה דבריה בפיו ותעצור לרוחו, לבלתי דבר דבר בקהל עם ולבלתי הוציא דברי חכמתו לאור בדפוס, גם עלילות לא מעט, אשר באה לו תרפיון גופו החלש, היתה סבה כי השיב אחור ימינו עת כביר מכתוב דבריו על ספר. נוסף על זה גם עול סבלו אשר היה על שכמו ימים רבים לעשות מקנה וקנין ולעסוק במסחר — ענין אשר בחר לענות בו ולא מלבו, כי אם מרוח הזמן כי הליקתהו —

1) כ״ם ו׳ דף 47: 2) כ״ם ב׳ דף 68.

כזאת וכזאת דבר משה איש האלהים, והדברים והאמת האלה ידענו מאד מה עזה פעולתם גם כל ההולכים אחר מנחם לשמוע תורתו, כי ברית שלומו לא סר מאתם, לשאת גם הוא מעין לא אכזב מקרב לבו להשקות כל המיחלים כאל מטר לו, ושפתי כהן ישמרו דעת ותורה יבקשו מפיהו.

אם קרא מאמר מחקרי או מליצה ושיר באזני שומעיו בלשון עמו או בלשון עם אחר, דרכו היה בטרם קראו להביע דברי בינה מעין הענין המדובר, ובזה יגלו דעות המחבר לאור חדש כשמש בצהרים, והקורא שלעיל לימים התפלא, כי לא מצא אוצר יקר כזה בדברי הספר בטרם שמעו הקדמות והבעות החכם ז"ל. אחת דברתי ושתים ולא אוסיף, כי נפשו היתה כמילדת להוציא אורה ילדי שכל מלבב תלמידיו. אמנם משפטו אשר ארץ על פועל כפיהם ומעשי ידיהם היה קשה כשאול ועל טעותם לא כסתה אהבתו אותם, והיה מדקדק עמם כחוט השערה, כי דבר אמת וטוב טעם ודעת יקרו לו מכל סגולה.

ביתו היה פתוח לכל משכיל מרחוק ומקרוב, ודלתו לאורח פתח. והיה כל חכם לב ונבון דבר אשר בא לעיר מגוריו, מפתו אכל ומכוסו שתה וכל מחסורו היה עליו. בצרור כספו מצא משען ובחקרי לבו השתעשע לא יום או יומים כי אם לפעמים גם ימים רבים. וידעת, ידידי הקורא! והשבות אל לבבך כי הפזור הזה לא היה לו מרוב שפע ומותרות, כי לא היה למנחם הון ועושר רב ולא אכל בעוצבה מעודו; כי אם מאשר חנן אותו האלהים, אם רב או מעט, נתן חלק ליקירי עמו הבאים בצל קורתו לשבוע שמחות את פניו. את מי עוד כמו אלה? ונמשל גם בזאת לאדוננו הרמבמ"ן ז"ל, אשר כמעט יום יום היו לו אורחים בביתו, ומדי ישבעון מנחת שלחנו, גם נפשם לא נשארה רקה, כי השמיעם נפלאות חכמתו ונועם מוסרו [1]), —

אופן למודו את תלמידיו ואוהביו לא היה במושב כסא בבית, כי אם מדי לכתו לשוח בשדה לפנות ערב הביע להם רוחו. ואחז בזה דרך אריס"טו ז"ל אבי כל חכמי המשא"יים, אשר הקים בית מדרשו במקום יער צומח עצים, כנודע לכל קורא תולדות חכמי יון. — את נפשו היקרה ולבבו הטוב הראה בעצם תום כרוב גדלם עת הלך להתעלם עם אהבת מרעיו לשאוף רוח לא תחת רקיע השמים על ההרים הרמים ועל הגבעות הנשאות אשר יכתירו את עיר מגוריו סביב סביב, ודברי חכמתו

1) ראה דברי החכם ענגעל אשר כתב בהקדמתו לספר הרמבמ"ן ז"ל אל אהובי לעסינג, כי הוא הוציאו לאור אחרי מות המחבר (בשנת תקמ"ו).



מתוכו. — כעת אנחנו כאלף בינה עם הספר; ללמוד ונוסיף לקח מבלי
הספר; כעשה מלאכתנו יום יום ורגיעה, כשא לבבנו ונשתעשע במכתב
חרות על לוח. הדורש טוב לעמו בבית אלהים יתעלם עם עדתו בקרוא
באזניהם דבריו הכתובים בספר; במדרש חכמה יורה המורה בקראו את
מחברותיו לפני שומעיו. הכל היה לאותות מתים וכל רוח חיים אין בקרבם.
אהבה או כעס על לוח ככתבנה; כריבה ושלימה במכתב איש את רעהו.
כל משפטנו ומעשינו היו לרשום בכתב מיד ליד. ויהי כאשר נבוא להתעלם
באהבת מרעים, הנה לא נדע עונג אחר כי אם לשחק (Spielen) או
לקרוא מקרא באזני הקרואים (Vorlesen). לכן חלף הלך לו יקר האדם,
באשר הוא אדם, מבלי גבר עמיתו. אין דורש ואין מבקש חברת החכם
עוד, כי במה נחשב הוא? הלא נמלא די והותר דברי חכמתו בספריו! כל
אשר עלינו לעשות, הוא להעיר את לבבו, למען יוסיף עוד לכתוב מחקרי
לבבו על ספר, אם ידמה לנו כי עוד לא הדפים למדי. פני זקנים לא
נהדרו, כי הנער העלם יודע מן הכתוב בספרים יותר מאשר ראה וידע
בעל הנסיון הבא בימים; אם זה העלם יודע הדבר לאשורו ובא עד
תכונתו, לזאת לא ישימו לב, רב לנו כי משפטו ישא על שפתיו וביד
רמה בזעם לשונו ובגודל לבב אל שומעיו יודיענו! וזאת לא יוכל עשה
איש שבע ימים אשר פעמים רבות ירחש לבו ובלשונו אין מלה, זמותיו
נתקו, ומורשי לבבו ועשתנותיו פנימה ידמו ולא יכונו יחד קול מהרה על
שפתיו! נפלאת היא כיום בעינינו תוכחת הנביא אשר הוכח מוכיח את
עם כבד עון לאמר: „ירהבו הנער בזקן"; גם יפלא בעינינו, איך למרחוק
תלפינה עיני חכם לב בארץ יון: כי תקרע ממלכת ארץ מולדתו מידי שרים
סוררים, ובני עמו ירדו פלאים, בראותו זקן מלא ימים לחרפה ונערים
יתקלסו בו, בהתאסף פאת העם יחד בשער! מה לנו ולעלת גבר אשר
נכה פעלו ומעשהו בחיים וידע להזהר? אין לנו חפץ רק בספר אשר
כתב! סוף דבר הכל נשמע: היינו לליונים, לאנשי אותיות (Buchstaben-Menschen, Litterati), על כל קוץ וקוץ תלואים כל ישענו ותפלנו בתבל ו
ואין אתנו יודע, איך יוכל בן אדם לצרף כליותיו ולבו ולהשלים את נפש,
מבלעדי ספר! — לא כן היה בימים הראשונים בירחי קדם; גם אם
לא היו טובים מאלה, על כל פנים לא היו כאשר הם עתה. מתעינים
אחרים שאבו אז מוסר ולקח טוב ואספו מים חיים אל כלי טהור לחיות
בהם נפש האדם. האדם היה לאדם משגב עוז, משען ומשענה להשען
על בינתו. התורה עם החיים הלכו צמדים יחד ולא יתפרדו. המחשבה
והמעשה בקשר אמיץ נקשרו בלי להנתק. האיש אשר לא הבין דרכו ולא
ידע את מקומו בארץ הזאת הלך אחרי בעל הנסיון, והתלמיד אחרי
מלמדו והתהלכו בכל מעגל צעדיו, להתבונן בפעלו, מה משפטו ומה שחו,
וממנו יראה ובן יעשה, להכין צעדו בדרך ילך". —

לא כן האיש מנחם. כאשר חנן אותו אלהים דעת והשכל ורוממתו מעם לשמו עליון ונשא לרום אשיו, כן גם ענותו הרבתו; ורש אין כל לו, אם אך לקחו ופרי היה בעיניו, עם נדיבים יושיבנו, ולא נכר שוע לפני דל במחברתו. הנה כן יבורך גבר יקר הלזה, מפיהו ולא מפי כתבו שולם. דעה תבין שמועה לכל שואל בעצתו, כאשר ישאל איש בדבר אלהים. דברי חכמתו מקרב לבו נבעו, על כן באו אל לב שומעיו ולא ימשו מהם כל עוד רוח חיים בקרבם.

בר לי עליך, הקורא! אם לא תדע לך מתק ונועם לקח טוב כזה, אשר שפתי מורה חכם מקרב לב תבענה; אם לא לקחת תורה ממורך ומלמדך כי אם מעל הספר אשר קראת באזניו למען באר לך כל פסוק; אם לא התענגת על נפש בנפש, לב בלב כי יתלכדו בקשר אמיץ ולא יתפרדו, בר לי עליך! אך זאת התורה עץ חיים היא למחזיקים בה לאורך ימים ולא תמוש מקרב לבנו עולם ועד. האח האח ראתה עיני כאלה, ולבבי יבין, ובכל עוד נשמת שדי תצילני לא יזח דבר מנחם — המחקה על לוח לבי — מקרבי, כי גם אני הייתי בתוך הבאים להתעלס עמו באהבים אשר השפיע עלי מטובו בנבח שפתיו ונועם מדברותיו, ימים רבים.

זכור נא, ידידי! את אשר אמר רבינו משה בן מנחם בספר ירושלים 1) על הענין המדובר בו בעת. — מאד אתמה ואפלא כי המליץ היקר ר"א א י ב ל לא העתיק דבריו אלא בקצות דברי ירושלים, הבאים בספר תולדותיו, ואנכי אגמה את נפשי להעתיק אותם בלשוננו הקדושה הנה, כי דבר בעתו מה טוב. ואלה הדברים: — „בימים הראשונים, כל מעשה וכל פעולת אדם אשר ראה התלמיד את מורו עושה, היה לו כמורה באצבע על תורות ודעות דתו, אף העיר את לבבו ללכת כל היום אחרי מלמדו להועיל, להתבונן במעשיו, לדרוש אחרי מעלליו, וללמוד את משפטו, כאשר היה לאל ידו וכאשר ידבנו לבו 2). אולם למאז רבו ספרים אין קץ, ומעת חזון מלאכת הדפוס נפרץ, נהפך האדם ויהי לאיש אחר. הן אמת רבה הטובה אשר באה לנו בעקב המלאכה היקרה הזאת בידיעות וחכמת האדם, בנשאם בן אנוש למעלה ראש משפל המדרגה אשר עמד בה בתחלה, ואין די תודות בפינו לשלם לאל הטוב על כל החסד הזה אשר גמל עלינו; אולם לרגל הטובה הזאת אשר באתנו, יאתיני גם רע לא מעט. זאת התעודה בבני חלוף בימי חיי הבלנו ונחלת בן האדמה בתבל הלזו! אין טוב בארץ בלעדי רע אם רב או מעט שומר עקבו אורב

---

1) בחלק השני מספר היקר הזה.
2) כענין הנאמר במעשה שהיה בדברי קדמונינו ז"ל: „תורה היא וללמוד אני צריך".

קרא את המאמר הזה על פני כולו כי נכבדות מדובר בו בעט סופר מהיר הנודע לשם ולתהלה [1].

ויהי מנחם לתהלת בכל הארץ, כי דברי השכלותו מלאו חן גם בעיני אנשים, אשר לבם לא הלך לקחת אף שמץ מני חכמה, אמנם אשר חנן אותם אלהים בדעה זכה ונכוחה למצוא פשר דבר אמת בכל ענין, — גם אלה מלאו כי כנים דבריו, כי מי יעמוד לפני האמת אם בתוקף עזה תופיע נהרה כשמש בחצי השמים? וירוממוהו בקהל רב ובמושב זקנים יהללוהו [2].

אז החלו אנשים צעירים לימים, אשר כח בהם לעמוד בהיכל החכמה בעבודת איש שוקד על דלתותיה, להתאסף בבית החכם מנחם לשמוע לקח מפיהו, והוא השפיע להם מטובו — לאיש איש כחפץ לבו, וכאשר לאל ידו להשיג, — בלשון וספר, משל ומליצה, חקרי קדמוניות, הנדסה והאלגעברא. ויהי הנער אשר בא בצל קורתו לשמוע מפיו אמרי נועם כהפך לאיש אחר כהפכותו שכמו ללכת, לאהוב דעת ומזמה. בעיניו יראה ולבבו יבין, כי רוח מנחם דגול מרבבה, כי עמו מקור חיים ובאורו יראה אור. — בכל יום ויום באו אליו חניכי חכמה ודעת כאלה אשר רוח נכון התנוססה במו, אם דל ואם עשיר, כל הדבר הקשה אליו יביאון בתורה, בחכמה ובמחקר והוא נדרש לשאלתם ברוב חן ושכל טוב, ויפתח לפם את אוצרו הטוב: מערכי לבבו והגיון רוחו וישפיע לקח טוב לאין נכון לו, וימלא רצון כל שואל עלה ומבקש דעת. זר היה בעיניו דרך איזה רבני עם אשר המשרה על שכמם, לקבל בסבר פנים יפות רק את האיש אשר הביא חכמתו באמתחת הונו ואלוהו בצרור כספו, ורגע יבוא איש נעלם כזה בפתח הבית יקומו מכסאותם וירוצון לקראתו, וכל אשר יאמר — גם אם מפתח שפתיו סכלות — יעידוהו ויהללוהו ואחד דברו לא ישנו, ובצאתו ילכו לשלחו, ויקדו וישתחוו לאלהי כסף וזהב ולכמריהם אשר עבדום בכל מאדם ואשר יקראו להם בשם נדיבי עם; ואל כל איש דעת אם מטה ידו או ירד מנכסיו לא יפנו ולא יביטו, והוא כשאר עומד נכלם כבואו בפתח הבית, כעני מבקש לחם, אף לא יאמרו לו: ברכת ה' עליך! —

---

1) המאמר הזה הנקרא: „Nachman Krochmal von Dr. L. Zunz" נמצא בספר: Jahrbuch für Israeliten, dritter Jahrgang 1843 — 5613

2) מי דברי בזה זכור אזכור, כי אחד המקנאים קנאת ה' לנאות בעיר זאלקוב, אשר מעודו לא דרש רק בספרי התלמוד וס' הזוהר והנגררים אחריהם, התקצף מאד בקראו המכתב הנ"ל נדפס אחרי ימים ושנים וימלא חימה על עלמו, כי מלאו חן בעיניו דברי מנחם ויקרא בגרון: אוי לי על שברי, כי הפגה הרבה מאד לגלות ערוה ונפש בדברי הספרא אמרא התלמוד גאות על דבר אמת, לאמן כתם.



באישון חושך לילות במסתרים משכילי בני ישראל הדורשים חכמה ולגורש
בחרמם אשר פרשו להם, שלא תמה החכמים שי"ר, לבי נאנקים, יצחק
ערטער. אז באו מלאכי בשמר רעיהם להוריד גם כבוד מנחם לעפר
וישימו לו עלילות דברים: כי כרת ברית את הקראים הנפולים גם באיזה
ערי גאליציען. ולהבאיש את ריחו בעיני תמימי דרך (ההולכים לתמם בלי
מאזני משפט לשפוט על כל דבר משפט אמת, ולכן לקול כל קורא ומבשר
יפתחו אזן שומעת ויאמינו בדברו) העתיקו אגרת אחת קטנה, שלוחה
מאת מנחם אל איש אחד מבני המקרא ושמו דוד, חכם בני עדתו המתגוררים
בכפר קאקאזוב אשר בגליל זאלקווי, וישלחו העתקות שונות ממנה
הלוך לחלקם ביעקב ולהפיצם בישראל למען לשים תהלה במנחם ובאמונת
רוחו. — ואני מלאתי נכון להוציא לאור ברשיון המחבר במחברת הצפירה
את אגרת ההתנצלות אשר כתב החכם הנרדף אל אחד ממיודעיו,
אודות דברי ריבות אלה, כי מלבד טוב טעם ודעת אשר מבין שורותיה
יאהירו עוד תפיץ אור על המעשה שהיה, והקורא יבין כל דבר לאשורו [1].
המעשה הזה היה כשרב החודרת אל קרבו, כי ירא לנפשו מאד פן
על ידו יבואו דברי ריבות בשערי עירו למרות עיני כבודו ולהפריעהו
ממנוחתו, ובלתי יכולת עוד לדרוש חכמה בשלום והשקט באין מכלים דבר.
תלאות רב ומר היה לו הדבר הזה, ונגעה עד נפשו, בקול הקריאה
משכבם לאוואטער אשר קרא ל משה איש האלהים למדרשו ולהוציאהו
בחזקת היד מנות לבו ומשקט מעונתו למען הביאהו על במתי מרומי קרת
להתווכח עם עמו בתוך קהל ועדה [2]. כי החכמים האלה גם שניהם היו
רפי כח שלוים ושאננים בסתר אהלם, אוהבי שלום ומנוחה ונפשם בחלה
בכל דברי ריב ומדון וימאנו לצאת ביד רמה לדבר דבר בענינים העומדים
ברומו של עולם, לבלתי שות יגון בלבב איש, יהיה מי שיהיה. — החכם
היקר צונץ במאמרו על תולדות מנחם יספר לנו בשם בנו
הרופא המשכיל ה' יוסף קראחמאל נ"י כי מן הדבה הזאת אשר הוציאו
עליו בני בלי שם היתה נסבה, כי שם מנחם את פניו מן הוא ושלחה ל
המסחר והקנין, להשכיח בשאון טרדות עסקיו את שנאת וקנאת אויביו.

שבילי עולם חלק שני, ת"ל: ואם עורך בשבך גם על ימינך פרשה קמו
אשר שמנו מאוה לבאן שמקדוכו'.

1) המכתב הזה יצא ראשונה לאור אחר קלסו בס' השולמית (Sulamith 5. Jahrgang, 3. Heft) בנוסחה העבריה, ופעם שניה נדפס המכתב הזה עם נוסחות מידי המחבר ז"ל בס' הצפירה, הכולל מאמרים שונים ומכתבי חכמים מאשפי מדע, אשר אספתי לאחדים אני הכותב המאמר הזה. 2) ראה זאת בארוכה בס' תולדות הרמבמ"ן, ובספרי החכם בר־מנחם חלק שלישי (Leipzig 1842)

לא שב לאיתנו כל הימים אשר חי על פני האדמה. פניו נפלו מרוב הגות לבו וחקרי נפשו, ובשרו כחש משמן, ומראהו כלל נאוה בהתהלכו פעם בשוק וברחובות לשאוף רוח. ויהי למשל ליושבי העיר הפתאים באודס: כי הקליפה אחזה בו, ורוח רעה מבעתו ולא ירפנו, ויענהו בספרי אל נכר, לכן יתהלך תמם וכל צלם אלהים סר מתואר פניו. כאלה דברי רוח שמעתי למרבה מפי מורי חכמי התבונה בימי נעורי. —

בימים ההם הואיל משה לשקוד וללמוד בנפש חפצה גם את לשונות העמים הקדמונים, וגם בדרך הזה השכיל, כי היה יודע ומבין מלבד שפת עברית ערבית וארמית (נ׳ סוריא) גם לשון רומי, אשכנז וצרפת, ובכל אלה רוחו היא קבלם לבדו ברב עמל ויגיעה בלי עזר מורה דרך ומלמד להועיל, כי נערער בערבה שכן ימים רבים בארץ לא זרועה זרע אמת, זרע אור לישרים. הספרים אשר קרא ושנה בעת ההיא כמעט באין הפוגות הלא המה: ספר מורה נבוכים עם פירושי גבעת המורה והחכם הנרבוני (אשר דרך חקירתו אהב מאד, גם כי ערפל אפלתו לפעמים מאפלת השכל ורוב הטעיות והשגיאות אשר נפלו בו בדפוס [1]), ספר מאור עינים מהחכם ר׳ עזריה מן האדומים, ס׳ הכוזרי, תולדות ישראל מאת הסופר הצרפתי באנא"שג ושירי האראצ"יוס הרומי ומשלי לאפאנטענע הצרפתי. גם השתעשע לעתים מזומנים, ובפרט בעת שב לנפול רפה כח על ערש דוי כפעם בפעם, בספרי המאסף, אשר החל אז לצאת שנית במתכנת הראשונה על פי אחדות מרעים חובבי לשון עבר בברלין ביד החכם ר׳ שלום הכהן ז"ל. ויספר לי כי בעת באו האויבים על העיר, כי הימים ימי מלחמה, וכל יושביה נחבאו לברוח ולהניס את רכושם וקנינם כאשר יכלו, הוא היה סגור במחבא בחדר האמות אשר בסלר הבית פנימה, מקום לא תשורנו עין רואי, ולאור נר — כי אטמו אנשי הבית את החלונות לאור היום מיראה ופחד — השתעשע לקרוא בספר המאסף לשנת תקס"ט ותק"ע, וישכח בגללו את כל עמלו ודאבון נפשו.

בשנת תקע"ז קמו בני בלי שם אנשי בליעל בעיר לעמבערג ויקראו בשמות גדולי ארץ עלי כנבלותם — [2]) ויורו אלה דבר מר

---

1) פי׳ החכם הפילוסוף מוה׳ משה נרבוני היה נמצא בכתיבת יד ישן נושן משנת חמשת אלפים קנ"ב בעקד ספרי הנגיד ר׳ שמואל אפנהיים ז"ל בווין, ומשם בא ליד התורני מוה׳ ישראל לאהנשטיין דיין דק"ק גלוגא אשר ישב ימים רבים בבית המדרש של הנגיד ר׳ דניאל יפה ז"ל וממנו נדפס ע"י החכם הר"ר יצחק אייכל בברלין לעמת ספר המורה (ראה המאסף לשנת תקמ"ה חדש אייר) ובימינו נדפס שנית בשלימותו (ווין 1852). 2) על המגלה הזאת הנעשה בישראל ירמז החכם בלאך במכתבו אל הרב מוה׳ שי"ר בראש ספרו

שונים בזאת וגם בזה, כי רבו בתי התלמוד והמורים בכל חכמה ובכל מדע.
לא כן בארצות צפון עוד היום, ואף כי לפני שלשים וארבעים שנה, אין
תורה ואין מנהל ואין מחזיק ביד איש יהודי החפץ למלא ידו באיזה יתרון,
ולדעת מאומה יותר מאשר גודל עליו. מי הרוצה ללכת במסלה חדשה,
הוא ולא אחר בעבורו יפנה אותה לפניו. ועוד אחרי ימלאכה, כמה לולי
מכשול מכל צד, כמה מניעות מכירים וקרובים אשר יבהילוהו מדרכו! ובא
דודו ומסרפו להוציא כל ספרי מדע מן הבית, ואמרו לו: העוד עמך
ואמר אפס, ואמרו הס כי לא להזכיר פן נשרוף אותך ואתכם באש, ואם
לא אכתוב, הלא ידעת כי יש מתחסדים בארץ ובעיר והרגלו הצפרדעים בכל
בית ובכל חדר. אלה הנחשים השרפים השורפים בשבלי פיהם ובגפרית
אשר בשפתם וגם בידיהם את שם כל משכיל וגם את ביתו וכו׳, וכזה היה
לגבר מלוין הלזה" (כ"א ו׳). כל משכיל בארץ ההיא בשמעו כזאת יאמר:
כנים דבריו, ידעתי באלה רבות ומבשרי חזיתים!

הנה כן שם מנחם את לבו לעדן גן החכמה לעבדה ולשמרה בכל
נפשו ובכל מאדו ובכל מאמצי כחו הלך מעלה מעלה יום יום בחקרי לבו
וידרוש בספרי דברי הימים לכל עם ועם ובספרי פילוסופיא של החוקרים
הרמב"מן, גארטע, לעסינג, מיימון (ר׳ שלמה בן יהושע בעל
גבעת המורה) בן־דוד (אלעזר), ויותר שאת ויתר עז בספרי החכם קאנט,
אשר אחז דרכו ולא ימים מעטות פרי ימים רבים עד עת בא החוקרים
המפוארים האחרונים בימינו ובראשם שעללינג והעגעל והשיגו
כמעט את הגבול אשר גבלו לראשונים.

וילך מנחם בעלות גדולים חקרי לב אלה לאור באור חכמתם ובתורת
ה׳ יהגה יומם ולילה. ויהי כעלות נפשו היקרה" מעלה מעלה, כי עשה
עשה לו כנפים, כנפי רוח נכון, אשר הרימוהו משפל עמדתו עד מרום,
ויתאמץ ברב כח להתגבר על כל עון מסביב לו — והנה האורב יושב
לו בחדר, בחדרי בטנו, כי גוף חלש כמוהו לא עצר כח ללכת ברגל
המלאכה אשר לפניו, ויחלה חלי רע ומר ויפול על ערש דוי [1]). ואם גם
קם אחרי ימים מחליו ויתהלך בחוץ על משענתו כפעם בפעם, הנה הוא

---

1) מדי דברי ממחלתו ומחולשת גופו אשר כבדה עליו ואשר באה לו עקב
שקידתו הרבה בלמודים, זכור אזכור את דברי החכם כותב תולדות הרמב"מן
ז"ל, בדברו מרפיון כחו אשר בא לו גם הוא מרוב הגות לבו בחכמה, וכה
ידבר: „הנפש והגוף המורכבים יחד כל ימי חלד, אף שנראים כאחים יחד
וחלק כחלק יקחו מנת כוסם בארץ, בכל זאת יפרדו גם כזרים איש את
אחיו, איש אך נותן לבו בשמחה, ממאן בשרו בתענוגות הגופניים, תפיל
חרדתה על נפשו ויעשה כלי שבור בלתי מוכשר לקבל טוב, ואיש אך הוגה
בתבונות מבלי שום לב על גופו ועל מחסוריו, עוכר בשרו ומכאיבו" וכו׳.

להכין להם עסק פרנסה או נחלת שדה וכרם למחיה טרף לביתם, ואחרי
כן ישאו להם בתים: יקחו אשה ויולידו בנים (כאשר בארו החכמים
הקדמונים את דברי המלך שלמה); כי אם אל כל מקרה ירוצון ויבוכו
ויטבעון ארחותם, ואל כל פגע יתילדו כמטרה לחץ, זה דרכם כסל למו
להתפאר עוד כי בזאת ישליכו על ה' יהבם, באמרם: אם אנחנו לא נדע
מה נעשה, מאין נחיה, הלא ה' אלהי כל הארץ ממכון שבתו ישגיח עלינו
וישלח עזרו מקדש! לו חכמו ישכילו לדעת כי אין חפץ לה' באיש כסיל
מתעצל ובוטח, טומן בעצלתים ידו בצלחת, כי מאנו ידיו לעשות תושיה,
ואמר: הלא לה' התשועה! וכמשלו אנשים כאלה ברוב אולתם לאיש משוגע
מתמהון לבב אשר ירוץ לגלול במים אדירים וירם כשופר קולו אל ההמון
הגדול אשר סביבותיו לאמר: „אני בוטח באלהים, ואם חפץ בי ה', ימשני
ממים רבים ויוציאני ממצולות ים לרוחה, ויקימני ואחיה לפניו!" הלא איש
כזה איננו בוטח בה', כי אם מנסה את ה', וכנגד רוב חסדיו ורחמיו יחטא
חטאה גדולה כל הימים! כה אמר ה': בטח בה' ו ע ש ה ט ו ב; אם
ידיך לא אסורות, ויגיע כפיך באמונה אזי קרובה ישועתי לבוא וחסדי
להגלות. — העתרתי עליך דברי, קורא אהוב! כי מרוב שיחי וכעסי
דברתי עד הנה. אמנם לא בבחורי ישראל האשם, אלה הלאן מה עשו?
המה לא יקחו להם נשים מכל אשר בחרו לעת כזאת בימי נעוריהם בנפש
חפצה ובשום שכל; כי אם אבותיהם חטאו לתת רחים על צוארים בטרם
ידעו אנה פניהם מועדות! אבל נודה לה' חסדו, כי גם התלאה והרעה
הזאת תלכנה הלוך וחסור יום יום גם בארצות פולין, כן יוסיף ה' לתת לנו
בחסדו לב בשר תחת לב אבן, להרים מכשול מדרך עמו ותהי הקללות
נעדרת ותאבד מן הארץ.

בארץ ליה זאת, אשר שמה ירד מנחם לגור שם, מלא משען ומשענה
איש כלבבו להשען על בינתו ולבקש תורה מפיהו, הלא הוא איש תורני
ומשכיל מורה במדרש הכארמואלי שמה, מוה' ברוך לבי כ י י א ז"ל, דודו
של הרב החכם המליץ המפואר מוה' שמשון ב ל א ך הלוי ז"ל. בית אוצר
ספרים רבים ונכבדים אשר לאיש היקר הזה היה למעין ישע וברכה ומקור
חיים לחכם מנחם. ממנו שאב כל היום מים טהורים בששון לרוות נפשו
הצמאה לדבר אלהים ביד עבדיו חכמי דור דור. ואם ברב עמל ויגיעה כבד
עליו הדבר בראשיתו לשאוב ממעיניו, ממערכי לבבו, דברי חפץ כאלה בלי
עזר זולתו: הלא שבעתים גדלה שמחתו במלאו הדרך הנכון לו לבדו, ויהי
נושא אלומותיו ברנה תחת אשר זרע לצדקה בזיעת אף ויגיעת כפים. —
ומה נעמו לי דברי ידידי הרב מוה' שלמה יהודה הכהן ר א פ א פ ו ר ט
ראב"ד בקהל פראג אשר כתב בהספדו על מנחם ומשפטו לאמר: — „בכו
נא יושבי אשכנז! והתמהו תמהו! נקל אליכם כי יאחז איש במדעים

ברודי [1]). אזי כמו השחר עלה לבני עמנו בארץ גאליציען ותפרע אחרי בוא המדקדק השלם מהר"י בן זאב — שהלכו למסעיו [2]) דרך עיר ברודי — בצל קורתו של רש"ג ויכרות בריתו אתו החיים והשלום כל ימי חייהם.

והנה עודנו בימי עלומיו עם שחל מנחם כמעט שעשועים לשדות ולהשכלות הצה, כרת ברית אחת עם בן עירו ידידו ר"ב גינצבורג (שגל ידו אחר ימים רבים גם עם החכם לעווין) וישמו לנגד ראשונה להוקיר משא ספר ולשון עברים אשר יערפו כמטר לקח טוב ודברי חפץ בכל חכמה ותושיה, ותהי אהבתם נפלאה עד יום מות הרש"ג בלא יומו בעודו באבו. ועיני ראו לי מכתבים רבים ונכבדים בעניני חכמה ומלאכת היופי ובאורי כתבי קדש, אשר שלחו איש אל אחיו ימים רבים בל"א. — ויהי מנחם כנער בן ארבע עשרה שנה, ויתיעצו הוריו לתת לו עזר כנגדו, כמנהג אנשי פולין בימים ההם — והמנהג כמנהג יהוא בן נמשי — ויתחתנו עם הגביר ר' שמערל האבערמאן מעיר הגליל זאלקווי. ויתן למנחם את בתו הנערה לאשה ושמה שרה (בשנת תקכ"ח), והנער נער, בלי דעת משפטי ארחות תבל ודרך הארץ, אשר קוצים וסירים ישכותו מסביב, ויעזוב בבלי דעת מאומה מה יהי גורלו בימים יבואו — את עיר מולדתו. וילך לגור באשר ימלא חית ידו בבית חותנו, כי כן יעשו הבחורים. שמה ארוחתו ארוחת תמיד נתנה לו על שלחן חותנו וכל מחסורו היה עליו בן משפט הצעירים לימים בארץ ההיא לקחת אשה ולבוא בברית חברת האדם בטרם ידעו בין ימינם לשמאלם בדרך כל הארץ, ובטרם ידעו להחיות את האשה ולצאצאיהם אשר הוכיח ה' לקם ולהטריפם לחם חקם דבר יום ביומו! בארץ כזה הזאת לא ישימו לב אל דברי החכם מכל אדם, אשר נשא משלו בטוב טעם ודעת ומליו ירמזון חכמה רבתי לוטה במליצה רבת חן לאמר: הכן בחוץ מלאכתך ועתדה בשדה לך, אחר ובנית ביתך (משלי כ"ד כ"ז) למען הורות לבני אדם את המעשה אשר יעשון,

ובלשונות, פירסט טשארטאָריסקי ז"ל. 1) אותות אהבתם עיני ראו לי מתוך האגרות השמורות אשר באמתחת נכדם, וכלנה מלאות חן מעשי ידי אמן בשפה אשכנזית. הוא היה נודע לבעל לשון ודובר צחות גם אצל שרי הפקודות של הקיר"ס. קצות דברי הימים ותולדות החכם רש"ג הלא הם כתובים בבכורי העתים לשנת תקפ"ב מאת המליץ ר' שלום הכהן ז"ל; והוא היה הראשון אשר הוציא גם איזה שירי רש"ג בספר המאסף לשנת תק"ע (נדפס באלטונא), ויהלל לעיני העם גם את פועל ידיו אשר פעל ועשה בהוציאו שנית לאור ס' לשון למודים מאת הרב הגדול רמח"ל, וישם בראשו לוית חן מאמר יקר על מיני שירי עבר למחלקותם וחתום חתמיו בראשי תבות „ב. ג. מבראדי" (לעמבערג תק"ע). 2) עם ספרו בן סירא אשר הוציא לאור ראשונה בעיר ברעסלויא בשנת תקנ"ח; ובשובו ממסעיו תקע אהלו בקרית וויען עד יום מותו.

התוכן הגדול מוה' ישראל מזאמושטש, בעל המחבר ס' נצח ישראל [1]),
דרש גם הוא חכמה ימים רבים בעיר החכמה הלזו בצל קורת החכם החוקר
האלהי רבינו משה בן מנחם זצ"ל, אשר היה משען עוז לכל נדח המסתפח
בנחלת המדע מפני אויב ומתנקם קנאת הדת. ויהי כשובו אל ארצו, וישב
ימים רבים בעיר בראדי [2]). מידו אור זרוע לישרי לב דורשי חכמה בעיר
הזאת, זרע השלום נתן פריו, כי הוא נתן הודו על החכם והנבון המליץ
הנעים מוה' דוב בער גינצבורג ז"ל, סוכן ופקיד לקהל ישראל בעיר

1) החכם ר' ישראל, המכונה בפי אנשי ארצו בשם הנצח על שם ספרו, היה רבו של הרמב"מן. זה לשון המליץ והחכם הנכבד הרא"א בתולדות הרמ"ד: „בעת ההיא (בשנת תקי"ג) היה בברלין הרב ר' ישראל מחבר ספר נצח ישראל, איש פולניא גדול מאד בתורה ובחכמה, ולו רעיון זך ולב רחב, נרדף מארץ מולדתו מחרון אף המקנאים אשר שטמוהו על דבר אהבתו את החקירה, ויתחבר אליו משה לקחת לקח מפיהו. כבר אמרו חכמים גדולה אהבת אחים לצרה מאהבת אחים ללידה. האמלל יבקש אמלל כמוהו להנחם מצרתו. לזאת אהב משה את רבו ישראל והרב אהב את משה וכו'. — מלבד פירושו על הכוזרי ועל מאמר רוח חן מהחכם אבן תיבון השאיר ר' ישראל אחריו ברכה ספר גדול בשם תכונת השמים עם ביאורי הגלגלים (כ"י). ויחי ימים רבים בעיר בראדי, אשר שם השאיר נין ונכד לו בעמיו עד היום הזה, וימת שם (תעודה בישראל צד 151. — 2) הר"מ לעווין השאיר אחריו ספרים רבים אשר יצאו לאור בחייו ואחרי מותו בעבור הזכיר שמו, ס"ה: ס' אגרות החכמה, כולל איזה למודי הטבע בלשון צח וקל להבין (ברלין שנת תקמ"ט; והמאסף משנה ההיא יספר תהלת המחבר בשימו דוגמאות הספר הזה לעיני העדה). ס' חשבון הנפש ילמד מוסר ולקח טוב על דרך החכם האנגלי האדון פֿראנקלין, אשר דרכו אחז לא אחת ולא שתים באורח חקירתו ובשיטת חכמתו, (נדפס בלעמבערג תקע"ב). ספר רפואות העם, אשר העתיק מלשון צרפת ללשון עבר מספרי הרופא המהולל טיסאָט (זאלקווי תקס"ט) ובראשו לוית חן, מכתב מאת הרמב"מן, אשר בענוה לדקת לבו יתהלל לעיני כל ישראל, על כי ישלח דברו לשלל פועל כפיו זה „והוא איננו מבעלי המלאכה הזאת; אמנם חזקה לחבר שאינו מוציא מתחת ידו דבר שאינו מתוקן". ס' מסעות הים, ספורי יורדי הים באניות, אשר העתיק מלשונות העמים (זאלקווי תקע"ט). ס' משלי. נעתק ללשון אשכנזי, הוא לשון עלגים הנהוג בין יהודי אוקריינע, (טרנאפאל תקע"ג). נגד התרגום הזה המתרעמר בשלף קלף ובלשון מדברת גדולות המשורר המשכיל הר"ר טוביה פעדער בשיסתו אשר קרא בשם קול מחצצים, ראה מכתב מר' טוביהו על ענין זה בספרי הנקרא בשם מכתבים, אשר הוצאתי לאור בשנת תקפ"ז, וממנו נלקח אחרי כן — עם שאר מכתבים אשר אספתי אני ראשונה — לס' כרם חמד ח"א. — גם יצא לאור אחרי מות הר"מ החלק הראשון מס' מורה נבוכים נעתק על ידו בתוספות באור (paraphrasirt) ללשון חכמים הנהוג במשנה ותלמוד, למען ירוץ כל קורא בו (זאלקווי תקל"ג). ועיני ראו לי עוד ביד מנחם מאמר מחקרי מעשה ידי ה' לעווין בשיטת החוקר קאנט בל' צרפת בסדר יפה ומסודר, אשר כתב לתלמידו בחכמת ההנדסה

גילו שותפי לקחו אשר לפני לאט כבני לגיל התפרדו הנה והנה למלוא טרף לביתם ועזבו מקום משכן כבודו. בשנתו ותקותו אני תמיד עמו, ונפשו היקרה נגלתה בספר השמים לפני ואראה שאורות ברקיע עזה. לכן לי משפט הבכורה להגיד לעם נולד מה עשה! אם לחש לבי דבר כזב מעודי עד היום הזה להביא ברכה כשמש אל בית ישראל ואשר כוננו ידי, עידו זאת לי. הוא העיר לבבי ויאמץ אותי לבן לו כל הימים. כי נפשו היתה כמילדת לכל ילדי שכלי, לכל עלמים בנפש האלהה, ולהוציאם לאור לפעולת אדם בנות טעם ודעת מאין כמוהו! לכן, אחי ורעי! פי הוא המדבר אליכם מאורח חיי העולה בית אל. שלומת תודה זאת לי אל נפש מורי היושב בסתר עליון! שמעוני וישמע אליכם אלהים!

* *

בשנת תקמ"ה בשבעה לחדש שנים עשר הוא חדש אדר (17. Febr. 1785) הוליד הנגיד הנודע איש חי רב פעלים במסחר וקנין הר"ר שלום קראָחמאלניק, אחד מיקירי ושועי עיר בראָדי במדינת גאליציען, את נחמן. עיר מולדתו זאת, עיר מלאה חכמים וכנעני נכבדי ארץ, היתה מאז כקן לכל תושיה ומזמה, כי רק במקום עוני ומחסור קנו מימות עולם סכלות והבלי שוא, ובמקום יד חרוצים תעשיר בעיר מסחר וקנין, אשר ייטיבו לבעליהם את מעמדם ומלבשם, שמה גם חכמה ודעת ירימו ראש. זכר לדבר, כי במצור ובמצוק שם יצמחו קוצים והבלי שוא, ובמקום ההצלחה שם חכמות בחוץ תרונה ותבונה והשכל דעת ירימו קרן: כי גם שאול מלך ישראל אשר הכרית אובות וידעונים מן הארץ בהצליחו בכל דרכיו, הנה הוא הוא שאל באשת בעלת אוב סרת טעם לקום לו בצר לו, עת אויבי נפשו כתרוהו להלחם אתו [1]) — כאשר העיר בלדק איש חכם נודע לשם ולתהלה.

שלום היה איש יקר ונבון דעת, יודע להלך עם החיים גם ידע תהלוכות עולם, כי הלך למסעיו פעמים רבות לערי אשכנז ברלין ולייפציג, אף ראה בימי עלומיו פנים אל פנים את אדוננו הרמב"מן ז"ל ורעהו החכם ה' דוד פרידלענדער נ"ע. ומאז כון שבתו השגיח על כשרונות בנו הנעלם והכנות נפשו לתושיה ודעת, אשר עשו לו שם גם בעודנו נער, ויתן לו מורים להורות לו משפטי ה' ותורותיו וחכמת התלמוד על הדרך הנהוג בבני עמנו בארץ ההוא ולעת כזאת. ויגדל הנער ובכל דרכיו משכיל, ויצא שמו כי חד השכל הוא, נעלה על כל הנערים אשר כגילו.

בימים ההם שב החכם המפואר הנודע בעברים מוה' מנחם מענדל לעווין (המכונה סאטאנאוו על שם עיר מולדתו) שנית מקרית מלך רב ברלין המעטירה אל ביתו ואל ארצו. החכם הזה, ידיד נאמן להחכם

1) שמואל א' כ"ח.

עולם למהלכים בחיים. בפיו יקרא תולדותיו — ולבבו יבין דרכי אלהים ורוב חסדו, כי רב עליליה הוא בקרב הארץ.

אחרי הדברים והאמת האלה בא נא, הקורא האהוב! אם יש את לבבך ישר עם החכם מ נ ח ם — כ ה אקרא בשם את החכם המנוח ז"ל אשר נכבדות מדובר בו במאמר הזה, כי היה באמת מנחם משיב נפש בני עמו בארצו כל ימי חלדו — היושב כעת בסתר עליון, מקום שם אלי לשון רמיה לא יגיעוהו, וברכת שמים תעלה על ראשו; בא נא אלי, אחי! תנה לי את ידך. אחוך שמע לי, מי היה החכם הלזה ומה חייו, מה משפטו ומה שמו, איך היה לתהלה ולברכה בתבל ארצה, כי הפליא לעשות.

הוא הלך לאט לאט דרכו בתבל הלזו, לא בגדולות ובנפלאות ממנו. לפני כבודו ענוה, וכל נתיבותיו שלום. לכן ידידי! אם אין את נפשך לשמוע מעשים נפלאים בדברי מילדי ימי חייו, קול ענות גבורה כקול רעם בגלגל וכסער ביום סופה, אשר ברעש ורוגז יגמא ארץ, כי אם קול ענות שלומה אשר יהגה לב טהור, כמימי שילוח ההולכים לאט — אם באלה חפצת, ודברי חפץ בלי שאון וקול עוז תכסוף לשמוע מפי, הטה אזנך ושמעני! אנהגך אביאך אל בית חומר לא תאר ולא הדר לו, אל לב יודע מרת נפשו כי צר לו בצרת אחיו, אל לב טהור אשר קירותיו נטו לנפול כל הימים, כי חלאים רעים ומכאובים יקיפו עליו. שמה תשתומם לראות נ ו ת ב י ת, נפשו היקרה, כלילת יופי כבת מלך יושבת בתוך היריעה. ואם לא יהמו מעיך אז, אתה איש הצינים! אשר לא ידעתו, כי נלקח מאתנו ארון האלהים זה (בו נלפנו לוחות לב טהור, והמכתב מכתב אלהים חרות על הלוחות) ואם לא תדמע בת עינך כי הלך ממנו מנחם ברגע הגלות נגלות לעינינו קצות דברי חכמתו מאשר פעל ועשה כל ימי חייו [1]) אם לא תבך במסתרים ולבך דוי ונפשך נוגה לקול שמועה זאת: וידעתי כי לב אבן לבך העשוי לבלי חת ולבלי התגודד לכל צרה ומצוקה ולכל שוד כי יבוא פתאום על בני חלוף, וכי לא למענך כתבתי על ספר תולדות איש חכם הלזה, למען יהי זכרו לברכה עד העולם.

אל נא יפלא בעיניך, קורא יקיר לי! כי אנכי ערב לבבי לגשת אל המלאכה הזאת, לספר בלשון עבר את תולדות מנחם באזני בני עמי, אנכי לבדי מכל ההמון הגדול מכיריו יודעיו ומכבדיו. כי אני אני המדבר, מנעורי עד היותי לאיש ארחתי לחברה עמו ואהי אצלו אמון יום יום; אנכי ינקתי מים חיים בששון וממעיני הישועה על ידיו ימים רבים זה ארבע עשרה שנה. עלי אשר מהודו באהבתו אותי עת כביר מכל בני

1) איזה מאמרים מספרו הגדול ומכתבים שונים יצאו לאור ראשונה בספר הצפירה, שולמית, מכתבים, כרם חמד.

תולדות

הרב החכם החוקר המהולל

מוה' נחמן הכהן קראחמאל זצ"ל [1].

Dem verehrten Herrn Med. Dr. M. Horowitz gewidmet.

Von Dr. M. Letteris.

תולדות בני אדם הדגולים מרבבה אם בתבונות כפיהם או בהגיון לבבם ובשרון נפשם, הכתובים על ספר לדור אחרון, למען דעת כל עמי הארץ את קורותם אשר קרו להם כל ימי חייהם, עוד יורו דעת ולקח טוב לעם נולד ולדור יבוא גם אחרי מותם, כאשר עשו הישרים האלה תושיה בחקרי לבבם והשכל מליהם בלכתם בארץ החיים ואגודתם על ארץ יסדה. ימים ידברו דברי אמת, ורוב שנים יודיעו חכמה ומוסר; כי עדי יום יום באין אומר ודברים יביעו קול דממה דקה, כקול שדי בלכתו, אמרי נועם אל קרב ולב. — הנה זאת חקרנוה, כן הוא: אנשי שם פועלי טוב בקרב עמם כלי יקר המה, אשר גדולות ונפלאות תעשה בהם יד עליון יוצר כל על פני האדמה. וכמו עושה מלאכה על האבנים, מני חומר ורגבי עפר יעשה כלי נחמד כליל בהדרו ותאוה לעינים; כן איש חיל מורם מעם, חומר ביד יוצר כל הוא לעשותו כלי למעשהו, לטוב לו ולאנשי תבל כל הימים. וכל הקורא בספר תולדות איש יקר כזה, הנה הוא בא אל בית היוצר, רואה את המלאכה מלאכת ה' על האבנים, איך גוש עפר היה לצלם אלהים לנפש חיה, לדעת דעת עליון ולהיות לנס

---

1) המאמר הזה שלחתי זה ימים ושנים אל ידידי הרב החכם החוקר קדמוניות ישראל מוה' יו"ט ליפמן צונץ נ"י בברלין, והוא כתב לי, כי בדעתו לתתו ראש כמו פתח דבר אל ספר אמונה צרופה, הוא מורה נבוכי הזמן מאת החכם המנוח ז"ל (כי כן צוה לפני מותו כי החכם ההוא יוציאנו לאור בהערותיו המושכלות). ויהי כי ארכו הימים בטרם בא הספר הזה בקהל רב ואתנה עלה אחד אל "מגד גרש ירחים" ואל "צפירת תפארה". אמנם שבתה המלאכה ממניעות שונות. ועתה יבואו בשלימותם עד תומם גם חלקי המאמר הזה אשר לא יצאו עוד לאור.

Inhalt.

Seite

III. Das Jahrbuch.

Anregungen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind noch vorräthig:

Busch, Kalender und Jahrbuch für Israeliten 1842—50, 7 Jahrgänge, zusammen anstatt 7 fl. nur 2 fl. 20 kr. Indem bei Herausgabe derselben die ausgezeichnetsten Schriftsteller mitwirkten, so sind solche für Jeden als eine nützliche und unterhaltende Lectüre zu empfehlen.

Auch ist daselbst vorräthig:

בכורי העתים diese trefflichen hebr. Jahrbücher sind wegen ihres werthvollen Inhalts jeden Freund der hebr. Literatur zu empfehlen. 12 Thle. nur 7 fl.

Neu erschienen ist:

ילקוט י״ש״ר אסיפות חקירות על ענינים שונים (כרך א׳).

Collectanea dissertationum ex memoris Is. Reggio em. Prof. et Rab. societati Germ. Orien. Lips. adscripti. Preis br. 1 fl.

Auch sind daselbst, außer den vielen verschiedenen Gebetbüchern, sowohl ungebunden, als in sehr eleganten Einbänden vorräthig:

תפלות ישראל Gebete der Israeliten, ins Deutsche übersetzt von Herrn J. N. Manheimer, Prediger der isr. Gemeinde in Wien.

תפלות ישראל Preghiere degl' Israeliti secondo il rito tedesco tradotte dal Rabbino Lelio della Torre, Professore nell' Instituto Convitto Rabbinico, Socio corrispondente dell' I. R. Academia di scienze, lettere ed arti di Padova.

תפלות ישראל נעתק ללשון צרפת מאת יואל אנשבאך

Rituel des Prières Journalières à l'usage des Israélites traduit de l'hébreu par J. Anspach. Quatrième Édition revue et corrigée.

תפלות ישראל Modlitby Israelitůw.

Der über 300 Verlagswerke enthaltende Katalog wird daselbst gratis ausgegeben.

Ant. Edl. von Schmid's Buchhandlung,
Wien, Seitenstettengasse 495.

Unter der Presse befindet sich:

Zur Geschichte der Juden in Wien.

(Zweiter Beitrag)

von

Ludwig August Frankl.

Inhalt: Die fromme Bruderschaft. — Die Grabschriften des alten Freithofs, im Originale mit historischen Notizen. — Das Leichenhof-Amt. — Fromme Stiftungen.

Der erste Beitrag (Wien 1853) enthält: Der alte Freithof. — Der Tempelhof.

Praktische Einleitung in die heilige Schrift
und
Geschichte der Schriftauslegung.

Ein Lehrbuch für die reifere Jugend, ein Handbuch für Gebildete,

von

Leopold Löw,

Oberrabbiner zu Szegedin, vormals zu Groß-Kanischa und Papa.

Das Werk, dessen nahe bevorstehendes Erscheinen ich mir hiermit anzukündigen gestatte, ist, wie schon der Titel sagt, nicht für Fachgelehrte geschrieben. Es empfiehlt sich der lernbegierigen, reifern Jugend und ihren wackern Lehrern, so wie all denjenigen Lesern, die ihre religionsgeschichtlichen Kenntnisse zu erweitern wünschen, und nicht abgeneigt sind, einen Theil ihrer Zeit ernster, lehrreicher Lectüre zu widmen.

Der erste Band, welcher sich bereits unter der Presse befindet, enthält die **allgemeine Einleitung** und die **Geschichte der Bibelauslegung.**

Die Einleitung läßt sich auf keine weitläufigen, theologischen Erörterungen ein, sondern beschränkt sich darauf, über den Inhalt und die Form, die Schrift und Sprache, den Abschluß und die Eintheilung, den Nutzen und die Wichtigkeit der heiligen Bücher, so wie über die Handschriften, Ausgaben und alten Uebersetzungen derselben in kurzer, übersichtlicher Ordnung Dasjenige zusammenzustellen, was für jeden denkenden Bibelfreund hohes Interesse haben muß.

Den Kernpunkt dieses Bandes bildet die in fünf Abschnitten behandelte **Geschichte der Schriftauslegung seit dem Abschlusse der heiligen Bücher bis auf die neueste Zeit.** Hier werden die verschiedenen Methoden der Schrifterklärung erläutert. Die vier Perioden ihrer Entwickelungsgeschichte werden in leicht faßlicher Darstellung geschildert. Die Exegese des Talmuds und der Midraschim, des Geschichtschreibers Josephus und Philos wird charakterisirt und deren Eigenthümlichkeit an zahlreichen Beispielen gezeigt. Das Leben und Wirken der berühmtesten Exegeten aller Zeiten wird in Kürze beschrieben. Eine Schilderung des Einflusses, welchen Synagogen und Schulen auf die Erhaltung und das Verständniß des göttlichen Wortes geübt haben, machen den Beschluß dieses Bandes, welchem ein zweiter, die besondere Einleitung in jeden Theil der heil. Schrift enthaltender Band folgen wird.

Mädchen-Erziehungs-Anstalt
der Frau Caroline Szántó in Wien.
(Leopoldstadt, Schmidgasse 650.)

Von dem vorgenannten Knabeninstitute wie in Localität so in der Verwaltung getrennt und unabhängig, übernimmt diese Anstalt israelit. Mädchen vom 5.—16. Lebensjahre a) in gänzliche Pension; b) in Halbpension für den ganzen Tag; c) zum Unterrichte und zur Beaufsichtigung für die täglich achtstündige Schulzeit. Wenn es den P. T. Eltern in den Provinzen willkommen sein dürfte, ihren Töchtern eine zweckentsprechende Erziehung in der an Bildungsmitteln so reichen Residenz angedeihen zu lassen, so wird es auch den hier in Wien wohnenden Israeliten erwünscht sein, den ganzen Tag ihre Töchter unter der Aufsicht eines tüchtigen Lehrpersonals zu wissen, wo sich der Unterricht, nach Klasse und Alter abgestuft, über sämmtliche weibliche Handarbeiten, alle Elementargegenstände, fremde Sprachen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Literatur, Zeichnen, Tanzen, Singen, Musik u. s. w. erstreckt, und die Unterweisung in der isr. Religion nach Vorschrift geschieht. Aus letzterem Lehrfache werden die Zöglinge vom würdigen Wiener Prediger jährlich geprüft. Näheres im Programm der Anstalt, das gratis verabfolgt und versendet wird.

S. Wiener's
Lehr- und Erzieh-Institut
für israelitische Knaben
in Wien, am Rennwege Nr. 568.

Zu den schönsten Blüthen, zu den edelsten Früchten der fortgeschrittenen Bildung gehört unstreitig in vorderster Reihe die Sorgfalt und Liebe, welche unsere Zeit der Erziehung, der geistigen und leiblichen Pflege des heranreifenden Menschen zuwendet.

Keine Wahrheit hat so tief Wurzel geschlagen, keine hat so laut zu den Herzen der Eltern und Vormünder gesprochen, als die: **„Die höchste und beste Mitgift des Kindes auf den schweren Lebensweg ist die gute Erziehung."**

Die Erziehung in ihrer Allgemeinheit, den ganzen innern und äußern Menschen umfassend, ist Aufgabe der schärfsten Denker, der edelsten Menschenfreunde geworden, sie zählt zu den opfervollsten, aber auch würdigsten Bestrebungen.

Je weiter darüber nachgesonnen, je größer der Erfahrungs-kreis geworden, desto gewaltiger und schwerer erschien die Aufgabe, desto schärfer mußte die Prüfung der zur Erziehung Auserlesenen sein. Wenn ein eifervolles Studium, eine unbegrenzte Hingebung in seinem Beruf, wenn eine langjährige Erfahrung und anerkannte Probeleistungen zu dem Ausspruche berechtigen, für das heilige Amt des Erziehers befähigt zu sein, so darf der Gefertigte mit Beruhigung es aussprechen, daß der ehrenvolle Erfolg seines seit sechs Jahren bestehenden Institutes ein nicht unverdienter ist.

Hier ist die Lehre ein organisch in den Erziehungsplan eingegliedertes Element, hier wird die sittliche, religiöse, moralische und körperliche Ausbildung in nichts versäumt; aber auch alle Fachstudien werden mit Energie betrieben.

Von dem zarten Alter des vollendeten **sechsten** bis zum **fünfzehnten Jahre** werden Zöglinge aufgenommen.

Die Lehrgegenstände umfassen nebst dem vorgeschriebenen Bibel-, Religions- und hebräischen Sprachunterrichte, die für die Volksschule geltenden, dann die der Realschule, die Handelswissenschaften, und bei einer hinlänglichen Anzahl von Gymnasialschülern auch die Gegenstände der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse. Dabei ist für Unterricht in fremden Sprachen, Musik, im Zeichnen und für gymnastische Bildung durch bewährte Meister gesorgt.

Einen hohen Werth legt die Anstalt auf die religiöse Erziehung als das Grundwesen aller sittlichen Reife. Es ist zu dem Behufe ein eigner Betsaal eingerichtet, wo täglich und an Feier- und Festtagen ein erbaulicher Gottesdienst gehalten wird.

Mögen die verehrlichen Herren Eltern und Vormünder sich durch persönlichen Besuch von dem heilsamen Wirken eines im Geiste der Menschenliebe und Gottesfurcht geleiteten, dabei die Erziehung von der praktischen Seite erfassenden Institutes überzeugen.

Allda wird auch mit größter Bereitwilligkeit das ausführliche Programm verabfolgt, welches die näheren Verhältnisse und Eintheilungen, sowie die Honorars- und sonstigen Bedingungen enthält.

Gleichzeitig werden sich die Herren Eltern und Vormünder von der vortrefflichen Lage und zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt, der überaus sorgsamen Pflege und dem Behagen der Zöglinge zu unterrichten Gelegenheit finden.

Wien, im Juli 1854.

S. Wiener,
Instituts-Vorsteher.

Druck von Keck & Pierer in Wien.



